

Mittlere Geschichte

Thema

Die politische Bedeutung der Elbslawen im Hinblick auf die Herrschaftsveränderungen im ostfränkischen Reich und in Sachsen von 887 bis 936 – Politische Skizzen zu den östlichen Nachbarn im 9. und 10. Jahrhundert

Inaugural-Dissertation
zur Erlangung des Doktorgrades
der
Philosophischen Fakultät
der
Westfälischen Wilhelms-Universität
zu
Münster (Westf.)
vorgelegt von
Christian Hanewinkel
aus Beelen

2004

Tag der mündlichen Prüfung: 14. Oktober 2004

Dekan: Prof. Tomas Tomasek

Referent: Prof. Hagen Keller

Korreferent: Prof. Gerd Althoff

<u>Vorwort</u>	S. 6
<u>1. Einleitung</u>	S. 7
<u>1.1. Arbeitsteil 1: Politische Skizzen über die Elbslawen von 789-887 - Methodische Ansätze, inhaltliche Erläuterungen und Arbeitsziel</u>	S. 13
<u>1.2. Arbeitsteil 2: Die politische Bedeutung der Elbslawen im Hinblick auf die Herrschaftsveränderungen im ostfränkischen Reich und in Sachsen von 887 bis 936</u>	S. 20
<u>1.3. Arbeitsteil 3: Zur politischen Bedeutung und Funktion der Elbslawen bei Widukind von Corvey</u>	S. 26
<u>2. Arbeitsteil 1: Politische Skizzen zu den elbslawischen Völkern im fränkischen und ostfränkischen Reich von 789 bis 887</u>	S. 29
<u>2.1. Die politische Bedeutung der Elbslawen für das fränkische Großreich von 789 bis 840</u>	S. 32
<u>2.1.1. Der Wilzenzug Karls des Großen von 789 und das politische Verhältnis des fränkischen Reichs zu den Elbslawen zu Beginn des 9. Jahrhunderts</u>	S. 34
<u>2.1.2. Die politische Entwicklung und Bedeutung der elbslawischen Verbände bis zum Tod Ludwig des Frommen 840</u>	S. 59
<u>2.1.3. Die politischen Beziehungen im 9. Jahrhundert und die Elbslawen als Barbaren</u>	S. 66
<u>2.1.4. Mission und Freundschaft im politischen Kontext des 9. Jahrhunderts</u>	S. 70
<u>2.2. Die Frühdatierungen der Quelle des Bayrischen Geografen bis zur Mitte des 9. Jahrhunderts und ihre Problematik</u>	S. 71
<u>2.2.1. Die Abodriten bis zur Mitte des 9. Jahrhunderts unter Berücksichtigung des Bayrischen Geografen</u>	S. 76
<u>2.2.2. Die Wilzen, Heveller und Sorben bis zur Mitte des 9. Jahrhunderts unter Berücksichtigung des Bayrischen Geografen</u>	S. 86
<u>3. Arbeitsteil 2: Die politische Bedeutung der Elbslawen im Hinblick auf die Herrschaftsveränderungen im ostfränkischen Reich und in Sachsen von 887 bis 936</u>	S. 100
<u>3.1. Politische Grenzhandlungen ohne königlichen Auftrag</u>	S. 104
<u>3.1.1. Grenzhandlungen im Südosten der elbslawischen Gebiete</u>	S. 105
<u>3.1.2. Grenzhandlungen im Südosten der elbslawischen Gebiete unter Arnulf von Kärnten</u>	S. 114

<u>3.1.3. Grenzhandlungen im Südosten der elbslawischen Gebiete zu Beginn des 10. Jahrhunderts unter König Ludwig d. Kind und Konrad I.</u>	S. 118
<u>3.1.4. Skizzen zum Norden Sachsens und zum politischen Kräftefeld bis 919 vor dem Hintergrund elbslawischer Neubildungen</u>	S. 137
<u>3.1.5. Sächsisches Stammesbewusstsein vor 919</u>	S. 140
<u>3.1.6. Abschließende Beobachtungen zur Quelle des Bayrischen Geografen</u>	S. 142
<u>3.2. Die politische Bedeutung der Elbslawen unter Heinrich I. von 919 bis 936</u>	S. 148
<u>3.2.1. Die agrarii milites, die Burgenbauordnung und die Ordnung der Grenzräume unter Heinrich I.</u>	S. 155
<u>3.2.2. Die Elbslawenzüge Heinrichs I. von 928 bis zu seinem Tod 936 im Spiegel der Quellen</u>	S. 168
<u>3.2.2. A) Exkurs: Die Elbslawenzüge Heinrichs I. von 928/929 im Kontext der sogenannten Hausordnung</u>	S. 169
<u>3.2.2. B): Die Elbslawenzüge Heinrichs I. von 928/929</u>	S. 177
<u>3.2.2. C): Die Elbslawenzüge Heinrichs I. nach 928/929 und Aspekte zum sächsischen Herrschaftsraum</u>	S. 205
<u>3.2.3 Die Würdigung der Elbslawenpolitik Heinrichs I. in den Schriftnachrichten des 10. Jahrhunderts</u>	S. 207
<u>3.2.4. Ein Ausblick auf die Entwicklungen der Elbslawenpolitik unter Otto I.</u>	S. 213
<u>4. Arbeitsteil 3: Zur politischen Bedeutung und Funktion der Elbslawen bei Widukind von Corvey</u>	S. 219
<u>4.1. Die Bedeutung der Elbslawen und zugleich neue Überlegungen zur Sachsendgeschichte Widukinds von Corvey</u>	S. 224
<u>5. Schlussbetrachtung</u>	S. 248
<u>6. Quellen- und Literaturverzeichnis</u>	S. 251
<u>6.1. Die Quellen</u>	S. 251
<u>6.2. Urkunden, Kapitularien, Regesten und Konzilien</u>	S. 253
<u>6.3. Die wichtigsten Übersetzungen</u>	S. 253
<u>6.4. Sekundärliteratur</u>	S. 254

Vorwort

Die vorliegende Arbeit ist die leicht überarbeitete Fassung der am 7. Juli 2004 an der Philosophischen Fakultät der Westfälischen Wilhelms-Universität zu Münster eingereichten Dissertation mit gleichem Titel.

Ich danke allen, die meinen Weg mit Verständnis und Ratschlägen begleitet haben. An erster Stelle der Danksagung ist hier meine Frau Ilona zu nennen, die mir gezeigt hat, dass die Liebe einen Glauben hat. Ohne ihre Standhaftigkeit hätte ich niemals so viel erreicht. Meine Eltern kennen ihren Beitrag für das Gelingen der Arbeit. Die freundlichen Auskünfte von Prof. Herwig Wolfram und Prof. Joachim Henning ermutigten mich auf dem Weg, mit dem Thema der Elbslawen alte Perspektiven neu zu untersuchen. Professor Gerd Althoff unterstützte mich in Gesprächen, indem er geduldig zuhörte und kritische Fragen aufwarf. Mein Respekt ihm gegenüber ist weitaus größer, als es Worte ausdrücken können. Gleiches gilt für meinen Betreuer und Doktorvater Professor Hagen Keller, dem ich mehr als Dank schulde, weil er auch in schwierigen Zeiten immer an mich geglaubt hat.

Münster, im März 2005

Christian Hanewinkel

1. Einleitung

Eine Untersuchung über die politische Bedeutung der Elbslawen mit einem zeitlichen und thematischen Schwerpunktrahmen von 887 bis 936 anzusetzen, muss angesichts der Quellenarmut im ostfränkischen Reich gerade zu dieser Zeit auf den ersten Blick als ein unmögliches Unterfangen erscheinen. Die Slawen zwischen Elbe und Oder gehören zu den schriftlosen Völkern im Frühmittelalter, sodass uns von ihnen keine schriftlichen Selbstzeugnisse vorliegen. Wir sind somit auf die schriftlichen Zeugnisse des ostfränkischen Reiches angewiesen, doch schweigen die zeitgenössischen Quellen leider weitestgehend auch hier, als die Königsherrschaft im ostfränkischen Reich von den Franken auf die Sachsen 919 übertragen wurde und die Veränderungen deutlich erkennbar werden. Dass dann unter dem ersten sächsischen König Heinrich I. 928/929 eine seit Karl dem Großen bestehende östliche Grenze zu den Elbslawen im Zuge der neuen sächsischen Herrschaftserweiterung fiel, deutet politische Veränderungen an, die nur mit der Herausbildung einer neuen königlichen Zentrallandschaft in Sachsen eine Erklärung finden können. Warum die Zeitgenossen hierzu weitestgehend schweigen und erst die späteren Verfasser der ottonischen Historiografie diese Ereignisse würdigen, ist eine Frage, die sich kaum beantworten lässt. Warum uns aber mit Widukind von Corvey ein Verfasser im 10. Jahrhundert über die Elbslawen so ungewöhnlich gut informiert, soll im Rahmen dieser Untersuchung eine Antwort finden. Die Motive hierfür liegen sicherlich in der sächsischen Königsherrschaft begründet. Bevor wir aber nun hier fortfahren, gilt es zunächst, zu erklären, was und welche Gruppen man in der Geschichtsforschung allgemein unter den Begriff Elbslawen zusammenfasst.

Der Osten des heutigen Deutschlands war im Frühmittelalter von Slawen bevölkert. Zwischen Elbe und Oder und von der Ostsee bis zum Erzgebirge an der böhmischen Grenze siedelten vom 8. bis zum 12. Jahrhundert verschiedene slawische Gemeinschaften, die in der geschichtswissenschaftlichen Forschung als Elbslawen zusammengefasst werden.¹ Sicher ist der Begriff Elbslawen zur Kennzeichnung und begrifflichen Zusammenfassung dieser unterschiedlichen Gemeinschaften unglücklich. Ihre Gemeinschaften waren überwiegend kleinstämmig organisiert, und es ist kaum anzunehmen, dass sie sich unter dem Begriff Elbslawen in diesem großen Raum namentlich zusammengefasst hätten. Anders aber sind diese Gemeinschaften und Siedlungsverbände nicht zu umschreiben. Was wir über diese Elbslawen wissen, verdanken wir vor allem ihren fränkischen, ostfränkisch-sächsischen und später deutschen Nachbarn, die uns Schriftnachrichten über sie hinterlassen haben. Diese Schriftnachrichten zeigen zum Teil unterschiedliche elbslawische Stammesnamen in sehr kleinen Siedlungsräumen an. Dabei handelt es sich beinahe ausschließlich um politische Nachrichten, die uns über die Elbslawen unterrichten, sodass der thematische Zugriff allein über die politischen Beziehungen der fränkischen und ostfränkischen Herrscher zu den östlichen Nachbarn gelingen kann. Die Stämme waren den fränkischen Königen und Kaisern herrschaftlich untergeordnet, ohne dass ihre Siedlungsräume von diesen politisch oder administrativ jemals tiefgreifend erschlossen wurden. Die Marken an Elbe und Saale zwischen dem christlichen Westen und dem heidnischen Osten stellten dabei religiöse Grenzen dar, doch tritt auch dieser religiöse Unterschied bei den zumeist christlich geprägten Verfassern in den Nachrichten weitestgehend zurück. In den zeitgenössischen Quellen vom 8. bis zum 12. Jahrhundert sind uns unter anderem die Abodriten und Wilzen im Nordosten Mecklenburg-Vorpommerns, die Linonen und später Redarier in der Prignitz, die Heveller und Lutizen im Raum Brandenburg und die Sorben und Daleminzier im unteren Süden im

¹ Zur Entstehung des Begriffs s. C. Lübke, *Germania-Slavica-Forschung im Geisteswissenschaftlichen Zentrum Geschichte und Kultur Ostmitteleuropas e.V. Die Germania Slavica als Bestandteil Ostmitteleuropas*. In: C. Lübke (Hg.), *Struktur und Wandel im Früh- und Hochmittelalter. Eine Bestandsaufnahme aktueller Forschungen zur Germania Slavica*. Stuttgart 1998. S. 9-16.

Merseburger Raum und an der Grenze zu Böhmen namentlich überliefert worden. Erst im Verlaufe des 12. Jahrhunderts entstand im Zuge der deutschen Ostsiedlung ein neuer Herrschaftsraum, in dem die elbslawischen Stämme vollständig aufgingen.

Was wir mit der Königsherrschaft über die Elbslawen kennzeichnen, muss zumindest für die Zeit der Karolinger und darüber hinaus bis zu den Jahren 928/929 als eine Herrschaft ohne Herrschaftsräume präziser markiert werden. Dies heißt, dass über die Grenze von Elbe und Saale hinaus nie größere fränkische oder ostfränkische Ansiedlungen erfolgten und kein Herrschaftsausbau hier stattfand. Das fränkische Großreich war unter Karl dem Großen zum Ende des 8. Jahrhunderts hier im Osten an seine Grenzen gestoßen, sodass Sachsen und Thüringen die östlichsten Herrschaftsbereiche des fränkischen und ostfränkischen Reiches markierten.² Eine herrschaftliche Erschließung der slawisch besiedelten Räume war offenbar nicht mehr vorgesehen. Auch Christianisierungsversuche der christlichen Herrscher im fränkischen und ostfränkischen Reich sind nur äußerst schwach in den Schriftquellen erkennbar. Wie die fränkische und ostfränkische Königsherrschaft über die Elbslawen ohne Ambitionen auf die territoriale Herrschaftserweiterung ausgeübt werden konnte, bleibt als Frage der Untersuchung auch vor dem Hintergrund spannend, wenn wir nach den veränderten Bedingungen der sächsischen Königsherrschaft im 10. Jahrhundert fragen. Unter dem ersten sächsischen König Heinrich I. setzte die herrschaftliche Erschließung der Räume im Osten ein, sodass auch von dieser Seite her ein „Neubeginn auf karolingischem Erbe“³ akzentuiert werden kann. Wenn die elbslawischen Stämme im Zuge der politischen Integration und der sächsischen Christianisierung in das fränkische Großreich mit dem Wilzenzug Karls des Großen 789 erstmalig genannt werden, die fränkische Herrschaft bis 919 unter Konrad I. währte, dann wird man im Übergang zur sächsischen Königsherrschaft 919 vor dem Hintergrund der alten und neuen Nachbarschaft auch die Frage aufwerfen dürfen, welche Bedeutung den östlichen Nachbarn innerhalb des gerade begründeten sächsischen Königtums zukam. Es ist in diesem Zusammenhang hervorzuheben, dass Heinrich I. seine Züge gegen die östlichen Nachbarn Sachsen 928/929 zu einem Zeitpunkt unternahm, als er gerade dabei war, die junge und neue sächsische Königsherrschaft auf feste und dauerhafte Stützen zu stellen. Im Jahre 929 bestimmte er in der sogenannten Hausordnung seinen Sohn Otto zum alleinigen Nachfolger seiner sächsischen Königsherrschaft, was insofern als ein Bruch der Traditionen bewertet werden muss, als noch zur Zeit der Karolinger die Herrschaftsteilhabe aller Königssöhne die gängige Praxis war.⁴

Die karolingischen Königssöhne fungierten in dem fränkischen Großreich und in den ostfränkischen Teilreichen („regna“) als Unterkönige und Mittelgewalten.⁵ Nach dem Tod Ludwigs des Frommen 840 wurde das fränkische Großreich 843 unter die Söhne Ludwigs des Frommen geteilt. Die Teilungen zur Mitte des 9. Jahrhunderts, die ein westfränkisches und ein ostfränkisches Reich entstehen ließen und unter Karl III. zum ausgehenden 9. Jahrhundert noch einmal für wenige Jahre unter einem karolingischen Kaiser politisch vereint werden

² J. Fleckenstein, Das Großfränkische Reich: Möglichkeiten und Grenzen der Großreichsbildung im Mittelalter. In: J. Fleckenstein, Ordnungen und formende Kräfte des Mittelalters. Ausgewählte Beiträge. Göttingen 1989. S. 1-27, S. 16.

³ G. Althoff u. H. Keller, Heinrich I. und Otto der Große. Neubeginn auf karolingischem Erbe. 2 Bde. Göttingen, Zürich 1985.

⁴ Vgl. zur Hausordnung K. Schmid, Neue Quellen zum Verständnis des Adels im 10. Jahrhundert. In: E. Hlawitschka (Hg.), Königswahl und Thronfolge in ottonisch-frühdeutscher Zeit. Darmstadt 1971. S. 389-416, darin auch K. Schmid, Die Thronfolge Ottos des Grossen, S. 417-508. Zur bedeutsamen Urkunde vgl., Die Urkunden der Deutschen Könige und Kaiser. Diplomata Regum et imperatorum Germaniae. 1. Die Urkunden Konrad I., Heinrich I. und Otto I., bearb. von T. Sickel. Unveränderter Nachdruck der 1879-1884 erschienenen Ausgabe. München 1997. DHI., Nr. 20.

⁵ Vgl. dazu B. Kasten, Königssöhne und Königsherrschaft. Untersuchungen zur Teilhabe am Reich in der Merowinger- und Karolingerzeit. MGH Schriften. Bd. 44. Hannover 1997. G. Tellenbach, Königtum und Stämme in der Werdezeit des deutschen Reiches. Weimar 1939.

konnten, zeigen aber noch immer die Bedeutung der Reichseinheitsidee an.⁶ Diese Reichseinheitsidee ist durch den Begriff der Brüdergemeine der westfränkischen und ostfränkischen Könige gekennzeichnet. „Nicht selten durch den christlichen Friedensgedanken verstärkt, hat die *fraterna caritas* noch nach 843 die Beziehungen der karolingischen Könige im Sinne der Brüdergemeine regeln sollen. Die Brüdergemeine hat allerdings beim Fortgang der karolingischen Erbteilungen in der zweiten Hälfte des 9. Jahrhunderts an Kraft verloren, hat ihre kompensatorische Wirkung mehr und mehr eingebüsst.“⁷ Als der Karolinger Arnulf von Kärnten 887 den kranken Kaiser Karl III. ablösen konnte und die Königsherrschaft des ostfränkischen Reiches erlangte, zeigen sich erste Veränderungen im Charakter der karolingischen Königsherrschaft an, da Arnulf von Kärnten seine Herrschaftsübernahme vor allem der tatkräftigen Unterstützung des sächsischen, fränkischen und bayrischen Adels verdankte.⁸ Unter Arnulf zeigen sich bereits erste Risse im Reichsgefüge an, denn mit den Quellen lassen sich nun Adelsfehden lesen, von denen wir zuvor nichts hören. Als nach Arnulfs Tod sein Sohn Ludwig d. Kind das Erbe im Jahre 900 antrat, war dieser gerade einmal sieben Jahre alt. Die Königsherrschaft Ludwig d. Kindes war bereits vom Einfluss der adeligen und kirchlichen Kräfte geprägt. Er war der letzte Karolinger und starb im Jahre 911 ohne Erben. Das Jahr 911 kennzeichnet das Ende der karolingischen Herrschaft im ostfränkischen Reich, das die Stammesgebiete der Sachsen, Franken, Thüringer, Bayern, und Alemannen umfasste. Lothringen gliederte sich 911 dem westfränkischen Reich an, wo mit Karl d. Einfältigen noch ein Karolinger herrschte. Doch entschieden sich die Großen im ostfränkischen Reich 911 gegen die Fortsetzung der karolingischen Dynastie und für Konrad als neuen König, der aus dem fränkischen Adelsgeschlecht der Konradiner kam und bereits unter der Herrschaft des letzten Karolingers Ludwig d. Kind eine führende und einflussreiche Stellung besaß.⁹ Als Konrad I. 918 verstarb, entschied er, die traditionelle fränkische Herrschaft an die Sachsen zu übergeben. So lässt sich der Neubeginn der sächsischen Königsherrschaft im Jahre 919 verstehen. Sie hatte keine Tradition und musste sich neu begründen. Die neue Begründung einer Tradition gelang offensichtlich, denn mit Heinrich II. starb erst 1024 der letzte König aus der Familie der Liudolfinger.

Heinrich I. sah nun mit der Hausordnung 929 einen Ausschluss seiner anderen Söhne von der Königsherrschaft vor, deren Bestimmungen dann unter der Königsherrschaft Ottos des Großen im Jahre 936 ihre praktische Umsetzung fand. Aber die neuen Rahmenbedingungen der Königsherrschaft können im 10. Jahrhundert nicht allein von der Königsfamilie und der Königsherrschaft erklärt werden. In den Jahren zwischen 887 und 936 lassen sich die Veränderungen der Königsherrschaft im ostfränkischen Reich auch noch mit einer anderen Entwicklung kennzeichnen. „Kann man Adel und Kirche namentlich in der Herrschaftskonzeption und -praxis Karls des Großen als ‚Instrumente‘ des Königtums beschreiben, so haben sie sich bis zur Ottonenzeit zu Mitträgern und Partnern der Herrschaft entwickelt, was deutlich andere Formen und Inhalte des Umgangs miteinander zur Folge hatte.“¹⁰

⁶ Vgl. zur kurzzeitigen Wiedervereinigung R. Schieffer, Karl III. und Arnolf. In: K. R. Schnith u. R. Pauler. Festschrift für Eduard Hlawitschka zum 65. Geburtstag. München 1993. S. 133-150. Grundlegend auch C. Brühl, Deutschland-Frankreich. Die Geburt zweier Völker. Köln, Wien 1990.

⁷ H. Beumann, *Unitas ecclesiae - unitas imperii – unitas regni*. Von der imperialen Reichseinheitsidee zur Einheit der regna. In: J. Petersohn u. R. Schmidt (Hg.), *Ausgewählte Aufsätze aus den Jahren 1966-1986*. Festgabe zu seinem 75. Geburtstag. Sigmaringen 1987. S. 3-43, S. 8.

⁸ Zu den Zugeständnissen Arnulfs I. an die Adligen vgl. H. Wolfram, *Die Geburt Mitteleuropas*. Geschichte Österreichs vor seiner Entstehung 378-907. Wien 1987. S. 200.

⁹ Vgl. zur Sippe Donald C. Jackmann, *The Konradiner. A Study in Genealogical Methodology*. Frankfurt am Main 1990.

¹⁰ G. Althoff, *Die Ottonen. Königsherrschaft ohne Staat*. Stuttgart, Berlin, Köln 2000. S. 231.

Diese politischen Skizzen begründen die zeitliche und inhaltliche Schwerpunktsetzung unserer Untersuchung. Die vorliegende Untersuchung möchte die politischen Entwicklungen elbslawischer Gruppen im 9. und 10. Jahrhundert anhand der Schriftnachrichten unter der Perspektive der Königsherrschaft verfolgen, um über einen längeren Zeitraum ihre politische Bedeutung als Nachbarn für das fränkische und ostfränkische Reich erarbeiten zu können. Das Neue am sächsischen Königtum und an der sächsischen Herrschaft kann im Hinblick auf die politische Bedeutung der Elbslawen im 10. Jahrhundert erst erkannt werden, wenn man den traditionellen Herrschaftsumgang der Karolinger mit den nachbarlichen Elbslawen in die Untersuchung einbezieht. Eine Begründung der Königsherrschaft über die Elbslawen wird man dabei mit Karl dem Großen anzusetzen haben, dessen Name Karl sich in alle slawische Sprachen zur Bezeichnung des Königs festgesetzt hat.¹¹ Die Entwicklungen der ostfränkischen Königsherrschaft und die Teilungen bei den Elbslawen zur Mitte des 9. Jahrhunderts, die sich in den zeitgenössischen und späteren Schriftnachrichten ausdrücken, sollen in ihrem Zusammenhang mit den Herrschaftsveränderungen und Herrschaftsneubildungen im ostfränkischen Reich in den Jahren von 887 bis 936 diskutiert werden. Diese Untersuchungen zielen also im Ergebnis auf die Beschreibung der Veränderungen in Sachsen im 10. Jahrhundert ab und möchten klären, warum den Elbslawen im Zuge des sächsischen Königtums im 10. Jahrhundert plötzlich eine so andere Bedeutung zukam.

Kronzeuge dieser politischen Bedeutungszunahme ist der sächsische Geschichtsschreiber Widukind von Corvey.¹² Widukind ist der einzige Verfasser des 10. Jahrhunderts, der uns überhaupt die Berechtigung gibt, die Problematik der Elbslawen an die herrschaftlichen Veränderungen im ostfränkischen Reich zu binden. Diese Veränderungen lassen sich insbesondere am sächsischen Königtum Heinrichs I. festmachen, der von 919 bis 936 als erster sächsischer König herrschte und in den Jahren 928/929 eine neue „Ostpolitik“ einleitete, indem er erstmals nach 789 die östlichen Grenzen grundsätzlich in Frage stellte, die elbslawischen Stämme der Heveller und Daleminzier sowie die Böhmen in Feldzügen besiegte und den östlichen Landesausbau einleitete. Detaillierte Nachrichten über diesen Siegeszug und die Elbslawen insgesamt erhalten wir beinahe ausschließlich bei Widukind von Corvey. Widukind schrieb seine Sachsengeschichte in den Jahren 967/968 und kann deshalb nicht als zeitgenössischer Beobachter der Ereignisse in der ersten Hälfte des 10. Jahrhunderts gelten.¹³ Zugleich ist er der Verfasser, an dem sich in letzter Zeit die meisten Kontroversen in der Frühmittelalterforschung entzündet haben.¹⁴ Uns steht also keine leichte Aufgabe bevor, wenn wir die Bedeutung der östlichen Nachbarn für das sächsische Königtum bemessen wollen und dabei allein auf eine Quelle zurückgreifen müssen, die nicht zeitgenössisch und auch noch umstritten ist. Immerhin informiert uns der sächsische Mönch über die Elbslawen

¹¹ C. Lübke, *Fremde im östlichen Europa. Von Gesellschaften ohne Staat zu verstaatlichten Gesellschaften (9.-11. Jahrhundert)*. Köln, Weimar, Wien 2001. S. 53. Vgl. auch W. Brüske, *Untersuchungen zur Geschichte des Liutizenbundes. Deutsch-wendische Beziehungen des 10.-12. Jahrhunderts*. 2. um ein Nachwort vermehrte Auflage. Köln, Wien 1983. S. 15.

¹² G. Althoff, *Widukind von Corvey. Kronzeuge und Herausforderung*. In: *FMSt* 27 (1993), S. 253-272. Zu Widukind immer noch grundlegend H. Beumann, *Widukind von Corvey. Untersuchungen zur Geschichtsschreibung und Ideengeschichte des 10. Jahrhunderts*. Weimar 1950. Zu den biblischen Anlehnungen Widukinds s. H. Keller, *Machabeorum pugnae. Zum Stellenwert eines biblischen Vorbilds in Widukinds Deutung der ottonischen Königsherrschaft*, In: H. Keller u. N. Staubach (Hg.), *Iconologia Sacra. Mythos, Bildkunst und Dichtung in der Religions- und Sozialgeschichte Alteuropas*. Festschrift für Karl Hauck zum 75. Geburtstag. Berlin, New York 1994. S. 417-437.

¹³ *Widukind von Corvey, Rerum gestarum Saxoniarum libri tres*. In: P. Hirsch, H.-E. Lohmann, *MGH SS rer. Germ.* 60. Hannover 1935.

¹⁴ Kritisch zu Widukind als vertrauenswürdigen Zeugen besonders J. Fried, *Die Königserhebung Heinrichs I. Erinnerung, Mündlichkeit und Traditionsbildung*. In: M. Borgolte (Hg.), *Mittelalterforschung nach der Wende* 1989, S. 267-318.

besser als jeder andere Verfasser. Mit Widukind von Corvey verbindet sich aber keineswegs das einzige Quellenproblem. Die Schriftlichkeit begann zu Beginn des 10. Jahrhunderts insgesamt abzunehmen. „Der Rückgang der Historiographie zu Beginn des 10. Jahrhunderts lag zum einen im Verfall königlicher Zentralmacht, die anregend und fördernd wirken konnte, zum andern in der ständigen Bedrohung der klösterlichen Kultur durch die Ungarneinfälle.“¹⁵ Die Krisenzeit zum Ende des 9. Jahrhunderts und zu Beginn des 10. Jahrhunderts war gekennzeichnet durch die Schwäche des karolingischen Königtums, das bereits 887 mit der Herrschaftsübernahme Arnulfs von Kärnten ohne adelige und kirchliche Unterstützung nicht mehr auskommen konnte.¹⁶ Dieser Zeitrahmen zwischen 887 bis 936 stellt trotz der Quellenproblematik den Schwerpunkt der Untersuchungen dar. Da wir zu einer Bewertung über die politische Bedeutung der nachbarschaftlichen Elbslawen für den politischen Kontext des ostfränkischen Reiches von 887 bis 936 kommen wollen, haben wir die Quellenproblematik dieser Zeit zu berücksichtigen, sodass das Arbeitsziel nur unter Berücksichtigung eines längeren Zeitraumes zu erreichen ist. Daher ist es im Hinblick auf Aussagen über die politische Bedeutung der Elbslawen für das ostfränkische Reich zu Beginn der sächsischen Königszeit notwendig, den Charakter der Königsherrschaft unter Karl dem Großen und unter seinen Nachfolgern im fränkischen und ostfränkischen Reich zu verfolgen, um die Veränderungen im 10. Jahrhundert überhaupt erkennen zu können. Aufgrund der vernachlässigten Thematik der Elbslawen in der Geschichtsforschung sowie älterer Forschungsergebnisse, die teilweise noch immer das Bild über die östlichen Nachbarn maßgeblich mitbestimmen, möchte die Arbeit mit einer erneuten Auseinandersetzung einen weiterführenden Beitrag leisten und neue Perspektiven und Ansätze zu einem alten Thema vorstellen. Diese neuen Perspektiven gelten insbesondere für die sächsische Königsherrschaft. Unter Heinrich I. und Otto I. zeigen sich nicht zuletzt mit der territorialen Ausweitung und der Herrschaftserschließung im Osten noch einmal veränderte Bedingungen der Königsherrschaft, die die neue „Ostpolitik“ maßgeblich mitbestimmte. Um eine breitere Quellenbasis aber auch ein genaueres Bild hinsichtlich der Entwicklung der Königsherrschaft über die Elbslawen zu bekommen, erwies es sich als notwendig, die Untersuchung in drei Arbeitsteile zu gliedern. Im Arbeitsteil 1 werden wir versuchen, mit den Schriftnachrichten des 8. und 9. Jahrhunderts politische Skizzen zu den elbslawischen Völkern von 789 bis 887 zu entwerfen, die sich unter der Perspektive der fränkischen und ostfränkischen Königsherrschaft aber auch aus der Perspektive der Völkernennungen ergeben. Eine wichtige Basis zur Präzisierung unseres Bildes über die elbslawischen Stämme stellen zwei Völkertafeln dar, die beide die elbslawischen Stammesnamen zu einem bestimmten Zeitpunkt festgehalten haben und uns eine wertvolle Orientierung geben. Es geht um die bayrische Völkertafel und um die angelsächsische Orosius-Bearbeitung, die uns wertvolle Informationen und möglicherweise auch wichtige Entwicklungen zu neuen Stammesbildungen im 10. Jahrhundert anzeigen. Das Ziel dieser ersten Teiluntersuchung ist es, dem folgenden Arbeitsteil 2 mit dem Schwerpunktzeitrahmen von 887 bis 936 eine gute Ausgangslage zu verschaffen, die darin besteht, dass sich über diesen langen Zeitrahmen die Entwicklungen und Veränderungen der Königsherrschaft hinsichtlich der Elbslawen besser zeigen lassen. Darüber hinaus lassen sich mit den Veränderungen bei den östlichen Nachbarn zur Mitte des 9. Jahrhunderts die politischen Herausforderungen erkennen, die sich den Führungsschichten des ostfränkischen Reiches zum Ende des 9. Jahrhunderts und zu Beginn des 10. Jahrhunderts stellten. Im Arbeitsteil 2 sollen die vorangegangenen Beobachtungen und Ergebnisse verwertet werden und zugleich der Blick genauer auf die Krisenzeit des ostfränkischen Reiches fallen,

¹⁵ M. Frase, *Friede und Königsherrschaft. Quellenkritik und Interpretation der Continuatio Reginonis. Studien zur ottonischen Geschichtsschreibung*. Berlin, New York, Frankfurt 1990. S. 6.

¹⁶ H. Keller, *Zum Sturz Karls III. Über die Rolle Liutwards von Vercelli und Liutberts von Mainz, Arnulfs von Kärnten und der ostfränkischen Großen bei der Absetzung des Kaisers*. In: DA 22 (1966), S. 333-384.

die mit der sächsischen Königsherrschaft 919 dann einen politischen Neuanfang hervorbrachte. Wenn der Blick hier stärker auf die Sachsen als unmittelbare Grenznachbarn fällt, dann gilt es, die Momente festzuhalten, die eine veränderte Bedeutung der Elbslawen im sächsischen Kontext kennzeichnen können. Die Krise im 10. Jahrhundert war zudem begleitet von den äußeren Bedrohungen, die die Ungarn mit ihren verheerenden Einfällen ins ostfränkische Reich verursachten. Insofern liegt es nahe, die Maßnahmen Heinrichs I. zum Grenzschutz zu diskutieren und zugleich die unter ihm eingeleitete östliche Herrschaftserweiterung mit unseren Kronzeugen Widukind zu erörtern. Sowohl die „agrarii milites“, die Merseburger Legion als auch die Hausordnung Heinrichs I. müssen eine zentrale Berücksichtigung in der Untersuchung finden. Es lässt sich beobachten, dass die Elbslawen beim Mönch eine besondere Rolle spielen und in seiner Darstellung an wichtigen Berichtereignissen im Sachsen der ersten Hälfte des 10. Jahrhunderts thematisch gebunden sind. Die politische Bedeutung der Elbslawen im 10. Jahrhundert spiegelt sich also im wesentlichen im Bild Widukinds von Corvey wider. Vor diesem Hintergrund ist es auffällig, dass die rege Ottonenforschung das Thema der Elbslawen noch heute entweder peripher behandelt oder ganz ausspart. Möglicherweise ist dies auch das Ergebnis einer kritischen Würdigung, die der sächsische Geschichtsschreiber in der Mediävistik stets erfahren hat. Seine Nachrichten werden in der wissenschaftlichen Auseinandersetzung noch immer überaus oft diskreditiert. So meint Herwig Stingl in der Frage, ob man mit Widukinds Nachrichten Giselbert von Lothringen erst zum Jahre 928 als Herzog zu bezeichnen habe, argumentieren zu dürfen: „Außerdem ist Widukind bekanntlich für die ersten zwei bis drei Jahrzehnte des 10. Jahrhunderts ein viel zu unsicherer Gewährsmann, als daß man sich vollkommen auf ihn verlassen könnte.“¹⁷ Dass Giselbert 928 Heinrichs I. Tochter Gerberga heiratete und zusammen mit Königsfamilie in einem Gedenkbucheintrag des Klosters von St. Gallen aufgeführt wird, hat man schon früher erkannt.¹⁸ Giselbert stand also ab 928 als Schwiegersonn Heinrichs I. unabhängig von Widukinds Nachrichten in einem verwandtschaftlichen Verhältnis zu den Liudolfingern, sodass Widukind in chronologischer Hinsicht durchaus seine neue Stellung gewürdigt haben kann. Man darf daher erleichtert feststellen, wenn in jüngerer Zeit neue Versuche unternommen werden, sich konstruktiv mit der Sachsengeschichte auseinander zu setzen.¹⁹ Diese neuen Ansätze sind der vorliegenden Arbeit entscheidende Wegweiser gewesen.

Im Arbeitsteil 3 geht es abschließend um eine kritische Auseinandersetzung mit der Sachsengeschichte Widukinds. Zielsetzung ist es einmal, die Beobachtungen und Ergebnisse des ersten und zweiten Teils hinsichtlich der politischen Bedeutung und der Rolle der Elbslawen mit dem Kronzeugen abschließend bewerten zu können. Zugleich sollen mit dem Thema der Elbslawen textimmanente Beobachtungen und verfassergebundene Perspektiven neu zur Diskussion gestellt werden. Da sich feststellen lässt, dass die Elbslawen dem Geschichtsschreiber wesentlich zur argumentativen Darstellung bestimmter Sachverhalte und Botschaften dienen, muss die politische Bedeutung der Elbslawen auch im Rahmen neuer Überlegungen zu ihrer Darstellungsfunktion in der Sachsengeschichte insgesamt diskutiert werden. Und weil die Nachrichten des sächsischen Mönches bereits im ersten und zweiten Teil verwertet werden sollen, ist eine Untermauerung der vorangegangenen Beobachtungen

¹⁷ H. Stingl, Die Entstehung der deutschen Stammeshertzogtümer am Anfang des 10. Jahrhunderts. Untersuchungen zur deutschen Staats- und Rechtsgeschichte N.F. 19. Aalen 1974. S. 176f. Vgl. Wid. I, 30.

¹⁸ K. Schmid, Neue Quellen, S. 391.

¹⁹ H. Keller, Widukinds Bericht über die Aachener Wahl und Krönung Ottos I. In: FMSt 29 (1995), S. 390-453, G. Althoff, Das argumentative Gedächtnis. Anklage- und Rechtfertigungsstrategien in der Historiographie des 10. und 11. Jahrhunderts. In: G. Althoff, Inszenierte Herrschaft. Geschichtsschreibung und politisches Handeln. Darmstadt 2003. S. 126-149. Vgl. auch J. Ehlers, Sachsen. Raumbewußtsein und Raumerfahrung in einer neuen Zentrallandschaft des Reiches. In: B. Schneidmüller und S. Weinfurter (Hg.), Ottonische Neuanfänge. Symposium zur Ausstellung „Otto der Grosse, Magdeburg und Europa“. Mainz 2001. S. 37-57.

und Ergebnisse nur in einer intensiven Auseinandersetzung mit diesem Verfasser möglich. Für die intensive Auseinandersetzung mit dem Werk war es daher notwendig, auch die Herrschaftszeit Ottos des Großen unter dem Aspekt der Elbslawenpolitik näher in den Blickpunkt zu rücken. Die Sachsengeschichte Widukinds von Corvey entstand zu einer Zeit, in der Otto der Große bereits Kaiser war und mit Magdeburg ein neues Erzbistum in Sachsen geplant war, dessen Idee allein in den kirchlichen und adeligen Kreisen Sachsens für erhebliche Unruhe sorgte.

Unter der Perspektive der Königsherrschaft und der politischen Bedeutung der östlichen Nachbarn sind alle drei Arbeitsteile miteinander verbunden, doch begleiten die Arbeit unterschiedliche Herrschaftszeiten und unterschiedliche Probleme, sodass es für die Einführung notwendig ist, die einzelnen Problem- und Fragestellungen der drei Arbeitsteile gesondert zu betrachten. Bei einem derart weiten Zeitrahmen der Untersuchung muss man an manchen Stellen inhaltliche Unschärfen in Kauf nehmen. Wer aber untersuchen will, welche politische Bedeutung den Elbslawen im sächsischen Herrschaftskontext zukam, der muss zumindest annähernd in Skizzen zeigen, wie sich die fränkische und ostfränkische Herrschaft gegenüber den elbslawischen Stämmen im 9. Jahrhundert darstellte. Möglicherweise hilft dieser streng chronologische Blickwinkel auch bei der Klärung der Frage, warum die östlichen Nachbarn im 10. Jahrhundert eine rein sächsische Angelegenheit wurden.²⁰ Forschung ist durch einen vorläufigen Ergebnischarakter gekennzeichnet, und so versteht sich die folgende Arbeit lediglich als ein Ansatz, der des Ausbaus und der Weiterführung bedarf. Sicher ist, dass wir die Elbslawen unter den Herrschaftsperspektiven ihrer westlichen Nachbarn zu diskutieren haben. Die Königsherrschaft muss für das 9. und 10. Jahrhundert das perspektivische Zentrum sein, doch wird man für das 10. Jahrhundert auch den Adel und die Kirche als Mitträger der Herrschaft zu berücksichtigen haben. Nicht zuletzt in diesem veränderten Kräftefeld der Herrschaft liegt die Chance, die politische Bedeutung der Elbslawen wieder verstärkt ins Zentrum der Ottonenforschung zu rücken. In diesem Zusammenhang muss man Herbert Ludat dafür danken, dass er mit seinen zahlreichen Untersuchungen zu den Elbslawen die Aufmerksamkeit der Geschichtsforschung wieder mehr auf die östlichen Nachbarn lenken konnte.²¹ Die Ausgangslage unserer quellenkritischen Untersuchung ähnelt indes in gewisser Weise historischen Untersuchungen zu den Germanen, die ohne die schriftlichen Aufzeichnungen der Römer ebenfalls kaum zu denken sind.²² Und ganz ähnlich wie unser Bild über die Germanen stark durch Tacitus geprägt ist, ist das Bild der Elbslawen im 10. Jahrhundert insbesondere ein Bild Widukinds von Corvey.

1.1. Arbeitsteil 1: Politische Skizzen über die Elbslawen von 789-887 - Methodische Ansätze, inhaltliche Erläuterungen und Arbeitsziel

Wenn man das Thema der Königsherrschaft im Frühmittelalter mit einer Untersuchung über die Elbslawen verknüpfen möchte, um über diesen Weg die politische Bedeutung der Elbslawen für das fränkische und ostfränkische Reich ermessen zu können, dann tun sich gleich mehrere Probleme auf. Was bedeutete die Herrschaft des Königs im Frühmittelalter überhaupt? Wie wirkte sich die fränkische und ostfränkische Königsherrschaft auf die Elbslawen aus? Und welche Bedeutung hatte die Herrschaft über die Elbslawen für die

²⁰ G. Althoff, Saxony and the Elbe Slavs in the Tenth Century. In: T. Reuter (Hg.) The New Cambridge History. Bd. III. S. 267-292, hier S. 284.

²¹ Grundlegend hier H. Ludat, An Elbe und Oder um das Jahr 1000. Skizzen zur Politik des Ottonenreiches und der slavischen Mächte in Mitteleuropa. Köln, Wien 1971.

²² H.-W. Goetz, J. Jarnut, W. Pohl (Ed.), Regna and Gentes. The Relationship between Late Antique and Early Medieval Peoples and Kingdoms in the Transformation of the Roman World. Leiden, Boston 2003, s. Zusammenfassung (S. 599).

Herrschenden selbst? Es gibt im Zuge unseres zeitlichen Schwerpunkts und der quellenkritischen Untersuchung gute Gründe, den Blick auf die Anfänge der elbslawischen Stämme zu richten. Es ist dabei vorab zu definieren, was wir in der vorliegenden Arbeit mit dem Begriff Stamm meinen. Der Begriff soll hier allein die politische Identität der elbslawischen Siedlungsverbände kennzeichnen. Eine entsprechende Definition gilt für die Stämme im fränkischen und ostfränkischen Reich.

Der endgültige Eintritt der slawischen Siedlungsverbände in das politische Blickfeld der westlichen Welt begann zur Zeit Karls des Großen zum Ende des 8. Jahrhunderts und ergab sich mit den Sachsenkämpfen und der Christianisierung und Eingliederung des Stammes in das fränkische Großreich.²³ Im Jahre 789 zog Karl der Große mit Hilfe der Friesen, Sachsen und der elbslawischen Abodriten und Sorben gegen die östlich benachbarten Wilzen und unterwarf sie. Karl ging es beim Wilzenzug 789 besonders um die Sicherung der sächsischen Grenzen zu den heidnischen Slawen, um die Christianisierung und die politische Integration der Sachsen vorantreiben zu können, nachdem diese gerade besiegt worden waren. Der berühmte, sächsische Anführer Widukind wurde im Jahre 785 zu Attigny getauft. Die Thüringer, Bayern und Alemannen waren zuvor mit der östlichen Expansion der Franken im Verlaufe des 8. Jahrhunderts in das große Reich integriert worden, während das Rheinland, Hessen und „Mainfranken“ schon früher zu den sicheren Gebieten der fränkischen Herrschaft gehört hatten.²⁴ Die östliche Grenze des fränkischen Großreiches wurde demnach mit der Integration der Sachsen, der Flussmarkierung der Elbe und der politischen Herrschaftsausübung über die elbslawischen Gruppen jenseits der Elbe abgesteckt.

Mit dem Wilzenzug 789 lesen wir zugleich erstmals etwas von den elbslawischen Stämmen der Abodriten, Wilzen und Sorben in den Schriftnachrichten. Bereits zu Beginn ihrer fränkischen Geschichte sind die Sachsen eng mit der fränkischen Elbslawenpolitik Karls des Großen verbunden. Da sich der Name Karl in alle slawischen Sprachen zur Bezeichnung des Königs festgesetzt hat, wird man auch für die Geschichte der Slawen die historische Tragweite des Feldzuges von 789 anerkennen. Mit dem Jahr 789 wird man demnach die fränkische Königsherrschaft über die Elbslawen beginnen lassen müssen, die nach dem Bild der Quellen von einem persönlichen Abhängigkeitsverhältnis der elbslawischen Fürsten und Könige zu Karl gekennzeichnet war. So erhalten wir besonders zur Frühzeit des 9. Jahrhunderts häufiger die Namen der abodritischen und wilzischen Fürsten, die von Karl eingesetzt wurden und die ihm und den Franken zur Treue verpflichtet waren. Diese Herrschaftskennzeichnungen, die Karl der Große begründete und Ludwig der Fromme bis 840 fortsetzte, lassen sich als ein unmittelbares und personal begründetes Prinzip der Königsherrschaft charakterisieren, das die fränkisch königliche Bestimmung der elbslawischen Führungspersonen in den jeweiligen Stämmen vorsah und ihre Unterordnung und Treue gegenüber den fränkischen Königen zur Verpflichtung werden ließ. Die persönlich vom fränkischen Kaiser bestimmte Investitur und Absetzung der Führungseliten sind als die bestimmenden Herrschaftsinterventionen der fränkischen Herrscher zu erkennen, wobei auch den elbslawischen Völkern offenbar eine Mitbestimmung über ihre Fürsten eingeräumt wurde. Mit welchen Zielen die fränkischen Herrscher diese Interventionen bei den elbslawischen Stämmen vornahmen, bleibt angesichts einer fehlenden territorialen Herrschaftsgestaltung in den östlichen Räumen als Frage der kritischen Quellenauswertung vorbehalten. Weder besitzen wir Hinweise über fränkische Ansiedlungen jenseits der Elbe noch berichten die Quellen etwas über derartige Planungen. Dabei besteht für die Zeit von 789 bis 840 eine recht günstige Nachrichtenlage, sodass eine genauere Kennzeichnung und

²³ C. Lübke, Die Erweiterung des östlichen Horizonts: Der Eintritt der Slawen in die europäische Geschichte im 10. Jahrhundert. In: B. Schneidmüller und S. Weinfurter (Hg.), *Ottonische Neuanfänge*, S. 113-126, S. 114f.

²⁴ Hans K. Schulze, *Die Grafschaftsverfassung der Karolingerzeit in den Gebieten östlich des Rheins*. Schriften zur Verfassungsgeschichte Bd. 19. Berlin 1973. S. 173ff.

Charakterisierung der fränkischen Herrschaft unter Karl dem Großen und Ludwig dem Frommen für diesen Zeitraum möglich ist. Erschwert wird diese gute Ausgangslage jedoch dadurch, dass sich die unterschiedlichen Stammesbezeichnungen in den Schriftquellen nicht immer so einfach identifizieren lassen. Differenziertere Ergebnisse über die politische Bedeutung bestimmter elbslawischer Verbände sind daher nicht immer möglich. Eine zweite Problematik bietet der Charakter von elbslawischen Stammesbündnissen im quellenkritischen Zusammenhang.

Wenn im Raum der Prignitz zu Beginn des 9. Jahrhunderts die Linonen und Smeldinger als elbslawische Stämme erstmalig ins Bild der Schriftnachrichten treten, diese aber nach Aussagen der gleichen Quellen politisch den Wilzen zugeordnet werden, dann stellt sich die Frage nach ihrer übergeordneten politischen Organisation. Sind die Linonen und Smeldinger als Kleinstämme einem namentlich als Wilzen bekannten Stammesverbund zuzurechnen oder sind die Wilzen als ein elbslawischer Stamm zu betrachten, der sich in einer westlichen Machtausdehnung bis zur fränkischen Grenze zu einem Stammesverbund entwickelte? Mit diesen Fragen sind weitere Fragen verbunden. Von welchem Zeitpunkt an und warum wurden die Wilzen als eine Bedrohung für das fränkische Reich empfunden? Das Bild einiger fränkischer Quellen sieht sie als ernste Bedrohung. Handelt es sich bei den Linonen und Smeldingern daher um Stämme, die sich nur in einer bestimmten Phase zum Ende des 8. Jahrhunderts und in der ersten Hälfte des 9. Jahrhunderts den Wilzen politisch unterordneten, sich später von ihrer Herrschaft oder vom Stammesbund aber wieder lösen konnten und eine Eigenständigkeit genossen? Waren die Wilzen also nur zeitweise und im Verbund mit anderen Stämmen eine Bedrohung für das fränkische Großreich? Von der Beantwortung dieser Fragen hängt mitunter auch die bis heute nicht ganz geklärte geografische Einordnung einzelner Stämme sowie die präzise Einordnung des politischen Kontextes zwischen den Mächten links und rechts der Elbe ab.

Sicher ist, dass wir mit dem Jahr 789 die politische Bedeutung der elbslawischen Stämme für die fränkische Politik erkennen müssen. Ihre politische Bedeutung im Rahmen der fränkischen Königsherrschaft lässt sich aber durch ein genaues Völkerbild der Elbslawen sowie einer genauen Zuordnung ihrer Siedlungsräume besser erarbeiten. Und nicht zuletzt wird man durch die fehlende räumliche Herrschaftsdurchdringung im Osten ein politisches Interesse der fränkischen und später ostfränkischen Herrscher nur mit den unmittelbaren Grenzräumen an Elbe und Saale annehmen dürfen. Diese unmittelbar nachbarschaftlichen Räume standen der Möglichkeit einer kriegerischen Intervention der Franken stets offen, sodass den elbslawischen Siedlungsverbänden in den unmittelbar nachbarschaftlichen Grenzräumen durch das fränkische Ziel der Grenzsicherung einerseits eine besondere Aufmerksamkeit hier zukommen muss, andererseits aber die Frage aufgeworfen werden kann, warum sich der politische Plan einer weiträumigen Herrschaftsdurchdringung im Osten während des gesamten 9. Jahrhunderts nie wirklich aus den Schriftquellen ablesen lässt. Befriedigende Antworten auf diese zweifellos interessanten Fragen werden sich kaum finden lassen, da allein der quellenkritische Zugriff auf die sich wandelnden Völkernamen im Zeitrahmen des ganzen 9. Jahrhunderts Probleme bereitet. Einzelstämme finden sich mal in einem politisch agierenden Stammesverbund wieder, finden in anderen Quellen wieder singuläre Nennungen. Diese politisch wechselhafte Wahrnehmung mag mit dem Umstand zu tun haben, dass die Verfasser im fränkischen Großreich im klaren Bewusstsein ihrer eigenen territorialen Größe entsprechend große Stammesbünde wie die Wilzen stärker als kleine Einzelstämme darstellten. Im Umgang mit den Schriftnachrichten bedeutet dies für uns beispielsweise, dass wir hinter den Handlungen der allein notierten Wilzen zu Beginn des 9. Jahrhunderts durchaus auch die Linonen und Smeldinger auf Grund ihrer unzweifelhaften Zugehörigkeit zum wilzischen Stammesbund involviert sehen dürfen. Diese Vermutung einer gebündelten Aktion erhärtet sich dann, wenn zusätzlich nachgewiesen werden kann, dass die

kriegerischen Auseinandersetzungen genau in dem Grenzraum der Elbe stattfanden, in denen die Stämme anzusiedeln sind. Hier gilt indes immer die Vorsicht, nicht allzu sehr in den Raum unbeweisbarer Hypothesen zu kommen.

Auf Grund älterer Forschungsprämissen und neuer Forschungsergebnisse bedarf es mit dem Jahr 789 allerdings ohnehin einer grundlegenden Revision der bisherigen Ergebnisse über die Grenz- und Siedlungsräume der elbslawischen Stämme. Mit dem Wileznzug 789 verbindet sich eine wissenschaftliche Kontroverse, die mit dem Zielort Karls und dem Ort der Unterwerfung des Wilzenfürsten Dragowit gegenüber Karl zusammenhängt. Die Kontroverse berührt konkret auch die Frage nach der geografischen Einordnung des wilzischen Herrschaftszentrums, das als „civitas Dragawiti“ in den Quellen vermerkt ist. Der Wilzenzug Karls des Großen im Jahre 789 markiert dabei seinen einzigen Zug in das östliche Gebiet der Elbslawen bis weit über die Elbgrenzräume hinaus. Bis zum 10. Jahrhundert und bis Heinrich I. rückte kein anderer Herrscher mehr so weit in den östlichen Raum rechtsseitig der Elbe vor. Nicht zuletzt deshalb hat die Diskussion um die Lage der „civitas Dragawiti“ einen Streit entzündet, der sich nachhaltig auch auf das Bild der Elbslawen samt der Existenz ihrer einzelnen Stämme im 10. Jahrhundert auswirkt. Diese komplexen Problemkreise und weitreichenden Forschungsdiskussionen müssen nun in einer genaueren Problemeinführung verdeutlichen werden. Die Problemeinführung stellt dabei weitere bedeutende Detailfragen vor, mit denen wir uns hier in der Arbeit beschäftigen.

Bei der Kontroverse geht es zunächst um die geografische Einordnung des Wilzenzuges von 789, bei dem sich der Wilzenfürst Dragowit Karl dem Großen bekanntlich unterwarf. In einer zeitgenössischen Quelle zum Jahre 789 wird ausdrücklich der Fluss Peene in Vorpommern im Zusammenhang mit dem Aufmarsch genannt. Dennoch haben nicht wenige Wissenschaftler die weiter südlich anzusiedelnde Brandenburg als Zielort des Feldzuges gesehen. Unter ihnen nahm Herbert Ludat wohl die deutlichste Position ein. Seine Thesen standen bis vor wenigen Jahren kaum zur Diskussion. Ludat folgerte, dass die „civitas Dragawiti“ nur die Brandenburg sein könne, sodass mit Blick auf das 10. Jahrhundert die später in diesem Raum bezeugten Heveller ein Stamm der Wilzen sein mussten. „Den Ausgangspunkt dieser Betrachtungen bildet Brandenburg, der Vorort der Heveller, eines Stammes der Wilzen, wie es die Quellen mehrfach unmissverständlich bezeugen.“²⁵ Die selbstverständliche Annahme Ludats über die „civitas Dragawiti“ im Brandenburger Raum sowie ihre Gleichsetzung mit der Brandenburg hat in der Forschung zu Diskussionen geführt, mit denen wir uns in der Quellenarbeit ausführlich beschäftigen. Schriftlich ist die Brandenburg erstmals zum Jahre 929 bei Widukind belegt.²⁶ Gleichermäßen sind bei Widukind auch die Heveller hier zum ersten Mal im 10. Jahrhundert bezeugt, während dieser Stamm im 9. Jahrhundert nur zweimal in Schriftquellen auftaucht. Es handelt sich also bei Ludats Ausführungen um analoge Schlussfolgerungen, die methodisch und in ihrer Logik zu prüfen sind. Mit Ludats Folgerungen um die Brandenburg verbinden sich darüber hinaus drei Prämissen, die im Rahmen der Forschungsdiskussion weitreichende Auswirkungen hinsichtlich unserer Thematik haben. Erstens ist nach seinen Ausführungen über die „civitas Dragawiti“ der Wilzen die Brandenburg bereits um 789 bezeugt. Zweitens ist damit nach Ludat die Hevellerdynastie bereits um 789 bezeugt, weil drittens die Heveller ein Stamm der Wilzen sind, wie die Quellen nach ihm bezeugen. Hier gilt es in einem ersten Schritt, die Diskussionsgrundlagen wieder auf eindeutig belegbare Fakten zurückzuführen. Beginnen wir mit der dritten Beweisverknüpfung über die Heveller, die ein Stamm der Wilzen sein sollen.

²⁵ H. Ludat, *An Elbe und Oder*, S. 9.

²⁶ Wid. I, 35. „Tali lege ac disciplina cum cives assuefaceret, repente irruit super Sclavos qui dicuntur Hevelli, et multis eos preliis fatigans, demum hieme asperrima castris super glaciem positus cepit urbem quae dicitur Brennaburg fame ferro frigore.“

Die Wilzen, die erstmals zum Jahre 789 überaus präsent in den Schriftnachrichten hervortraten und noch zu Beginn des 9. Jahrhunderts Karl dem Großen erheblichen Widerstand leisteten, sind in zeitgenössischen Schriftquelle nie zusammen mit den Hevellern genannt worden. Für das gesamte 8. Jahrhundert und den Beginn des 9. Jahrhunderts gibt es zumindest kein Schriftzeugnis, das die Heveller überhaupt nennt und zweifelsfrei in diesem Zeitraum entstanden ist. Im 9. Jahrhundert treten die Heveller darüber hinaus nur in einer kontinentalen Schriftquelle einer Völkertafel auf, die von einem anonymen Verfasser geschrieben wurde, der der Forschung aber Bayrischer Geograf ein Begriff ist. Hier sind die Wilzen von den Hevellern getrennt aufgeführt. Im Übergang vom 9. zum 10. Jahrhundert gibt es dann in einer insularen, angelsächsischen Schriftquelle überhaupt eine erste Stütze für Ludats Schlussfolgerung, die Heveller seien ein Stamm der Wilzen. Gemeint ist die angelsächsische Orosius-Bearbeitung, die sich in ihrer Entstehungszeit zum Ende des 9. Jahrhunderts recht genau datieren lässt.²⁷ Bei der nächsten Nachrichtenstation über die Wilzen und Heveller sind wir dann zeitlich bereits bei dem Verfasser Widukind angelangt, der uns die Brandenburg überhaupt erstmals schriftlich nennt und als erster die Existenz der Heveller für das 10. Jahrhundert belegt. Er schrieb die Sachsengeschichte in seiner Erstfassung um 967/968 und ist nun jener Autor, der die Wilzen wiederum in seiner Erstfassung überhaupt nicht erwähnt und sie erst in die Widmungsfassung für die Kaisertochter Mathilde hinzugefügt hat. Und noch in der Widmungsfassung trennte er sie ebenfalls von den Hevellern.²⁸ Zum Zeitpunkt des Jahres 967/968 brachte also der Autor, der uns die Brandenburg erstmals schriftlich belegt und die Heveller im 10. Jahrhundert für diesen Raum um die Brandeburg bezeugt, die Heveller mit den Wilzen in keinen Zusammenhang. Während ein Teil der Forschung die Existenz des Hevellerstammes sowie seine Zugehörigkeit zu den Wilzen im frühen 9. Jahrhundert trotz dünner Quellenbasis bisher für selbstverständlich hielt, kann mit Widukind für das 10. Jahrhundert die Frage auftauchen, ob es die Wilzen im 10. Jahrhundert überhaupt noch gab? Immerhin hielt Widukind die Wilzen für die Widmungsfassung noch für so wichtig, dass er sie hinzufügte. Auch die Sanktgaller Annalen nennen uns zum Jahre 955 die Wilzen, schweigen aber wiederum über die Heveller. Die schriftliche Quellenbasis für Ludats Theorien von hevellischen Wilzen ist damit sehr dünn. Ludats Thesen fußen vor allem auf die erste Prämisse und die für ihn so selbstverständliche Grundvoraussetzung, dass die Brandenburg ein alter elbslawischer Sitz gewesen sein muss, die bereits im 8. Jahrhundert existierte und als „civitas Dragawiti“ in den Quellen nachweisbar sei. Wer nun die Archäologie mit ihren jüngsten, dendrochronologischen Auswertungen zur Kenntnis nimmt, die den Bau der Brandenburg recht präzise auf das 918/919 eingrenzen, der wird an einer Revision der älteren Forschungsergebnisse kaum mehr vorbeikommen.²⁹ Für ein altes hevellisches Fürstentum zu Beginn des 9. Jahrhunderts, das eventuell noch mit den Wilzen einen politischen Stammesverbund dargestellt haben soll, spricht nach Lage der Quellen im Prinzip nicht mehr viel. Für den Wilzenzug 789 müssen wir damit den Peeneraum denken, wie dies Fritze immer getan hat.³⁰ In der plausiblen

²⁷ Vgl. zum altenglischen Text J. Bately, *The Old English Orosius*. London, New York, Toronto 1980. Textstelle S. 13: „... Wilte pe mon Haefeldan hatte ...“

²⁸ Wid. I, 35.

²⁹ J. Henning, *Der slawische Siedlungsraum und die ottonische Expansion östlich der Elbe: Ereignisgeschichte-Archäologie-Dendrochronologie*. In: J. Henning (Hg.), *Europa im 10. Jahrhundert. Archäologie einer Aufbruchzeit*. Internationale Tagung in Vorbereitung der Ausstellung „Otto der Große, Magdeburg und Europa“. Mainz 2002. S. 131-146.

³⁰ Vgl. dazu W. H. Fritze, *Beobachtungen zur Entstehung und Wesen des Liutizenbundes*. In: L. Kuchenbuch u. W. Schich (Hg.), *Frühzeit zwischen Ostsee und Donau. Ausgewählte Beiträge zum geschichtlichen Werden im östlichen Mitteleuropa von 6. bis zum 13. Jahrhundert*. In: Friedrich-Meinecke-Institut der Freien Universität Berlin (Hg.), *Berliner Historische Studien*. Bd. 6. *Germania Slavica III*. Berlin 1982 (Erstdruck 1952). S. 130-166.

Widerlegung dieser Forschungskonstruktionen gewinnen wir innerhalb unserer Fragestellungen indes recht wenig, wenn es uns nicht gelingt, mit den Schriftquellen ein anderes Bild darzustellen. Man muss aber betonen, dass dieser positive Versuch auf Grund weiterer Irrtümer, die der Forschung im Zuge der dargestellten Irrtümer unterlaufen sind und mit denen wir uns zu beschäftigen haben, sehr schwierig ist. Im Sog dieser Forschungsprämissen und der Wilzen-Heveller-Theorie geriet beispielsweise auch die Datierung der bayrischen Völkertafel, die als einziges Schriftzeugnis für die Heveller vor dem 10. Jahrhundert eine entsprechende Datierung ins frühe 9. Jahrhundert erfuhr. Es wird im Rahmen dieser Untersuchung daher im ersten als auch noch im zweiten Arbeitsteil eine notwendige Auseinandersetzung sein, der bayrischen Völkertafel einen genaueren Zeitrahmen ihrer Entstehung als Schriftquelle zu geben. Damit lassen sich Ludats Thesen widerlegen und neue Thesen begründen.

Ludats Theorien um die Brandenburg sowie die Frühdatierung der einzig kontinentalen Schriftquelle im 9. Jahrhundert, die die Heveller nennt, hatte auch weitreichende Auswirkungen auf die politische Einordnung der Verhältnisse im 10. Jahrhundert. Man nahm mit einer nach Ludat schon seit dem Ende des 8. Jahrhunderts bezeugten hevellischen Dynastie an, dass Heinrich I. in den Jahren 928/929 gegen christliche Heveller einen Feldzug unternahm. Als Bestätigung dieser Annahme diene Ludat unter anderem ein schriftlicher Eintrag im Nekrolog von Möllenbeck, in der sich der Hevellerfürst Tugumir wiederfindet.³¹ Dieser Tugumir geriet bei der Erstürmung der Brandenburg 928/929 durch Heinrich I. in sächsische Geiselhaft und wurde erst mehr als zehn Jahre später wieder aus dieser Haft entlassen, um die Herrschaft bei den Hevellern zu übernehmen.³² Nicht einmal zehn Jahre nach Tugumirs Entlassung aus der Haft entstand das Bistum Brandenburg. Die Eintragung im Nekrolog von Möllenbeck geht wahrscheinlich auf die Eintragung von Tugumirs Schwester zurück, die sich ebenfalls als Geisel in sächsischer Gefangenschaft aufhielt und die nach einer Liaison mit dem designierten Thronfolger Otto 929, aus der der spätere Erzbischof Wilhelm von Mainz hervorging, wahrscheinlich dem Kloster Möllenbeck bei Rinteln übergeben wurde.³³ 948 wurde dann das Bistum Brandenburg gegründet, sodass mit dieser raschen, zeitlichen Aufeinanderfolge alles für ein hevellisches Christentum in den Jahren 928/929 sprach. Die Frage, wann das Christentum bei den Hevellern Fuß fasste, erübrigte sich mit der Annahme einer hevellischen Dynastie bereits zum Ende des 8. Jahrhunderts beziehungsweise zu Beginn des 9. Jahrhunderts. Eine Christianisierung Tugumirs während seiner langen Geiselhaft in Sachsen wurde wohl auch deshalb bisher nie erörtert, obgleich es bereits zur karolingischen Zeit Belege für die Christianisierung elbslawischer Führungspersonen gibt, die als Geiseln im fränkischen Reich gehalten wurden. Als mögliche Stütze für ein hevellisches Christentum im 10. Jahrhundert ist hier ein späteres und nicht zeitgenössisches Zeugnis bei Cosmas von Prag zu überprüfen, der uns über eine Drahomira vom Stamm der Heveller (Stodoranen) berichtet, die den böhmischen Fürsten Vratislav im Jahre 906 heiratete. Man muss indes bedenken, dass Böhmen zu diesem Zeitpunkt ebenfalls erst als ein junges Christentum zu sehen ist, das der bayrischen Mission unterstand.³⁴ Ist es mit den dargelegten, problematischen Interpretationen der bisherigen Forschung und der mangelhaften Präsenz der Heveller in den Schriftzeugnissen des 9. Jahrhunderts denkbar, dass die Heveller eher als die Böhmen zum Christentum übergetreten sind? Deutliche Spuren eines böhmischen Christianisierungsprozesses finden sich erst mit dem Jahr 845 in den Quellen, als vierzehn böhmische Herzöge von Ludwig d. Deutschen getauft wurden. Die weiteren Quellenauskünfte

³¹ H. Ludat, *An Elbe und Oder*, S. 12.

³² *Wid. II*, 21. Zur zeitlichen Einordnung C. Lübke, *Regesten zur Geschichte der Slaven an Elbe und Oder* (vom Jahr 900 an). 5 Bde. Berlin 1984-88. Bd. 2., Nr. 66.

³³ *Ebd.* S. 12.

³⁴ A. Angenendt, *Kaiserherrschaft und Königstaufe*. Berlin, New York 1984. S. 237f.

deuten schwach an, welche Probleme die ostfränkischen Herrscher im Zuge dieses böhmischen Christianisierungsprozesses in der zweiten Hälfte des 9. Jahrhunderts bekamen. Die folgenden Konflikte des ostfränkischen Reiches mit dem Großmährischen Reich im 9. Jahrhundert, die wir in dieser Arbeit natürlich ausklammern, verweisen auf missionarische Probleme hin, die in der Frage um ein mögliches hevellisches Christentum zum 10. Jahrhundert mitzudenken wären. Spielte also das Großmährische Reich bei der Christianisierung der Heveller eine einflussreiche Rolle? Eine Missionsrolle des ostfränkischen Reiches ist angesichts der fehlenden Belege auszuschließen. Aus der böhmisch-hevellischen Ehe zwischen Vratislav und Drahomira gingen die späteren Fürsten Wenzel und Boleslaw hervor. Der böhmische Fürst Wenzel war sicher ein überzeugter Christ und wurde bekanntlich 935 von seinem Bruder Boleslaw erschlagen.³⁵ Diese politische Koalition zwischen Böhmern und Hevellern, die sich in der Heirat 906 dokumentiert, kann aber letztlich ebenfalls kein schlagkräftiges Indiz für ein hevellisches Christentum sein, so lange nicht klar ist, wann und durch welche Einflüsse der elbslawische Stamm zum Christentum übergetreten sein soll. In der politischen Landschaft des frühen 10. Jahrhunderts gibt es in diesem Zusammenhang weitere beachtenswerte Aspekte, die es in der quellenkritischen Untersuchung zu diskutieren gilt. Von den heidnischen Ungarn und ihren Einfällen blieben die Böhmen nach Lage der Quellen zu Beginn des 10. Jahrhunderts verschont. Es muss daher aus zeitlichen und räumlichen Gesichtspunkten als sehr unwahrscheinlich gelten, dass im jungen, böhmischen Christentum überaus starke religiöse Impulse von Prag ausgingen, die bis nach Brandenburg ihre Wirkung taten. So können auch diese Beobachtungen weder eine schon langwährende Dynastie der Heveller noch ihr frühes Christentum im 10. Jahrhundert bezeugen.

Das hevellische Christentum, das man zum Jahre 928/929 annahm, verstellte wiederum den Blick für die möglichen Motive der Elbslawenzüge Heinrichs I. 928/929 gegen die Heveller, Daleminzier und Böhmen. Die vorangegangenen, begründeten Zweifel zu christlichen Hevellern, die sich mit Ausnahme des Stammes der Abodriten auch auf ein Christentum anderer elbslawischer Stämme beziehen lässt, rücken religiöse Motivzusammenhänge für den konzertierten Feldzug Heinrichs I. 928/929 gegen die elbslawischen Nachbarn der Heveller und Daleminziere möglicherweise wieder in den Vordergrund. Es ist durchaus nicht auszuschließen, dass Heinrich I. mit dem Heidenkampf gegen die Elbslawen die Steigerung seiner Königsherrschaft im Vorfeld der Hausordnung beabsichtigte. Immerhin sahen die Heiratsplanungen Heinrichs I. für seinen Sohn Otto eine Ehe mit einer Prinzessin am angelsächsischen Königshof vor, die als Nachfahrin aus dem Geschlecht des hl. Oswald kam, der den Märtyrertod im Heidenkampf erlitt. Eine begründete, spätere Datierung der bayrischen Völkertafel, die als einzige Quelle des 9. Jahrhunderts die Heveller belegt, könnte die These von christlichen Hevellern zum Jahre 928/929 zudem widerlegen, da die Stammesbildung angesichts des Schweigens der anderen Quellen dann frühestens auf die Zeit nach der Mitte des 9. Jahrhunderts datiert werden könnte. Gegen die Heveller-Wilzen-Theorie von Ludat wären dann die Bedenken zu groß, um sie noch halten zu können. An diesen Beispielen zeigt sich zugleich, wie weitreichend die frühen Theorien über die Elbslawen bis heute das Bild der Forschung prägen.³⁶ In diesem Zusammenhang ist es wichtig, die bis dahin gemachten Datierungsvorschläge der Völkertafel des sogenannten Bayrischen Geografen noch einmal kritisch zu überprüfen.

Die wichtigen Ansätze des ersten Teils der Arbeit sind mit den Fragen verbunden, wie die Königsherrschaft der fränkischen und ostfränkischen Herrscher begründet wurde, welche Intensität sich in den Herrschaftsbeziehungen widerspiegelte und welche Interakteure neben dem König die Herrschaft an der Grenze und in den Grenzräumen repräsentierten. Durch die

³⁵ Wid. II, 3.

³⁶ C. Lübke, *Fremde*, S. 38ff. datiert ebenfalls die Quelle noch in das frühe 9. Jahrhundert.

Vielzahl der Namensnennungen elbslawischer Fürsten, die die aktive fränkische Herrschaftsgestaltung zu Beginn des 9. Jahrhunderts verdeutlichen kann, fällt für den Zeitraum nach 843 auf, dass die Intensität der ostfränkischen Königsherrschaft über die Elbslawen abnimmt. Wie diese Beobachtung im Hinblick auf die Frage nach der politischen Bedeutung der elbslawischen Stämme zu gewichten ist, bleibt der quellenkritischen Untersuchung als Antwort vorbehalten.

1.2. Arbeitsteil 2: Die politische Bedeutung der Elbslawen im Hinblick auf die Herrschaftsveränderungen im ostfränkischen Reich und in Sachsen von 887 bis 936

Mit der Teilung des fränkischen Reiches lassen sich nach dem Jahre 843 die politischen Beziehungen zu den Elbslawen und der Charakter der Königsherrschaft unter einer schlechter werdenden Nachrichtenlage nicht mehr so gut verfolgen. Es ist aber trotzdem überaus auffällig, dass die zuvor häufiger zu lesenden konkreten Namensnennungen elbslawischer Fürsten in den Quellen bis 862 zurücktreten und schließlich nach 862 in den Schriftnachrichten ganz ausbleiben. Der erste ostfränkische König Ludwig d. Deutsche bemühte sich zunächst, die Herrschaftspraxis seines Großvaters und Vaters fortzusetzen, doch kann man andererseits bereits mit Ludwig dem Frommen eine Politik beobachten, die auf die Konsolidierung des großen Reiches und auf die Stabilisierung der Grenzräume und Grenzen zielte.³⁷ Zu Ludwig dem Deutschen bemerkte Goldberg: „Ludwig widmete diesem Dauerkrieg mit den Slawen mehr Zeit, Energie und Ressourcen als jedem anderen Aspekt seiner langen Regierung. Eine genaue Bewertung der langen Herrschaft Ludwigs verlangt daher, dass wir die zentrale Bedeutung der Grenzkriege für sein Königtum ernst nehmen.“³⁸ Die Intensität dieser Slawenpolitik begründet sich vor allem durch Ludwigs Kampf gegen die Mährer. Intensive Kämpfe gegen die Elbslawen, die Ludwig persönlich führte, sind nach 862 in den Quellen dagegen nicht mehr belegt.

In die Zeit Ludwigs d. Deutschen lassen sich in den Quellen Teilungen bei den größeren elbslawischen Stämmen beobachten, die offenbar die Herausbildung kleinerer Siedlungsverbände zur Folge hatten. Dieser Prozess erschwerte möglicherweise den herrschaftlichen Zugriff der ostfränkischen Könige auf elbslawische Führungspersonen, da sich mit den Teilungen rechtsseitig der Elbe neue Ordnungsstrukturen ergaben. In Zug einer Gewichtung dieser Vorgänge muss man den grundlegenden Charakter der Königsherrschaft berücksichtigen. Die Königsherrschaft umfasste die soziale und politische Ordnung im Frühmittelalter.³⁹ Die gesetzgeberische Tätigkeit des Königs war eng mit seiner Präsenz verbunden und stützte sich auf die Führungskräfte des Reiches. Auf elbslawischem Gebiet erfuhren die üblichen königlichen Herrschaftsinterventionen aber wohl zu dem Zeitpunkt erhebliche Einschränkungen, als sich bei einzelnen Stämmen Auflösungserscheinungen und Neustrukturierungen ergaben. Der königliche Einfluss auf die elbslawischen Eliten verringerte sich möglicherweise in dieser Entwicklung. Man wird angesichts solcher Bewertungsperspektiven den Zeitraum zwischen 843 bis 887 besonders unter der Frage der elbslawischen Stammesentwicklungen zu untersuchen haben. Angesichts der kargen Nachrichtenlage kann man in diesem Zusammenhang nur von Skizzen sprechen. In diesem Zusammenhang kommt der Datierung der bayrischen Völkertafel im zweiten Arbeitsteil aber

³⁷ W. Hartmann, Ludwig der Deutsche. Darmstadt 2002. S. 104ff. Vgl. auch Eric J. Goldberg, Ludwig der Deutsche und Mähren. Eine Studie zu karolingischen Grenzkriegen im Osten. In: W. Hartmann (Hg.), Ludwig der Deutsche und seine Zeit. Darmstadt 2004. S. 67-94, S. 72.

³⁸ Eric J. Goldberg, Ludwig der Deutsche, S. 68.

³⁹ Vgl. den Sammelband von A. Lütke (Hrsg.), Herrschaft als soziale Praxis. Historische und sozial-anthropologische Studien. Göttingen 1991. Zur Bedeutung der Königsherrschaft auch H.-W. Goetz, Europa im frühen Mittelalter. 500-1050. Handbuch der Geschichte Europas Bd. 2. Stuttgart 2003. Bes. S. 119ff.

noch eine andere Bedeutung zu. Die neu vorgeschlagene Datierung dieser Quelle, die wir mit der frühen Herrschaftszeit Arnulfs zwischen 887 und 892 ansetzen und mit der Entwicklung der elbslawischen Völker im 9. Jahrhundert stützen, stellt eine wichtige Auseinandersetzung in unserer Arbeit dar. Diese Auseinandersetzung soll die dynamische Entwicklung der elbslawischen Stämme aufzeigen und mit den politischen Nachrichten der Annalen neue Perspektiven bieten. Die Quelle trägt mit ihrer einfachen Auflistung von elbslawischen und slawischen Völkern dazu bei, wichtige zeitliche und geografische Orientierungen zu gewinnen, die für eine Antwort auf die Frage nach der politischen Bedeutung der Elbslawen sehr wichtig sind. Der bisherige Forschungsstand ist hinsichtlich der zeitlichen und geografischen Orientierung und der Beantwortung dieser Frage noch weitestgehend durch Ludats Positionen und durch die einzigen Monografien markiert, die das Thema der Elbslawen hervorgebracht hat.⁴⁰ In der Auseinandersetzung mit der bayrischen Völkertafel und ihrer Spätdatierung ins späte 9. Jahrhundert bringen zeitliche, formelle und inhaltliche Aspekte interessante Parallelen mit der angelsächsischen Völkertafel hervor, die unsere Datierung wiederum stützen.

Die zeitliche Fokussierung des zweiten Arbeitsteils von 887 bis 936 folgt politischen Gesichtspunkten, die eng mit den Veränderungen im ostfränkischen Reich und mit den Ereignissen an der ostfränkisch-elbslawischen Grenze im Übergang vom 9. zum 10. Jahrhundert zu tun haben. Die Königsherrschaft bekam eine andere Qualität. Die Spielregeln im politischen Umgang miteinander veränderten sich.⁴¹ Dieser Zeitrahmen umfasst zugleich die sächsische Königsherrschaft Heinrichs I. von 919 bis 936, die eine andere „Ostpolitik“ im 10. Jahrhundert einleitete. Der Herrschaftsantritt Heinrichs I. im Jahre 919 wurde von Althoff und Keller als ein „Neubeginn auf karolingischem Erbe“ charakterisiert. Mit Heinrich I. lässt sich auch ein Neubeginn in der Politik gegenüber den elbslawischen Gruppierungen markieren, der sich durch die Grenzübertritte und Herrschaftserweiterungen im Osten in den Jahren zwischen 929 und 936 deutlich von der karolingischen Politik im 9. Jahrhundert abhebt. Zur Zeit der Karolinger stellten Elbe und Saale die Grenzen zu den nachbarlichen Slawen dar, die von den fränkischen Herrschern im 9. Jahrhundert nur selten und sporadisch überschritten wurden. Die Expansion des Frankenreiches unter den ersten Karolingern Karl Martell, Pippin und Karl dem Großen war zu Beginn des 9. Jahrhunderts abgeschlossen. Und auch in der Krise des ostfränkischen Reiches, die wir mit dem zeitlichen Rahmen unseres thematischen Schwerpunktes hier erfassen, hielt sich diese Grenze, die mit Karl dem Großen geschaffen wurde.⁴² Die östlichen Grenzen zu den Elbslawen blieben somit bis zur Zeit Heinrichs I. über mehr als hundert Jahre bestehen. In der Frage nach dem Wandel der Königsherrschaft und seinem Zusammenhang mit der veränderten Elbslawenpolitik stellt uns aber gerade die politische Krisenzeit des ostfränkischen Reiches vor ein Quellenproblem. Untersuchungen zu Fragen nach den Ursachen und Folgen einer veränderten Königsherrschaft über die Elbslawen können möglicherweise auch das Bild neu prägen, das uns im 10. Jahrhundert mit der sächsischen Perspektive Widukinds von Corvey über die Herrschaftsausübung überliefert wurde. Wir sind also nicht zuletzt wegen dieser zusammenhängenden Fragen gezwungen, über die Anfänge hinaus die Königsherrschaft der Vorgänger Arnulfs zu charakterisieren. Von daher versteht sich vielleicht auch, warum bisher

⁴⁰ L. Dralle, Slaven an Havel und Spree. Studien zur Geschichte des hevellisch-wilzischen Fürstentums (6. bis 10. Jahrhundert). Berlin 1981; B. Friedmann, Untersuchungen zur Geschichte des abodritischen Fürstentums bis zum Ende des 10. Jahrhunderts. Berlin 1986. Vgl. dazu auch L. Dralle, Wilzen, Sachsen und Franken um das Jahr 800. In: H. Beumann u. W. Schröder (Hg.), Aspekte der Nationenbildung im Mittelalter. Ergebnisse der Marburger Rundgespräche 1972-1975. S. 205-228.

⁴¹ G. Althoff, Spielregeln der Politik im Mittelalter. Kommunikation in Frieden und Fehde. Darmstadt 1997.

⁴² J. Fleckenstein, Das Großfränkische Reich, S. 16.

alle Beiträge zum Thema der Elbslawen entsprechend große Untersuchungszeiträume aufweisen.

Ganz offenbar standen die Grenzümgebungen zu den Elbslawen den ostfränkischen Königen nach 843 zur Repräsentation ihrer Herrschaft nicht mehr in gleicher Weise zur Verfügung, sodass sie die Gesandtschaften der Elbslawen nur noch am Hof empfingen. Über die Entwicklung Sachsens im 9. Jahrhundert ist nicht viel bekannt, doch ist sich die Forschung weitestgehend darüber einig, dass Sachsen zu einer peripheren Landschaft der Königsherrschaft gezählt werden muss.⁴³ Sachsen war in der Karolingerzeit kein zentraler Herrschaftsraum der ostfränkischen Könige gewesen. Mit Ludwig dem Deutschen repräsentierte nach Ausweis der Quellen 852 zum letzten Mal ein König im sächsischen Raum seine Herrschaft, indem er in Minden Gericht hielt.⁴⁴ Wenn wir in diesem Zusammenhang etwas von einem Thakulf als „dux Sorabici limitis“ in den Quellen zur Mitte des 9. Jahrhunderts erfahren und dieses Amt mit den gentilen Teilungen oder Neubildungen im sorbischen Großraum begründen dürfen, dann stellt sich die Frage, inwiefern die ostfränkische Königsherrschaft in den Grenzräumen nun zunehmend auf andere Kräfte baute. Immerhin lässt sich das Amt des „dux Sorabici limitis“ auch noch mit späteren Personen und Nachfolgern Thakulfs lesen, sodass wir mit der königlichen Entfremdung an der sächsisch-thüringischen Grenze zu den Elbslawen die Notwendigkeit eines kontinuierlichen Amtes für die Herrschaftskontrolle der sorbischen Elbslawen hier annehmen dürfen.⁴⁵ Diese Nachrichtenperspektiven für das 9. Jahrhundert erhalten möglicherweise mit dem Ausblick auf das 10. Jahrhundert ein neues Gewicht, berücksichtigt man die Grundlagen der Herrschaftsrepräsentation des sächsischen Königtums im 10. Jahrhundert.⁴⁶ Hervorzuheben ist dabei, dass es unter Karl dem Großen wohl zu fränkischen Ansiedlungen in Sachsen kam.⁴⁷ Doch entsteht der Eindruck, dass die Königsherrschaft über die Elbslawen nach 843 mit der politischen Integration und der erfolgreichen Christianisierung Sachsens an Intensität verlor und mit dieser Entwicklung auch Sachsen selbst nicht mehr ein Zentrum einer königlichen Herrschaftsrepräsentation darstellen konnte.

Mit diesen Quelleneindrücken fragt man sich, warum es im Merseburger Raum zum Ende des 9. Jahrhunderts und zu Beginn des 10. Jahrhunderts von kirchlicher und adliger Seite aus zu Feldzügen gegen die slawischen Daleminzier kam, ohne dass hierbei der König noch Erwähnung fand. Während wir unter Karl dem Großen und Ludwig dem Frommen noch Unterkönige und Mittelgewalten an der Grenze agieren sehen, die im Auftrag des fränkischen Kaisers handelten und dabei beobachten können, dass die elbslawischen Fürsten auch ohne Präsenz der westlichen Herrscher ihren Treueid auf den fränkischen Herrscher persönlich zu leisten hatten, wird man ganz gewiss auch hier nach der Veränderung des königlichen

⁴³ J. Ehlers, Das früh- und hochmittelalterliche Sachsen als historische Landschaft. In: J. Dahlhaus u. A. Kohnle (Hg.), Papstgeschichte und Landesgeschichte. FS für Hermann Jakobs zum 65. Geburtstag. Köln, Weimar, Wien 1995. S. 17-36. W. Giese, Der Stamm der Sachsen und das Reich in ottonischer und salischer Zeit. Studien zum Einfluß des Sachsenstammes auf die politische Geschichte des deutschen Reichs im 10. und 11. Jahrhundert und zu ihrer Stellung im Reichsgefüge mit einem Ausblick auf das 12. und 13. Jahrhundert. Wiesbaden 1979.

⁴⁴ W. Schlesinger, Die Entstehung der Landesherrschaft. Untersuchungen vorwiegend nach mitteldeutschen Quellen. ND Darmstadt 1964. S. 142. Vgl. zum Aufstieg der Liudolfinger im „königsfreien Raum“ auch G. Althoff, *Amicitiae und Pacta. Bündnis, Einung, Politik und Gebetsgedenken im beginnenden 10. Jahrhundert*. Hannover 1992. S. 108.

⁴⁵ Zu den Ämtern und der inhaltlichen Klärung des Begriffs „dux“ s. H. W. Goetz, „Dux“ und „Ducatus“. Begriffs- und verfassungsgeschichtliche Untersuchungen zur Entstehung des sogenannten ‚Jüngerer‘ Stammesherrzogtums an der Wende vom 9. zum 10. Jahrhundert. Bochum 1977.

⁴⁶ Vgl. dazu den Sammelband G. Althoff u. E. Schubert (Hg.), *Herrschaftsrepräsentation im ottonischen Sachsen*. Sigmaringen 1998.

⁴⁷ S. zu der aktiven Siedlungspolitik der Karolingerzeit R. Wenskus, Die deutschen Stämme im Reiche Karls des Großen. In: H. Patze. (Hg.), R. Wenskus. *Ausgewählte Aufsätze zum frühen und preußischen Mittelalter*. Festgabe zu seinem siebzigsten Geburtstag. Sigmaringen 1986. S. 96-137.

Herrschaftscharakters im Übergang vom 9. zum 10. Jahrhundert fragen dürfen.⁴⁸ Schließlich finden sich noch während der zweiten Hälfte des 9. Jahrhunderts zu Feldzügen gegen die Elbslawen Berichte, die überaus deutlich den königlichen Auftragscharakter der Feldzüge betonen. Und obgleich es sich mit dem Zug Arns von Würzburg und des Liudolfingers Heinrich um singuläre Nachrichten für den Merseburger Raum handelt, kann man unter Hinzuziehung der beiden Völkertafeln womöglich erstaunliche Beobachtungen machen, die im Zuge der Quellenkritik eine besondere Würdigung erfahren und an dieser Stelle nur kurz dargestellt werden können.

Die Schriftquellen deuten uns für den Übergang vom 9. zum 10. Jahrhundert sowohl im Norden in der späteren Billunger Mark als auch im Süden um Merseburg namentliche Veränderungen bei den elbslawischen Gruppen an, die im unmittelbaren sächsisch-elbslawischen Grenzraum siedelten. Dass sich ausgerechnet in diesen Räumen die Führungsschichten des sächsischen Adels im 10. Jahrhundert lokalisieren lassen, mag nicht zwangsläufig in einen kausalen Zusammenhang mit den neuen Mobilisierungen östlich der Elbe stehen. Doch wird man spätere Zeugnisse des 10. Jahrhunderts, die eine sächsische Identität eng mit den Elbslawenkämpfen akzentuieren, im Hinblick auf die Anfänge eines gentilen Selbstbewusstseins nicht unterschätzen dürfen. Es ist schon länger bekannt, dass adelige Führungsschichten eines Stammes für das gentile Selbstbewusstsein einen prägenden Einfluss hatten. Sollte sich aber andeuten lassen, dass sich die sächsischen Führungsschichten erst in der kriegerischen Reibung mit den elbslawischen Nachbarn zu Beginn des 10. Jahrhunderts neu formierten, dann erhält die Frage nach der politischen Bedeutung der Elbslawen vor dem Hintergrund des sächsischen Aufstiegs im 10. Jahrhundert noch einmal ein anderes Gewicht. Daher werden wir genauer in den Blick nehmen müssen, welche Gruppen sich unter den östlichen Nachbarn in der Krise des ostfränkischen Reiches neu formierten. Im Norden muss es dabei auf elbslawischem Gebiet mit den Redariern zwischen 900 und 929 zu einem neuen Stammesbund gekommen zu sein, den wir in seiner Formierung nur deshalb zeitlich genau einordnen können, da uns mit unserer begründeten Spätdatierung der bayrischen Völkertafel zum Ende des 9. Jahrhunderts sowie der angelsächsischen Völkertafel zwei Zeugnisse noch vor 900 vorliegen, die eine große Schnittmenge in der Völkernennung aufweisen, die Redarier aber eben nicht kennen. Mit diesem zeitlichen Rahmen und der Schilderung Widukinds zum Jahre 929 müssen wir annehmen, dass es in der Prignitz mit Lenzen nahe dem billungischen Zentrum Lüneburg zu einer politischen Koalition von Stämmen gekommen ist, die auch die zunehmende Präsenz der Billunger in den Schriftnachrichten dieser Zeit aus einer anderen Perspektive erklären könnte.⁴⁹ Bereits Gerd Althoff hatte schon auf die Notwendigkeit verwiesen, die Billunger wesentlich intensiver mit dem Thema der Elbslawen zu verknüpfen.⁵⁰

Im Süden dagegen muss man der Nachricht Widukinds über Heinrichs Feldzug gegen die Daleminzier 906 bei aller tendenziellen Verformung, zu der der Verfasser neigt, möglicherweise mehr Aufmerksamkeit schenken, da sich mit den Entwicklungen im sorbischen Grenzraum um Merseburg ebenfalls eine formierte Koalition elbslawischer Stämme zu den Dalminziern im 10. Jahrhundert beobachten lässt. Unabhängig von den Nachrichten Widukinds allein ist mit anderen Schriftzeugnissen auffällig, dass hier sowohl die elbslawischen Stammesnamen der Siusler als auch der Sorben zum Ende des 9. Jahrhunderts aus den Schriftnachrichten verschwinden und im 10. Jahrhundert überhaupt

⁴⁸ B. Kasten, *Königssöhne und Königsherrschaft*, S. 305f.

⁴⁹ Zur Erstnennung der Redarier vgl. Wid. I, 36. Zur Bedeutung der Redarier vgl. C. Lübke, *Zwischen Polen und dem Reich. Elbslawen und Gentilreligion*. In: M. Borgolte (Hg.), *Polen und Deutschland vor 1000 Jahren. Die Berliner Tagung über den „Akt von Gnesen“*. Berlin 2002. S. 91-110.

⁵⁰ G. Althoff, *Adels- und Königsfamilien im Spiegel ihrer Memorialüberlieferung. Studien zum Totengedenken der Billunger und Ottonen*. München 1984. S. 34.

keine Berücksichtigung mehr finden. Zu der Vermutung einer zusammenhängenden Mobilisierung auf beiden Seiten gehört die Beobachtung, dass sich zur Zeit der Königsherrschaft Heinrichs I. zu Beginn der dreißiger Jahre Eintragungen in Verbrüderungsbücher nachweisen lassen, die enge Kontakte des Liudolfingers Heinrich mit der Thietmar-Gero Sippe um Merseburg belegen. Weil die erste Ehe Heinrichs mit Hatheburg, die die Tochter eines Erwin von Merseburg war, für diesen Zeitraum anderweitig bezeugt ist, muss man sich mit der Nachricht Widukinds über einen Feldzug Heinrichs im Merseburger Raum 906 schließlich ernsthaft beschäftigen. Auch setzen hier jüngere Ergebnisse neue begleitende Akzente, indem sie auf einen verstärkten Burgenbau im elbslawischen Süden aufmerksam machen. Sie verweisen darauf, dass sich zum Ende des 9. und zu Beginn des 10. Jahrhunderts dendrochronologisch ein intensiv zur Befestigung von Burgen genutzter Zeitraum nachweisen lässt.⁵¹ Unabhängig aber von den archäologischen Zeugnissen lassen sich über die Entwicklungen der elbslawischen Verbände im Übergang vom 9. zum 10. Jahrhundert auch anhand der wenigen Schriftquellen Veränderungen zu neuen Stammesbündnissen erkennen, die möglicherweise in einer engeren Beziehung zu der Herausbildung neuer sächsischer Führungsschichten stehen und womöglich zu einem „Wir-Gefühl“ in Sachsen selbst beitragen. Man darf mit diesen Beobachtungen und in dieser Entwicklung nicht ausschließen, dass sich bereits vor der sächsischen Königsherrschaft im Jahre 919 das sächsische Gemeinschaftsgefühl in einem gemeinsamen Feindbild gegenüber den östlichen Nachbarn ausdrückte.⁵² Es ist in diesem Zusammenhang zudem bedeutsam, dass Widukind die Ungarn als Feinde nennt, während er für die elbslawischen Gruppen beinahe ausschließlich den abwertenden Begriff der Barbaren reserviert hat.⁵³ Dies wird angesichts der Bedeutung der Ungarn nach der Lechfeldschlacht Ottos des Großen, unter deren Eindruck auch Widukind noch 967/968 gestanden haben dürfte, zu diskutieren sein. Immerhin begründete Otto der Große sein Kaisertum auch mit dem Sieg über die Heiden.⁵⁴ Die Forschung sollte jedenfalls unter Berücksichtigung der östlichen Nachbarn die Grundlagen der sächsischen Königsherrschaft, die sicher bereits vor 919 ihre Wegmarken in der Entwicklung fand, noch einmal intensiv diskutieren. Becher hatte noch jüngst ein Eigenständigkeitsbewusstsein der Sachsen erst durch das sächsische Königtum entstehen sehen wollen.⁵⁵ Die Vorstellung aber, dass nur starke Völker ein Königtum hervorbringen können, war dem Frühmittelalter bekannt.⁵⁶ Zugleich wird man Bechers These unter dem Aspekt diskutieren dürfen, ob die Königsherrschaft im 10. Jahrhundert nicht in einem besonderen Maße schon auf territoriale und gentile Besonderheiten im nachkarolingischen

⁵¹ J. Henning, Archäologische Forschungen an Ringwällen in Niederungslage: die Niederlausitz als Burgenlandschaft des östlichen Mitteleuropas im frühen Mittelalter. In: J. Henning u. A. T. Ruttikay (Hg.), Frühmittelalterlicher Burgenbau in Mittel- und Osteuropa. Bonn 1998. S. 9-30.

⁵² W. Eggert u. B. Pätzold, Wir-Gefühl und Regnum Saxonum bei frühmittelalterlichen Geschichtsschreibern. Weimar 1984.

⁵³ Grundlegend dazu F.-J. Schröder, Völker und Herrscher des östlichen Europa im Weltbild Widukinds von Korvei und Thietmars von Merseburg. Werl 1974.

⁵⁴ H. Beumann, Die Bedeutung des Kaisertums für die Entstehung der deutschen Nation im Spiegel der Bezeichnungen von Reich und Herrscher. In: H. Beumann u. W. Schröder (Hg.), Aspekte der Nationenbildung. Ergebnisse der Marburger Rundgespräche 1972-1975. S. 317-366. H. Keller, Das Kaisertum Ottos des Großen im Verständnis seiner Zeit. In: DA 20 (1964), S. 325-388. H. Keller, Reichsstruktur und Herrschaftsauffassung in ottonischer-frühsalischer Zeit. In: FMSt 16 (1982), S. 74-128.

⁵⁵ M. Becher, Rex, Dux und Gens. Untersuchungen zur Entstehung des sächsischen Herzogtums im 9. und 10. Jahrhundert. Husum 1996. Hier S. 303: „Ein politisches Eigenständigkeitsbewusstsein des sächsischen Volkes tritt uns demnach weder in der verschriftlichten Form der origo gentis noch in den Texten über das sächsisch-fränkische Verhältnis seit Karl dem Großen entgegen. Es spricht daher alles gegen die Vermutung, daß es in dieser Zeit, also vor 919, bei den Sachsen ein politisches Eigenständigkeitsbewusstsein gab.“

⁵⁶ R. Schneider, Das Königtum als Integrationsfaktor im Reich. In: J. Ehlers (Hg.), Ansätze und Diskontinuität deutscher Nationsbildung im Mittelalter Sigmaringen 1989. S. 59-82, S. 66.

Ordnungsgefüge Rücksicht nehmen musste, das sich im Zuge besonders erfolgreicher Adelsherrschaften entwickelt hatte. Mit den Elbslawen bieten sich womöglich neue Perspektiven, das gentile Selbstbewusstsein der Sachsen vor 919 begründen zu können.

Unbestritten ist, dass sich Adel und Kirche im 10. Jahrhundert bereits zu Mitträgern der Herrschaft entwickelt hatten. Die Rangordnungen, die das politische Miteinander regelten, zeigte die Ehre und Würde aller Beteiligten an der Herrschaft.⁵⁷ In diesen Entwicklungszusammenhängen zwischen 887 bis 936 steht schließlich auch die zentrale Frage nach der politischen Bedeutung der Elbslawen für das ostfränkische Reich zur Diskussion, die dann im 10. Jahrhundert mehr zu einer Frage nach ihrer politischen Bedeutung für die Sachsen wird.

Nun versuchte noch der letzte fränkische König Konrad I. bis 918 seine Königsherrschaft auf traditionell karolingische Bahnen zu begründen. Die Stammesherrzöge in den einzelnen „regna“ waren aber zu einflussreichen Kräften geworden, die seit Arnulf vermehrt königliche Schenkungen zugesprochen bekommen hatten und sich darüber hinaus noch königlichen Besitz angeeignet hatten.⁵⁸ So sah sich Konrad I. Konfliktgründen gegenüber, die sein Scheitern zur Folge hatten. Möglicherweise ist es überspitzt, in der Gegenüberstellung von Franken und Sachsen vom fränkischen Reichsadel und vom sächsischen Stammesadel zu sprechen.⁵⁹ Doch eine Sonderentwicklung in Sachsen wird man vor dem Hintergrund seiner peripheren Zone im ostfränkischen Reich annehmen müssen. Eine politische Bedeutung der Elbslawen ist in der gesamtpolitischen Entwicklung des ostfränkischen Reiches geradezu vorauszusetzen. Dieser Umstand wurde je wirklich berücksichtigt. Die Krise des ostfränkischen Reiches war dabei keine Krise des Adels. Sie war vor allem eine Krise der Königsherrschaft, die in den selbständiger werdenden „regna“ neue Gruppenbündnisse besonders beim Adel hervorbrachte. Hier sind die neuen Gruppenbindungen gemeint, die in jüngster Zeit von der Forschung mit den Begriffen von Verwandtschaft und Freundschaft zu Recht wieder eine stärkere Beachtung finden.⁶⁰ Die Territorien des ostfränkischen Reiches stellten lange Zeit administrative Räume der karolingischen Königsherrschaft dar, die mit den Stämmen keine organischen Einheiten bildeten.⁶¹ Sachsen war dabei zum Ende des 9. Jahrhunderts kaum mehr ein königliches Repräsentationszentrum der Karolinger. Es ist mit diesen Eindrücken mehr als fraglich, ob sich die kurze Königszeit Ludwigs des Jüngeren, der als Sohn Ludwigs des Deutschen die ostfränkische Herrschaft in Franken und Sachsen repräsentierte, auf den Reichsbegriff und das Reichsverständnis des sächsischen Königtums im 10. Jahrhundert nachhaltig auswirkte.⁶² Die Nachbarschaft zu den heidnischen Elbslawen wirkte sich durch die zunehmende Bedrohung und angesichts der Krisensituation des ostfränkischen Reiches sicher stärker auf die politischen Entwicklungen Sachsens im 10. Jahrhundert aus. Ein Stammesbewusstsein bedurfte des Glaubens an die gemeinsame

⁵⁷ Grundlegend zur Rangordnung H. Fichtenau, *Lebensordnungen des 10. Jahrhunderts. Studien über Denkart und Existenz im einstigen Karolingerreich.* Stuttgart 1984.

⁵⁸ H. Keller, *Reichsstruktur*, S. 83.

⁵⁹ Vgl. d. Titel von R. Wenskus, *Sächsischer Stammesadel und fränkischer Reichsadel.* Göttingen 1976. Den Begriff Reichsadel prägte G. Tellenbach, *Königtum und Stämme in der Werdezeit des deutschen Reiches.* Weimar 1939.

⁶⁰ G. Althoff, *Zur Frage nach der Organisation sächsischer coniuaciones in der Ottonenzeit.* In: *FMSt* 16 (1982), S. 129-142. S. auch G. Althoff, *Verwandte, Freunde und Getreue. Zum politischen Stellenwert der Gruppenbindungen im früheren Mittelalter.* Darmstadt 1990.

⁶¹ S. dazu K. F. Werner, *Völker und Regna.* In: C. Brühl, B. Schneidmüller (Hg.), *Beiträge zur Mittelalterlichen Reichs- und Nationsbildung in Deutschland und Frankreich.* München 1997. S. 15-44, hier bes. S. 15, wo Werner darauf hinweist, dass „Regna“ und „Gentes“ keine einheitlichen Kategorien darstellen.

⁶² So J. Semmler, *Francia Saxonique oder Die ostfränkische Reichsteilung von 865/76 und die Folgen.* In: *DA* 46 (1990), S. 337-374

Herkunft.⁶³ In diesem Zusammenhang kann auch die Fremdheit der heidnischen Nachbarn möglicherweise zur Herausbildung einer neuen politischen Identität in Sachsen beigetragen haben.⁶⁴ Schon Wenskus bemerkte: „Ich glaube, das sächsische Kulturbewußtsein gegenüber den slawischen ‚Barbaren‘ jenseits der Elbe hat nicht zuletzt - wenn auch religiöse Gegensätze vielleicht eine größere Rolle spielen - hierin mit seinen Grund.“⁶⁵

1.3. Arbeitsteil 3: Zur politischen Bedeutung und Funktion der Elbslawen bei Widukind von Corvey

Welche politische Bedeutung den Elbslawen hinsichtlich der Entwicklungen und Veränderungen zukam, lässt sich in der Krise des ostfränkischen Reiches und im Neubeginn des sächsischen Königiums letztlich allein an dem in der Forschung umstrittenen sächsischen Geschichtsschreiber Widukind ermessen. Bei nahezu allen wichtigen Themen, die die Ottonenforschung diskutierte und noch diskutiert, spielen die Elbslawen bei ihm eine Rolle. Die Bedrohung der Ungarn wird weitestgehend mit dem elbslawischen Stamm der Daleminzier verknüpft, da die bedrohlichen und sporadischen Einfälle der ungarischen Reiterscharen das ostfränkische Reich und ganz besonders Sachsen und Thüringen stets über dieses Gebiet führten. Gleichmaßen berichtet er uns ausführlich über die Elbslawenzüge der Jahre 928/929 und lässt dann im Anschluss daran die Königshochzeit Ottos im September 929 stattfinden. Man kann vermuten, die Platzierung der Elbslawen folge einem Konzept, da er sie dort einsetzt, wo er etwas zeigen möchte. Er erwähnt, dass Ottos Stiefbruder Thankmar zu einem Zeitpunkt eine Gesandtschaft führen, als Otto bereits zum designierten Nachfolger vorgesehen ist.⁶⁶ Diese Informationen sind auch im Kontext überaus schwierig zu interpretieren. Die Arbeit des zweiten und dritten Teils ist daher im wesentlichen bestimmt durch die quellenkritische Auseinandersetzung mit Widukind von Corvey, möchte aber über ihn hinaus die Grundlagen und neuen Rahmenbedingungen der sächsischen Königsherrschaft aufzeigen, die mit der Herrschaftserweiterung im Osten verbunden waren. Sowohl der Adel als auch die Kirche partizipierten mit dem König vom Landesausbau, doch fragt sich, inwiefern die Königsherrschaft unter Otto I. dann verstärkt Rücksicht auf die gestiegenen Ansprüche in Sachsen zu nehmen hatte. Die politische Bedeutung der Elbslawen zur Zeit Heinrichs I. lässt sich mitunter auch an den anderen Schriftnachrichten ermessen, doch bleiben die Nachrichten über die östlichen Nachbarn hier weitestgehend auf wenige Zeilen beschränkt. Auch vor diesem Hintergrund ist die Frage spannend, welche Bedeutung und Funktion die Elbslawen beim sächsischen Geschichtsschreiber genossen.

Die sächsische Emanzipation von der fränkischen Königsherrschaft, die Widukind mit dem sächsischen Königium betont, ist von der Forschung stets gesehen worden.⁶⁷ Freiheit und Knechtschaft hängen bei ihm ohnehin eng zusammen. Dies lässt sich an folgender Stelle Widukinds gut ablesen. „Die Barbaren aber, durch unsere Schwierigkeiten übermütig geworden, hörten nirgends auf, mit Morden und Brennen das Land zu verwüsten, und trachteten danach, den Gero, den der König über sie gesetzt hatte, mit List zu töten. Er aber kam der List mit List zuvor und räumte ungefähr an die dreißig Fürsten der Barbaren, die nach einem großen Gastmahl von Wein und Schlaf trunken waren, in einer Nacht aus dem

⁶³ R. Wenskus, Stammesbildung und Verfassung. Das Werden der frühmittelalterlichen gentes. Köln, Graz 1961 S. 12.

⁶⁴ Interessant dazu B. Waldenfels, Topographie des Fremden. Studien zur Phänomenologie des Fremden 1. 2. Aufl. Frankfurt a. Main 1999.

⁶⁵ R. Wenskus, Sachsen-Angelsachsen-Thüringer. In: H. Patze (Hg.), Reinhard Wenskus. Ausgewählte Aufsätze, S. 138-200, S. 169.

⁶⁶ Wid. II, 4.

⁶⁷ E. Karpf, Herrscherlegitimation und Reichsbegriff in der ottonischen Geschichtsschreibung des 10. Jahrhunderts. Stuttgart 1985. S. 167.

Wege. Da er aber gegen alle Völkerschaften der Barbaren allein zu schwach war - es hatten sich nämlich um diese Zeit auch die Abodriten empört, unser Heer vernichtet und den Anführer desselben namens Haika erschlagen -, so führte der König selbst mehrere Male ein Heer gegen sie, fügte ihnen vielen Schaden zu und brachte sie fast in das äußerste Verderben. Nichtsdestoweniger zogen sie den Krieg dem Frieden vor, indem sie alles Elend der teuren Freiheit gegenüber gering achteten. Es ist nämlich dieser Menschenschlag hart und scheut keine Anstrengung; gewöhnt an die dürftigste Nahrung, halten die Slawen für eine Lust, was den Unsern als schwere Last erscheint. Wahrlich, viele Tage gingen darüber hin, während auf beiden Seiten verschieden gekämpft wurde, hier für Kriegeruhm und Ausbreitung der Herrschaft, dort für Freiheit oder schlimmste Versklavung. Die Sachsen hatten überhaupt in jenen Tagen unter vielen Feinden zu leiden, Slawen im Osten, Franken im Süden, Lothringer im Westen, im Norden Dänen und gleichfalls Slawen; und deshalb zog sich auch ihr Kampf mit den Barbaren lang hin.⁶⁸ In diesem Textausschnitt wird deutlich, wie wichtig Widukind für die Beantwortung unserer Frage nach der politischen Bedeutung der Elbslawen ist. Aber wird auch deutlich, wie wichtig Widukind selbst diese Frage war? Welche Rolle spielten die Elbslawen demnach für Widukind innerhalb seiner Sachsengeschichte? Wir möchten in der Einleitung auf die grundlegenden Ergebnisse der Untersuchungen zu der Sachsengeschichte eingehen und die aktuellen Diskussionen in der Geschichtsforschung verkürzt darstellen, um unsere themenspezifischen Fragen an die Sachsengeschichte besser veranschaulichen zu können.

Die Sachsengeschichte entstand in einer Erstfassung (Klosterfassung) in den Jahren 967/968 und erfuhr mit der Widmungsfassung, die Widukind an die Kaisertochter Mathilde dedizierte, noch einmal kleinere Korrekturen.⁶⁹ Die sogenannte Schlussfassung schrieb Widukind nach dem Tode Ottos des Großen. Was die Nachrichten der Sachsengeschichte anbetrifft, so kennzeichnet die Forschung eine anhaltende Kontroverse, die sich an der Verwertbarkeit der Nachrichten Widukinds festmacht. Johannes Fried hat hierbei fundamentale Kritik an der Glaubwürdigkeit der Nachrichten der ottonischen Historiografie geäußert und diese Kritik speziell mit Widukind von Corvey begründet. Das frühe 10. Jahrhundert ist dabei als eine Phase zu kennzeichnen, in der die Schriftlichkeit zurücktrat und in der die Geschichten und Nachrichten insbesondere durch mündliche Erzählungen weiter getragen wurden. Diesen Umstand markiert man mit dem Begriff der oralen Tradition, die Weitergabe der Geschichten im mündlichen Kommunikationsrahmen akzentuiert. Erst in den 60er Jahren des 10. Jahrhunderts entstehen dann neue erzählende Schriften, denen wir ganz besonders unsere Nachrichten über die Elbslawen in der ersten Hälfte des 10. Jahrhunderts verdanken.⁷⁰

Viele Nachrichten über die politischen Umstände der ersten Jahrzehnte des 10. Jahrhunderts sind nun nicht zeitgenössisch. Hier setzt Frieds Kritik an. Er hebt auf das mangelnde Erinnerungsvermögen der Verfasser ab, die Geschichte schrieben, und erklärt ihren Mangel mit dem mündlich geprägten Umfeld, das die Zeit des 10. Jahrhunderts ganz besonders stark begleitet habe. „So aufschlußreich das geschichtliche Wissen und Erinnern der Zeitgenossen in mancherlei Hinsicht auch sein mag, es unterlag, bevor es schriftlich fixiert wurde, jenen Grundbedingungen, die innerhalb der schriftlosen oder schriftarmen, weithin oralen Gesellschaft ohne spezialisierte und autorisierte Tradenten zu erwarten waren. Nie stand es still, nie war es abgeschlossen, es floß stets, wandelte sich unablässig und unmerklich), selbst

⁶⁸ Wid. II, 20. Übersetzung hier nach A. Bauer u. R. Rau (Hg.), Quellen zur Geschichte der sächsischen Kaiserzeit. Widukinds Sachsengeschichte, Adalberts Fortsetzung der Chronik Reginos, Liudprands Werke. Darmstadt 1971. S. 107.

⁶⁹ Zusammenfassend und mit gutem Überblick sei hier nur E. Karpf, Herrscherlegitimation, S. 167ff. genannt. Die Forschung stützt sich bis heute im wesentlichen auf die Untersuchungen von H. Beumann, Widukind von Corvey.

⁷⁰ Grundlegend für einen Überblick der zentralen Werke zuletzt E. Karpf, Herrscherlegitimation, S. 2.

zu Lebzeiten der Beteiligten, flocht fortwährend jüngere Erinnerungen in ältere ein, vermischte gleichartige Ereignisse und paßte sich flexibel, Detail für Detail, den Umständen des jeweiligen Ortes und Augenblickes an, in denen es erzählt wurde, sowie den aktuellen Bedürfnissen der die Vergangenheit erinnernden sozialen Gruppen.⁷¹ Der Kritik Frieds ist deutlich widersprochen worden.⁷² Was Fried hier äußert, ist das generelle Unvermögen einer oral geprägten Gesellschaft, Geschichte von einem späteren Zeitpunkt an zu erinnern. Die Zeit der Niederschrift bestimme und gestalte Geschichte und Geschichtsbilder neu in ihrem aktuellen Bezug. Was wir also in Widukinds Sachsengeschichte an Nachrichten über die Elbslawen in den ersten Jahrzehnten des 10. Jahrhunderts finden, ist die jüngere Erinnerung Widukinds in der Zeit um 968, die keinerlei Aussagewert über die elbslawischen Verbände zu Beginn des 10. Jahrhunderts beinhaltet. Diese Kritik, verstehe ich sie richtig, wäre aber hinsichtlich unserer Problematik nicht haltbar, wie wir in der quellenkritischen Untersuchung zeigen können. Der sächsische Mönch hat uns wertvolle Informationen über die Entwicklung der elbslawischen Stämme in der Frühzeit des 10. Jahrhunderts hinterlassen und die politische Bedeutung elbslawischer Stämme in bestimmten Phasen unterstrichen, die nur bedingt aktuelle Bezüge aufweisen. Möglicherweise wird man in der konstruktiven Auseinandersetzung mit den Quellen wesentlich stärker die argumentativen Mittel einer „korrekten Erinnerung“ beachten müssen.⁷³ Der Begriff „korrekte Erinnerung“ meint Erinnerung, die von Zeitgenossen noch geleistet werden konnte. Aus der Ethnologie sind bestimmte Muster der Erinnerung bekannt. „Während der soziale Nahbereich korrekt erinnert wird, kommt es vor allem in der Grauzone entfernter sozialer Beziehungen zu stärkeren Verzerrungen.“⁷⁴ Der soziale Nahbereich, in dem und für den Widukind aber auch schrieb, betraf den sächsischen Raum sowie ihre sächsischen Repräsentanten.⁷⁵ Als Nachbarn der Sachsen waren die Elbslawen aber dabei sicher keine Grauzone, sondern politischer Alltag. Ein thematisches Stiefkind stellen die Nachbarn allerdings in anderen Schriften des 10. Jahrhunderts dar. Damit ergeben sich Fragen mit einer anderen, zentralen Problematik, die unsere Untersuchung berücksichtigen muss. Es geht um die Darstellungsfunktionen und Darstellungsabsichten der Werke selbst. Diese Problematik berührt unsere Frage nach der politischen Bedeutung der Elbslawen fundamental, da sich unter Berücksichtigung des gesamten Quellenhorizonts im 10. Jahrhundert die Frage ergibt, warum sich gerade Widukind im Gegensatz zu den anderen Autoren so intensiv mit den Elbslawen befasste. Wie nah war er als Verfasser am Geschehen? Welches Interesse verfolgte er in der Darstellung der Elbslawen?

Möglicherweise wichtiger für uns sind daher Frieds Ausführungen über oral geprägte und orale Gesellschaften. Die Elbslawen sind als eine orale Gesellschaft zu kennzeichnen. Als Adressaten der schriftlichen Botschaften Widukinds kommen sie daher nicht in Betracht. In diesem Zusammenhang muss man zugleich immer berücksichtigen, dass der Umstand ihrer Schriftlosigkeit sicher andere Grundlagen für die Interaktionen mit ihnen erforderte. So

⁷¹ J. Fried, Die Königserhebung Heinrichs I., S. 273f. Auf S. 273 mit Anm. 27 schließt Fried Widukind von Corvey ausdrücklich in diese Kritik mit ein.

⁷² H. Keller, Widukinds Bericht, S. 406ff. mit den Hintergründen der Kritik von Fried und einer klaren Ablehnung seiner Thesen. Vgl. auch G. Althoff, Die Ottonen, S. 36ff.

⁷³ S. dazu G. Althoff, Das argumentative Gedächtnis. Anklage- und Rechtfertigungsstrategien in der Historiographie des 10. und 11. Jahrhunderts. In: G. Althoff, Inszenierte Herrschaft. Geschichtsschreibung und politisches Handeln. Darmstadt 2003. S. 126-149, bes. S. 130f., wo Althoff feststellt, dass die in der Historiografie benutzten Argumente nur teilweise unseren heutigen Ansprüchen genügen würden. Ergänzen möchte ich, dass sich ein Argument nur im Kontext einer Wertegesellschaft bilden kann, die sich über konsensuale Bezüge begreift.

⁷⁴ T. Schweizer, Perspektiven der analytischen Ethnologie. In: Th. Schweizer, M. Schweizer u. W. Kokot (Hg.), Handbuch der Ethnologie, S. 79-113, S. 99.

⁷⁵ Einen interessanten Ansatz bietet vor diesem Hintergrund J. Ehlers, Sachsen. Raumbewußtsein und Raumerfahrung, vgl. oben, der über die Ortsverzeichnisse Widukinds seinen Raumhorizont untersucht.

verfügte nach Widukind Otto der Große über slawische Sprachkenntnisse.⁷⁶ Der sächsische Mönch Widukind fügte bei seinen Schilderungen zudem die mündliche Rede in Verhandlungen mit den Elbslawen ein.⁷⁷ Sicher ist diese gewählte Form über das literarisch-dramatische Stilmittel hinaus ein Versuch, für den mündlichen Begleitrahmen der interaktiven Beziehungen mit den Elbslawen eine Authentizität in der Berichterstattung wiederzugeben. Von dieser Perspektive her ließe sich aber auch fragen, inwieweit diese Wirklichkeitsebenen „Schriftwirklichkeiten“ beeinflussten und den Verfassern gleichermaßen als Argumentationsfläche für aktualisierte Bezüge dienten. In diesem möglichen Zusammenhang wird man die Frage erörtern müssen, welche Darstellungsfunktion die Elbslawen im politischen Kontext für Darstellungsabsichten nach der Jahrhundertmitte übernehmen konnten, als Otto der Große zunehmend in Italien weilte und sich immer weniger persönlich mit den Elbslawen beschäftigte.

Man hat zudem mit Nachdruck die Frage gestellt, warum gerade in den 60er Jahren des 10. Jahrhunderts wieder eine verstärkte Schriftlichkeit einsetzt.⁷⁸ Dabei ist es insbesondere die Historiografie, die Geschichtsschreibung, die hier mit einer neuen, schriftlichen Welle einsetzt. Zu diesem Zeitpunkt befand sich die ottonische Herrschaft bereits in ihrer zweiten Generation, was Konsequenzen in der geschichtlichen Perspektivbetrachtung Widukinds und anderer Autoren wie Roswitha von Gandersheim ermöglichte. Widukinds Sachsengeschichte, die 968 verfasst wurde, stand dabei möglicherweise noch vor dem Eindruck der Kaiserkrönung Ottos I. 962 und der Mitkaiserkrönung Ottos II. im Jahre 967. Die dynastische Erbfolge der dritten Generation war damit bereits abgesichert worden.⁷⁹ Fragen nach der Legitimation der ottonischen Herrschaft werden wir aber mit unserer thematischen Problematik auf den sächsischen Verfasser Widukind zuspitzen müssen und abschließend behandeln. Dabei ist in jüngster Zeit in Frage gestellt worden, inwieweit es den Verfassern der ottonischen Historiografie überhaupt um die Legitimation der ottonischen Königsherrschaft ging.⁸⁰ Zu beachten ist in dieser Diskussion die Nähe des Verfassers zum Thema der Elbslawen. Bei Widukind spielen die Elbslawen offensichtlich eine wichtige Rolle. Bei anderen Autoren wie Roswitha von Gandersheim oder Ruotger sind sie weniger präsente Stämme im Darstellungsrahmen, obgleich sie auch hier zu den Themenmotiven gehören. Die Grundlagen und Grundfragen zum Thema der karolingischen und ottonischen Königsherrschaft, die wir mit dem Thema der Elbslawen hier verknüpfen wollen, gestalten sich somit als äußerst schwierig. Mit dem Verweis auf wichtige neue Fragestellungen und Hintergründe für die Karolinger- und Ottonenzeit nimmt sich die Arbeit vor allem zum Ziel, mit neuen Perspektiven und Ergebnissen das Forschungsinteresse verstärkt auf das Thema der Elbslawen lenken zu können.

2. Arbeitsteil 1: Politische Skizzen zu den elbslawischen Völkern im fränkischen und ostfränkischen Reich von 789 bis 887

Der folgende erste Teil dieser Arbeit versucht mit den Schriftquellen des 8. und 9. Jahrhunderts die Entwicklungen der elbslawischen Völker bis 887 zu erkennen. Dieser Versuch ist besonders schwierig, da uns die Nachrichten der fränkischen und ostfränkischen Geschichtsschreiber kaum etwas über die politischen Veränderungen ihrer Nachbarn

⁷⁶ Wid. II, 36.

⁷⁷ Wid. III, 54.

⁷⁸ E. Karpf, Herrscherlegitimation, S. 2f.

⁷⁹ R. Schneider, Das Königtum als Integrationsfaktor, S. 65 hat dabei betont, dass man von einer Dynastiebildung erst nach zwei oder drei Generationen sprechen dürfe.

⁸⁰ L. Körntgen, Königsherrschaft und Gottes Gnade. Zu Kontext und Funktion sakraler Vorstellungen in Historiographie und Bildzeugnissen der ottonisch-frühsalischen Zeit. Berlin 2001. Bes. S. 35ff.

berichten. Eine schwerwiegende Problematik ist, dass die Schriftquellen mitunter mehrere Jahrzehnte über bestimmte elbslawische Stämme schweigen. Diese Nachrichtenlücken in der Überlieferung lassen sich kaum mit einem Niedergang der Schriftlichkeit im 9. Jahrhundert erklären, sondern sind möglicherweise mehr mit den politischen Teilungen 843 und einer veränderten politischen Bedeutung der Elbslawen im Zuge einer veränderten Königsherrschaft verbunden.

Die Schriftlichkeit war der fränkischen Herrschaftserweiterung vom Westen zum Osten hin gefolgt, sodass mit dem Aufbau kirchlicher und geistlicher Zentren im 9. Jahrhundert nur allmählich Schriftstätten wie Corvey in Sachsen entstehen konnten. Zur Mitte des 9. Jahrhunderts erhalten wir unsere Nachrichten über die Elbslawen beinahe ausschließlich aus den Fuldaer Annalen. Mit der politischen Teilung 843, die die Herausbildung des ostfränkischen Reiches zur Folge hatte, hätte man erwarten können, dass die östlichen Nachbarn im ostfränkischen Reich nun erheblich an Bedeutung gewinnen. Doch spiegelt sich dies nicht in der politischen Berichterstattung wider. Noch zu Beginn des 9. Jahrhunderts kann man sich dagegen auf eine recht breite Quellen- und Nachrichtenlage stützen. Diese breite Quellenbasis wird nach 826 immer dünner. Man sollte aber nicht falsche Schlussfolgerungen daraus ziehen, indem man die Quantität der Quellennachrichten zu den Elbslawen zum entscheidenden Gradmesser der Nachrichtenbewertung hinsichtlich der politischen Beziehungen bestimmt. Wir werden sehen, dass auch karge Quelleninformationen über die Elbslawen innerhalb eines gut dokumentierten politischen Kontextes wertvolle Aufschlüsse bieten können. Die Nachrichtenqualität ist also vor allem daran zu bemessen, inwieweit sich die Information über die Nachbarn in den politischen Nachrichtenkontext des fränkischen und ostfränkischen Reiches einbinden lässt.

In den Nachrichten der zahlreichen Annalen zu Beginn des 9. Jahrhunderts lässt sich bei einer chronologisch recht geschlossenen Aufeinanderfolge von Nachrichten über die östlichen Nachbarstämme unterdessen eine Intensität der politischen Beziehungen zwischen den Franken und Elbslawen konstatieren. Dies muss umgekehrt nicht zwangsläufig bedeuten, dass es in Zeiträumen, in denen uns weniger oder keine Schriftnachrichten vorliegen, zu einem Abbruch der politischen Beziehungen kam. In Zeiten ohne Nachrichten lassen sich zudem Aussagen treffen, die aus späteren Schriftnachrichten erschlossen werden können. Diese Aussagen bedürfen dann allerdings einer genaueren Prüfung und Beweisführung, die nur anhand des politischen Kontextes der fränkischen und ostfränkischen Nachbarn zu leisten ist. Während wir nun für den Zeitraum von 789 bis etwa 826 mit der Quelle der Reichsannalen und mit kleineren Annalenwerken von einer quantitativ guten Nachrichtenlage sprechen können, lässt sich anschließend bis 838/839/840 eine zeitliche Phase erkennen, in der uns die Schriftquellen wenig über die elbslawischen Entwicklungen jenseits der Elbe und Saale bieten. Das Bild nach der Teilung des fränkischen Großreiches 843 hängt dann besonders von den Fuldaer Annalen ab, die uns wieder in kürzeren, zeitlichen Abständen ein Bild über die Verhältnisse und Entwicklungen der elbslawischen Verbände geben. Mit der späteren Regensburger Rezension der Fuldaer Annalen und den Nachrichten Reginos von Prüm wird der Quellenfluss zum ausgehenden 9. Jahrhundert wieder ein wenig breiter, ohne dass die Nachrichtenqualität besser wird. Die Quantität der Schriftnachrichten über den Zeitraum zwischen 840 bis 900 im Vergleich zu der ersten Hälfte des 9. Jahrhunderts lässt insgesamt zu wünschen übrig. Welche Zugriffe eröffnen sich uns also mit der zerstreuten Nachrichtenlage der Schriftquellen im Hinblick auf die Elbslawen?

Allein über die politischen Handlungsziele und politischen Entscheidungen der karolingischen Herrscher lassen sich in Spiegelungen elbslawische Veränderungsprozesse erkennen. Die Installierung slawischer Führungseliten sowie die Einsetzung thüringischer und fränkischer Herzöge, die in Grenzmarken zu den Elbslawen das Amt des Grenzherrzogs kontinuierlich ausübten, sind beispielsweise deutliche Anzeichen, dass das Ziel der politischen und

herrschaftlichen Grenzkontrolle über die Elbslawen mitunter neue Anstrengungen erforderte. Dies ist vor dem Hintergrund zu sehen, dass es im karolingischen Reich zunächst nicht üblich war, dass die fränkischen Herrscher die adeligen Kräfte in einer festen Position und Region kontinuierlich einsetzten. Der Herzog Thakulf, der uns als „comes et dux Sorabici limitis“⁸¹ nach der fränkischen Reichsteilung in den Quellen belegt ist, gibt uns in seiner bis 873 kontinuierlichen Amtsführung und innerhalb der Auswertung anderer Nachrichten interessante Hinweise über die notwendigen Anstrengungen zur Grenzordnung. Demnach darf man folgern, dass der herrschaftliche Anspruch der Franken als maßgebliche Ordnungsgewalt bei den östlichen Nachbarn aufrechterhalten wurde, sodass die politische Bedeutung der Elbslawen auch in solchen Nachrichtenmomenten noch erkennbar wird. Handelt es sich bei diesem neuen Amt des „dux Sorabici limitis“ aber um eine politische Entscheidung, die die Übertragung der Königsherrschaft auf Adelskräfte verlegt und damit den Charakterwandel der Königsherrschaft über die Elbslawen allein für sich genommen schon dokumentieren kann? Ist die Einführung des Amtes mit dem bezeichnenden Beitel der sorbischen Grenzmark ein Hinweis auf gravierende Veränderungen beidseitig der Elbe?

Einzelbeobachtungen aus den Nachrichten lassen sich leider nicht immer genau im politischen Kontext bestimmen, sodass wir auf solider Quellenbasis häufig nur politische Skizzen entwerfen können. Bestimmte Ansätze führen manchmal in eine Sackgasse, so zum Beispiel die Frage nach den Schriftquellen der Verfasser, die den Annalisten möglicherweise bei der Niederschrift ihre Aufzeichnungen zur Orientierung und Strukturierung ihres Wissens über die östlichen Nachbarn zur Verfügung standen. Der politische Zugriff auf die Thematik muss sich aber nicht allein aus der Frage nach dem Horizont des Verfasser ergeben. Es gibt zudem andere Möglichkeiten der Annäherung an die Nachrichten über die Elbslawen, die wir nun kurz vorstellen.

Ethnie und Raum bilden für uns zunächst eine politische Einheit. Dies rechtfertigt sich aus dem Charakter der Nachrichten über die Elbslawen, die nur im politischen Rahmen Aussagen zulassen. Über den siedlungsgeografischen Aspekt hinaus gehen dann die Nachrichtenmeldungen über neue Stammesnamen. Wenn sich mit den Quellen herausstellt, dass sich in geografischen Nahräumen beispielsweise um Merseburg plötzlich neue elbslawische Stammesnamen wiederfinden, so ist dies ein deutliches Zeichen politischer Veränderungsprozesse. Dass wir die ethnischen Neubildungen elbslawischer Stämme mitunter als politisch motivierte Entwicklungen und Veränderungen verstehen müssen, haben wir bereits in der Einleitung deutlich gemacht. Wenn die Nachrichten über einen längeren Zeitraum schweigen, wird man zunächst die zeitlichen Intervalle der letzten zurückliegenden Nachricht sowie die neue Nachricht mit dem politischen Kontext des fränkischen und ostfränkischen Reiches berücksichtigen müssen. Wir werden nicht alle Nachrichten in diesem Zeitraum bis 887 auswerten können, müssen aber an den Quellenstellen genauer schauen, an denen die Schriftnachrichten Veränderungen signalisieren. Ziel ist, sich ein möglichst klares Bild über die politischen Entwicklungen der elbslawischen Ethnien bis 887 zu machen, um mit diesem Bild der Zeit von 887 bis 936 eine aussagekräftige Folie über die traditionelle, elbslawische Karolingerpolitik vorlegen zu können. Nach 887 setzen Herrschaftsveränderungen im ostfränkischen Reich ein, die auch das politische Verhältnis zu den Elbslawen betroffen haben wird. Erst mit diesem Schritt und mit diesen weiten Zeiträumen lassen sich Veränderungen aufzeigen, die sich mit den Elbslawen für das ostfränkische Reich und besonders dann für Sachsen im 10. Jahrhundert ergeben haben. Eine wechselseitige, politische Beeinflussung in dieser Nachbarschaft ist dabei keineswegs immer direkt aus den zeitgenössischen Quellen abzuleiten, sondern liest sich erst später mit Widukind von Corvey. Der Verfasser der Sachsengeschichte greift mit seinen Nachrichten

⁸¹ Vgl. zu seiner Person W. Schlesinger, Die Entstehung der Landesherrschaft, S. 52ff.

bereits in die Beweisführung des folgenden ersten Teils ein, wenn es darum geht, mit der Quelle des Bayrischen Geografen und der angelsächsischen Völkertafel die langzeitigen Entwicklungen elbslawischer Stammesbildungen zu verfolgen. Auf die Problematik dieser Schriftquellen haben wir bereits in der Einleitung verwiesen, sodass es nun darum geht, die quellenkritische Untersuchung zu beginnen.

2.1. Die politische Bedeutung der Elbslawen für das fränkische Großreich von 789 bis 840

Über die Rolle Karls des Großen für die slawische Welt wird man nichts in den zeitgenössischen und späteren Schriftquellen lesen. Dabei war Karl der Große gewiss der erste und einzige karolingische König, der tiefer ins elbslawische Gebiet vordrang, sodass seinem Wilzenzug von 789 eine besondere Beachtung zukommen muss. Was wir in den zeitgenössischen und späteren Quellen dazu lesen können, ist der herrschaftliche Eingriff Karls in die politischen Führungsstrukturen dieser nachbarlichen Stämme, der sich im folgenden dann durch die Einsetzung elbslawischer Herrscher zeigt. Der bestimmende Zugriff auf die Eliten hier verpflichtete die elbslawischen Kleinkönige und Fürsten persönlich auf Treue gegenüber dem fränkischen König.

Die elbslawischen Stämme der Wilzen und Abodriten werden mit diesem Feldzug zum Jahre 789 erstmals schriftlich genannt. Unklar muss bleiben, wie diese Stämme zuvor organisiert waren. Karls Eingriffe 789 haben jedenfalls ein nachhaltiges Echo gefunden, denn mit den späteren Schriftnachrichten lesen sich immer wieder Nachrichten über elbslawische Verbände, die den fränkischen Herrscher in Folge herrschaftlicher Streitfragen aufsuchten. Hierbei anzumerken aber ist, dass Karl der Große selbst die Rechtsnachfolge für sein großes Reich mehrmals überdachte.⁸² Er hatte mehrere Söhne, die ihm hinsichtlich der Herrschaftsnachfolge zur Auswahl standen. Die Unteilbarkeit der fränkischen Herrschaft im großen Reich sowie das politische Modell der Unterkönige, die als Mittelgewalten die Teilreiche herrschaftlich repräsentierten, war zugleich ein Problem hinsichtlich der Herrschaftsnachfolge im Frankenreich.⁸³ Karl der Große kannte das biblische Vorrecht des ältesten Sohnes, doch spielten solche Überlegungen bei seinem Teilungsplan im Jahre 806 („*Divisio regnorum*“) keine prononcierte Rolle.⁸⁴ „Faktisch bevorzugte er jedoch den ältesten Hildegard-Sohn, indem er ihn seit geraumer Zeit an seinem Hof hielt und ihn 806 die *Francia* zudedachte.“⁸⁵ So genoss der an der Elbslawengrenze aktive Karl der Jüngere zu Beginn des 9. Jahrhunderts eine besondere Stellung bei seinem Vater. Die Planungen zur Teilung des Reiches scheiterten indes.

Wenn wir nun von fränkischen Herrschaftseingriffen bei den elbslawischen Stämmen sprechen, die wir im folgenden mit dem Feldzug im Jahre 789 genauer erörtern wollen, dann müssen wir berücksichtigen, dass die Herrschaftsstrukturen und die Herrschaftsauffassungen im fränkischen Reich selbst nicht so klar waren, wie man dies angesichts der überragenden Herrschaftsstellung Karls annehmen könnte. Karl der Große war als fränkischer König und Kaiser sicher unbestritten die politische Führungsperson im großen Reich. Doch welche Rolle spielten seine Söhne während seiner Herrschaft im Zusammenhang mit den elbslawischen Nachbarn? Sie fungierten als Unterkönige in den Teilreichen, doch die elbslawischen Gebiete jenseits von Elbe und Saale waren nie Herrschaftsräume, in denen fränkische Unterkönige die fränkische Herrschaft dauerhaft repräsentieren konnten. Dies ist eine wesentliche Grundlage für die Charakterisierung des fränkischen Herrschaftsanspruchs gegenüber diesen Verbänden.

⁸² B. Kasten, *Königssöhne und Königsherrschaft*, S. 138f.

⁸³ Ebd., S. 138ff.

⁸⁴ Ebd., S. 154ff.

⁸⁵ Ebd., S. 156.

Gleichermaßen handelte es sich bei den elbslawischen Herrschern nicht um Christen, sodass die fränkischen Herrschaftseingriffe religiöse Bezüge ausklammerten.

Von seinen vier für die Rechtsnachfolge bestimmten Söhnen finden wir nur den gleichnamigen Sohn Karl zu Beginn des 9. Jahrhunderts in Auseinandersetzungen mit den elbslawischen Stämmen. In den Reichsannalen heißt es zum Jahre 806: „Imperator dimisso utroque filio in regnum sibi deputatum, Pippino scilicet et Hludowico, de villa Theodonis palatio per Mosellam et Rhenum secunda aqua Noviomagum navigavit ibique sanctum quadragesimale ieiunium et sacratissimam paschae festivitatem celebravit. Et inde post non multos dies Aquasgrani veniens Karlum filium suum in terram Sclavorum, qui dicuntur Sorabi, qui sedent super Albim fluvium, cum exercitu misit; in qua expeditione Miliduocho Sclavorum dux interfectus est, duoque castella ab exercitu aedificata, unum super ripam fluminis Salae, alterum iuxta fluvium Albim. Sclavisque pacatis Karlus cum exercitu regressus in loco, qui dicitur Silli, super ripam Mosae fluminis ad imperatorem venit.”⁸⁶ Karl ging gegen die Sorben an Elbe und Saale vor, in deren Konfliktverlauf der sorbische Miliduocho getötet wurde. Dieses militärische Eingreifen zeigt einerseits die herrschaftlichen Eingriffe, lässt aber andererseits keinerlei Maßnahmen erkennen, die der räumlichen Verfestigung der Herrschaft über die Grenze hinaus dienten. Karl ging es offenbar vor allem um die Befriedung der Grenzräume.

Zu betonen ist, dass nur der gleichnamige Sohn Karls des Großen gegen die elbslawischen Verbände zu Beginn des 9. Jahrhunderts handelte. Die anderen Söhne fungierten als Unterkönige in anderen Teilreichen, sodass die östlichen Grenzen nicht zu ihrem Handlungsraum gehörten. Zur Wiederherstellung der Ordnung hatte Karl der Große seinen Sohn bereits im Jahre 799 ins Grenzgebiet der Elbe geschickt.⁸⁷ Im Jahre 808 reagierte der Sohn im Auftrag seines Vaters dann auf dänische Übergriffe gegen die Abodriten, die Verbündete des Frankenreiches waren.⁸⁸ Karl stand seinem Vater wohl am nächsten und war am 25. Dezember 800 in einer Doppelkrönung mit seinem Vater, der in Rom zum Kaiser gekrönt wurde, zum König erhoben worden. Die Resonanz auf dieses Ereignis ist in den zeitgenössischen Quellen aber nicht genau zu bestimmen, denn die Reichsannalen erwähnen die Königssöhne Karls mal mit und mal ohne Königstitel, ohne dass sich eine besondere Würdigung Karls des Jüngeren in dieser Quelle findet.⁸⁹ So ist es äußerst schwierig, Aussagen über die Titel zu treffen, die die unterschiedlichen Herrschaftsträger im karolingischen Reich führten. Wie wir vor diesem Hintergrund aber die Königstitel elbslawischer Führungspersonen in den Quellen zu bewerten haben, bleibt daher ein kaum zu lösendes Problem.

Dennoch gilt es, das fränkische Herrschaftsverhältnis zu den Elbslawen und das fränkische Herrschaftsverständnis gegenüber diesen Nachbarn genauer zu untersuchen. Mit einem Ausblick auf die Zeit Ludwigs des Frommen, der 814 als jüngster Sohn dank der Todesfälle der anderen Söhne die unumstrittene Nachfolge seines Vaters antrat, setzt sich die Geschichte des großfränkischen Reiches bis 840 fort. Erst nach seinem Tod kam es zu den Reichsteilungen. Die politische Bedeutung aber, die den Elbslawen zu Beginn des 9. Jahrhunderts zukam, ist eng mit der Stellung Karls des Jüngeren verbunden, der durch seine Präsenz im Grenzraum die Priorität der nordöstlichen Grenzpolitik der Franken zu dieser Zeit unterstreicht.

⁸⁶ Annales Regni Francorum a. 806. In: F. Kurze, Annales Regni Francorum inde ab a. 741 usque ad a. 829, qui dicuntur Annales Laurissenses maiores et Einhardi. MGH SS Rerum Germanicarum 6. Hannover 1895.

⁸⁷ Annales Einhardi a. 799.

⁸⁸ Annales Regni Francorum a. 808.

⁸⁹ Zu den politischen Ereignissen B. Kasten, Königssöhne und Königsherrschaft, S. 151ff.

2.1.1. Der Wilzenzug Karls des Großen von 789 und das politische Verhältnis des fränkischen Reichs zu den Elbslawen zu Beginn des 9. Jahrhunderts

Das fränkische Reich stieß unter der Herrschaft der Karolinger mit der friesisch-sächsischen Angliederung und ihrer Christianisierung an neue Grenzen im Norden und Osten, die die Möglichkeiten der Wahrnehmung elbslawischer Gruppen im neuen, politischen Raum erheblich steigerten. Dieser Prozess ist eine der Grundbedingungen, die man klar vor Augen haben muss, wenn man den politischen Handlungsspielraum zum Ende des 8. Jahrhunderts ermessen will. Welche Beziehungen die Friesen und Sachsen zuvor zu diesen Völkern hatten, bleibt weitestgehend unklar. Wenn aber die sächsische Nachbarschaft zu den Abodriten bereits zur frühesten Berichtszeit, der sächsischen Landnahme, erwähnt wird, dann wird man darin zumindest für die Zeit der schriftlichen Fixierung im 9. Jahrhundert eine alltägliche Selbstverständlichkeit dieser Nachbarschaft sehen dürfen, die von den Zeitgenossen gar historisiert wurde. So beschreibt Rudolf von Fulda die Verhältnisse zur Zeit der sächsischen Landnahme nach der Mitte des 9. Jahrhunderts so: „Ab ortu (sc. Nordmannos) autem solis Obodritos, et ab occasu Frisos, a quibus sine intermissione vel foedere vel concertatione necessario finium suorum spacia tuebantur.“⁹⁰ Der aktuelle Raum wird hier in der Tat zum historischen Raum, da wir über die frühe sächsisch-abodritische Nachbarschaft nichts wissen. Wenn wir im folgenden Sichtweisen und Handlungslinien der Karolinger hinsichtlich der elbslawischen Stämme im 8. und 9. Jahrhundert aufzeigen wollen, so geht es uns insbesondere darum, eine Tradition zu skizzieren, auf die sich dann spätere Schrift- und Handlungsträger im ostfränkischen Reich in ihren herrschaftlichen Perspektiven und Handlungen im ausgehenden 9. und im 10. Jahrhundert gegenüber den Nachbarn berufen konnten. In der „Osterweiterung“ Karls des Großen zum Ende des 8. Jahrhunderts wird man aber vor allem die politische Dimension sehen müssen, die sich erst mit der Herrschaftsnahme des sächsischen Raums ergab und neue Grenzen zu den nordöstlichen Stämmen der Elbslawen schuf. Die nordöstlichen Stämme der Abodriten und Wilzen wurden erst mit dieser fränkischen Herrschaftserweiterung zu Nachbarn des großen Reiches. Die weiter im Süden an Elbe und Saale siedelnden Sorben tauchen bereits zum Jahre 782 in den fränkischen Schriftquellen als Ethnie auf.⁹¹

Erstmals begegnen uns somit zum Zeitpunkt 789 differenzierte Stammesbezeichnungen für die elbslawischen Verbände im Norden. Eine politische Tradition im Umgang mit den Elbslawen wird man erst mit ihrem Eintritt in die politische Welt Westeuropas zu suchen haben. Der Begriff Tradition meint hier vor allem die herrschaftliche Tradition und fragt nach Regelmäßigkeiten in den politischen Handlungen und Beziehungen zwischen den Franken und Elbslawen. Hinter dem Begriff Tradition steht zugleich die allgemeine und zentrale Frage, wer denn die verantwortlichen Träger der Interaktionen in den Interaktionen mit den Elbslawen waren.⁹² Erst mit der Hinwendung Karls des Großen auf die Christianisierung der Sachsen lesen wir etwas über die verschiedenen Stammesnamen bei den Slawen. Wir erkennen von Anbeginn einen politischen Rahmen der nachbarlichen Beziehungen. Aus dem

⁹⁰ Translatio S. Alexandri. B. Krusch (Hg.), Die Übertragung des H. Alexanders von Rom nach Wildeshausen durch den Enkel Widukinds 851. Das älteste niedersächsische Geschichtsdenkmal. In: Nachrichten von der Gesellschaft der Wissenschaften zu Göttingen. Philologisch-historische Klasse. Berlin 1933. H. 4. S. 405-436, S. 424.

⁹¹ Annales Einhardi a. 782. Zu den Sorben im 7. Jahrhundert in Fredegars Chronik vgl. B. Friedmann, Untersuchungen, S. 32f.

⁹² Hilfreiche und wertvolle Quellenzugänge für diese Zeit findet man bei E. Herrmann, Slawisch-germanische Beziehungen im südostdeutschen Raum von Spätantike bis zum Ungarnsturm. München 1965 und im übersichtlich gestalteten Glossar von F. Kämpfer, R. Stichel, K. Zernack (Hg.), Glossar zur frühmittelalterlichen Geschichte im östlichen Europa. Beiheft Nr. 6. Das Ethnikon Sclavi in den lateinischen Quellen bis zum Jahr 900. Bearbeitung: J. Reisinger u. G. Sowa. Stuttgart 1990.

sprachlichen Phänomen, dass der Name Karl sich als Bezeichnung für den Titel König ins Slawische festsetzte, hat man dabei einerseits auf sein Ansehen bei den slawischen Völkern und andererseits auf das Fehlen solcher Herrschaftsstrukturen bei den slawischen Gruppen bis zu dieser Zeit geschlossen.⁹³ Mit den Schriftnachrichten zu Beginn der Nachbarschaft wird man sich also intensiver auseinandersetzen müssen.

Für die Einordnung politischer Ereignisse mögen folgende Textbeispiele zum Jahre 789 zeigen, wie schwierig es ist, die unterschiedlichen Quellen in ihrem Nachrichtenwert einzuordnen. Die Darstellungen einiger Quellen zum Wilenzug Karls des Großen im Jahre 789 mögen in ihrer kritischen Untersuchung darüber hinaus auch die Umstände der politischen Verhältnisse des 8. und 9. Jahrhunderts erhellen. Aus Gründen der besseren Übersicht sind sie in Kolonnen nebeneinander gestellt, Textabhängigkeiten sind kursiv mit Absatz versehen. Sie folgen der Chronologie ihrer Entstehungszeit, die im ungefähren Zeitraum in der zweiten Zeile angegeben ist. Die Reichsannalen und das Fragmentum werden als zeitgenössisch eingeschätzt, sodass wir hier mit Ab- und Ausschreibungen nur bei den späteren Metzger Annalen und den Einhardsannalen zu rechnen haben.⁹⁴ Im Fettdruck stehen meine Hervorhebungen, die zentraler Gegenstand der quellenkritischen Untersuchung hier sind.

Reichsannalen	Fragmentum Annalium Chesnii ⁹⁵	Metzger Annalen ⁹⁶	Einhardsannalen ⁹⁷
790-793	790-???	805	Nach 814
„Inde iter permotum partibus Sclavaniae, quorum vocabulum est Wilze , Domino adiuvante; et una cum consilio Francorum et Saxonum perrexit Renum ad Coloniam transiens per Saxoniam, usque ad Albiam fluvium venit ibique duos pontes construxit, quorum uno ex utroque capite castellum ex ligno et terra aedificavit. Exinde promotus in ante, Domino largiente	„...fuit rex Carlus in Sclavania, et venerunt ad eum reges Sclavianorum, Dragitus et filius eius , et alii reges Witsan , et Drago cum reliquos reges Winidorum; et fuit usque ad Pana fluvium, et subdidit has nationes in sua ditone, et reversus est in	„Gloriosus rex Carolus iter indixit exercitibus suis partibus Sclavaniae, quarum vocabulum est Vulze. Traiectoque Reno iuxta Coloniam urbem <i>per Saxoniam ad Albiam fluvium, ibique Hos pontes construxit. Quorum unum ex utroque capite castellis tutissimis ex ligno et terra.</i> Inde proficiscens	„Natio quaedam Sclavenorum est in Germania, sedens super litus oceani , quae propria lingua Welatabi, francica autem Wiltzi vocatur. Ea Francis semper inimica et vicinos suos, qui Francis vel subiecti vel foederati erant, odiis insectari belloque premere ac lacesire solebat. Cuius insolentiam rex longius sibi non ferendam ratus bello eam adgredi statuit comparatoque ingenti exercitu Rhenum apud Coloniam traiecit. Inde per Saxoniam iter agens, cum ad Albiam pervenisset, castris in ripa positus annem duobus

⁹³ W. Brüske, Geschichte der Liutizen, S. 15.

⁹⁴ H. Hoffmann, Untersuchungen zur karolingischen Annalistik. Bonner Historische Forschungen. Bd. 10. Bonn 1958. Bes. S. 76ff.

⁹⁵ Fragmentum Annalium Chesnii a. 789. G. H. Pertz, MGH SS 1 (1826). S. 34.

⁹⁶ Annales Mettenses Priores a. 789. B. de Simson, MGH SS rer. Germ. 10. Hannover 1905. Zur Entstehung und zur komplizierten Verfasserfrage des Werkes I. Haselbach, Aufstieg und Herrschaft der Karlinger in der Darstellung der sogenannten Annales Mettenses priores. Ein Beitrag zur Geschichte der politischen Ideen im Reiche Karls des Großen. Lübeck, Hamburg 1970. Die auf einer älteren Vorlage basierende Bearbeitung eines unbekannteren Verfassers möchte Haselbach zeitlich um 805 (S. 24) ansetzen, in dem Werk erkennt sie (S. 185) eine ältere Denkrichtung, „die im Gegensatz zu der vom Alcuinkreis propagierten ‚modernen‘ Vorstellungswelt steht.“

⁹⁷ Annales Einhardi a. 789. Diese Annalen wurden früher irrtümlich Einhard zugeschrieben. Zur Entstehungszeit 817 vgl. Wattenbach-Levison, Deutschlands Geschichtsquellen im MA. Vorzeit und Karolinger 2. Bearb. W. Levison und H. Löwe. Weimar 1953. S. 256.

<p>supradictos Slavos sub suo dominio conlocavit. Et fuerunt cum eo in eodem exercitu</p> <p>Franci, Saxones; Frisones autem navigio per Habola fluvium cum quibusdam Francis ad eum coniunxerunt.</p> <p>Fuerunt etiam Sclavi cum eo, quorum vocabula sunt Suurbi, nec non et Abodriti, quorum princeps fuit Witzan. Ibiq[ue] obsides receptos, sacramenta conplurima, Domino perducente Franciam pervenit.”</p>	<p>Franciam.“</p>	<p>supradictos Slavos subiugavit. Fuerunt autem in e expeditione</p> <p><i>Franci et Saxones, Frisonesque navigio per Abolam fluvium in auxilium profecti sunt.</i></p> <p><i>Fuerunt etiam Sclavi cum eo, quorum vocabula sunt Surbi nec non Abodriti, quorum princeps Wazan.</i></p> <p>Venit autem eorumdem Sclavorum rex ad eum qui vocabatur Drogoviz et reddidit regnum illi partibus Francorum, asserens se olim ab invicto principe Carolo eandem potestatem vel dominationem consecutum fuisse. Ergo obsidibus et iuramentis secundum illorum morem receptis, cum gaudio reversus est in Franciam.“</p>	<p><i>pontibus iunxit, quorum unum ex utroque capite vallo munivit et inposito praesidio firmavit.</i> Ipse fluvio transito, quo constituerat, exercitum duxit ingressuque Wiltzorum terram cuncta ferro et igni vastari iussit. Sed gens illa, quamvis bellicosa et in sua numerositate confidens, impetum exercitus regii diu sustinere non valuit ac proinde, cum primum civitatem Dragawiti ventum est, - nam is ceteris Wiltzorum regulis et nobilitate generis et auctoritate senectutis longe praeminebat, - extemplo cum omnibus suis ad regem de civitate processit, obsides, qui imperabantur, dedit, fidem se regi ac Francis servaturum iureiurando promisit. Quem ceteri Sclavorum primores ac reguli secuti omnes se regis dicioni subdiderunt. Tum ille subacto illo populo et obsidibus, quos dare iusserat, acceptis eadem via, qua venerat, ad Albim regressus est et exercitu per pontem reducto, rebus quoque ad Saxones pertinentibus secundum tempus dispositis in Franciam reversus est...“</p>
--	-------------------	--	--

Die älteste Handschrift der Reichsannalen stammt aus dem Kloster Lorsch, und man erkannte in diesen Annalen eine offizielle Geschichtsschreibung.⁹⁸ Die Nachrichten beginnen mit dem Tod Karl Martells 741 und sind von einem unbekanntem Verfasser auf Grundlage älterer Werke bis zum Ausgang des 8. Jahrhunderts zwischen 788 und 793 zusammengetragen worden, dann jedoch jährlich in häufigen Verfasserwechseln fortgesetzt worden.⁹⁹ Zum Jahre 789 indes dürfen wir hier mit Informationen rechnen, die den Wilzenzug aus zeitgenössischer Perspektive beschrieben haben. Mit Gottes Hilfe bricht Karl „una cum consilio Francorum et Saxonum“ von Köln nach Sachsen auf, wo er an der Elbe auf beiden Seiten einen befestigten Brückenkopf errichten ließ, um mit seinem Heer über die Elbe übersetzen zu können. Vier Jahre zuvor hatte sich der sächsische Rebell Widukind in Attigny taufen lassen, weshalb die Hervorhebung des fränkisch-sächsischen Einvernehmens zu diesem Zug hier verständlich wird. Inwieweit dieser Zug eine Bekehrung der Wilzen ins Auge fasste, wird nicht ersichtlich, doch ist dies im Zuge der weiteren Nachrichten über die fränkische Politik äußerst zweifelhaft.¹⁰⁰ Wir erfahren in dieser Nachricht kaum etwas über die Gründe des

⁹⁸ R. Rau, Quellen zur karolingischen Reichsgeschichte. Die Reichsannalen. Einhards Leben Karls des Großen. Zwei ‚Leben‘ Ludwigs. Nithard Geschichten. Neubearbeitung unter Benützung der Übers. von O. Abel und J. von Jasmund. In: R. Buchner (Hg.), Ausgewählte Quellen zur deutschen Geschichte des Mittelalters. Freiherr vom Stein-Gedächtnisausgabe. Band V. Darmstadt 1955. S. 1f.

⁹⁹ Ebd., S. 2f.

¹⁰⁰ Ein Brief Alkuins an einen sächsischen Freund ist uns zum Ende 789 überliefert, in dem der Schriftgelehrte fragt, „...si spes ulla sit de Danorum conversione; et si Wilti vel Vionudi, quos nuper adquisivit rex, fidem

Unternehmens, doch die notwendige, längerfristige Planung dieses Zuges, in dem auch die Friesen per Schiff über den Fluss Havel ihre Unterstützung gaben, steht außer Zweifel und verweist auf eine gezielte Aktion. Lässt man einmal die slawischen Gruppen beiseite, waren nach dieser Nachricht jene Gruppen am Zug gegen die Wilzen beteiligt, die erst in jüngerer Zeit bekehrt worden waren und sich noch im Integrationsprozess befunden haben dürften. Wahrscheinlich hatte dieser gemeinsame Zug auch eine Zielrichtung, die nach innen festigend wirken sollte. Lokalisieren lässt sich dieser Aufmarsch hier nur so weit, als dass die Friesen per Schiff auf der Havel das Heer begleiteten.¹⁰¹ Sie werden sicher über die Elbe zur Havelmündung bei Havelberg den Zug angetreten haben. Außerdem waren die Abodriten mit ihrem „princeps“ Witzan und die Sorben bei diesem Zug dabei. Nach Geiselstellung und Eidschwüren der Wilzen kehrte das erfolgreiche Heer nach Franken zurück. Abodriten und Wilzen finden zum Jahre 789 ihre erstmalige Erwähnung in den Schriftquellen durch die Nachricht eines kriegerischen Feldzuges. Die Nennung eines „princeps“ der Abodriten mit Witzan erstaunt, denn von einem politischen Bündnis zwischen Franken und Abodriten erfahren wir natürlich ebenso erstmalig zum Jahre 789 etwas.¹⁰² Die Hinweise auf frühere friesische Kontakte zu den Nordmannen und Abodriten, die einen gemeinsamen Handel im Norden bezeugen, bedeuten noch keineswegs politische Bündnisse.¹⁰³ Der Umstand einer differenzierteren Wahrnehmung ihrer Stammesnamen gerade zu diesem Zeitpunkt muss in einem politischen Rahmen gesehen werden. Gleichwohl wird die Existenz ihrer ethnischen Einheit wohl nicht mit dem Jahre 789 begonnen haben.¹⁰⁴ Die kargen Nachrichten in den Reichsannalen aber erwecken den Eindruck, dass die Abodriten schon länger zum politischen Einflussgebiet Karls gehörten, da diese Quelle ihre Begleitung und ihren Anführer Witzan erwähnt und Kenntnisse zumindest einer führenden Person preisgibt, mit der man gemeinsam einen Zug unternahm.

Das Fragmentum Annalium Chesnii erwähnt dagegen konkret mehrere Namen. Wir hören von einem König Dragitus und seinem Sohn. Auch Witsan begegnet uns hier als König wieder, sowie ein Drago (Drazko¹⁰⁵) mit anderen Wendenkönigen, die Karl allesamt am Fluss Peene in seine Botmäßigkeit brachte. Von einer Zusammenkunft an der Peene aber wissen die Reichsannalen nichts. Die Quelle vermittelt auf Grund ihrer Nachrichtenkurze gar den Eindruck, dass Karl mit seinem Heer eindrang und nicht lange brauchte, um die Unterwerfung

Christi accipiant...“ Siehe E. Dümmler (Hg.), *MG Epp.* Bd. IV, *Karolini aevi.* 1895. Nr. 6, S. 31. Aus den Reichsannalen ist kein direkter Zusammenhang zu lesen, denn „mit Gottes Hilfe“ ist eine übliche Formel hier.

¹⁰¹ Die Mündung der Havel in die Elbe liegt bei Havelberg, jenem Ort, der später 948 zum Bistum erhoben wurde. Vgl. DOI. 105.

¹⁰² B. Friedmann, *Untersuchungen*, S. 25. Vgl. G. Labuda, *Civitas Dragaviti. Zu den fränkisch-slavisches Beziehungen am Ende des 8. Jahrhunderts.* In: K.-D. Grothusen u. K. Zernack (Hg.), *Europa Slavica-Europa Orientalis. Festschrift für Herbert Ludat zum 70. Geburtstag.* Berlin 1980. S. 87-98, S. 87f. vermutet ein Bündnis zwischen Franken und Abodriten seit 780, als es im Zuge der fränkisch-sächsischen Auseinandersetzungen zu mehreren Treffen an der Elbe kam, bei denen auch die Nordleute genannt werden. Unter diesen vermutet er Slawen und namentlich die Abodriten

¹⁰³ *Vita Lebuini antiqua.* A. Hofmeister, *MGH SS* 30,2 (1934). S. 789-795, S. 794 zum Kontrast über die Behandlung Lebuins bei den Friesen: „Praecipue concionatur quidam Buto nomine conscendens truncum arboris sic clamabat omnibus: ‚Audite, quae dico‘, ait, ‚et iudicate. Nordmanni vel Sclavi, Fresones quoque seu cuiuslibet gentis homines si quando ad nos mittunt nuncios, cum pace suscipimus ac modeste audimus. Dei autem nuncius nunc venit ad nos, et ecce, quibus eum insectabamur iniuriis!‘“ Diese Stelle kann trotz ihrer religiös gefärbten Tendenz zeigen, dass sich die christlich geprägten Momente der Wahrnehmung in der Differenzierung zu den Anderen wohl erst allmählich im Verlaufe der Missionierung bei den Friesen vollzogen und durchsetzten.

¹⁰⁴ Vgl. H. Ludat, *An Elbe und Oder*, S. 16 mit Anm. 78, der mit seiner aus sprachlichen Motiven begründeten Auffassung, die Wilzen und Abodriten seien durch verwandtschaftliche Beziehungen miteinander verbunden gewesen, bis heute den Forschungsstand markiert.

¹⁰⁵ W. H. Fritze, *Die Datierung des Geographus Bavarus.* In: L. Kuchenbuch u. W. Schich (Hg.), *Frühzeit zwischen Ostsee und Donau*, S. 111-126, S. 119.

der Wilzen zu erreichen. Während die Abodriten und Sorben nach den Reichsannalen Kontingente beim Anmarsch stellten, handelt es sich hier im Fragment um eine Nachricht, die einen zuvor vereinbarten Treffpunkt an der Peene suggeriert, zu dem dann alle Könige der Wenden kommen sollten, um dem König Karl zu huldigen. Die konkrete Nennung der Peene im Fragment aber deutet auf genauere geografische Kenntnisse sowie auf genauere Kenntnisse über die Ereignisse insgesamt hin. Als Quelle muss das Fragment allein deshalb Ernst genommen werden, da das Peenegebiet bis dahin für die fränkische Politik absolut peripher gewesen sein dürfte. Von einem Heer- oder einem Truppenzug lesen wir im Fragment nichts. Der Akt der Huldigung gegenüber Karl stellt sich in dieser Quelle deutlich dar. Die Nachricht führt die aufgezählten Personen bezeichnenderweise in ihrer Rechtsstellung und nicht in ihrer genauen Stammeszugehörigkeit auf. Sie benennt diese Führungspersonen im ethnischen Sammelbegriff als Könige der Slawen und Wenden und vermittelt so den Eindruck eines zuvor vereinbarten Akts, der mit den Namenszusätzen darüber hinaus eine persönliche Bindung zu Karl akzentuiert. Die politische Sammelbezeichnung findet einen nochmals verstärkenden Ausdruck in „has nationes“, die Karl unterwarf. Nach dieser Nachricht kamen die Abodriten (Witzan) und andere Wendenkönige (unter anderem Dragowit mit seinem Sohn¹⁰⁶) zusammen und huldigten dem König Karl persönlich. Wenn man nun zuvor mit den Nachrichten in den Reichsannalen den Eindruck gewonnen hatte, Karl sei mit einem großen Heer unter elbslawischer Beteiligung der Abodriten und Sorben gegen die Wilzen gezogen, so muss man sich mit diesem Zeugnis folgende Fragen stellen: Gegen wen ist Karls Heer überhaupt aufgebrochen und gegen wen war der Aufmarsch konkret gerichtet? Das große Truppenaufgebot spricht für einen lange vorher geplanten Zug, zumal Karl sich auf einem Gebiet bewegen musste, das er sicher nicht kannte.

Mit der Eingliederung Sachsens ins fränkische Reich wird man eine politische Dimension des Feldzuges auch für die elbslawischen Verbände als neue fränkische Nachbarn voraussetzen dürfen. Die Teilnahme der gerade bekehrten Sachsen und Friesen, die wir in den Reichsannalen lesen, macht dabei auch im Zuge einer Machtdemonstration Karls Sinn. Der Feldzug diente möglicherweise seiner königlichen Repräsentation sowohl nach innen als auch nach außen. Das Fragment kann für sich genommen derlei Erwägungen stützen. Die „Sclavania“ als auch die „reges Sclavaniarum“ sprechen im Gebrauch dieser Kollektive für eine eindrucksvolle Kulisse des Geschehens. Unter Berücksichtigung der späteren Quellen, die aufgrund folgender Interaktionen die unterschiedlichen Stämme häufig schon differenzierter im Namen einzuordnen wussten, hat man das Fragment zugleich als zeitgenössische Quelle zu bewerten. Da uns Schriftnachrichten über die Abodriten und Wilzen vor 789 nicht überliefert sind, wird man in Betracht ziehen dürfen, dass der Kenntnisstand über die östlichen Nachbarn noch nicht allzu weite Kreise im Frankenreich erfasst hatte. Die Nachrichten des Fragments dürften somit nicht wesentlich später als 789 schriftlich fixiert worden sein oder eine ältere Vorlage aus dieser Zeit wiedergegeben haben.¹⁰⁷ Wenn man dann der Hypothese folgen will, dass in den schriftlichen Aufzeichnungen ethnische Kollektivbegriffe wie Slawen oder Wenden erst allmählich in einer längeren politischen Beziehung durch ethnische Differenzierungen in den Stammesnamen ersetzt werden konnten, wird man weitere Rückschlüsse anstellen dürfen. Die persönlichen Namensnennungen sind dann auch Zeichen dafür, dass der Verfasser einen guten

¹⁰⁶ Um Dragowit geht es im folgenden. Nach L. Dralle, Slawen an Havel und Spree, S. 95, ist er der in den Einhardannalen und Metzger Annalen nachgewiesene Wilzenkönig Dragowit. Dies ist auch die einhellige Meinung, vgl. u.a. W.-H. Fritze, Die Datierung, S. 119.

¹⁰⁷ Vgl. H. Hoffmann, Untersuchungen zur karolingischen Annalistik, S. 85f. Mit Zweifeln zur Quelle des Fragments L. Dralle, Wilzen, Sachsen und Franken um 800, S. 222f, der mit seiner Theorie seiner frühen fürstlichen Herrschaft der Wilzen um die Brandenburg die Nachricht über ein wilzisches Zentrum an der Peene ablehnt und falsch liegt. Vgl. im folgenden.

Kenntnisstand über die Ereignisse von 789 hatte. Er kannte die Namen der elbslawischen Führungspersonen, die später auch in andere Quellen auftauchen. Ihm fehlten aber offensichtlich genaue Kenntnisse über ihre gentilen Zuordnungen, sodass er über die konkreten Namen hinaus die Kollektive Slawen und Wenden in der gentilen Zuordnung verwendete.

Zu bemerken ist darüber hinaus, dass der Sohn des Dragowit ohne Namen bleibt, während nach der Nennung des Witzan ein Drago folgt, den man möglicherweise als Sohn des Witzan identifizieren kann, da er 798 offenbar als „dux Thrasco“¹⁰⁸ eine führende Stellung bei den Abodriten eingenommen hat. Dieser Drago ist indes im Fragment nicht als ein Sohn des Witzan bezeichnet, sondern wird durch ein „et“ zu Witzan einfach ergänzt. Fritze nimmt für diesen im Fragment erwähnten Drago (Thrasko) daher einen abodritischen Kleinfürsten an, der neben Witzan über ein Gebiet verfügte.¹⁰⁹ Dies ist nicht auszuschließen, aber für uns doch unwahrscheinlich. Wir halten es mit dem Fragment für wahrscheinlich, dass die Vater-Sohn-Folge in der abodritischen Fürstenherrschaft mit Witzan und Drago (Thrasko) bereits zu 789 erkennbar wird. Dralle betonte dabei, dass ein Thrasko nach den Metzger Annalen im Jahre 804 zum König erhoben wurde.¹¹⁰ An dieser Entscheidung, die ein Jahr vor den sächsischen Umsiedlungen in Nordalbingen im Jahre 805 stattfand, wird man Karl den Großen maßgeblich beteiligt sehen müssen. Wenn es um die Verifizierung einer Vater-Sohn-Folge in der abodritischen Königsherrschaft geht, die nach unseren Beobachtungen mit der fränkischen Entscheidungsbefugnis bereits zum Jahre 789 erkennbar ist, dann stützt uns das Fragment aber noch durch ein anderes Moment. Es würde zum nicht ganz genau informierten Charakter der Quelle des Fragmentum Annalium Chesnii passen, dass der ungenannte Sohn des wilzischen Dragowits auf Drago (Thrasco) als Sohn des abodritischen Königs Witzan zu beziehen ist, der bei den Abodriten die Nachfolge Witzans antrat. Die familiäre Kennzeichnung eines ungenannten Sohnes nach dem Wilzen Dragowit wäre dann auf das Verhältnis von Witzan und Drago (Thrasko) zu beziehen. Wir hätten in Drago dann den Sohn Witzans bereits 789 zu erkennen. Die falsche Platzierung des Sohnes ohne Namen, der im Fragment nach Dragowit statt nach Witzan aufgeführt wird, wirkt als Stütze unserer Beobachtungen zu den politischen Verhältnissen 789 allerdings etwas konstruiert. Man muss aber der Auffälligkeit einer Sohnnennung nach Dragowit im Fragment deshalb besondere Beachtung schenken, weil diese Erwähnung nur vor dem Hintergrund einer bereits geregelten Herrschaftsfolge oder in einer Regelung der Herrschaftsfolge 789 einen Sinn ergibt. So ist auch zu denken, dass dem Verfasser nach der Erwähnung eines Sohnes Dragowits die folgende Zuordnung des Dragos zu seinem Vater Witzan zu selbstverständlich war, um dieses Vater-Sohn-Verhältnis explizit mitzuteilen. Mit Rückschlüssen aus späteren Nachrichten dürfen wir mit den bisherigen Quellen unsere Beobachtungen zu den abodritischen Verhältnissen des 789 bestätigt sehen. Die fränkische Einsetzung des abodritischen Fürsten und die Vater-Sohn Folge in der Herrschaft der Abodriten betont schließlich auch Fritze für den späteren Sohn Thraskos Ceadrag, der ganz offensichtlich herrschaftliche Ansprüche anmelden konnte.¹¹¹

Die Erwähnung von Söhnen hier in der Nachricht lässt damit auch den vorläufigen Schluss zu, dass es beim Aufmarsch gegen die Wilzen um eine herrschaftliche Neuordnung aller elbslawischen Verbände ging, die Karl in einer Vater-Sohn-Folge zu regeln beabsichtigte. Warum sonst sollte man einen Sohn nennen, wenn damit nicht grundlegend eine herrschaftliche Regelung verbunden war, die die Herrschaft von Königen langfristig

¹⁰⁸ Annales Einhardi a. 798 im Zusammenhang mit einer Schlacht gegen die Nordalbingen.

¹⁰⁹ W. H. Fritze, Die Datierung, S. 117ff. Er betont (S. 119): „Zu Witsans Zeiten war Drasco, wie es scheint, jedenfalls ein abodritischer Kleinfürst.“

¹¹⁰ L. Dralle, Slawen an Havel und Spree, S. 43.

¹¹¹ W. H. Fritze, Die Datierung, S. 119.

dynastisch regeln sollte. Dass etwas später die Vater-Sohn-Folge dann wirklich eine Bedeutung hatte, werden wir weiter unten noch ausführlich erörtern müssen. Bevor sich solche weitreichenden Schlüsse für das Jahr 789 treffen lassen, müssen indes die anderen Quellen berücksichtigt werden. An diesem Punkt weichen wir von der chronologisch orientierten Reihenfolge unserer Quellenkritik ab und beginnen aus inhaltlichen Gründen zunächst mit der Besprechung der Einhardsannalen. Die Einhardsannalen erwähnen als einzige Quelle jene „civitas Dragawiti“ zum Jahre 789, deren Lage so umstritten ist in der Forschung.

Wir müssen mit den Nachrichten der Einhardsannalen eine Rezeption der Reichsannalen voraussetzen. Die Einhardsannalen befanden sich sehr häufig in Kompilationen mit den Reichsannalen, die nach allgemeiner Auffassung auch anderen Werken als verbreitete Vorlage diente.¹¹² Die Ausschreibungen und Abweichungen von der Vorlage müssen in unserem Zusammenhang aus mehreren Gründen besonders kritisch betrachtet werden. Uns interessiert hier erst einmal weniger die Lage der Burg Dragowits als vielmehr die Nachricht, dass dieser Dragowit die „ceteri Wiltzorum reguli“ an „nobilitas generis et auctoritas senectutis“ übertraf.¹¹³ Die Vorlage der Reichsannalen ist hier in wesentlichen Punkten überarbeitet worden, indem diese Quelle die Beteiligung der Abodriten und Sorben am Zug fallen lässt, der unbekannte Verfasser Karls Heer das wilzische Land „ferro et igni“ verwüsten sieht und einen Dragowit vor anderen wilzischen Kleinkönigen heraushebt. Die Einhardsannalen machen in ihrer Nachricht dabei ganz deutlich, dass es sich um einen kriegerischen Zug handelte. Das Schwert und das Feuer sind bekannte Bilder dieser Zeit, mit denen Feldzüge literarisch ausgeschmückt und geschildert werden.¹¹⁴ Es ist somit ganz offensichtlich, dass der Verfasser der Einhardsannalen die dürftigen Nachrichten der Reichsannalen über die Kampfhandlungen ausgeschmückt hat. Die Beteiligung eines sächsischen Heeres wird nicht erwähnt. Mit diesem zusätzlichen Nachrichtenausschnitt wird nun zu diskutieren sein, inwiefern wir mit den Wilzen einen Verbund von elbslawischen Stämmen zu denken haben. Und auch die Erörterung der Frage nach der abodritisch-wilzischen Feindschaft zum Jahre 789 ist für den politischen Kontext wichtig, der auch zur Klärung der Frage nach dem Motiv des Feldzuges beitragen kann.

Man wird zunächst aus quellenkritischen Gründen vorsichtig sein müssen, mit den Einhardsannalen eine wilzisch-abodritische Feindschaft bereits zum Jahre 789 betonen zu wollen.¹¹⁵ Es gibt zwar mit den konkreten Namensnennungen Witzan und Thrasco (Drago) für abodritische Führungspersonen Hinweise, dass den zeitgenössischen Verfassern die abodritischen Verhältnisse bekannter waren, die Abodriten den Franken zum Jahre 789

¹¹² R. Rau, Quellen zur karolingischen Reichsgeschichte, S. 3f. So gehören die Einhardsannalen der Handschriftenklasse E an, die alle die Vita Caroli Einhards als auch die älteren Reichsannalen in ihrer Kompilation mitführten. Die Einhardsannalen sind nach dem Tod Karls des Großen entstanden und weisen zum Teil erhebliche Eingriffe eines unbekanntes Verfassers in die unumstrittene Vorlage der Reichsannalen auf. Zu den Zusammenhängen auch H. Beumann, Nomen imperatoris. Studien zur Kaiseridee Karls d. Gr. In: H. Beumann, Wissenschaft vom Mittelalter. Ausgewählte Aufsätze. Köln, Wien 1972. S. 255-289, bes. S. 262ff. Auch L. Dralle, Slaven an Havel und Spree, S. 91f. betont eine Abhängigkeit der Einhardsannalen von den fränkischen Reichsannalen.

¹¹³ Zu den älteren Diskussionen über die Lage der „Burg“ Dragowits siehe L. Dralle, Slaven an Havel und Spree, S. 88ff.

¹¹⁴ Zu den Darstellungen von Belagerungen und Verwüstungen auch Th. Scharff, Die Kämpfe der Herrscher und der Heiligen. Krieg und historische Erinnerung in der Karolingerzeit. Darmstadt 2000. Bes. S. 138ff. Belagerungen führten nicht immer zum Erfolg, sodass Verwüstungen zumindest symbolisch die Macht des Heeres repräsentieren konnten.

¹¹⁵ R. Ernst, Die Nordwestslaven und das fränkische Reich. Beobachtungen zur Geschichte ihrer Nachbarschaft und zur Elbe als nordöstlicher Reichsgrenze bis in die Zeit Karls des Großen. Berlin 1976. S. 139f. Ernst macht deutlich, dass es Karl 789 um die Sicherung der neuen Ostgrenze ging. Dass aber daher die alte Feindschaft zwischen Wilzen und Abodriten betont sei, ist so noch nicht stichhaltig.

politisch näher standen. Diese Folgerung könnte argumentativ auch auf eine bereits vor 789 geregelte Herrschaftsfolge sowie eine bestehende Bündnistreue der Abodriten zu den Franken bauen, die sich mit den bisher besprochenen Quellen bestätigen ließe. Über das feindliche Verhältnis der Abodriten zu den Wilzen, denen die fränkische Bündnistreue ihrer abodritischen Nachbarn verhasst war, lesen wir in den zeitgenössischen Quellen der Reichsannalen und des Fragments zum Jahre 789 aber nichts. Allein wegen der späteren Überarbeitung der Einhardsannalen ist mit dieser prononcierten Nachricht also Vorsicht geboten.

Eine Feindschaft der Wilzen zu den Abodriten lässt sich erst mit dem Jahre 799 erkennen, die dann in den wilzisch-abodritischen Auseinandersetzungen in den Jahren nach 807 noch deutlicher werden. Zu den Umständen dieser Konflikte werden wir noch kommen. Die abodritische Bündnistreue und die abodritisch-wilzische Feindschaft in diesen Jahren kann demnach jedenfalls einen Zeitraum der Bearbeitung bestätigen, weil die Konflikte zwischen diesen beiden elbslawischen Stämmen zu Beginn des 9. Jahrhunderts bereits fest zur politischen Realität an der Grenze gehörten. Da die Einhardsannalen erst nach dem Tod Karls des Großen 814 geschrieben wurden, kann der politische Kontext zu Beginn des 9. Jahrhunderts also in die Retroperspektive des Verfassers zum Jahre 789 eingeflossen sein. Weitere Hinweise für Abweichungen von der Vorlage lesen sich mit den Auslassungen der Einhardsannalen hinsichtlich der Stämme, die am Feldzug 789 nach den Reichsannalen teilnahmen. Die grundlegende Überarbeitung der Reichsannalen, die der Verfasser der Einhardsannalen vornahm, wird noch einmal deutlich. Zwar verläuft auch hier der Zug über Köln durch Sachsen zur Elbe hin, doch scheint es dem Bearbeiter überflüssig gewesen zu sein, die einzelnen Heeresabteilungen (Friesen, Sachsen, Abodriten und Sorben) besonders herauszustellen, wie es die Reichsannalen tun. An Stelle dieser Erwähnungen gibt er uns interessante Hinweise über die geografische Lage und politische Stellung jenes Wilzenfürsten Dragowit. Damit leiten wir zu einer ersten geografischen und politischen Einordnung der Nachrichten über, da uns die Einhardsannalen neben dem Fragment weitere Anhaltspunkte zu den Wilzen und jenen Dragowit geben.

Nun ist sowohl in der *Vita Karoli* als auch in den Einhardsannalen belegt, dass die Wilzen in der Nähe der Küste anzusiedeln sind. Einhard stellt die Wilzen zunächst als Stamm vor: „His motibus ita conpositis, Sclavis, qui nostra consuetudine Wilzi, proprie vero, id est sua locutione, Welatabi dicuntur.“¹¹⁶ Bei ihm heißt es über die Küstenbewohner entlang des Ozeans im gleichen Kapitel: „Hunc multae circumsedent nationes; Dani siquidem ac Sueones, quos Nordmannos vocamus, et septentrionale litus et omnes in eo insulas tenent. At litus australe Sclavi et Aisti et aliae diversae incolunt nationes; inter quos vel praecipui sunt, quibus tunc a rege bellum inferebatur, Welatabi. Quos ille una tantum et quam per se gesserat expeditione ita contudit ac domuit, ut ulterius imperata facere minime rennuendum iudicarent.“¹¹⁷ In der Phrase der Eigenbenennung der Wilzen als Welatabi sind textliche Anlehnungen zu den Einhardsannalen auffällig. Eingedenk der Textabhängigkeiten geben uns mindestens zwei Quellennachrichten Auskunft über den Raum der Wilzen im Nordosten. Mit diesen Nachrichten und dem Fragmentum *Annalium Chesnii*, das den Fluss Peene nennt, müssen wir das Gebiet der Wilzen dem Nordosten Vorpommerns zuordnen. Eine genauere Skizzierung ihres Siedlungsraumes ist nach Lage dieser Schriftnachrichten nicht möglich. Die Wilzen waren nach den Einhardsannalen und Einhard östliche Nachbarn der westlich von ihnen siedelnden Abodriten im Mecklenburger Raum. Sie sind als ein Stammesverbund zu sehen, für den die „civitas Dragawiti“ im Raum der Peene eine zentrale Rolle spielte. Wie aber erklärt sich nun für die Franken die politische Bedeutung der Wilzen mit einem solchen

¹¹⁶ Vgl. Einhardi *Vita Karoli Magni*, c. 12. O. Holder-Egger, MGH SS rer. Germ. in us. schol. 25. Hannover 1911.

¹¹⁷ *Vita Karoli* c. 12.

grenzfernen Raum an der Peene? Diese Frage hat alle Untersuchungen zu den Wilzen bestimmt und ist bis heute nicht zur Zufriedenheit geklärt worden. Wir werden uns im folgenden bemühen, ihre Bedeutung an dem wilzischen Grenzraum zu den Franken zu ermessen. So wie es diesen Grenzraum gegeben hat, hat es auch zweifellos eine wilzische Nachbarschaft zu den Abodriten und Franken gegeben. Allein im entfernten Peeneraum und ohne Grenzberührung hätte ein wilzischer Stamm nie eine solche Aufmerksamkeit in den fränkischen Schriftnachrichten bekommen. Und Karl der Große hätte sich 789 nie so weit in den Osten zum wilzischen Zentrum vorgewagt. Mit einem politischen Zentrum der Wilzen im Peeneraum ist aber eine territoriale Nachbarschaft zu den Franken nur über einen Stammesverbund zu denken, dessen Stämme sich aus wilzischer Perspektive bis zur westlichen Grenze der Elbe erstreckt haben müssen. Ihre gentilen Namen werden indes nicht zum Jahre 789 genannt, sondern finden in den späteren Quellen ihre Ersterwähnungen. Das entscheidende Indiz für einen wilzischen Stammesverbund gibt uns die Nachricht der Einhardsannalen über die anderen Kleinkönige.

Die Wilzen hatten nach den Einhardsannalen dabei mehrere Kleinkönige, unter denen Dragowit die anderen an Herkunft, Ansehen und Alter übertraf. Dass wir mit dem Begriff „civitas“ eine Burgbefestigung mit einer Siedlung anzunehmen haben, liest sich ebenfalls noch in den Einhardsannalen. Folglich gab es bei den Wilzen mit Dragowit eine überragende Führungspersönlichkeit, die über eine Burg verfügte und von diesem Herrschaftszentrum aus über andere Kleinkönige ihren Einfluss bis zur Grenze der Franken ausübte. So weit lassen sich die Nachrichten der Einhardsannalen noch nachvollziehen. Wie aber steht es mit dem Verhältnis von Abodriten und Wilzen im Jahre 789? Einhard erwähnt die „Abodriti, qui cum Francis olim foederati erant.“¹¹⁸ In den Einhardsannalen werden die Abodriten, „qui Francis vel subiecti vel foederati erant.“, erwähnt. Die Abweichung Einhards ist insofern relevant, als dass er die Abodriten bereits als frühe Bündnisgenossen darstellt, während der Verfasser der Einhardsannalen die Abodriten möglicherweise vor 789 als Unterworfenen und 789 dann als Bündnisgenossen ansieht. Dies sagt der unbekannte Verfasser indes nicht explizit, aber unter Berücksichtigung der übrigen Nachrichten machte diese Auslegung Sinn. Angemerkt sei, dass der Verfasser der Einhardsannalen es sogar für überflüssig hielt, die Abodriten namentlich zu nennen. Von einem Unterwerfungsakt der Abodriten gegenüber Karl vor 789 wird uns in den zeitgenössischen Schriftquellen indes nichts berichtet. Über die Motive Karls erfahren wir in den zeitgenössischen Nachrichten ebenfalls nichts. Der Wilzenzug erfährt allein in den späteren Quellen eine Begründung. Einhard begründet die Auseinandersetzungen Karls mit den Wilzen damit, dass die Wilzen die einst mit den Franken verbündeten Abodriten „durch unaufhörliche Einfälle“¹¹⁹ beunruhigt hätten. Der Verfasser der Einhardsannalen sieht die Abodriten bereits als unterworfenen Bündnisgenossen an, die aber in ihrer Nachbarschaft zu den Franken einen steten wilzischen Hass wegen ihrer Unterwerfung und Bündnistreue zu dulden hatten. Auf Grund des nicht zeitgenössischen Charakters dieser Quellen gebührt den Reichsannalen und dem Fragmentum ein qualitativer Vorrang in der Gewichtung der Nachrichten. Es ist jedoch deutlich zu machen, dass die späteren Nachrichten in ihrer Begründung des Feldzugs von 789 den zeitgenössischen Nachrichten nicht widersprechen. Prüft man das zum Feldzug 789 entworfene Bild, so geben die unterschiedlichen Nachrichtenausschnitte der relevanten Quellen sogar ein sehr stimmiges Bild ab. Man wird daher sowohl für die Einhardsannalen als auch für die Vita Karoli, die beide nach dem Tode Karls des Großen geschrieben wurden¹²⁰, vermuten dürfen, dass sich die fränkischen

¹¹⁸ Vita Karoli, c. 12.

¹¹⁹ Vita Karoli, c. 12. „Causa belli erat, quod Abodritos, qui cum Francis olim foederati erant, adsidua incursione laccessabant...“

¹²⁰ Zur Person Einhard vgl die Ausführungen von W. Störmer, Einhards Herkunft – Überlegungen und Beobachtungen zu Einhards Erbesitz und familiärem Umfeld, S. 15-40, S. 15, wo Störmer das Geburtsdatum

Kenntnisse verbessert und bzw. oder die Darstellungsinteressen auf Grund der zunehmenden Interaktionen mit den elbslawischen Verbänden nach 789 verändert haben. Die etwas später auftauchenden Probleme mit den Wilzen sind in den maßgeblichen Quellen für diese Zeiträume zu Beginn des 9. Jahrhunderts ausdrücklich erwähnt und gehören maßgeblich zur Diskussion um den Feldzug von 789 dazu, wie wir noch zeigen werden. Auf die Auseinandersetzungen zu Beginn des 9. Jahrhunderts greifen die Einhardsannalen sicher zurück und stehen offensichtlich so unter ihrem Eindruck, dass sie es in der Konfliktschilderung für überflüssig halten, „suos vicinos“ näher mit den Abodriten zu bestimmen. Diese tendenzielle Perspektive muss aber den Blick des Verfassers für den Feldzug 789 nicht zwangsläufig verstellen haben. Dennoch bleiben die Motive Karls für den Feldzug ohne genauen fränkischen Grenzbezug nach wie vor schleierhaft. Wir müssen uns dem Problem daher von einer anderen Seite nähern, um die Frage nach der Bedeutung der Wilzen zu klären, die sich am deutlichsten am fränkischen Feldzug von 789 zeigt.

Die Abodriten, das darf man immerhin aus der genannten Quelle der Einhardsannalen schließen, waren nach der sächsischen Eingliederung sowohl die Nachbarn der Franken als auch der Wilzen. Ihre Unterwerfung fand nach den Einhardsannalen offensichtlich vor 789 statt. Plausibel wäre hierfür ein Zeitraum von 785 bis 789. Das Fragment allein betont die Versammlung aller Wendenkönige und suggeriert somit das Datum 789 für die Unterwerfung. Wir lesen allerdings in dieser Quelle nichts über die Zwietracht zwischen Abodriten und Wilzen, während die Reichsannalen die Abodriten und Sorben wiederum im Verbund mit den Franken gegen die Wilzen vorgehen sehen. Für Einhard muss gelten, dass seine möglicherweise aus den Einhardsannalen übernommene Begründung für den Wilzenzug in der Bedrohung für die Abodriten so nicht wirklich überzeugend wirkt.¹²¹ Im Einklang mit der etwas späteren Politik Karls, die sich allein auf die Grenzsicherung an der Elbe konzentrierte, lässt sich diese Begründung der Einhardsannalen nur dann in kritischer Würdigung aufrechterhalten, wenn sich eine abodritisch-wilzische Grenze zugleich an der Grenze zu den Franken zeigen ließe, die mit diesem Motiv dann den Wilzenzug in den nördlichen Peeneraum aus der intensiven, fränkischen Grenzsicherungspolitik heraus begründen könnte. Welchen Quellen messen wir in diesem Zusammenhang welches Gewicht zu? Einhard und seine Nähe zum Hof Karls des Großen wären eigentlich gute Stützen für die Vertrauenswürdigkeit seiner Nachrichten. Als Informant erster Hand kann Einhard für diesen Zeitraum nicht gelten, weil er eben erst 796 in die Hofschule Karls des Großen eintrat.¹²² Bei den Einhardsannalen sind Stilübungen und Ungereimtheiten festgestellt worden.¹²³ Was die Ungereimtheiten angeht, können wir fragen: Wie konnten die Wilzen den Abodriten wegen ihrer nachbarlichen Treue zu den Franken schon immer Feind sein, wenn wir zuvor noch nicht einmal etwas über das fränkisch-abodritische Verhältnis vor 789 hören? Andererseits sei noch einmal angemerkt: Was die Zeitgenossen um 789 mit dem Feldzug Karls gegen die Wilzen möglicherweise im politischen Kontext nicht so klar begründen konnten, fand später mit der Reflexion der politischen Entwicklungen bei dem Verfasser der Einhardsannalen und bei Einhard eine Begründung.

In diesem Zusammenhang gibt uns eine Nachricht in den Metzger Annalen zum Jahre 789 ein interessantes Zeugnis. Hier lesen wir weitere Nachrichten über jenen Dragowit, die dem Verfasser der Einhardsannalen bei seiner Ausarbeitung bekannt gewesen sein könnten. Die

Einhards um 770 ansiedelt. Vgl. H. Schefers, Einhard und die Hofschule, S. 81-93, S. 92, der Einhards Eintreten in die Hofschule Karls des Großen plausibel ins Frühjahr 796 datiert. Beide Aufsätze finden sich im Sammelband H. Schefers (Hg.), Einhard. Studien zu Leben und Werk. Dem Gedenken Helmut Beumann gewidmet. Darmstadt 1997.

¹²¹ So auch L. Dralle, Slaven an Havel und Spree, S. 89. Zu den späteren Konflikten zwischen Wilzen und Abodriten vgl. *Annales Regni Francorum* a. 808.

¹²² H. Schefers, Einhard und die Hofschule, S. 92.

¹²³ R. Rau, Quellen zur karolingischen Reichsgeschichte, Bd. V, S. 3f.

Herleitung der Herrschaft Dragowits, der Karl nach dieser Nachricht versicherte, dass er seine Herrschaft schon früher auf einen „princeps Carolus“ begründe, ist in der Darstellung der Metzger Annalen dabei auf Karl den Großen und nicht auf Karl Martell zu beziehen.¹²⁴ Dafür spricht der Kontext, denn diese Nachricht machte keinen Sinn, wenn sie auf Karl Martell zu beziehen wäre. Zur Zeit Karl Martells erweiterte sich die fränkische Herrschaft im Osten allein zum thüringisch-sorbischen Grenzgebiet, sodass es keinerlei Berührungszonen zwischen Franken und Wilzen in jener Zeit gab. Die zeitliche Einordnung Dralles, die er für diese angebliche Herrschaftsübergabe zum Jahre 738 nennt, kann nicht gelten.¹²⁵ Eine begründete Herleitung der Herrschaft Dragowits auf Karl den Großen erfahren wir zudem nur in den Metzger Annalen. Dieses Werk, das nach Irene Haselbach einer älteren Denkrichtung verpflichtet ist, entstand wohl zu Beginn des 9. Jahrhunderts und kann noch nicht unter dem Einfluss der folgenden, elbslawischen Auseinandersetzungen zwischen Abodriten und Wilzen gestanden haben.¹²⁶ Die Textstelle betont indirekt die persönliche Herrschaftseinsetzung Karls des Großen und sieht die Herrschaft Dragowits durch seine Unterwerfung erneuert. Warum die Nachricht von einer einstigen fränkischen Herrschaftsableitung berichtet, bleibt angesichts des Schweigens der Quellen über fränkisch-wilzische Beziehungen vor 789 fraglich. Die Absicht der fränkischen Herrscherdarstellung ist aber deutlich erkennbar.

Möglich ist unterdessen, dass dieser Nachrichtenhorizont der Metzger Annalen dem Verfasser der Einhardsannalen vorlag, sodass er in einer Kombination von Vorlagen der Reichsannalen und Metzger Annalen das Verhältnis zwischen den Franken, Abodriten und Wilzen historisieren konnte und jenen wilzischen Dragowit vor anderen Königen hervorhob. Denn es handelte sich im Einklang aller Nachrichten um eine Unterwerfung der elbslawischen Könige. Im Hintergrund muss in diesem Zusammenhang immer die argumentative Bedeutung der Königsbezeichnung im Slawischen gesehen werden, die durch Karls Namen seine Prägung fand. In einer Zusammenfassung dieser Quellenbeobachtungen lassen sich nun durchaus unterschiedliche akzentuierte Nachrichten finden, die aber im politischen Kontext des Jahres 789, unter Berücksichtigung der späteren Ereignisse und mit der Klärung der geopolitischen Verhältnisse erst ihre Zusammenhänge gewinnen.

Während die Metzger Annalen jenen Dragowit als wilzischen König mit eigenem Herrschaftszentrum sehen, der von einem „princeps Carolus“ eingesetzt wurde, das Fragmentum einen König Dragowit unter anderen Wendenkönigen kennt, übertrifft dieser Dragowit in den Einhardsannalen zumindest die anderen Fürsten an Herkunft, Ansehen und

¹²⁴ Anders W. H. Fritze, Die Datierung, S. 118, der hier eine alte römische Tradition indirekter Herrschaft wiedererkennen will. G. Labuda, Civitas Dragaviti, S. 89 bezieht diese Stelle zu Recht auf Karl den Großen.

¹²⁵ L. Dralle, Slawen an Havel und Spree, S. 98ff., sieht diesen Akt im Zusammenhang mit der durch Karl Martell erfolgten Unterwerfung der Thüringer zu 738 und vermutet eine Hilfeleistung slawischer Truppen. Durch von ihm angenommene, verwandtschaftliche Verhältnisse und Beziehungen der verschiedenen, elbslawischen Verbände vom nördlichen Böhmen (Sorben) bis zum nördlichen Teil des abodritischen Gebiets möchte er die Beteiligung wilzischer Verbände suggerieren, bei der dann auch die Einsetzung geschehen sein könnte. An einer anderen Stelle muss Dralle aber eingestehen (S. 235, Anm. 5), dass sich seine ganze Skizzierung der politischen Verhältnisse bezüglich der slawischen Herrschaftsstrukturen schriftlich nicht belegen lässt, sondern stark auf archäologische Funde beruht. Gerade aber die früheren, archäologischen Ergebnisse gingen stets von einer frühen Feudalisierung und sozialen Differenzierung der slawischen Stammesstrukturen aus. Ihr Hauptargument war dabei die zum größten Teil falsche Frühdatierung slawischer und auch sächsischer Burgen, die man nach J. Henning, Der slawische Siedlungsraum, S. 132 mit der Auswertung der Dendrodaten doch erheblich später ansetzen muss. Von slawischen Herrschaftszentren in befestigten Burgen darf man nach diesen Ergebnissen also nur noch in begründeten Fällen und nicht flächendeckend ausgehen. Dass die zum Ende des 9. Jahrhunderts bei den Elbslawen verstärkt einsetzende Periode des Burgenbaus dafür bevorzugt Orte nahm, die sozio-politisch, religiös und auch wirtschaftlich bereits zuvor Zentren im Alltagsleben darstellten, wird man allerdings wohl weiter annehmen dürfen. S. zu der nachricht der Metzger Annalen auch R. Ernst, Die Nordwestslaven, S. 150.

¹²⁶ Diese allgemeinen Tendenzen sieht auch L. Dralle, Slawen an Havel und Spree, S. 86 in den fränkischen Quellen und sind ihm ein weiteres Argument für den Bezug auf Karl Martell.

Alter. Allein die Reichsannalen, die als weit verbreitete Vorlage gelten, erwähnen keinen Dragowit, lediglich den Abodriten Witzan. Es muss außer Zweifel stehen, dass der Wilzenkönig Dragowit 789 eine so führende Rolle für die elbslawischen Verbänden der Wilzen spielte, dass Karl der Große sich gezwungen sah, weit in den Osten zu marschieren, um im Raum der Peene gegen ihn vorzugehen und seine Unterwerfung zu erzwingen. Es kann zudem mit den Nachrichten belegt werden, dass die „civitas Dragawiti“ im Peeneraum lag. Die Reichsannalen sowie die Metzger Annalen führen dabei die Friesen „navigio per Abolam fluvium in auxilium“ als Hilfstruppen oder Truppen an, was auf die Bedeutung der Flusswege bei diesem Zug hinweist. In allen Quellen finden wir also eine mehr oder weniger präzise Lokalisierung des Truppenzuges, der mit den Friesen per Schiff über die Elbe und Havel und mit dem fränkisch-sächsischen (abodritisch-sorbischen) Heer den Weg zur „civitas Dragawiti“ nahm. Das fränkisch-sächsische Heer setzte gemeinsam über die Elbe. Lokale Kenntnisse über diese Gebiete, deren Ziel einmal mit dem Fluss Peene und ein anderes Mal mit der „civitas Dragawiti“ näher präzisiert sind, dürften nicht vorgelegen haben. Die Franken brauchten die Abodriten und Sorben möglicherweise wegen ihrer besseren geografischen und auch sprachlichen Kenntnisse.¹²⁷ Die Sorben sind im übrigen als einzige ethnische Gruppe der Slawen bereits zum Jahre 782 konkret erwähnt.¹²⁸ Die Abodriten werden in ihrer Beteiligung am Truppenzug in den Reichsannalen als auch in den Metzger Annalen erwähnt, sind im Fragmentum durch die Personen Witzan und Thrasko unter Hinzunahme späterer Nachrichten zu belegen und in den Einhardsannalen indirekt aufgeführt. Ihre Teilnahme ist also gut gesichert. Sie müssen einen erheblichen Umweg in Kauf genommen haben, wenn sie sich dem Aufgebot erst bei Havelberg oder südlich davon angeschlossen haben sollten.¹²⁹ Die Havelmündung bei Havelberg kann als ein sicherer, gemeinsamer Treffpunkt des Marsches gelten. Die Frage ist daher vielmehr, wo das Heer seinen Aufmarsch begann. Labuda betonte zu Recht, dass die Truppen bereits an der Elbe ins wilzische Gebiet eingedrungen sein müssen.¹³⁰ Auch Labuda ging dabei von einer fränkisch-wilzischen Nachbarschaft im Elbraum aus. Das Ziel des Truppenaufmarsches, die „civitas Dragawiti“ ist dabei sicher nicht die Brandenburg gewesen, wie man früher vermutet hat.¹³¹ Ludats Forschungen waren stark von der Prämisse einer frühen Existenz der Brandenburg im 8. Jahrhundert bestimmt. In diesem Zusammenhang kamen den singulären Nachrichten der Metzger Annalen, die von einer Herrschaftsbegründung Dragowits aus den Zeiten Karl Martells sprechen, eine zentrale Bedeutung zu. So meinte Ludat mit diesen Nachrichten folgendes belegen zu können: „Wenn man nun – und, wie ich glaube, mit Recht – die Nachrichten zu en Ereignissen von 789, von

¹²⁷ H.-D. Kahl, Schwerin, Svarinshaug und die Sclauorum civitas des Prudentius von Troyes – Spuren mecklenburgischer Frühgeschichte in der sog. Liederedda, bei Saxo und in den Annalen von St. Bertin? In: K. Zernack (Hg.), Beiträge zur Stadt- und Regionalgeschichte Ost- und Nordeuropas. H. Ludat zum 60. Geburtstag. Wiesbaden 1971. S. 49-133, bes. S. 71ff., zeigt einen anderen, nördlicheren Wasserweg auf, der den Friesen eine Alternative zur Peene geboten hätte. Doch die Planung und Koordinierung Karls sowie die Quellen selber sprechen eindeutig für einen gemeinsamen Weg auf der Havel. Die Alternative könnte indes für die Abodriten auf einem möglicherweise getrennten Weg aktuell gewesen sein. Eine Kommunikationssituation indes war sicher bei diesem Zug gegeben, sodass man Dolmetscher brauchte. Eine Kriegszug ohne sprachliche Vermittlungsmöglichkeiten ist hier undenkbar. Zu der sprachlichen Vermittlung jener Zeit vgl. Vita Sturmi c. 7. P. Engelbert, Die Vita Sturmi des Eigil von Fulda. Literaturkritisch-historische Untersuchung und Edition. Magdeburg 1968.

¹²⁸ Annales Einhardi a. 782.

¹²⁹ Ich gehe trotz alternativer Wasserwege aufgrund der sorgfältigen Planung und auch der notwendigen Koordinierung davon aus, dass sich in diesem Gebiet die sächsisch-fränkischen Truppen mit den friesischen Hilfstruppen getroffen haben müssen. Ihre Teilnahme belegt allein, dass Karl einen langen Flussweg vor sich wusste, der es nötig machte, Proviant für die Truppen zu transportieren. S. auch L. Dralle, Slaven an Havel und Spree, S. 94, der den Brückenschlag aber südlich der Havelmündung vermutet.

¹³⁰ G. Labuda, Civitas Dragawiti, S. 92.

¹³¹ H. Ludat, An Elbe und Oder, S. 15 und die Anm. 65-73.

dem Feldzug Karls d. Gr. gegen den *rex Wiltorum* Dragowit, dahingehend interpretieren muß, dass die damals eindeutige Oberherrschaft und Vorrangstellung Dragowits, in dem die übrigen *reguli* oder *reges terrae* der Wilzen unterstanden, offenbar bereits auf Karl Martell, jedenfalls bestimmt auf fränkischem Einfluß zurückzuführen war, dann liegt nichts näher, als in der eroberten *civitas* des Dragowit die Hevellerfeste Brandenburg zu sehen.“¹³² Mit der erstmaligen Schrifterwähnung der Brandenburg, die wir bei Widukind in I, 35 zum Jahre 929 finden, ist diese Befestigung in einem Zusammenhang mit den Hevellern sicher bezeugt. Doch ist dieser Zusammenhang auf die Verhältnisse des Jahres 789 übertragen worden. Nach jüngeren Untersuchungen mit Hilfe der Dendrochronologie ist die Brandenburg gerade mal zehn Jahre vor 929 entstanden ist.¹³³ Gleichermäßen begegnen uns die Heveller als elbslawischer Stamm überhaupt nicht in den zeitgenössischen Quellen zum Ende des 8. und zu Beginn des 9. Jahrhunderts. Da wir aber hier über eine recht gute Nachrichtenlage hinsichtlich der Stämme verfügen, müssen wir unter diesem Eindruck die frühe Existenz von Hevellern gleichermäßen und unabhängig von den archäologischen Befunden ablehnen. Die Theorie von der frühen Brandenburg und den Hevellern baute Dralle später noch aus, indem er bereits mit dem Untertitel des hevellisch-wilzischen Fürstentums frühe Akzente dieser gentilen Gemeinschaft setzte. Ein hevellisch-wilzischer Stammesverbund lässt sich dabei erst mit den Nachrichten der angelsächsischen Orosiusbearbeitung äußerst schwach belegen, die um 900 entstand. „Aber im Fall spärlicher Überlieferung kommt der Hypothese nun einmal die Aufgabe zu, im Rahmen vertretbarer Kombinationen zu erklären, wo Belege fehlen.“¹³⁴ Diese Methodik kann nicht überzeugen. Die Quellenlage zu den Elbslawen ist mitunter spärlich, aber sie ist nicht hoffnungslos, wenn man ein eingegrenztes Ziel formuliert und methodisch erst mit den Interpretationen der Schriftnachrichten Ergänzungen aus archäologischen Befunden hinzuzieht. Diese vorangegangenen Prämissen machen indes deutlich, wie vorsichtig man sein muss, wenn es um den Nachweis gentiler Kontinuitäten oder gentiler Verschmelzungen in den elbslawischen Räumen geht. Allein auf Grundlage der Schriftquellen wäre die Theorie um die Brandenburg und den hevellisch-wilzischen Stammesverbund im 8. Jahrhundert dabei nie entstanden. Für uns wird damit eine neue geografische Einordnung der Wilzen sowie des gesamten Stammesverbunds notwendig. Diese Einordnung ist unter Berücksichtigung eines fränkisch-wilzischen Grenzraumes einseits und einem wilzischen Machtzentrum im östlichen Vorpommern andererseits vorzunehmen. Uns muss es hinsichtlich der Lokalisierung des wilzischen Grenzgebietes zu den Franken zunächst einmal darum gehen, die gute Nachrichtenlage im Übergang vom 8. zum 9. Jahrhundert zu nutzen, indem wir auf die räumlichen und politischen Aspekte der Schriftbelege nach 789 genauer eingehen. Unsere Zielformulierung lautet nun, die geografischen und politischen Verhältnisse der Elbslawenverbände anhand einer präzisen Schriftquellenauswertung enger an die fränkischen Herrschaftsakzente ihrer Grenzpolitik zu binden.

Die Lage der Wilzen am Meer und ihre Nachbarschaft zu den Abodriten haben uns nicht nur die Einhardsannalen sondern auch Einhard in seiner *Vita Karoli* bestätigt. Die Burg Dragowits dürfte sich im Schutz der Küstenhinterlandschaft befunden haben und war ganz offensichtlich ein Zentrum des Wilzenverbandes. Dass wir bei der Nennung einer „*civitas*“ indes mit einer Burg zu rechnen haben, wird auch nicht durch die neuen Methoden der Archäologie in Frage gestellt.¹³⁵ Doch erhält die „*civitas Dragowiti*“ eine personale Benennung, die mit der wilzischen Führungsperson Dragowit eng verbunden ist. Der politische Kontext der

¹³² ebd., S. 15.

¹³³ J. Henning, *Der slawische Siedlungsraum*, S. 132. Vgl. dazu bereits die Einleitung

¹³⁴ L. Dralle, *Slaven an Havel und Spree*, S. 13.

¹³⁵ Ebd., S. 136 mit Anm. 20.

elbslawischen Wilzen zum Jahre 789 ist deutlich. Sie drohten als Stammesverbund die Abodriten und den neuen fränkischen Grenzraum zugleich.

Die Abodriten mit ihrem König Witzan, der uns schon 789 als Verbündeter Karls in den Reichsannalen begegnete, scheinen 795 in Auseinandersetzungen mit den Sachsen gestanden zu haben. „In quo etiam rex venit ad locum, qui dicitur Cuffinstang, in suburbium Mogontiacensis urbis, et tenuit ibi placitum suum. Audiens vero, quod Saxones more solito promissionem suam, quam de habenda christianitate et fide regis tenenda fecerant, irritam fecissent, cum exercitu in Saxoniam ingressus est et usque ad fluvium Albim pervenit ad locum, qui dicitur Hliuni; in quo tunc Witzin Abodritorum rex a Saxonibus occisus est....“¹³⁶

Es wird deutlich, dass die Elbslawen und insbesondere die Abodriten hier eine wichtige politische Rolle für die Franken bezüglich der Unterordnung der Sachsen spielten. Dass Karl sich durch den Tod des Abodritenkönigs Witzan hier persönlich veranlasst sah, nach Sachsen und gegen die Sachsen zu ziehen, zeigt einerseits, dass Witzan eine bedeutende Rolle für Karl in seiner Sachsenpolitik gespielt haben muss, und andererseits, dass politische Bündnisse mit den nachbarlichen, elbslawischen Heiden nicht ausgeschlossen waren. Dies ist angesichts der Bemühungen Karls um die Christianisierung der Sachsen als deutlichster Beleg für eine recht früh geplante Grenzziehung zu den elbslawischen Nachbarn zu sehen. Es handelte sich dabei um den Aufbau einer politischen Herrschaft ohne territoriale oder religiöse Ambitionen. Dieses politische Ziel rechtfertigte eben das Bündnis mit den heidnischen Nachbarn.

Ein persönliches Schutz- und Treueverhältnis Witzans zu Karl wird man im Kontext der fränkischen Sachsenpolitik mit einer späteren Nachricht annehmen dürfen, die uns den Nachfolger Witzans Thrasko vorstellt. „Sed in ipso paschae tempore Nordliudi trans Albim sedentes seditione commota legatos regios, qui tunc ad iustitias faciendas apud eos conversabantur, comprehendunt, quosdam ex eis statim trucidantes, ceteros ad redimendum reservant; ex quibus aliqui effugerunt, ceteri redempti sunt. Rex collecto exercitu de Haristalli ad locum, qui Mimda dicitur, perrexit; et facto consilio in desertores arma corripuit et totam inter Albim et Wisuram Saxoniam populando peragravit. Nordliudi contra Thrasuconem ducem Abodritorum et Eburisum legatum nostrum conmisso proelio acie victi sunt. Caesa sunt ex eis in loco proelii quattuor milia, ceteri, qui fugerunt et evaserunt, quanquam multi et ex illis cecidissent, de pacis conditione tractaverunt. Et rex acceptis obsidibus, etiam et his, quos perfidissimos primores Saxonum consignabant, in Franciam reversus est.“¹³⁷ Dieser Thrasko begegnete uns wie bekannt bereits 789 im Fragmentum Annalium Chesnii mit dem Namen Drago. Es ist angesichts der Bedeutung der Abodriten, die sie im fränkischen Kampf gegen die Sachsen spielten, davon auszugehen, dass Karl eine abodritische Herrschaftsstabilität in der dynastischen Erbfolge sehr gelegen war. So ist plausibel, dass eine solche Regelung erst die verlässliche Bündnistreue schaffte. Somit ist die geregelte Herrschaftsnachfolge von Vater zu Sohn bereits zu 789 für die Abodriten wahrscheinlich. Friedmann meinte in diesem Zusammenhang, eine Veränderung mit der Herrschaftseinsetzung Thraskos als Nachfolger Witzans beobachten zu können. „Demnach hat Karl der Große nach dem Tod des Witzan 795 zunächst darauf verzichtet, seinen Nachfolger zum Großfürsten zu erheben.“¹³⁸ Thrasko ist hier als „dux“ bezeichnet. Dann stünde aber die Identifikation Thraskos als Sohn Witzans in der Nachricht des Fragmentum Annalium Chesnii zur Disposition, denn hier werden Witzan als auch Drago (Thrasco, Thrasko) als Könige der Slawen bezeichnet. Auf Grund der recht schwankenden Betitelungen für slawische Fürsten, die wir weiter unten in einer Tabelle noch darstellen werden, müsste man in der Auswertung aller schriftlichen Aufzeichnungen zunächst einmal eine Grundlage dafür schaffen, was es im politischen Herrschaftsverständnis der Franken überhaupt

¹³⁶ Annales Regni Francorum a. 795. Diese Nachricht berichtet abschließend vom Sieg Karls gegen die Sachsen.

¹³⁷ Annales Regni Francorum a. 798.

¹³⁸ B. Friedmann, Untersuchungen, S. 55.

bedeutete, wenn die slawischen Führungspersönlichkeiten als „reguli“, „reges“, „principes“ oder „duces“ bezeichnet werden. Man muss in dieser Diskussion immer berücksichtigen, dass die elbslawischen Gebiete nie Teile des fränkischen Reiches waren. Inwiefern hier Rangunterschiede, Auszeichnungen oder hierarchische Strukturierungen im fränkischen Herrschaftsrahmen mit dem politischen Kontext der Nachrichtensituation zu erkennen sind oder diese selber bestimmen, wäre ein äußerst schwieriger Fragekomplex. Man müsste am politischen Kontext der Franken ausführlich begründen können, warum es in den unterschiedlichen Phasen zu Veränderungen der Herrschaftsbezeichnungen für die elbslawischen Führungseliten kam. Dieser Weg führt in unlösbare Komplikationen. Daher ist die Sicht Friedmanns, von einer Herrschaftseinsetzung Thraskos durch Karl den Großen auszugehen, besonders unter Berücksichtigung der späteren Nachrichten gerechtfertigt, doch daraus wieder Rückschlüsse auf einzelne politische Situationen ziehen zu wollen, verbietet sich uns.

Wir müssen damit ein Herrschaftsverhältnis der Franken annehmen, das die elbslawischen Führungspersonen persönlich an die fränkischen Herrscher band. Diese personale Verpflichtung auf den fränkischen Herrscher lässt sich nur mit dessen Recht über Investitur und Absetzung slawischer Führungspersonen erklären. Wie es zu diesem politischen Abhängigkeitsverhältnis der elbslawischen Fürsten gekommen ist, lässt sich nicht klären. Thrasko war dabei sehr wahrscheinlich der Sohn Witzans und verdankte seine Einsetzung wohl Karl dem Großen. Dies ergibt sich aus dem recht kurzen Zeitraum von 795 bis 798, in der die Herrschaftsnachfolge Witzans zügig geregelt wurde. In den Jahren 796 und 797 hielt sich Karl der Große nach den Reichsannalen in Sachsen auf. Bereits 798 handelte Thrasko gemeinsam mit einem fränkischen Königsboten gegen die nordelbischen Sachsen. Dies macht deutlich, dass Thrasko im fränkischen Herrschaftsverständnis rechtmäßiger Nachfolger und entscheidender Kooperationspartner war. Thraskos Herrschaftsnachfolge dürfte demnach vor dem Hintergrund der bedeutsamen Sachsenpolitik und unter Einfluss Karls des Großen geregelt worden sein. Nach den Metzger Annalen wurde er 804 König. Mehr aber lässt sich diesbezüglich nicht feststellen.

Dass Thrasko mit dem Königsboten Eburisus bereits 798 gegen die Nordleute jenseits der Elbe kämpfte, zeigt auch, dass Karl das politische Bündnis mit den Abodriten fortsetzte. Weil Witzan Thraskos Vater war, der von den Sachsen erschlagen wurde, hatte Thrasko möglicherweise auch einen ausreichenden Grund dafür, gegen die sächsischen Nordleute zu kämpfen. Dass die Nordleute, die in Nordalbingen jenseits der Elbe siedelten, zu den Sachsen gezählt wurden, geht aus der Nachricht zu 798 und aus späteren Nachrichten deutlich hervor. Die Nordalbingen waren somit jenseits der Elbe Siedlungsnachbarn der Abodriten. Karl der Große brach dann wieder im Jahre 804 nach Sachsen auf, wo er die Nordalbingen mit Frauen und Kindern nach Franken umsiedelte und die verlassenen Gauen den Abodriten übergab. „Imperator Aquisgrani hiemavit. Aestate autem in Saxoniam ducto exercitu omnes, qui trans Albiam et in Wihmuodi habitabant, Saxones cum mulieribus et infantibus transtulit in Franciam et pagos Transalbianos Abodritis dedit.“¹³⁹ Diese Maßnahmen Karls zeigen, dass sich ein politisches Bündnis zwischen Franken und Abodriten im Zuge der sächsischen Integration für beide Seiten lohnte. Klar wird die Grenzpolitik, in der es Karl um eine Trennung der nordalbingischen Sachsen von den Abodriten im Gebiet nördlich der Elbe ging. Die Nordalbingen gehörten zu den Sachsen und waren daher links der Elbe umzusiedeln, um die Grenzen des Reiches mit dem Fluss Elbe und zu den elbslawischen Stämmen deutlicher abzustecken. In den Einhardsannalen ist uns im Zusammenhang dieser Auseinandersetzungen der gleichnamige Sohn Karls bereits zum Jahre 799 an der Elbe bezeugt. „Misit (sc. Karl der Große) interea Karlum filium suum ad Albim cum parte exercitus propter quaedam negotia

¹³⁹ Annales Regni Francorum a. 804.

cum Wilzis et Abodritis disponenda et quosdam Saxones de Nordliudis recipiendos.“¹⁴⁰ Karl sollte Angelegenheiten zwischen den Wilzen und Abodriten an der Elbe ordnen. Die Reichsannalen sprechen nur von Verhandlungen Karls mit Slawen.¹⁴¹ Mit dieser Nachricht der Einhardsannalen aber verdichtet sich das Bild einer abodritischen-wilzisch-fränkischen Grenznachbarschaft an der Elbe. Daher müssen wir die Wilzen nun genauer in ihrem Herrschaftsgebiet und ihrem Stammesverbund zu fassen bekommen.

Wir dürfen mit der Nachricht der Einhardsannalen annehmen, dass das Einflussgebiet der Wilzen bis an die Elbe reichte. Dies hatte ja bereits Labuda betont.¹⁴² Es ging Karl dabei um das Verhältnis mit den Abodriten und Wilzen an der Elbe. Da die Wilzen gleichermaßen im Peeneraum Vorpommerns anzusiedeln sind, ist die fränkische Interessenlage schwer zu verstehen. Als Küstenbewohner in Nähe zu der Ostsee profitierten die Wilzen vom regen Handel in diesem Raum und hatten genügend andere Möglichkeiten ihrer Ausdehnung, ohne in das fränkische Visier geraten zu müssen.¹⁴³ Weil wir mit den Quellen südwestlich vom Peeneraum in der Prignitz an der Elbgrenze zu den Franken einen politisch und ethnisch unbestimmten Siedlungsraum anzunehmen haben, rückt die Prignitz als möglicher Einflussraum der Wilzen in den Blick. Die Nachricht der Einhardsannalen zum Jahre 799 deutet uns dabei an, dass es nicht nur mit dem nordöstlichen Peenegebiet zwischen Mecklenburg und Vorpommern eine abodritisch-wilzische Grenze gab, sondern dass offensichtlich auch unterhalb des abodritischen Gebiets im Süden ein wilzisch bestimmter Territorialstreifen von der Peene bis an die Elbe zum fränkischen Herrschaftsgebiet reichte. Dies ergibt sich aus dem ordnenden Eingriff Karls, der aus fränkischer Sicht nur Sinn macht, wenn die Franken von den Beziehungen zwischen den Wilzen und Abodriten politisch tangiert waren. Dieses Interessengemenge lässt sich aber nicht mit der abodritisch-wilzischen Grenze in Vorpommern, sondern eben nur mit dem Elberaum der Prignitz denken. Nun nennen die folgenden Nachrichten über die Linonen und Smeldinger in der Prignitz zu Beginn des 9. Jahrhunderts neue elbslawische Stämme genau dort, wo wir die abodritisch-wilzisch-fränkisch-sächsischen Grenznachbarschaften an der Elbe zu suchen haben. Wir müssen somit einerseits mit den Einhardsannalen die unmittelbare Nachbarschaft der Abodriten in nordöstlicher Lage zu den Sachsen annehmen und flussaufwärts der Elbe den Beginn wilzischer Gebiete sehen, die sich bis zum Peeneraum zum Osten hin in einem Querstreifen erstreckten. Etwas unterhalb der Wilzen sind dann die Sorben anzusiedeln. Diese geografische Einordnung bedarf der quellenkritischen Prüfung.

Für den ordnenden Eingriff Karls des Jüngeren 799 ist kaum ein fränkisches Vordringen bis zum Peenegebiet wahrscheinlich. So sind wir gezwungen, in den Wilzen von 799 die grenznahen Stämme zu sehen, die erst 808 schriftlich erwähnt werden. Mit den Linonen und Smeldingern tauchen genau in diesem Raum elbslawische Stämme im Grenzgebiet zu den Franken auf. Wir erfahren zum Jahre 808 etwas über einen Feldzug, den der gleichnamige Sohn Karls des Großen Karl gegen die Linonen und Smeldinger führt. „Et quia nuntiabatur Godofridum regem Danorum in Abodritos cum exercitu traiecisse, Carlum filium suum ad Albiam cum valida Francorum et Saxonum manu misit, iubens vesano regi resistere, si Saxoniae terminos adgredi temptaret. Sed ille stativis per aliquot dies in litore habitis, expugnatis etiam et manu captis aliquot Sclavorum castellis cum magno copiarum suarum detrimento reversus est. Nam licet Drasconem ducem Abodritorum popularium fidei diffidentem loco pepulisset, Godelaibum alium ducem dolo captum patibulo suspendisset,

¹⁴⁰ Annales Einhardi a. 799.

¹⁴¹ Annales Regni Francorum a. 799.

¹⁴² G. Labuda, Civitas Dragaviti, S. 92.

¹⁴³ Vgl. dazu H. Steuer.: Gewichtsgeldwirtschaften im frühgeschichtlichen Europa. In: K. Düwel. u. H. Jankuhn (Hg.) Untersuchungen zu Handel und Verkehr der vor- und frühgeschichtlichen Zeit in Mittel- und Nordeuropa. Teil IV. Der Handel der Karolinger- und Wikingerzeit. Göttingen 1985. S. 405-527.

Abodritorum duas partes sibi vectigales fecisset, optimos tamen militum suorum et manu promptissimos amisit et cum eis filium fratris sui nomine Reginoldum, qui in obpugnatione cuiusdam oppidi cum plurimis Danorum primoribus interfectus est. Filius autem imperatoris Carlus Albiam ponte iunxit et exercitum, cui praeerat, in Linones et Smeldingos, qui et ipsi ad Godofridum regem defecerant, quanta potuit celeritate transposuit populatisque circumquaque eorum agris transito iterum flumine cum incolomi exercitu in Saxoniam se recepit. Erant cum Godofrido in expeditione praedicta Sclavi, qui dicuntur Wilzi, qui propter antiquas inimicitias, quas cum Abodritis habere solebant, sponte se copiis eius coniunxerunt; ipsoque in regnum suum revertente, cum praeda, quam in Abodritis capere potuerunt, et ipsi domum regressi sunt.¹⁴⁴ Die Grenzmarkierungen an der Elbe, die sich in Mecklenburg-Vorpommern neben einer abodritisch-wilzischen Grenze im nordsüdlichen Längsschnitt nun in einem westöstlichen Querschnitt in der Prignitz abzeichnen, sind mit den folgenden Nachrichten kritisch zu überprüfen. Die Nachrichten Einhards und der Einhardsannalen, die von einem wilzischen Hass auf die Abodriten sprechen, weil diese den Franken treue Bündnisgenossen gewesen seien, wird man vor diesem Hintergrund weiterhin berücksichtigen müssen. Überaus auffällig ist nämlich, dass die Abodriten nach 789 in den fränkischen Schriftquellen eine weitaus wichtigere politische Rolle spielten als die Wilzen. Diese Beobachtung gewinnt erst mit den politischen Entwicklungen der elbslawischen Stämme zu Beginn des 9. Jahrhunderts ihre Bedeutung.

Es tauchen dabei zu Beginn des 9. Jahrhunderts mit den Linonen und Smeldingern neue Stämme in den Schriftquellen auf, die zwischen dem abodritischen und wilzischen Einflussbereichen lagen, umkämpft waren und zugleich politische Bündnisse mit den Dänen hervorbrachten. Deutlich ist in dem Bericht der Reichsannalen zum Jahre 808 die Drohung Karls an den dänischen König Godofrid vermerkt, sich keine weiteren Übergriffe auf sächsisches Gebiet zu leisten. An der sächsisch-dänischen Grenze wurden dabei die Markierungen verstärkt. Der dänische König Godofrid errichtete gar einen Wall.¹⁴⁵ Der wilzische Übergriff auf die Abodriten aber spielte für Karl keine politische Rolle, solange das sächsische Gebiet unberührt von den Einfällen blieb. „Als Bundesgenossen gegen die nordelbischen Sachsen wurden die Abodriten nicht mehr gebraucht...“¹⁴⁶ Da sich aber die politischen Unruhen und Bündnisse in einem Kreis um die Abodriten bis zu den Wilzen, Linonen und Smeldinger erstreckten, die den Dänen Gefolge und Unterstützung leisteten, war die Grenzsicherheit des fränkischen Gebiets auf diesem Wege doch wieder über die Stämme der Prignitz bedroht. Deutlich wird damit einerseits, dass die Abodriten in den fränkischen Herrschaftsvorstellungen und Planungen wohl von Beginn an ein politisches Gegengewicht zu den Dänen darstellen und andererseits den Einfluss der Wilzen eindämmen sollten. Als Stamm kam den Abodriten damit eine enorme Bedeutung für die fränkische Grenzsicherungspolitik zu. Die Linonen und Smeldinger werden indes 808 zum ersten Mal schriftlich erwähnt. Sie sind unmittelbar an der Elbe beziehungsweise im näheren Raum zur Elbe anzusiedeln. Karl errichte 808 einen Brückenkopf, führte sein Heer zügig gegen diese elbslawischen Gruppen und konnte nach Verwüstungen ihrer Felder rasch wieder zur Elbe zurückkehren. Die Linonen und Smeldinger siedelten zwischen Elde, Dosse und unterer Havel im unmittelbaren, fränkisch-sächsischen Grenzraum zur Elbe, den wir die Prignitz nennen.¹⁴⁷ Diese Siedlungsverbände schlossen sich 808 nachweislich dem Bündnis der Wilzen mit den Dänen an. Die Einhardsannalen, die uns 799 den Handel zwischen Abodriten und Wilzen belegten, geben aber wohl ein früheres Zeugnis über die wilzische Zugehörigkeit dieser Stämme zu den Wilzen ab. Dafür gibt es mehrere Aspekte, die uns nachhaltig das

¹⁴⁴ Annales Regni Francorum a. 808.

¹⁴⁵ Annales Regni Francorum a. 808.

¹⁴⁶ B. Friedmann, Untersuchungen, S. 60.

¹⁴⁷ J. Schultze, Die Prignitz. Aus der Geschichte einer märkischen Landschaft. Köln, Graz 1956. S. 17ff.

politische Verhältnis der Franken zu den Elbslawen und die politische Bedeutung der Elbslawenstämme verdeutlichen können. Mit den erstmals um 808 erwähnten Grenznachbarn, die unter wilzischem Einfluss standen, ergeben sich neue Überlegungen hinsichtlich des Wilzenzuges Karls 789 und hinsichtlich des Charakters des wilzischen Stammesverbunds. Wenn diese Stämme in der Prignitz noch 799 Wilzen genannt werden, die mit den Abodriten einen Handel an der Elbe pflegen, dann ist es auch schlüssig, dass sie bereits 789 Wilzen genannt wurden. Wir möchten im folgenden nachweisen, dass diese dem Verbund der Wilzen untergeordneten Stämme bereits 789 eine bedeutende Rolle spielten. Die zum Jahre 789 nur als Wilzen bezeichneten Stämme, die wir einzig mit den Erwähnungen ihrer Kleinkönige und der Erkenntnis eines wilzischen Stammesverbunds bis zum fränkischen Grenzraum vermuten können, sind die Stämme der Prignitz gewesen und in den fränkischen Quellen noch bis zu Beginn des 9. Jahrhunderts als Wilzen bezeichnet worden. Dies ist mit den Schriftnachrichten zu 789 nicht so einfach zu beweisen, doch hat man die Rolle der Stämme in der Prignitz für den wilzischen Stammesverbund zu beachten.

Die Linonen und Smeldinger stellen mit dem Nachrichtenbild des frühen 9. Jahrhunderts die politischen Siedlungsgemeinschaften an der fränkischen Grenze dar, die zwischen 808 und 812 unter dem Einfluss der Wilzen standen. Sie waren bereits zum Zeitpunkt 789 die Stämme, um die es im Zuge der fränkischen Grenzsicherungspolitik beim Wilzenzug Karls des Großen 789 hauptsächlich ging. Dass Karl dafür mit seinem Heer in den Peeneraum vorstoßen musste, hatte mit dem mächtigen Einfluss Dragowits auf die unmittelbar benachbarten Stämme der Linonen und Smeldinger zu tun. Da die Schriftquellen die gentilen Namen der Linonen und Smeldinger innerhalb des Wilzenzuges zum Jahre 789 namentlich nicht erwähnen, handelt es sich hier zunächst um eine Hypothese, die es mit den späteren Nachrichten zum Jahre 789 in einer ausführlicheren Interpretation der einzelnen Schriftnachrichten abzustützen gilt. Diese Siedlungsräume der Linonen und Smeldinger in der Prignitz spielten 789 für den Feldzug Karls gegen die Wilzen möglicherweise auch deshalb eine bedeutende Rolle, weil die Wilzen zu diesem Zeitpunkt ihre Macht vom Peeneraum bis zu diesen elbslawischen Gruppen ausweiten konnten und somit aktuell unmittelbare Nachbarn des fränkischen Grenzraums wurden. Mit dieser Machterweiterung waren die Wilzen zu einem politischen Faktor an der unmittelbaren Grenze zum fränkischen Herrschaftsgebiet geworden, den Karl hinsichtlich der Sachsenpolitik und unter Eindruck der jungen Erfolge hier im Jahre 789 zu berücksichtigen hatte. Anders ist sein weites östliches Vordringen in den Peeneraum zur „civitas Dragawiti“ nicht zu erklären, da sich Karls Politik in den darauffolgenden Jahren einzig und allein auf die Grenzgebiete und dort auf die Grenzsicherungen zum fränkischen Herrschaftsraum beschränkte. Der politische Einfluss der Wilzen über die Linonen und Smeldinger, die westlich bis zu den fränkischen Grenzräumen an der Elbe siedelten, tangierte Karls Politik also elementar. Wie ist vor dem Hintergrund einer zu beobachtenden politischen Akzentsetzung der Franken im Grenzraum der herrschaftliche Eingriff Karls im Peeneraum sonst politisch zu begreifen?

Auch der Beteiligung der Abodriten und Sorben, die in den Reichsannalen bezeugt ist, kommt mit dieser Hypothese eine andere Bedeutung zu. In ihrer Beteiligung als nordwestliche und südliche Nachbarn der Wilzen konnten auch sie möglicherweise ebenfalls ein Interesse entwickeln, der Herrschaftserweiterung der Wilzen im Jahre 789 Einhalt zu gebieten. Zu beachten bleibt in der Diskussion dieser Hypothese unterdessen, dass wir bis 808 in den Schriftnachrichten weder über die Existenz von Linonen und Smeldingern noch über ihre politische Rolle im fränkischen Grenzkontext informiert sind. Ihre politische Eigenständigkeit kann man für diesen Zeitraum ausschließen. Sie stellen nicht einmal bei ihrer Ersterwähnung zum Jahre 808 eine eigenständige politische Gemeinschaft dar, da sie unter wilzischem Einfluss stehen. Unsere konkrete Hypothese bezieht sich aber zunächst auf den Wilzenzug

789 und diskutiert sie mit den späteren Nachrichten und politischen Entwicklungen. Sie lautet:

1. Die Wilzen als politischer Stammesverbund im Peeneraum haben bis 789 ihren Einfluss und ihre Herrschaft auf die elbnahen Räume der später als Linonen und Smeldinger bezeichneten Stämme ausweiten können, sodass die Wilzen in der Grenzpolitik Karls als einflussreiche Nachbarn eine politische Rolle zu spielen begannen, indem sie die sächsischen Grenzen und die fränkische Integrationspolitik der Sachsen bedrohten.

Diese Hypothese stützt sich zunächst auf das singuläre Vordringen Karls in den östlichen Peeneraum. Bis Heinrich I. und Otto dem Großen drang nach dem Bild der Schriftnachrichten nach Karl kein fränkischer oder ostfränkischer Herrscher mehr so weit in diesen nordöstlichen Raum vor. Dass es diesen von der unmittelbaren Elbgrenze weit entfernten Zielort gab, erschließt sich mit der friesischen Beteiligung per Schiff, der elbslawischen Beteiligung mit den Abodriten und Sorben, die über wichtige Gebietskenntnisse im Osten verfügten und schließlich über die konkrete Nennung des Flusses Peene in Vorpommern im Fragmentum Annalium Chesnii.¹⁴⁸ Dieser Zug zu einem dem unmittelbaren Grenzraum entfernten Ziel kann mit der nachfolgenden fränkischen Grenzpolitik zudem nur politisch mit dem Kontext der Grenzpolitik begründet werden. Es ging Karl dem Großen nach 789 dabei vornehmlich um die Integration der Sachsen. Die Absicherung der sächsischen Grenzen zu den Elbslawen wurde untermauert durch die Bündnisse mit den sächsischen Nachbarn der Abodriten, denen im Jahre 804 die nordelbischen Gebiete übergeben wurden. Das politische Bündnis mit Abodriten aber entsprang einer Notwendigkeit, die ihren Grund nicht allein in der nordelbischen Politik Karls hatte, sondern sich eben auch auf die wilzischen Herrschaftserweiterungen zur fränkischen Grenze an der Elbe hin begründete. Nach den Einhardsannalen überragte der wilzische König Dragowit alle anderen wilzischen Könige. Wir führen nun diese Stelle aus Gründen des besseren Überblicks noch einmal auf. Es heißt in den Einhardsannalen zum Jahre 789: „Sed gens illa, quamvis bellicosa et in sua numerositate confidens, impetum exercitus regii diu sustinere non valuit ac proinde, cum primum civitatem Dragawiti ventum est, - nam is ceteris Wiltzorum regulis et nobilitate generis et auctoritate senectutis longe praeminebat, - extemplo cum omnibus suis ad regem de civitate processit, obsides, qui imperabantur, dedit, fidem se regi ac Francis servaturum iure-iurando promisit. Quem ceteri Sclavorum primores ac reguli secuti omnes se regis dicioni subdiderunt.“¹⁴⁹ Dralle betonte, dass sich Dragowit nach den Einhardsannalen zum Jahre 789 als erster der versammelten wilzischen Könige Karl dem Großen unterwarf und über kein „Alleinvertretungsrecht“¹⁵⁰ verfügte, was den Unterwerfungsakt anging. Doch gab Dragowit eindeutig das politische Zeichen für die anderen Kleinkönige. So versteht sich auch, dass er die anderen Könige überragte. Die Unterwerfung Dragowits war also ein entscheidendes politisches Signal für die Könige der anderen elbslawischen Verbände, die den Wilzen politisch angegliedert und untergeordnet waren. Folgerichtig ist, dass sich die Verbände mit ihren Kleinkönigen erst nach Dragowits Unterwerfung dem fränkischen Herrscher Karl unterordneten. Die Reichsannalen sprechen von sehr vielen Eidschwüren, die von den Wilzen geleistet wurden.¹⁵¹ Diese vielen Eidschwüre hätten nicht geleistet werden müssen und wären

¹⁴⁸ Vgl. dazu L. Dralle, Slaven an Havel und Spree, S. 94, der den Brückenschlag mit den friesischen Schiffstruppen südlich der Havelmündung vermutet. Diese Lokalisierung, die sich auch aus der falschen Theorie der frühen Brandenburg ergab, ist deswegen nicht grundsätzlich abzulehnen. Eine Rekonstruktion der Flusswege zum Peeneraum ist aber äußerst schwierig. Festzuhalten ist, dass es zahlreiche, miteinander verbundene und weitverzweigte Flusswege in den östlichen Räumen gab.

¹⁴⁹ Annales Einhardi a. 789.

¹⁵⁰ L. Dralle, Slaven an Havel und Spree, S. 117.

¹⁵¹ Annales Regni Francorum a. 789.

auch nicht verständlich, wenn Dragowit ein „wilzisches Alleinvertretungsrecht“ für die anderen Könige des Wilzenverbandes gehabt hätte. Somit dürfen wir von einem Stammesverbund ausgehen, der von Dragowit angeführt wurde und die anderen Stämme mit ihren Königen den Wilzen namentlich politisch unterordnete. Die Stammesnamen der elbslawischen Verbände, die in den Schriftquellen zum Jahre 789 erwähnt werden, erklären sich nur aus ihrer politischen Bedeutung für die Franken. Da sich Abodriten und Sorben im Heereszug bereits auf Seiten der Franken befanden, werden die anderen grenznahen Verbände unter der politischen Vorherrschaft der Wilzen zusammengefasst. Der Wilzenkönig Dragowit stand jedenfalls politisch über diese Verbände. Die Verbände waren ihm politisch untergeordnet, aber die Darstellung in den Einhardsannalen drückt noch etwas anderes aus. Die Art der Unterwerfung geschah dadurch, dass Dragowit die Burg aufgeben musste, als erster aus seiner Burg kam und sich samt seiner Gefolgsleute dem fränkischen König unterwarf. Erst danach folgten ihm die „primores ac reguli“ der übrigen Slawen, die zuvor diese Entwürdigung und Niederlage ihres politischen Herrschers Dragowit erleben mussten. Dragowit, der die anderen an Herkunft, Ansehen und Alter überragte, musste offensichtlich den Beginn der Unterwerfung einleiten. Er kam als erster mit seinen Gefolgsleuten aus der Burg, die als Bewohner der Burg ihre Niederlage durch das Verlassen der Burg anzeigten. Davon müssen die anderen slawischen Kleinkönige unterschieden werden, die sich erst später nach Dragowits Aufgabe dem König unterwarfen.

Es ist nun kaum anzunehmen, dass die zuletzt genannten Kleinkönige mit Dragowit und den Burgbewohnern auf den Ansturm von Karls Truppen gewartet und sich bis dahin in der Burg verschanzt hatten. Und mit der Burg Dragowits darf keineswegs eine Burgbesiedlung von Kleinkönigen im Raum der Peene angenommen werden. Eine solche zentrierte Herrschaft mit der Burgbesiedlung, die weit entfernt von der fränkischen Elbgrenze zu den Slawen lag, hätte Karl politisch überhaupt nicht tangiert. Interessant ist in diesem Zusammenhang die inszeniert wirkende Unterwerfung. Bezüglich inszenierter Unterwerfungsakte, die im 10. Jahrhundert sehr häufig vorkommen, hat Althoff festgestellt: „Die Szenen liefen nämlich keineswegs so spontan ab, wie sie uns von den Historiographen geschildert werden. Es waren vielmehr Inszenierungen mit wohlgeplanten Akten und garantiertem Ausgang.“¹⁵² Wenn wir festhalten, dass das Fragmentum Annalium Chesnii die persönliche und namentlich erwähnte Verpflichtung der slawischen Herrscher gegenüber Karl akzentuiert, so lässt sich die Unterwerfung als ein geplantes politisches Ziel Karls deuten. Diese geplante Unterwerfung aber hätte dann nach dem Fragment die Abodriten mit Witzan eingeschlossen.¹⁵³ Unter dem Eindruck dieser Nachricht kamen namentlich erwähnte Führungspersonen der Abodriten, Wilzen und der anderen slawischen beziehungsweise wendischen Gruppen zum Fluss Peene zusammen, um sich in Karls Unterordnung zu begeben. Mit dieser Annahme hätte man aber zu erklären, warum mit den Nachrichten der Reichsannalen die Sorben und Abodriten ein Interesse an der Beteiligung am fränkischen Feldzug gegen die Wilzen entwickeln konnten, wo sie um ihre bevorstehende Unterwerfung wussten. Ein geplanter Unterwerfungsakt durch Karl ist unter Einschluss der Abodriten und Sorben wenig plausibel. Mit den Reichsannalen und der persönlichen Nennung von Witzan und Thrasko (Drago) für die Abodriten im Fragment bleibt ihre Beteiligung am Feldzug gegen die Wilzen zudem recht gut gestützt. Wie lässt sich zudem die im Fragment zu lesende Nachricht verstehen, dass auch andere Gruppen der Wenden zum Fluss Peene kamen, um sich zu unterwerfen? Wer berief sie dorthin? Kamen sie freiwillig?

¹⁵² G. Althoff, Das Privileg der *deditio*. Formen gütlicher Konfliktbeendigung in der mittelalterlichen Adelsgesellschaft. In: G. Althoff, *Spielregeln der Politik*, S. 99-125, S. 101.

¹⁵³ Fragmentum Annalium Chesnii a. 789: „...fuit rex Carlus in Sclavania, et venerunt ad eum reges Sclavaniarum, **Dragitus et filius eius**, et alii reges **Witsan**, et **Drago** cum reliquos reges Winidorum; et fuit usque ad **Pana** fluvium, et subdidit **has nationes** in sua ditione, et reversus est in Franciam.“

Die Versammlung der Kleinkönige in der „civitas Dragawit“ lässt sich noch anders deuten. Und sie muss meines Erachtens anders gedeutet werden. Von einem mit allen Slawen zuvor vereinbarten Treffen, das die Herrschaftsangelegenheiten in Karls Sinne ordnen sollte, kann nicht die Rede sein. Eine geplante Inszenierung der „deditio“ durch Karl, die die elbslawischen Völker einbeziehen sollte, muss auch abgelehnt werden. Diese Planung, die ein Treffen aller elbslawischen Gruppen für den Huldigungsakt vorbereitete, hätte auch den Feldzug erheblich gefährdet. Dafür spricht nach den Schriftnachrichten auch nicht die Stellung Karls des Großen bei den Elbslawen vor 789. Für die Versammlung aller wilzischen Kleinkönige bei der „civitas Dragawiti“ kann es nur eine Erklärung geben, die Sinn macht und die die unterschiedlichen Akzentuierungen der Schriftnachrichten erst verständlich werden lässt. Alles spricht für einen von Karl geplanten Unterwerfungsakt der Wilzen. In diese Planungen waren die Abodriten und Sorben eingeweiht. Die elbslawischen Kleinkönige aus der Prignitz, die bis zur Grenze dem politischen Verband der Wilzen untergeordnet waren, wurden entlang des fränkischen Marsches auf dem Feldzug Karls im Jahre 789 zum Peeneraum besiegt und von der Prignitz aus als Geiseln zum politischen Zielort und Zentrum der „civitas Dragawiti“ mitgeführt, um mit der Unterwerfung der herrschenden und überragenden Persönlichkeit Dragowit den gesamten Wilzenverband wirksam zerstören oder zumindest unterordnen zu können. Die unmittelbaren Siedlungsverbände in Elbnähe, die man später im Jahre 808 erstmals als Linonen und Smeldinger kennenlernt, wurden 789 politisch noch als Wilzen zusammengefasst. Die Führungspersonen dieser Siedlungsverbände an der Grenze nahm Karl auf seinem Zug zur „civitas Dragawit“ als Gefangene mit auf, um diesen Kleinkönigen seine Herrschaft über jene Person demonstrieren zu können, von der sie herrschaftlich und politisch bestimmt waren. Diese Person hieß Dragowit und überragte alle anderen Führungspersonen. So erklärt sich auch die Reihenfolge der „deditio“, in der sich zunächst der wilzische König Dragowit und dann die anderen Kleinkönige zu ergeben hatten. Somit wird klar, dass die zu Beginn des 9. Jahrhunderts erstmals genannten Linonen und Smeldinger von Kleinkönigen geführt wurden und noch zum Jahre 789 zum politischen Verband der Wilzen gezählt wurden. Diese Verbände stellten die „primores ac reguli“, die sich nach Dragowits Unterwerfung ebenfalls dem fränkischen Herrscher übergaben. Mit diesem Unterwerfungsakt und mit der Machtdemonstration traf Karl 789 den gentilen Verband der Wilzen empfindlich in seinem politischen Zentrum, das die „civitas Dragawiti“ im Peeneraum darstellte. Mit dieser in sich schlüssigen Beweisführung ist der Aufmarschbeginn des sächsisch-fränkischen Heeres weiter nördlich von Havelberg in der Prignitz zu denken, wo die wilzischen Grenzen zum Frankenreich lagen. Abodriten und Friesen sicherten den Brückengang des sächsisch-fränkischen Heeres über Fluss von der elbslawischen Seite des Elbraumgebietes und unterstützten die Verheerung des Gebietes der späteren Linonen und Smeldinger. Dann ging es gemeinsam im Truppenaufzug flussaufwärts zur Havelmündung, wo möglicherweise sorbische Verbände zum Heer stießen. Über die Havel und die weiteren Flussverzweigungen erreichte das Heer den nordöstlichen Peeneraum, wo die „civitas Dragawiti“ lag. Diese Hypothese kann also im Einklang der unterschiedlichen Quellennachrichten gestützt werden, sodass sie von nun als Ausgangspunkt weiterer Überlegungen im Auge zu behalten ist.

Die Stammesnamen der Linonen und Smeldinger spielten in ihrer wilzischen Angliederung bis 808 keine eigenständige, politische Rolle. Es bestand kein Grund für die Verfasser, diese Stämme zu erwähnen, solange sie politisch als Wilzen galten. Mit der Einflussnahme der Dänen, die mit den Linonen und Smeldingern keine territorialen Anbindungspunkte hatten, wurde es notwendig, diese Siedlungsverbände konkret zu erwähnen. Erst als die grenznahen Linonen und Smeldinger in den Kampf der Wilzen gegen die nördlich benachbarten Abodriten eintraten, tauchen ihre gentilen Namen erstmals auf. Es ist in diesem Zusammenhang zudem äußerst interessant, dass die Linonen und Smeldinger gerade in jenen

Jahren erwähnt werden, als die Franken mit Karl dem Jüngeren die Grenzsicherheiten zu den Elbslawen ausbauten und dabei waren, Festungen an der linksseitigen Elbe wie die Hühbeck zu bauen. Diese Festung gegenüber dem Gebiet der Linonen aber wurde 810 noch von den Wilzen erobert und zerstört.¹⁵⁴

Weitere Abstütungen dieser Hypothese ergeben sich aus den zuvor schon gemachten Beobachtungen. Sowohl die Einhardsannalen als auch Einhard erwähnen im Hinblick auf den Wilzenzug von 789, dass die Wilzen die Abodriten wegen ihrer Bündnistreue zu den Franken bekämpft haben sollen. Dies legte bereits ein gemeinsam nachbarschaftliches Verhältnis zwischen Franken, Abodriten und Wilzen in der räumlichen Kontaktzone der Elbe nahe. In keinem anderen Raum aber kann eine wilzisch-abodritisch-fränkische Nachbarschaft bestanden haben als in der Prignitz. Die abodritische Treue und der wilzische Hass auf sie würde keinen Sinn machen, wenn keine gemeinsame Nachbarschaft dieser drei Stämme im Raum der Elbe bestand. Ein abodritisch-wilzisch-fränkischer Grenzraum an der Elbe wird mit den Nachrichten der Einhardsannalen zum Jahre 799 über die Ordnung des Handels noch plausibler. Offenbar gab es hier Schwierigkeiten, die das fränkische Interesse tangierten. Da wir hier in den Räumen des abodritisch-wilzischen Grenzgebietes wenige Jahre später neue elbslawische Gruppen in der Prignitz kennenlernen, die explizit unter dem Einfluss der Wilzen standen und ihre Koalition mit den Dänen gegen die Abodriten unterstützten, sind sie als politische Gruppen den Wilzen zuzuordnen. Weitere Beobachtungen und stützende Argumente für unsere Hypothese lassen sich nennen.

Zunächst ist es immer Karl der Jüngere, der 799, 806 und 808 an der elbslawischen Grenze für Ordnung sorgen sollte. Karl handelte stets im Auftrag seines Vaters. Die persönliche Treueidverpflichtung der slawischen Fremdherrscher gegenüber dem fränkischen Gesamtherrscher war dabei zwingend erforderlich, wenn Unterkönige oder Markgrafen ohne die Präsenz des fränkischen Gesamtherrschers im Grenzgebiet handelten.¹⁵⁵ Über die Verhältnisse an der fränkischen Elbgrenze zu den nachbarlichen Slawen war der Sohn aber spätestens seit 799 gut informiert. Wenn er 799 hinsichtlich des Handels mit Abodriten und Wilzen an der Elbe für Ordnung sorgen sollte, bedeutet dies mit seiner notwendigen, persönlichen Präsenz, dass es bereits 799 Schwierigkeiten in diesem Gebiet gab. Diese Schwierigkeiten ergaben sich aber ganz offensichtlich zwischen Abodriten und Wilzen in ihrem nachbarschaftlichen Grenzgebiet zu den Franken an der Elbe, sonst hätte es nicht der fränkischen Vermittlung bedurft.¹⁵⁶ Dieses Grenzgebiet zwischen Abodriten und Wilzen muss sich also in unmittelbarer Nähe zum fränkischen Herrschaftsgebiet in Sachsen an der Elbe befunden haben.

Auch aus dem Diederhoffer Kapitular des Jahres 805 geht indirekt die Bedeutung hervor, die den Stämmen der Prignitz zu dieser Zeit zukam: „De negotiatoribus qui partibus Sclavorum et Avarorum pergunt, quousque procedere cum suis negotiis debeant: id est partibus Saxoniae usque ad Bardaenowic, ubi praevideat Hredi; et ad Schezla, ubi Madalgaudus; et ad Magadoburg praevideat Aito; et ad Erpesfurt praevideat Madalgaudus; et ad Halazstat praevideat item Madalgaudus; ad Foracheim et ad Breemberga et ad Ragenisburg praevideat Audulfus, et ad Lauriacum Warnarius. Et ut arma et brunias non ducant ad venundandum; quod si inventi fuerint portantes, ut omnis substantia eorum auferatur ab eis, dimidia quidem pars partibus palatii, alia vero medietas inter iamdictos missos et inventorem dividatur.“¹⁵⁷

Die ausdrückliche Nennung des sächsischen Gebiets für das Verbot des Waffenhandels ist im

¹⁵⁴ Annales Regni Francorum a. 810.

¹⁵⁵ B. Kasten, Königssöhne und Königsherrschaft, S. 305f.

¹⁵⁶ B. Friedmann, Untersuchungen, S. 56f. hält irrtümlich Karl den Großen für den Handelnden, spricht aber auch von einem schiedsrichterlichen Eingreifen Karls.

¹⁵⁷ Diederhoffer Kapitular In: A. Boretius Alfred, V. Krause (Hg.), Capitularia Regum Francorum. MGH Legum Sectio 2. Bd. 1. Hannover 1883. Nr. 44.

Zusammenhang der Ereignisse zuvor immer gesehen worden.¹⁵⁸ Offenbar bedurfte es einer strengeren Kontrolle des Waffenhandels durch Grenzstationen, da Waffenschiebereien ein einträgliches Geschäft geworden waren. Das Kapitular ist sicher auch im Zusammenhang mit den Ereignissen von 804 zu sehen, als es zu den bereits erwähnten Umsiedlungen im nordelbischen Raum kam. Mit diesem Kapitular wird aber vollends deutlich, warum die Grenzpolitik hinsichtlich der Elbslawen so bedeutsam für Karl den Großen war. Die gut belegten und aktiven Grenzhandlungen im Übergang vom 8. und 9. Jahrhundert dienten der endgültigen Absicherung der sächsischen Integration ins fränkische Reich, die nur über sichere Grenzen zu den Elbslawen möglich war. Mit Bardowiek, Schesel, Magdeburg und Erfurt sind indes Grenzstationen zu den elbslawischen Nachbarn genannt, die sich dem Verlauf nach entlang der Elbe zogen. Mit Bardowiek, Schesel bei Celle und Magdeburg sind zugleich drei Kontrollstationen aufgeführt, die im sächsischen Gebiet lagen. Das Verbot des Waffenhandels und die explizite Nennung Sachsens verweisen darauf, dass dieser Handel insbesondere in Sachsen stattgefunden hatte. Vor diesem Hintergrund sind die Interessen und Maßnahmen Karls des Jüngeren im Jahre 799, den Handel mit den Wilzen und Abodriten zu ordnen, verständlicher. Und es ist in diesem Zusammenhang äußerst interessant, dass Schesel nicht unmittelbar an der Elbe liegt. Dass Bardowiek als Kontrollstation für den Handel mit den Abodriten im Nordosten vorgesehen war, während in Magdeburg und Erfurt sicherlich der Handel mit den sorbischen Verbänden jenseits von Elbe und Saale zu beaufsichtigen war, ist noch plausibel. Doch finden wir in der Aufzählung von Norden nach Süden noch Schesel bei Celle zwischen Bardowiek und Magdeburg. Dieser Ort begründet sich wohl auf die slawische Bevölkerung im Hannoverschen Wendland linksseitig der Elbe, die möglicherweise ein regen Waffenhandel mit ihren slawischen Nachbarn auf der anderen Seite der Elbe führten.¹⁵⁹ Schesel war eine sehr bedeutende Kontrollstation für die Nachbarstämme der Linonen und Smeldinger, die zum Jahre 808 erstmals erwähnt werden und in deren Nähe linksseitig der Elbe 810 die Feste Hühbeck noch zusätzlich erbaute wurde.¹⁶⁰

Auch über die Abodriten lassen sich mit diesen gewonnenen Eindrücken Beobachtungen machen, die die Bedeutung der Stämme der Linonen und Smeldinger unterstreichen können. Im Jahre 808 ist uns dabei neben dem Abodritenfürsten Thrasko noch ein anderer abodritischer Fürst namens Godelaib in den Reichsannalen überliefert worden, der durch die den dänischen König Godofrid getötet wurde.¹⁶¹ Dieser Godelaib stand nach dem Bild der Schriftnachrichten in keinem verpflichtenden Treueverhältnis gegenüber Karl dem Großen. Wir haben bei den Abodriten also mindestens zwei Fürsten anzunehmen. Sowohl Thrasko als auch Godelaib sind aber Opfer und Geschädigte des dänisch-wilzischen Angriffs, sodass die politische Einheit der Abodriten nicht in Frage gestellt werden kann. Zu der Nachricht 808 bemerkte Fritze richtig, dass Godelaib als „*alius dux Abodritorum*“ bezeichnet wird, somit nur als „ein anderer Fürst“ und nicht als „der andere Fürst“ zu betrachten ist.¹⁶² Wir dürfen deshalb nicht die Möglichkeit ausschließen, dass es mehrere abodritische Fürsten gab. Diese bezeugten Führungspersonen aber standen in ihrem abodritischen Teilgebiet den zwei Grenzen zu den wilzischen Gebieten vor, wobei Godelaib wahrscheinlich für das Grenzgebiet zu den Wilzen in Vorpommern zuständig war. Dies erklärt, warum er im Gegensatz zu Thrasko weniger präsent in den Schriftnachrichten dieser Zeit auftaucht. Thrasko war bis dahin Fürst für das Gebiet der abodritisch-wilzischen Grenze an der Elbe. Die Grenze der Abodriten zu den Wilzen im Nordosten tangierte Karl den Großen weniger. Nach Godelaibs

¹⁵⁸ R. Ernst, Die Nordwestslaven, S. 175ff.

¹⁵⁹ Vgl. zu der Lokalisierung, den Burgen und Datierungen B. Wachter, Dendrodaten zu frühmittelalterlichen Burgen im Hannoverschen Wendland. In: J. Henning (Hg.), Frühmittelalterlicher Burgenbau, S. 235-247.

¹⁶⁰ *Annales Regni Francorum* a. 810.

¹⁶¹ *Annales Regni Francorum* a. 808.

¹⁶² W. H. Fritze, Die Datierung, S. 114.

Tod schien sich dann aber Thrasko um das verwaiste Herrschaftsgebiet an der östlichen Grenze zu den Wilzen zu kümmern, was ihm nicht gut bekam, da er im Jahre 809 von Gefolgsleuten des dänischen Königs Godofrid in Reric in der Nähe der Wismarer Bucht hinterlistig getötet wurde.¹⁶³ Die Abodriten waren dabei das Angriffsziel der Dänen, Wilzen, Linonen und Smeldinger. Dass die Smeldinger dem wilzischen Einflussgebiet zuzuordnen sind, geht dann eindeutig aus den Beutezügen des Abodritenfürsten Thrasko zum Jahre 809 hervor. Thrasko musste zuvor dem dänischen König Godofrido seinen Sohn geben. Dennoch scheute er sich nicht vor Einfällen in das Gebiet der Wilzen. „Thrasco vero dux Abodritorum, postquam filium suum postulanti Godofrido obsidem dederat, collecta popularium manu et auxilio a Saxonibus accepto vicinos suos Wilzos adgressus agros eorum ferro et igni vastat; regressusque domum cum ingenti praeda accepto iterum a Saxonibus validiori auxilio Smeldingorum maximam civitatem expugnat atque his successibus omnes, qui ab eo defecerant, ad suam societatem reverti coegit.“¹⁶⁴ Der anschließende Beutezug gegen die Smeldinger macht politisch nur Sinn, wenn er eine Fortführung des abodritischen Rachefeldzuges gegen die Wilzen war, die den Abodriten in ihrer Koalition mit den Dänen ein Jahr zuvor schwer geschadet hatten. Dass sich danach alle, die von Thraskos abgefallen waren, sich ihm wieder anschließen mussten, ist nicht auf die Smeldinger zu beziehen.¹⁶⁵ Thrasko stand nach den Niederlagen gegen das dänisch-wilzische Bündnis ein Jahr zuvor unter dem inneren Druck, politisch militärische Erfolge vorzuweisen.¹⁶⁶ Die Niederlagen hatten seine führende Stellung offensichtlich geschwächt. Und die Unruhen im Raum der Prignitz lassen sich auch mit den weiteren Schriftnachrichten von 809 bis 812 belegen. Um Grenzkämpfe im Raum der Linonen und Smeldinger ging es dann nach einer anderen Nachricht zum Jahre 809. Im Jahre 809 berichtet die zeitgenössische Chronik aus Moissac. „Et aliqui de illis Saxones venerunt ultra Albiam, et fregerunt ibi unam civitatem cum nostris Hwinidis qui apellantur Smeldinc, Connoburg.“¹⁶⁷ Mit den Smeldingern hat man nach den Schriftnachrichten dabei einen vorübergehend politisch bedeutenden Stamm anzunehmen, der neben den Nachrichten zum Jahre 809 namentlich nur noch in der Quelle des Bayrischen Geografen im 9. Jahrhundert aufgeführt ist. Diese Smeldinger hatten offenbar eine Hauptburg, die zerstört wurde. Die Wehrbefestigungen, die in diesem Grenzgebiet entstanden sind, deuten auf ein verstärktes Engagement hin. Die Feste Hühbeck, die Jahre 810 erbaut wurde, ist bei Gartow gegenüber von Lenzen zu lokalisieren.¹⁶⁸ Der Raum um Lenzen muss dabei dem linonischen Gebiet zugeordnet werden. Die Feste ist also im elbslawischen Grenzgebiet zu den Linonen entstanden. Diese Feste wurde dann noch im selben Jahr gleich von den Wilzen erobert und zerstört. „Sed dum imperator memorato loco stativa haberet, diversarum rerum nuntii ad eum deferuntur. Nam et classem, quae Frisiam vastabat, domum regressam et Godofridum regem a quodam suo satellite interfectum, castellum vocabulo Hohbuoki Albiae flumini adpositum, in

¹⁶³ Annales Regni Francorum a. 809.

¹⁶⁴ Annales Regni Francorum a. 809.

¹⁶⁵ Vgl. dazu B. Friedmann, Untersuchungen, S. 225, der ein Abhängigkeitsverhältnis der Linonen und Smeldinger zu den Abodriten betonte.

¹⁶⁶ Vgl. dazu ausführlich weiter unten.

¹⁶⁷ Chronicon Moissiacense a. 809. In: G. H. Pertz, MGH SS 1 (1826). Merkwürdig genug bleibt, dass die Bethenzer sonst nur in der zeitgenössischen Chronik von Moissac und den von ihnen abhängigen Quellen erwähnt sind. Vgl. Ex chronico Moissiacensi. In: G. Waitz, MGH SS 2 (1829). S. 257-259, hier S. 258f. und Chronicon Anianense. Annales veteres Francorum. In: J. P. Migne, Patrologium Latinae 98 (1862). Sp. 1409-1434., hier Sp. 1430. Die Chronik von Moissac ist aber nicht in Moissac entstanden, sondern hat ihren Namen durch die eine Handschrift der Chronik im Spätmittelalter, die zum Bestand der Bibliothek von Moissac gehörte. Vgl. dazu A. Müssigbrod, Die Abtei Moissac 1050-1150. Zu einem Zentrum cluniazensischen Mönchtums in Südwestfrankreich. München 1988. S. 5 mit Anm. 10.

¹⁶⁸ B. Wachter, Dendrodaten, S. 238.

quo Odo legatus imperatoris et orientalium Saxonum erat praesidium, a Wilzis captum...“¹⁶⁹ Die zeitgenössische Chronik von Moissac berichtet: „„Misit Karolus imperator exercitum Francorum et Saxonorum ultra Albiam ad illos Sclavos qui nominantur Lanai et Bethenzr. Et vastaverunt regiones illas. Et aedificaverunt ...castellum, in loco qui dicitur Abochi.“¹⁷⁰ Die Wilzen machen also noch um diese Zeit ihren politischen Einfluss im Gebiet der Linonen an der sächsischen Grenze des Frankenreiches geltend. Die Bethenzr, die hier einmalig schriftlich auftauchen und wie die Smeldinger ebenfalls dann nur noch beim Bayrischen Geografen belegt sind, spielten im Schriftnachrichtenvergleich mit den erzählenden Quellen im ganzen 9. Jahrhundert dann ebenfalls keine politische Rolle mehr. Die Beachtung, die die Smeldinger und Bethenzr in der Erwähnung der zeitgenössischen Verfasser erfuhren, war also kurzzeitig und entsprang dem aktuellen politischen Kontext der Jahre von 808 bis 812. In diesen Jahren waren die Grenzkämpfe der Franken mit den elbslawischen Nachbarn der Linonen, Smeldinger und Bethenzr, die allesamt dem elbnahen Raum der Prignitz zugeordnet werden müssen, noch einmal besonders intensiv. Die politischen Bindungen zwischen den Linonen, Smeldingern und Wilzen wurden uns bereits zum Jahre 808 im politischen Bündnis gegen die Abodriten geschildert.

Wenn wir diese Nachrichten einmal zusammenfassend auswerten, so wird deutlich, dass sich unsere Hypothese über die zum Zeitpunkt 789 noch unerwähnten Linonen und Smeldinger sowie ihre politische Zugehörigkeit zu den Wilzen im Jahre 789 mit den zeitgenössischen und späteren Nachrichten weitestgehend in Einklang bringen lässt. Diese neugewonnenen Zusammenhänge können den Wilzenzug Karls des Großen 789 überhaupt erst erklären. Warum die Stämme der Linonen, Smeldinger und Bethenzr erst im kurzen Zeitraum zwischen 808 bis 812 schriftlich bezeugt sind, kann zum Teil durch die Grenzpolitik Karls des Großen erklärt werden, der im fortgeschrittenen Prozess der sächsischen Integration mittlerweile keine ernstesten Beweggründe mehr für Ordnungshandlungen weit über den Grenzraum hinaus sah. Im Jahre 812 gehen die Abodriten und Franken noch einmal in drei Heeresabteilungen gegen die Wilzen vor. Die folgende Nachricht zeigt dabei endgültig, dass wir richtig lagen mit unserer Hypothese über die fränkischen Grenzen der Wilzen im Raum der Prignitz an der Elbe. „Misit Karolus imperator tres scaras ad illos Sclavos, qui dicuntur Wilti. Unus exercitus eius venit cum eis super Abodritos, et duo venerunt obviam ei ad illa marchia.“¹⁷¹ Ein abodritisch-fränkisches Heer zieht demnach über abodritisches Gebiet rechtsseitig der Elbe zu den Gebieten der der Linonen, Smeldinger und Bethenzr und trifft dort auf die zwei anderen fränkischen Heeresabteilungen an der Grenze. Ein gleicher Verlauf im Heeresaufmarsch zeichnete sich bereits 789 ab, als Friesen und Abodriten flussaufwärts zum Raum der Prignitz vorstießen und gemeinsam mit dem fränkisch-sächsischen Heer Geiseln in der Prignitz nahmen. Abschließend aber war dieser Heeresverband mit den Sorben weiter in den Peeneraum vorgedrungen, während hier nur noch von Grenzmarken die Rede ist, die eine politische Bedeutung haben. „Marchia“ ist hier ganz sicher nicht auf die abodritisch-wilzische Grenze in Mecklenburg-Vorpommern zu beziehen. Dralle liegt falsch, wenn er hier den Havelraum als Aufmarschzentrum des Heeres für möglich hält.¹⁷² Dieses Aufmarschzentrum muss weiter oberhalb im Grenzraum zur Prignitz gesehen werden.

Gerade die dichte Beschreibung zwischen 808 bis 812, die wir in der Chronik von Moissac für die elbslawischen Verbände der Linonen, Smeldinger und Bethenzr finden, bieten das stichhaltigste Argument für den wilzisch-fränkischen Grenzraum in der Prignitz. Der Raum der Havelmündung, die südlich noch etwas unterhalb der Prignitz zu lokalisieren ist, kommt als abodritisch-wilzisch-fränkischer somit nicht mehr in Betracht. Die Chronik von Moissac,

¹⁶⁹ Annales Regni Francorum a. 810.

¹⁷⁰ Chronicon Moissiacense a. 811.

¹⁷¹ Chronicon Moissiacense a. 812.

¹⁷² L. Dralle, Wilzen, Sachsen und Franken um 800, S. 222f.

die eben nicht in Moissac entstand, zeigt sich als genau informiert. Sie führt abgesehen vom Bayrischen Geografen als einzige erzählende Quelle die Bethenzr auf. Es spielten zu Beginn des 9. Jahrhunderts nur noch die unmittelbar benachbarten Elbslawen eine Rolle, da sie die Integration der Sachsen noch gefährden konnten. Doch die Sachsen waren mittlerweile in der fränkischen Herrschaftsumsetzung zuverlässiger geworden. Sie hatten den Abodriten sogar Hilfskontingente beim Zug gegen die Smeldinger gestellt. So lässt sich zeigen, dass Karl seine Ziele hinsichtlich der sächsischen Integration im ersten Jahrzehnt des 9. Jahrhunderts weitestgehend als erfolgreich abgeschlossen ansah. Im östlichen Grenzraum waren die politischen Ziele erfüllt worden. Vor allem dürften Karl den Großen anschließend die Todesfälle seiner Söhne Pippin im Jahre 810 und insbesondere Karl im darauffolgenden Jahr zu einer Neuorientierung der politischen Gestaltung seiner Herrschaftsnachfolge gezwungen haben. Insbesondere sein ältester Sohn Karl hatte sich zuvor tapfer und erfolgreich in den Grenzkämpfen mit den Elbslawen bewährt. Die Wilzen, so scheint es, konnten nach der eindrucksvollen Herrschaftsdemonstration Karls zu Beginn des 9. Jahrhunderts wieder Boden gewinnen und ihre Einflüsse in der Prignitz wieder geltend machen. Darauf weist das massive, abodritisch-fränkische Vorgehen gegen sie im Jahre 812 hin. Dass die Smeldinger und Bethenzr aus der politischen Berichterstattung nach 809/812 verschwinden, ist ein deutliches Zeichen für das Wiedererstarken der Wilzen in den grenznahen Gebieten zu der fränkischen Herrschaft. Karl sandte 811 noch ein Heer gegen die Linonen aus, welches das linonische Gebiet verwüstete und auf Anweisungen des Kaisers die von den Wilzen zerstörte Feste Höhbeck wiederaufbaute.¹⁷³ Danach verschwinden übrigens auch die Linonen aus dem politischen Kontext. Nun anzunehmen, dass die Linonen wieder als Wilzen politisch zusammengefasst waren, liegt nahe, doch hören wir im Zuge der nächsten Schriftnachricht über sie beinahe dreißig Jahre später, dass sie sich mit Abodriten zu Empörungen gegen die Franken erhoben hatten.¹⁷⁴ Gegen Abodriten und Linonen ging dann auch ein ostfränkisches Heer 858 vor.¹⁷⁵ Diese Nachrichten der Annalen von St. Bertin sind insofern zu beachten, weil uns in der gleichen Nachricht zum Jahre 839 darüber hinaus ein gemeinsamer Verwüstungszug von Wilzen und Sorben gegen sächsische Dörfer im Markengebiet berichtet wird. Offenbar hatten sich die politischen Koalitionen auf elbslawischer Seite ein wenig verändert.¹⁷⁶ Danach aber hören wir auch von den Wilzen nichts mehr in der politischen Annalistik des 9. Jahrhunderts. Mit Ausnahme der Quelle des Bayrischen Geografen und der angelsächsischen Chronik, die die Wilzen um 900 zu Hevellern werden lässt, schweigen die Quellen dann bis zum Jahre 929 über die Wilzen, die erst wieder bei Widukind als Stamm aufgeführt sind.¹⁷⁷ Innerhalb dieser bruchstückhaften Nachrichtenräume lassen sich über die Entwicklungen der Wilzen seit 839 unter erschwerten Bedingungen Aussagen gewinnen.

2.1.2. Die politische Entwicklung und Bedeutung der elbslawischen Verbände bis zum Tod Ludwig des Frommen 840

Die Auswertungen zum Wilzenzug sind zugleich ein guter Ausgangspunkt für sich anschließende Beobachtungen über die politischen Beziehungen zur Zeit Ludwigs des Frommen. Die politische Einflussnahme der Franken in die „innerslawischen“ Angelegenheiten deutete auf den fränkischen Willen zur Kontrolle dieser Völker hin. Der fränkische Ordnungswille war aber zielbestimmt mit der Integration der Sachsen und der Absicherung der territorialen Grenzen zu den Elbslawen verbunden. So muss Karls Zug 789

¹⁷³ Annales Regni Francorum a 811.

¹⁷⁴ Annales Bertiniani a. 839. In: F. Grat, J. Viellard, S. Clemencet (Hg.), Annales de Saint-Bertin. Paris 1964.

¹⁷⁵ Annales Fuldenses a. 858. In: F. Kurze, MGH SS rer. Germ. In us. Schol. 7. Hannover 1891.

¹⁷⁶ Vgl. dazu weiter unten.

¹⁷⁷ Wid. I, 36. Vgl. dazu unten.

gegen die Wilzen in enger Verbindung mit der vorherigen Herrschaftserweiterung der Franken zu den grenznahen Gebieten der Linonen und Smeldinger gesehen werden, die an der Elbe in Anbindung zum sächsischen Gebiet Karls Politik unmittelbar berührten. Die Wilzen, denen die Linonen, Smeldinger und Bethenzer unterstanden, waren im Grenzgebiet der Prignitz spätestens 789 zu politisch einflussreichen Nachbarn geworden.

Es wurde in der Auseinandersetzung mit den Quellen deutlich, dass sich die gentilen Nennungen der elbslawischen Verbände ausschließlich mit ihrer politischen Bedeutung für die Franken begründeten. Umgekehrt ließe sich nun mit diesem Kriterium argumentieren, dass Stämme, die über einen langen Zeitraum aus den Quellen verschwinden, politisch keine Bedeutung mehr hatten. Dieser Umkehrschluss ist unterdessen nicht für das Bild einiger elbslawischer Verbände zulässig, die uns in der bisherigen Auseinandersetzung unter einer anderen Frage beschäftigten. Smeldinger und Bethenzer treten zu Beginn des 9. Jahrhunderts mit den Linonen im wilzischen Verbund auf, verschwinden im Gegensatz zu den Linonen dann aber aus den Nachrichten, bis die Quelle des Bayrischen Geografen diese beiden Stämme neben die Linonen wieder aufführt. So ist zu vermuten, dass die Smeldinger und Bethenzer, die genau nach dem Jahre 811 aus den politischen Schriftnachrichten verschwinden, den Linonen zugeordnet werden müssen, weil sie bereits zuvor mit den Linonen gemeinsam genannt werden. Die Linonen tauchen dabei 839 wieder als Stamm in den Schriftnachrichten auf, sodass man hinter diesem Stamm ebenfalls von einem Verbund ausgehen darf, der den Raum der Prignitz politisch bestimmte und die Stämme der Smeldinger und Bethenzer umfasste. Dieser Verbund war wiederum zu Beginn des 9. Jahrhunderts den Wilzen und später 839 den Abodriten zugeordnet. Dass die Smeldinger und Bethenzer später als Siedlungsgemeinschaften nur in ihrer politischen Zusammenfassung als Linonen relevant für die politisch interessierten Verfasser blieben, lässt sich ohne die genaue Datierung des Bayrischen Geografen nicht beweisen. Aber die Linonen sind eben der einzige elbslawische Verband im Raum der Prignitz, der über den kurzen Zeitraum von 808-812 hinaus bis 877 in den erzählenden Schriftquellen eine politische Rolle spielte.¹⁷⁸ Die wechselnden Nennungen der Einzelstämme (Linonen, Smeldinger und Bethenzer), die als Siedlungsverbund (Linonen) den Raum in Prignitz beanspruchten und darüber hinaus noch zeitweise unter dem Namen eines übergeordneten Verbundes (Wilzen) politisch zusammengefasst wurden, erschwert den Zugriff auf das elbslawische Völkerbild im 9. Jahrhundert. Für die Franken und ihre Verfasser blieben allein die Kollektive bei den Elbslawen relevant, die politisch agierten und im Kontext der Franken eine Rolle spielten. Wenn uns elbslawische Einzelstämme über einen längeren Zeitraum nicht mehr in den Nachrichten überliefert wurden, so ist also deshalb nicht gleich ihre politische Bedeutungslosigkeit bewiesen. Unter Berücksichtigung dieser Ergebnisse kommen wir nun zu den Charakterkennzeichen der Herrschaft, die sich unter Ludwig dem Frommen zeigen.

Über die fränkischen Handlungsträger, die im Auftrag Karls des Großen an der Grenze handelten, ließ sich mit seinem Sohn Karl dem Jüngeren eine dominante Person hervorheben, die die politische Akzentsetzung auf die Grenzsicherung zu Beginn des 9. Jahrhunderts noch einmal deutlich macht. Unsere einleitende Frage nach den fränkischen Personen und Gruppen, die die herrschaftliche Ordnung und die politischen Beziehungen mit den Elbslawen an der Grenze gestalteten, kann nun klar beantwortet werden. Die fränkischen Akteure an der Grenze zu den Elbslawen waren Karl der Große, sein Sohn Karl der Jüngere, Königsboten sowie Markgrafen und Grafen. Kirchliche Vertreter spielen in den politischen Auseinandersetzungen an der Grenze keine Rolle. Es ist zunächst Karl, der mit seinem Wilzenzug persönlich die fränkischen Ordnungsvorstellungen hinsichtlich der elbslawischen Nachbarn bestimmte. Da wir erst mit Karls Zug 789 von Königen der Slawen hören, ist der

¹⁷⁸ Annales Fuldenses a. 877.

Gedanke naheliegend, dass niemand anders als er zu 789 im elbslawischen Gebiet die slawischen Könige einsetzte oder zumindest in ihrer Position bestätigte. Darauf verweist auch die Nachricht der Metzger Annalen, nach der sich Dragowits Herrschaftsbegründung auf Karl den Großen bezog. Die Machtdemonstration Karls beim wilzischen Stammesverbund wird nicht allein ein symbolischer Akt gewesen sein, sondern auch Herrschaftsveränderungen zur Folge gehabt haben, die die elbslawischen Führungspersonen gegenüber Karl durch Treueide verpflichteten. Die Verfasser hielten sich an ihre politisch herrschaftlichen Begriffszuordnungen. Für die persönliche Einsetzung spricht die Personalisierung ihrer Namen im Fragmentum und die Verbreitung seines Namens als Königsbezeichnung im gesamten slawischen Sprachraum. Karls Handlungsziel könnte es gewesen sein, zumindest im herrschaftlichen Bereich fränkisch bestimmte hierarchische Strukturen aufzubauen, um die Interaktionen mit diesen Völkern auf personaler Ebene besser gestalten zu können und die Herrscher in der Huldigung ihm gegenüber persönlich verpflichtet zu können. Die Politik der persönlichen Bindung lässt sich mit den späteren Nachrichten verdeutlichen, die einen Anspruch Ludwigs des Frommen auf die Einsetzung der elbslawischen Fürsten hervorheben. Die politischen Maßnahmen zum Jahre 789 waren sicherlich mitbedingt durch die sächsischen Aufstände und Unruhen, die durch Fluchtmöglichkeiten in den Norden und Osten noch so lange Zellen der Sicherheit genossen, wie Karl hier nicht tätig wurde.¹⁷⁹ Eine durch Karl festzusetzende Ordnung für die nachbarlichen Slawen also bedurfte eines großen Truppenaufgebots inklusive der sächsischen und friesischen Gruppen. Die Machtdemonstration Karls sollte den Sachsen und Friesen wohl verdeutlichen, dass Koalitionen mit den nachbarlichen Heiden zwecklos waren.¹⁸⁰ So wusste denn auch noch Einhard etwas von der gespielten Aufrichtigkeit der Sachsen bei diesem Zug zu berichten, sodass sich durchaus sächsisch-wilzische Bündnisse vor 789 denken lassen.¹⁸¹ Wichtig war somit die Ordnung an der Grenze, die sich nur über die fränkische Kontrolle der elbslawischen Führungspersonen herstellen ließ.

Die slawischen Führungspersönlichkeiten müssen aber auch innerhalb der elbslawischen Verbände selbst ein Ansehen genossen haben, das eine Grundlage für die Bestimmung gewesen sein dürfte, die Karl nach 789 für die Herrschaftspositionen vornahm. Von fränkischen Marionetten darf man hier keineswegs ausgehen. Dragowit war bereits vor Karls Eingreifen die unbestrittene Führungsperson des wilzischen Stammesverbundes. Eine stete Präsenz der Franken und die herrschaftliche Organisation in den elbslawischen Gebieten konnte zudem nicht gewährleistet werden und ist nach Lage der Quellennachrichten auch nicht beabsichtigt gewesen. Die Erblichkeit spielte bei der Einsetzung der Könige eine wichtige Rolle. Inwieweit das Volk an den politischen Entscheidungen beteiligt war, bleibt schwierig einzuschätzen. Wir werden im Zuge der späteren Schriftnachrichten zur Zeit Ludwigs des Frommen auf diesen Aspekt noch einmal eingehen. So wird man annehmen müssen, dass Karl Dragowit nach seiner erfolgten Unterwerfung als König bestätigte, die anderen genannten Kleinkönige noch einmal persönlich investierte. Dragowit hatte nach dem Fragmentum einen Sohn, der später möglicherweise unter Ludwig dem Frommen im Zuge einer unter Karl dynastisch geregelten Herrschaftsfolge einen Herrschaftsanspruch stellen konnte. Bei den Abodriten ist eine dynastische Erbregelung unter dem Einfluss Karls sehr wahrscheinlich. Vor diesem Hintergrund ist es vielleicht zu verstehen, dass nach dem Fragment 789 alle zugleich persönliche Eidschwüre auf Karl leisteten. Zu Beginn des 9. Jahrhunderts aber beeinflussten dann die Dänen im Norden mehr und mehr die politischen

¹⁷⁹ *Annales Regni Francorum* a. 782. Widukind flieht zu den Nordmannen.

¹⁸⁰ Vgl. auch *Annales Regni Francorum* a. 784 zum gemeinsamen Aufstand der Sachsen und Friesen.

¹⁸¹ *Vita Karoli*, Kap. 12. Aus dieser Nachricht sind denn auch die angeblich vor 789 bestehenden sächsisch-wilzischen Koalitionen den fränkisch-abodritischen gegenübergestellt worden. Vgl. L. Dralle, *Slaven an Havel und Spree*, S. 96ff., der von einem sächsisch-wilzischen Bündnis vor 789 ausgeht.

Beziehungen des fränkischen Reiches zu den Abodriten und Wilzen. Ihre Einflussnahme sorgte für erhebliche Unruhen und bot den Wilzen wie auch den Abodriten neue politische Koalitionsoptionen.¹⁸² In diesem Zusammenhang steht möglicherweise auch das schwindende Interesse der Abodriten, den Herrschaftsraum bis in die Prignitz zu den Linonen, Smeldingern und Bethenzer auszuweiten.¹⁸³ Die Abodriten selbst kamen unter den Druck der Dänen und konnten in der rein grenzorientierten Politik der Franken keine wirkliche Hilfe mehr erwarten. So war es für sie politisch notwendig gewesen, sich politisch den Dänen anzunähern. Die fränkischen Handlungen von 808 bis 812 zeigen indes keine weiträumigen Herrschaftseingriffe mehr jenseits der Elbe an. Der Wilzenzug, der Karl tief in den Nordosten des elbslawischen Gebiets führte, blieb einmalig. Anschließend ging es den Franken um die Integration der Sachsen, um die Sicherung der Grenzen zu den Elbslawen und um die Konsolidierung des Reiches. Die Franken behielten sich zwar weiterhin vor, über die elbslawischen Herrschaftsträger und Führungspersönlichkeiten zu entscheiden. Doch schwächten sich diese Gruppen auch durch innere Konflikte um die Herrschaft, sodass sich abodritische und wilzische Gesandtschaften selbst auf dem Wege zum fränkischen Hof machten und die fränkische Vermittlung und Entscheidung zu suchen. So lässt sich der Zeitraum von 814 bis 826 politisch skizzieren, der nun in den Blick unserer Untersuchung fällt.

In der Zeit Ludwigs des Frommen lesen wir wesentlich weniger Nachrichten über die kriegerischen Auseinandersetzungen der Franken mit den Elbslawen. Wir vernehmen vielmehr intensivierete diplomatische Versuche Ludwigs, die Herrschaftsverhältnisse und Herrschaftsaueinandersetzungen innerhalb der elbslawischen Stämme zu regeln. Im Jahre 819 wird nach den Reichsannalen der abodritische Herrscher Slaomir von Ludwig dem Frommen abgesetzt, zum Jahre 821 soll er wieder eingesetzt werden, da sein Nachfolger Ceadrag den Franken treulos geworden war. Nach seiner Taufe verstarb Slaomir plötzlich auf dem Rückweg. Da wir in den Nachrichten zur Zeit Ludwigs des Frommen immer wieder von slawischen Gruppen hören, die sich beim Kaiser über die Herrschaft der Könige oder Fürsten beschwerten, können wir davon ausgehen, dass es für die elbslawischen Herrschaftsangelegenheiten zumindest einen Vermittlungsbedarf von Seiten der Franken gegeben haben muss. Aus diesem Vermittlungsbedarf erschließt sich auch der fränkische Herrschaftseinfluss, den wir bereits beim Wilzenzug Karls angedeutet bekamen. Die Vater-Sohn-Folge, die im Fragmentum mit der Nennung des Dragowit und seinem Sohn und Witzan mit dessen Sohn Drago (Thrasco) möglicherweise sowohl für die Wilzen als auch für die Abodriten dokumentiert ist, findet mit den Nachrichten unter Ludwig dem Frommen weitere Anhaltspunkte. Allein der dynastische Erbanspruch auf die Herrschaftsfolge unter Berufung auf eine Billigung des fränkischen Herrschers schien bei den elbslawischen Verbänden nicht auszureichen. Es gab in diesem herrschaftlichen Aufbau auch innerslawische Unstimmigkeiten hinsichtlich der Herrschaftsfolge. Entsprechend zum Teilungsprinzip der karolingischen Herrschaft hatten auch die Abodriten ähnliche Probleme. „Nuntiatique defectione Abodritorum et Slaomiri comitibus tantum, qui iuxta Albim in praesidio residere solebant, ut terminos sibi commissos tuerentur, per legatum mandavit. Causa defectionis erat, quod regiam potestatem, quam Slaomir eatenus post mortem Thrasconis solus super Abodritos tenebat, cum Ceadrago filio Thrasconis partiri iuebatur; quae res illum tam graviter exacerbavit, ut adfirmaret se numquam posthac Albim fluvium transitorium neque ad palatium venturum.“¹⁸⁴ Diese Nachrichten erlauben einen interessanten Einblick in die Begründungen der Herrschaftsansprüche. Thraskos Sohn Ceadrag war unter der Herrschaft Slaomirs, die wahrscheinlich mit dem Tod Thraskos 809 einsetzte, nicht an der abodritischen

¹⁸² B. Friedmann, Untersuchungen, S. 61.

¹⁸³ Ebd., S. 61.

¹⁸⁴ Annales Regni Francorum a. 817.

Herrschaft beteiligt. Offenbar aber gab es fränkische Anweisungen, die Slaomir zur Herrschaftsteilung mit Ceadrag ermahnten. Slaomir widersetzte sich und weigerte sich, jemals noch einmal an den fränkischen Hof zu erscheinen. Die Gefangennahme Slaomirs 819 setzte dann noch einmal deutliche Akzente des fränkischen Herrschaftsanspruchs, der sich aber nicht zuletzt auf oppositionelle Gruppen um Thraskos Sohn Ceadrag gründen konnte. „Slaomir Abodritorum rex, ob cuius perfidiam ulciscendam exercitus Saxonum et orientalium Francorum eodem anno trans Albiam missus fuerat, per praefectos Saxonici limitis et legatos imperatoris, qui exercitui praeerant, Aquasgrani adductus est. Quem cum primores populi sui, qui simul iussi venerant, multis criminibus accusarent et ille rationabili defensione obiecta sibi refellere non valeret, exilio condemnatus est et regnum Ceadrago Thrasconis filio datum.“¹⁸⁵ Wenn die Reichsannalen vom „regnum“ sprechen, dann betonen sie das fränkische Herrschaftsverständnis, doch wird man mit dem abodritischen Gebiet keineswegs ähnliche Herrschaftsstrukturierungen wie in den Teilreichen annehmen dürfen. Sicher ähnelt die königliche und fürstliche Einsetzung der elbslawischen Führungseliten hier dem politischen Prinzip der Ordnungsgestaltung im Frankenreich. Karl der Große und Ludwig der Fromme bestimmten ebenso in Franken den Einsatz der Unterkönige, der Königsboten und Markgrafen. Doch fehlte für die elbslawischen Räume ein politisches Herrschaftskonzept der Franken. Mit der erfolgreichen Integration der Sachsen waren die Grenzen gefestigt. Eine Intervention in der Herrschaftseinsetzung elbslawischer Führungspersonen blieb als traditioneller Anspruch der fränkischen Ordnungspolitik bestehen. Die kriegerischen Auseinandersetzungen mit den elbslawischen Nachbarn aber hören auf. Der fränkische Hof empfing entsprechend seines Anspruchs immer wieder elbslawische Gesandte und Fürsten, was als ein besonderer Ausdruck der fränkischen Herrschaftsrepräsentation aufgefasst werden darf.¹⁸⁶ Das fränkische Motto ihrer Politik gegenüber den Elbslawen hieß: *Divide et impera!* So lässt sich das politische Prinzip der Franken kennzeichnen, denen die Zwistigkeiten innerhalb der slawischen Verbände in diesem Sinne nicht ganz unrecht gewesen sein dürften.

Nachdem der neue Abodritenfürst Ceadrag das politische Bündnis mit den Dänen gesucht hatte und den Franken abtrünnig geworden war, wurde der zuvor abgesetzte Fürst Slaomir umgehend aus seiner Haft entlassen und getauft, um eine Wiedereinsetzung als Fürst zu erfahren.¹⁸⁷ Solange sie über die abodritischen und wilzischen Herrschaftsträger entschieden, behielten sie ihren Einfluss über die Nachbarn. Für die Zeit bis 823 haben wir von abodritischen Führungspersonen auszugehen, die dem fränkischen Herrscher persönlich verpflichtet waren.¹⁸⁸ Mit Duldung der Franken herrschten sie in gewisser Weise unter Vorbehalt. Es ist letztlich spekulativ, etwas über die Verfassungsstruktur dieser elbslawischen Gruppierungen aussagen zu wollen, wenn stets die ordnungsgestaltende Kraft des fränkischen Herrschers im Mittelpunkt der fränkischen Darstellung steht. Sicher gab es in den politischen Beziehungen Phasen der Entfremdung und Entfernung, die sich durch den stärker werdenden normannischen Einfluss auf die elbslawischen Gruppen der Abodriten und Wilzen dann zu vergrößern schienen.

Im politischen Zugriff auf diese Nachbarn kann man die Schriftnachrichten als eine hierarchisierte Darstellung bewerten, die die Franken im herrschaftlichen Ordnungsgefüge ihrer Macht deutlich über die östlichen Nachbarn setzte. Über den politischen Kontext hinaus, der von den Verpflichtungen der elbslawischen Könige und Fürsten geprägt ist, lassen sich

¹⁸⁵ *Annales Regni Francorum* a. 819.

¹⁸⁶ Vgl. zu den Gesandtschaften *Annales Regni Francorum* a. 819, 821 und 823.

¹⁸⁷ *Annales Regni Francorum* a. 821. Auf der Rückkehr starb er.

¹⁸⁸ W. H- Fritze, *Die Datierung*, S. 118, wo Fritze gar davon ausgeht, dass diese Personen über eine Reihe von anderen Kleinfürsten gesetzt wurden. In der Tat begegnen uns in den Reichsannalen zu den Jahren 819, 821 und 823 auch noch andere Führungsgruppen, die offensichtlich Einfluss hatten.

keine Nachrichten zu den Elbslawen finden, die ein wirkliches Interesse für ihre Lebensweise und Kultur zeigen. Auch religiöse Reaktionen, die man bei den zumeist christlich geprägten Verfassern auf die heidnische Lebensweise der Elbslawen in den Schriftnachrichten erwarten könnte, fehlen fast völlig. Die Nachricht des Astronomus in seiner Biografie Ludwigs des Frommen zum Jahre 823 veranschaulicht indes, wie sehr die elbslawischen Verbände eine Unterordnung im fränkischen Herrschaftskontext erfuhren. Über die Wilzen wird folgendes geschildert: „In eadem villa, Franconoford scilicet, imperator hieme exacta maio mense conventum habuit australium Francorum, Saxonum aliarumque eis conlimitantium gentium; in quo duorum fratrum certamen, quod de regno magna inter se altercatione vertebant, congruo fine diremit. Erant namque Uuilzi genere, filii Liubi regis quondam; nomina eorum fuere Milegastus et Celeadragus; quorum pater Liubi dum Abodritis bellum indixisset, ab eis interemptus est, et regnum primogenito contraditum. At hic cum nimis segniorem se, quam res poscebat, in regni administratione exhiberet, circa iuniori honorem favor populi declinavit. In qua altercatione *ante praesentiam imperatoris venientes*, requisita atque reperta voluntate populi, iunior quidem princeps est declaratus; ambos tamen imperator muneribus amplis donatos et sacramentis devinctos et inter se et sibi dimisit amicos.”¹⁸⁹ Diese Vorgänge finden in der Vorlage der Reichsannalen eine ähnliche Darstellung. Bezeichnenderweise aber werden in den Reichsannalen die Elbslawen hier zum ersten Mal als Barbaren vorgestellt.¹⁹⁰ Diese Bezeichnung in den Reichsannalen stellt hier eine qualifizierende Bewertung der Elbslawen dar, die zuvor in den Reichsannalen für die östlichen Nachbarn überhaupt nicht erkennbar ist. Die slawischen Gesandtschaften und die wilzischen Könige kamen freiwillig oder auf Befehl. Genaueres weiß der Verfasser der Reichsannalen nicht zu berichten.

Gleichermaßen ist ein weiterer kleiner Unterschied zu beobachten, der darin besteht, dass in den Reichsannalen die Brüder bereits als Könige zu Ludwig dem Frommen nach Frankfurt kommen, während sie beim Astronomus „princeps” genannt werden. Über eine fränkische Herrschaftseinsetzung Liubs als wilzischen König erfahren wir zuvor nichts. Für die wilzischen Verhältnisse ist ein vom fränkischen König eingesetzter Herrscher in der Zeit nach Dragowit 789 nicht so klar belegt wie bei den Abodriten. Es ist wahrscheinlich, dass Liub der Nachfolger von Dragowit war, der uns als Samtherrscher des wilzischen Verbandes bereits zum Jahre 789 begegnete. Im Fragmentum Annalium Chesnii ist aber eben von einem Sohn Dragowits die Rede, der Karl ebenfalls huldigte. Wenn wir diesen mit Liub identifizieren dürfen, dann wird Dragowit noch mehrere Söhne außer Liub gehabt haben. Liub hatte aber nach den Reichsannalen die Herrschaft mit seinen Brüdern geteilt. Auch diese Herrschaftsordnung dürfte auf Karl den Großen zurückgehen. Bevor wir vom Brüderstreit etwas erfahren, fanden sich bereits 822 nach den Reichsannalen auch Wilzen am Hoftag Ludwigs des Frommen in Attigny ein. Zwischen 812 und 822 erfahren wir unterdessen nichts von den Wilzen. Der zeitliche und politische Bezug dieses Brüderstreits kann nicht geklärt werden, beide werden indes mit Geschenken entlassen. Der unbekannt Biograf Ludwigs des Frommen weicht hier von seiner Vorlage ab, vielleicht unter dem Eindruck, wie sehr die Herrschaftsnachfolge der Söhne seinem Helden und dem Reich Probleme bereiteten.¹⁹¹ Ludwig der Fromme war dabei selbst jüngster Sohn Karls des Großen gewesen.

¹⁸⁹ Astronomus, Vita Hludowici Imperatoris c. 36. In: E. Tremp (Hg. und Übers.), MGH SS rer. Germ. 64. Hannover 1995. Zur Abhängigkeit des Astronomus von den Reichsannalen, hier S. 86. Zur Entstehung der Biografie des unbekannt Verfassers etwas nach 840 vgl. W. Berschin, Biographie und Epochenstil im lateinischen Mittelalter. Karolingische Biographie 750-920 n. Chr. Teil III. Stuttgart 1991. S. 220ff.

¹⁹⁰ Annales Regni Francorum a. 823. „In quo inter caeteras barbarorum legationes, quae vel iussae vel sua sponte venerunt, duo fratres, reges videlicet Wilzorum controversiam inter se de regno habentes ad praesentiam imperatoris venerunt, quorum nomina sunt Milegastus et Cealdragus.”

¹⁹¹ B. Kasten, Königssöhne und Königsherrschaft, S. 185f. Der älteste Sohn Kaiser Ludwigs, Lothar, erhielt seit 817 ebenfalls eine gewisse Bevorzugung des Vaters. Zu den folgenden Problemen im Reich, s. S. 272ff.

Zu vertiefenden Interpretationen der einzelnen Quellen hinsichtlich einer elbslawischen Verfassungsstruktur eignen sich aber die Titelbelege elbslawischer Führungspersonen nicht.¹⁹² Die Problematik der divergierenden Titel slawischer Herrscher kann in der Breite der unterschiedlichen Schriftquellen verdeutlicht werden. Dabei soll uns eine Tabelle zu den Abodriten ohne Anspruch auf Vollständigkeit als Beispiel dienen, dass von dieser Seite her keine fruchtbare Annäherung über Organisationsformen der elbslawischen Verbände möglich ist.¹⁹³

Stamm/Zeit	Quelle/Bemerk.	Ersterwähnung/Titel/ Raumbezeichnung/ Herrschafts- bezeichnung	Name	Parallelquellenbelege
Abodriten	Annales Regni Francorum	789		
789		Princeps	Witzan	Annales Mettenses a.789 (Wazan)
795	Tod Witzans	Rex	Witzan	Annales Einhardi a.795 (Witzan, rex)
798		Dux	Thrasco	Annales Einhardi a.795 (Thrasco, dux)
808		Duces	Drasco(Thrasco), Goedelaib	
809	Tod Thrascos	Dux	Drasco(Thrasco)	
817	Nachfolger Thrascos Sclaomir	Umschreibung „regiam potestam“	Sclaomir	Astronomus, Vita Hludowici, c.31 (Sclaomir, rex)
819		Rex	Sclaomir	
819	Sclaomir muss abdanken, Sohn Thrascos Ceadrag wird als Nachfolger bestimmt	Regnum	Thrascos Sohn	
821		Princeps	Ceadrag	
823		Princeps	Ceadrag	
826		Dux	Ceadrag	

¹⁹² Dies stellte schon M. Hellmann, Bemerkungen zum Aussagewert der Fuldaer Annalen und anderer Quellen über slawische Verfassungszustände. In: H. Beumann, Festschrift für Walter Schlesinger. Bd. 1. Köln, Wien 1973. S. 50-62 fest.

¹⁹³ Vgl. auch H.-W. Goetz, „Dux und ducatus“, S. 119ff. Goetz bezweifelt in dieser Untersuchung zudem den Aussagewert solcher Titel für die fränkischen Führungsschichten, was in der Kritik mitunter zu weit geht, uns aber hinsichtlich der Elbslawen zu denken geben muss.

Abodriten/789	Fragmentum Annalium Chesnii	Reges	Witsan und Drago (Thrasco)	
Elbslawen	Einhard, Vita Karoli	Fehlanzeige für slawische Titel	Fehlanzeige, nur Stämme	
Elbslawen	Theganus, Gesta Hludowici Imperatoris ¹⁹⁴	Fehlanzeige für slawische Titel	Fehlanzeige	
Abodriten	Annales Fuldenses ¹⁹⁵			
844		Rex	Goztmuizli	Annales Xantenses a.844 „unus ex regibus,...Gestimus..“ ¹⁹⁶
862		Dux	Tabomuizl	

Der karolingische Ordnungswille bezog sich in der Frühzeit wohl allein auf die zu kontrollierende Herrschaftsstrukturierung der Elbslawen. Die ethnischen Differenzierungen dienten den Verfassern sicher zur präziseren Beschreibung der herrschaftapolitischen Verhältnisse. Erwähnt aber wurden vorwiegend die politisch relevanten Gemeinschaften.

2.1.3. Die politischen Beziehungen im 9. Jahrhundert und die Elbslawen als Barbaren

Die Flucht Ludwig des Deutschen vor seinem Vater Ludwig dem Frommen 840 kann als ein prägnantes Beispiel gelten, wie die Slawen in einem etwas späteren Kontext gesehen wurden. Zum Vergleich können wir hier die Fuldaer Annalen, Nithard und die Annalen von St. Bertin vorstellen, die diesem Ereignis allesamt Aufmerksamkeit geschenkt haben, wenngleich in einer unterschiedlichen Perspektive. Die Fuldaer Annalen berichten: „Post pascha autem imperator collecto exercitu filium per Thuringiam usque ad terminos barbarorum persequitur exclusumque a finibus regni per Sclavorum terram cum magno labore Baioriam redire conpellit.“¹⁹⁷ Wir werden dabei auf die Verwendung des Begriffs „barbari“ eingehen, möchten mit dieser Stelle aber zunächst betonen, dass sich hier außer dieser Begrifflichkeit keine negative Wertung für Ludwigs Flucht zu den Slawen lesen lässt. Diese ostfränkischen Annalen dürfen sicher als Quelle angesprochen werden, die Ludwig dem Deutschen nahe standen. Bei Nithard beobachtet man aber eine ergänzende Nachricht über die Flucht des Sohnes vor dem Vater. Hier erwähnt Nithard: „A qua Lodhuwico filio eius pulso, per Sclavos

¹⁹⁴ Theganus, Gesta Hludowici Imperatoris. In: E. Tremp (Hg. und Übers.), MGH SS rer. Germ. 64. Hannover 1995.

¹⁹⁵ Annales Fuldenses a. 789. Zu den Fuldaer Annalen siehe auch R. Rau, Quellen zur karolingischen Reichsgeschichte. Jahrbücher von Fulda. Regino Chronik. Notker Taten Karls. Neubearbeitung unter Benutzung der Übersetzungen von C. Rehdantz, E. Dümmler und W. Wattenbach. In: R. Buchner (Hg.), Ausgewählte Quellen zur deutschen Geschichte des Mittelalters. Freiherr vom Stein-Gedächtnisausgabe. Band III. Darmstadt 1960. S. 1ff. Drei Verfasser arbeiteten an den Fuldaer Annalen. Einhard schrieb sie bis zum Jahre 838 auf Grundlage älterer Vorlagen, Rudolf von Fulda setzte die bis 863 fort und Meginhard beendete sie bis zum Jahre 882, rezensierte ihre Nachrichten aber mit einem Nachtrag für die Jahre 882 bis 887 in Mainz. Ebenso haben wir eine Fortsetzung ab dem Jahre 882 vorliegen, die in einer Handschrift von Altaich, allgemein die Continuatio Ratisbonensis genannt, überliefert ist und bis zum Jahre 901 reicht.

¹⁹⁶ Annales qui dicuntur Xantenses. In: B. v. Simson, MGH SS rer. Germ. in us. Schol. 12. Hannover 1909.

¹⁹⁷ Annales Fuldenses a. 840.

itinere redempto eum in Baiorariam fugere compulit.”¹⁹⁸ Wir müssen nun lesen, dass sich Ludwig der Deutsche seine Flucht von den Slawen erkaufen musste. Freilich schreibt auch der nüchterne Nithard diese Stelle ohne abwertende Tendenz. Diese lässt sich erst aus den Annalen von St. Bertin erkennen, die den folgenden Konflikt zwischen Vater und Sohn in dem Anspruch Ludwigs des Deutschen auf Gebiete bis zum Rhein entstehen sahen: „Quo admodum nuncio, relictis augusta et filio Karolo cum non pauca parte exercitus in urbe memorata, ipse ad Aquis palatium veniens, resurrectione dominica inibi celebrata, Germaniam transposito Rheno ingreditur, fugatoque filio et paganorum exterarumque gentium adminicula etiam sui praesentia, compluribus datis muneribus, expetente, eum ulterius persequi destitit.“¹⁹⁹ Die Abwertung der Annalen von St. Bertin, dass Ludwig sich seinen Fluchtweg von eigentlich abhängigen Slawen erkaufen muss, wird nur hier deutlich. Rudolf von Fulda berichtet nichts über die Zahlungen an die heidnischen Slawen, und dies ist angesichts seiner Nähe zu Ludwig dem Deutschen möglicherweise ebenfalls ein gewichtiges Indiz dafür, dass diese Flucht als schmähhlich angesehen wurde.

Der Begriff Barbaren, der uns bezüglich der Elbslawen nun in einigen Schriftquellen begegnet, ist über antike Schriftrezeptionen dem Frühmittelalter erhalten geblieben und kann dabei das Überlegenheitsgefühl einer Gruppe gegenüber anderen Gruppen widerspiegeln. Eine ethnische Etikettierung lässt Willibald in seiner Vita Bonifatii durchblicken, wenn er die unsicheren, fränkischen Verhältnisse des 8. Jahrhunderts beschreibt: „Quae ob cottidians bellorum suspiciones et infestam circumvallantium barbarum gentium seditionem, qua extraneorum alieni Franciam populorum praedones atrociter demolire conabantur...“²⁰⁰ Die Fremdheit wird hier deutlich mit diesem Begriff assoziiert, allerdings auf die zu dieser Zeit umliegenden Völker der Franken angewandt. Um so mehr erstaunt es, wenn die Reichsannalen erstmals zum Jahre 823 „barbarorum legationes“ synonym für die slawischen Gesandten verwenden. Im Kontext reiht sich diese Stelle an die Einberufung eines Reichstages an, an dem die Ostfranken, Sachsen, Bayern und Alemannen unter anderem teilnahmen, weshalb ein „Wir-Gefühl“ dokumentiert wird und die Abgrenzung zu den Barbaren das Moment eines Zusammengehörigkeitsgefühls repräsentiert. Es hat hier den Anschein, als habe sich mit der Integration der Sachsen die Sprache zu den sächsischen Grenznachbarn verändert. Einhard sieht unterdessen die Bekehrung der Sachsen als verdienstvolle Kulturarbeit der Franken an, die ihre überlegene Lebensweise auch diesem wilden Volk zugute kommen lassen wollten.²⁰¹ Darüber hinaus gebraucht er den Begriff Barbaren aber im Sinne von Völkern zwischen Rhein und Weichsel, die allesamt eine ähnliche Sprache sprechen.²⁰² Eine ethnische Etikettierung des Begriffs Barbaren für die Slawen wird mit der räumlichen Einordnung wieder aufgehoben, sodass die Verengung des Begriffs Barbaren für die Elbslawen, die wir später bei Widukind feststellen können, nicht auf Einhard beziehen können. Einzig die zu leistende Kulturarbeit bei den Sachsen kann Gedankengänge widerspiegeln, die Widukind bei Einhard gelesen hatte²⁰³ Anzumerken ist

¹⁹⁸ Nithardi, *Historiarum Libri I,8*. In: G. H. Pertz, Nithardi, *Historiarum Libri IIII*. MGH SS rer. Germ. 4. Hannover 1839.

¹⁹⁹ *Annales Bertiniani* a. 840.

²⁰⁰ *Vita Bonifatii auctore Willibaldo*, S. 43.

²⁰¹ *Vita Karoli*, c. 7, wo Einhard betont: “Post eius finem Saxonicum, quod quasi intermissum videbatur, repetitum est. Quo nullum neque prolixius neque atrocius Francorumque populo laboriosius susceptum est; quia Saxones, sicut omnes fere Germaniam incolentes nationes, et natura feroces et cultui daemonum dediti nostraeque religioni contrarii neque divina neque humana iura vel polluere vel transgredi inhonestum arbitrabantur.”

²⁰² *Vita Karoli*, c. 15.

²⁰³ Vgl. bereits oben über das sächsische Kulturbewusstsein gegenüber den Elbslawen im 10. Jahrhundert R. Wenskus, *Sachsen-Angelsachsen-Thüringer*, S. 169.

auch, dass Einhard die Sprache Karls als „barbara“ bezeichnet.²⁰⁴ Mit Barbaren aber können in kleineren oder größeren Räumen immer die heidnischen Nachbarn bezeichnet werden, sodass dieser für andere Gruppen abwertende Stempel mit den religiös politischen Räumen einer Gemeinschaft wandert.²⁰⁵ Im spätantiken Sinne der „barbari“ als Volk hat dieser Begriff mit der Christianisierung eine Bedeutungserweiterung durch ihre Umschreibung heidnischer Völker erhalten, die aber nicht durchgängig rezipiert wurde, wie der unterschiedliche Gebrauch bei Einhard bezeugt. Doch ist auch festgestellt worden, dass das trennende Moment der Sprache im 9. Jahrhundert wichtiger geworden ist.²⁰⁶ Daher ist die Integration der Sachsen und Friesen zugleich auch ein Moment der Abgrenzung im sprachlichen Sinne geworden, die sich dann auf die Wahrnehmung der angrenzenden slawischen Nachbarn niederschlug. Der Begriff der Barbaren stand mit den Integrationsprozessen also einer Bedeutungserweiterung im „Wir-Gefühl“ offen gegenüber, sodass er in seiner Verwendung immer auch politischen Darstellungstendenzen unterliegen kann, die das Andere und die Anderen abwerten. Durch seinen letztlich offenen Gebrauch beinhaltet die Bezeichnung „Barbaren“ immer Assoziationen über den Anderen, die im Bedeutungsgehalt aber nicht immer konkretisiert werden. Die Verwendung des Begriffs kann somit ein Sammelbecken für alles das darstellen, was einer Gesellschaft an Vorstellungen über Fremde inhärent ist. Insofern ist der Begriff dem Historiker immer auch eine Grenze, hinter die er nur in einer konkreten Auseinandersetzung mit der jeweiligen Quelle schauen kann. So schreibt der Trierer Chorbischof Thegan über das Schicksal des Kaisers Ludwig dem Frommen, der sich in den 30er Jahren in Auseinandersetzungen mit seinen Söhnen befand, folgende Worte: „Omnes enim episcopi molesti fuerunt ei, et maxime hi, qui ex vilissima servili condicione honoratos habebat, cum his, qui ex barbaris nacionibus ad hoc fastigium perducti sunt.“²⁰⁷ Deutlich klingt hier in der Perspektive des Betrachters das Fremdverhalten von Gruppen an, denen Ludwig der Fromme einst zu fränkischen Führungspositionen verholfen hatte und die sich ihm gegenüber wenig treu und dankbar zeigten. Treue gegenüber dem fränkischen Kaiser hatten alle Gruppen und Völker zu zeigen, andernfalls wurden sie zu Fremden. Eine wirkliche Auseinandersetzung mit den Perspektiven und Lebensweisen der Anderen spiegelt der Terminus des Barbaren selten wider, da er mitunter eine andere Kultur oder eine fremde Verhaltensweise kollektiv nur zusammenfasst und abwertet.

Barbaren fanden wir schließlich schon bei Rudolf von Fulda in seinen Fuldaer Annalen wieder, als er das slawische Gebiet zum Jahre 840 barbarisch nennt und damit mehr als nur sprachlich abgrenzt. Er dokumentiert somit ein „Wir-Gefühl“, ohne dies näher zu konkretisieren. Notker, der freilich anekdotische Tendenzen zeigt, verwendet den Begriff „barbari“ in einem längeren Passus, in dem Karl persönlich gegen barbarische Völker vorgeht, die in Noricum und Ostfranken eingefallen waren. Im gleichen Kapitel weiß er über seinen Helden Karl den Großen zu berichten: „Indignatus est autem magnanimus Karolus, quia ipse ad barbaricas illas nationes sit exire provocatus, cum quilibet ducum suorum ad hoc videretur idoneus.“²⁰⁸ Und er schildert im gleichen Atemzug die Taten und Worte eines aus Thurgau kommenden Mannes, namens Eishere: „Is (sc. Eishere) itaque, cum in comitatu Caesaris Bemanos Wilzos et Avaros in morem prati secaret et in avicularum modum de hastili suspenderet, domum victor reversus et a torpentibus interrogatus, qualiter ei in regione Winidum complaceret, illos dedignatus hisque indignatus aiebat: Quid mihi ranunculi illi? Septem vel octo vel certe novem de illis, hasta mea perforatos et quid nescio murmurantes,

²⁰⁴ Reinhard Wenskus, Die deutschen Stämme, S. 103 mit Anm. 76.

²⁰⁵ Ebd., S. 105.

²⁰⁶ Ebd., S. 128.

²⁰⁷ Theganus, Gesta Hludowici Imp. C. 43. In: E. Tremp (Hg. und Übers.), MGH SS rer. Germ. 64. Hannover 1995.

²⁰⁸ Notkeri Balbuli gesta Karoli Magni imperatoris, II, 12. In: H. F. Haefele, MGH SS rer. Germ. NS 12 (1959)

huc illucque portare solebam. Frustra adversum tales vermiculos domnus rex et nos fatigati sumus.“²⁰⁹ Natürlich kann diese Stelle allein nicht als assoziatives und repräsentatives Bild für die Wahrnehmung der Elbslawen gelten, dafür ist sie viel zu heroisch gestaltet worden. Das hier dargestellte Überlegenheitsgefühl aber spiegelt das wider, was man von den Franken auch erwartete. Sie sollten ohne Angst und Schrecken die fremden Barbaren spüren lassen, wie sehr sie ihnen überlegen waren. Pejorative Vergleiche sind dabei bewährte literarische Stilmittel. Gewiss wird man formulieren können, dass die fränkischen Quellen auch die Dominanz des Christentums gegenüber dem heidnischen Glauben widerspiegeln. Die zumeist christlich geprägten Verfasser übertrugen diese religiös empfundene Überlegenheit auf die politische Darstellung. Wenn man von einer „ungeschiedenen geistigen Welt des Frühmittelalters“²¹⁰ ausgeht, dann wird man diese tendenzielle Problematik der Quellen immer zu berücksichtigen haben.

Kommunikations- und Interaktionsprobleme mit slawischen Gruppierungen aber zum Jahre 849 zeigen, dass Fremdheit auch ein wesentliches Motiv im Umgang miteinander darstellen konnte. Im Zusammenhang mit den zahlreichen böhmischen Aufständen, in dem zu dieser Zeit oft auch die Sorben verwickelt waren, kommt es aufgrund von Missverständnissen zu einer schmachvollen Niederlage der Franken. Bei den Verhandlungen über Geiselstellungen gebraucht Rudolf von Fulda wieder den Begriff Barbaren und schildert folgendes: „Aber die Barbaren versprachen, Geiseln für Friede und Sicherheit zu stellen und die Befehle durch Gesandte auszuführen, die sie an Thakulf schickten, weil sie ihm mehr als den anderen trauten, da er mit den Gesetzen und Bräuchen des slawischen Volkes vertraut war; er war nämlich Herzog der sorbischen Mark, doch auf jenem Zug damals schon schwer verletzt.“²¹¹ Die slawischen Gruppen (Sorben, Böhmen) ziehen Thakulf den anderen eindeutig als Vermittler vor. Seine Kenntnisse der slawischen Lebensweise wird er seiner Stellung als „dux Sorabici limitis“²¹² zu verdanken haben, sodass sich hier nach längerer Zeit auch Vertrauen bei den slawischen Gruppierungen herausbilden konnte. Dies war dem Thakulf aber nur möglich, da er sich als Grenzherzog mit ihnen wohl mehr auseinandergesetzt hatte. Die Fremdheit zu den anderen Beteiligten der Franken schließt sie im Vermittlungsverfahren aus. Dieser Beleg ist Grund genug, um anzunehmen, dass auch die elbslawischen Gruppierungen ein eigenes Bild und eine eigene Lebensweise nach außen vertraten. Zugleich deutet diese Stelle etwas schärfer das Profil einer politisch verstandenen slawischen Gemeinschaft an, die nicht allein mit Personen handlungsfähig war, die als fränkische Lakaien dienten.

In der Begrifflichkeit „Barbaren“, die wir für das 9. Jahrhundert in den Quellen beobachten konnten, lässt sich nicht nur eine sprachliche Abgrenzung, sondern zum Teil auch eine geistige Abgrenzung zu den slawischen Nachbarn ablesen, wenngleich dieser Terminus konkretere Qualifizierungen nicht bereit hält. Eine abwertende Tendenz aber begann sich im Laufes des 9. Jahrhunderts mit diesem Terminus zu entwickeln, da der Begriff der Barbaren in den Schriftnachrichten vor 823 für die elbslawischen Stämme nach meinen

²⁰⁹ Notker, *Gesta Karoli*, II, 12.

²¹⁰ R. Schieffer, *Fulda, Abtei der Könige und Kaiser*. In: G. Schrimpf (Hg.), *Kloster Fulda in der Welt der Karolinger und Ottone* (Fuldaer Studien 7). Frankfurt a. M. 1996. S. 39-55, S. 55.

²¹¹ *Annales Fuldenses* a. 849: „Barbari vero pro pace et securitate sua obsides se daturos et imperata facturos per legatos ad Thachulfum directos promittunt, cui prae ceteris credebant quasi scienti leges et consuetudines Slavicae gentis; erat quippe dux Sorabici limitis, sed in illa expeditione iam tunc graviter vulneratus.“
Übersetzung nach R. Buchner, *Quellen zur karolingischen Reichsgeschichte*.

²¹² Zur Funktion des Grenzherzogs und zu Thakulf s. H.-W. Goetz, „Dux und Ducatus“, S. 136f. Die Amtsfunktion des Grenzherzogs, der im wesentlichen auf das königliche Mandat angewiesen war, dürfte auf Grund seines zeitlich befristeten Auftragscharakters, den Goetz (bes. S. 280ff.) für den Gebrauch von „dux“ in den Quellen des 9. und 10. Jahrhunderts herausgearbeitet hat, wenig Möglichkeiten für eine längere, interaktive Kommunikation gegeben haben. Dieser Thakulf scheint in seiner langen Amtstätigkeit an der Sorbenmark bis zu seinem Tod 874 (s. *Annales Fuldenses* a. 874) eher eine Ausnahme gewesen zu sein.

Untersuchungen nicht in dieser abwertenden Bedeutung vorkommt. Die indirekten Zeugnisse, die man in der Flucht Ludwigs des Deutschen zu den Slawen im Jahre 840 und ihrer Bewertung erkennen kann, veranschaulichen dann eine deutlichere Begriffsentwicklung. Möglicherweise entwickelten sich diese sprachlich abwertenden Tendenzen mit den Teilungen im fränkischen Großreich und dem damit enger werdenden Perspektivzuschnitt, den die Verfasser vor Augen hatten. Es ist jedenfalls auffällig, dass die Darstellung der herrschaftlichen Unterordnung der Elbslawen zur Zeit Karls des Großen kaum abwertende Sprachformulierungen über diese Gruppen in den Schriftperspektiven mit sich führt, während sich nach der Teilung 843 abwertende Momente in den schriftlichen Perspektiven häufen. Vielleicht hat der zugeschnittene Blickwinkel dazu beigetragen, dass die Fremdheit der elbslawischen Gruppen als östlichen Nachbarn des ehemals, fränkischen Großreichs verstärkt wahrgenommen werden konnte. Mit solchen Entwicklungen sind sicher auch neue Perspektiven zu denken, in denen die Abgrenzung zum Anderen einen aktualisierten Stellenwert bekommen kann.

2.1.4. Mission und Freundschaft im politischen Kontext des 9. Jahrhunderts

Es ist bemerkenswert, dass es nur ganz wenige Nachrichten gibt, in denen wir etwas über politisch initiierte Missionsbemühungen bei den elbslawischen Gruppierungen lesen können.²¹³ Der in Haft gehaltene Abodritenfürst Slaomir wird 821 nach Erhalt der Taufe und seiner erneuten Investitur ins Gebiet zurückgesandt, doch stirbt er auf seiner Reise.²¹⁴ Auch wird der Dänenkönig Harald 826 getauft.²¹⁵ Und schließlich tauft Ludwig der Deutsche 845 vierzehn böhmische Herzöge.²¹⁶ Von politisch initiierten Massentaufen, wie es mit den Sachsen an der Lippequelle zum Jahre 782 geschah, kann aber keine Rede sein.²¹⁷ Die Tendenz, politisch repräsentative Personen der Slawen zu taufen, lässt darauf schließen, dass man über die Elbe hinaus nicht ausgreifen wollte. Die Grenzregelungen Karls an der Elbe gingen einher mit der Befriedung und Christianisierung der Sachsen und ließen die Grenzen zu den nachbarlichen elbslawischen Heiden vielleicht gar bewusst markiert, um in gemeinsamen Aktionen Abgrenzung und innere Integration forcieren zu können. Es mag aber auch sein, dass man von fränkischer Seite ganz einfach kein größeres Interesse mehr für diese Gebiete entwickelte. Und so schien es den fränkischen Herrschern gereicht zu haben, wenn elbslawische Gesandtschaften einmal im Jahr ihre Präsenz zeigten, dem Kaiser huldigten und mit Geschenken wieder entlassen werden konnten. Ludwig der Fromme vermittelte gern und ließ auch mitunter die Stimmung im Volk erfragen.²¹⁸ Doch als die politischen Konflikte im Reich zunahm, erhalten wir bis 839 kaum mehr Nachrichten über die östlichen Nachbarn. Für die frühmittelalterlichen Freundschaften („amicitia“) auf interethnischer Ebene hat Verena Epp indes sieben Kriterien ausgearbeitet, die für uns abschließend von Bedeutung sind.²¹⁹ Sie zählt zu diesen die schriftliche Fixierung eines Abkommens durch Vertrag oder

²¹³ Ausgenommen von dieser Betrachtung soll zunächst einmal die Vita Anskarii bleiben, in der das missionarische Wirken des ersten Hamburger Bischofs Ansgar durch seinen Nachfolger Rimbert aufgezeichnet wurde. Die politische Initiative dieser Missionsreise geht aus der Quelle selber nicht hervor, sie entspringt vielmehr dem inneren Drang Anskars nach Missionierung der Nordmannen. Vita Anskarii auctore Rimberto. In: G. Waitz, MGH SS rer. Germ. in us. Schol. 57. Hannover 1884. c. 9.

²¹⁴ Annales Regni Francorum a. 821.

²¹⁵ Annales Regni Francorum a. 826.

²¹⁶ Annales Fuldenses a. 845.

²¹⁷ Annales Regni Francorum a. 782.

²¹⁸ Annales Regni Francorum a. 826, wo er fränkische Gesandte schickt, um die Stimmung bei den Abodriten zu erfahren.

²¹⁹ V. Epp, Rituale frühmittelalterlicher >amicitia<. In: G. Althoff (Hg.), Formen und Funktionen öffentlicher Kommunikation im Mittelalter. Konstanzer Arbeitskreis für mittelalterliche Geschichte. Vorträge und Forschungen. Bd. LI. Stuttgart 2001. S. 11-24, bes. S. 12.

Briefaustausch, Austausch von Gesandtschaften, gegenseitige Eide, Geschenke und Tributzahlungen, Geiselstellungen, die Knüpfung geistlicher und weltlicher Verwandtschaftsbeziehungen und die persönliche Begegnung, die meistens von gemeinsamen Gastmählern begleitet wurde. Davon kommen für die fränkisch-slawischen Beziehungen die schriftlichen Austauschmöglichkeiten natürlich nicht in Betracht. Darüber hinaus aber haben wir in den Quellen erkennen können, dass sowohl der Austausch von Gesandtschaften als auch Eidleistungen bezeugt sind. Geiselstellungen gehörten ebenso zu den fränkisch-slawischen Kontexten. Geschenke und Tributzahlungen sieht Epp in einem fließenden Übergang. Beide Phänomene haben im fränkisch-slawischen Zusammenhang wohl eher ein hierarchisches Moment, wenngleich Ludwigs Gabe von Geschenken für die wilzischen Fürsten Milegast und Cealdrag zum Jahre 823 in der fränkischen Perspektive ihrer hierarchischen Werteordnung auch ihnen eine Anerkennung zurück gab.²²⁰ Gemeinsame Gastmähler, die während der Empfänge stattgefunden haben, sind uns den Nachrichten im Zusammenhang mit den Gesandtschaften und der Präsenz der elbslawischen Fürsten am Hof überliefert. Die Nachrichten gehen aber kaum über den politischen Rahmen hinaus. Diese Eindrücke weisen darauf hin, dass die politische Bedeutung der Elbslawen für die Franken seit 789 mit der politischen Integration der Sachsen verbunden war und in der Möglichkeit der fränkischen Herrschaftsrepräsentation stabilisierend nach innen wirkte. Mission und Freundschaft spielten daher temporär eine opportunistische Rolle, die keineswegs mit einer langfristigen Perspektive in der Zielsetzung verbunden waren. Weder gab es von Seiten der Franken politische Planungen, die die Missionierung der Elbslawen vorsah, noch bieten uns die schriftlichen Nachrichten begründeten Anlass zur These, die Franken hätten langfristig das Herrschaftsgebiet jenseits der Elbe erschließen wollen. Es lässt sich unter Berücksichtigung der Kriterien von Epp feststellen, dass die politischen Beziehungen insbesondere ohne verwandtschaftliche Grundlagen auskommen mussten, was in der fränkischen Perspektive unter anderem mit dem Heidentum und der Geringschätzung der Elbslawen zu begründen ist. Diese Geringschätzung spiegelt sich temporär im Begriff der Barbaren wider, ohne dass wir hier die einzelnen Nachrichten überfordern und im Gesamtblick eine intensive Auseinandersetzung der Franken mit den Elbslawen suggerieren dürfen.

2.2. Die Frühdatierungen der Quelle des Bayrischen Geografen bis zur Mitte des 9. Jahrhunderts und ihre Problematik

Mit den politischen Entwicklungen der elbslawischen Stämme, die sich von 789 bis 826 mit den Schriftnachrichten und besonders mit dem wilzischen Stammesverbund recht klar verfolgen ließen, fällt auch die Notwendigkeit einer Neubewertung an, die die Quellendatierung des Bayrischen Geografen betrifft. Der Bayrische Geograf, ein anonym gebliebener Verfasser, hat uns im 9. Jahrhundert eine Völkertafel über Elbslawen, Slawen und andere Stämme nördlich der Donau hinterlassen, ohne dass die Forschung genauer ermitteln konnte, in welchem Zeitraum die Schrift entstand. Dieser Völkertafel kommt im Hinblick auf die Entwicklung elbslawischer Stämme in dieser Arbeit eine zentrale Bedeutung zu, weil sie uns neben der Skizzierung bestimmter Ethnogenesen auch indirekt bestimmte Auskünfte über die politischen Verhältnisse vermitteln kann. Die Quelle ist nicht nur im Rahmen von Datierungsfragen bisher sehr stark unter verfassungsgeschichtlichen Gesichtspunkten bewertet worden. Dies verwundert um so mehr, da sich in dieser Quelle nur für die Abodriten mit der Nennung zweier „duces“ Anhaltspunkte dafür bieten. Ansonsten listet die Schrift besonders im ersten Teil recht sorgfältig die Völkernamen der elbslawischen Nachbarn auf,

²²⁰ Annales Regni Francorum a. 823.

ohne Kennzeichnungen für die Herrschafts- und Organisationsstrukturen der Nachbarn abzugeben. Die bisherige Forschung hat aber ohnehin die Nachrichtenmomente, in denen sich Herrschaftsstrukturen und Herrschaftskennzeichnungen durch unterschiedliche elbslawische Titelbelege wiederfinden, sehr optimistisch verwertet und die politischen Nachrichten der Schriften mit Theorien begleitet, die sich aus den Quellen selbst ganz einfach nicht ergeben. Diese Diskussionen haben auch die Quelle des Bayrischen Geografen erfasst und in der Forschung zu weitreichenden Datierungsthesen geführt. Das wesentliche Problem dieser Völkertafel hinsichtlich ihres politischen Aussagewertes ist dabei sicher ihre präzise Datierung, über die nach derzeitigem Forschungsstand noch keine Einigkeit besteht. Alle bisherigen Versuche einer Klärung berücksichtigten die sonstigen politischen Nachrichten über die Elbslawen, gingen aber leider mit Hypothesen einher, die dann unter Berücksichtigung der übrigen Nachrichten untermauert werden sollten. Im Zuge unserer Annäherung soll eine alternative Datierung über den Weg einer sorgfältigen Auseinandersetzung mit den Entwicklungen der elbslawischen Gruppierungen im 9. Jahrhundert erreicht werden, schließlich fielen auch die Elbslawen in den Blick des Verfassers.

Nun haben sich sowohl Dralle als auch Friedmann, Fritze und Lübke in ihrer Datierung vom paläografischen Datierungsbefund der Quelle durch Bischoff zum Ende des 9. Jahrhunderts gelöst, indem sie eine abermalige Vordatierung zu Beginn des 9. Jahrhunderts oder zur Jahrhundertmitte postulierten.²²¹ Diese Datierungszeiträume aber bedürfen allein aus Gründen unserer bisherigen Ergebnisse einer kritischen Prüfung, mit der wir zugleich neue Zugänge zur Problematik der Elbslawen aufzeigen möchten. Es handelt sich bei der Völkertafel um eine Quelle, die im ersten Teil das Bild der elbslawischen Stämme jenseits der Elbe-Saale-Grenze in einem zeitlichen Ausschnitt festgehalten hat. Wir werden diese Quelle im weiteren Verlauf der Auseinandersetzung noch einmal besprechen müssen und eine Alternativdatierung für das Ende des 9. Jahrhunderts begründen. Zuvor aber ist es wichtig, die Problematik zu verdeutlichen, die sich durch ihre zu frühe Datierung ins beginnende und mittlere 9. Jahrhundert ergibt. Die folgende Auseinandersetzung mit den bisher vorgeschlagenen Datierungen ist somit als ein erster Teil zu sehen, der den weiten Rahmen der ethnischen Verbände der Elbslawen unter dem Gesichtspunkt ihrer Kontinuität und Diskontinuität bis ins 10. Jahrhundert verfolgen wird und neue Ergebnisse berücksichtigen muss, die die bisherige Forschung nicht erkennen konnte. Die Heveller mit ihrer Brandenburg, die man immer mit den Wilzen verbunden gesehen hat, finden in dieser Quelle überhaupt zum ersten Mal ihre Erwähnung im 9. Jahrhundert. Mit den Wilzen im Norden und den Hevellern um die Brandenburg nahm man zugleich eine unmittelbare Nachbarschaft dieses Verbandes zum Gebiet des fränkischen Reiches an. Die vorangegangenen Beobachtungen und Ergebnisse haben uns aber gezeigt, dass die Linonen, Smeldinger und Bethenzer bis 812 politisch als Wilzen zusammengefasst wurden und nur über sie eine Grenznachbarschaft zu den Franken hergestellt war. Südlich unterhalb dieser Völker der Prignitz haben wir sorbische Verbände an den Grenzen zu den Franken anzunehmen, die offensichtlich bereits 789 Kontingente beim Wilzenzug Karls des Großen stellten. Allein mit

²²¹ Die paläografische Datierung folgt der Einordnung von B. Bischoff, *Die südostdeutschen Schreibschulen und Bibliotheken in der Karolingerzeit I*. Leipzig 1960. S. 262 mit Anm. 3, der den Schreiber darüber hinaus nicht nach St. Emmeram, sondern ins Bodenseegebiet verwiesen hat. Die Reichenauer oder St. Galler Klostersgemeinschaft kommt damit für die Herkunft des Schreibers in Frage. Vgl. danach auch die korrigierte Position W. H. Fritze, *Zu einer Edition des sogenannten Bairischen Geografen*. In: L. Kuchenbuch u. W. Schich (Hg.), *Frühzeit*, S. 127-129, S. 127. E. Herrmann, *Slawisch-Germanische Beziehungen*, S. 217 möchte sie unmittelbar mit der Entstehung der *Conversio Bagoariorum* verbunden sehen, also um 870 und sieht diese Quelle in einem nahen Zusammenhang der Salzburger Missionsansprüche hinsichtlich der östlichen Gebiete. Diese These ist aber allein deshalb abwegig, weil sie nicht zu erklären vermag, warum die elbslawischen und übrigen Gebiete weit im Nordosten Berücksichtigung gefunden haben und zugleich hier an erster Stelle stehen.

diesem Befund, das dürfen wir vorwegnehmen, liegt es nahe, die Heveller als einen Verband der Sorben zu erkennen. Die Auseinandersetzungen zum Jahre 789 wurden zugleich im Zusammenhang mit der abodritisch-wilzischen Nachbarschaft erklärt. Erst anhand späterer Nachrichten über die Konflikte um 808, 809 und 812 mit den Linonen, Smeldingern und Bethetzer ließen sich in unmittelbarer Nachbarschaft die Grenzstämme erkennen, die unter wilzischer Herrschaft standen, sodass nur über sie eine wilzische Nachbarschaft zu den Franken hergestellt werden kann.²²² In den späteren Nachrichten erhalten wir nur noch Nachrichten über die Linonen, sodass der Schluss nahe liegt, Smeldinger und Bethetzer haben sich politisch dann unter die Linonen zusammengefasst. Wir haben jedenfalls beobachten können, dass es eine unmittelbare Nachbarschaft der Wilzen zu dem Gebiet der Franken im Raum der Prignitz gab. Die Konstruktion der Wilzen-Heveller, die den Peeneraum der Wilzen mit dem hevellischen Gebiet um die Brandenburg politisch verbunden sah und dann den Herrschaftsraum um die Brandenburg bis zur fränkischen Grenze verlegte, kann nicht mehr gelten. Grundlage der Annahme dieses frühen Bündnisses war die falsche Datierung der Brandenburg und die Voraussetzung ihrer Existenz schon im 8. Jahrhundert. Die Konsequenz war, dass man die Quelle des Bayrischen Geografen in dieser Datierung ebenso nach vorne zog, sodass man glaubte, die Heveller auch schriftlich zu diesem Zeitpunkt bereits nachweisen zu können. Die Heveller sind in einer kontinentalen Schriftquelle aber das erste und einzige Mal als elbslawischer Stamm im 9. Jahrhundert erwähnt, sodass wir allein auf Grund der guten Nachrichtenlage zu Beginn des 9. Jahrhunderts Zweifel über die Existenz der Heveller zu diesem Zeitpunkt äußern müssen. Sie müssen sich als Stamm demnach erst im Laufe des 9. Jahrhunderts gebildet haben.

Ein Teil der „*Descriptio civitatum et regionum ad septentrionalem plagam Danubii*“²²³ besteht aus einer Liste über die slawischen Nachbarstämme samt ihrer Burgenzahl. Zu diesem Teil gehören die Nennungen der elbslawischen Stämme im ersten Teil dazu. Als Schriftquelle mit drei regional unterscheidbaren Teilen darf sie aber unter der Frage ihrer Entstehungszeit nicht als Fragment diskutiert werden. Alle drei Teile sind von einer Hand in einem kurzen Zeitraum geschrieben worden. Wir werden auf diesen wichtigen Aspekt zurückkommen. Die Völkertafel wurde lange Zeit irrtümlich für eine Handschrift des 11. oder 12. Jahrhunderts gehalten, paläografisch dann aber dem 10. Jahrhundert und schließlich dem späten 9. Jahrhundert zugeordnet.²²⁴ Auf Grund der Nachrichten über elbslawische Stämme wie die Smeldinger und Bethetzer, die uns aus anderen Quellen zum Teil nur für das frühe 9. Jahrhundert bekannt sind, hat sich eine abermalige Vordatierung ins frühe und mittlere 9. Jahrhundert in der Forschung durchgesetzt, wobei es noch immer Kontroversen über den zeitlichen Entstehungsrahmen gibt. Andere Stämme wie die Daleminzier sind dagegen erst um die Mitte des 9. Jahrhunderts in anderen Schriftquellen bezeugt.

²²² Zur klaren Lokalisierung dieser Stämme in der Prignitz vgl. auch W.-H. Fritze, Eine Karte zum Verhältnis der frühmittelalterlich-slawischen zur hochmittelalterlichen Siedlung in der Ostprignitz. In: W.-H. Fritze (Hg.), *Germania Slavica II*. Berliner Historische Studien Bd. 4. Berlin 1981. S. 41-92, S. 64f.

²²³ Abgedruckt bei K. Zeuß, *Die Deutschen und ihre Nachbarstämme*. 2. unveränderte Auflage von 1837. Göttingen 1904. S. 600f. Vgl. auch die Edition des Textes bei E. Herrmann, *Slawisch-Germanische Beziehungen*, S. 220f. Zu einer neuen Edition von Aleksandr V. Nazarenko, die mir nicht zugänglich war, s. C. Lübke, *Fremde*, S. 2 Ich bevorzuge die Edition bei Zeuß, weil sie zumindest grobe, geografische Abschnitte macht, Erwin Hermann dagegen den Text über diese geografisch erkennbaren Abschnitte hinaus fließen lässt. Dies mag zwar aus der einzigen überlieferten Handschrift gerechtfertigt sein, doch verfließen damit auch die Raumzuordnungen bestimmter Stämme, für die C. Lübke, *Fremde*, S. 33ff. Identifizierungen vornimmt. Herrmann ist aber wegen seiner detailreichen Beschreibung der Quelle berücksichtigen.

²²⁴ W. H. Fritze, *Die Datierung*, S. 111 und vgl. W.-H. Fritze, *Zu einer Edition des sogenannten Bayrischen Geografen*. In: L. Kuchenbuch u. W. Schich (Hg.), *Frühzeit zwischen Ostsee und Donau*, S. 127-129, S. 127.

Fritze datierte die Quelle um das Jahr 844 und setzte einen Zeitrahmen der Schrift bis 862 an, während Lübke dazu tendiert, die Quelle ins frühe 9. Jahrhundert zu datieren.²²⁵ Wir möchten die Quelle mit den bisher vorgenommenen Datierungen, die vom Ende des 8. Jahrhunderts nach 796 bis 862 reichen, kritisch untersuchen.²²⁶ Dabei soll nur der erste Teil vorgestellt werden, der die elbslawischen Gruppierungen umfasst.

„Descriptio civitatum et regionum ad septentrionalem plagam Danubii. Isti sunt qui propinquoires resident finibus Danaorum, quos vocant Nortabtrezi, ubi regio, in qua sunt civitates LIII per duces suos partitae. Uuilci, in qua civitates XCV, et regiones IIII. Linaa, est populus qui habet civitates VII. Prope illis resident, quos vocant Bethenici et Smeldingon et Morizani, qui habent civitates XI. Iuxta illos sunt, qui vocantur Hehfeldi, qui habent civitates VIII. Iuxta illos est regio, que vocatur Surbi, in qua regione plures sunt, que habent civitates L. Iuxta illos sunt quos vocant Talamenzi, qui habent civitates XIII. Beheimare, in qua sunt civitates XV. Marharii habent civitates XL. Uulgarii regio est immensa et populus multus habens civitates V, eo quod multitudo magna ex eis sit et non sit eis opus civitates habere. Est populus quem vocant Merehanos, ipsi habent civitates XXX. Iste sunt regiones, que terminant in finibus nostris.“²²⁷

Aus dem Titel kann man die Herkunft des Verfassers und seine bayrische Perspektive sehr wohl erkennen. Bemerkenswert ist, dass die Elbe als sonst so prägnante Grenzmarkierung nicht genannt wird.²²⁸ Diese Beobachtung spricht vor dem Hintergrund des politischen Schwerpunkts der Franken, der sich zu Beginn des 9. Jahrhunderts mit diesem Grenzraum verbindet, schon gegen die Entstehung dieser Quelle zu dieser Zeit. Im hier vorgestellten ersten Teil werden allerdings explizit die Nachbarn sowie indirekt die Nachbarschaftsräume des Reiches nördlich der Donau zusammengefasst, sodass man andererseits natürlich auch das bayrische Perspektivzentrum des Verfassers in den weiteren Überlegungen berücksichtigen muss. Der Verfasser scheint dabei eine geografische Perspektive im Sinn gehabt zu haben, die sich von den Stämmen jenseits der Elbe vom Norden nach Süden in west-östlicher Reihenaufzählung vorarbeitet.²²⁹ Wir dürfen also die fränkischen Nachbarn der Abodriten und die von ihnen östlich siedelnden Wilzen hoch oben im Norden erkennen, weiter südlich von den Abodriten unmittelbar an der Elbe die Linonen als Grenznachbarn der Franken erkennen, denen weiter östlich im Raum der Prignitz in einer Reihe die Smeldinger, Bethenzer und Morizani folgen. Wenn diese Morizani in dieser Reihenfolge die Müritzer darstellen, wird man den folgenden Hevellern in diesem Reihenschema eine Grenznachbarschaft zum fränkischen Raum zum Zeitpunkt der Entstehung der Schrift zusprechen dürfen, weil sie dann unterhalb dieser Völker einen breiten Raum zwischen Elbe und Oder eingenommen haben könnten. Es heißt in der Reihe vom Westen zum Osten: „Linaa, est populus qui habet civitates VII. Prope illis resident, quos vocant Bethenici et Smeldingon et Morizani, qui habent civitates XI.“ Die nachfolgenden Heveller hätten dann ein der Reihenzählung entsprechendes

²²⁵ Ebd., S. 111f. und S. 125. S. auch C. Lübke, *Fremde*, S. 33, der zu einer Datierung ins frühe 9. Jahrhundert tendiert, obgleich auch er Ungereimtheiten feststellt und in ihrer Entstehung mehrere Hände am Werk sieht. Es bedarf aber wohl einer nochmaligen paläografischen Untersuchung, um vielleicht ganz deutlich herausstellen zu können, wo die erste Hand aufhört, eine andere Hand fortsetzt. Dazu E. Herrmann, *Slawisch-Germanische Beziehungen*, S. 212ff., der die zweite Hand nicht viel später einordnet.

²²⁶ L. Dralle, *Slaven an Havel und Spree*, S. 43f. spricht für die Entstehungszeit um Wende vom 8. zum 9. Jahrhundert aus und B. Friedmann, *Untersuchungen*, S. 77 ist ihm gefolgt.

²²⁷ K. Zeuß, *Die Deutschen*, S. 600.

²²⁸ Bereits R. Ernst, *Die Nordwestslaven*, S. 66f. vermisste in der Quelle zu Recht die Erwähnung der Elbe als mögliche Grenzmarkierung. Diese Grenze zu den Elbslawen zumindest im nördlichen Teil war den Zeitgenossen schon längst so selbstverständlich, dass sie keiner Hervorhebung mehr bedurfte. Dies trifft indes nicht das Grenzbewusstsein des frühen 9. Jahrhunderts.

²²⁹ Ein System der Reihenfolge ist von W.-H. Fritze, *Zu einer Neuedition*, S. 128 nur für den zweiten und dritten Teil bestritten worden. „In dem umfangreichen Mittelteil allerdings, der alten *crux interpretum*, versagt auch dieser Schlüssel.“

Herrschaftsgebiet von der Elbe bei Magdeburg bis zum Spreegebiet im Osten zu ihrem regnum gezählt, wobei die Oder als mögliche nächste Markierung hier ebenfalls nicht genannt wird. Wenn die Morizani aber den Beginn einer nächsten Reihe bis zu den Hevellern vom West nach Osten markieren und eine Siedlungsgemeinschaft östlich von Magdeburg darstellen, wäre eine unmittelbare Grenznachbarschaft der Heveller an das fränkische Gebiet auch mit dieser Quelle auszuschließen.²³⁰ Den Hevellern folgen in der Liste im Süden die Sorben. Ihre Nachbarschaft zu dem fränkischen Reich lag wohl auch an der Saale-Linie. Ihnen weiter östlich folgen die Daleminzier. Mit den Daleminziern und dem Übergang zu den südlich von ihnen gelegenen Böhmen wird die Reihenzählung in ihrem west-östlich orientierten Schema von Elbe zu Oder aufgegeben, was mit den geografischen Gegebenheiten und mit der bayrischen Perspektive des Verfassers erklärt werden kann.

Welche genaue Funktion dieses Fragment überhaupt hatte, ist schwierig zu ergründen. Doch dürften bei der konkreten Nennung von Burgen und Siedlungen nur militärisch politische und /oder wirtschaftliche Hintergründe in Frage kommen.²³¹ Zu beachten ist dabei, dass eben mit den Hevellern und Morizani zwei Stämme genannt sind, die in anderen Quellen des europäischen Kontinents für das 9. Jahrhundert noch nicht belegt sind. Neue archäologische Befunde haben nun zu Forderungen geführt, die Entstehung der Quelle doch später anzusetzen. Die Verschiebung der slawischen Wanderungsbewegung um eine fast zweihundert Jahre jüngere Zeit und der intensiviertere Burgenbau bei den Elbslawen mit Beginn des letzten Viertel des 9. Jahrhunderts machten auch eine Revision der bayrischen Völkertafel dringend notwendig.²³² Die Neudatierung der Brandenburg um 918/919, die als eine alte Feste der Wilzen und Heveller zur Zeit Karls des Großen galt und eine zu wichtige Rolle in der Argumentation der unterschiedlichen Untersuchungen übernahm, ist ein folgenreicher Befund, der die Bedenken hinsichtlich dieser Frühdatierungen der Quelle verstärken kann.²³³ Trotzdem sollte man nicht den Fehler wiederholen, eine allzu vermischte Argumentation mit archäologischen Befunden zu führen. Nicht zuletzt deshalb ist es uns so wichtig gewesen, die politischen Verhältnisse zu Beginn des 9. Jahrhunderts nach den Schriftnachrichten ausführlich zu erörtern. Zugleich wird unsere alternative Spätdatierung der Quelle ins ausgehende 9. Jahrhundert bedeutende Konsequenzen für das Bild der Elbslawen im 10. Jahrhundert haben, das dann mit den ausführlichen Informationen Widukinds abschließend kritisch untersucht und bewertet werden soll. Für die komplizierte Beweisführung ist daher die kritische Auseinandersetzung mit den bisher geäußerten Datierungsvorschlägen äußerst wichtig, um überhaupt eine spätere Datierung der Quelle begründen zu können und mit dieser Quelle ein besseres Gerüst von Informationen über die Entwicklungen der Elbslawen für die Zeit zum ausgehenden 9. Jahrhundert zu bekommen. Mit einer gut begründeten Datierung der Quelle ins späte 9. Jahrhundert lassen sich die Nachrichtendefizite dieser Zeit über die Elbslawen möglicherweise ausgleichen. Wir werden die geäußerten Datierungsvorschläge vor allem kritisch mit den politischen Nachrichten der erzählenden Schriftquellen zu überprüfen haben. Dies lässt sich am besten mit den einzelnen Stämmen über einen weiten Zeitraum verfolgen. Gleichermäßen lassen sich mitunter wichtige Erkenntnisse über die politische Bedeutung der einzelnen Stämme sammeln und die politischen Entwicklungen andeuten, die im nachfolgenden zweiten Teil der Arbeit mit unserer Alternativdatierung noch genauer erörtert werden sollen. Die sächsische Geschichte im 10. Jahrhundert ist von den Elbslawen mitbestimmt und beeinflusst worden. Schon in der

²³⁰ Dafür gibt es gute Gründe. Vgl. zur Problematik im folgenden.

²³¹ Ein zukünftiges Missionsfeld, das diese Quelle nach E. Hermann, S. 212ff. umrissen haben soll, kann ich nicht erkennen.

²³² J. Henning, *Der slawische Siedlungsraum*, S. 135f., wo Henning eine Datierung frühestens zu Beginn des 10. Jahrhunderts ansetzen möchte und zu den Auseinandersetzungen in der Forschung S. 141 mit Anm. 36.

²³³ Ebd., S. 132.

Krisenzeit des ostfränkischen Reiches dürfte dies nicht anders gewesen sein. Sollte sich herausstellen, dass die Quelle des Bayrischen Geografen in diese Zeit gehört, kann sie uns auch relevante Aussagen über die politischen Entwicklungen der Elbslawen geben. Und damit wäre möglicherweise auch die politische Bedeutung der Elbslawen für die Sachsen zum Ende des 9. und zu Beginn des 10. Jahrhunderts genauer zu erkennen.

Fester Ausgangspunkt unserer Untersuchung ist, dass die genannten Völker des Bayrischen Geografen gentile Einheiten darstellen. Einen ungefähren Entstehungszeitrahmen verrät die Quelle nur in den ethnischen Grenzhorizonten zum fränkischen oder ostfränkischen Reich, da die im ersten Teil genannten Stämme ausdrücklich als Nachbarn vorgestellt werden. Dass die Erwähnung gentiler Namen nicht zwangsläufig gleichbedeutend mit einer eigenständigen politischen Rolle der Stämme sein muss, haben wir bereits durch die vorherigen Ergebnisse zu den Wilzen, Linonen, Smeldingern und Bethenzer nachweisen können. Dies ist für die folgende Annäherung an die Quelle besonders wichtig, weil die Erwähnung der Smeldinger und Bethenzer beim Bayrischen Geografen nicht zu einer selbstverständlichen Voraussetzung führen darf, die Entstehung der Völkertafel auf den für diese Stämme sonst bezeugten Nachrichtenzeitraum von 808 bis 812 zu begrenzen. Sicher ist, dass diese Einzelstämme der Prignitz politisch zwischen 808 bis 812 für die Franken relevant waren. Mehr lässt sich daraus zunächst nicht schließen. Zur weiteren Rekonstruktion der ethnischen Verhältnisse im 9. Jahrhundert sind die übrigen Nachrichten zu den Elbslawen zu berücksichtigen.

2.2.1. Die Abodriten bis zur Mitte des 9. Jahrhunderts unter Berücksichtigung des Bayrischen Geografen

Der bereits oben zitierte erste Teil beginnt mit den Abodriten. „Isti sunt qui propinquoires resident finibus Danaorum, quos vocant Nortabtrezi, ubi regio, in qua sunt civitates LIII per duces suos partitae.“ Die Abodriten sind mit dem Wilzenzug Karls des Großen 789 erstmals erfasst worden. Der Bayrische Geograf nennt sie hier Nordabodriten, was vor dem Hintergrund der anderen Quellenbelege als sehr merkwürdig erscheinen muss. Allerdings erwähnen die Reichsannalen auch noch eine andere Gruppe von Abodriten im Südosten, die nichts mit den nördlichen Abodriten an der Ostsee zu tun haben.²³⁴ Diese kennt der Bayrische Geograf übrigens auch und bezeichnet sie gleich zu Beginn des zweiten Teils als „Osterebtzezi, in qua civitates plus quam C sunt.“²³⁵ Die Unterscheidung in Nord- und Ostabodriten folgt also dem Wissenshorizont des Verfassers, der ihn von Beginn an veranlasste, eine Unterscheidung zwischen nördlichen und östlichen Abodriten vorzunehmen. Nun lässt sich ein geografisches System der Völkertafel mit der Einleitung des zweiten Teils und den Ostabodriten aufgrund von Identifizierungsproblemen einzelner Stämme nicht mehr verfolgen.²³⁶ Dies gilt dann weitestgehend auch für den dritten Teil, in dem der Verfasser zum Abschluss wieder zu den Räumen an Elbe und Saale gelangt und dabei die Lusizen (Lausitzer) und Milzener aufführt. Die Unterscheidung zwischen Nord- und Ostabodriten ist daher nicht mehr als ein zarter Hinweis über den Wissenshorizont des Verfassers zu bewerten, der sich neben den mündlich gewonnenen Nachrichten möglicherweise auch aus der Rezeption der Reichsannalen zusammensetzte. Fritze hatte mit den Nachrichten des Bayrischen Geografen über zwei „duces“ zunächst zwei Gruppen von Abodriten vermutet, die sich später im 10. Jahrhundert mit den abodritischen Wagriern in Ostholstein und Abodriten um die Mecklenburg nachweisen lassen. „Immerhin wäre auch bei dieser Sachlage noch denkbar, dass des Bayrischen Geographen Angaben über die Nortabtrezi nur zufällig an die Fuldaer Annalen anklingen und in Wahrheit doch die Wagrier meinen, die aus irgendeinem

²³⁴ Annales Regni Francorum a. 818 und 824. Vgl. W.-H. Fritze, Die Datierung, S. 113.

²³⁵ K. Zeuß, Die Deutschen, S. 600.

²³⁶ C. Lübke, Fremde, S. 33.

Grunde sonst nicht in karolingischen Quellen erschienen.²³⁷ Fritze zweifelte indes an einer Stabilität und Kontinuität der abodritischen Verfassungsverhältnisse vom Ende des 8. Jahrhunderts bis zum 10. Jahrhundert und sprach sich zugleich gegen eine Frühdatierung der Quelle zu Beginn des 9. Jahrhunderts aus. Er verwies mit den Nachrichten der Reichsannalen dabei auf die abodritische Verfassungsstruktur, die keinerlei Unterscheidungen in zwei abodritische Herrschaftsbereiche zu diesem Zeitpunkt zeigten.²³⁸ Die Erwähnung eines anderen Fürsten namens Godelaib in den Reichsannalen zum Jahre 808 lässt Fritze dabei an dieser Stelle nicht als Beleg für zwei abodritische Herrschaftsgebiete gelten. Diese These Fritzes aber können wir mit den zwei abodritisch-wilzischen Grenzgebieten, die wir in Mecklenburg-Vorpommern und im Raum der Prignitz nun deutlich gekennzeichnet haben, widerlegen. Die Erwähnung eines anderen abodritischen Fürsten Godelaib, der neben Thrasko in den Reichsannalen zum Jahre 808 erwähnt wird, ist mit diesen zwei Grenzen eben doch als Beleg für die recht frühe Teilung der Herrschaftsräume bei den Abodriten zu betrachten. Diese Herrschaftsteilung ergab sich mit der politischen Funktion der Abodriten für die Franken. Im fränkischen Interesse sollten die Wilzen nach ihrer Herrschaftsausweitung mit den Abodriten möglicherweise ein politisches Gegengewicht erhalten.

Dass sich der Stammesname der Abodriten über vier Jahrhunderte in den schriftlichen Nachrichten recht kontinuierlich hielt, während wir bei allen anderen Stämmen der Elbslawen in längeren Zeiträumen ethnische Neubildungen durch Namensveränderungen erkennen, ist ein besonderes Phänomen, das Beachtung verdient. Dieses Phänomen stützt die These einer recht frühen dynastischen und kontinuierlichen Herrschaftsfestigung der Abodriten. Diese Herrschaftsfestigung ging aus ihrer politischen Bedeutung für die Franken hervor und nahm wahrscheinlich bereits mit dem Jahr 789 und der Koalition gegen die Wilzen ihren Anfang. Sie ist letztlich nur mit dem fränkischen Einfluss zu erklären, weshalb auch die abodritischen Herrschaftsverhältnisse insgesamt als eine Folge der politischen Bedeutung für die Franken zu betrachten sind. Diese politische Bedeutung erlangten sie vor allem deshalb, weil ihr Herrschaftsgebiet zwei Grenzen zu den Wilzen aufwies. Dieser Stammesverbund war durch seine Ausbreitung spätestens 789 und sicher im Zusammenhang mit der sächsischen Missionierung und Integration eine echte Gefahr für diese fränkische Zielsetzung geworden. Entsprechend der zwei Grenzen bedurfte es im fränkischen Sinne zweier Fürsten für die jeweiligen Regionen, um die Wilzen zu beschäftigen und sie in ihren Ausdehnungsbestrebungen zu bremsen. Die Bedeutung dieser Funktion der Abodriten wird erstmals 808 im Zuge der dänisch-wilzischen Koalition deutlich erkennbar. Karl der Große hatte möglicherweise frühzeitig die Gefahr solcher Koalitionen erkannt und auch deshalb die Nordalbingen jenseits der Elbe 804 zugunsten der Herrschaftserweiterung der Abodriten umgesiedelt. Die Dänen bedrohten aber eben auch die abodritischen Küstengebiete und konnten die Abodriten in einer Koalition mit den Wilzen in die Zange nehmen. Politisch waren diese zwei abodritischen Stammesregionen indes eine Einheit, da sowohl Godelaib als auch Thrasko sich der dänisch-wilzischen Angriffe in den Jahren 808 und 809 erwehren mussten. Beide Personen werden ihre Herrschaftslegitimation vom fränkischen Kaiser abgeleitet haben. Anders sind die späteren Ansprüche Ceadrags gegen Sclaomir unter Ludwig dem Frommen nicht zu verstehen. Diese Ansprüche lassen sich mit den Ereignissen 808 gut dokumentieren. Thrasko beabsichtigte offensichtlich das Erbe des im Jahre 808 getöteten Godelaibs anzutreten.²³⁹ Zumindest fühlte er sich nach den Reichsannalen im Jahre 809 durch

²³⁷ W.-H. Fritze, Die Datierung, S. 121.

²³⁸ Ebd., S. 120f. und S. 124f.

²³⁹ Interessant B. Friedmann, Untersuchungen, S.120f., der mit den Nachrichten der Reichsannalen zwischen 804 und 809 von einer Herrschaft Thraskos über mehrere Stämme an der nördlichen Wilzengrenze ausgeht, ohne nur einen Stamm für diese Region nennen zu können. Der Titel für Godelaib zum Jahre 808 deutet indes ziemlich

das entstandene Machtvakuum berufen, gegen die dänische Okkupation vorzugehen. Die Reichsannalen verraten uns nämlich, dass Thrasko dem Dänen Göttrik seinen Sohn zur Geisel übergeben musste, was sich sicherlich aus einer vorherigen Niederlage oder einer Zwangslage ergab und keinesfalls freiwillig geschah. Thrasko fühlte sich also berufen, gegen die Besetzung der Dänen vorzugehen und erlitt eine Niederlage. Ob die Niederlage in das Jahr 808 oder 809 fiel, ist mit den Nachrichten nicht ganz klar. Die Reichsannalen schildern uns anschließend zum Jahre 809 einen erfolgreichen Zug Thraskos gegen die Wilzen, überspielen damit die vorangegangene Schmach gegen die Dänen und dokumentieren zugleich die Bedeutung militärischer Erfolge für Thrasko zu diesem Zeitpunkt. Interessant ist, dass Thrasko an der abodritischen Grenze zur Prignitz nach Erfolgen suchte. Rückendeckung bekam er dabei explizit von sächsischen Truppen. Gemeinsam hatte man also erst gegen Wilzen und dann gegen Smeldinger gekämpft und dabei zweimal reiche Beute gemacht. Wilzen und Smeldinger werden hier nacheinander als Ziel der sächsisch-abodritischen Beutezüge genannt. In diesem Nachrichtenzusammenhang ist unter Berücksichtigung sächsischer Hilfstruppen auszuschließen, dass der Zug gegen die Wilzen im Peeneraum Vorpommerns stattfand. Eine solche sächsische Mobilisierung ist auf Grund der Nähe, der Interessenlage und der kurz aufeinanderfolgenden Feldzüge nur im sächsisch-abodritisch-wilzischen Grenzraum und nur mit einem fränkischen Aufmarschbefehl zu denken. Dies bedeutet einerseits, dass Thrasko nach dem Tod des anderen Abodritenfürsten Godelaib und der Geiselübergabe seines Sohnes an den Dänenkönig nur einen eingeschränkten Handlungsspielraum gegen die Wilzen in der Prignitz hatte. Schlussendlich erfährt man wiederum, dass Thrasko noch im gleichen Jahre in Rerik vom Dänenkönig Göttrik durch List umgebracht wurde und Karl der Große daraufhin einen Grafen Egbert beauftragt, einen Ort namens Eselsfeld an der Elbgrenze zu befestigen. Thrasko war ganz offensichtlich für die Sicherung der Grenzen zuständig, weil sein Tod auf fränkischer Seite sofortige Maßnahmen der Grenzsicherung hervorrief. Dass Thrasko aber in Rerik in der Wismarer Bucht einer List des Dänenkönigs Göttrik zum Opfer fiel, zeigt, dass ihn auch die vorangegangene Ermordung Godelaibs und die abodritischen Gebietsverluste tangierten. An der anderen Grenze zu den Wilzen musste er indes ohne fränkische Hilfe und nach 808 auch ohne Godelaib auskommen. Der Ort Rerik verrät die geografische Zone der dänischen Besetzung und gibt Hinweise auf den damaligen Umfang des abodritischen Gebietes sowie das Vorhandensein eines anderen Abodritenfürsten hier. Thrasko wurde seiner kurzzeitigen Rolle als abodritischer Samtherrscher nicht gerecht und war ganz offensichtlich überfordert. Fortan bis 817 gab es nach Lage der Quellen nur einen Herrscher bei den Abodriten, sodass die Nennung zweier abodritischer „duces“ beim bayrischen Geografen eindeutig gegen einen Entstehungszeitraum der Quelle zwischen 808 und 817 spricht. Ob Thrasko im Sinne eines von den Franken eingesetzten Samtherrschers bis 808 Verfügungsgewalt über jenen Godelaib hatte, ist nicht zu entscheiden. Deshalb ist auch schwer zu sagen, inwieweit man bei den Abodriten in dieser Zeit überhaupt von einem Samtherrschertum sprechen kann. Erkennbar sind zwei Herrschaftsgebiete und zwei Fürsten der Abodriten, die aber eben nicht über viele Stämme herrschten, sondern jeweils einen Teil der Abodriten führten, ohne dass diese Herrschaftsstruktur eine Veränderungen im Stammesnamen nach sich zog. Dass nach Widukind noch im 10. Jahrhundert die Sachsen ein Bündnis mit den nördlich der Abodriten gelegenen Rügenlawen eingehen mussten, zeigt, dass sich das abodritische Gebiet zumindest im 10. Jahrhundert bis zur Recknitz erstreckte und recht weitflächige Räume am Küstenstreifen eingenommen haben muss.²⁴⁰ In diesem Zusammenhang berichtet uns der sächsische Mönch Widukind auch über zwei Fürsten im Norden, von denen die sogenannten

eindeutig daraufhin, dass wir in ihm einen anderen Abodritenfürsten zu verstehen haben, zumal sich der Dänenkönig Göttrik nach dessen Tötung ausdrücklich abodritischer Gebiete bemächtigt.

²⁴⁰ Wid. III, 53. Vgl. auch B. Friedmann, Untersuchungen, S. 183.

Wagrier in Ostholstein und die Abodriten in Mecklenburg anzusiedeln sind. „Selibur preerat Waaris, Mistav Abdritis.“²⁴¹ Die Nennung zweier „duces“ beim Bayrischen Geografen belegt für uns ebenfalls bereits eine Zweitteilung, obgleich mit dieser singulären Nachricht allein noch keine engere, zeitliche Rahmendatierung zwischen dem 9. und 10. Jahrhundert begründet werden kann. Auch die Angaben über die unterschiedlichen Titel elbslawischer Führungspersonen können keine zwangsläufigen Hinweise über politische Veränderungen anzeigen. Fritze versuchte aber mit den Nachrichten der Fuldaer Annalen und mit den Titelbezeichnungen für abodritische Fürsten hier seine Datierung zu begründen. Er meinte seinen vorgeschlagenen Zeitrahmen von 844-862 mit den Verfassungsstrukturen der Abodriten abstützen zu können, die er in den Nachrichten der Fuldaer Annalen über die abodritischen Herzöge mit den Eingriffen Ludwigs des Deutschen bei den Abodriten zum Jahre 844 und 862 erkennen will.²⁴² Zum Jahre 844 schreiben die Fuldaer Annalen: „Hluodwicus Obodritos defectionem molientes bello perdomuit occiso rege eorum Goztomuizli terramque illorum et populum sibi divinitus subiugatum per duces ordinavit.“²⁴³ Weil nach den Fuldaer Annalen zu 844 der abodritische König getötet wird und wie beim Bayrischen Geografen zwei „duces“ genannt werden, während wir zum Jahre 862 dann wieder nur einen abodritischen Herzog antreffen, ging Fritze von einer Entstehungszeit in diesem Intervall aus.²⁴⁴ „Als terminus post quem ergibt sich so für die Entstehung der Schrift das Jahr 844. Da bereits zum Jahre 862 die Fuldaer Annalen erneut einen abodritischen Gesamtherrscher nennen, somit die Ordnung Ludwig d. Dt. nicht von langer Dauer gewesen zu sein scheint, ist die Abfassung des Werkes – oder doch seines ersten Teiles, bis wohin man immer diesen reichen lassen will – in die Jahre 844 bis 862 zu verlegen.“²⁴⁵ Fritze bemerkte zu der Nachricht zum Jahre 844 dann noch: „So ist es verständlich, dass Ludwig d. Dt. sich entschloß, das abodritische ‚Königtum‘, das einst sein Großvater als ein Instrument der fränkischen Politik geschaffen hatte, wieder zu zerschlagen, nachdem sich das Werkzeug gegen seinen Schöpfer gekehrt hatte.“²⁴⁶ Sind nun diese Schlussfolgerungen Fritzes in ihrer Argumentation schlüssig?

Die Xantener Annalen vermehren mit dem abodritischen Gestimus explizit den Tod eines ihrer Könige zum Jahre 844. Hier heißt es: „Eodem tempore Ludewicus rex perrexit in Winithos cum exercitu. Ibique unus ex regibus eorum interiit, Gestimus nomine, reliquit vero fidem prebentes veniebant ad eum. Quam illo absente statim mentientes.“²⁴⁷ Hier werden nun mehrere Könige erwähnt, die Ludwig den Treueid leisteten.²⁴⁸ Diese Nachricht steht unter Berücksichtigung der Titulaturen eindeutig gegen die Theorie eines abodritischen Samtherrschers zum Jahre 844. Wenn man die Bedeutung des Königstitels in die Argumentation einbringt, dann muss man alle Nachrichten berücksichtigen. Mehrere Könige mussten hier den Treueid leisten. Man muss angesichts des widersprüchlichen Nachrichtenbildes über die Elbslawen, die sich an unterschiedlichen Titulaturen ihrer Führungsschichten in unterschiedlichen Quellen schon oben in einer Tabelle zeigen ließen, deutlich davor warnen, insbesondere die Quelle des Bayrischen Geografen unter

²⁴¹ Wid. III, 68. Vgl. dazu B. Friedmann, Untersuchungen, S. 185.

²⁴² Ebd., S. 122, wo er in den Fuldaer Annalen eine besonders strenge Einhaltung für die Bezeichnung der slawischen Herrschaftsbezeichnungen erkennen will. Vgl. dazu schon mit Recht kritisch M. Hellmann, Bemerkungen zum Aussagewert, S. 59.

²⁴³ Annales Fuldenses a. 844.

²⁴⁴ Vgl. oben die Tabelle zu den Abodriten.

²⁴⁵ W.-H. Fritze, Die Datierung, S. 125.

²⁴⁶ Ebd., S. 123.

²⁴⁷ Annales Xantenses a. 844.

²⁴⁸ Fritze beobachtet mit den Nachrichten der Fuldaer Annalen zum Jahre 844 und eingedenk der Nähe des Verfassers zum Hof Ludwigs d. Deutschen eindeutige Zusammenhänge zwischen Fuldaer Annalen und der Völkertafel. Vgl. unten.

verfassungsstrukturellen Gesichtspunkten zu erörtern.²⁴⁹ Auch die in den Fuldaer Annalen zu 862 zu lesende Notiz über einen abodritischen Herzog Tabomuizl sagt so nichts aus.²⁵⁰ Es ist in diesem Zusammenhang darauf hinzuweisen, dass auch im 10. Jahrhundert Nachrichten über die Taufe eines abodritischen Königs zum Jahre 931 vorliegen, die mit den Nachrichten Widukinds über die Gebiets- und Herrschaftsteilung von Selibur und Mistivoj zum Jahre 955 ebenfalls so nicht stimmig sind. In der Quellenauswertung ist demnach stets Vorsicht in der Argumentation geboten.

Wenngleich man mit dem Hinweis auf die Kontinuität des Stammesnamens bei den Abodriten keineswegs die herrschaftlichen Verhältnisse des 10. Jahrhunderts auf die des 9. Jahrhunderts übertragen und damit eine Kontinuität voraussetzen darf, lässt sich aber dennoch plausibel machen, dass sich im Nordosten offensichtlich über zwei Jahrhunderte ein recht stabiles Fürstentum der Abodriten entwickelt haben muss. Dieses Fürstentum war recht früh von einer räumlichen und personalen Zweiteilung geprägt. Daher eignen sich die zwei „duces“ beim Bayrischen Geograf überhaupt nicht für eine zeitlich bessere Einordnung der Quelle. In bestimmten Phasen verfügten die Abodriten indes nur über einen Herrscher. Die zeitliche Rahmendatierung Fritzes mit den Schriftnachrichten der Fuldaer Annalen ist nicht stichhaltig, weil sie vor dem Hintergrund widersprüchlicher Quellenbelege von falschen Voraussetzungen ausgeht. Fritze geht beginnend mit den Nachrichten 789 von einem abodritischen Gesamtstamm mit mehreren Kleinstämmen aus, über die ein von den Franken eingesetzter abodritischer König bis 844 herrschte.²⁵¹ Die Nachrichten der Xantener Annalen können diese These verschiedener Kleinstämme bestätigen, indem sie mehrere Könige nennen. Abodritische Samtherrscher sind auch mit den Personen Witzan, Thrasko, Godelaib, Slaomir und Ceadrag anzunehmen, doch ist es vor dem Hintergrund der zwei Grenzen zu den Wilzen, der zwei abodritischen „duces“ in der Quelle des Bayrischen Geografen und den abodritischen Machtverhältnissen im 10. Jahrhundert nun eine berechtigte Frage, warum für die Abodriten dann schon zu Beginn des 9. Jahrhunderts mit Thrasko und Godelaib immer nur zwei Führungspersonen in den Quellen auftauchen. Diese Problematik einer doppelten Führungsspitze ist dabei mit Thrasko und Godelaib erstmals erkennbar und wird dann ausdrücklich als ein Grund des abodritischen Herrschaftskonflikts unter Slaomir und Ceadrag in den Quellen 817 genannt.

Mit den Nachrichten der Reichsannalen zum Jahre 808 lässt sich nun denken, dass Thrasko durch die verheerenden Niederlagen gegen die Dänen und Wilzen politisch geschwächt war und die Herrschaftsnachfolge seines Sohnes Ceadrag aufgrund seines Todes im Jahre 809 nicht mehr regeln konnte. Fritze übersah dabei nicht, dass Karl mit Slaomir im Jahre 810 einen anderen Herrscher einsetzte, der sicher nicht der Sohn Thraskos war, da dieser namentlich bekannte Sohn Thraskos Ceadrag ja später auf die Herrschaftsteilhabe pochte.²⁵² Doch verkennt Fritze, dass der Anspruch Ceadrags auf die Herrschaftsteilhabe überaus gut in den politischen Rahmen einer herrschaftlichen Zweiteilung passt, die sich mit den zwei

²⁴⁹ Vgl. oben die Tabelle. König und Fürstentitel werden recht beliebig in den Quellen benutzt, sodass es ebenso für die Fuldaer Annalen nicht zulässig ist, in der Titelveränderung eines abodritischen Herrschers als König und einem abodritischen Fürsten in den Jahren 844 und 862 einen weitgehenden Eingriff Ludwig des Deutschen zu vermuten. Dazu schon kritisch L. Dralle, *Slaven an Havel und Spree*, S. 43.

²⁵⁰ *Annales Fuldenses* a. 862.

²⁵¹ W.-H. Fritze, *Die Datierung*, S. 121: „Selbstverständlich ist unter dem Namen der Abodriten immer nur der eine Gesamtstamm der Ostsee-Abodriten zu verstehen, der, wie die obigen Darlegungen gezeigt haben, nicht in zwei Gruppen, sondern in eine Vielzahl von Kleinstämmen aufgespalten war.“

²⁵² Ebd., S. 118. Die Einsetzung Slaomirs durch Karl im Jahre 810 geht aus den Annalen von St. Amandi hervor. Diese Annalen sind sicher zeitgenössisch wie N. Schröder, *Die Annales S. Amandi und ihre Verwandten. Untersuchungen zu einer Gruppe karolingischer Annalen des 8. und frühen 9. Jahrhunderts*. Göttingen 1975. S. 212 feststellte. Vgl. zu den weiteren Entwicklungen bei den Abodriten *Annales Regni Francorum* a. 817, 819 und 821.

unterschiedlichen Grenzen der Abodriten zu den Wilzen und ihrer politischen Bedeutung für Karl den Großen ergab. Ob dieser Slaomir der Sohn des anderen Fürsten Godelaibs war, der 808 durch eine Hinterlist der Dänen umkam, kann nicht bewiesen werden, ist aber angesichts seiner Ernennung durch Karl 810 und seiner später dokumentierten Ansprüche wahrscheinlich. Die abodritische Herrschaftsteilung, die 817 wieder angedacht war, bedurfte in den fränkischen Nachrichten ebenso wie Ceadrags Herrschaftsanspruch dabei keiner besonderen Erklärung. Auch dies spricht dafür, dass die Herrschaftsteilung unter zwei Fürsten für die Abodriten zuvor schon praktische Wirklichkeit war. Für die Herrschaftsteilung der Abodriten bereits zu Beginn des 9. Jahrhunderts gibt es zudem weitere interessante Anhaltspunkte.

Slaomir war nach dem Tod Thraskos im Jahre 809 von 810 bis 817 ganz offensichtlich alleiniger Herrscher der Abodriten. Es ist möglich, dass er von Karl als alleiniger Herrscher zunächst eingesetzt wurde, weil Ceadrag noch in dänischer Gefangenschaft war oder noch zu jung war. „Thrasco vero dux Abodritorum, postquam filium suum postulanti Godofrido obsidem dederat, collecta popularium manu et auxilio a Saxonibus accepto vicinos suos Wilzos adgressus agros eorum ferro et igni vastat; regressusque domum cum ingenti praeda accepto iterum a Saxonibus validiori auxilio Smeldingorum maximam civitatem expugnat atque his successibus omnes, qui ab eo defecerant, ad suam societatem reverti coegit.“²⁵³ Dieser später als Ceadrag bekannte Sohn Thraskos aber hatte 817 eben auch nach dem Bericht der gleichen Quelle ein selbstverständliches Anrecht auf die Herrschaftsteilhabe, die ihm Slaomir aber verweigerte. „Causa defectionis erat, quod regiam potestatem, quam Slaomir eatenus post mortem Thrasconis solus super Abodritos tenebat, cum Ceadrago filio Thrasconis partiri iuebatur; quae res illum tam graviter exacerbavit, ut adfirmaret se numquam posthac Albim fluvium transiturum neque ad palatium venturum.“²⁵⁴ Da es in den folgenden Auseinandersetzungen mit Slaomir und Ceadrag stets nur um zwei Personen geht, die um die Herrschaft streiten, spricht vieles gegen eine Vielzahl von Kleinstämmen im Kerngebiet der Abodriten. Und eine weitere Nachricht belegt, dass mit der von uns favorisierten Theorie über zwei abodritische Fürsten die zwei abodritischen Herrschaftsgebiete zu den zwei wilzischen Grenzen der Abodriten im Süden der Prignitz im Osten Vorpommern einhergehen. Schließlich erwähnen auch die Reichsannalen zum Tod des Wilzenkönigs Liub, dass dieser durch die östlichen Abodriten umgekommen sei.²⁵⁵ Die Unterscheidung von östlichen Abodriten hier machten eben keinen Sinn, wenn man sie nicht auf die abodritisch-wilzische Grenze in Vorpommern zu beziehen hat. Sie gibt uns auch einen wichtigen Hinweis dafür, dass die Abodriten an der Grenze zu Vorpommern wirklich eine wichtige Funktion im Zuge der fränkischen Wilzenpolitik hatten. Und schließlich kennen die Reichsannalen zum Jahre 818 und 824 noch ganz andere Ostabodriten kennen, die mit den Abodriten an der Ostsee und den Wilezn nun überhaupt nichts zu tun haben können. Dies beweist, dass sich bereits in der fränkischen Terminologie der östlichen Abodriten ihre politische Funktion und Bedeutung im Hinblick auf die Wilzen offenbart. Zudem entspricht es der Politik Karls des Großen, dass er nach dem Tod Witzans sowohl dessen Sohn Thrasko als auch noch einen anderen Fürsten mit Godelaib einsetzte, der für die vorpommersche Grenze zuständig sein sollte. „Man wird den ‚dux‘ aber schon deswegen nicht als einen derartigen unbedeutenden Würdenträger ansehen dürfen, weil die fränkische Quelle seinen Namen ausdrücklich nennt.“²⁵⁶ In dieser Herrschaftsteilung mag man Karls Versuch erkennen, die

²⁵³ Annales Regni Francorum a. 809.

²⁵⁴ Annales Regni Francorum a. 817.

²⁵⁵ Annales Regni Francorum a. 823. „Erant idem filii Liubi regis Wilzorum; qui licet cum fratribus suis regnum divisum teneret, tamen, propter quod maior natu erat, ad eum totius regni summa pertinebat. Qui cum commisso cum orientalibus Abodritis proelio interisset...“

²⁵⁶ B. Friedmann, Untersuchungen, S. 80.

Wilzen auch von dieser Seite stets beschäftigen zu können, um die wilzischen Kräfte dort im grenzfernen Raum der Franken zu bündeln. Sicher ist jedenfalls, dass sowohl Sclaomir als auch Ceadrag sich nach der Nachricht der Reichsannalen auf legitime Herrschaftsansprüche beziehen konnten, die man schließlich nur aus einer vorherigen Investitur Karls ableiten kann. Thrasko und Godelaib sind abodritische Fürsten, die ihre Macht ebenso von Karl ableiteten wie später Sclaomir und Ceadrag. Das politische Prinzip der Herrschaftseinsetzung und Herrschaftsteilung schien auch hier die fränkische Maxime zu sein, die Karl dem Großen nach dem Tod Witzans im Jahre 795 nützte. Nach Godelaibs Tod war Thrasko ein Jahr später im Jahre 809 gezwungen, dem dänischen König seinen Sohn (Ceadrag??) als Geisel zu geben. Ganz offensichtlich bemühte er sich aber zugleich, den Herrschaftsbereich Godelaibs in Vorpommern zu kontrollieren, schließlich kam er in Rerik durch die Dänen um.²⁵⁷ Die Herrschaftsansprüche von Sclaomir und Ceadrag werden in der fränkischen Darstellung überhaupt nicht in Frage gestellt. Man schien zugleich um die berechtigten Ansprüche Ceadrags zu wissen, sonst hätte man Sclaomir im Jahre 819 letztlich auch nicht abgesetzt. So wird man auch mit der kurzen Nachricht des Bayrischen Geografen, der uns ein abodritisches Herrschaftsgebiet „per duces suos partitae“ vorstellt, betonen dürfen, dass es immer nur zwei Herzöge sind, die die Herrschaft über die Abodriten unter sich teilen. Die Nachricht der Xantener Annalen, die für die Abodriten mehrere Könige nennt, hat wahrscheinlich bereits Gebietserweiterungen des Stammes erfasst, die über das abodritische Kerngebiet zu Beginn des 9. Jahrhunderts hinausgingen. Man hat sich immer gefragt, woher die Kleinstämme kommen, die in den Nachrichten der Xantener Annalen und den Annalen vom St. Bertin über Könige verfügen und den Abodriten offensichtlich untergeordnet waren.²⁵⁸ Die Antwort auf diese Frage berührt die politischen Verhältnisse im gesamten Grenzraum fundamental, wie wir zeigen wollen.

Zum Jahre 838 erfahren wir in den Annalen von St. Bertin, dass die Grafen Adalgar und Egilo, die vom Kaiser Ludwig dem Frommen zu den abtrünnigen Abodriten und Wilzen geschickt worden waren, mit Geiseln und Treueversprechen dieser Völker zurückkamen.²⁵⁹ Von Linonen ist nicht die Rede. Zum Jahre 839 ordnete Ludwig der Fromme dann folgendes an: „Directis interim ad hoc specialiter missis, qui ab eis huiusmodi firmitatem sacramento susciperent, dispositis quoque Saxonum aduersus Soraborum et Vultzorum incursiones, qui nuper quasdam ipsius marchae Saxonicae villas incendio cremauerant, et Austrasiorum Toringorumque contra Abodritorum et qui dicuntur Linones defectiones expeditionibus, ipse per Arduennam venatu sese delectabiliter exercens...“²⁶⁰ Diese Nachricht kann erklären, warum die Xantener Annalen hinsichtlich der Abodriten etwas später zum Jahre 844 von mehreren Königen berichten. Die Linonen, wahrscheinlich auch die nicht erwähnten Smeldinger und Bethenzer, gehörten politisch mittlerweile zu den Abodriten und verfügten wie zum Jahre 789 auch 844 noch über Kleinkönige. Sicher ist die Quellenbasis für eine solche These dünn, doch die politische Angliederung der Linonen an die Abodriten steht mit dieser Nachricht außer Zweifel, da die Wilzen sich hier bereits in einer Koalition mit den Sorben zeigen. Wilzen und Sorben hatten sächsische Grenzmarken angegriffen, sodass sich diese Aktionen unter Berücksichtigung des abodritisch-linonischen Bündnisses südlich der Prignitz abgespielt haben müssen. Für den politischen Verbund der Abodriten und Linonen spricht zu diesem Zeitpunkt, dass die Wilzen hier mit Ausnahme des Bayrischen Geografen letztmalig genannt sind, sodass sie seit dem Jahr 838/839 über keinerlei Einfluss mehr auf den

²⁵⁷ Annales Regni Francorum a. 809.

²⁵⁸ B. Friedmann, Untersuchungen, S. 75f.

²⁵⁹ Annales Bertiniani a. 838. „Verum pridem imperatore in Verno venationem exercente, Adalgarius et Egilo comites, ad Obodritos et Wilzos a fide deficientes duxum directi, reversi sunt, adductis secum obsidibus, imperatori subditos deinceps fore nunciantes.“ Auf diese Nachricht werden wir noch einmal zurückkommen.

²⁶⁰ Annales Bertiniani a. 839.

grenznahen Raum der Prignitz verfügt haben können. Mit der politischen Angliederung der Linonen an die Abodriten und ihrem Bündnis, das sich zudem später noch in den Fuldaer Annalen zum Jahre 858 im Zusammenhang eines fränkischen Heereszugs zeigt, lassen sich ergänzend weitere Beobachtungen gewinnen, die überaus wichtig sind. Der Eingriff Ludwigs des Deutschen bei den Abodriten fand in drei Schriftquellen die Aufmerksamkeit. Wenn die Xantener Annalen von mehreren Königen zum Jahre 844 sprechen und die Fuldaer Annalen 844 berichten, dass Ludwig die Einsetzung von Herzögen bei den Abodriten anordnete, dann muss man in der Tat denken, dass es sich hier allein um das abodritische Gebiet und den abodritischen Stamm handelte, der als Stammesverbund zugleich über eine Reihe von Kleinstämmen herrschte. Doch wir haben bereits mit dem Wilzenzug 789 beobachtet, dass die gentilen Namen mitunter als politische Zusammenfassungen einzuordnen sind, die nicht zwangsläufig die Einzelstämme erwähnen, die zum politischen Verbund dazugehören. Unter Berücksichtigung dieser Beobachtung gewinnt die Nachricht der Annalen von St. Bertin zu dem Eingreifen Ludwigs an der Grenze 844 an Bedeutung: „Hludowicus rex Germanorum populos Sclavorum et terras adgressus, quosdam in deditionem cepit, quosdam interfecit, omnes pene illarum partium regulos sibi aut vi aut gratia subegit.“²⁶¹ Der in den Fuldaer Annalen als Abodriten bezeichnete Stamm, der mit den Nachrichten der Xantener Annalen zum Jahre 844 mehrere Könige umfasste, wird in den Annalen von St. Bertin als Zusammenschluss von slawischen Völkern und Ländern dargestellt. Diese Nachrichten widersprechen sich keineswegs, wenn man die Abodriten nun als politischen Verband erkennt, der die Linonen, Smeldinger und Bethenzer und ihre Kleinkönige herrschaftlich erfasste und somit ein Verbund von slawischen Völkern und Ländern darstellte, der nun seit 839 über das ehemalige Kerngebiet der Abodriten hinaus die Stämme der Prignitz erfasste. Die herrschaftliche Zweiteilung bei den Abodriten, die sich nur auf ihre zu Beginn des 9. Jahrhunderts erkennbaren Kerngebiete mit den Grenzen zu den Wilzen zu beziehen hat, stellt keinen Widerspruch zu den vielen Königen dar, die uns die Xantener Annalen überliefert haben. Mit diesen Königen sind demnach die Herrscher der Linonen, Smeldinger und Bethenzer gemeint, die politisch nun zu den Abodriten gehörten. Was für den Raum der Prignitz zum Ende des 8. Jahrhunderts noch politisch als wilzisch in den Quellen bezeichnet wurde, zu Beginn des 9. Jahrhunderts mit den Stämmen der Linonen, Smeldinger und Bethenzer Siedlungsgemeinschaften unter wilzischer Herrschaft kennzeichnete, war in den Jahren 839/844 politisch zum Einflussgebiet der Abodriten geworden. Entsprechend verschwinden die Wilzen mit dem Jahre 839 aus den erzählenden Quellen des 9. Jahrhunderts, weil sie durch ihre Zurückdrängung vom fränkischen Grenzraum politisch an Bedeutung verloren. Dieser Befund bringt uns immerhin die Gewissheit, dass die Nennung der Bethenzer und Smeldinger beim Bayrischen Geografen keinswegs schlagkräftige Indizien für eine Entstehungszeit der Quelle zu Beginn des 9. Jahrhunderts sind.

Mit unseren bisherigen Beobachtungen und Ergebnissen über die Entwicklung der Abodriten, Wilzen, Smeldinger, Bethenzer und Linonen ergibt sich zugleich eine erste Begründung für eine spätere Datierung des Bayrischen Geografen. Nur der Bayrische Geograf erwähnt Smeldinger und Bethenzer noch im 9. Jahrhundert. Zur Zeit der Entstehung der Schrift müssen sie also eine Rolle gespielt haben, wenn man der Schrift eine zeitgenössische Funktion einräumen will. Eine Entstehungszeit der Schrift zwischen 808 und 817 konnten wir aber mit den Angaben der Quelle zu den abodritischen Herrschaftsverhältnissen ausschließen. Allein in diesem Zeitraum und während der Alleinherrschaft des Abodriten Sclaomir aber finden wir die Smeldinger und Bethenzer in den anderen Nachrichten erwähnt. Dies schließt eine Frühdatierung zu Beginn des 9. Jahrhunderts so gut wie aus.

²⁶¹ Annales Bertiniani a. 844.

Smeldinger und Bethenzer spielten in den zeitgenössischen Nachrichten zu Beginn des 9. Jahrhunderts darüber hinaus nur im Verbund mit den Linonen eine politische Rolle unter der wilzischen Herrschaft, sodass wir diese Einzelstämme angesichts ihrer Siedlungsnachbarschaft mit den Linonen in der Prignitz im weiteren verbinden dürfen. Diese Schlussfolgerungen sind mit den Nachrichten zu 844 über mehrere Kleinkönige und entsprechende Stammeszusammenschlüsse gestützt. Dennoch bedarf es einer sorgfältigen Auswertung der wenigen Schriftnachrichten in diesem Zeitraum über die Linonen. Es ist in diesem Zusammenhang überaus auffällig, dass der Bayrische Geograf die Linonen, Smeldinger und Bethenzer gesondert aufzulisten weiß, wo alle anderen und späteren Schriftquellen nach 809/811 über die Smeldinger und Bethenzer eben schweigen. Wenn man zunächst die wilzischen und später die abodritischen Einflüsse auf diese Stämme berücksichtigt, so wird man zunächst nach Zeiträumen zu fragen haben, in denen sich diese Stämme eigene politische Räume ohne Abhängigkeiten und Einflüsse übergeordneter Verbände schaffen konnten. Mit diesem Untersuchungsansatz wird vorausgesetzt, dass die bayrische Völkertafel als Schriftquelle einen politischen Stellenwert besaß. Diese Prämisse ist nicht zwingend, aber durch die politische Bedeutung der Elbslawen, die ihnen in den bisherigen Schriftquellen zukam, dennoch gerechtfertigt.

So wie wir die politische Zugehörigkeit dieser in der Prignitz siedelnden Stämme im Übergang vom 8. zum 9. Jahrhundert zu den Wilzen erkennen konnten, so nahe liegt es mit den Nachrichten um 839/844, ihre politische Zugehörigkeit zu den Abodriten anzunehmen. Die Smeldinger und Bethenzer sind in den Quellen möglicherweise als Siedlungsgemeinschaften der Prignitz unter Linonen zusammengefasst worden. Die Linonen gerieten spätestens um 839/844 unter abodritischem Einfluss.²⁶² Vor dem Hintergrund dieser wechselnden, politischen Bündnisse mit den Wilzen und Abodriten, denen sie angehörten und untergeordnet waren, muss deshalb besonders berücksichtigt werden, dass sie in der Quelle des Bayrischen Geografen gesondert aufgelistet werden. Im wilzischen Stammesverbund dieser Völker zeigten die zeitgenössischen Nachrichten die Tendenz zwischen 789/808 bis 812, sie wechselweise als Wilzen zusammenzufassen oder gesondert als Linonen, Smeldinger und Bethenzer aufzuführen. Die Nachrichten der Fuldaer Annalen nennen 844 dann nur Abodriten, obgleich wir mit den Xantener Annalen und den Annalen von St. Bertin die Existenz mehrerer Könige und Völker der Slawen erschließen konnten. Wenn Bethenzer und Smeldinger ihre weitere Zusammenfassung unter die Linonen erfuhren, diese aber in den Jahren 844 und 858 nur im Verbund mit den Abodriten gegen die Franken agieren, so wird man die Nachricht der Fuldaer Annalen zum Jahre 877 aufmerksam zu lesen haben. „Sclavi, qui vocantur Linones, et Siusli eorumque vicini defectionem molientes solitum dare censum rennuunt.“²⁶³ Vor dem Hintergrund, dass wir in den Fuldaer Annalen von 862 bis 889 nichts mehr über die Abodriten erfahren, muss man festhalten, dass die Linonen hier 877 ihren Abfall von den Franken offensichtlich allein betrieben hatten. Es ist im übrigen die einzige Nachricht, die die Linonen als Stamm ohne andere Verbündete politisch agieren lässt. Friedmann geht von einem gemeinsamen Aufstand der Linonen und Siusler im Jahre 877 aus, was aber angesichts der entfernten Stammesräume um Lenzen und Merseburg sehr unwahrscheinlich ist.²⁶⁴ Nun ist mit dieser singulären Nennung noch keineswegs ein Beweis erbracht, dass die Linonen zu diesem Zeitpunkt von den Abodriten unabhängig waren und deshalb wieder gesondert mit den anderen Stämmen der Prignitz in der bayrischen Völkertafel stehen. Doch wird man mit der Quelle der Fuldaer Annalen noch einmal festhalten dürfen, dass die Nachrichten im Hinblick auf den Eingriff Ludwigs des Deutschen zum Jahre 844

²⁶² B. Friedmann, Untersuchungen, S. 158, der aber eine kontinuierliche Abhängigkeit der Linonen zu den Abodriten seit 808/809 betont, was wir bereits widerlegen konnten.

²⁶³ Annales Fuldenses a. 877.

²⁶⁴ B. Friedmann, Untersuchungen, S. 157.

konkret die Abodriten nennen, die Stämme um die Prignitz aber ungenannt bleiben. Wenn die gleiche Quelle 858 dann die Abodriten und Linonen im Bündnis nennt, im Zuge der Auseinandersetzung 862 die Abodriten allein aufführt und schließlich 877 den Abfall der Linonen von Ludwig d. Jüngeren singular erwähnt, dann ist mit dem Jahre 877 die Vermutung einer politischen Eigenständigkeit der Linonen zu diesem Zeitpunkt gar nicht einmal abwegig.

Nicht erwähnt wird in den Fuldaer Annalen das Vorgehen gegen die Abodriten im Jahre 867. Im Jahre 867 lässt Ludwig der Deutsche seinen Sohn Ludwig mit einem sächsischen und thüringischen Heer noch einmal gegen die Abodriten ziehen.²⁶⁵ Diese Nachricht Hinkmar von Reims belegt, dass er die Abodriten durchaus kannte und über gute Informationen hinsichtlich des ostfränkischen Reiches verfügte. In dieser positiven Bewertung seiner Kenntnisse können auch die von ihm gegebenen Nachrichtenzusammenhänge zum Jahre 844 stehen. Er berichtete über den Feldzug Ludwigs 844, dass der König Völker und Länder der Slawen angegriffen habe. Mit den Nachrichten der Fuldaer Annalen zum Jahre 844 durften wir diese Nachrichten auf die Abodriten beziehen. Dies stützte die These, dass die grenznahen Stämme der Prignitz noch immer eine Rolle spielten, sich unter abodritischem Einfluss befanden und noch immer über Kleinkönige verfügten. Zugleich zeigt sich in den Annalen von St. Bertin mit dem Feldzug 867 aber, dass die Abodriten nun allein stehen. Dass Hinkmar auch um die Existenz der Linonen wusste, geht aus seinen Nachrichten zum Jahre 839 hervor, die uns den ostfränkisch-thüringischen Feldzug gegen die Abodriten und Linonen übermittelt haben. So gesehen spricht einiges dafür, in diesen Nachrichten mehr als nur singuläre und kaum verwertbare Zeugnisse zu vermuten. Diese Beobachtungen sprechen auch gegen den Datierungsrahmen der Quelle, den Fritze vorgeschlagen hat. 867 und 877 stehen Abodriten und Linonen im Nachrichtenkontext allein dar und führen im Gegensatz zu den Jahren 844 und 858 keine gemeinsame, politische Koalition mehr gegen die Franken. Diese Beobachtungen können in ihrer Gesamtheit belegen, dass die Stämme in der Prignitz, die wir als Linonen, Smeldinger und Bethenzer auch beim Bayrischen Geografen explizit genannt bekommen, noch von 844 bis 877 eine politische Bedeutung im grenznahen Raum hatten. Sie waren 839 unter die abodritische Herrschaft geraten. Mit dieser Entwicklung werden wir noch später genauer begründen können, warum die Wilzen aus den politischen Nachrichten nach 839 verschwinden.

Die Quellendatierung Fritzes für den Zeitraum von 844-862, die er mit den Nachrichten über die Abodriten zum Jahre 844 in den Fuldaer Annalen verbunden sieht, soll abschließend kurz anhand der weiteren Ausführungen Fritzes erörtert werden. Fritze sieht die Quelle im unmittelbaren Zusammenhang mit der Politik Ludwigs des Deutschen, der gut über die östlichen Nachbarn informiert sein wollte.²⁶⁶ Mit dem paläografischen Befund Bischoffs, dass der Schreiber aus dem Bodenseeraum stammt und somit von der Reichenau oder St. Gallen kommen kann, hat man nun Abt Grimald von St. Gallen als wahrscheinlichen Verfasser der Völkertafel ausgemacht.²⁶⁷ Der Erzkaplan und Oberkanzler Ludwigs des Deutschen soll im königlichen Auftrag diese Quelle kurz nach 844 verfasst haben.²⁶⁸ Mit dem Urteil, dass der Schreiber aus dem Bodenseegebiet kommt, aus einer bayrischen Perspektive schreibt und in die Nähe des königlichen Hofes vermutet werden kann, kommen aber auch der Kanzleileiter Aspert und die Notare Engilpero und Ernst in Betracht, die unter Arnulf von Kärnten die

²⁶⁵ Annales Bertiniani a. 867.

²⁶⁶ W. -H. Fritze, Art. „Geographus Bavarus“. In: Lex. MA 4 (1989). Sp. 1270. Vgl. auch W. Hartmann, Ludwig der Deutsche, S. 110f.

²⁶⁷ W. Hartmann, Ludwig der Deutsche, S. 110f.

²⁶⁸ Zur Person Grimalds vgl. D. Geuenich, Beobachtungen zu Grimald von St. Gallen, Erzkapellan und Oberkanzler Ludwigs des Deutschen. In: M. Borgolte, H. Spilling (Hg.), Litterae Medii Aevi. Festschrift für Johanne Autenrieth zu ihrem 65. Geburtstag. Sigmaringen 1988. S. 55-68.

Kanzlei vertraten und wohl von der Reichenau an den Hof kamen.²⁶⁹ Die Einordnung der Quelle in die Zeit Arnulfs zum Ende des 9. Jahrhunderts kommt der paläografischen Einschätzung Bischoffs zeitlich näher. Wir werden diese Alternativdatierung eingedenk des Verfässervorschlags weiter unten noch ausführen. Mit den Abodriten unterdessen ließen sich bemerkenswerte Beobachtungen machen.

Die Rolle, die der politische Kontext hinsichtlich der Abodriten in der Zeit Ludwigs des Deutschen zwischen 844 und 862 für Fritze bei seiner Datierung spielt, wurde deutlich. In jenen Jahren fanden nach Lage der Schriftnachrichten die einzigen Auseinandersetzungen mit diesem nördlichen Stamm der Elbslawen statt, die Ludwig der Deutsche persönlich führte.²⁷⁰ Ein Schwerpunkt seiner Politik in der Auseinandersetzung mit den Elbslawen oder gar mit den Abodriten zu sehen und die zeitliche Verfassungsstruktur der Abodriten als maßgeblich für die Rahmendatierung der Quelle des Bayrischen Geografen zu erachten, ist indes nicht zulässig, da sie neben den inhaltlich dargelegten Kritikpunkten ohne Begründung dem ersten Teil mehr Gewicht innerhalb der Schrift zubilligt und mit bloss bleibenden Nachrichten Vermutungen zu den elbslawischen Verfassungsstrukturen aufnimmt. Diese Gewichtung des ersten Teils kann aber nur mit einem begründeten, politischen Kontext verknüpft werden, der hinsichtlich der Politik Ludwigs des Deutschen eher auf einen anderen Schwerpunkt mit den slawischen Stämmen und Räumen des Südostens hindeutet.²⁷¹ Der nächste Feldzug gegen die Abodriten wurde im übrigen von Arnulf im Jahre 889 angeführt.²⁷² Von 867 bis 889 erfahren wir eben nichts mehr über die Abodriten. Die von Fritze vorgenommene Datierung ist an dieser Stelle nicht grundsätzlich abzulehnen, doch sie ist hinsichtlich ihrer politischen Begründung auch nicht besonders plausibel. Wir werden mit der Einordnung der anderen Stämme zu noch genaueren Beobachtungen kommen.

2.2.2. Die Wilzen, Heveller und Sorben bis zur Mitte des 9. Jahrhunderts unter Berücksichtigung des Bayrischen Geografen

Dralle nahm die Argumentation Fritzes auf. Ähnliche verfassungsgeschichtliche Perspektiven führten ihn dazu, die Datierung des Bayrischen Geografen ins frühe 9. Jahrhundert zu verlegen. „Die für 844 bei den Abodriten beschriebene Verfassungsänderung, Ablösung der Gesamtherrschaft eines ‚rex‘ durch die Herrschaft von Teilfürsten (duces), können wir aber auch schon in früherer Zeit beobachten. Im Jahre 795 wird Witzan, ‚rex Abodritorum‘, von Sachsen erschlagen. Für die nächsten mindestens zweiundzwanzig Jahre sprechen die offiziellen Reichsannalen nicht von einem König... Der Verfassungszustand der Jahre nach 844 lässt sich also auch für die Zeit zwischen dem Tod Witzans und der Einsetzung Dražkos als König beziehungsweise der vermutlichen Bestätigung seines Nachfolgers in dieser Stellung in den Quellen erkennen.“²⁷³ Diese Überlegungen, die seine Frühdatierung begleiten, sind aber von der gleichen, inhaltlichen Argumentation bestimmt, die Fritzes Thesen schon schwächen. Titulaturen für slawische Fürsten werden im vermeintlichen Einklang mit Parallelquellen zu gültigen Intervallen der Entstehungszeit der Quelle bestimmt, ohne den

²⁶⁹ Vgl. H. Fichtenau, ‚Politische‘ Datierungen des frühen Mittelalters. In: H. Wolfram (Hg.), *Intitulatio II., Lateinische Herrscher- und Fürstentitel im neunten und zehnten Jahrhundert*. *MIÖG Ergänzungsband XXIV*. Wien, Köln, Graz 1973. S. 453-548, S. 538. Vgl. zu den Kanzlern unter Arnulf auch *Die Urkunden der deutschen Karolinger*, 3. *Die Urkunden Arnolf*, bearbeitet von P. Kehr (MGH DD *regum Germaniae ex stirpe Karolinorum* 3). Berlin 1940. S. XVff.

²⁷⁰ *Annales Fuldenses* a. 844 und 862. Ein Feldzug, den Ludwig d. Jüngere gegen Linonen und Abodriten führt, ist noch zum Jahre 858 aufgeführt.

²⁷¹ W. Hartmann, *Ludwig der Deutsche*, S. 113ff. S. dazu auch Eric J. Goldberg, *Ludwig der Deutsche und Mähren*, S. 73ff.

²⁷² *Annales Fuldenses* a. 889.

²⁷³ L. Dralle, *Slaven an Havel und Spree*, S. 43.

gesamten Rahmen und den Horizont der Quelle zu berücksichtigen. Sicher ist zu akzentuieren, dass der Bayrische Geograf nur bei den Abodriten „duces“ kennt und somit wenigstens hier vage Herrschaftskennzeichnungen andeutet, während er ansonsten nur etwas über die Völker, Burgen und Regionen zu berichten weiß. Dies legt einen besonders zu gewichtenden Zusammenhang zwischen den Abodriten und der ursprünglichen Schriftfunktion der Quelle nahe. Hierin aber ein entscheidendes Kriterium für die Datierung der Quelle zu sehen, ist nicht zulässig. Mit dem Abodritenfeldzug Arnulfs von 889 ließe sich gemäß unserer Alternativdatierung eine gleiche Gewichtung vornehmen. Man wird daher die anderen Stämme der Quelle berücksichtigen müssen.

Über die Wilzen und den ihnen benachbarten Stämmen ist in der Quelle folgendes erwähnt: „Uuilci, in qua civitates XCV, et regiones IIII. Linaa, est populus qui habet civitates VII. Prope illis resident, quos vocant Bethenici et Smeldingon et Morizani, qui habent civitates XI. Iuxta illos sunt, qui vocantur Hehfeldi, qui habent civitates VIII.“ Bei den Wilzen, die ebenfalls zum Jahre 789 erstmals in den Schriftquellen auftauchen, konnten wir besonders merkwürdige Phänomene festzuhalten. Sie sind zu Beginn des 9. Jahrhunderts als ein kriegerischer Stamm überaus präsent in den Quellen und erfahren in Einhards Biografie Karls des Großen eine besondere Würdigung.²⁷⁴ Mit dem Jahr 839 brechen die Nachrichten auf dem Kontinent über sie aber jäh ab.²⁷⁵ Hinkmar von Reims ist mit Ausnahme des anonymen Bayrischen Geografen der letzte Verfasser des Kontinents, der sie in seinen Annalen von St. Bertin erwähnt, bis sie dann in der angelsächsischen Völkertafel zum Ende des 9. Jahrhunderts wieder auftauchen. In den Annalen von St. Bertin heißt es zum Jahre 839 hinsichtlich der Maßnahmen Ludwig des Frommen an der Grenze: „Directis interim ad hoc specialiter missis, qui ab eis huiusmodi firmitatem sacramento susciperent, dispositis quoque Saxonum adversus Soraborum et Vultzorum incursiones, qui nuper quasdam ipsius marchae Saxonicae villas incendio cremaverant, et Austrasiorum Toringorumque contra Abodritorum et qui dicuntur Linones defectiones expeditionibus,...“²⁷⁶ Von einer wilzischen Nachbarschaft zu den sächsischen Marken ist hier nicht die Rede. Diese Nachricht zeigt lediglich die Koalition von Wilzen und Sorben an, die die sächsischen Marken angegriffen hatten. Für einen wilzisch-sorbischen Einfall im fränkischen Grenzraum kommen nun mit unseren Ergebnissen über die abodritische Herrschaftsausdehnung nur die Gebiete unterhalb der Prignitz in Frage. Es festigt sich damit zugleich der Eindruck, dass die Herrschaftsräume der Sorben bis zur Havel und bis zum Grenzgebiet der Wilzen reichten, da die Sorben bereits am Feldzug Karls gegen die Wilzen 789 teilnahmen. Von Hevellern liest man jedenfalls 839 nichts, sodass wir annehmen müssen, dass sie 839 noch nicht existiert haben. Dies geht insbesondere aus dieser Nachricht der Annalen von St. Bertin hervor. Nur im Brandenburger Raum wird man östlich der Elbe Grenzräume zwischen Wilzen und Sorben zu vermuten haben. Mit den Entwicklungen um den Raum der Linonen, Smeldinger und Bethenzer in der Prignitz, die zu diesem Zeitpunkt bereits unter abodritischem Einfluss standen, ist eine wilzisch-sorbische Koalition und ein Einfall sogar recht schlüssig im Raum Magdeburg zu vermuten. Dass wir dann von diesem Zeitpunkt an nichts mehr von den Wilzen hören, bedeutet sicher, dass sie im grenznahen, politischen Kontext des ostfränkischen Reiches zu den Elbslawen nach 839 keine Rolle mehr spielten. Bereits 839 schienen sie nur noch in Verbindung mit den Sorben die fränkischen Grenzen bedrohen zu können. Auch dies stützt noch einmal unsere These, dass die wilzische Grenze zu den Franken zu Beginn des 9. Jahrhunderts nur über den Raum der Prignitz zu erschließen ist. Die Nachrichten zu den Jahren 838/839 und 844 bestärken uns in der Annahme, dass die Stämme der Linonen, Smeldinger und Bethenzer ihre Position durch ihre junge Bündniszugehörigkeit zu den

²⁷⁴ Vgl. oben.

²⁷⁵ Annales Bertiniani a. 839.

²⁷⁶ Annales Bertiniani a. 839.

Abodriten festigen konnten. Die politische Einflussnahme der Franken, die eine solche Machtverschiebung in der Prignitz möglich machte, ist mit den Nachrichten 838/839 zwingend anzunehmen. Die Wilzen verloren in Folge dieser Entwicklung nicht nur wichtige Bündnispartner, sie verloren auf Grund ihres grenzfernen Zentrums auch ihre politische Bedeutung für die Franken.

Die Wilzen werden schließlich in König Alfreds Orosius-Bearbeitung, einer angelsächsischen Völkertafel mit einem in etwa datierbarem Wissensstand von 883-889, wieder erwähnt. Genannt werden hier Wilzen, die sich zugleich auch Heveller nennen.²⁷⁷ Damit haben wir überhaupt den ersten Schriftbeleg, der uns eine Verbindung von Wilzen und Hevellern anzeigt. Verfasst wurde diese Völkertafel aber erst gegen Ende des 9. Jahrhunderts, wobei ausgeschlossen werden darf, dass sie den Jahrhundertwechsel überschritt.²⁷⁸ Hervorheben muss man auch, dass diese angelsächsische Quelle bei der Beschreibung der ostfränkischen und slawischen Räume allein die Stadt Regensburg nennt.²⁷⁹ Wenn wir unsere Neudatierung der bayrischen Völkertafel auf das Ende des 9. Jahrhunderts legen, so können wir auf eine angelsächsische Parallelquelle verweisen, die einmal ebenfalls eine Völkertafel über die Geografie des Kontinents hervorbrachte und im ostfränkischen Reich darüber hinaus mit Regensburg auch den Ort kennt, an dem man die Entstehung der Schrift vermuten kann.²⁸⁰ Gleichermäßen bekannt ist, dass diese Orosius-Bearbeitung textliche Anlehnungen an die um 892 entstandene angelsächsische Chronik aufweist, die sich wiederum als sehr gut informiert über den Herrschaftswchsel 887 von Karl III. zu Arnulf zeigt.²⁸¹ Die zum Ende des 9. Jahrhunderts zeitgenössischen, angelsächsischen Quellen zeigen insgesamt also ein erstaunlich breites Wissen über den Kontinent, das uns hier allein wegen unserer Neudatierung der Quelle des Bayrischen Geografen interessieren muss. Bleiben wir somit bei der angelsächsischen Nachricht um 900, dass die Wilzen sich Heveller nennen und fragen wir nach der Selbstverständlichkeit einer frühen wilzisch-hevellischen Dynastie, die man bereits zum Jahre 789 mit dem Wilzenzug zur Brandenburg konstruieren wollte.²⁸² Diese Heveller sind beim Bayrischen Geografen getrennt von den Wilzen mit acht Burgen notiert und haben mit der um 918/919 erbauten Brandenburg ein neues Herrschaftszentrum schaffen können, das Heinrich I. sogleich zehn Jahre später eroberte.²⁸³ Über die Brandenburg finden wir den ersten Schriftbeleg zum Jahre 929 bei Widukind, der um 968 schrieb. Merkwürdigerweise tauchen dann aber nicht nur die von den Hevellern getrennten Wilzen in der Sachsengeschichte Widukinds nach 929 wieder ab, sondern auch die Heveller selbst verschwinden nach 940 aus seiner Geschichtsschreibung, so weit sie chronologisch nachzuvollziehen ist.²⁸⁴ Die Heveller werden später nur noch einmal in einer Quelle genannt, wie wir im folgenden sehen werden. Allein Dralles Untertitel hat die hevellisch-wilzische Dynastie und ihre Kontinuität unter der Prämisse der Frühdatierung des Bayrischen

²⁷⁷ L. Dralle, Slaven an Havel und Spree, S. 105. Vgl. zum altenglischen Text J. Bately, *The Old English Orosius*, S. 13. „...Wilde pe mon Haefeldan haett...“ Vgl. zum Wissensstand vgl. Introduction, lxxxix ff.

²⁷⁸ Ebd., Introduction lxxxviii f. zu den Zusammenhängen.

²⁷⁹ Ebd., S. 12.

²⁸⁰ Vgl. unten.

²⁸¹ J. Bately, *The Old English Orosius*, Introduction lxxxiii und zur Entstehungszeit der angelsächsischen Chronik um 892 vgl. A. Scharer, *Herrschaft und Repräsentation. Studien zur Hofkultur König Alfreds des Großen*. Wien, München 2000. S. 51ff.

²⁸² H. Ludat, *An Elbe und Oder*, S. 9 mit Anm. 2 (S. 93) sah den hevellisch-wilzischen Zusammenhang: „Daß die Heveller zu den Wilzen gerechnet wurden, geht aus den Zeugnissen in Alfreds Völkertafel, bei Widukind und verschiedenen Annalisten des 10. und 11. Jhs. einwandfrei hervor...“ Bei Widukind, der etwa 967/968 schrieb, geht dies überhaupt nicht hervor. Mit ihm muss man beide Stämme getrennt sehen, gerade weil er die Wilzen nicht in seiner Erstfassung, sondern erst in der Widmungsfassung für die Kaisertochter hinzufügte.

²⁸³ Wid. I, 35. Ein Kapitel später in I, 36 werden dann die Wilzen und Heveller nebeneinander aufgeführt, doch kommt der Name der Wilzen danach nicht mehr in der Sachsengeschichte vor.

²⁸⁴ Wid. II, 21, wo die Heveller zum letzten Mal als Stamm erwähnt werden.

Geografen und der Existenz der Brandenburg mit der Nachricht der Orosius-Bearbeitung über die Wilzen-Heveller zu stützen gesucht. Die Wilzen sind in dieser Zeit des frühen 9. Jahrhunderts sehr präsent in den zeitgenössischen Quellen. Die Heveller werden mit Ausnahme des Bayrischen Geografen im 9. Jahrhundert überhaupt nicht erwähnt. Die Wilzen werden beim Bayrischen Geografen zugleich durch ein Herrschaftsgebiet gekennzeichnet, das in vier Regionen untergliedert ist. Die Heveller verfügen über acht Burgsiedlungen.

Ohne die Angaben des Bayrischen Geografen hätten wir den ersten Schriftbeleg aber erst um 900 und dann zum Jahre 929 erhalten. Wir müssten mit dem Abtauchen der Wilzen aus den Schriftquellen zum Jahre 839 um 900 eine Neubildung der Heveller annehmen, die die Herrschaft über die Wilzen übernommen haben und die uns dann mit der noch einmal gesonderten Trennung von Hevellern und Wilzen zum Jahre 929 bei Widukind zu einem anderen Problem geführt hätten. Wir hätten dann sicherlich mehr den Angaben Widukinds als der angelsächsischen Völkertafel getraut. Denn auch die Sanktgaller Annalen zählen 955 bei der Schlacht an der Raxa die Wilzen noch auf, ohne Heveller zu nennen: „Eodem anno Otto rex et filius eius Liutolf in festivitate sancti Galli pugnaverunt cum Abatarensis, et Vulcis, et Zcirizspanis, et Tolonsensis...“²⁸⁵ Mit den Wilzen, die man in der Orosius-Bearbeitung um 900 Heveller nennt, ergibt sich aber zugleich ein anderes Problem. Noch 968 werden Heveller von Wilzen bei Widukind in der Widmungsfassung getrennt. In seiner Erstfassung der Sachsengeschichte kamen die Wilzen überhaupt nicht vor. Er fügte die Wilzen also später hinzu. Zum Zeitpunkt 929 ist die Brandenburg zugleich bei ihm ein Kapitel zuvor erstmals schriftlich belegt, sodass wir annehmen müssen, dass er selbst bei seinen Ergänzungen in der Widmungsfassung zu den Ereignissen im Jahre 929 die Brandenburg überhaupt nicht mit den Wilzen assoziierte. Und schließlich steht noch die Nennung der Wilzen in den Sanktgaller Annalen zum Jahre 955 für sich. Dieser Ausblick zwingt uns nach der Zuverlässigkeit der Angaben in Alfreds Orosiusbearbeitung zu fragen. Die singular berichtete Umbenennung der Wilzen zu Hevellern, die sich um 900 dann in der angelsächsischen Völkertafel andeutet, war, wenn sie überhaupt richtig ist, höchstens von kurzer Dauer. In einer Tabelle werden wir nun veranschaulichen, welche Völker in beiden Quellen genannt sind. Dieser Vergleich ermöglicht uns trotz noch bestehender zeitlicher Unsicherheiten in der Datierung des Bayrischen Geografen einen Überblick über die Wissenshorizonte auf der Insel und dem Festland im 9. Jahrhundert zu verschaffen.²⁸⁶

Stamm	Erstnennung/Jahreszahl	Bayrischer Geograf	Orosius-Bearbeitung bis 899	Anmerkungen zu Erwähnungen auf dem Festland
Abodriten	789	Belegt	Belegt	
Wilzen	789	Belegt	Belegt: Wilzen sind Heveller	Werden im 10. Jahrhundert getrennt von den Hevellern
Heveller		Ersterwähnung	Wilzen sind Heveller	Werden im 10. Jahrhundert getrennt von den Wilzen .
Linonen	808	Belegt	Nicht belegt!.	Letzte Erwähnung in den Fuldaer

²⁸⁵ Annales Sangallenses maiores a. 955. In: G. H. Pertz, MGH SS 1 (1826). S. 79. Hier werden im übrigen die Tolensanen und Circipanen erstmalig genannt, die man dem wilzischen, nordöstlichen Raum zuordnen muss. Vgl. W.-H. Fritze, Beobachtungen zu Entstehung und Wesen des Liutizenbundes, S. 135f.

²⁸⁶ Zur Übersetzung der altenglischen Völkernamen, vgl. J. Bately, The Old English Orosius, S. 169ff.

				Annalen zum Jahre 877
Smeldinger	808	Belegt	Nicht belegt!	Letzte Erwähnung 809 in den Reichsannalen und der Chronik von Moissac ²⁸⁷
Stamm	Erstnennung/Jahreszahl	Bayrischer Geograf	Orosius-Bearbeitung bis 899	Anmerkungen zu Erwähnungen auf dem Festland
Bethenzer	811 vgl. Anm.	Belegt	Nicht belegt!	Ersterwähnung und zugleich letzte Erwähnung 811 in der Chronik von Moissac
Moriziani		Ersterwähnung	Nicht belegt!	
Siusler	Erstnennung Fuldaer Annalen 869	Nicht belegt!	Belegt!	Letzte Erwähnung Fuldaer Annalen 877
Sorben	782 (Einhard'sannalen)	Belegt	Belegt	Letzte Erwähnung Fuldaer Annalen in der Regensburger Fortsetzung zum Jahre 897
Daleminzier	856 Fuldaer Annalen	Belegt	Belegt	880 in den Fuldaer Annalen und vgl. Widukind, I, 17 zum Jahre 906
Schnittmenge der beiden Quellen: Abodriten, Wilzen, Heveller, Sorben, Daleminzier	Unterschiede: Siusler werden nur bei Orosius noch erwähnt. Linonen, Bethenzer, Smeldinger und Moriziani, nur beim Bayrischen Geografen	Auffälligkeiten: Linonen und Siusler verschwinden beide aus den Fuldaer Annalen nach dem Jahre 877. Bei Orosius werden die Linonen nicht erwähnt. Beide Stämme sind im 10. Jahrhundert in den Schriftquellen überhaupt nicht	Auffälligkeiten: Siusler tauchen zum Jahre 869 erstmals in den Fuldaer Annalen auf und verschwinden 877 wieder. Moriziani und Heveller sind beim Bayrischen Geografen Erstnennungen und noch im 10. Jahrhundert als Ethnizitäten bzw. zur	Auffälligkeiten: Die Bethenzer beim Bayrischen Geografen sind nur noch durch die Chronik von Moissac und ihren Ablegern im 9. Jahrhundert belegt. ²⁸⁸

²⁸⁷ Chronicon Moissiacense a. 809.

²⁸⁸ Vgl. F. Kämpfer, R. Stichel, K. Zernack (Hg.), Glossar, S. 222.

		mehr erwähnt.	Kennzeichnung von Räumen erkennbar.	
--	--	---------------	-------------------------------------	--

Eine neue elbslawische Stammesmacht, die in beiden Quellen überhaupt nicht genannt ist, bildete sich dabei sehr wahrscheinlich zwischen den Jahren von 889 bis 929 heraus. Die Redarier tauchen somit erstmals zum Jahre 929 bei Widukind auf. Sie haben die mit der Orosius-Bearbeitung anzunehmende Machterweiterung der Heveller im Nordosten bzw. Nordwesten des Brandenburger Raums möglicherweise bereits um 900 blockiert, sodass dem südlich orientierten Bündnis der Heveller mit den Böhmen 906 eine neue Beachtung zukommen muss. Der böhmische Fürst Vratislav heiratete in diesem Jahr eine gewisse Drahomira vom hevellischen Stamm, aus deren Ehe dann der heilige Wenzel und Boleslaw hervorgingen.²⁸⁹ Die hevellisch-böhmische Hochzeit im Jahre 906 ist dabei nur aus späteren Quellen indirekt zu erschließen. Die Quedlinburger Annalen schreiben zum Jahre 997: „Ztdorianam, quam vulgo Heveldum vocant.“²⁹⁰ Dies ist zugleich der letzte Schriftbeleg von Hevellern. Dass Drahomira eine Tochter der hevellischen Dynastie war, wird für das Jahr 906 dann aus dem Begriff Stodorane mit einer Nachricht Cosmas erschlossen, für den die Stodoranen (Heveller) bereits gleichbedeutend mit den Lutizen waren. Nach ihm erhielt der böhmische Fürst Vratislav durch den Tod seines Bruders „ducatum, qui accepit uxorem nomine Dragomir de durissima gente Luticensi et ipsam saxis duriolem ad credendum ex provincia nomine Stodor.“²⁹¹ Diesen Zirkelschluss für die hevellisch-böhmische Hochzeit im Jahre 906 wird man gelten lassen müssen, doch die Wilzen und Heveller durch ihren Widerstand im Lutizenbund um die Brandenburg nach 983 kontinuierlich vom 8. bis zum 10. Jahrhundert verbunden sehen zu wollen, vermengt singuläre Nachrichten, politische Veränderungen und Indizien miteinander und projiziert dieses Konstrukt auf Herrschaftsflächen des 8. und 9. Jahrhunderts.

Dieses hevellisch-böhmische Bündnis hatte sicher politischen Charakter, denn wenngleich die Brandenburg noch später entstanden ist, wird man die Heveller bereits in diesem Gebiet zu diesem Zeitpunkt vermuten müssen, sodass der Ehe mit der räumlichen Entfernung über das sorbische Gebiet der Daleminzier hinaus eine politische Bedeutung zukommen muss. Über die Linie der Heveller, der sorbischen Daleminzier und der Böhmen lässt sich interessanterweise auch der Zug Heinrichs I. 928/929 im Verlauf nachzeichnen. Gegen die politische Orientierung der Heveller zu den südlich von ihnen gelegenen Sorben, die bereits Fritze hervorhob, haben sich die Verteidiger der frühen Brandenburg-Theorie gewehrt, indem sie hervorhoben, dass ethnisch-kulturell gemeinsame Merkmale zwangsläufig noch keine politische Einheit schlussfolgern lassen dürften.²⁹² Einzig die Quelle des Bayrischen Geografen mit ihrer bisher unsicheren Datierung bleibt den Verfechtern einer frühen Existenz der Heveller, doch muss man auch diese Quelle unter Berücksichtigung der anderen elbslawischen Stämme, die hier genannt sind, diskutieren. Mit der folgenden Erörterung zeigen wir, dass eine frühe Datierung der Quelle endgültig auszuschließen ist.

²⁸⁹ C. Lübke, Regesten, Bd. II, Nr. 7.

²⁹⁰ Annales Quedlinburgenses a. 997. In: G. H. Pertz, MGH SS 3 (1839). Und davon abhängig Thietmar von Merseburg, Chronicon. In: R. Holtzmann, MGH SS rer. Germ., NS., t. IX Berlin 1955. IV, 29. Zur Entstehungszeit der Quedlinburger Annalen um 1007 s. W.-H. Fritze, Beobachtungen zu Entstehung und Wesen des Liutizenbundes, S. 141f. mit weiteren wichtigen Hinweisen zu den Umständen.

²⁹¹ Cosmae Pragensis, Chronica Boemurum I, 15. In: B. Bretholz (Hg.), MGH SS, NS 2. 2. unveränderte Auflage. (1955).

²⁹² H. Ludat, An Elbe und Oder, S. 9 mit Anm. 2 (S. 93f.) in Auseinandersetzung mit den Thesen von W.-H. Fritze, Beobachtungen zu Entstehung und Wesen des Liutizenbundes, S. 142f, der aufgrund der politischen Umstände und Heinrichs Zug von Brandenburg über Daleminzien nach Prag eine sorbische Identität der Heveller erkennen wollte.

Die Sorben werden mit folgender Nachricht in der bayrischen Völkertafel aufgelistet: „Iuxta illos est regio, que vocatur Surbi, in qua regione plures sunt, que habent civitates L.“²⁹³ Die Sorben waren schon am Wilzenzug Karls des Großen 789 beteiligt. Für einen größeren Verband der Sorben spricht auch eine Nachricht des Jahres 806 in den Reichsannalen, die Karl den Großen veranlassten, seinen Sohn Karl an die Grenze von Saale und Elbe zu schicken: „Von da begab er sich wenige Tage später nach Aachen und schickte seinen Sohn Karl mit einem Heere in das Land der Slaven, welche Soraben heißen und an der Elbe ihren Wohnsitz haben. Auf diesem Feldzug wurde Miliduoch der Herzog der Slaven getötet und von dem Heere zwei Burgen erbaut, die eine am Ufer der Saale, die andere an der Elbe.“²⁹⁴ Hinkmar von Reims spricht zum Jahre 839 von Wilzen und Sorben, die sächsische Marken verwüstet hatten.²⁹⁵ Der größere Sorbenverband ist mit den Nachrichten der Annalen von St. Bertin noch zu erkennen, die uns eine Koalition der Wilzen und Sorben und ihren gemeinsamen Angriff auf sächsische Marken berichten. Die Sorben müssen nach unseren Ergebnissen im Havelraum und weiter südlich davon gelegen haben. Ihre Koalition zum Jahre 839 ist nur in einer gemeinsamen Nachbarschaft zu den Wilzen im Raum der Brandenburg und im Havelraum einschließlich der Elbmündung zu denken. Dies heißt aber keineswegs, dass die Wilzen in ihrem Stammesverbund bis weit unterhalb der Prignitz ihre Grenzen zu den fränkischen Nachbarn hatten. Ihr Einflussbereich in der Prignitz stieß im Havelraum an das Gebiet der Sorben, die schon 789 zum fränkischen Hilfskontingent beim Wilzenzug gehörten.

Weil die Wilzen nun nach 839 aus den Schriftnachrichten verschwinden, wird man annehmen müssen, dass sie danach keine Bedeutung mehr für das ostfränkische Reich hatten. Und es entspricht den bisher gemachten Beobachtungen, dass die Nachrichten über die Völker stets im engen Kontext mit den fränkischen Grenzräumen standen. Auch hier sind es die Annalen von St. Bertin, die uns über die Verhältnisse zum Jahre 838 und über die Anweisungen Ludwigs des Frommen in Kürze mehr berichten, als man zunächst vermuten möchte. „Verum pridem imperatore in Verno venationem exercente, Adalgarius et Egilo comites, ad Obodritos et Wilzos a fide deficientes duxum directi, reversi sunt, adductis secum obsidibus, imperatori subditos deinceps fore nunciantes.“²⁹⁶ Die Geiselstellung der Abodriten und Wilzen zum Jahre 838 macht nur in einem fortbestehenden, nachbarschaftlichen Verhältnis dieser Völker zu den Franken und ihren Grenzen Sinn. Demnach haben die Wilzen bis 838 ihren Einfluss über die Stämme der Linonen, Smeldinger und Bethenzer in der Prignitz halten können, haben diesen Einfluss dann aber an die Abodriten abgeben müssen. Wenn die Abodriten und Wilzen noch 838 jeweils Geiseln stellen mussten und damit den Frieden und ihre Unterwerfung gewährleisten konnten, so lässt sich diese Nachricht nur im engen nachbarschaftlichen Verhältnis von Abodriten, Wilzen und Franken verstehen. Wenn wir aber ein Jahr später 839 über zwei Heereszüge in diesen Annalen lesen, die jeweils getrennt ein fränkisch-thüringisches Heer gegen Abodriten und Linonen auf der einen Seite sowie ein sächsisches Heer gegen Wilzen und Sorben auf der anderen Seite in Grenzkämpfen zeigen, dann werden die Veränderungen sehr deutlich. Da wir danach mit Ausnahme der Nachrichten des Bayrischen Geografen keine Notizen mehr über die Wilzen im 9. Jahrhundert erhalten, haben wir auch mit dem Jahr 839 die politische Bedeutungslosigkeit des Verbandes aus fränkischer und ostfränkischer Perspektive zu erkennen, die vor allem grenzbezogen die elbslawischen Stämme wahrnahm. Somit ist es schlüssig, dass die Wilzen spätestens nach 839 keine unmittelbaren Nachbarn mehr des fränkischen und dann ostfränkischen Reiches waren. Es spricht zudem alles dafür,

²⁹³ K. Zeuß, Die Deutschen, S. 600.

²⁹⁴ Vgl. Annales Regni Francorum a. 806. Übersetzung hier nach R. Rau, Quellen zur karolingischen Reichsgeschichte, Bd. 5. S. 83.

²⁹⁵ Annales Bertiniani a. 839.

²⁹⁶ Annales Bertiniani a. 838.

dass sie bereits im Jahre 839 nur noch durch eine Koalition mit den Sorben die sächsischen Marken bedrohen konnten. Dieser Verwüstungszug ist sicher als eine letzte Reaktion der Wilzen auf die Ereignisse 838 und auf den Verlust ihres Einflusses in der Prignitz zu bewerten. Im Brandenburger Raum siedelten demnach sorbische und nicht wilzische Verbände. Dafür spricht einmal das wilzische Zentrum im Peeneraum mit der „civitas Dragawiti“. In dieser Raumskizze wird auch die sorbische Beteiligung am Feldzug Karls des Großen 789 plausibel. Die Sorben sind dabei zugleich im Gebiet der Havelmündung anzusiedeln. Für eine sorbische Besiedlung und gegen ein wilzisches Einflussgebiet in diesem Raum spricht, dass sich die Wilzen mit einem Zentrum um den Brandenburger Raum und einer Herrschaftsausdehnung bis zur Havelmündung zwischen 808 und 812 kaum so sehr um den Grenzstreifen der Prignitz bemüht hätten. Und nicht zuletzt ihr Verschwinden aus den Schriftquellen 839 macht deutlich, dass sie für den ostfränkischen Grenzraum keine ernste Gefahr mehr darstellten. Diese Skizzen über die politische Bedeutung und Entwicklung elbslawischer Stämme führen uns auch hinsichtlich der Datierungsfrage der bayrischen Völkertafel weiter. Es muss mit diesen Beobachtungen nämlich genau nach 839 zu Neubildungen elbslawischer Stämme gekommen sein.

Die zu 856 in den Fuldaer Annalen erstmals genannten Daleminzier im Südosten des Sorbenlandes und in böhmischer Nachbarschaft sind offensichtlich eine Neubildung. Sie konnten eine Eigenständigkeit zumindest bis zu Beginn des 10. Jahrhunderts behaupten.²⁹⁷ Über einzelne Stämme im Süden erfahren wir bis 856 ohnehin nichts, was nicht zuletzt mit dem politischen Schwerpunkt der Franken im Norden zu tun hatte. In der zweiten Hälfte des 9. Jahrhunderts verlagerten sich die Konflikte mit den Elbslawen weitestgehend vom Norden in den Süden. Was wir mit dem Jahr 839 hier erkennen können, ist die Auflösung eines großen Sorbenverbandes, der in Einzelstämme zerfiel. In diesem Auflösungsprozess, der aus dem großen Sorbenverband neue Stämme im Brandenburger Raum und im Süden des Elbslawengebietes hervorbrachte, sind die Sorben nur noch sporadisch von der Verfasser des ostfränkischen Reiches als eine Gruppe erwähnt worden. Sie sind in der Orosiusbearbeitung zum ausgehenden 9. Jahrhundert als Stamm letztmalig schriftlich belegt.²⁹⁸ Bei Widukind und anderen Schreibern des 10. Jahrhunderts tauchen die Sorben schließlich gar nicht mehr auf. Mit den Daleminziern und Siuslern begegnen uns südlich um Merseburg nach 850 aktive Verbände im Süden, die zwar ihre politischen Verbindungen zu den Sorben noch anzeigen, aber in den Schriftquellen bereits als eigene Stämme genannt werden.²⁹⁹ Dass mit Thakulf ein thüringischer Heerführer bis zu seinem Tod kontinuierlich für die sorbische Grenzmark zuständig war, lässt auf politische Bewegungen und Mobilisierungen in diesen Räumen spätestens seit 849 schließen.³⁰⁰ Die Sorben waren bis 849 offensichtlich ein Sammelbegriff für die Slawen an Havel, Saale und Elbe gewesen, die in ethnischen Absplitterungen, Erneuerungen und Neubildungen in der zweiten Hälfte des 9. Jahrhunderts nun für erhebliche Unruhe sorgten. Die Siusler sind dabei die merkwürdigste Stammesnennung in dieser Entwicklung. Sie tauchen zum Jahre 869 in den Fuldaer Annalen erstmals auf und verschwinden hier zum Jahre 877 wieder, mit einer Nachricht, die erwähnenswert ist: „Die Slaven, welche Linonen heißen, und die Siusler und deren Nachbarn, die ihren Abfall betrieben, weigerten sich den gewohnten Zins zu geben...“³⁰¹ Welche Nachbarn betrieben

²⁹⁷ Die Daleminzier bekommen in dieser Untersuchung eine besondere Würdigung, vgl. im folgenden.

²⁹⁸ J. Batley, *The Old English Orosius*, S. 13.

²⁹⁹ Zur Lage der Siusler vgl. W. Schlesinger, *Das Frühmittelalter*. In: H. Patze u. W. Schlesinger (Hg.), *Geschichte Thüringens*. Erster Band. Grundlagen und Frühes Mittelalter. Köln. Graz 1968. S. 317-381, S. 362, der das Siedlungsgebiet der Siusler an der Mulde westlich von Eilenburg und Düben sieht.

³⁰⁰ Vgl. *Annales Fuldenses* a. 849 und zum Tod Thakulf hier zum Jahre 874.

³⁰¹ *Annales Fuldenses* a. 877. „Sclavi, qui vocantur Linones, et Siusli eorumque vicini defectionem molientes solitum dare ceensum rennuunt.“ Übersetzung hier nach R. Rau, *Quellen zur karolingischen Reichsgeschichte*, Bd. 3, S. 105 und 107.

hier den Abfall der Siusler? Man kann hier durchaus lesen, dass es die slawischen Nachbarn der Siusler waren, die ihren Abfall von den Franken betrieben. Warum sie uns noch in der Orosius-Bearbeitung begegnen, während sie in den kontinentalen Schriftquellen nach diesem Jahr überhaupt nicht mehr als politischer Verband bezeugt sind, ist schwierig zu beantworten. Der Aspekt der Vollständigkeit der beiden Völkerlisten vor dem Hintergrund der Stammeserwähnungen in den politischen Schriftquellen sowie die Schnittmenge ist ohnehin nur bedingt als ein wichtiges Kriterium für die in etwa zeitgleiche Datierung der Völkerlisten zu bewerten. Dies gilt ganz besonders im Hinblick auf die bayrische Völkertafel, deren präzisere Datierung ja noch aussteht. Ihre Datierung ins späte 9. Jahrhundert ist aber beispielsweise nicht dadurch zu widerlegen, dass diese Völkerliste im Gegensatz zur angelsächsischen Völkertafel die Siusler nicht aufführt. Die Linonen, die uns noch 877 in den Fuldaer Annalen begegnen, sind in der angelsächsischen Orosius-Bearbeitung ebenso nicht erwähnt, sodass einer zeitlichen Parallelsetzung der bayrischen Völkertafel zur angelsächsischen Völkertafel ins späte 9. Jahrhundert auch von dieser Seite nichts entgegen steht. Geht man von einer Datierung der Quelle des Bayrischen Geografen ins späte 9. Jahrhundert aus, muss man es gar als auffällig betrachten, dass mit den Linonen und Siuslern ausgerechnet die Stämme jeweils letztmalig in den beiden Völkerlisten auftauchen, die uns im 10. Jahrhundert in den schriftlichen Nachrichten überhaupt nicht mehr namentlich begegnen. Dass es zum Jahre 839 in jenen fränkischen Grenzräumen zu einer sorbisch-wilzischen Koalition kam, in denen man stets eine wilzisch-hevellische Herrschaft vermutete, führt uns zur Frage zurück, warum dieser Stamm nicht einmal zum Jahre 839 erwähnt wird. Die gentilen Nennungen der elbslawischen Stämme in den politischen Schriftzeugnissen stehen ja allesamt in einem unmittelbar fränkisch-ostfränkischen Grenzbezug. Diesen Grenzbezug gab es für die Wilzen nach 839 nicht mehr. Für die Heveller kann dieser Grenzbezug erst mit der Völkertafel des Bayrischen Geografen angenommen werden, sofern man diese Quelle in einer politischen Funktion und in einem politischen Zusammenhang stellen möchte. Nach allem, was wir bisher an Nachrichten auswerten konnten, stellt sich damit der Eindruck ein, dass die Heveller zum Ende des 9. Jahrhunderts ein Stamm waren, der sich aus einem zu 839 noch zu erkennenden größeren Verband der Sorben abgespalten hat. Die letzten Nachrichten über die Wilzen haben bereits Fritze zu der Meinung geführt, dass der Wilzenverband im 10. Jahrhundert keine große politische Bedeutung mehr besessen haben kann.³⁰² Ludats Frage, warum die so grenznahen Heveller nur beim Bayrischen Geografen im 9. Jahrhundert genannt werden, ist nun einfach zu beantworten.³⁰³ Es handelt sich bei den Hevellern um eine recht junge Stammesbildung, die zum Ende des 9. Jahrhunderts ihre erstmalige Schriftaufzeichnung erfuhr.

Unter diesen Gesamtbeobachtungen muss eine Frühdatierung des Bayrischen Geografen zu Beginn des 9. Jahrhunderts endgültig als hinfällig betrachtet werden. Daher soll hier nur noch die These Fritzes über die Entstehungszeit der Quelle zwischen 844-862 diskutiert werden. Dieser Zeitraum kommt trotz der nicht stichhaltigen Begründung Fritzes hinsichtlich der Datierung für eine Stammesbildung der Heveller in Betracht.³⁰⁴ Bei den Hevellern und Morizani handelt es sich dabei um Stämme, die mit dem Bayrischen Geografen erstmalig in einer Schriftquelle des Kontinents genannt sind. Die frühere Identifizierung der Moriziani mit den Müritzern muss man als falsch ablehnen, denn die Moriziani sind sicher ein Stamm, der östlich von Magdeburg siedelte und spätestens 937 von Otto I. herrschaftlich untergeordnet

³⁰² W.-H. Fritze, Beobachtungen zu Entstehung und Wesen des Liutizenbundes, S. 140.

³⁰³ H. Ludat, An Elbe und Oder, S. 16.

³⁰⁴ H. Wolfram, *Coversio Bagoariorum et Carantanorum*. Das Weissbuch der Salzburger Kirche über die erfolgreiche Mission in Karantien und Pannonien. Wien, Köln, Graz 1979 S. 81 gibt aber allgemein zu bedenken: „Nach einer Faustregel hat sich eine gens zumindest eine Generation vor ihrer ersten sicheren Nennung gebildet.“

werden konnte.³⁰⁵ Diese Identifizierung bringt uns weitere Rückschlüsse auf die Reihenzählung der Stämme in der Quelle.

Die Reihenfolge beim Bayrischen Geografen hat bei den Elbslawen im ersten Teil eine geografisch orientierte Aufzählung von West nach Ost, die sich mit unbekanntem Koordinaten vom Norden zum Süden vorarbeitet. Es heißt in der Quelle: „Linaa, est populus qui habet civitates VII. Prope illis resident, quos vocant Bethenici et Smeldingon et Morizani, qui habent civitates XI. Iuxta illos sunt, qui vocantur Hehfeldi, qui habent civitates VIII.“ Was hier missverständlich mit dem „et Morizani“ verbunden ist und so auf den Raum von der westlichen Prignitz zum nordöstlichen Raum der Müritzer schließen ließ, ist der Beginn einer neuen Reihe, die wieder im Westen an der Elbe beginnt und die östlich von den Morizani gelegenen Heveller aufzählt.³⁰⁶ Damit lässt sich der mit der Brandenburg eng verbundene hevellische Raum selbst in der Zeit der Schriftentstehung ebenfalls nicht mehr klar als Grenzraum einer unmittelbar fränkisch-hevellischen Nachbarschaft nachweisen. Die in der Prignitz anzusiedelnden Stämme der Linonen, Bethenzer und Smeldinger sowie die Morizani bei Magdeburg schließen aber mit der konsequenten Trennung von Wilzen und Hevellern eine direkte Nachbarschaft dieser Heveller zum ostfränkischen Reich aus. Dralle zeigt in einer Karte überaus deutlich, dass die falsche Annahme eines frühen hevellisch-wilzischen Fürstentums diese Grenzfrage gar nicht in Betracht ziehen musste.³⁰⁷ Die unmittelbare Grenznachbarschaft wurde also wohl immer mit der Gleichsetzung von Hevellern und Wilzen mit einem Zentrum in Brandenburg gedacht, ohne dass es einer wirklichen Erklärung der genauen Grenzräume bedurfte.³⁰⁸ Nach der Karte Dralles berührten sich das vermeintlich wilzisch-hevellische Fürstentum und das fränkisch und das ostfränkische Reich im Grenzraum am Knie der Elbe bei Havelberg bereits zum Ende des 8. oder zu Beginn des 9. Jahrhunderts. Diese Grenzräume genauer zu bestimmen, fällt sicherlich noch jetzt schwer, weil man auch in der dann weiter südlich abgrenzenden Elbe-Saale-Linie breitere Streifen der Grenzen annehmen muss, die auch fränkisch-slawische Mischsiedlungen andeuten.³⁰⁹

Es dürfte nun auch klarer werden, dass im ersten Teil nicht allein die Elbe und ihr unmittelbares Grenzgebiet der Maßstab der nachbarschaftlichen Gliederung in der bayrischen Völkertafel war, sondern vor allem die nördlichen Donaustämme der Slawen erfasst werden sollten. Das Elbe-Saale-Oder-Donau Gebiet stellte also den groben Perspektivrahmen des Verfassers im ersten Teil dar. Damit wird man die nachbarschaftlichen Gliederungen nicht allein mit der Elbe bestimmt sehen dürfen und keinesfalls direkte Anrainer. Die Völkerreihe beginnt im ersten Teil zwar immer mit dem Fluss Elbe, arbeitet sich dann aber in Reihen zum Osten vor. Die Morizani sind dabei im 10. Jahrhundert überhaupt nicht mehr als Stamm oder Siedlungsgemeinschaft erfasst, sondern stellen bereits infolge der Herrschaftserweiterung der frühen Ottonenzeit in den Jahren 937 und 948 einen Gau dar.³¹⁰ Frühere Vorstöße in diese elbslawischen Gebiete lassen sich aber vor 928/929 nicht erkennen. Die königlichen Schenkungen mit den Zins- und Zehntrechten aus diesem Gau Moraciani machen im Zuge der

³⁰⁵ Zur falschen Identifizierung der Morizani mit den Müritzern s. Paul Kühnel, Die slavischen Ortsnamen in Mecklenburg. In: Verein für Mecklenburgische Geschichte und Altertumskunde: Jahrbücher des Vereins für Mecklenburgische Geschichte und Altertumskunde. Bd. 46 (1881), S. 3-168, S. 96. Anders schon L. Dralle, Slaven an Havel und Spree, S.104 mit Karte, der ihr Siedlungsgebiet unmittelbar an der Grenze in der Umgebung des Flusses Ohre ansiedelt. Siehe auch C. Lübke, Regesten, Bd. II, Nr. 52 (S. 76) zum Jahre 937, Nr. 84 (S. 116) und Nr. 135 (S. 187), deren Nachrichten einen Gau Moraciani östlich der Elbe gegenüber Magdeburg kennen.

³⁰⁶ Vgl. unten zu DOI., Nr. 14.

³⁰⁷ L. Dralle, Slaven an Havel und Spree, S. 104.

³⁰⁸ Ebd., S. 94ff.

³⁰⁹ C. Lübke, Fremde, S. 40.

³¹⁰ Vgl. DOI., Nr. 14 mit der Schenkungen für das Moritzkloster Magdeburg. S. zum Gau Moraciani C. Lübke, Regesten, Bd. II., Nr. 52 (S. 76) Und vgl. auch DOI., Nr. 105.

Gründung des Magdeburger Moritzklosters im Jahre 937 deutlich, dass es sich hier um herrschaftliche Neuerwerbungen handelte. Die Geschichte des Erzbistums Magdeburgs ist so von Beginn an mit dem Schicksal der Elblawen verbunden gewesen. Das Schicksal der Morizani weist auf kriegerische Vorgänge zum Jahre 928/929 hin, die möglicherweise im Zusammenhang mit der Heirat Ottos I. 930 und mit der Morgengabe Magdeburgs an Ottos I. Frau Edgith gestanden haben.³¹¹

Fritzes Zeitrahmen für die Entstehung der Quelle des Bayrischen Geografen von 844-862 wäre aber so zumindest eine sehr frühe Wahrnehmung dieser Stämme, denn es gilt an dieser Stelle wiederholend die Faustregel, die Herwig Wolfram klar formuliert hat: „Nach einer Faustregel hat sich eine gens zumindest eine Generation vor ihrer ersten sicheren Nennung gebildet.“³¹² Angesichts der recht guten Quellenlage noch in den Jahren unter Ludwig dem Frommen und der hier ausbleibenden Erwähnung der Heveller, Morizani und Daleminzier wird man die Entstehung der Schrift mit Fritze eher nach hinten in die späten 50er Jahre des 9. Jahrhunderts rücken müssen. Man muss innerhalb des ethnischen Horizonts einzelner Völker immer berücksichtigen, dass auch der Name der Lutizen zum Zeitpunkt ihres Aufstands 983 den Zeitgenossen nicht gleich bekannt war und sich schriftlich erst bei Brun von Querfurt im Jahre 1004 wiederfindet, bevor er sich in einer späteren Eintragung in den Hildesheimer Annalen zum Jahre 991 zeigt.³¹³ Fritzes Rahmendatierung ist so nicht zu widerlegen, kann aber mit unseren Ergebnissen und den Schriftquellen nach der Jahrhundertmitte auch keine Bestätigung finden.

Für den ersten Arbeitsteil lässt sich mit der späteren Datierung der Quelle des Bayrischen Geografen abschließend schon einmal eine Begründung dafür geben, warum uns die thematische Schwerpunktsetzung von 887 bis 936 als sinnvoll erschien. In diesem Zeitrahmen lassen sich mit unseren Ergebnissen Neubildungen elbslawischer Stämme beobachten, die vor dem Hintergrund der beiden Völkertafeln zum Ende des 9. Jahrhunderts und der Berücksichtigung der Stämme hier neue thematische Schwerpunkte in der politischen Herrschaftsorganisation des ostfränkischen Reiches bilden kann. Es geht nicht nur um die militärische Organisation an der sächsischen Grenze, sondern zugleich um den politischen Stellenwert, den die Elbslawen in unmittelbarer Nachbarschaft zum sächsischen Königtum nach 919 einnahmen.³¹⁴ So fließen elbslawische Stämme wie die Redarier in die politische Berichterstattung Widukinds ein, ohne dass sie zuvor einmal näher vorgestellt werden. Dieser Stamm taucht in keiner Quelle des 9. Jahrhunderts auf. Die Redarier im Nordwesten der Brandenburg haben für die Sachsen zweifellos den gefährlichsten, elbslawischen Gegner des 10. Jahrhunderts dargestellt. Sie tauchen als Feinde der Sachsen erstmals zum Jahre 929 auf und werden in einer folgenden Schlacht besiegt.³¹⁵ Als slawischer Stammesverbund stehen die Redarier mit den Böhmen in der Sachsengeschichte an der Spitze der Erwähnungen und werden von Widukind sechsmal genannt.³¹⁶ Und noch 968 weist der in Italien weilende Kaiser Otto mittels eines Briefes die sächsischen Adeligen an, keinen Frieden mit den untreuen Redariern zu schließen.³¹⁷ Sie stellten später die entscheidende Kraft zur Verbandsbildung und zum Widerstand der Lutizen im Jahre 983 dar.³¹⁸ Überaus interessant

³¹¹ Vgl. dazu unten.

³¹² H. Wolfram, *Coversio Bagoariorum*, S.81.

³¹³ W.-H. Fritze, *Beobachtungen*, S. 140. Die Hildesheimer Annalen bis zum Jahre 994 sind aber erst in den 20er und 30er Jahren des 11. Jahrhunderts entstanden, vgl. dazu E. Freise, *Die Anfänge der Geschichtsschreibung im Kloster Fulda. Erfurt/Thüringen 1979*. S. 99f.

³¹⁴ Vgl. für die militärische Organisation der Karolingerzeit auch C. R. Bowlus, *Die militärische Organisation des karolingischen Südostens*. In: *FMSSt 31 (1997)*, S. 46-69.

³¹⁵ *Wid.* I, 36.

³¹⁶ F.-J. Schröder, *Völker und Herrscher*, S. 24.

³¹⁷ *Wid.* III, 70.

³¹⁸ C. Lübke, *Elbslawen und Gentilreligion*, S. 98f.

für uns aber ist hier, dass die Redarier nach Widukind zum Jahre 929 im Raum Lenzen auftauchen, der zur Prignitz gehört und im 9. Jahrhundert dem Gebiet Linonen zugeordnet werden konnte. Widukind beschreibt im Zuge des Aufstands der Redarier, die den Frieden im Jahre 929 brachen, die Burg Walsleben eroberten und ihre Einwohner töteten folgendes: „Quo facto omnes barbares nationes erectae iterum rebellare ausae sunt. Ad quarum ferocitatem reprimendam traditur exercitus cum presidio militari Bernharo, cui ipsa Redariorum provincia erat sublegata, additurque legato collega Thiatmarus, et iubentur urbem obsidere quae dicitur Lunkini.“³¹⁹ Es wird hier von der Provinz der Redarier berichtet, die einem Bernhard unterstand. Die Nachricht liest sich, als ob die Redarier bereits traditionelle Feinde der Sachsen waren und schon lange zum politischen Kontext gehörten, da die militärische Organisation der Sachsen gegen sie bereits aufgestellt und eingeteilt war. Doch sind die Redarier eben in diesem Kapitel der Sachsengeschichte erstmals als elbslawischer Stamm erwähnt. Eines liest sich zudem aus dieser Nachricht. Der Aufstand der Redarier ermutigte andere barbarische Völker. Die Redarier müssen demnach als ein neuer elbslawischer Stammesverbund im 10. Jahrhundert auffallen, der sich in Sachsen bereits einer festen militärischen Organisation an der Grenze gegenüber sah und im elbslawischen Raum der Linonen agierte. Nun gilt es aber festzuhalten, dass uns die Linonen noch im 9. Jahrhundert in den Fuldaer Annalen zum Jahre 877 begegnen, während sie in der angelsächsischen Orosius-Bearbeitung sowie im ganzen 10. Jahrhundert als Stamm nicht mehr erwähnt sind. Wir müssen daher davon ausgehen, dass die Redarier spätestens zum Jahre 929 einen politischen Verbund darstellten, der andere barbarische Völker umfasste. Wer die anderen barbarischen Völker in der Prignitz sind, lässt sich mit den schriftlichen Nachrichten im 10. Jahrhundert nicht mehr namentlich erschließen, doch wird man mit diesen Völkern in jedem Fall die Stämme der Prignitz zu erkennen haben. Linonen, Smeldinger und Bethenzer haben im 10. Jahrhundert demnach einen wesentlichen Teil des Stammesbunds der Redarier ausgemacht. So lässt sich im Raum der Prignitz ein chronologisches Bild rekonstruieren, in dem Karl der Große 789 Kleinkönige als Geiseln nimmt und mit ihnen als Pfand zur wilzischen „civitas Dragawati“ zieht. Im Zeitraum zwischen 808 bis 812 werden hier die Stämme der Linonen, Smeldinger und Bethenzer, die unter wilzischem Einfluss standen, erstmals erwähnt. Anschließend hören wir nichts mehr über sie. Der politische Einfluss der Wilzen auf diese Stämme verlagerte sich 839 auf die Abodriten, sodass die Wilzen seit diesem Jahre auch über keinen politischen Einfluss mehr an der fränkischen Grenze verfügten und deshalb aus den politischen Schriftnachrichten verschwinden. Über diesen Raum sind dann 844 Nachrichten zu lesen, die uns über die herrschaftlichen Eingriffe Ludwigs des Deutschen bei den Abodriten berichten und zugleich die Unterwerfung slawischer Völker und Könige melden. Dass die Kerngebiete der Abodriten und ihre herrschaftliche Organisation mit zwei Fürsten zu Beginn des 9. Jahrhunderts allein von den zwei Grenzen zu den Wilzen in Mecklenburg-Vorpommern und der Prignitz und ihrer Funktion für die Franken zu bestimmen ist, konnten wir nachweisen. Daher konnten wir erkennen, dass es sich bei den unterworfenen Kleinkönigen 844 nur um die Stämme in der Prignitz handelte, die seit 839 unter dem politischen Einfluss der Abodriten standen. Von diesen Stämmen sind es die Linonen, die noch im Jahre 858 ein Bündnis mit den Abodriten gegen die Franken zu Stande brachten. Dass diese Linonen in den Fuldaer Annalen 877 allein einen Aufstand wagen, während in der gleichen Quelle die Abodriten von 862 bis 889 nicht mehr erwähnt sind, ließ uns vermuten, dass die Linonen in ihrem Aufstand gegen die Franken zum Jahre 877 erstmals eine politische Eigenständigkeit zeigten. Diese Eigenständigkeit hatten sie unter zunächst wilzischen und später abodritischen Einflüssen im 9. Jahrhundert lange nicht. Von den Linonen hören wir von 811/812 bis 839 überhaupt nichts mehr. Da nun beim Bayrischen Geografen mit den

³¹⁹ Wid. I, 36.

Smeldingern und Bethenzern eben noch jene Völker sorgfältig auseinandergehalten werden, die nur zwischen 808 bis 812 und nur mit den Linonen ihre namentliche Erwähnung finden, lassen sich mit diesen Beobachtungen weitere folgenreiche Schlüsse zu. Die Stämme gewannen zu dem Zeitpunkt wieder an politischer Bedeutung, als die Linonen eigenständig wurden. Dies ist erst nach 858 und mit dem Jahr 877 zu erkennen. Auf dieser schwachen Nachrichtenlage und Beweiskette allein die Umdatierung einer Quelle vorzunehmen, ist sicher nicht zulässig. Daher sammeln wir noch weitere Momente, die den Gesamteindruck verstärken und für die spätere Datierung der Quelle sprechen.

Die Heveller, die beim Bayrischen Geografen erstmals erwähnt sind, waren vor 839 nicht bekannt. Die Moriziani im Magdeburger Grenzraum finden überhaupt nur in der bayrischen Völkertafel ihre Erwähnung im 9. Jahrhundert. Die Linonen spielten bis 858 nur mit den Abodriten eine politische Rolle. Erst 877 agierten sie ohne Bündnispartner gegen die Franken. Wenn wir nun noch im 10. Jahrhundert von barbarischen Völkern in diesem Raum hören, die unter dem Aufstand der Redarier die sächsische Grenze bedrohten, dann lassen die Nachrichten trotz mitunter weiter Zeiträume und unter der Berücksichtigung einer kritischen Quellenauswertung den Schluss zu, dass die Quelle des Bayrischen Geografen die Entwicklungen der elbslawischen Stämme zum Ende des 9. Jahrhunderts festgehalten hat. Die Daleminzier tauchen erst 856 in den Schriftquellen auf. Sorben und Daleminzier werden zu 856 erstmals differenziert. Ludwig der Deutsche zieht ins Land der Sorben und besiegt die Daleminzier.³²⁰ Ähnlich hätte die Nachricht zum Jahre 844 in den Fuldaer Annalen über die Linonen lauten können: Ludwig zieht ins Land der Abodriten und besiegt die Linonen (Smeldinger, Bethenzer). Hier heißt es aber: „Hluodwicus Obodritos defectionem molientes bello perdomuit occiso rege eorum Goztomuizli terramque illorum et populum sibi divinitus subiugatum **per duces** ordinavit.“³²¹ Die Stämme der Prignitz sind hier überhaupt nicht erwähnt. Sie konnten nur indirekt aus den Parallelquellen erschlossen werden. Nach den Fuldaer Annalen wird bei den Abodriten ein König erschlagen und mehrere Herzöge eingesetzt. Der Bayrische Geograf verzeichnet aber folgendes: „Isti sunt qui propinquiore resident finibus Danaorum, quos vocant Nortabtrezi, ubi regio, in qua sunt civitates LIII **per duces suos** partite.“³²² Fritze vermutete eine Anbindung der Quelle an den Königshof. Lässt sich diese Nachricht des Bayrischen Geografen aber an das Selbstverständnis des Königshofes Ludwigs des Deutschen anbinden, der nach den Fuldaer Annalen 844 noch die Herzöge der Abodriten persönlich einsetzte und noch einmal 862 seinen herrschaftlichen Eingriff hier dokumentierte? Aus dieser Perspektive von Burgsiedlungen zu sprechen, die durch ihre (abodritische) Herzöge aufgeteilt sind, entspricht sicher nicht der Nachrichtentendenz einer fränkischen Dominanz. Der königsnahe Schreiber hätte diese Dominanz dann jedenfalls nicht akzentuiert. Dabei hat Goldberg den Herrschaftscharakter über die Slawen unter Ludwig dem Deutschen so charakterisiert: „Während der Herrschaft Ludwigs hören wir von Dänen, Obodriten, Böhmen, Linonen, Siusler Daleminzern, Mähren und anderen nicht näher spezifizierten *Slavi* und *barbarum nationes*, die Botschafter an seinen Hof senden, Tribute zahlen, Geschenke überbringen und, in einem Fall, die Taufe annehmen. Im Rahmen dieser Politik unterwarfen sich abhängige slawische Führer (*duces*, im Gegensatz zu unabhängigen *reges*) dem ostfränkischen König, schworen einen Treueid, stimmten der Zahlung eines jährlichen Tributs zu und übergaben hochrangige Geiseln, um ihre Loyalität zu garantieren.

³²⁰ *Annales Fuldenses* a. 856. „Mense vero Augusto Hluodwicus rex collecto exercitu per Sorabos iter faciens ducibusque eorum sibi coniunctis Dalmatas proelio superat acceptisque obsidibus tributarios facit; inde per Boemanos transiens nonnullos ex eorum ducibus in deditionem accepit.“ Die Herzöge der Sorben ziehen mit König Ludwig gegen die Daleminzier. Aus dieser Nachricht geht besonders deutlich die Abspaltung sorbischer Verbände in der zweiten Hälfte des 9. Jahrhunderts hervor.

³²¹ *Annales Fuldenses* a. 844. Fettdruck sind meine Hervorhebungen.

³²² K. Zeuß, *Die Deutschen*, S. 600. Fettdruck sind meine Hervorhebungen.

Im Gegenzug gewährte Ludwig ihnen einen Friedensvertrag (pax). Diese Strategie schuf eine Zone tributpflichtiger Völker direkt hinter der Grenze des Königreiches. Diese Tributherrschaft ging einher mit einer machtvollen imperialen Ideologie, weil sie Ludwig als König vieler Völker und als imperialen Nachfolger seines kriegerischen Großvaters präsentierte. Kurz, Ludwigs Ostpolitik war kohärent, konservativ und verwurzelt in karolingischer Tradition.³²³ Was Goldberg hier insbesondere für das Verhältnis Ludwigs zu den Mähnern betont hat, kann mit Einschränkungen bis 862 auch für sein Herrschaftsverständnis gegenüber den Elbslawen gelten.³²⁴ Die politische Kennzeichnung der abodritischen Herrschaftsform beim Bayrischen Geografen wäre demnach keinesfalls mit der Herrschaftsauffassung Ludwigs des Deutschen zu erklären, sodass wir bei der Anbindung der Quelle an den Königshof Ludwigs des Deutschen die politische Bedeutung der Nachrichten ad acta legen müssten. Dies schließt sich aber durch die Singularität der Herrschaftskennzeichnung für die Abodriten aus. Man muss behutsam mit der Interpretation der kargen Nachrichten über die Abodriten umgehen. Ich verweise daher nur vorsichtig auf meinen Eindruck, dass die Nachricht über die Abodriten auf eine politische Distanz und eine besondere Informationsnotwendigkeit hinweist. Daher wird man mit Annahme einer königsnahen Quelle hier den informativen Charakter dieser Nachricht herausstreichen müssen. Diese Erwähnung von Herzögen und die damit verbundene Herrschaftskennzeichnung bei den Abodriten, die bei allen sonstigen Völkern eben nicht vorkommt, spricht aufgrund ihrer politischen Information und ihrer Singularität für einen besonderen Stellenwert der Abodriten. Der informative Charakter dieser singulären Ergänzung macht zugleich nur Sinn, wenn die politischen Beziehungen zu den Abodriten für längere Zeit abgebrochen oder nicht mehr bestimmbar waren, sodass man über ihre Herrschaftsorganisation im ostfränkischen Reich nichts mehr genaues wusste oder nichts mehr entscheiden konnte. Mit dem Eindruck der übrigen Quellen müssen sich die Abodriten dem Herrschaftszugriff der ostfränkischen Herrscher zwischen 862/867 und 889 entzogen haben. Diese Abkühlung der politischen Beziehungen ist indes nach den Fuldaer Annalen sicher im Zeitraum von 862 bis 889 anzunehmen, weil wir in dieser Quelle nichts mehr über die Abodriten hören. Zuvor gibt es nur eine zeitliche Phase von 826 bis 838, in denen die Nachrichten ähnlich lange über die Abodriten schweigen. Doch lässt sich in diesem Zeitraum mit dem Jahre 838 ein fränkischer Herrschaftszugriff auf die politischen Eliten noch nachweisen. Zum Jahre 826 berichten die Reichsannalen: „Dominicus abbas de monte Oliveti, legati quoque filiorum Godofridi regis Danorum, pacis ac foederis causa directi et de Sclavorum regionibus quidam Abodritorum primores Ceadragum ducem suum accusantes.“³²⁵ Und noch 838 müssen nach den Annalen von St. Bertin die Abodriten und Wilzen den Franken Geiseln stellen. Eine politische Entfremdung, die in der Nachricht des Bayrischen Geografen anklingt, lässt sich somit nur zwischen 862 und 889 feststellen. In der bayrischen Völkertafel kann die außergewöhnliche Hervorhebung der Herrschaftsverhältnisse bei den Abodriten einem situativen Kontext entsprungen sein, der möglicherweise mit der Orientierung und Planung eines Feldzuges gegen die Abodriten zusammenhing. Da mit Arnulf von Kärnten ein ostfränkischer Herrscher 887 an die Macht kam, der bei seinem Herrschaftsantritt wenig über den elbslawischen Norden gewusst haben dürfte, aber bereits 889 recht früh einen Feldzug gegen die Abodriten unternahm, ist es vor dem Hintergrund unserer bisherigen Beobachtungen und Ergebnisse plausibel, die Entstehung dieser Quelle auf

³²³ Eric J. Goldberg, Ludwig der Deutsche und Mähren, S. 72f.

³²⁴ Einzig die von Goldberg betonte Unabhängigkeit von elbslawischen Königen zur Abhängigkeit elbslawischer „duces“ gegenüber den fränkischen Herrschern muss man relativieren. Bis 840 haben wir jedenfalls eine Abhängigkeit der elbslawischen Führungseliten zu den fränkischen Herrschern anzunehmen, die sicher graduelle Unterschiede aufwies, sich aber nicht mit den Titulaturen von „reges“ und „duces“ ausdrückten.

³²⁵ Annales Regni Francorum a. 826.

die Jahre zwischen 887 und 889 zu datieren. Diese Datierung werden wir im zweiten Teil der Arbeit noch präziser erörtern. Man wird mit der späteren Datierung der bayrischen Völkerliste dann auch die Ausdehnung Redarier berücksichtigen müssen, die beim Bayrischen Geografen als auch in der angelsächsischen Orosius-Bearbeitung noch nicht genannt sind und uns um 929 erstmalig bei Widukind begegnen. Dieser Name eines neuen Stammesverbundes muss sich demnach zwischen 889/900 und 929 gegründet haben und erfasste oder umfasste herrschaftlich die Stämme, die als Linonen, Smeldinger und Bethenzer noch zum Ende des 9. Jahrhunderts beim Bayrischen Geografen belegt sind. Dem muss nicht entgegen stehen, dass die dann etwa zeitgleiche angelsächsische Orosius-Bearbeitung eben diese Stämme nicht aufgezeichnet hat.

3. Arbeitsteil 2: Die politische Bedeutung der Elbslawen im Hinblick auf die Herrschaftsveränderungen im ostfränkischen Reich und in Sachsen von 887 bis 936

„Wenn Reiche zusammen zerbrechen, berufen sich die Menschen stets auf kleinere Gemeinschaften, auf das Volk und den Stamm, auf die Sprache und die Religion, denn nur diese bieten ihnen im aufkommenden Chaos einigermaßen Sicherheiten an.“³²⁶ Ist diese Beobachtung auf den Wandel des ostfränkischen Reiches vom 9. zum 10. Jahrhundert zu beziehen? Brachte der schleichende Zerfall des ostfränkischen Karolingerreiches eine neue gentile Orientierung der einzelnen Stämme mit sich? Und wenn ja, welche Bedeutung kam den Elbslawen dann innerhalb einer sächsischen Emanzipation zu?

Die politische Bedeutung der fränkisch-elbslawischen Nachbarschaft konnte mit der Eingliederung Sachsens deutlich herausgestellt werden. Es gab mit den Flüssen Elbe und Saale Grenzen zu den elbslawischen Verbänden, die den politischen Blick der Franken auf diese Völker zugleich eingrenzten. Die fränkische Installation elbslawischer Herrschaftspersonen folgte fränkischen Interessen, die beinahe ausschließlich dem Schutz und der herrschaftlichen Ordnung der unmittelbaren Grenzräume dienten. Ein herrschaftliches Eingreifen der Franken über diese Räume hinaus ließ sich nie über diesen Kontext hinaus beobachten. Eine territoriale Herrschaft auf elbslawischem Gebiet stand nie zur Disposition. Dies hing sicher mit der administrativen Unmöglichkeit des fränkischen Großreiches zusammen, diese östlichen Räume auch im Inneren noch tiefgreifend kontrollieren zu können. Die herrschaftlichen Eingriffe seitens der ostfränkischen Herrscher nehmen aber dann mit der Teilung 843 weiter ab, was nicht allein aus einem Mangel an Schriftquellen oder Schriftnachrichten zu erklären ist, sondern mit Teilungsprozessen auch auf elbslawischer Seite einherging. Der große Verband der Sorben löste sich ebenfalls zu diesem Zeitpunkt auf.³²⁷ Es ist dabei auffällig, dass wir für die neuen sorbischen Stämme wie die Daleminzier oder Siusler im 9. Jahrhundert keine Führungspersonen mehr mit Namen in den ostfränkischen Quellen genannt bekommen. Zum Jahre 839 kämpfen Sachsen gegen die bis dahin unbekanntes colodischen Sorben, deren König Cimusculus getötet wird und dessen Nachfolger Geiseln stellen muss.³²⁸ Es ist bei dieser Nachricht deutlich, dass die Truppen noch vor Ort waren, als der Nachfolger bestimmt wurde, sodass die Investitur unter dem Druck der sächsischen Sieger zu Stande kam. Und zum Jahre 858 wird ein den ostfränkischen Nachbarn treuer sorbischer Herzog namens Zistibor hinterlistig ermordet, was in den Fuldaer

³²⁶ U. Andermatt, Staat, Nation und Ethnizität-Eine Einführung. In: U. Andermatt (Hg.), Nation, Ethnizität und Staat in Mitteleuropa. Wien, Köln, Weimar 1996. S. 11- 21, S. 13.

³²⁷ L. Dralle, Zu Vorgeschichte und Hintergründen der Ostpolitik Heinrichs I. In: K.-D. Grothusen u. K. Zernack (Hg.), Europa Slavica-Europa Orientalis, S. 99-126, S. 103f. sieht bereits mit dem Jahre 806 und mit dem Tod des sorbischen Königs Miliduoeh den Zerfall des sorbischen Gesamtstammes und setzt den Zeitpunkt angesichts der wenigen Schriftnachrichten über die Sorben und der erst später deutlichen Stammesteilungen und Stammesbildungen wohl zu früh an.

³²⁸ Annales Bertiniani a. 839.

Annalen gleich als Abfall gedeutet wird.³²⁹ Dies ist die letzte Führungsperson bei den Sorben, die uns namentlich überliefert ist. Sonst lesen wir nur noch allgemein etwas über sorbische „duces“, die sich am ostfränkischen Heereszug gegen den neuen, sorbischen Teilstamm der Daleminzier beteiligen.³³⁰ Das gleiche Bild findet sich interessanterweise auch im Norden der elbslawischen Gebiete wieder. Noch 844 zeigte sich, dass die herrschaftlichen Eingriffe bei den Abodriten die Präsenz des Königs erforderte. Vor dem Hintergrund der Teilung 843 versuchten die Abodriten 844 wohl nicht zufällig ihren Abfall. Entsprechend wird hier noch in den Fuldaer Annalen ein König namens Goztomuizli genannt. Der herrschaftliche Anspruch des ostfränkischen Königs auf die Abodriten war also noch gegeben. Für den Norden ist uns mit dem Abodritenherzog Tabomuizl zum Jahre 862 aber dann die letzte Führungsperson in diesem Raum durch die Fuldaer Annalen namentlich bezeugt.

Goetz hat anzweifelt, dass mit der Nennung slawischer „duces“ für die Stämme auch ihre ganze Herrschaft über einen Stamm gemeint ist, doch sind diese Titelbezeichnungen in jedem Fall als fränkische Etikettierungen der Herrschaft zu sehen, die zumindest unter Karl dem Großen eine politische Bedeutung für die Kontrolle der elbslawischen Stämme hatten.³³¹ Man wird zudem festhalten müssen, dass die Teilung des fränkischen Großreichs 843 von Teilungen und Neubildungen auf elbslawischer Seite begleitet wurde, die den herrschaftlichen und personalen Zugriff der ostfränkischen Könige auf die östlichen Nachbarn nicht erleichterten, sondern eher erschwerten. Es ist dabei noch einmal zu betonen, dass eine administrative, fränkische Durchdringung auf elbslawischem Gebiet bis dahin nicht beabsichtigt und wohl auch nicht möglich war, weshalb die inhaltliche Ausfüllung einer solchen Titelbenennung in weiten Teilen undeutlich bleiben muss.³³² Die weitestgehend personal gestalteten Beziehungen zwischen den fränkischen Herrschern und Grenzherzögen und den slawischen Führungspersonen dürften um so mehr ins Stocken geraten sein, als die politische Kraft des Königs im eigenen Reich im Laufes des 9. Jahrhunderts zu schwinden begann. Eine Zäsur innerhalb unseres zeitlichen Themenschwerpunkts stellt dabei das Ende der karolingischen Königsherrschaft im ostfränkischen Reich zum Jahre 911 dar, das recht nüchtern von späteren Berichterstattern notiert wurde: „Ludowicus rex filius Arnolfi imperatoris obiit; cui Cuonradus filius Cuonradi ab Adalberto occisi regali iam stirpe deficiente in regno successit.“³³³

Fürstliche Herrschaft bei den frühen Sachsen oder den Slawen werden in der Forschung als Ausnahmen bezeichnet, während ein starkes Königtum für die Bedeutung frühmittelalterlicher Herrschaftsbildungen und Reiche stets akzentuiert wird.³³⁴ In den unterschiedlichen Titulaturen der elbslawischen Herrschaftsträger lässt sich mit den Quellen kein Kriterium erkennen, das uns weitere Aufschlüsse über den Charakter und die Qualität ihrer Herrschaft vermittelt. So sehr das Königtum für das fränkische und ostfränkische Reich bestimmend blieb, so wenig scheint es auf bestimmte elbslawische Gruppierungen nach der Mitte des 9. Jahrhunderts noch einen großartigen Einfluss ausgeübt haben. Jedenfalls erhalten wir nach 862 weder Auskünfte über etwaige Namen elbslawischer Könige noch sind uns überhaupt Könige für die einzelnen Gruppen der Elbslawen bezeugt. Letzteres muss

³²⁹ Annales Fuldenses a. 858.

³³⁰ Annales Fuldenses a. 856.

³³¹ Vgl. H.-W. Goetz, „Dux und Ducatus“, S. 118ff oder S. 132ff.

³³² Grundsätzlich kann man die Frage stellen, inwieweit die Franken in die Herrschaftsstruktur der Slawen eingriffen. Vgl. dazu R. Wenskus, Stammesbildung und Verfassung, S. 446, der bei großräumiger Herrschaftsentwicklung einen Eingriff bei den unterworfenen Völkern für das Frühmittelalter verneint. Die Tragfähigkeit eines solchen möglichen Eingriffs indes, das wollen wir bereits hier anmerken, hing wohl entscheidend von den königlichen Initiativen und Möglichkeiten im Reichsgefüge ab.

³³³ Continuatio Reginonis a. 911. In: F. Kurze, MGH SS rer. Germ. 50. Hannover 1890.

³³⁴ Zuletzt H.-W. Goetz, Europa im frühen Mittelalter. 500-1050. Handbuch der Geschichte Europas Bd. 2. Stuttgart 2003. Bes. S. 119ff.

unterdessen nicht gleich bedeuten, dass mit dem Einflussverlust des ostfränkischen Königs nach der Jahrhundertmitte auch die Bedeutungslosigkeit der elbslawischen Könige einherging oder das Königtum bei den Elbslawen ganz aufgelöst wurde. Vielleicht gab es bei den Sorben im Süden in dem Moment eine Legitimationskrise des Königtums oder Fürstentums, als der Einfluss oder das Herrschaftsinteresse des ostfränkischen Königs zurückging. Allein der Stamm der Abodriten blieb jedenfalls von den Entwicklungen unberührt, die sicher ein Auslöser der steten Unruhen nach der Mitte des 9. Jahrhunderts im elbslawischen Raum waren. Eine Krise des Königtums lässt sich bei den Elbslawen nicht genau feststellen, wohl aber Zersplitterungen und Reibungsverluste bei ehemals größeren Verbänden. Äußerst auffällig ist im Gegensatz zur ersten Hälfte des 9. Jahrhunderts zudem, dass den ostfränkischen Kräften in der Auseinandersetzung mit elbslawischen Aufständischen nach 856 offenbar keinerlei Koalitionen mehr mit anderen elbslawischen Stämmen zur Verfügung standen. Die Nachrichten signalisieren dabei im sorbischen Raum nach der Mitte des 9. Jahrhunderts oppositionelle Reaktionen und berichten über elbslawische Gruppen, die sich wiederholt gegen die fremde Einflussnahme und die ostfränkische Vorherrschaft auflehnten. Diese Widerstände mögen zugleich von elbslawischen Oppositionsbewegungen ausgegangen sein. Die Veränderungen, die sich in der Herausbildung neuer Stammesgemeinschaften bei den sorbischen Elbslawen dokumentieren, brachten im Zerfall des ostfränkischen Karolingerreiches zugleich andere politische Bezüge an der Grenze mit sich, die wir im folgenden genauer untersuchen möchten. Ein allzu hastiger Übergang zum 10. Jahrhundert würde zugleich die politischen Entwicklungen im sächsisch-elbslawischen Grenzraum überspringen, die dann im 10. Jahrhundert zu den herrschaftlichen Bedingungen des sächsischen Königtums gehörten. Die Integrationsfunktion des Königtums für den Westen Europas im Frühmittelalter ist unbestritten. Als maßgebliche Ordnungsgewalt hinsichtlich der elbslawischen Nachbarn hat man den fränkischen Herrscher auch bis 840 zu sehen. In diesem Zusammenhang ist es nun notwendig, nach den Herrschaftshandlungen an der elbslawischen Grenze nach 840 zu fragen, um die Verhältnisse zwischen 887 und 936 besser einordnen zu können.³³⁵

Wir haben im Zuge der bisherigen Untersuchung erkennen können, dass die Treueide slawischer Führungspersonen zur Zeit des Unterkönigtums stets auf den fränkischen Herrscher zu leisten waren. Die fränkischen Unterkönige, Königsboten und Grafen handelten stets im Auftrag des fränkischen Königs und Kaisers an der Grenze. Ludwig der Deutsche zog dann noch 844 selbst gegen die Abodriten, schickte 858 seinen gleichnamigen Sohn zu einem Heereszug gegen die Linonen und Abodriten, um 862 wiederum selbst gegen die Abodriten zu ziehen. Danach führte bis 889 kein ostfränkischer Herrscher mehr persönlich einen Zug gegen elbslawische Stämme, obgleich es an Absichtsbekundungen der Herrscher in den Nachrichten nicht fehlt.³³⁶ Auch werden noch Geiseln nach der Niederschlagung elbslawischer Aufstände in die Obhut der ostfränkischen Herrscher übergeben und Tributzahlungen fällig, doch eine Erwähnung hervorragender Namen bleibt in den Schriftnachrichten nach 862 aus. So wird man erkennen, dass es spätestens nach 862 keinen personalen Zugriff der ostfränkischen Herrscher mehr auf die Herrschaftsverhältnisse und Herrschaftsordnungen der elbslawischen Nachbarn gab. In Anlehnung an die Nachricht des Bayrischen Geografen, der das Gebiet der Abodriten „per duces suos“ unterteilt sieht, wird man im Kontrast zum Beginn des 9. Jahrhunderts feststellen dürfen, dass die persönliche

³³⁵ Diese Fragestellung im Zusammenhang der Grenzhandlungen zu behandeln ist indes nicht neu. Vgl. dazu bereits H.-W. Goetz, „Dux“ und „Ducatus“, bes. S. 44 und auch. H. Stingl, Die Entstehung der deutschen Stammeshertzogtümer am Anfang des 10. Jahrhunderts. Aalen 1974. S. 10f. Beiden Untersuchungen fehlt es trotz wichtiger Erkenntnisse und Ergebnisse an der Perspektive über den fränkischen Raum hinaus, die in dieser Arbeit mit einbezogen werden soll.

³³⁶ Vg. Annales Fuldenses a. 869.

Heeresführung der ostfränkischen Herrscher nach 862 an der Grenze zu den Elbslawen nicht mehr bezeugt ist, Mittelgewalten wie die Königssöhne oder der Sorbenherzog Thakulf für die Grenzordnung zu sorgen hatten und somit eine direkte Königsnähe zu den elbslawischen Führungspersonen auszuschließen ist. An die Grenze zu den Elbslawen kam König Ludwig nur noch, wenn es einen Abfall ostfränkischer Führungspersonen zu verzeichnen galt.³³⁷ Ein elbslawischer Kontext wird nicht deutlich. Im Jahr 867 schickt König Ludwig seinen gleichnamigen Sohn mit einem sächsischen und thüringischen Heer gegen die Abodriten.³³⁸ Die ehemaligen fränkischen Herrschaftsansprüche, die durch die Installierung elbslawischer Führungspersonen dokumentiert sind, nahmen im ostfränkischen Reich mehr und mehr einen formellen Charakter an, der sich darin zeigt, dass der königliche Empfang von elbslawischen Gesandtschaften nun den höchsten herrschaftlichen Ausdruck darstellte. Der Niedergang der zentralen Königsmacht, der den Zustand des ostfränkischen Reiches zum Ende des 9. Jahrhunderts beschreiben kann, liest sich im Zusammenhang mit den elbslawischen Nachbarn im Osten somit wesentlich früher aus den Quellennachrichten heraus. Der königliche Einfluss auf die östlichen Nachbarn, der uns noch zu Zeiten Ludwigs des Frommen in der Investitur slawischer Führungspersonen belegt ist, verliert sich im Hinblick auf diese Völker nach der Teilung 843 in einem allmählich fortschreitenden Prozess. Der ostfränkische König ist für die Elbslawen immer weniger Ordnungsmacht. Es ist dabei zu beachten, dass eine tiefgreifende räumliche Organisation der fränkischen Königsherrschaft auf elbslawischem Gebiete auch vor 840 nicht anvisiert war oder realisiert wurde, sodass dieses Moment zur Erklärung der Veränderungen wegfallen muss. Dass wir die elbslawischen Verbände in dieser Entwicklung nicht einfach als passive Herrschaftsmasse der fränkischen und ostfränkischen Könige zu sehen haben, die auf die Befehle und Anordnungen ihrer nachbarlichen Herrscher warteten, lässt sich am Beispiel der Sorben im folgenden verdeutlichen. Im Kontrast dazu steht die Präsenzpflicht am fränkischen Hof, die man noch 826 bei den sorbischen Führungspersonen in den politischen Darstellungen erkennen kann.³³⁹ Wenn wir die Neubildung von elbslawischen Stämmen, die wir in den Quellen nur über die Erwähnung neuer Völkernamen erschließen können, als ein Ereignis von politischer Bedeutung verstehen dürfen, dann haben sich zur Jahrhundertmitte zwischen Elbe und Saale aus dem sorbischen Verband neue Siedlungsgemeinschaften herausgebildet, die sich bald im politischen Verbund gegen die ostfränkische Herrschaft auflehnten. Da wir bei den bisher beobachteten Nachrichten in den Schriften nur eine politische Bedeutung elbslawischer Verbände erkennen konnten, ist es folgerichtig, auch diesen Prozess der sorbischen Teilung als eine Entwicklung von politischer Bedeutung zu verstehen. Diese Entwicklung muss zugleich im Zusammenhang mit der fränkischen und ostfränkischen Politik betrachtet werden. Dass sich mit den ethnischen Zersplitterungen und Neubildungen auch der herrschaftliche Zugriff der ostfränkischen Könige auf diese Völker erschwerte, ist sicher auch eine Folge einer zuvor „königszentrierten“ Elbslawenpolitik bis 840. Immerhin lesen sich aber noch bis zum letzten Jahrzehnt des 9. Jahrhunderts Nachrichten, die die Grenzhandlungen der Adeligen und kirchlichen Vertreter als einen politischen Auftrag des Königs darstellen. Der königliche Weisungscharakter für die ostfränkischen Handlungsträger an der Grenze bleibt erhalten. Wir bekommen indes mit dem Jahr 892 eine andere Nachrichtenqualität, die darin besteht, dass für Führungspersonen des ostfränkischen Reiches eine königliche Entscheidungsgewalt über Auseinandersetzungen mit den Elbslawen offenbar nicht mehr besteht. Unter Berücksichtigung der zuvor gemachten Beobachtungen ist in diesem Kontrast so die Frage

³³⁷ Annales Bertiniani a. 866.

³³⁸ Annales Bertiniani a. 867.

³³⁹ Annales Regni Francorum a. 826. „Accusabatur et Tunglo, unus de Soraborum primoribus, quod et ipse dicto audiens non esset. Quorum utrique denuntiatur, quod si medio Octobrio ad imperatoris generalem conventum venire distulisset, condignas perfidiae suae poenas esse daturum.“

erlaubt, ob der königliche Entscheidungs- und Handlungsspielraum zum Ende des 9. Jahrhunderts noch zu den östlichen Nachbarn reichte. Adel und Kirche bekamen zu diesem Zeitpunkt ein stärkeres politisches Gewicht. Wer die politische Bedeutung der Elbslawen im 10. Jahrhundert ermessen will, muss den tiefgreifenden Wandel im ostfränkischen Reich beschreiben, der mit den sächsisch-elbslawischen Beziehungen möglicherweise mehr zu tun hatte als bisher angenommen.

Dass wir hier im zweiten Teil der Arbeit erst nach den Untersuchungen des politischen Kontextes im ostfränkischen Reich bis zum sächsischen Königtum 919 die Diskussion um die Quelle des Bayrischen Geografen noch einmal aufnehmen, ergibt sich daraus, dass das festgehaltene Bild der Völker beim Bayrischen Geografen überaus gut mit den Ergebnissen zu den politischen Entwicklungen im 10. Jahrhundert abgestützt werden kann. Unsere bisher gemachten Beobachtungen sprachen allesamt schon für die Datierung der Quelle ins späte 9. Jahrhundert, sodass wir mit der Völkertafel die äußerst schweigsame Zeit der Schriftnachrichten in Anbindung mit den späteren Nachrichten bei Widukind besser ergänzen können. Der politische Kontext des ostfränkischen Reiches, den wir im folgenden anhand der Grenzhandlungen zu den Elbslawen erörtern, kann unsere alternative Datierung dieser Quelle also noch einmal abstützen. Zugleich lassen sich mit der zeitlichen Einordnung weitere neue Gesichtspunkte zur Entwicklung der elbslawischen Stämme im 10. Jahrhundert festhalten. Im Blickpunkt der folgenden Auseinandersetzung steht der Charakter der Königsherrschaft im ostfränkischen Reich, der im Kontext der elbslawischen Entwicklungen genauer ergründet werden soll.

3.1. Politische Grenzhandlungen ohne königlichen Auftrag

Die Frage nach der Grenze und den Grenzhandlungen ist immer mit der Vorstellung eines gemeinschaftlichen, politischen Horizonts verbunden, denn eine Grenze bestimmt sich zur eigenen Identität.³⁴⁰ Wir möchten den Blick nun auf die Grenzhandlungen zum elbslawischen Gebiet konzentrieren und untersuchen, inwieweit sich königlich initiierte Handlungen zum Ende des 9. Jahrhunderts und zu Beginn des 10. Jahrhunderts aus den Quellen nachweisen lassen, in welchem politischen Rahmen die Handlungen hier stattfanden. Hintergrund dieser Frage ist der von der Forschung für diese Zeit betonte Wandel des Kräfteverhältnisses von König, Adel und Kirche, der sich dadurch kennzeichnen lässt, dass Adel und Kirche nun zu Mitträgern der Herrschaft wurden.³⁴¹ In der Krise des karolingischen Reiches und der oben zitierten Beobachtung des Ethnologen Urs Andermatt, die die Notwendigkeit gruppenspezifischer und kleinräumiger Bindungen im Zerfall von politischen Großräumen betont hat, liegt das Spannungsfeld von Tradition und Situation, das es zu untersuchen gilt. Verstehen wir die fränkische Tradition auch als eine vom Königsgeschlecht begründete und abgeleitete Herrschaft über die Elbslawen, dann darf man im Wandel des Kräfteverhältnisses von Königtum, Adel und Kirche auch Veränderungen in den politischen Beziehungen zu den östlichen Nachbarn annehmen. Darüber hinaus gilt es mit Althoff zu beachten: „Die Stämme oder Völker, die wir im Reich der Ottonen vorfinden, waren fast alle Geschädigte fränkischen Eroberungsdrangs.“³⁴² Das heißt, dass auch die Völker und Stämme im ostfränkischen Reich ehemals ihre eigenen Grenzen hatten. Wenn sich an der Grenze zu den Elbslawen nun Adelsherrschaften ihren Raum schafften, dann wird man auch mit ihnen die Führungsschichten zu sehen haben, die in unmittelbaren Auseinandersetzungen mit ihren elbslawischen Nachbarn eine bedeutendere Rolle bekamen. Interessant und wichtig ist dieser Hintergrund vor allem deshalb, weil mit Sachsen zum Jahre 919 ein ehemals peripherer Raum

³⁴⁰ B. Waldenfels, Topographie des Fremden, S. 43.

³⁴¹ G. Althoff, Die Ottonen, S. 230ff.

³⁴² Ebd., S. 9.

in unmittelbarer Nachbarschaft zu den Elbslawen zu einer neuen königlichen Zentrallandschaft heranwuchs.

3.1.1. Grenzhandlungen im Südosten der elbslawischen Gebiete

Für die Karolingerzeit noch in der Mitte des 9. Jahrhunderts fehlt es uns nicht an Nachrichten, die den königlichen Auftragscharakter von Grenzhandlungen akzentuieren.³⁴³ Interessant sind dabei die elbslawischen Stämme im Südosten, die man uns in der zweiten Hälfte des 9. Jahrhunderts nennt.

Im Jahre 839 vernehmen wir eine Koalition der Sorben mit den Wilzen. Wilzen verschwinden anschließend aus dem politischen Kontext des ostfränkischen Reiches, während die Sorben indirekt aus den Nachrichten der Fuldaer Annalen zum Jahre 849 wieder zu erschließen sind. „Boemani more solito fidei mentientes contra Francos rebellare moluntur. Ad quorum perfidos motus comprimendos Ernestus dux partium illarum et inter amicos regis primus, comitesque non pauci atque abbates cum exercitu copioso mittuntur. Barbari vero pro pace et securitate sua obsides se daturos et imperata facturos per legatos ad Thakulfum directos promittunt, cui prae ceteris credebant quasi scienti leges et consuetudines Sclavicae gentis; erat quippe dux Sorabici limitis, sed in illa expeditione iam tunc graviter vulneratus.“³⁴⁴ Diese Titelbezeichnung für Thakulf tritt kontinuierlich bis zu seinem Tod im Jahre 873 in den Fuldaer Annalen hervor.³⁴⁵ Und auch noch im Jahre 880 lesen wir über einen Poppo, der diese Bezeichnung in den Fuldaer Annalen erhält. „Quibus Boppo comes et dux Sorabici limitis occurrit et Dei auxilio fretus ita eos prostravit, ut nullus de tanta multitudine remaneret.“³⁴⁶ Es findet sich also ein Amt des sorbischen Grenzherzogs in der prägnanten Titelbezeichnung wieder. Dieses Phänomen verweist eindeutig auf die Notwendigkeit eines Amtes an der Grenze zu den Sorben. Warum wir bis dahin nichts von einem solchen besonderen Amt hören, ist als Frage daher besonders interessant. Was ungewöhnlich an diesem Titel erscheint, ist nicht der für die Heerführer gewöhnliche Begriff des „dux“, sondern die sorbische Grenzbezeichnung, die offenbar mit dem Amt spätestens seit 849 fest verbunden war. Dass wir bereits zuvor hier in den Räumen des sorbischen Südens Grenzkämpfe zu vermuten haben, geht aus den Annalen von St. Bertin zum Jahre 847 hervor.³⁴⁷ Schlesinger glaubte, unter anderem mit diesem Thakulf und seiner langjährigen Amtszeit bis 873 die Entwicklungen eines thüringischen Stammesherzogtums sehen zu dürfen. „Allerdings glaube ich in Thüringen die Existenz des Herzogtums schon im 9. Jh. erkennen zu können...“³⁴⁸ Goetz machte auf den Amtcharakter aufmerksam, der mit diesem Titel verbunden war und sah Thakulf keineswegs in einer eigenständigen Stellung.³⁴⁹ Diese verfassungsgeschichtlichen Diskussionen zeigen, wie sehr die Entwicklungen der sorbischen Nachbarn in der Forschungsdiskussion um diese ungewöhnliche Titelbezeichnung unbeachtet blieben. Allein in dieser ungewöhnlichen Titulatur eines sorbischen Grenzherzogs Thakulf, der erstmals zu 849 in den Fuldaer Annalen erwähnt ist, wird man besondere Aufgaben betonen dürfen, die

³⁴³ Annales Fuldenses a. 851, als die Brandstiftungen der Sorben auf fränkischem Gebiet den König höchstpersönlich zu einem Einfall ins Land der Sorben bewegten. Vgl. auch Annales Fuldenses a. 858, als Ludwig der Deutsche seinen Sohn Karlmann ins mährische Reich schickt, seinen jüngsten Sohn Ludwig ein Heer gegen die Abodriten und Linonen überlässt und den bereits bekannten Thakulf gegen die aufrührerischen Sorben antreten lässt. Das Ziel der äußeren Ordnung wird hier im übrigen mit der inneren Ordnung des Reichs eindeutig in Zusammenhang gesetzt.

³⁴⁴ Annales Fuldenses a. 849.

³⁴⁵ Annales Fuldenses a. 873.

³⁴⁶ Annales Fuldenses a. 880.

³⁴⁷ Annales Bertiniani a. 847 u. 848.

³⁴⁸ W. Schlesinger, Die Entstehung der Landesherrschaft, S. 53 mit Anm. 89.

³⁴⁹ H.-W. Goetz, „Dux und „Ducatus“, S. 124.

mit den Sorben verbunden waren. Dass mit Thakulf eine offenbar prädestinierte Person bis zu ihrem Tod 873 als sorbischer Grenzherzog für diese Verbände zuständig blieb und diese Titelbezeichnung noch nach 849 weiter führte, ist zudem beachtlich. „Vor 839 wurden Marken in Thüringen gebildet, und in der Folgezeit taucht hier öfter der Titel Markgraf auf. Als erster solcher Markgraf tritt uns 849 Thakulf entgegen, dessen Tatkraft die Fuldaer Annalen zu rühmen wissen; besonders wird sein Geschick bei der Behandlung der angrenzenden slawischen Völkerschaften hervorgehoben, deren Sitte und Brauch er gut kannte.“³⁵⁰ Ob wir eine Markenbildung in Thüringen seit 839 annehmen müssen bleibt fraglich, doch melden uns die Nachrichten nach 849 erhebliche Unruhen im ostfränkischen Grenzraum zu den südlichen Sorben. Im Raum um Merseburg an Elbe und Saale kommt es dabei in den folgenden Jahren zu neuen Stammesbildungen, die wir nur durch die Nennung der geografischen Räume in ihrem politischen Zusammenhang erkennen können. Die Daleminzier werden dabei erstmals in den Fuldaer Annalen zum Jahre 856 erwähnt. Diesen Stamm siedelt man dabei zwischen Elbe und Mulde von Torgau bis Meißen an.³⁵¹ Die Daleminzier selbst hatten sich von den Sorben freigemacht, wie die Nachricht im Jahre 856 unmissverständlich deutlich macht. „Mense vero Augusto Hludowicus rex collecto exercitu per Sorabos iter faciens ducibusque eorum sibi coniunctis Dalmatas proelio superat acceptisque obsidibus tributarios facit; inde per Boemanos transiens nonnullos ex eorum ducibus in deditionem accepit.“³⁵² Sorbische Herzöge beteiligen sich hier am königlichen Heereszug gegen die Daleminzier. Die Truppen müssen dabei erhebliche Verluste hinnehmen.³⁵³ Es ist im übrigen die letzte elbslawisch-ostfränkische Koalition gegen einen widerspenstigen, elbslawischen Verband. Fortan gelang es keinem karolingischen König mehr, elbslawische Gruppen oder Fraktionen im Kampf gegen Aufständische auf die eigene Seite zu ziehen. Eine Kriegskoalition der Sachsen mit Rügenlawen gegen die Abodriten begegnet uns erst wieder im Jahre 955.³⁵⁴

Die Bedeutung dieser Nachricht, die in den Fuldaer Annalen zum Jahre 849 zu lesen ist, lässt sich vor dem Hintergrund eines zuvor gemeinsamen sorbischen Raumes zwischen Saale und Elbe nur aus einer vorangegangenen Spaltung der Daleminzier von den Sorben verstehen. Dass wir hier von sorbischen Herzögen hören, die sich am Heereszug Ludwigs des Deutschen gegen die Daleminzier beteiligten, beweist, dass ihre politische Führung noch unter der königlichen Botmäßigkeit stand, ihr Einfluss und damit zugleich der königliche Einfluss aber bei den Daleminziern nicht mehr geltend gemacht werden konnte. Bereits 851 war Ludwig der Deutsche gegen Sorben vorgegangen, die ins Land der Franken eingefallen waren und Brandstiftungen hier angerichtet hatten.³⁵⁵ Zum Jahre 855 heißt es bei Hinkmar von Reims: „Ludoicus rex Germanorum crebris Sclavorum defectionibus agitatur.“³⁵⁶ 858 ist es dann wiederum Thakulf, der gegen aufrührerische Sorben im Auftrag des Königs vorgeht.³⁵⁷ Es sind also überaus unruhige Zeiten an der Grenze zu den Sorben angebrochen, die uns zugleich mit den Daleminziern einen neuen Stammesnamen in den Schriftnachrichten zum Jahre 856 überliefert haben. Möglicherweise sind diese Unruhen auch durch Versuche der Christianisierung entstanden, da Ludwig der Deutsche 845 vierzehn böhmische Herzöge auf

³⁵⁰ W. Schlesinger, Die Entstehung der Landesherrschaft, S. 53.

³⁵¹ Zur Lage der Daleminzier E. Dümmler, Geschichte des ostfränkischen Reiches. Bd. 1. Leipzig 1887. (ND Darmstadt 1960). S. 416, vgl. auch W. Schlesinger, Das Frühmittelalter, S. 362.

³⁵² Annales Fuldenses a. 856.

³⁵³ Annales Bertiniani a. 856.

³⁵⁴ H. Beumann, Die Ottonen. 5. Auflage. Stuttgart, Berlin, Köln 2000.

³⁵⁵ Annales Fuldenses a. 851.

³⁵⁶ Annales Bertiniani a. 855.

³⁵⁷ Annales Fuldenses a. 858.

ihren Wunsch hin taufen ließ.³⁵⁸ Das Gebiet der Daleminzier lag in Nachbarschaft zu den Böhmen, wohin sich Ludwig der Deutsche nach seinem Sieg über die Daleminzier 856 auch begab, um von ihren Herzögen die Huldigung entgegen zu nehmen. Das Amt des sorbischen Grenzherrn Thakulf steht in engem Zusammenhang mit den neuen Entwicklungen und Unruhen hier, die vielleicht auch böhmische Einflüsse verraten. Diese Deutungen lassen sich dadurch unterstreichen, dass Thakulf einmal den Titel „dux Bomemiam“ führte, über Besitz im Grenzraum verfügte und den Besitz in Sarowe am Obermain und oberer Saale dem Kloster Fulda vermachte.³⁵⁹ Der sorbische Raum, der sich bis dahin in den Schriftnachrichten als recht weiträumig vom böhmischen Grenzgebiet bis zum Brandenburger Raum erkenntlich zeigte und bis 856 im Südosten keine anderen Stammesnamen in den Schriftquellen hervorbrachte, lässt dann etwas später im Merseburger Raum einen weiteren neuen Stammesnamen erkennen.³⁶⁰ Mit den Siuslern 869 lernen wir einen neuen sorbischen Stamm in den Fuldaer Annalen kennen, der nordöstlich von Merseburg zwischen Eilenburg und Düben anzusiedeln ist.³⁶¹ Zum Jahre 869 heißt es über einen sorbischen Aufstand im Süden „Sorabi et Siusli iunctis sibi Behemis et ceteris circumcirca vicinis antiquos terminos Thuringiorum transgredientes plurima loca devastant et quosdam sibi incaute congregientes interficiunt.“³⁶² Sorben, Siusler, Böhmen und ihre Nachbarn wagen einen Aufstand über die alten Grenzen der Thüringer hinweg. Man fragt sich, ob es nun neue Grenzen in Thüringen zu den Elbslawen gab. Es ist in diesem Zusammenhang möglich, dass die elbslawischen Siusler deshalb 869 erstmals erwähnt sind, weil die alte thüringische Grenze zuvor durch ein fränkisches Vorrücken weiter zum Osten hin verschoben war, sodass die Siusler bis zu diesem Zeitpunkt zu einer slawischen Gruppe innerhalb des ostfränkischen Reiches zählten. Leider berichten uns die Schriftquellen nichts über die genauen Grenzmarken und Grenzverschiebungen, doch entspricht es unseren bisherigen Beobachtungen, dass die Völkererwähnungen der Elbslawen stets eng im politischen Kontext der errichteten Marken standen. Nachdem die Fuldaer Annalen den Tod Thakulfs zum Jahre 873 melden, der nun gar „comes et dux Sorabici limitis“³⁶³ genannt wird und den Grafentitel beigefügt bekommt, gibt uns die Quelle zum Jahre 874 dann diesen Bericht: „Sorabi et Siusli eorumque vicini Thachulfo defuncto defecerunt; quorum audaciam Liutbertus archiepiscopus et Ratolfus Thachulfi successor ultra Salam fluvium mense Ianuario profecto praedis et incendiis sine bello compresserunt et eos sub pristinum redegerunt servitium.“³⁶⁴ Und 877 schickte König Ludwig d. Jüngere schließlich einige seiner Getreuen zu den Linonen und Siusler: „Sclavi, qui vocantur Linones, et Siusli eorumque vicini defectionem molientes solitum dare census rennuunt. Quos Hludowicus rex missis quibusdam fidelibus suis circa mediam quadragesimam sine bello compressit; acceptisque obsidibus nonnullis et muneribus non paucis eos sub pristinum redegit servitium.“³⁶⁵ Dies sind im übrigen die einzigen Nachrichten, die wir über die Siusler bekommen. Sie tauchen 869 in den Fuldaer Annalen auf und verschwinden nach 877 wieder aus den Nachrichten. Der Charakter der Königsherrschaft liest sich für den südlichen Raum der Elbslawengebiete damit folgendermaßen.

³⁵⁸ Annales Fuldenses a. 845. Einen langfristig misslungenen Missionsversuch im Raum Daleminzien kann man den Nachrichten bei Thietmar I,14 entnehmen.

³⁵⁹ W. Schlesinger, Die Entstehung der Landesherrschaft, S. 53.

³⁶⁰ Die colodischen Sorben, gegen die die Sachsen nach den Annalen von St. Bertin im Jahre 839 kämpfen, sind so weit südlich sicher nicht anzusiedeln. Beim Bayrischen Geografen ist dieser Stamm nicht aufgeführt.

³⁶¹ Zur Lage der Siusler vgl. W. Schlesinger, Das Frühmittelalter, S. 362.

³⁶² Annales Fuldenses a. 869. Ludwig d. Deutsche beauftragt im Zuge dieses Berichts seinen gleichnamigen Sohn Ludwig, mit einem sächsisch-thüringischen Heer die Sorben zu bändigen.

³⁶³ Annales Fuldenses a. 873.

³⁶⁴ Annales Fuldenses a. 874.

³⁶⁵ Annales Fuldenses a. 877. Der König selber war offenbar nicht präsent.

Der königliche Weisungscharakter sowie die ostfränkische Dominanz gegenüber diesen elbslawischen Gruppen treten als Nachrichtenmomente weiterhin deutlich hervor. Die Zinszahlungen als auch die Geiselstellung markieren die Wiederherstellung der alten Dienstbarkeit. Nachdem Ludwig der Deutsche 876 gestorben war, so teilt es Regino von Prüm mit, habe sein Sohn Karlmann Bayern, Pannonien und Kärnten sowie die Reiche der Slawen mit Böhmen und Mähren zugesprochen bekommen, Ludwig der Jüngere Ostfranken, Thüringen, Sachsen, Friesland und einen Teil von Lothars Reich erhalten und Karl sich mit Alemannien und einigen Städten aus Lothars Reich begnügen müssen.³⁶⁶ Diese Aufteilungen spiegeln aber nicht die politischen Bündnisse wider, die uns in der zweiten Hälfte des 9. Jahrhunderts auf elbslawischem Gebiete im Südosten begegnen. Die Böhmen, die wir nicht unter die Elbslawen zusammenfassen, scheinen nahe politische Kontakte zu den sorbischen Verbänden gehabt zu haben, wie es die Fuldaer Annalen zum Jahre 869 vermelden. Die Entwicklungen auf elbslawischer Seite haben demnach keinen unmittelbaren Einfluss auf die Teilungen im ostfränkischen Reich gehabt. Für den sorbischen Süden haben wir dennoch die Nachrichten zu beachten, die hier dicht mit den Jahren 869, 874 und 877 aufeinanderfolgen. Weiter südlich von der als Sorben bekannten Gruppe schließen sich die weiteren, sorbischen Verbände mit den Siuslern im Merseburger Raum und die Daleminzier bis zur böhmischen Grenze an. Diese Nachbarn brachten nun offenbar konzertierte Aktionen gegen die fränkische Herrschaft zu Stande, waren sich aber nach den Nachrichten der Fuldaer Annalen 877 nicht immer einig. Einige Nachbarn veranlassten ausdrücklich den Abfall der bis dahin treuen Siusler. Diese Treue der Siusler gegenüber der ostfränkischen Herrschaft ergab sich wohl nach ihrem letzten Aufstand im Jahre 874. In den Aktionen gegen Linonen und Siusler 877 haben wir dabei getrennte, ostfränkische Heeresführungen zum Norden in die Prignitz und zum Süden nach Merseburg zu sehen. Zum Jahre 874 werden die Sorben, Suisler und ihre Nachbarn beim Aufstand genannt, während 877 im Norden die Linonen und im Süden die Siusler und ihre Nachbarn aufgezählt werden. In diesen Nachrichten können wir in einer dichten zeitlichen Aufeinanderfolge erhebliche Unruhen im Merseburger Raum und in den südlichen Grenzräumen beobachten, die seit 869 stets von den sorbischen Verbänden gemeinsam ausgingen. Offenbar waren die Siusler 877 innerhalb der sorbischen Aufstandsbewegung von den anderen Stämmen instruiert worden, sich mit diesen gegen die fränkische Herrschaft aufzulehnen. Der bedeutende Satz der Fuldaer Annalen zum Jahre 877 lautet: „Sclavi, qui vocantur Linones, et Siusli eorumque vicini defectionem molientes solitum dare censum rennuunt.“³⁶⁷ Wir können nur die nachbarlichen Sorben und die Daleminzier hier als Anstifter der Unruhe vermuten, müssen möglicherweise noch die Böhmen hinzuzählen. Andere Stämme sind uns aus den Schriftnachrichten für diesen Raum nicht bekannt. Es wird deutlich, dass es sich bei Siuslern, Sorben und Daleminziern um nachbarschaftliche Stämme handelte, die politisch gemeinsam agierten. Dass die Siusler nach 877 nicht einmal zehn Jahre nach ihrer ersten Nennung 869 aus den kontinentalen Quellen wieder verschwinden, gehört zu einer politischen Entwicklung, die sich mit dem Ringen ihrer Nachbarn im Süden zum Jahre 877 in dieser Nachricht zeigen. Die noch folgenden Beobachtungen zu den Daleminziern, die zum Jahre 856 erstmalig in den Fuldaer Annalen genannt sind, zeigen in diesem sorbischen Auflösungsprozess nach 839, dass es dann auch nach 877 noch einmal zu politischen Kräfteverschiebungen im sorbischen Südosten gekommen sein muss. Auf Grund der Präsenz

³⁶⁶ Regino von Prüm, *Reginonis Abbatis Prumiensis Chronicon cum continuatione Treverensi*. a. 876. In: F. Kurze, MGH SS rer. Germ. 50, Hannover 1890.

³⁶⁷ Das Partizip Aktiv hier mit „molientes“ bezieht sich auf die Nachbarn der Siusler, also die Sorben und Daleminzier. Das voranstehende „defectionem“ steht dagegen im Singular, ist auf die Siusler als eine slawische Gruppe zu beziehen. Der auslaufende Hauptsatz, der sowohl die Linonen im Norden als auch die weit entfernten Sorben im Süden wieder zusammenfasst, schildert die Verweigerung der Zinszahlungen dieser elbslawischen Gruppen.

der Daleminzier noch im 10. Jahrhundert wird man von einem Anschluss der Siusler an die Daleminzier zum Ende des 9. Jahrhunderts ausgehen können. Deshalb sind sie in der Quelle des Bayrischen Geografen möglicherweise nicht mehr berücksichtigt.

Sicher ist, dass diese Aufstände im engen Kontext zur ostfränkischen Herrschaft stehen. Im Zusammenhang mit dem Aufstand des Jahres 874 erfahren wir dabei interessanterweise etwas über den Nachfolger Thakulfs, der unter Ludwig d. Deutschen die Stellung des sorbischen Grenzherzogs einnahm und treue Dienste geleistet hatte. Der Nachfolger war Ratolf³⁶⁸, der mit dem Mainzer Erzbischof Liutbert diesen Aufstand niederschlug. Warum aber gerade dieses Grenzgebiet eine personelle Kontinuität in der langjährigen Stellung des Thakulf als „dux Sorabici limitis“ aufweist, während man bei anderen Grenzhandlungen bis dahin entsprechend des amtlichen Charakters des Reichsdienstes jeweils unterschiedliche Personen zum Zug bestellte, ergibt sich aus dieser Nachricht selbst.³⁶⁹ Der Tod des Thakulf zum Jahre 873 war offensichtlich Grund genug für diese Gruppen, ein Jahr später einen Aufstand zu wagen.³⁷⁰ Seine zum Jahre 849 in den Fuldaer Annalen hervorgehobenen Kenntnisse der slawischen Lebensweise haben zwar keine Auseinandersetzungen mit diesen Gruppierungen verhindert, doch dürften sie ihn für diese Stellung so prädestiniert haben, dass man auf seine Dienste hier nicht verzichten wollte. In der älteren Forschung galt dieser Thakulf eben als ein Beleg für die Existenz eines selbständigen, thüringischen Herzogtums, das mit der Schwäche des Königtums im Laufe des 9. Jahrhunderts ausgebaut werden konnte³⁷¹ Von einem Amtsherzogtum spricht Friese.³⁷² Die auf Kontinuität setzende Personalstruktur an der Grenze aber, die sich in den Quellen mit dem Grenzherzog Thakulf und seinen Nachfolgern an der thüringischen Grenze liest, muss vielmehr mit Veränderungen und Umbildungsprozessen der Sorben erklärt werden. In diesem Zusammenhang wird verständlich, dass wir mit den Siuslern zum Jahre 869 etwas über einen Kleinstamm erfahren, der auf Drängen der sorbischen Nachbarn zum Abfall gegen die fränkische Herrschaft getrieben wird und nach 877 in den Quellen des Kontinents auch wieder verschwindet. Sie waren mit der angedeuteten Grenzverschiebung in Thüringen nur vorübergehend eine politische Größe und traten dann hinter einem größeren politischen Verbund wieder zurück. Letztlich ist es gleich, ob sich die

³⁶⁸ Über das -ulf/-olf-Suffix bei den Namen Thak-ulf und Rat-olf auf verwandtschaftliche Beziehungen mit den Liudolfingern zu schließen, ist sicher zulässig, doch vor den Schwierigkeiten ihrer genealogischen Verbindung muss man sich vor einer sicheren Einordnung wohl hüten.

³⁶⁹ Vgl. zum Reichsdienst auch *Annales Bertiniani* a. 839, wo zwar keine Personen beim Zug gegen die elbslawischen Gruppen genannt sind, die Überkreuzung der einzelnen Heerestruppen aber im Reichsdienst deutlich wird. So entsendet der Kaiser Ludwig der Fromme ein sächsisches Heer gegen die Sorben und Wilzen und ein ostfränkisch-thüringisches Heer gegen die Abodriten und Linonen. Für ein thüringisches Heer indes hätte aus räumlichen Gesichtspunkten ein Zug insbesondere gegen die nachbarlichen Sorben wohl mehr Sinn gehabt, doch sind diese Aktionen im größeren Zusammenhang des Reichsdienstes vorgenommen worden zu sein. Hier gab es nur die fränkischen Grenzen. Gerade aber dieses Moment der Heeraufstellung im Reichsdienst mit Beteiligung verschiedener Abteilungen zum Jahre 839 scheint mit der wenig späteren Entwicklung im Merseburger Raum und der personalen Kontinuität mit dem sorbischen Grenzherzog Thakulf auf Veränderungen des sorbischen Verbands nach 839 hinzudeuten.

³⁷⁰ *Annales Fuldenses* a. 873. „Thachulfus comes et dux Sorabici limitis mense Augusto defunctus est.“

³⁷¹ W. Schlesinger, *Die Entstehung der Landesherrschaft*, S. 53f. Schlesinger meinte, das in den *Annales Bertiniani* a. 839 erwähnte „*ducatum Toringiae cum marchis suis*“ mit der selbständigen Stellung des Thakulf in Einklang bringen zu können, doch steht das angeblich thüringische Herzogtum in einer Aufzählung unter vielen Dukaten. Und Thakulf erscheint zum Jahre 849 in den *Fuldaer Annalen* nicht als allein bestimmende und unbestrittene Führungsperson, sondern muss den Neid einiger Vornehmer zum Unglück der Franken hinnehmen. Vgl. auch H.-W. Goetz, „*Dux und Ducatus*“, S. 136ff., der hervorhebt, dass die Verbindung des Titels „dux“ nur hier ein fest umrissenes Gebiet beschreibt. Zugleich verweist er unter anderem mit diesem Beispiel darauf, dass die Titel „comes“ und „dux“ sich nicht ausschließen.

³⁷² A. Friese, *Studien zur Herrschaftsgeschichte des fränkischen Adels. Der mainländisch-thüringische Raum vom 7. bis 11. Jahrhundert*. Stuttgart 1979. S. 108 und S. 114ff. Zu der fragwürdigen, inhaltlichen Substanz des Begriffs „Herzogtum“ deutlich H. Keller, *Reichsstruktur*, S. 119f.

Siusler bald unter dem Stamm der Daleminzier politisch organisierten oder wieder ins ostfränkische Reich eingliederten wurden.

Die weiteren Ordnungsbemühungen des ostfränkischen Reiches in diesem Gebiet spiegeln sich noch zum Jahre 883 wider, als wir in den Fuldaer Annalen mit Eginio und Poppo zum Jahre 883 plötzlich zwei Befehlshaber der Thüringer vorgestellt bekommen.³⁷³ Wir werden vor diesem Hintergrund die Nachrichten nach 877 in der Chronologie berücksichtigen müssen. Die nachbarschaftlichen Nahräume von Christen und Heiden ab der Saale-Mündung flussaufwärts sind immer gesehen worden.³⁷⁴ Doch die Schwierigkeit für das ostfränkische Reich, diese kleineren Stammesverbände zu kontrollieren, ist in der Forschung bisher wenig thematisiert worden. Wir haben bereits zuvor hinsichtlich der Stämme in der Prignitz angedeutet, dass der politische Stammesverbund keineswegs die Auflösung der einzelner Stämme bedeuten musste, sondern diese in der fränkischen Perspektive der Verfasser temporär noch Berücksichtigung fanden. Die Völkernamen, die uns erhalten geblieben sind, spielten demnach im politischen Verbund und/oder als Einzelstämme im Grenzkontext eine politische Rolle. Mit diesem Hinweis soll nicht der Versuch verstanden sein, jede gentile Neuerwähnung erklären zu können, jegliches Verschwinden von Völkern aus den Schriftnachrichten begründen zu müssen. Dieser Anspruch überforderte die Quellen. Die Nachrichtenqualität ist nach der Mitte des 9. Jahrhunderts jedoch gut, sodass wir hier und da doch wertvolle Einblicke in die politischen Entwicklungen bekommen. Die Koalitionen und politischen Bündnisse im Südosten des elb-slawischen Raumes sind seit 869 nur im Verbund dieser Stämme zu verfolgen. Es tritt nach den Nachrichten der Fuldaer Annalen kein einzelner Stamm bei den Aufständen in den Vordergrund, der die politische Führung und den kriegerischen Widerstand gegen die ostfränkische Fremdherrschaft übernommen hatte. Dies legt vor dem Hintergrund des Verschwindens der Siusler und Sorben bereits nahe, nach 877 wieder von neuen Entwicklungen zu einer größeren Verbandsbildung zu sprechen. Die sorbischen Teilstämme waren offenbar nur gemeinsam im Widerstand handlungsfähig, sodass sie in der Reibung mit der ostfränkischen Herrschaft die Notwendigkeit erkannt haben könnten, sich nach ihren gentilen Abspaltungen wieder zu einer größeren Koalition vereinigen zu müssen. Dies bleibt sicher zunächst spekulativ, doch mit der Tatsache, dass im 10. Jahrhundert allein die Daleminzier noch als politischer Verband in den südöstlichen Räumen belegt sind, wird man diese Entwicklungen angemessen würdigen müssen.

Über Führungsschichten und Führungspersonen, die zumindest noch 858 bei den Sorben mit dem Herzog Zistibor erkennbar sind, erfahren wir nach 858 auch nichts mehr. Mit den Böhmen und Daleminziern wird man den Beginn der Unruhen verbinden dürfen, die sich auch gegen sorbische Eliten richteten, die noch von der ostfränkischen Herrschaft gesteuert waren. Die Gefahr eines weitflächigen Aufstands von Seiten der sorbischen Elbslawen, wie wir sie nun hier im Südosten nennen wollen, war offensichtlich viel präsenter, als es die

³⁷³ *Annales Fuldenses* (Cont. Mogunt.) a. 883. Meginhard schrieb zunächst bis 882 und entschloss sich erst später, Berichte über die Jahre 882 bis 887 nachzureichen. Vgl. zur komplizierten Verfasserfrage R. Rau, *Quellen zur karolingischen Reichsgeschichte*, Bd. 3, S. 2ff. Meginhard begann demnach den mit dem Jahr 863 einsetzenden dritten Teil der Fuldaer Annalen 869 in Mainz, nachdem er vom Mainzer Erzbischof Liutbert als Erzkaplan am ostfränkischen Hofe weilte.

³⁷⁴ So bereits H. Patze, *Die Entstehung der Landesherrschaft in Thüringen*. 1. Teil. Köln, Graz 1962, wo er auf S. 58 bemerkt, „daß im Raum Halle rechts der Saale diesen karolingischen Burgen gegenüber zahlreiche slawische Befestigungen liegen.“ Vgl. neuerdings W. Timpel, *Frühmittelalterliche Burgen in Thüringen*. In: J. Henning, A. T. Ruttka (Hg.), *Frühmittelalterlicher Burgenbau*, S. 151-173, bes. 152 mit einer Karte der Burgen u. S. 169, wo Timpel auf die Veränderungen der spätkarolingischen Burgbefestigungen aufmerksam macht und die unter Heinrich I. nun zunehmende Burgbesiedlung aufgrund der zunehmenden Bedrohung aus dem Osten betont. Vgl. auch Thietmar, VII, 68 u. VII, 69, der für seinen eigenen Bistumsbezirk um Merseburg feststellen muss, dass die Bewohner wenig christianisiert sind und eigene Hausgötter anbeten. Der Akkulturationsprozess der Sorben bedurfte wohl mehrerer Etappen.

Souveränität der fränkischen Herrschaft in den Schriftquellen vermuten lässt. Ganz deutlich zeigt sich diese Gefahr dann nach 877.

Auf Ratolf folgte offensichtlich Graf Boppo (Poppo).³⁷⁵ Nachdem 880 ein sächsisches Heer im Kampf gegen die Normannen erhebliche Verluste erleiden musste, unter deren Gefallenen sich an erster Stelle der Herzöge der Liudolfinger Brun befindet, lesen wir im Zusammenhang mit dieser Niederlage wieder etwas über einen Aufstand der sorbischen Slawen, bei dem Poppo erstmals agiert. „Sclavi, qui vocantur Dalmatii, et Behemi atque Sorabi caeterique circumcirca vicini audientes stragem Saxonum a Nordmannis factam pariter conglobati Thuringios invadere nituntur et in Sclavis circa Salam fluvium Thuringiis fidelibus praedas et incendia exercent. Quibus Boppo comes et dux Sorabici limitis occurrit et Dei auxilio fretus ita eos prostravit, ut nullus de tanta multitudine remaneret.“³⁷⁶ Ebenso wie der Tod Thakulfs einen Aufstand nach sich zog, spielt hier die Nachricht der sächsischen Niederlage gegen die Normannen eine Rolle für die elbslawischen Einfälle. Sie zeigen sich damit nach der Darstellung Meginhards als überaus gut informiert und reagieren entsprechend in politischer Opposition mit umgehenden Aufständen.³⁷⁷ Als Ziel ihres Angriffs, und dieser Vermerk ist für uns besonders interessant, werden nun Slawen an der Saale genannt, die sich unter dem Schutz der Thüringer befanden. Die Qualität dieser Nachricht lässt sich vielleicht daran ermessen, dass sich, so weit ich sehen kann, nirgends sonst in den Quellen ein slawischer Angriff auf Slawen im fränkischen Siedlungsbereich findet. Die angegriffenen, slawischen Siedlungsgruppen standen offenbar unter dem Schutz der Thüringer, doch mit dieser Nachricht unter Berücksichtigung der vorangegangenen Beobachtungen kann man auch die Vermutung äußern, dass es die Siusler waren, die angegriffen wurden. Der Stamm ist bekanntlich erstmals im Jahre 869 erwähnt worden, als von der Verletzung der alten thüringischen Grenzen die Rede war. Im folgenden sind sie Verbündete der sorbischen Nachbarstämme gewesen. 877 werden die dann treuen Siusler von den benachbarten Sorben noch zum Abfall gegen die ostfränkische Herrschaft instruiert. Und nun greifen die Daleminzier, Böhmen und Sorben Slawen an, die den Thüringern treu ergeben waren. Und die elbslawische Koalition drang wieder in Thüringen ein, heißt es in den Nachrichten. Mit den Nachrichten zuvor kann dies auch so verstanden werden, dass nicht die Thüringer 869 ihre Grenzen zum Osten vorschoben und so die Siusler erstmals ins Visier der Schriftnachrichten gerieten, sondern umgekehrt traten die Sorben ins alte thüringische Grenzgebiet ein und verbündeten sich im Aufstand mit den bis dahin treuen Siuslern. Nach den erfolgreichen Maßnahmen Poppo, die die alte Treue der Siusler gegenüber den Thüringern und dem ostfränkischen Reich offenbar wieder herstellen konnte, verschwinden die Siusler aus den Schriftnachrichten. Sie sind lediglich noch in der angelsächsischen Orosius-Bearbeitung festgehalten, was darauf verweisen kann, dass sie in diesen Jahren ein politisches Thema im ostfränkischen Reich waren. Wenn wir diese als Slawen bezeichnete Gruppe zum Jahre 880 mit den treuen Siuslern innerhalb des ostfränkischen Reiches identifizieren dürfen, wird durch diese Textstelle zugleich die Schutzverpflichtung deutlich, die die Siusler unter ostfränkischer Herrschaft genossen. Zugleich wird man ihr

³⁷⁵ Für eine genealogische Verbindung von Thakulf, Ratolf zu den späteren Grafen Poppo und Eginio fehlt es uns an sicheren Nachrichten. Vgl. bereits oben. Einzig zu Poppo ließe sich eine Verbindung herstellen, wenn man mit R. Wenskus, *Sächsischer Stammesadel*, S. 75ff. meint, für Thakulf und Ratolf gar eine Beziehung zu den Liudolfingern herstellen zu können. Als Tochter des im Jahre 886 gefallenen Babenbergers Heinrich gilt die Ehefrau Ottos d. Erlauchten Hadwig, während Poppo der Bruder ihres Vaters war. S. dazu W. Glocker, *Die Verwandten der Ottonen und ihre Bedeutung in der Politik. Studien zur Familienpolitik und zur Genalogie des sächsischen Kaiserhauses*. Köln, Wien 1989. S. 252 u. in der Altaicher Handschrift der *Annales Fuldenses* a. 882 und 883, die uns die Bruderschaft von Heinrich und Poppo II. ausdrücklich bezeugen.

³⁷⁶ *Annales Fuldenses* a. 880. Die Schlettstadter Handschrift lässt Poppo noch „cum Thuringiis“ gegen diese slawischen Gruppierungen kämpfen.

³⁷⁷ Zum Verfasserwechsel bei den Fuldaer Annalen vgl. weiter unten.

Siedlungsgebiet dann weiter westlich nach Merseburg verlegen müssen, da weder Eilenburg noch Bad Dübén an der Saale liegen. Dies ist auch von der Seite her schlüssig, als dass Merseburg eine thüringische Grenzburg zum Ende des 9. Jahrhunderts war, die zum Hersfelder Besitz gehörte.³⁷⁸ In der Merseburg dürften wahrscheinlich auch die Abgaben und Tribute der benachbarten, abhängigen Slawen entgegen genommen worden sein. Gleichmaßen kann Merseburg ein Abgabenort für die Slawen auf Reichsgebiet gewesen sein. Wenn nun das Kloster Hersfeld über Besitzungen in den Grenzübereichen verfügte, lassen sich auch religiöse Momente in den nachbarschaftlichen Auseinandersetzungen vermuten, doch spielen diese Aspekte in den Nachrichten überhaupt keine Rolle. Inwieweit es also in diesem Raum um Merseburg zu Missionierungsversuchen kam, muss offen bleiben. Ein missionarisches Programm hinsichtlich der im ostfränkischen Reich schon lange siedelnden Main- und Rednitzwenden kann man aus einer etwas späteren Urkunde Arnulf zum 21. November 889 erkennen, die für den Bischof Arn vom Würzburg in Frankfurt ausgestellt wurde. Dort heißt es in einer bis Pippin zurückreichenden Bestätigung für die bischöfliche Kirche zu Würzburg: „Sciunt omnes sanctae die aecclisiae fideles nostrique praesentes et futuri, qualiter vir venerabilis Arn Uuirziburgensis aecclisiae episcopus nobis unum obtulit praeceptum, in quo continebatur,...,ut in terra Sclauorum, qui sedent inter Moinum et Radantium fluvios, qui vocantur Moinuvinida et Radanzuvinida, una cum comitibus, qui super eosdem Sclauos constituti erant, procurassent, ut ibi sicut in ceteris christianorum locis aecclisiae contruerentur, quatenus ille populus noviter ad christianitatem conversus habere potuisset,...“³⁷⁹ Diese Main- und Rednitzwenden im Reich waren offensichtlich auf dem Weg der Bekehrung. Der elbawische Angriff auf die Slawen im Merseburger Raum zielte dagegen vor allem auf ihre politische Treue zu den Thüringern ab und hatte wohl den tieferen Grund, bei diesen Gruppen Unruhe zu stiften. Als awische Siedlungsgruppe an der Saale stellten sie für die nachbarlichen, elbawischen Stämme wohl kaum eine Gefahr dar, sodass wir die Absicht dieses Angriffs nur über die politische Zugehörigkeit und ihre ostfränkische Treue erschließen können. Der Angriff ist gleichzeitig Beleg für einen gentilen Vorstellungshorizont der elbawischen Gruppen zu dieser Zeit, ohne dass sich damit die genaueren politischen Vorstellungen charakterisieren ließen. Ein königlicher Auftrag für den Zug Poppo gegen die Slawen ist den Fuldaer Annalen zum Jahre 880 hier nicht direkt zu entnehmen, doch deuten nicht zuletzt die etwas späteren Entwicklungen noch auf einen königlichen Auftrag Ludwig d. Jüngeren hin.³⁸⁰ Der Bruder Poppo, Heinrich, behielt seine führende Stellung im Reichsdienst auch nach dem Tod Ludwigs d. Jüngeren 882 und führt in der Mainzer Fortsetzung zum Jahre 884 mit dem bereits oben erwähnten Bischof Arn von Würzburg ein fränkisches Heer gegen die Nordmannen an, die versuchten, in Sachsen einzufallen.³⁸¹ Mit Poppo allerdings ergibt sich mit dem Jahre 882 in der Regensburger Fortsetzung der Fuldaer Annalen eine Nachricht, die uns angesichts der bis dahin beobachteten personellen Kontinuität erstaunen muss. Während Poppo 880 offenbar noch

³⁷⁸ W. Schlesinger, Die Entstehung der Landesherrschaft, S. 79.

³⁷⁹ D Arn.I, Nr. 68.

³⁸⁰ Es ergeben sich darüber hinaus Beziehungen zwischen Ludwig d. Jüngeren und Poppo II über den Zweig der Liudolfinger, was für eine königliche Einsetzung seiner Person hier sprechen könnte. Wenn der Bruder Poppo II., Heinrich, der Vater der Frau Ottos d. Erlauchten Hadwig war, dann erkennt man die Beziehung, die von der Frau Ludwig d. Jüngeren Liutgard, einer Schwester Ottos, ihren Anfang nimmt und über den Bruder Otto zu der Familie seiner Frau Hadwig geht. Vgl. auch E. Hlawitschka, Zur Herkunft der Liudolfinger und zu einigen Corveyer Geschichtsquellen. In: G. Thoma u. W. Giese (Hg.), *Stirps Regia. Forschungen zu Königtum und Führungsgeschichten im früheren Mittelalter. Ausgewählte Aufsätze. Festgabe zu seinem 60. Geburtstag.* Frankfurt am Main, Bern u. Paris 1988. S. 313-354, S. 314f. und darin ders. *Kontroverses aus dem Umfeld von König Heinrichs I. Gemahlin Mathilde*, S. 355-376.

³⁸¹ In der Mainzer Fortsetzung der *Annales Fuldenses* (Cont. Mogont.) a. 884. Zu den Verfassern und Verfasserwechseln der Fuldaer Annalen vgl. bereits oben.

alleine den Zug gegen die Sorben als Heerführer („comes et dux Sorabici limitis“) leitet, bricht im Jahre 882 eine Bürgerkrieg zwischen den Grafen Eginone und Poppo aus, in dessen Folge Poppo eine Niederlage hinnehmen muss. In der Regensburger Fortsetzung zum Jahre 882 heißt es: „Civile bellum inter Saxonibus et Thuringis exoritur, machinantibus Poppone fratre Heimrici et Eginone comitibus; magna post clade Poppo cum Thuringis inferior extitit.“³⁸² In dieser Nachricht spricht der anonyme Verfasser nun von einem Bürgerkrieg zwischen Sachsen und Thüringern. Meginhard erwähnt in seiner Mainzer Fortsetzung die Fehde zwischen den Grafen Eginone und Poppo erst zum Jahre 883 und nennt sie dagegen beide Befehlshaber der Thüringer. „Boppo et Eginone comites et duces Thuringiorum inter se confligentes non paucas hominum strages dabant; in quo conflictu Boppo superatus vix cum paucis viris effugit caeteris omnibus occisis.“³⁸³ 992 wurde Poppo von König Arnulf abgesetzt. Die kontinuierlich personelle Aufeinanderfolge von Thakulf über Ratolf zu Poppo wird vor der Absetzung noch durch die Doppelbesetzung mit Eginone unterbrochen, der offensichtlich kurz nach dem Tode Ludwig d. Jüngeren gleichermaßen Ansprüche auf die Stellung Poppo erheben konnte.³⁸⁴ Mehrere interessante Momente müssen dabei festgehalten zu werden. Ganz offensichtlich stand das Amt des sorbischen Grenzherzogs in enger Verbindung zu den Unruhen im Südosten, die sich mit Unterbrechungen seit 849 bei den sorbischen Verbänden und mit den neuen ethnischen Splittergruppen erkennen lassen. Bis 880/882 ist ein Grenzherzog in der Aufeinanderfolge von Thakulf, Ratolf und Poppo zuständig. Zum Jahre 882/883 begegnen uns mit Eginone und Poppo dann zwei Personen, die

³⁸² Annales Fuldenses Cont. Ratisb. a. 882.

³⁸³ Annales Fuldenses Cont. Mogont. a. 883.

³⁸⁴ Vgl. A. Krahn, Absetzungsverfahren als Spiegelbild von Königsmacht. Untersuchungen zum Kräfteverhältnis zwischen Königtum und Adel im Karolingerreich und seinen Nachfolgestaaten. Aalen 1987. S. 213 mit Anm. 112, die hier ohne Beleg eine Teilung der Verwaltung annimmt, dabei Poppo für den hessisch-thüringischen Raum zuständig sieht, während Eginone für den sächsisch-thüringischen Raum verantwortlich war. An gleicher Stelle aber betont sie, dass beide die gleichen Aufgaben wahrzunehmen hatten. S. zu Eginone auch A. Friese, Studien, S. 107, der annimmt, dass die folgende bis 892 reichende, von dieser Fehde unbeeinträchtigte Stellung Poppo II. auf Vermittlung seines Bruders Heinrich bei Karl III. zurückgeht. Eginone ist darüber hinaus mit der Grafschaft Badenachgau ausgestattet worden. Diesen Besitz tritt er aber im Jahre 908 an Erzbischof Hatto von Mainz ab, s. dazu Die Urkunden der deutschen Karolinger, 4. Die Urkunden Zwentibolds und Ludwigs des Kindes, bearbeitet von T. Schieffer (MGH DD regum Germaniae ex stirpe Karolinorum 4). Berlin 1960. DLK., Nr. 60. Wenn Friese mit dieser Vergabe aber eine Entschädigung im Sinne eines gleichzeitigen Verzichts Eginones auf die Ansprüche in Thüringen meint, wird man ihm wohl kaum folgen können, denn in den zeitgenössischen Alamannischen Annalen wird mit dem Tod Burkhard zum Jahre 908 als „dux Toringorum“ auch ein Eginone unter den Gefallenen genannt. Das zeigt zumindest, dass er in diesem Raum später wieder aktiv war. Vgl. Annales Alamannici. In: G.H. Pertz (Hg.), MGH SS 1 (1826), S. 22-60. Hier Annales Alamannici (codd. Modoet. et Veron.) a. 908, S. 54: „Ungari in Saxones; et Burchardus dux Toringorum et Ruodolfus episcopus Eginoneque alii que quamplurimi occisi sunt devastata terra.“ Zu der Quelle s. auch H. Stingl, Entstehung, S. 221ff. Erwähnt sei hier, dass sowohl der genannte Burchard als auch Erzbischof Rudolf die Nutznießer der Absetzung Poppo unter Arnulf im Jahre 892 waren. Eginone wird also höchstens kurzzeitig unter Karl III. ins zweite Glied gerückt sein, die Identifizierung mit dem Eginone von 908, der in einer Reihe der Personen genannt ist, die allesamt mit den Ereignissen von 892 unmittelbar oder mittelbar etwas zu tun haben, scheint mir plausibel zu sein. Vgl. darüber hinaus Regino, chronicon a. 906, der im Zusammenhang mit der Babenberger Fehde einen Eginone nennt, der sich von Adalhard's Gefolgschaft trennt und ins königliche Lager wechselt. F. Geldner, Neue Beiträge zur Geschichte der „alten Babenberger“. Bamberg 1971. S. 29 identifiziert ihn mit jenem alten Widersacher Poppo, was bedeutet, dass er zuvor ein Parteigänger von Poppo's Neffen Adalhard war. Wie diese Koalition nach den Ereignissen von 882 und 883 zustande gekommen sein kann, erfahren wir nicht, doch sehen wir Momente der Entstehung eines solchen Bündnisses, als Arnulf Konrad d. Älteren und dann Burchard für diese Stellung einsetzte und eben nicht jenen Eginone. Dazu passen auch die Nachrichten Regino zum Jahre 906 und die Alamannischen Annalen a. 908, die Eginone's Überlaufen zum königlichen Heer mit einschließen und seine Eingliederung in der Verteidigung gegen die Ungarn notieren. R. Wenskus, Sächsischer Stammesadel, S. 281 mit Anm. 2523 nimmt gar ein verwandtschaftliches Verhältnis dieses Eginone mit Poppo II an. Dann hätten wir in gewisser Weise wirklich eine familiäre Kontinuität bezüglich dieser Stellung anzunehmen, die mit Thakulf 849 begonnen haben könnte.

zugleich in einen Konflikt miteinander gerieten. Als Befehlshaber der Thüringer werden sie uns in der Mainzer Fortsetzung der Fuldaer Annalen vorgestellt. In der Regensburger Fortsetzung handelt es sich dagegen um einen Bürgerkrieg zwischen Sachsen und Thüringern. Weil dieses Amt und dieser Titel beinahe ausschließlich mit den slawischen Auseinandersetzungen verbunden war, dürfen wir mit Meginhard und der Regensburger Fortsetzung hier davon ausgehen, dass der Hintergrund des Konflikts auch mit der Zuständigkeit für die sorbischen Verbände zusammenhing. Ein gentiler Hintergrund dieses Konflikts im Reich über die Zuständigkeiten an der sächsisch-thüringischen Grenze zu den Elbslawen ist nicht auszuschließen. In beiden Nachrichtenmomenten jedenfalls müssen wir die sorbischen Unruhen als Konflikthintergrund weiter beachten.

Ludwig der Jüngere hatte sich als Herrscher über Franken und Sachsen 880 noch die Herrschaft über die Bayern sichern können und dabei nicht einmal den Tod seines kranken Bruders Karlmann abwarten können.³⁸⁵ Er beließ es ganz offensichtlich bei der alten Grenzorganisation, die Poppo als Heerführer die Zuständigkeit für die sorbischen Ethnizitäten sicherte. Diese klare Zuständigkeit an der Grenze zu den Sorben ging mit dem Tod Ludwig des Jüngeren 882 vorübergehend verloren, als Karl III., inzwischen Kaiser geworden, aus Italien zurückkam und das Erbe seines verstorbenen Bruders Ludwig antrat. Offensichtlich fehlte es Karl III. bei seinem Antritt dann an Autorität, Augenmaß oder an politischer Sensibilität, um diese Fehde zwischen Eginno und Poppo verhindern zu können.³⁸⁶ Möglicherweise ist der Graf Eginno vom Kaiser Karl selber dort eingesetzt worden, sodass diese Fehde auf sein Verschulden zurückging.³⁸⁷ Poppo indes spielte trotz seiner Niederlage weiter eine wichtige Rolle im Reich und behielt auch seine Stellung bis 892. Er begegnet uns häufiger als Intervent in verschiedenen Urkunden Arnulfs von Kärnten.³⁸⁸ Wir erkennen in diesem kurzen Zeitraum, dass die Königsnähe im Zusammenhang mit den Grenzauseinandersetzungen und Grenzzuständigkeiten noch immer eine gewichtige Rolle spielte.

3.1.2. Grenzhandlungen im Südosten der elbslawischen Gebiete unter Arnulf von Kärnten

Im folgenden werden wir die Umstände und die weiteren Entwicklungen der Herrschaftsorganisation an der Grenze von der ostfränkischen Seite näher besprechen, möchten aber die vorangegangenen Beobachtungen zu den sorbisch elbslawischen Entwicklungen in die Diskussion aufnehmen.

Die Auseinandersetzungen im Südosten hörten auch nach dem Jahre 887, dem Herrschaftsantritt Arnulfs von Kärnten, nicht auf, doch möchten wir nun zeigen, dass sie mit den Schriftnachrichten eine andere Qualität zeigen. Die Ereignisse des Slawenfeldzuges von 892 lassen mit dem Tod Bischof Arns von Würzburg und der folgenden Absetzung Poppo durch König Arnulf eine andere Dimension erkennen. Dies ergibt sich allein aus der knappen Nachricht Reginos von Prüm: „Per idem tempus Arn, Wirziburgensis ecclesiae venerabilis episcopus hortatu et suasionem Popponis Thuringorum ducis ad pugnam contra Sclavos profectus in eadem pugna occiditur; cuius cathedram Ruodulfus, frater Cuonradi comitis,

³⁸⁵ J. Semmler, *Francia Saxonica*, S. 340.

³⁸⁶ Der Konflikt ist der Rückkehr Karls aus Italien in den Nachrichten zeitlich nachgeordnet. Zur Rolle Karls III. s. M. Becher, *Rex, Dux und Gens*, S. 165ff.

³⁸⁷ Meginhard berichtet für Italien zum Jahre 883 ebenfalls von einem schwerwiegenden Eingriff in die Herrschaftsverhältnisse dort, die Karl zum Unmut der Edlen dort vornahm. *Annales Fuldenses Cont. Mogont. a. 883* in der Wiener Handschrift: „Nam Witonem aliosque nonnullos exauctoravit et beneficia, quae illi et patres et avi et atavi illorum tenerant, multo vilioribus dedit personis.“

³⁸⁸ Vgl. *D Arn. I*, Nr. 58 und Nr. 83. S. auch Regino, *Chronicon a. 889*, wonach Poppo im Rat mit König Arnulf den neuen Mainzer Erzbischof Sunzo bestimmte.

optinuit et ei in episcopatu successit...Boppo dux Thuringorum dignitatibus expoliatur; ducatus, quem tenuerat, Cuonrado commendatur: quem pauco tempore tenuit et sua sponte eum reddidit. Deinde Burchardo comiti committitur, qui hunc actenus strenue gubernat.“³⁸⁹

Mit dem Bischof Arn von Würzburg verlor das Reich eine herausragende Person, die uns in den Quellen stets im Zusammenhang mit dem Heidenkampf begegnet und auch in der oben zitierten Urkunde Arnulfs bezüglich der Main- und Rednitzwenden in einem missionarischen Kontext erscheint.³⁹⁰ Der königliche Weisungscharakter für diesen Zug geht in Reginos Nachricht dagegen verloren, denn nach ihm war es Poppo, der Arn zu diesem Zug überredete, ohne dass darüber hinaus von einer Entscheidungsbeteiligung König Arnulfs die Rede ist.³⁹¹

Wenn wir also mit Krahs annehmen wollen, dass die folgende Absetzung Poppo durch König Arnulf das Ergebnis des missglückten Feldzuges war³⁹², wie es sicher auch gut in den Erzählzusammenhang Reginos passt, dann haben wir es hier erstmals mit einer Grenzhandlung zu tun, die ohne ausdrücklichen, königlichen Auftrag erfolgt war. Darüber hinaus scheint die Aktion keine Verteidigungsmaßnahme gewesen zu sein. Dieser Feldzug zeigt im Vergleich zu den vorangegangenen Konflikten mit den sorbischen Elbslawen bis 882 eine ungewöhnliche Offensivmaßnahme der fränkischen Kräfte. Zuvor schilderten uns die Berichte stets die fränkischen Reaktionen auf die Übertritte der sorbischen Elbslawen. Damit verbindet sich die Frage, wie die folgende Absetzung Poppo dazu passt.

Der Vorwand für Arnulfs Absetzung, den man dieser Nachricht Reginos wohl zu Recht entnommen hat, täuscht nicht über den recht wahrscheinlichen Befund hinweg, dass der König hier kaum am Prozess der Entscheidung über diesen Zug beteiligt gewesen sein kann. Auch macht der bei Thietmar genannte, vorherige Zug nach Böhmen durch den Würzburger Bischof vor dem politischen Hintergrund keinen Sinn, dass Arnulf sich zur gleichen Zeit höchstpersönlich um die Auseinandersetzungen mit Zwentibold kümmerte, der ja zugleich die

³⁸⁹ Regino, *Chronicon* a. 892. Vgl. demgegenüber die kurze Nachricht der *Annales Fuldenses Cont. Ratisb.* a. 892.

³⁹⁰ Selbst Thietmar, I, 3, und I, 4 weiß noch im 11. Jahrhundert etwas über seinen Tod zu berichten, wenngleich der vorangegangene, angebliche Feldzug Arns nach Böhmen hier im Bericht Zweifel erweckt. Thietmar siedelt das Geschehen nicht weit vom Chemnitzfluss an und macht damit insgesamt die Daleminzier für seinen Tod verantwortlich. Zur Lage der Daleminzier zwischen Meißen und Lommatsch vgl. W. Schlesinger, *Das Frühmittelalter*, S. 362. Dieser Ort passt aber kaum mit dem Handlungsziel des königlichen Heeres in Richtung Mähren zusammen, insbesondere gibt es chronologische Unstimmigkeiten, wenn wir Thietmars Nachricht von der Rückkehr genau nehmen. Vgl. *Annales Fuldenses Cont. Ratisbon.* a. 892, wo wir die Nachricht bekommen, dass König Arnulf mit einem Heer aus Franken, Bayern und Alemannien nach Mähren zog und erst nach dem Ungehorsam des Mährers Zwentibold einen konkreteren Heereszug plante, den er dann nach genaueren Informationen vor Ort in drei Abteilungen aufteilte. Aus *D Arn. I*, Nr. 103 wissen wir darüber hinaus, dass Arnulf noch am 2. Juli in Ranshofen urkundete. Dieser Ort passt zu seinem Weg nach Mähren und aus der Regensburger Fortsetzung zum Jahre 892 wissen wir zudem, dass er vier Wochen dort weilte, also während des Todes Arns sich ganz woanders befand. Wenn wir Thietmar glauben, so könnte Arn zwar wohl mit einem Heer nach Böhmen aufgebrochen und auf dem Rückweg umgekommen sein. Nach G. Althoff, *Adels- und Königsfamilien*, S. 310 starb er am 13. Juli 892. S. auch J. F. Böhmer, *Regesta Imperii 1. Die Regesten des Kaiserreiches unter den Karolingern 751-918*, nach Johann Friedrich Böhmer neubearbeitet von Engelbert Mühlbacher, mit einem Geleitwort von Leo Santifaller. Mit einem Vorwort, Konkordanztabellen und Ergänzungen von Carlrichard Brühl und Hans H. Kaminsky. Hildesheim 1966. Nr. 1875 (S. 757). Doch eine vorherige Absprache Bischof Arns oder Poppo II. mit dem König, der sich selber durch den Ungehorsam Zwentibolds in Mähren mit einer neuen Situation konfrontiert sah, ist dann doch sehr unwahrscheinlich.

³⁹¹ So ist der Grund der Absetzung mit Arns Tod und Poppo Verantwortlichkeit stets als Vorwand von Arnulf gesehen worden, um die engen Bindungen von Popponen, Babenbergern und Liudolfingern im sächsisch-thüringischen Raum wirksam unterbinden zu können. S. dazu H. Patze, *Entstehung der Landesherrschaft*, S. 63ff. und M. Becher, *Rex, Dux und Gens*, S. 166ff. Die Abhängigkeit vom König, die in der folgenden Absetzung gesehen wird, betont auch H. Stingl, *Entstehung*, S. 50. Die von der Forschung erarbeiteten Zusammenhänge sollen nicht bestritten werden, indes haben sie den politisch- räumlichen Zusammenhang mit den Elbslawen etwas außer Acht gelassen. Vgl. im folgenden.

³⁹² A. Krahs, *Absetzungsverfahren*, S. 211ff.

Gewalt über die böhmischen Herzöge ausübte.³⁹³ Aus der Übertragung der Verantwortlichkeit an Poppo für den Feldzug Arns durch König Arnulf dürfen wir schließen, dass er nicht mit dem königlichen Heer nach Mähren gezogen war. Ihm oblag ganz offensichtlich die Verantwortung im Reich in einer Funktion, die man „secundus a rege“ nannte.³⁹⁴ Seine vorherige Beteiligung an königlichen Entscheidungen lassen sich bei Regino nachlesen, nach dem Sunzo von Fulda 889 unter Zustimmung Poppo von König Arnulf zum neuen Mainzer Erzbischof bestimmt wird.³⁹⁵ In dieser Vertrauensstellung aber maßte er sich wohl königliches Recht an, Bischof Arn mit einem Heer auszustatten und ihn ins Land der Sorben zu schicken, wo er dann starb. Anschließend aber war Arnulf wohl gezwungen, seine königliche Initiative und sein königliches Recht in der Absetzung und Bestrafung Poppo sowie in der Bestimmung der Nachfolger Konrad und Burkhard deutlich anzuzeigen. Dass diese Entscheidung einer neuen Situation und keiner langfristigen Planung entsprang, kann man vielleicht auch daran erkennen, dass Konrad d. Ältere diese Stellung bald wieder abgab.³⁹⁶ Sicher aber ist, dass wir bis zu dieser Absetzung keinen Anhaltspunkt für eine Distanzierung Arnulfs zu Poppo erkennen können. Wenn es richtig ist, dass ein gewisser Egbert zu Arnulfs Aufgebot für den Feldzug nach Mähren gehörte und nach Meinung der Forschung ein Vorfahre der Billunger war, die wiederum mit den Popponen verwandt gewesen sein sollen, dann hätten wir gar einen Beleg, dass das Verhältnis zwischen Arnulf und Poppo noch bis 892 ungestört war.³⁹⁷ Später im Jahre 899 erhält Poppo dann seinen Besitzungen zurück, die König Arnulf ihm zu Unrecht genommen hatte, wie die Urkunde es formuliert.³⁹⁸ Poppo wird weniger für den Misserfolg des Feldzuges vom König bestraft worden sein, vielmehr durch seine Anmaßung königlichen Rechts.³⁹⁹ Entsprechend erhielt er nur seine Güter, nicht aber seine frühere Stellung zurück.⁴⁰⁰ Mit der Person Arns hat man sich in diesem Zusammenhang zugleich wenig auseinandergesetzt.⁴⁰¹ Er wird wohl kaum an der Entscheidung Poppo unbeteiligt gewesen sein, zumal seine missionarische Aktivität und seine vorherigen Beteiligungen an Heereszügen ihn als eine Führungsperson im Reich ausweisen. Wie eine gemeinsame Entscheidung Poppo und Arns begründet war, lässt sich wohl kaum mehr entscheiden. In diesem Zusammenhang aber könnte noch eine andere Quelle

³⁹³ Annales Fuldenses Cont. Ratisb. a. 895. Deutlich geht hier hervor, dass die Verbindung der Böhmen zum bayrischen Volk und die Macht des bayrischen Volkes über die Böhmen mit der Regentschaft Zwentibolds zumindest in den letzten Jahren keine Grundlage mehr hatte. Regino, chronicon a. 890 meldet, dass König Arnulf Böhmen an den mährischen König Zwentibold abgetreten habe.

³⁹⁴ M. Becher, Rex, Dux und Gens, S. 167 nennt ihn „Seniorpartner“. Zum „secundus a rege“ auch J. Semmler, Francia Saxonica, S. 347. Vgl. zu Thietmars Nachrichten im folgenden.

³⁹⁵ Regino, chronicon, a. 889.

³⁹⁶ H. Patze, Entstehung der Landesherrschaft, S. 64ff. macht plausibel, dass Konrad d. Ältere dem Druck der Liudolfinger nicht gewachsen war, verweist aber zugleich darauf, dass Konrad die Stellung zwar an Burchard abgab, seine Lehen aber weitestgehend behielt. Das Amt wurde nach Patze durch Burchard aber erst 897 wieder besetzt. Vgl. M. Becher, Rex, Dux und Gens, S. 168, der ein Verzicht Konrads noch vor 895 annimmt und darüber hinaus auf die engen Kontakte Burchards zu den Konradinern und Erzbischof Hatto von Mainz verweist.

³⁹⁷ Zur Zugehörigkeit dieses Egbert zu den Billungern und seiner möglichen Teilnahme am Mährerzug Arnulfs zuletzt G. Althoff, Adels- und Königsfamilien, S. 71f. Zur Verwandtschaft mit den Popponen R. Wenskus, Sächsischer Stammesadel, S. 246f. und S. 273f. Jener Egbert bekommt in diesem Jahr sowohl vor als auch nach dem Mährenzug zahlreiche Schenkungen durch Arnulf verliehen. Vg. D Arn I., Nr. 102 und Nr. 106

³⁹⁸ D Arn. I, Nr. 174. „Sciant namque omnes fideles nostri tam praesentes quam et futuri, qualiter Poppo fidelis noster et assiduus servitor tam nostri quam devotae memoriae praedecessorum nostram voluit adire clementiam obnixè deprecans et exposcens, ut de rebus omnibus, quas iure hereditario in proprietate a praedecessoribus nostris acceperat possidendas, ...et ceteris omnibus, quas etiam suggestu quorundam mancipiorum eius ei iniuste abstulimus, ...“

³⁹⁹ H. Stingl, Entstehung, S. 49 spricht von Selbstherrlichkeit und betont, dass Poppo auch die Güter der Reimser Kirche in Thüringen bedroht hat. Dies spreche für seinen Willen, seine Macht zu erweitern

⁴⁰⁰ H. Patze, Entstehung der Landesherrschaft, S. 63.

⁴⁰¹ Im Jahre 889 werden seinem Bistum Würzburg gleich vier Urkunden nacheinander ausgestellt: D Arn. I, Nr. 66, 67, 68, 69. Hier sind unter anderem auch seine missionarischen Aktivitäten belegt. Vgl. bereits oben.

interessant sein. Die „*Miracula sancti Wigberhti*“ sind wohl kurz nach 936 in Hersfeld entstanden.⁴⁰² Hersfeld verfügte über Besitzungen im sorbischen Grenzraum. In dieser Quelle heißt es in der Erzählung eines in Thüringen angesehenen Mannes namens Heio: „*Duces ac primates Francorum in procinctu prelii contra Sclavos constitutos, cui et me contigit interesse, duri eventus excipiunt, atrocioresque exitus bello imponunt. Cumque pugnae materies in manibus habebatur, in primo congressu Arn episcopus occubuit, atque exinde totum pondus certaminis cruentissima strage in nostros conversum est...*“⁴⁰³ Die Planung und Vorbereitung des Kampfes tritt in dieser Darstellung überaus deutlich hervor. Die Hersfelder Wundererzählungen berichten uns darüber hinaus, dass Arn gleich beim ersten Zusammentreffen starb und sich an seiner Person das ganze Gewicht der blutigen Niederlage festmachte. Man wird ihn zu den Entscheidungsträgern hier also wohl hinzuzählen müssen. Es waren die „*duces ac primates*“ der Franken, die das Heer leiteten, zu dem unserer Berichtstatter Heio gehören durfte. Zu den „*duces ac primates*“ der Franken gehörte auch Poppo zu diesem Zeitpunkt sicherlich noch. Ein König indes ist hier bezüglich dieses Zuges nicht erwähnt, was davor warnen sollte, diese Quelle in ihrem Wert für die Zeit um 892 allzu schnell abzulehnen. Sie erinnert die Abwesenheit des Königs korrekt. Thietmar erzählt die Ereignisse ein wenig anders. Nach ihm soll Arn bei einer Messfeier von den Feinden umzingelt und getötet worden sein.⁴⁰⁴ Er nennt aber als einziger die Daleminzier als die slawischen Feinde, die Arns Tod verschuldeten. Mit den vorangegangenen Beobachtungen im Südosten des elbslawischen Gebietes muss man dieser Nachricht Glauben schenken. Die Daleminzier stellten zum Ende des 9. Jahrhunderts und zu Beginn des 10. Jahrhunderts den elbslawischen Stamm dar, der im Zersplitterungsprozess des ehemals größeren sorbischen Verbandes die führende Stellung in der politischen Opposition zu den westlichen Nachbarn übernommen hatte. Wir müssen zugleich mit Regino festhalten, dass der Entscheidungs- und Handlungsspielraum der adeligen Akteure an der Grenze sich offenbar mit 892 auszuweiten begann. Das traditionelle, königliche Herrschaftsverständnis, das nur der König über Feldzüge gegen äußere Feinde zu entscheiden hatte, erfuhr trotz umgehender Reaktion Arnulfs eine empfindliche Verletzung.⁴⁰⁵ Der königliche Weisungscharakter für den Feldzug tritt überhaupt nicht mehr hervor. Dies dürfte der Grund gewesen sein, dass Arnulf mit der folgenden Absetzung entsprechend hart reagierte.⁴⁰⁶

⁴⁰² S. dazu C. Erdmann, Beiträge zur Geschichte Heinrichs I. In: C. Erdmann, Ottonische Studien. Herausgegeben und eingeleitet von H. Beumann. Darmstadt 1968. Bes. S. 83-109. Zur Datierung kurz nach Ottos Antritt 936 s. U. Reuling, Quedlinburg: Königspfalz-Reichsstift-Markt. In: L. Fenske (Hg.), Deutsche Königspfalzen. Beiträge zu ihrer historischen und archäologischen Erforschung. Göttingen 1996. Bd. 4. S. 184-247, S. 189f. mit Anm. 28.

⁴⁰³ Ex *Miraculis S. Wigberhti*. G. Waitz (Hg.) MG. SS 4. Hannover 1841. S. 224-228, S. 225 (c. 11). Vgl. dazu E. Dümmler, Geschichte, Bd. III, S. 355f.

⁴⁰⁴ Thietmar I, 3, bes. mit der Schnittstelle zum nächsten Kapitel: „*Et haec provincia ab Albia usque in Caminizi fluvium porrecta vocabulum ab eo trahit derivatum.*“ Und Thietmar I, 4: „*Sed non longe a predicto amne in pago Chutizi dicto Arn, episcopus sanctae Wirceburgiensis aecclesiae, ab expeditione Boemiorum reversus et iuxta plateam in parte septentrionali, fixo super unum collem suimet tentorio, cum missam caneret, hostili circumvallatus agmine, premissisque omnibus per martirium suimet consociis, semet ipsum optulit Deo patri DCCCXCII dominicae incarnationis anno et temporibus Arnulfi inperatoris cum oblacionibus consecratis in sacrificium laudis, ubi hodie sepe accensa videntur luminaria; et sanctos Dei martires hos esse nec Sclavi dubitant.*“

⁴⁰⁵ Anders H.-W. Goetz, „*Dux und Ducatus*“, S. 105 und 114, der bei Regino feststellt, dass er „*rex*“ und „*dux*“ streng auseinander hält, auch die ostfränkischen Gebietsbezeichnungen kennt, doch in der Absetzung Poppo das Königtum geradezu bestärkt sieht. Dennoch scheint mir die Kluft zwischen königlichem Herrschaftsanspruch und adeligem Selbstverständnis mit diesem äußeren und inneren Grenzübertritt deutlich zu sein, zumal wir Poppo bis dahin als einen königstreuen Diener einzuordnen haben.

⁴⁰⁶ Wengleich keine Quelle zu der Babenberger Fehde eine Verknüpfung mit der Absetzung Poppo herstellt, Poppo selber in diesem Konflikt wohl nicht einbezogen war, muss man aufgrund der Konfliktparteien der Konradiner und der Babenberger doch einen Zusammenhang denken. Möglicherweise war die Restitution

Wir werden dagegen noch am folgenden Beispiel sehen, dass die elbslawischen Verbände gerade im Südosten zu dieser Zeit einen ständigen Unruheherd darstellten und das Reich in einem Gebiet vor Herausforderungen gestellt haben, das keine schwache königliche Zentralgewalt vertrug. Die familiären Koalitionen und die sich bald anschließende Babenberger Fehde sind in ihrem Ausmaß als neue Phänomene zu werten, die in der Reibung zugleich veränderte Herrschaftsflächen im Reich zeigen. In dieser Familienfehde zwischen Babenberger und Koradiner, die 897 einsetzte, sorgte die unklare Positionierung des Königs zusätzlich für eine Eskalation des Konflikts. Inwieweit der Grenzraum davon betroffen war, lässt sich möglicherweise auch mit den sächsisch-thüringischen Grenzgebieten zu den Elbslawen darstellen.

3.1.3. Grenzhandlungen im Südosten der elbslawischen Gebiete zu Beginn des 10. Jahrhunderts unter König Ludwig d. Kind und Konrad I.

In der regen Diskussion der Ottonenforschung gehört es zu einer Randnotiz, dass der spätere König Heinrich I. bereits dreizehn Jahre vor seiner Königswahl zu Fritzlar politisch und militärisch gegen elbslawische Gruppierungen aktiv war. In den Quellenmomenten, die den slawischen Südosten angehen, zeigen sich dabei allerdings merkwürdige Erzählzusammenhänge.

Die Verbindung des Daleminzierzuges von 892 mit dem Zug Heinrichs von 906 hat dabei niemand anders als Thietmar von Merseburg in seiner Geschichtsschreibung hergestellt.⁴⁰⁷ Thietmar rezipierte bekanntlich Widukinds Sachsengeschichte. Der sächsische Mönch hat uns den Zug von 892 nicht überliefert, während er als einziger Verfasser Heinrichs Kampf gegen die Daleminzier zum Jahre 906 überliefert hat. Vor dem Hintergrund der Rezeption Thietmars ist der erste Zug Heinrichs gegen die Daleminzier im Jahre 906 in der Darstellung Widukinds besonders interessant.⁴⁰⁸ Diese Textstelle I, 17 bedarf einer genaueren Untersuchung, weil sie keine zeitgenössische Nachricht ist und entsprechend größere Erinnerungs- und Überlieferungsräume überbrückt. Sie ist aber allein deshalb prägnant, weil hier Heinrich zum ersten Male vorgestellt und beschrieben wird.⁴⁰⁹ Mit ihm taucht in Widukinds Sachsengeschichte die erste Person des liudolfingischen Hauses auf, die zur Zeit der Niederschrift einigen Zeitgenossen noch aus ihrem eigenen Leben heraus sehr gut erinnerbar war.⁴¹⁰ Nachdem zuvor die liudolfingischen Vorfahren bis zu Heinrichs Vater Otto in zum

Poppo 899 ein königliches Eingeständnis an dieses Geschlecht. S. dazu M. Becher, *Rex, Dux und Gens*, S. 170, der eine Annäherung an die Liudolfinger und Babenberger zum Ende des 9. Jahrhunderts sieht, ohne dass dies ein Abrücken von den Konradinern bedeuten müsse. Siehe auch DLK., Nr. 23 zum Jahre 903, wonach der Konradiner Rudolf, nach Arn Bischof von Würzburg, der Nutznießer der konfiszierten Güter Adalhards und Heinrichs war.

⁴⁰⁷ Vgl. Thietmar I, 3 und I, 4, der zunächst den siegreichen Zug Heinrichs über die Daleminzier schildert, dann aber den Namen dieses Gaues der Daleminzier erklärt und den Todesort Arns als heilige Stätte deklariert, an der seitdem Wundersames passierte. Der hier suggerierte Zusammenhang steht zwar in einem religiösen Darstellungsmotiv, doch erstaunlich bleibt, dass Thietmar hier Widukinds Vorlage ausschreibt und über die Sachsengeschichte hinaus an jenen Zug Arns im Jahre 892 erinnert.

⁴⁰⁸ Thietmar hat zwar nach H. Lippelt, *Thietmar von Merseburg. Reichsbischof und Chronist*. Köln, Wien 1973. S. 62 Widukind rezipiert, doch gestaltet der Merseburger Bischof die Nachricht über die Daleminzier anders und fügt eigenes Wissen über die Namensherkunft des daleminzischen Gaues hinzu, das ihm durchaus in lokaler Tradition in Erinnerung geblieben sein könnte. Vgl. im folgenden.

⁴⁰⁹ Vgl. H. Beumann, *Widukind von Corvey*, S. 133 u. S. 136f. Beumann betont richtig, dass Heinrich wie ein Heiland dargestellt wird.

⁴¹⁰ Zur Entstehung s. H. Beumann, *Widukind von Corvey*, S. 9ff., H. Beumann, *Historiographische Konzeption und politische Ziele Widukinds von Corvey*. In: H. Beumann (Hg.), *Wissenschaft vom Mittelalter. Ausgewählte Aufsätze*. Köln, Wien 1972. S. 71-108, E. Karpf, *Herrscherlegitimation*, bes. S. 144-174, grundsätzlich auch L. Bornscheuer, *Miseriae regum. Untersuchungen zum Krisen- und Todesgedanken in den herrschaftstheologischen Vorstellungen der ottonisch-salischen Zeit*. Berlin 1968, zur Darstellungsabsicht des Werkes G. Althoff,

Teil genealogischen Fiktionen als die mächtigste Familie im Reich dargestellt wird⁴¹¹, erzählt er zum Feldzug folgendes „Natus est autem ei filius toto mundo necessarius, regum maximus optimus. Henricus, qui primus libera potestate regnavit in Saxonia. Qui cum primaeva aetate omni genere virtutum vitam suam ornaret, de die in diem proficiebat precellenti prudentia et omnium bonorum actuum gloria; nam maximum ei ab adolescentia studium erat in glorificando gentem suam et pacem confirmando in omni potestate sua. Pater autem videns prudentiam adolescentis et consilii magnitudinem reliquit ei exercitum et militiam adversus Dalamantiam, contra quos diu ipse militavit. Dalamanci vero in petum illius ferre non valentes conduxerunt adversus eum Avaros, quos modo Ungarios vocamus, gentem belli asperrimam.“⁴¹² Dieses ganz auf die herrschaftliche Stellung der Liudolfinger fixierte Kapitel enthält Aussagen über einen Zug Heinrichs gegen die elbslawischen Daleminzier, die dann die Ungarn zur Hilfe geholt haben sollen. Jeder, der die hier geschilderten Grenzhandlungen als eine Aktion ohne königlichen Auftrag auslegen will, wird wohl angesichts der Verformungstendenzen des sächsischen Mönches erhebliche Kritik ernten.⁴¹³ Zum einen wird er sich behaupten müssen gegen die grundsätzliche Kritik Frieds an der Erinnerungsfähigkeit oral geprägter Gesellschaften, die nach Fried Begleitumstand der ottonischen Historiografie waren und die Nachrichten in der Faktizität des berichteten Geschehens erheblich mindern sollen.⁴¹⁴ Die Glaubwürdigkeit der Nachricht an sich steht also auf dem Prüfstand. Darüber hinaus reiht sich die Szene all zu deutlich in den Funktionszusammenhang der Sachsengeschichte insgesamt ein, die die sächsische Ethnizität bereits in der „origo“ akzentuiert.⁴¹⁵ Dazu gehört, dass es für einen König hier an dieser Stelle der Einführung keinen Platz gab. An seine Stelle trat Otto d. Erlauchte, der seinem Sohn Heinrich ein Heer gegen die Daleminzier gab, da bei ihm laut Widukind das „summum imperium“ lag. Und letztlich wirkt die sächsische Dominanz gegenüber den Elbslawen im Kontrast zum anschließenden Ungarneinfall wie eine Relativierung und Entschuldigung der sächsischen Ohnmacht, die sich bereits zuvor in der Überschwemmung von Bruns Heer gegen die

Widukind von Corvey, S. 257ff., s. zum Adressatenkreis des Werkes auch H. Keller, Widukinds Bericht, bes. S. 403. Dagegen skeptisch L. Körntgen, Königsherrschaft, S. 36ff., der die Annahme für zu modern hält und die Funktion solcher Werke im einzelnen überprüft haben will. Diese kritische Leitfrage, die seinem Buch voransteht, ist ganz auf die pragmatische, belegbare Rezeption am Hof konzentriert, die sich aber im mündlichen Umfeld als besonders schwierig herausstellt. B. Schütte, Untersuchungen zu den Lebensbeschreibungen der Königin Mathilde. Hannover 1994. S. 10ff. konnte herausstreichen, dass Widukinds Sachsengeschichte Vorlage der wenige Jahre später entstandenen, älteren Mathildenvita war. Zu den Personen, die sich an Heinrich I. zur Zeit der Niederschrift 967/968 noch sicher erinnern konnten, zählen unter anderem Königin Mathilde, die aber bereits am 14.3.968 verstarb, Otto selbst und der Bischof Bernhard von Halberstadt. S. dazu H. Keller, Widukinds Bericht, S. 410 mit Anm. 95.

⁴¹¹ Vgl. Wid. I, 16. Otto hat nach Aussage Widukinds von den Franken und Sachsen das Königtum angeboten bekommen, ließ aber aus Altersgründen Konrad den Vortritt. Er behielt indes das „summum imperium“. Zur bewussten Fiktion der Verwandtschaft Ottos durch die Vermählung seiner Tochter Liudgard mit Ludwig d. Kind vgl. G. Althoff, Die Ottonen, S. 29. Luitgard, die Schwester Ottos des Erlauchten war mit dem König Ludwig d. Jüngeren vermählt. Diese pragmatische Fiktion Widukinds haben seine folgenden Nachrichten offensichtlich so entwertet, dass das folgende Kapitel über Heinrichs Kampf gegen die Daleminzier wenig Beachtung gefunden hat.

⁴¹² Wid. I, 17.

⁴¹³ Aufgrund der Selbstverständlichkeit der früheren Positionen, dass die Liudolfinger zu diesem Zeitpunkt in Sachsen schon über einen großen Einflussbereich verfügten, ist man mit dieser Nachricht eher unkritisch umgegangen. Vgl. stellvertretend dafür E. Dümmler, Geschichte des ostfränkischen Reiches. Dritter Band. Die letzten Karolinger. Konrad I. Leipzig 1888. (ND Darmstadt 1960, hier zitiert), S. 546ff. mit der Betonung, dass die Ungarn im Jahr 906 zum ersten Mal nach Sachsen kamen. Vgl. auch C. Lübke, Regesten, Bd. II, Nr. 6, wonach am 24. Juni 906 die Ungarn in Sachsen einfielen.

⁴¹⁴ Vgl. J. Fried, Die Königserhebung Heinrichs I. Erinnerung, Mündlichkeit und Traditionsbildung, S. 277f. Es geht in unserem Zusammenhang hier um einen Erinnerungsraum von etwa sechzig Jahren.

⁴¹⁵ Vgl. die Kritik von M. Becher, Rex, Dux und Gens, S. 303f. „der eine sächsische Eigenständigkeit und Ethnizität bis 919 verneint.“

Normannen 880 bei Widukind zeigte.⁴¹⁶ Dennoch versuchen wir uns dieser Nachricht zu nähern und prüfen, ob sie einer kritischen Untersuchung Stand hält.

Fried hat dabei seine grundsätzliche Kritik an den Erinnerungsbedingungen der Geschichtsschreiber der Ottonenzeit festgemacht, deren Schriften in einer oral geprägten Gesellschaft entstanden und von diesem mündlichen Rahmen so geprägt seien, dass die hinterlassenen Zeugnisse mehr den aktuellen, politischen Rahmen der Niederschrift wiedergeben als zuverlässig Geschichte erinnern und schreiben: „So aufschlußreich das geschichtliche Wissen und Erinnern der Zeitgenossen in mancherlei Hinsicht auch sein mag, es unterlag, bevor es schriftlich fixiert wurde, jenen Grundbedingungen, die innerhalb der schriftlosen oder schriftarmen, weithin oralen Gesellschaft ohne spezialisierte und autorisierte Tradenten zu erwarten waren. Nie stand es still, nie war es abgeschlossen, es floß stets, wandelte sich unablässig und unmerklich, selbst zu Lebzeiten der Beteiligten, flocht fortwährend jüngere Erinnerungen in ältere ein, vermischte gleichartige Ereignisse und paßte sich flexibel, Detail für Detail, den Umständen des jeweiligen Ortes und Augenblickes an, in denen es erzählt wurde, sowie den aktuellen Bedürfnissen der die Vergangenheit erinnernden sozialen Gruppen.“ Dieser grundsätzlichen Kritik ist heftig und meines Erachtens zu Recht widersprochen worden, weshalb wir uns nur dem kritischen Punkt widmen wollen, der unsere Thematik berührt.⁴¹⁷ Sind die Daleminzier in Widukinds Sachsengeschichte mit Fried einem aktuell politischen Rahmen entnommen worden?

Diese Kritik ist insofern zu entkräften, da die Daleminzier zur Abfassungszeit der Sachsengeschichte 968 überhaupt keine politische Rolle mehr spielten und nicht mehr zum aktuellen, politischen Rahmen gehörten.⁴¹⁸ Der politische Widerstand der Daleminzier war zur Entstehungszeit der Sachsengeschichte längst gebrochen. Aus dieser Erkenntnis leitet sich zugleich die Frage ab, welche Funktion sie in einer rein „gegenwartsorientierten“ Geschichtsdarstellung haben sollten, welche jüngeren Erinnerungen sich hier nach Fried mit älteren Erinnerungen vermischten. Gegen die Fiktion dieser Nachricht spricht bereits, dass uns die Daleminzier schon im Zusammenhang mit dem „dux Thuringiorum“ Poppo als ein überaus unruhiger, elbslawischer Verband begegneten. Gehen wir einmal ernsthaft den Andeutungen Widukinds nach, dass bereits Otto der Erlauchte gegen diese gekämpft hatte, dann kommen mit den belegbaren Quellennachrichten vor allem die Kämpfe 880 und 892 in Betracht, in denen die Daleminzier genannt werden. Von den weiteren Kämpfen gegen die Daleminzier kommt mit den Quellen dieser Zeit nur noch der von 902 in Betracht, als Slawen in Sachsen einfallen, doch eine sichere Identifizierung mit den Daleminziern ist nicht möglich.⁴¹⁹ Freilich können wir die Daleminzier zu 892 darüber hinaus nur aus der Nachricht Thietmars identifizieren, der uns den Ort des Geschehens am Chemnitzfluss überliefert hat.⁴²⁰ Der Bruder Ottos, Brun, kämpfte unterdessen im Jahre 880 mit einem sächsischen Heer gegen die Normannen und fiel in dieser Schlacht. Er wird als erster unter den verstorbenen Großen als Herzog und Bruder Königin genannt und daher wohl die führende Stellung im Heer gehabt

⁴¹⁶ Wid. I, 16.

⁴¹⁷ J. Fried, Die Königserhebung Heinrich I., S. 277f. Vgl. dazu die Kritik von H. Keller, Widukinds Bericht, S. 406ff. Vgl. auch G. Althoff, Von Fakten zu Motiven. Johannes Frieds Beschreibung der Ursprünge Deutschlands. In: HZ 260 (1995), S. 107-117 und ebd. der Antwort von J. Fried, Über das Schreiben von Geschichtswerken und Rezensionen, S. 119-130.

⁴¹⁸ Der Markgraf Gero stieß 963 bereits viel weiter ins östliche Land vor. S. dazu C. Lübke, Regesten, Bd. II, Nr. 116 u. 123. Die Daleminzier werden bei Widukind das letzte Mal in Wid. I, 38 genannt, als sie den Ungarn vor der Lechfeldschlacht ihre Hilfe verweigern.

⁴¹⁹ S. dazu C. Lübke, Regesten, Bd. II., Nr. 1, der mit diesen Slawen die Daleminzier annimmt und sie als den gefährlichsten, elbslawischen Nachbarstamm dieser Zeit einordnet. Für die Daleminzier als Angreifer sprechen sicherlich viele Gründe. Vgl. Annales Hildesheimensis a. 902. In: G. Waitz, MG SS 8. Hannover 1878. „Sclavi vastaverunt Saxoniam.“

⁴²⁰ Thietmar I, 3 und I, 4.

haben.⁴²¹ So ist uns zumindest ein Liudolfinger bei der Grenzverteidigung in einer führenden Stellung zum ausgehenden 9. Jahrhundert ausdrücklich bezeugt. Mit den Schlachten von 880 und 892 gegen die Daleminzier aber war der Name Poppo verbunden, sodass nicht zuletzt auf Grund der verwandtschaftlichen Beziehungen Ottos zu Poppo seine Beteiligung zumindest an einem der Züge als wahrscheinlich erscheint. Die Nachricht Widukinds über den Kampf Ottos des Erlauchten gegen die Daleminzier ist also nicht einfach eine fiktionale Funktionalisierung, die allein auf den traditionellen Kampf der Liudolfinger gegen die Slawen zielte. Die Nachricht ist in ihrem faktischen Wert nicht so einfach abzulehnen. Die Aufklärung des Nachrichtenhintergrunds ist hier aber nicht zuletzt deshalb so wichtig für uns, weil wir über die zentrale Frage nach dem königlichen Handlungsrahmen an der Grenze hinaus mit den Ereignissen von 906 den Beginn gruppenspezifischer Handlungen in Sachsen initiiert sehen, die erste personale Bindungsstrukturen aufweisen. Die Akteure oder Beteiligten am Feldzug 906 sind auf Umwegen erschließbar und noch für die spätere Königszeit Heinrichs I. in seiner Nähe bezeugt. Auch dies muss bezüglich Widukinds Nachricht zum Jahre 906 rückwirkend als Stütze für die Faktizität der Ereignisse gelten. Bevor wir das Personenumfeld Heinrichs näher beschreiben, haben wir die Vorgänge zum Jahre 906 noch von anderer Seite zu untersuchen.

Die Nachricht Widukinds, dass bereits Otto der Erlauchte gegen die Daleminzier gekämpft habe, führt zu weiteren Überlegungen. Stellt man diese Nachricht im Zusammenhang mit der Nachricht der Hersfelder „Miracula“, die den Zug von „duces ac primates Francorum“ angeführt sieht, so erhält die Vermutung, dass Otto am Zug Arns gegen die Daleminzier 892 teilgenommen hat, ein gewichtiges Argument. Otto der Erlauchte war vor 908 Laienabt des Klosters Hersfeld.⁴²² Die Erinnerung jener Hersfelder Quelle an Arns Tod ist kein zwingendes Indiz für die Teilnahme Ottos am Zug 892, doch ist es legitim, zu fragen, warum der sonst auch bei Thietmar erinnerte Würzburger Bischof Arn hier im Zusammenhang mit dem Patron Wigbert an einem Ort erinnert wird, der zu jener Zeit klare Verbindungen zu den Liudolfingern aufweist. Möglicherweise ist die Erinnerung an diesen Zug 892 aus liudolfingischer Tradition in Hersfeld erhalten geblieben.⁴²³ Der Vorgang um 906 war aber, wenn wir die Tendenzen der Sachsengeschichte einmal beiseite schieben, der gleiche wie 892. Der Daleminzierfeldzug von 906 steht wie 892 völlig außerhalb des Rahmens einer königlichen Entscheidung oder eines königlichen Auftrags. Der Raum des Handlungsgeschehens dieses Zuges war ebenso wie 892 das elbslawische Gebiet der Daleminzier. Der Ereignisrahmen zum Jahre 906, hinter dem mit Widukind der spätere König Heinrich bereits in den Grenzräumen zum elbslawischen Gebiet kriegerisch aktiv war, bietet uns aber noch ein nächstes Moment, dass die Nachricht abstützen könnte. In Holzkirchen

⁴²¹ Annales Fuldenses a. 880.

⁴²² Vgl. DLK, Nr. 63. Nach dem Tode Ottos sollte das Kloster die freie Abtswahl haben. Über die Beziehungen des Klosters Hersfeld zu Quedlinburg vgl. U. Reuling, Quedlinburg, S. 189. Die Forschung sieht die Ursprünge dieser 922 erstmals erwähnten „Stadt“ in der Hersfelder Stiftung einer Wipertikirche.

⁴²³ Vgl. zu den möglichen Zusammenhängen, die dieses Ereignis 892 um den Tod Arns von Würzburg einschließen auch die Urkunden DKI, Nr. 27, Nr. 34, Nr. 35 (hier ist ein „Heinricus comes“ genannt) und DHI., Nr. 5, Nr. 6 und Nr. 7, die nacheinander für das Bistum Würzburg ausgestellt wurden. Der Nachfolger des im Jahre 908 verstorbenen Rudolfs wurde wohl Thioto von Würzburg, dessen Todestag nach G. Althoff, Adels- und Königsfamilien, S. 335 im Merseburger Necrolog mit einer Doppeleintragung zum 15.11. und 15.12. verzeichnet ist. Darüber hinaus wurde Thioto nach G. Althoff, Unerkannte Zeugnisse vom Totengedenken der Liudolfinger. In: DA 32 (1976), S. 370-404, S. 380 in einer Abschrift eines ottonischen Familiennekrologs im Verbrüderungsbuch von St. Gallen aufgeführt. Wann Otto der Erlauchte indes genau in den Besitz des Klosters Hersfeld kam, ist nicht bekannt. Vgl. R. Wenskus, Sächsischer Stammesadel, S. 74f. Im Jahre 900 aber ist dies aus dem Hersfelder Zehntverzeichnis bezeugt vgl. H. Weirich, Urkundenbuch der Reichsabtei Hersfeld. Erster Band. Marbach 1936. Nr. 36 u. bes. Nr. 37, wo dem Kloster Hersfeld aus Merseburg der Zehnt zustand. S. auch E. Hlawitschka, Die Thronkandidaturen von 1002 und 1024. Gründeten sie im Verwandtenanspruch oder in Vorstellungen von freier Wahl. In: G. Thoma u. W. Giese (Hg.), Stirps Regia, S. 495-510, S. 497.

stellt König Ludwig d. Kind am 8. Mai 906 eine Urkunde für die Kirche von Freising aus, in der ein Graf Otto interveniert.⁴²⁴ Die Chronologie erlaubt es, einen Zusammenhang zwischen der Nachricht Widukinds, nach der der Otto der Erlauchte seinem Sohn Heinrich ein Heer für den Daleminzierfeldzug überließ, und der möglichen Präsenz Ottos des Erlauchten in Holzkirchen herzustellen. Wir erinnern uns, dass Widukind schildert, die Daleminzier hätten als Reaktion auf die Angriffe Heinrichs die Ungarn zur Hilfe geholt.⁴²⁵ Es kann also gut möglich sein, dass Heinrich einen Feldzug gegen diesen elbslawischen Verband im Auftrag des Vaters in dessen Abwesenheit führte. Der Daleminzierfeldzug des späteren Königs Heinrich I. muss mit Widukinds Schilderungen in jedem Fall vor dem 24. Juni 906 stattgefunden haben, als die Ungarn in Sachsen einfielen.⁴²⁶ Dass er in Abwesenheit und im Auftrag des Vaters im Mai stattgefunden hat, lässt sich durch die Präsenz eines Ottos in Holzkirchen zum 8. Mai ergänzen. Der sichere Nachweis, dass es sich bei dem in der Urkunde für die Kirche in Freising genannten Otto auch um den Vater Heinrichs handelte, ist nie erbracht worden. Seine Präsenz ist stets im Zusammenhang mit der Babenberger Fehde erörtert worden. Über die möglichen Bemühungen Ottos des Erlauchten, den Streit zwischen der königlichen Partei und dem Babenberger Adalbert im Jahre 906 in Holzkirchen zu schlichten, ist dabei viel gemutmaßt worden.⁴²⁷ Gleichermäßen hat man die Passivität der Liudolfinger im Hinblick auf den Konflikt der ihnen verwandtschaftlich verbundenen Babenberger herausgestellt.⁴²⁸ Wir müssen auf die Fehde daher näher eingehen, um den politischen Kontext im Jahre 906 ermessen zu können, der die Präsenz Ottos des Erlauchten in Holzkirchen plausibel machen könnte. Widukinds Nachricht über den Daleminzierfeldzug Heinrichs lässt sich wohl auch von dieser Seite stützen. Wenn Heinrich allein und ohne Beteiligung des Vaters zu der Zeit ein Heer führte, als sein Vater in Holzkirchen weilte, dann wird zugleich die politische Dimension hinsichtlich des veränderten Einflusses an der Grenze zu den Elbslawen erkennbar. Wenn Otto am 8. Mai in Holzkirchen anwesend war, dann kann er kaum mehr an dem Heereszug gegen die Daleminzier teilgenommen haben. Zur politischen Lage, die sich uns zu Beginn des 10. Jahrhunderts in den Quellen zeigt, gehört vor allem die Babenberger Fehde. Sie kann uns nicht nur wertvolle Aufschlüsse über den Charakter der Königsherrschaft zu Beginn des 10. Jahrhunderts geben, sondern sie zeigt auch, in welcher Dynamik gentile Entscheidungsräume und Spaltungstendenzen entstanden. Die Krise des ostfränkischen Karolingerreiches hatte dabei sicher unmittelbare Auswirkungen auf die Grenzverhältnisse im Osten, in deren Räume durch Spannungen und Gefährne wohl besonders schnell neue Ordnungskräfte zu formieren waren. Die Abwesenheit des Königs, die sich für die peripheren Grenzümgebungen im Osten bereits in der zweiten Hälfte des 9. Jahrhunderts mit den Quellen dokumentieren ließ, ging schließlich zu Beginn des 10. Jahrhunderts einher mit der grundsätzlichen Krise der karolingischen Königsherrschaft. Die Babenberger Fehde zeigt überaus deutlich, dass die üblichen Ordnungsfaktoren des ostfränkischen Reiches nicht mehr funktionierten, da die Fehde über neun Jahre schwelte und schließlich 906 eskalierte.

⁴²⁴ DLK., Nr. 44. Zum Ort Holzkirchen vgl. auch J. F. Böhmer, Regesten 751-918, Nr. 2032. Zur Diskussion steht Holzkirchen nördlich von Nördlingen oder Holzkirchen in Bayern bei Miesbach.

⁴²⁵ Vgl. Wid. I, 17 und I, 20. C. Lübke, Regesten, Bd. II, Nr. 6, (S. 20f.),

⁴²⁶ J. F. Böhmer, Regesten 751-918, Nr. 2035 a, wonach die Ungarn am 24. Juni, also am Tag Johannes des Täufers in Sachsen einfielen. Zur Bedeutung Johannes des Täufers in der liudolfingischen Gedenktradition vgl. E. Karpf, Herrscherlegitimation, S. 139f.

⁴²⁷ Vgl. F. Geldner, Neue Beiträge, S. 24f., der den in DLK, Nr. 44 an der Spitze der Grafen stehenden „comitum vero Ottonis“ mit Otto dem Erlauchten identifiziert und eben diese zum 8. Mai in Holzkirchen vorgenommene Urkunde als Beleg für den Versuch Ottos nimmt, beim König ein gutes Wort für seinen Schwager Adalbert einzulegen. Aus der Problematik, dass kein Konradiner unter den Zeugen dieser Urkunde steht, versuchte Geldner, Hatto von Mainz als Vertreter der konradinischen Partei ausmachen zu können. Später aber konnte Otto nach Geldner seinem Schwager nicht mehr helfen, da er im Kampf gegen die Ungarn gebunden war. Vgl. M. Becher, Rex, Dux und Gens, S. 175ff.

⁴²⁸ G. Althoff, Amicitiae und Pacta, S. 109.

Ihren Anfang nahm die Babenberger Fehde im Jahre 897. Zu den Konfliktparteien zählte der konradinische Bischof Rudolf von Würzburg und die Söhne Heinrichs, der bereits 886 vor Paris im Kampf gegen die Normannen gestorben war.⁴²⁹ Die seit Arnulf einflussreiche Familie der Konradiner stand nun in Auseinandersetzungen mit dem Geschlecht der Babenberger, das mit den ihnen verwandtschaftlich verbundenen Liudolfingern zuvor unter Ludwig dem Jüngeren und Karl III. eine königsnahe Stellung genossen hatte.⁴³⁰ Zum Zeitpunkt des Ausbruchs der Fehde 897 konnte der Liudolfinger Otto aber nachweislich ein gutes Verhältnis zum Königshaus aufbauen, da sich seine Tochter Oda mit dem illegitimen Sohn Arnulfs, Zwentibold, vermählt hatte, der 895 Lothringen übernahm.⁴³¹ Der Konflikt führt nach Regino indes erst nach 900 zu erheblichen Konsequenzen.⁴³² 902 wird der Babenberger Heinrich getötet und Adalhard vom Konradiner Gebhard enthauptet. Adalbert vertreibt 903 abermals Rudolf aus seinem Würzburger Bistum. Nirgends erhalten wir bis dahin eine Nachricht über mögliche Vermittlungsversuche Ottos in diesen Jahren. Zur Zeit der Herrschaft Ludwig d. Kindes ist aber zu betonen, dass Otto der Erlauchte seine unter Arnulfs letzten Jahre gewonnene Königsnähe wieder verloren hatte und die Konradiner mit Hatto von Mainz den entscheidenden Einfluss im Reich ausübten.⁴³³ Mit diesen Personen in der konradinischen Familie und Erzbischof Hatto von Mainz lässt sich zugleich auch das größere Gewicht von Adel und Kirche an der königlichen Macht unterstreichen, das den Wandel im ostfränkischen Reich kennzeichnen kann. Welche Gründe aber sollten nun Otto ausgerechnet 906 bewogen haben, innerhalb der Babenberger Fehde zu vermitteln?

In diesem Moment kommt einer Nachricht Reginos zum Jahre 906 aber vielleicht eine Bedeutung zu, aus der wir die späteren Konflikte zwischen Heinrich und Konrad um das fränkisch-sächsische-thüringische Grenzgebiet noch genauer beurteilen können. Regino bezeugt uns, dass die Tochter Ottos d. Erlauchten Oda nach Zwentibolds Tod im Jahre 900 einen Grafen Gerhard heiratet.⁴³⁴ Gegen diesen Gerhard aber ließ Konrad d. Ältere 906 unter anderem seinen gleichnamigen Sohn ziehen, da dieser sich konradinische Besitzungen in Lothringen angeeignet hatte. Konrad d. Ältere blieb indes mit seinem Bruder Gebhard in Fritzlar zurück, um sich gleichzeitig vor den Einfällen Adalberts wappnen zu können, der nach dem Tod seiner Brüder keine Ruhe gab. Konrad d. Ältere rechnete somit bereits mit Adalberts Einfällen und zog mit seinem in der Wetterau postierten Bruder Gebhard alle Streitkräfte zu Fuß und zu Ross zusammen, die ihm zur Verfügung standen. So erwarteten sie an zwei unterschiedlichen Orten den Schlag Adalberts. „Nec eos fefellit per omnia rerum eventus; siquidem Adalbertus vires adversariorum extenuatas esse sentiens, eo quod in tribus partibus essent divisi, oportunum et diu exoptatum tempus advenisse gaudens congregatis sociis mox arma corripit; et primo quidem simulat se contra Gebhardum copias transferre velle, ut et illum bello perterreret et fratrem securiorem redderet; deinde, quanta potuit celeritate, aciem adversus Cuonradum dirigit. Quod cum Cuonradus sero cognovisset, divisus sociis in tribus turmis ei incunctanter occurrit; et commissa pugna duae turmae, una peditum et altera Saxonum statim terga verterunt. Quos cum Cuonradus clamore ingenti frustra hortaretur, ut nullatenus hostibus cederent, sed pro coniugum ac liberorum salute et defensione patriae totis viribus decertarent, ipse cum tertia turma animatis sociis super adversarios irruit, sed mox in ipso primo impetu multis vulneribus confossus extinctus est.

⁴²⁹ S. dazu Regino, *chronicon*, a. 897.

⁴³⁰ M. Becher, *Rex, Dux und Gens*, S. 167. Der 886 bei Paris verstorbene Heinrich war der Schwiegervater Ottos des Erlauchten, der mit seiner Tochter Hadwig vermählt war.

⁴³¹ S. dazu W. Glocker, *Die Verwandten der Ottonen*, S. 265 und zu Hadwig, S. 351. Otto dem Erlauchten wird dieser Konflikt zu dieser Zeit also eher abträglich gewesen sein, wenn man die noch immer dominante Position der Konradiner bei Arnulf berücksichtigt.

⁴³² Vgl. Regino, *chronicon* a. 902 und 903.

⁴³³ Dies betont M. Becher, *Rex, Dux und Gens*, S. 178.

⁴³⁴ Regino, *chronicon*, a. 900.

Adalbertus victoria potitus cum sociis fugientes insecutus est et innumeram multitudinem, maxime peditum, gladio prostravit.⁴³⁵ Der Babenberger Adalbert nutzt die Situation aus, in der Konrad d. Ältere seinen Sohn und den späteren König Konrad nach Lothringen geschickt hatte, um die dort verlorengegangenen Lehen seines Bruders Gebhard wiedererlangen zu können. Die Stelle ist als Beleg einer sächsischen Koalition gegen Konrad d. Älteren aufgefasst worden, doch ist diese Position nicht zu halten.⁴³⁶ Uns interessiert hier vielmehr die Frage nach der neuen Situation, die die Motivation Ottos des Erlauchten zu Schlichtungsgesprächen 906 in Holzkirchen bewegt haben könnten. Wenn man bis dahin die Passivität der Liudolfinger in diesem Konflikt beobachtet hat, muss man erklären, warum Otto der Erlauchte plötzlich im Jahre 906 als Schlichter oder Vermittler am königlichen Hof in Holzkirchen gewesen sein soll.

Überprüfen wir die Chronologie der Ereignisse nach Regino, so ergeben sich andere Probleme. Konrad starb am 27. Februar 906 in Fritzlar. Zeitlich entsprechend vorangestellt ist der Auftrag Konrads d. Älteren an seinen Sohn Konrad, dem späteren König, zu datieren, mit einem Heer nach Lothringen zu ziehen. Mit dieser Nachricht fangen die Nachrichten des Jahres 906 bei Regino an, was mit dem Todesdatum Konrads d. Älteren zu vereinbaren ist. Wie aber steht es mit der Friedenvereinbarung, die sich das verteidigende Heer der Matfridinger bis zum Ablauf der Osterwoche ausbat und nach Regino von Konrad d. Jüngeren unter beiderseitiger Eidesleistung gewährt bekam? War es nicht vielmehr eine Vereinbarung der Kontrahenten unter einer veränderten Situation? Das Osterfest fiel im Jahre 906 auf den 13. April.⁴³⁷ Das Heer Konrads d. Jüngeren hatte im Verlauf des Konflikts erfolgreich die Besitzungen verwüstet, die der konradinische Gebhard an die Brüder verloren zu haben schien. Die Brüder Gerhard, der neue Schwiegersohn Ottos des Erlauchten, und Matfrid hatten sich in einer Burg verschanzt und wurden dort belagert. Das Friedensangebot kam von ihrer Seite. Es ist im Einzelfall genau zu prüfen, ob die den Frieden anbietende Seite die schwächere oder die stärkere in der Situation darstellte, doch wirkt die Gewährung des Friedens durch Konrad d. Jüngeren hier nicht ganz konsequent. Es ist ganz offensichtlich, dass die konradinische Belagerung Gerhards und Matfrieds sich wirklich zeitgleich mit den Vorgängen in Fritzlar abgespielt haben dürften, denn der Heereszug Konrads d. Jüngeren wurde anschließend wohl von der Todesnachricht des Vaters überschattet und musste abgebrochen werden. Die anschließende Frist des Friedens bis zum Ablauf der Osterwoche („in octavis paschae“⁴³⁸) zeigt deutlich, dass der Konflikt nur aufgeschoben, nicht aufgehoben war.⁴³⁹ In dieser zeitlichen Folge lässt sich auch der Bruch in Reginos Darstellung erklären, der anschließend zum Schicksal des Heeres bei Fritzlar überleitet. Regino stellt also diese Konflikte in einen unmittelbaren, zeitlichen Zusammenhang, ohne sie kausal miteinander zu verknüpfen. Im übrigen dürfte er den Hintergrund des Konflikts noch gut vor Augen gehabt haben, schließlich schloss er seine Chronik erst im Jahre 908. ab.⁴⁴⁰ Auf Grund der vorübergehenden Konfliktbeilegung ist wohl auch kein Konradiner in der ausgestellten Urkunde zu Holzkirchen am 8. Mai als Intervenient bezeugt, was doch angesichts der

⁴³⁵ Regino, *chronicon*, a. 906. Vgl. dazu Liudprand von Cremona, *Liber Antapodosis*, II, 6. In: J. Becker (Hg.), *Liudprandi opera*. MGH SS rer. Germ. in usum schol. 34. Leipzig 1915.

⁴³⁶ Vgl. dazu M. Becher, *Rex, Dux und Gens*, S. 177.

⁴³⁷ Vgl. H. Grotfend, *Taschenbuch der Zeitrechnung des deutschen Mittelalters und der Neuzeit*. 13. Auflage, Darmstadt 1991. S. 188.

⁴³⁸ Regino, *chronicon* a. 906.

⁴³⁹ Dies erkennen wir auch aus derselben Nachricht bei Regino zum Jahre 906, wonach der König die Acht über Matfried und Gerhard ausgesprochen hat. Der spätere König Konrad hat sich als König 913 im lothringischen Gebiet in Straßburg aufgehalten und wohl noch versucht, die alten Besitzungen wiederzuerlangen. Vgl. DK I., Nr. 17.

⁴⁴⁰ Zu dem Verfasser vgl. R. Rau, *Quellen zur karolingischen Reichsgeschichte*, Bd. 3, S. 6ff, s. auch W.-R. Schleidgen, *Die Überlieferungsgeschichte de Regino von Prüm*. Mainz 1977.

Nennung anderer, führender Grafen und dem großen Einfluss der Konradiner am Königshof hier erstaunen mag.⁴⁴¹ Sie setzten wahrscheinlich zu diesem Zeitpunkt den unterbrochenen Konflikt um die konradinischen Besitzungen in Lothringen fort. Dafür spricht auch die Urkunde Ludwig d. Kindes, die er am 2. September 906 in Stegaurach ausstellte, während das königliche Heer den Babenberger Adalbert in der Burg Theres belagerte.⁴⁴² Eine Woche später wurde Adalbert auf königlichen Befehl dann hingerichtet. Wenn die Identifizierung eines in der Urkunde zu Holzkirchen genannten Grafen Ottos mit Otto dem Erlauchten nun zutrifft, so könnte mit seiner Anwesenheit am königlichen Hof ein anderer Zusammenhang stärker hervortreten. Es ging in der Beratung wohl nicht nur um das Schicksal seines Schwagers Adalbert, sondern besonders auch um den aktuellen Konflikt in Lothringen, wo die adeligen Fehden in einem recht überschaubaren Gebiet zur Zeit Ludwig des Kindes zunahmen.⁴⁴³ So bemühte man sich in Holzkirchen von königlicher Seite, Otto den Erlauchten zu einer Einflussnahme auf seinen neuen Schwiegersohn Gerhard zu bewegen.⁴⁴⁴ Solche Deutungen befinden sich sicherlich auf dünnem Quellenboden, doch scheint mir die verwandtschaftliche Bindung, die Otto zu Adalbert als auch zu Gerhard hatte, eindeutig zum Kontext der Konflikte mit den Konradinern zu gehören, sodass auch von dieser Seite eine Anwesenheit Ottos Sinn macht.⁴⁴⁵ Die politische Situation hatte sich 906 zugespitzt, sodass die Vermittlung Ottos, der mit beiden aufständischen Konfliktparteien familiäre Beziehungen vorweisen konnte, notwendig geworden war.

Letztlich unabhängig aber von den genauen Motiven der Präsenz Ottos des Erlauchten am Hof Ludwig des Kindes in Holzkirchen ließe sich mit dem Zeitrahmen hier ein weiteres Argument für die korrekte Erinnerung Widukinds hinsichtlich Heinrichs Zug gegen die Daleminzier zum Jahre 906 gewinnen. Der Vater Heinrichs scheint zu diesem Zeitpunkt mit anderen Dingen beschäftigt gewesen zu sein, sodass er seinem Sohn ein Heer gab. Widukind erinnerte also hier etwas, das in diesen Zeit- und Ereignisrahmen gehörte. Gewiss ergibt sich Widukinds Nachrichtenwert hier mit einer Indizienkette aus anderen Nachrichten. Andererseits steht keine dieser Nachrichten im Widerspruch zu der Schilderung Widukinds selbst. Mit einer Präsenz Ottos in Holzkirchen muss die Glaubwürdigkeit der Nachrichten in I, 17 und I, 20 allerdings nicht einmal zwangsläufig gestützt werden. Widukinds Erinnerung an die Daleminzier zum Jahre 906 und die Entwicklungen im sorbischen Raum im Südosten um Merseburg zum Ende des 9. Jahrhunderts, die Siusler und Sorben allmählich zum Verbund der Daleminzier führten, sind mit seiner Berichterstattung über die erste Hälfte des 10.

⁴⁴¹ DLK, Nr. 44 nennt neben dem Grafen Otto noch einen Burchard sowie einen Liutpold, die jeweils in Thüringen und Bayern führende Positionen inne hatten. H.-W. Goetz, „Der letzte Karolinger“? Die Regierung Konrads I. In: AfD 26 (1980), S. 56-125, S. 93f. hat die Dominanz der Konradiner als Intervenienten in den Urkunden Ludwig d. Kindes herausgestellt.

⁴⁴² DLK, Nr. 48. Ludwig schenkt der bischöflichen Kirche von Worms Lehen, die der konradinische Graf Gebhard, Bruder des verstorbenen Konrads d. Älteren, zuvor innehatte. Wir erinnern uns, dass die Brüder Gerhard und Matfried Lehen eben dieses Gebhard angegriffen hatten und damit den Zug Konrads d. Jüngeren veranlasst hatten. Vgl. auch M. Becher, Rex, Dux und Gens, S. 176f., der im Anschluss an die Hinrichtung Adalberts am 9. September 906 mit Reginos Nachrichten auf den königlichen Zug nach Metz verweist, wo auf einer Reichsversammlung die Acht über die Brüder Gerhard und Matfried ausgesprochen wurde.

⁴⁴³ E. Hlawitschka, Vom Frankenreich zur Formierung, der europäischen Staaten- und Völkergemeinschaft. Darmstadt. S. 92ff.

⁴⁴⁴ Dass Lothringen zur Zeit Ludwig des Kindes eigene Wege ging, darauf verweist schon J. Semmler, *Francia Saxonique*, S. 345. Dies lässt aber darauf schließen, dass Otto der Erlauchte, der noch der einzige gewesen zu sein schien, der in Lothringen über Einfluss verfügte, zu eben dieser Zeit kaum mehr im Reichsgeschehen eingebunden war. Dies lag nicht zuletzt an den konradinischen Interessen hier, die schließlich auch über den König eine wichtige Stütze fanden. Vgl. Regino, *chronicon a. 906*, wonach Ludwig das Kind noch im selben Jahr die Acht über Gerhard und Matfried aussprach.

⁴⁴⁵ Über die Hinrichtung Adalberts indes haben die Geschichtsschreiber noch Generationen später zu berichten gewusst. Vgl. dazu G. Althoff, *Verformungen durch mündliche Traditionen: Geschichten über Erzbischof Hatto von Mainz*. In: H. Keller u. N. Staubach (Hg.), *Iconologia Sacra*, S. 438-450, S. 439.

Jahrhunderts stimmig und stehen im Einklang mit den Nachrichten der übrigen Quellen des 10. Jahrhunderts über die elbslawischen Gruppen im Süden. Interessant bleibt die Frage nach der Funktion dieses Feldzuges im aktuellen Entstehungsrahmen der Sachsengeschichte. Schließlich war es nicht jedem Sohn des liudolfingischen Hauses in Widukinds Sachsengeschichte vergönnt, noch während der Herrschaftszeit des Vaters ein Heer zu übernehmen. Es mag mit der Konzeption der Sachsengeschichte insgesamt zusammenhängen, dass Heinrich im Gegensatz zu seinem Sohn Otto später noch während der Herrschaftszeit des Vaters ein Heer übernimmt.⁴⁴⁶ Wir werden diese die Darstellung betreffende Frage natürlich auch im folgenden nicht aus den Augen verlieren dürfen, möchten aber mit dem Zug Heinrichs weitere wichtige Momente aufgreifen, die im Zusammenhang des Zuges von 906 stehen könnten.

Über die Auseinandersetzungen mit den elbslawischen Daleminziern hinaus müssen wir die Frage nach den Trägern des kriegerischen Zuges und ihren Interessen darstellen. Wenn sich Heinrichs Handlungen an der elbslawischen Grenze mit Widukind außerhalb des königlichen Auftragrahmens abspielten, so liegt die Frage nahe, welchen Interessen und Momenten ein solcher Zug in die peripheren, sächsisch-thüringischen Räume folgte. Da wir zeigen wollen, dass die Darstellung des Feldzuges von 906 hier über den unbestritten tendenziellen Funktionszusammenhang der Sachsengeschichte hinaus erste liudolfingische Verbindungen mit sächsischen Gruppen in den elbslawischen Grenzräumen andeutet, müssen wir den politischen Kontext erhellen, in dem ein solcher Zug gestanden haben könnte. Zu welchen königsfernen Gebieten sich die elbslawischen Grenzräume bereits im 9. Jahrhundert entwickelt hatten, durften wir vorangehend feststellen. Dabei kann mit den stärker werdenden Adelsgewalten die Hypothese gelten, dass gerade in den von königlicher Präsenz vernachlässigten Grenzräumen in der unmittelbaren Bedrohungssituation durch fremde Nachbarn dort ansässige oder interessengebundene Gruppen nach neuen Identitäten suchten, um sich überhaupt mobil, effektiv und organisiert gegen das sie bedrohende Fremde aufstellen zu können. Dabei sind die eigenwilligen Besitzaneignungen des stärker werdenden Adels, die zu Lasten des königlichen Fiskus oder der Kirche gingen, nachhaltig unterstrichen worden.⁴⁴⁷ Heinrichs eigenmächtige Handlungen zum Jahre 906 befinden sich also durchaus im Rahmen der Beobachtungen, die die Forschung bisher mit dem Aufstieg der adeligen Kräfte in der Krise des ostfränkischen Reiches festhalten konnte. Von dieser Seite lassen sich mögliche Einwände gegen die Glaubwürdigkeit der Nachricht abwehren.

Dass Widukind hier nicht einfach einen Feldzug Heinrichs erfunden hat, um einen Effekt in der Verformung der Stellung Ottos des Erlauchten zu erreichen, kann man vielleicht schon daraus erkennen, dass das Kapitel 17 des ersten Buches eine Fortsetzung findet, in denen das Motiv der hilfesusuchenden Daleminzier weiterhin unterstrichen wird. Nach einer Beschreibung der Ungarn und der Schuldzuweisung an Arnulf, dieses Volk wieder ins Reich gelassen zu haben⁴⁴⁸, folgt die Fortsetzung der Geschichte von I, 17: „Predictus igitur exercitus Ungariorum Slavici conductus, multa strage in Saxonia facta et infinita capta preda, Dalamantiam reversi obvium invenerunt alium exercitum Ungariorum; qui comminati sunt bellum inferre amicis eorum, eo quod auxilia eorum sprevisent, dum illos ad tantam predam duxissent. Unde factum est, ut secundo vastaretur Saxonia ab Ungariis, et priori exercitu in Dalamantia secundum expectante, ipsa quoque in tantam penuriae miseriam ducta sit, ut aliis

⁴⁴⁶ Vgl. dazu Wid. I, 37. Widukind ordnet auch hier chronologisch richtig die Hochzeitsfeier Ottos mit Edgith nach dem erfolgreichen Slawenfeldzug ein, doch im ganzen ersten Buch findet sich keine Nachricht, die auf eine Heerbeteiligung Ottos noch während der Herrschaftszeit seines Vaters hinweist. Zur Hausordnung im Jahre 929 vgl. K. Schmidt, Neue Quellen, S. 410, der zu Recht einen Zusammenhang des Slawensieges mit der anschließenden Hausordnung in Quedlinburg akzentuiert. Doch schiebt Widukind andere Personen in den Vordergrund der Slawenkämpfe. Vgl. dazu unten.

⁴⁴⁷ H. Keller, Reichsstruktur, S. 83.

⁴⁴⁸ Vgl. Wid. I, 18 und I, 19. Vgl. dazu auch Liudprand, Liber Antapodosis, I, 13. und Regino, chronicon a. 889.

nationibus eo anno relicto proprio solo pro annona servirent.“⁴⁴⁹ Nicht ohne Genugtuung vermerkt Widukind, dass sich für die Daleminzier die vermeintliche Hilfe der Ungarn als ihr Schicksal herausstellte, das sie in die Knechtschaft anderer Völker führte.⁴⁵⁰ Auch liegt es in der Absicht des Verfassers, Heinrich bereits vor seiner Thronbesteigung 919 als ersten Führer der Sachsen zu präsentieren, der erfolgreich gegen die äußeren Feinde agierte. Man muss betonen, dass diese Stellen im krassen Gegensatz zur peripheren Darstellung Ottos während der Herrschaftszeit seines Vaters steht. Es lässt sich mit der unzweifelhaft intendierten Funktionalisierung der Kapitelstellen I, 17 und I, 20, die vor dem Hintergrund anderer Nachrichten zumindest mit dem Ungarneinfall in Sachsen am 24. Juni 906 verbunden werden dürfen, aber noch anderes feststellen. Widukind von Corvey ist der einzige Verfasser, der den Daleminzierfeldzug Heinrichs von 906 überhaupt nennt. Thietmars spätere Ergänzungen, auf die wir noch zu sprechen kommen, folgen einer Rezeption der Sachsengeschichte Widukinds. Widukind könnte seine Nachrichten über den Ungarneinfall den zum Teil zeitgenössischen Corveyer Annalen entnommen haben, die zum Jahre 906 vermelden: „Conradus dux occisus. Vngarii in saxoniam uenerunt. adalberhtus occisus.“⁴⁵¹ Die vorangegangenen Schilderungen über das Heer Heinrichs, das die Daleminzier besiegte, gehören dann sicher zu Widukinds Hinzufügungen. Sie weisen auf mündliche Informationen über die Frühzeit hin, hinter denen Personen zu vermuten sind, die eine besonders gute Kenntnis über die Anfänge des 10. Jahrhunderts vorzuweisen hatten.

Merkwürdigerweise verschweigt uns der Verfasser der Sachsengeschichte aber gerade an dieser Stelle ein Kapitel, das zwingend zu den Ereignissen dazu gehört. Wir meinen die erste Eheverbindung Heinrichs mit einer Hatheburg, die ins Jahr 906 datiert wird und wohl 909 wieder aufgelöst wurde, da diese Hatheburg zuvor bereits den Schleier genommen hatte.⁴⁵² Diese Verbindung führt uns auf Grund der familiären Herkunft von Hatheburg in die Grenzräume um Merseburg, das in unmittelbarer Nachbarschaft zu dem elbslawischen Gebiet der Daleminzier lag. Lübke vermerkt: „Heinrichs Ehe mit Hatheburg hatte, obwohl sie nach Einspruch des Bischofs von Halberstadt bald wieder aufgelöst wurde, enorme Bedeutung für das Ausgreifen der Liudolfinger nach Thüringen und ihren Aufstieg im Reich, denn

⁴⁴⁹ Wid. I, 20.

⁴⁵⁰ Eine falsche Wertung von Widukinds Geschichtskennntnissen erfährt der Zusammenhang der Kapitel I, 17 und I, 20 bei M. Becher, *Rex, Dux und Gens*, S. 60: „Diese Darlegungen sind aus zwei Gründen bemerkenswert: Zum einen erscheint Heinrich in Widukinds Sachsengeschichte als der einzige Liudolfinger, der vor seiner Thronbesteigung mit den Sachsen einen erfolgreichen Feldzug gegen einen äußeren Feind unternimmt, was seine besonderen Fähigkeiten illustriert und seine spätere Karriere bereits andeutet. Auch diese Meldung sagt einiges über Widukinds Kenntnisse aus, die er über die Vorfahren des ersten liudolfingischen Königs gehabt hat: Sie waren vermutlich sehr gering, da er ansonsten ihre Leistungen ausführlicher illustriert hätte. Zum anderen führt der Geschichtsschreiber gerade im Zusammenhang mit Heinrich den gefährlichsten Gegner der Sachsen, die Ungarn in sein Werk ein, gegen den der spätere König zusammen mit seiner gens nachmals seinen größten Triumph feiern sollte.“ Ohne diese Motive bestreiten zu wollen, reichten Widukinds Kenntnisse immerhin noch soweit zurück, dass er die Daleminzier noch zu einer Zeit richtig einordnete, als sie bereits Geschichte waren. Er verfolgt die Daleminzier gar bis I, 38, als sie den Ungarn ihre Hilfe verweigern. Darüber hinaus war es nicht die hauptsächliche Absicht Widukinds, die Vorfahren der Liudolfinger ausführlich zu beschreiben. Gleichermassen gibt es eine zeitgenössische Quelle, die zumindest etwas später die Ungarneinfälle nach Sachsen und Thüringen vermeldet, s. dazu *Annales Alamannici* (Codex Mudoetiensis) a. 908. und andere Quellen zum Jahre 906, die natürlich nicht von Widukind abhängig waren. Vgl. zu den Zusammenhängen bes. C. Lübke, *Regesten*, Bd. II, Nr. 4, 5, 6 mit weiterer Literatur. Darüber hinaus ergibt sich aus dem ungarischen Anmarschweg nach Sachsen und Thüringen plausibel, dass sie über daleminzisches Gebiet gekommen sind. Zur Lage und Bedeutung der Awaren grundlegend W. Pohl, *Die Awaren. Ein Steppenvolk in Mitteleuropa 567-822 n. Chr.* München 1988., und W. H. Fritze, *Zur Bedeutung der Awaren für die slawischen Ausdehnungsbewegungen im frühen Mittelalter*. In: L. Kuchenbuch u. W. Schich (Hg.), *Frühzeit*, S. 47-99.

⁴⁵¹ *Annales Corbeienses* a. 906. In: J. Prinz, *Die Corveyer Annalen. Textbearbeitung und Kommentar*. Münster 1982. Zur Rezeption Widukinds hinsichtlich der Corveyer Annalen ebd. S. 40ff.

⁴⁵² Vgl. dazu C. Lübke, *Regesten* Bd. II, Nr. 4 und 5 (S. 17ff.).

Hatheburgs Erbe verblieb auch nach der Scheidung in Heinrichs Hand.⁴⁵³ Thietmar, dem wir die Kenntnis über diese Ehe verdanken, hat hier bei Widukind ganz offensichtlich etwas vermisst, was er durch seine lokalen Kenntnisse um den Raum Merseburg nachreichen konnte. „Interim cuiusdam matronae famam, quae Hatheburgh dicebatur, **Heinricus** comperiens, qualiter eam sibi sociaret, iuvenili exarsit amore.“⁴⁵⁴ Er ordnet den Daleminzierzug dabei in den gleichen Zusammenhang ein. Die Geschichte um die Tochter des „senior“ Erwin, der über reiche Güter im Raum Merseburg verfügte, schließt sich nach Thietmar dem Daleminzierzug an. Wir können auf den ersten Blick nicht erkennen, ob die Hochzeit Heinrichs mit Hatheburg eine Voraussetzung oder eine Folge des Feldzugs war. Die Rückblende zu Arns Tod 892, die zwischen diesen Kapiteln steht, verhindert zunächst eine genauere Einordnung. Versuchen wir Thietmars Darstellung weiter zu verfolgen, um vielleicht hierüber Rückschlüsse zu bekommen, so lassen sich zumindest Tendenzen in seiner Darstellung erkennen. Der Vater dieser Hatheburg war Erwin. Er besaß nach Thietmar nur zwei Töchter, denen er das Erbe hinterlassen hatte. Heinrich verliebte sich in Hatheburg. „Ob huius pulchritudinem et hereditatis divitiarumque utilitatem internuntios Heinricus quam propere misit, et quamvis hanc esse viduam et sciret velatam, suae tamen ut satis faceret voluntati, eam fide promissa petivit.“⁴⁵⁵ Heinrich wusste nach Thietmar also sehr wohl, dass diese Ehe nach Kirchenrecht nicht erlaubt war.⁴⁵⁶ Der Besitz um die Altstadt Merseburgs lag aber nicht weit von den Grenzen der Daleminzier, zu denen zu diesem Zeitpunkt wahrscheinlich schon die als Siusler und Sorben bekannten Verbände gezählt werden dürfen. So kann der Erblasser Erwin angesichts der zunehmenden Bedrohung an der Grenze und dem Vorhandensein zweier Töchter gezwungen bzw. interessiert gewesen sein, zumindest eine seiner Töchter vorteilhaft zu vermählen. Und ganz offensichtlich behielt Heinrich nach Thietmars Nachrichten einigen Besitz nach der Trennung von Hatheburg 909, was vor dem Hintergrund des „söhnelosen“ Vaters Erwin glaubwürdig klingt.⁴⁵⁷ Über den Sohn Thankmar, der aus dieser Verbindung Heinrichs mit Hatheburg hervorging, erfahren wir im Zuge der späteren Aufstände unter Otto mehr. Dabei ist eine andere Nachricht Widukinds für unseren Zusammenhang zunächst einmal wesentlich interessanter.

Widukind schildert uns die Erhebung des Böhmen Boleslaws, der nach der Ermordung seines Bruders Wenzel auch einen benachbarten, slawischen Kleinstamm bedrohte, der den Sachsen bereits unter Heinrich I. in Treue verpflichtet war. Im gleichen Kapitel berichtet uns der Corveyer Mönch dann folgendes: „Qui (sc. der slawische Kleinkönig) misit in Saxoniam ad ex postulanda sibi auxilia. Mittitur autem ei Asic cum legione Mesaburiorum et valida manu Hassiganorum, additurque ei exercitus Thuringorum. Erat namque illa legio collecta ex latronibus. Rex quippe Heinricus cum esset satis severus extraneis, in omnibus causis erat clemens civibus; unde quemcumque videbat furum aut latronum manu fortem et bellis aptum, a debita poena ei parcebat, collocans in suburbano Mesaburiorum, datis agris atque armis iussit civibus quidem parcere, in barbaros autem in quantum auderent latrocinia

⁴⁵³ Ebd., S. 18.

⁴⁵⁴ Thietmar I., 5. Er schließt dieses Kapitel dem Daleminzierzug Heinrichs (I, 3) und den Erzählungen über den Tod Arns (I, 4) in diesem Gebiet an und gestaltet seine Berichterstattung und Ausschreibung so räumlich geschlossener als Widukind. Interessant ist, dass Thietmar an einer anderen wichtigen Stelle Widukind noch einmal ergänzt. Diese Stelle betrifft die Königskrönung Ottos zu Aachen, in der der Merseburger Bischof die Präsenz von Ottos Gemahlin Edgith nachreicht, die bei Widukind im „Aachener Krönungsbericht“ überhaupt nicht erwähnt ist. S. zu den weiteren Zusammenhängen H. Keller, Widukinds Bericht, S. 418.

⁴⁵⁵ Thietmar I, 5.

⁴⁵⁶ Sein Unrechtsbewusstsein unterstreicht Thietmar in I, 6 und noch einmal in I, 9 bei der Auflösung der Ehe, die wohl 909 ausgesprochen wurde.

⁴⁵⁷ Thietmar I, 16. Thietmar beschreibt, dass Gott ihm (Heinrich), verzeihen möge, wenn es wahr sei, wie die Leute reden, dass er sich übermäßigen Besitz angeeignet habe. Eine führende Persönlichkeit dieser Region war später wohl Markgraf Siegfried, der nach Widukind II, 2 gar die Stellung des „secundus a rege“ einnahm. Vgl. zu ihm im folgenden.

exercerent.⁴⁵⁸ Über das Land um Merseburg verfügte Heinrich also spätestens zu seiner Königszeit, und auch seine ungewöhnlichen Maßnahmen, Diebe und Räuber in einer Legion zusammenzufassen, sie mit Waffen und Land auszustatten, zeigen aktive Bemühungen um den Grenzschutz. In diesen Grenzschutz eingebunden aber war wohl später sein Sohn Thankmar, der zumindest unter seinem Vater eine politische Rolle in dieser Region zu haben schien.⁴⁵⁹ Lübke vermutet seine Ausstattung im Zusammenhang mit der Hausordnung im Jahre 929.⁴⁶⁰ Auch Thankmars bezeugte Stellung erstaunt im Kontrast zur Verschwiegenheit Widukinds über Ottos Taten in jener Zeit. Vor allem aber zeigen die mitunter gestreuten Informationen über das Merseburger Gebiet sehr deutlich, dass Heinrich ganz besonders am Schutz dieser Grenzgebiete lag.⁴⁶¹ Seine Verbindungen zum Merseburger Land reichen in das Jahr 906 zurück und hängen mit seiner ersten Vermählung zusammen, die nicht zuletzt aus Erbgründen für den späteren, sächsischen König Heinrich attraktiv gewesen sein dürfte. Die Quellenmomente, die wir im Kontext des Daleminzierzuges 906 finden, gehen eindeutig über die Darstellungsabsicht und den Erzählzusammenhang der Sachsengeschichte hinaus und haben uns eine Nachrichtqualität hinterlassen, die im Kern als sehr gut beurteilt werden muss. Warum Widukind den Namen der Mutter Thankmars verschweigt, muss wohl offen bleiben.⁴⁶² Eine Kontinuität der sozialen Beziehungen mit den Personen im Grenzgebiet zu den Elbslawen, die aus der Ehe mit Hatheburg herrührten, zeigt sich daran, dass diese Personen bis zum Tod Heinrichs im Umfeld des Königs nachweisbar sind. Ihre Namen waren über diesen Raum hinaus in Form von Verbrüderungsbüchern bis zu den Reichsklöstern nach St. Gallen und Reichenau vorgedrungen. Bevor wir diese Verflechtungen mit den neueren Forschungen genauer dokumentieren, möchten wir die politische Lage in Sachsen noch einmal kurz skizzieren. Zum letzten Male hielt mit Ludwig dem Deutschen 852 in Minden ein fränkischer König in Sachsen einen allgemeinen Gerichtstag ab.⁴⁶³ Von einem Präsenzraum

⁴⁵⁸ Wid. II, 3.

⁴⁵⁹ Wid. II, 4. Vgl. zum Zug Ottos 936 gegen die Redarier DOI., Nr. 2. Zum slawischen „subregulus“ vgl. auch B. Sasse, Die Sozialgeschichte Böhmens in der Frühzeit. Historisch-archäologische Untersuchungen zum 9.-12. Jahrhundert. Berlin 1982. S. 216, die mit ihm einen böhmischen Kleinfürsten sieht. Vgl. zu den politischen Zusammenhängen weiter unten.

⁴⁶⁰ C. Lübke, Regesten Bd. II, Nr. 40

⁴⁶¹ Zur Schwierigkeit der Einordnung der Gaue hier R. Wenskus, Der Hasegau und seine Grafschaften in ottonischer Zeit. In: H. Patze (Hg.), Ausgewählte Aufsätze, S. 213-230.

⁴⁶² Wid. II, 9 nennt sie nur Mutter. Unkenntnis wird man dem Verfasser der Sachsengeschichte hier nicht bescheinigen können, da er sie im gleichen Kapitel als Tochter von Siegfrieds Tante („nam mater eius filia erat matererae“) bezeichnet. Die Frau Erwins und Mutter Hatheburgs war demnach eine Schwester des Vaters oder der Mutter Siegfrieds. Als „secundus a rege“ nahm er eine führende Stellung im Reich ein. Sein Todesdatum ist mit der Nachricht Widukinds umstritten, vgl. dazu G. Althoff, Adels- und Königsfamilien, S. 405, der aber den 10. Juli 937 für wahrscheinlich hält. Siegfrieds Nachfolger war sein Bruder Gero, ihr Vater war wohl Thietmar, s. G. Althoff, Amicitiae und Pacta, S. 142ff., besonders S. 144, wo uns der durch die Merseburger Legion als Führer bekannte Asic (Esih, Esiko) als möglicher Verwandter der Merseburger Grafen vorgeschlagen wird. S. auch R. Wenskus, Sächsischer Stammesadel, S. 135ff. und S. 387ff, der auf die Eintragungen sächsischer und thüringischer Gruppen in St. Galler und Reichenauer Verbrüderungsbüchern aufmerksam machen kann, die K. Schmidt, Unerforschte Quellen aus quellenarmer Zeit (II): Wer waren die >fratres< von Halberstadt aus der Zeit König Heinrichs I.. In: H. Maurer u. H. Patze (Hg.), Festschrift für Berent Schwinekörper zu seinem siebzigsten Geburtstag. Sigmaringen 1982. S. 117-140 noch einmal konkretisieren und präzisieren konnte, indem er einen thüringischen Meginward und seine Frau Gerlind überzeugend in das königliche Umfeld Heinrichs I. einordnet und die Bedeutung der Einträge für die Zeit Heinrichs I. noch einmal unterstreichen kann. Vgl. auch K. Schmidt, Neue Quellen, S. 392f, der auf Eintragungen Thankmars und Siegfrieds in den Verbrüderungsbüchern verweisen kann. Die engen Beziehungen, die wir durch die Einträge in die Verbrüderungsbücher zur Zeit Heinrichs I. bekommen und die verwandtschaftlichen Verbindungen, haben aber vermutlich allesamt in der Zeit der Not begonnen oder eine Intensivierung erfahren, als äußere Feinde wie die Elbslawen und die Ungarn diese Gebiete bedrohten. Über den Zusammenhang bereits G. Althoff, Amicitiae und Pacta, S. 69ff. Vgl. auch Continuatio Reginonis a. 939, der Thankmar als Sohn Heinrichs mit einer Konkubine einordnet.

⁴⁶³ W. Schlesinger, Die Entstehung der Landesherrschaft, S. 142.

ostfränkischer Könige in Sachsen wird man also sicher nicht sprechen dürfen. Keller hat darüber hinaus bereits vor mehr als zwanzig Jahren festgestellt, dass die Herzöge in der Entwicklung des spätkarolingischen Fürstentums königliche Rechte übernahmen.⁴⁶⁴ Und Althoff stellte noch jüngst fest: „Der Aufstieg der Liudolfinger vollzog sich mit anderen Worten in einem ‚königsfreien‘ Raum.“⁴⁶⁵ Muss uns also der Daleminzierfeldzug Heinrichs von 906, der in der Darstellung Widukinds ja außerhalb des königlichen Handlungsrahmens stattfand, wirklich erstaunen?⁴⁶⁶ Während die eigenmächtige Ausführung von Feldzügen durch Große an der Grenze 892 noch königliche Konsequenzen nach sich zog, war sie 906 bereits eine Realität, die zu keinen Konsequenzen führte.

Verfolgen wir nun mit den Eintragungslisten der Verbrüderungsbücher die Gruppenbindungen in Sachsen, die sich etwa dreißig Jahre später mit der königlichen Familie der Liudolfinger um den König Heinrich I. dokumentieren lassen. Zu den Umständen dieser Schriftquellen und zu der Funktion dieser Eintragungen konnte bereits Althoff herausstellen, dass sie im Zuge der Ungarnabwehr gesehen werden müssen.⁴⁶⁷ In den erzählenden Quellen begegnet uns ein Thietmar, der der Lehrer Heinrichs I. war und zugleich ein Verwandter seiner ersten Gemahlin Hatheburg.⁴⁶⁸ Althoff hat wahrscheinlich machen können, dass dieser Thietmar Vater des „secundus a rege“ Siegfried und seines Bruders Gero war, die später den südöstlichen Grenzraum nacheinander kontrollierten.⁴⁶⁹ Dies gelang ihm durch den Vergleich zweier Eintragungen im Reichenauer Verbrüderungsbuch, die zwar an unterschiedlichen Stellen vom Schreiber notiert worden sind, doch inhaltlich zusammengehören. Es handelt sich dabei einmal um die Eintragungen einer Gruppe, an deren Spitze Markgraf Gero mit seiner Frau Judith steht. In einem anderen Eintrag handelt es sich um eine Nekrologabschrift aus Sachsen, die den nach 932 verstorbenen Vater Thietmar aufführt. Aufgrund der bevorstehenden Schlacht von Riade im Jahre 933 und der Intensivierung des Gebetsgedenkens deuten die Eintragungen auf den zeitlichen Rahmen des Jahres 932 hin, zumal der Vater Geros Thietmar in der Liste der Lebenden nicht vermerkt ist. Als ein Verwandter der ersten Gemahlin Heinrichs Hatheburg ist es darüber hinaus erstaunlich, dass Thietmar etwas später um 908/909 aktiv an der Suche nach einer neuen Gemahlin für Heinrich beteiligt war, sodass die Trennung von Hatheburg keine nachteiligen Auswirkungen auf das Verhältnis zwischen Thietmar und Heinrich gehabt hatte.⁴⁷⁰ Mit Thietmar lässt sich jedenfalls eine Person erkennen, die schon recht früh zum sozialen Nahbereich der Liudolfinger gehörte und die zugleich mit dem Raum vor und um Merseburg in Verbindung gebracht werden darf. Es gibt somit nachhaltige Gründe, spezifisch sächsische Sozialisationskreise schon in den zeitlichen Rahmen des Daleminzierfeldzuges um 906 anzunehmen. In ihnen darf man auch die Initiatoren des Feldzuges gegen die Daleminzier von 906 sehen, die keinerlei königliche Verbindungen mehr aufweisen. Ihre Mobilisierung gegen die benachbarten Elbslawen aber lässt sich nur aus einem Interesse ableiten, dass diesen Grenzraum als ihren Besitz bereits kennzeichnet. Gleichermäßen bemerkenswert ist, dass nach Widukind jener Siegfried zur Zeit der Krönungsfeier in Aachen 936 Ottos Bruder Heinrich bei sich hatte, als sein Erzieher dargestellt wird und darüber hinaus den Auftrag des

⁴⁶⁴ H. Keller, *Reichsstruktur*, S. 83.

⁴⁶⁵ G. Althoff, *Amicitiae und Pacta*, S. 108.

⁴⁶⁶ Klar bleibt, dass die Entscheidung zu diesem Feldzug in diesem Kapitel in der Hand Ottos des Erlauchten lag, der das „summum imperium“ innehielt.

⁴⁶⁷ G. Althoff, *Amicitiae und Pacta*, S. 69ff.

⁴⁶⁸ Ebd., S. 142ff., vgl. *Vita Mathildis ant. cap. 3*. Vgl. auch *Wid. II, 9*.

⁴⁶⁹ Ebd., S. 142 und 144ff. Thietmars Tod zu Beginn des Monats Februar im Jahre 932 ist in den Fuldaer Totenannalen festgehalten worden.

⁴⁷⁰ Ebd., S. 142.

Grenzschatzes wahrnehmen sollte.⁴⁷¹ Es lässt sich also eine personale und räumliche Kontinuität mit den Gruppen um Thietmar und seinen Söhnen Siegfried und Gero konstatieren, die in der Gesamtbewertung nur den Schluss zulassen, dass Widukind noch 968 über sehr gute Informationen hinsichtlich des Feldzuges gegen die Daleminzier verfügte.

Überprüfen wir in diesem Zeitraum und im Kontrast dazu die Handlungen des Königs an der Grenze, ergibt sich ein recht klares Bild. Unter Ludwig dem Kind ist kein Feldzug gegen die elbslawischen Gruppen mit königlicher Präsenz belegt.⁴⁷² Gleiches gilt für die folgende Zeit Konrads I.⁴⁷³ Diese Entwicklung zeichnete sich bereits im 9. Jahrhundert nach 862 ab. Doch im Übergang vom 9. und 10. Jahrhundert agierten die Großen in den elbslawischen Grenzräumen dann bereits ohne königlichen Auftrag. Darüber hinaus lässt sich mit diesen handelnden Personen im Merseburger Raum noch nicht einmal mehr in Ansätzen eine herrschaftliche Beziehung und Unterordnung zum König nachweisen. Zugleich aber sind mehrere Züge der Ungarn unter anderem auch durch zeitgenössische Quellen belegt, die sicher durch elbslawische Gebiete führten und den sächsischen Raum bedrohten.⁴⁷⁴ Die Unruhen, die von den elbslawischen Verbänden ausgingen, sind uns dabei zumindest bis zum Ende des 9. Jahrhunderts einigermaßen deutlich bezeugt gewesen. Diese Unruhen schafften mit dem Erscheinen der Ungarn im Übergang vom 9. zum 10. Jahrhundert sicherlich neue Unsicherheiten an der Grenze, deren Gebiete als erstes von den Angriffen und Einfällen erfasst wurden. Die politische Entwicklung einer Mobilisierung in den Grenzgebieten hier zeigt sich darüber hinaus auch in neuen, archäologischen Befunden für die elbslawische Seite, die die schriftlichen Nachrichten gut ergänzen können. Mit Hilfe von Dendrodaten lässt sich mittlerweile sehr genau erkennen, dass ein intensiver Burgenbau auf elbslawischem Gebiete vor allem zum Ende des 9. Jahrhunderts einsetzte. „Das bereits seit 905/906 von Heinrich, dem späteren deutschen König, im Auftrag seines Vaters, des Sachsenherzogs Otto, eingeleitete offensive Vorgehen gegen die beiderseits der Elbe siedelnden Slawen im Raum Daleminze, das wohl wegen der gleich darauf zwischen 906 und 926 sich häufenden Ungarn-Einfälle zunächst noch zu keinem dauernden Erfolg führte, muß man wohl ebenso wie die Ungarn-Einfälle selbst als ereignisgeschichtlichen Hintergrund für den enormen Anstieg der Burgenbaumaßnahmen in der Lausitz in Betracht ziehen.“⁴⁷⁵

Was kann mit diesen Ausführungen nun bereits gezeigt werden? Einmal verbinden sich mit dem elbslawischen Stamm der Daleminzier im Übergang vom 9. zum 10. Jahrhundert zwei Heereszüge von ostfränkischer Seite, die nach Lage der schriftlichen Quellen nicht mehr durch einen königlichen Auftrag mobilisiert oder initiiert worden waren. Mit dem Zug

⁴⁷¹ Wid. II, 2. Der Konflikt zwischen Heinrich und Otto, der nach dem Tod des Vaters (2. Juli 936) nur durch Flodoard von Reims berichtet wird, wird ein wesentlicher Aspekt der Eile gewesen sein, die sich mit dem Tod Heinrichs I. am 2. Juli und der Krönung Ottos I. am 7. August 936 zu Aachen erkennen lässt. Vgl. dazu H. Keller, Widukinds Bericht, S. 415f.

⁴⁷² Noch unter Arnulf fand ein erfolgloser Zug im Jahre 889 gegen die Abodriten statt. Vgl. *Annales Fuldenses* a. 889. In der Zeit Ludwig des Kindes sind nur relativ erfolglose Verteidigungsschlachten in den Jahren 907 und 908 hervorzuheben, die mit den königsnahen Personen wie Liutpold, Burchard, Rudolf von Würzburg und auch Egino zu erheblichen Verlusten führten.

⁴⁷³ Vgl. H.-W. Goetz, „Der letzte Karolinger?“, S. 58, der zwar hervorhebt, dass die Konradiner über Besitzungen in Thüringen verfügten, doch der ihren Besitzschwerpunkt in Mainfranken, Hessen, im Lahngau, am Mittelrhein und Lothringen sieht. Überaus deutlich tritt auch hervor, warum Konrad zum Nachfolger Ludwigs des Kindes wurde. Seit dem Januar 909 intervenieren nur noch die Konradiner neben Geistlichen. Vgl. auch ebd. S. 105, wo Goetz die Schwerpunktverlagerungen der Schenkungen nach Franken beobachtet hat.

⁴⁷⁴ Neben dem Zug von 906 vgl. auch *Annales Alammanici* (Codex MODOETIENSIS) a. 908.

⁴⁷⁵ J. Henning, Archäologische Forschungen an Ringwällen in Niederungslage: die Niederlausitz als Burgenlandschaft des östlichen Mitteleuropas im frühen Mittelalter. In: J. Henning u. A.T. Ruttkey (Hg.), Frühmittelalterlicher Burgenbau, S. 9-29, S. 25, darin auch ders., Neue Ergebnisse – Neue Fragen. Bemerkungen zu Stand und Perspektiven der Forschungen zum frühmittelalterlichen Burgenbau in Mittel- und Osteuropa. S. 441-447, S. 442f mit einer Übersichtskarte über die Burgdatierungen im Gebiet der Lusitzer.

Heinrichs von 906 im Merseburger Grenzraum lassen sich hier anhand späterer Quellen noch führende Gruppen mit der Familie Thietmars erkennen, die bereits vor der Königszeit Heinrichs I. in verwandtschaftlicher Beziehung zu diesem gestanden haben. Nicht zuletzt durch gemeinsame Besitzinteressen in diesem Raum, die ganz offensichtlich von elbslawischer und dann ungarischer Seite tangiert waren, begannen diese Gruppen durch ihre gemeinsamen Interessen im politischen Verbund zu handeln. Merseburg gehörte dabei zu einem Ort, der in den Hersfelder Zehntverzeichnissen zum Ende des 9. Jahrhunderts auftaucht und allein darüber Verbindungen zu dem damaligen Hersfelder Laienabt Otto dem Erlauchten aufzeigt.⁴⁷⁶ Königliche Herrschaftsansprüche und Interessen treten in diesen Grenzräumen aber zurück. Wir dürfen zwar aus dem Zug 906 nicht ableiten, dass das königliche Herrschaftsspektrum gegenüber den Geschlechtern hier um den Merseburger Grenzraum überhaupt nicht mehr wirkte. König Ludwig das Kind, wohl durch Intervention des Erzbischofs Hatto von Mainz angeleitet, schritt bereits wenig später gegen die Herrschaftsbasis der Liudolfinger im Osten ein. Das als Missionskloster so wichtige Hersfeld, dem Otto der Erlauchte als Laienabt vorstand, bekam die freie Abtwahl nach dem Tod Ottos des Erlauchten zugesichert. Und Hersfeld verfügte über reichen Besitz im sächsisch-thüringischen Raum.⁴⁷⁷ Diese Verfügung, die durch den Nachfolger Konrad dann auch noch einmal urkundlich abgesichert wurde, mag man als Reflex des Königs auf die eigenständigen Bestrebungen der liudolfingischen Familie im Osten sehen.⁴⁷⁸ Das Gebiet aber zwischen Gandersheim und Merseburg war den Liudolfingern und den ihnen nahestehenden Gruppen nicht mehr zu nehmen.⁴⁷⁹ Sie hatten sich große Teile des Hersfelder Besitzes bereits angeeignet.⁴⁸⁰ Zugleich aber lassen sich durch die archäologischen Befunde auf elbslawischer Seite über einen intensivierten Burgenbau Entwicklungen ablesen, die auf eine politische Handlungsfähigkeit dieser sächsischen Gruppen im Grenzraum schließen lässt. Der intensivierte Burgenbau entsprang einer Bedrohungssituation, die auch die Elbslawen politisch mobilisierte. Eine Mobilisierung der Gruppen um die Liudolfinger und Thietmar liest sich an diesen Ereignissen bereits deutlich mit den vorangegangenen Entwicklungen zum ausgehenden 9. Jahrhundert ab. Gebunden waren sie an den gemeinsamen Besitzräumen an der Grenze, die durch die gemeinsamen Feinde der benachbarten Daleminzier bedroht waren. Dieser elbslawische Stamm hatte sich aber nach der Mitte des 9. Jahrhunderts gebildet und fasste die ehemals als Siusler und Sorben bekannten Völker zu Beginn des 10. Jahrhunderts unter ihrem Stammesnamen zusammen. Dabei stellten sie den letzten elbslawischen Stamm im nachbarlichen Südosten dar, von der in der ersten Hälfte des 10. Jahrhunderts noch eine gewisse Bedrohung ausging. Von Siuslern und Sorben ist dabei zu diesem Zeitpunkt um 906 nicht mehr die Rede, und ihre letzte Erwähnung um 900 in der Orosius-Bearbeitung ist möglicherweise auf einen älteren Informationsstand der Verfasser zurückzuführen.

3.1.4. Skizzen zum Norden Sachsens und zum politischen Kräftefeld bis 919 vor dem Hintergrund elbslawischer Neubildungen

Vor dem Aufstand der Linonen im Jahre 877 und dem Abodritenzug Arnulfs im Jahre 889 bleiben die Nachrichten über den elbslawischen Norden bis zur Jahrhundertwende auffällig karg.⁴⁸¹ Wir erkennen, dass sowohl zum Jahre 839 als auch zum Jahre 858 Abodriten und

⁴⁷⁶ Zu den anderen Orten W. Schlesinger, Die Entstehung der Landesherrschaft, S. 79.

⁴⁷⁷ H. Patze, Die Entstehung der Landesherrschaft, S. 69ff.

⁴⁷⁸ Vgl. auch DK I., Nr. 15 und Wid. I, 21 und 22. Zu den folgenden Konflikten zwischen Heinrich und Konrad vgl. G. Althoff, Die Ottonen, S. 29ff. S. auch Annales Alamannici a. 915.

⁴⁷⁹ H. Patze, Die Entstehung der Landesherrschaft, S. 70.

⁴⁸⁰ Wid. I, 21 erzählt, dass Konrad Heinrich nach dem Tod seines Vaters Besitz entzogen hatte, Heinrich selbst dies nicht akzeptierte und dagegen vorging. Hierbei handelte es sich sicher um Hersfelder Besitzungen.

⁴⁸¹ Annales Fuldenses a. 877 und Annales Fuldenses Cont. Ratisbon. a. 889.

Linonen das Angriffsziel fränkischer Truppen waren und können annehmen, dass die Linonen den von ihnen nördlichen Abodriten bis zu diesem Zeitpunkt politisch nahestanden und untergeordnet waren.⁴⁸² Die Nachrichtenquellen versiegen zu Beginn des 10. Jahrhunderts dann endgültig, sodass wir hinsichtlich der Elbslawen im Norden nur indirekt etwas über die Entwicklungen des ostfränkischen Reiches erfahren können. Wenn wir zuvor schon eine recht klare Geschlossenheit sächsischer Gruppen um Quedlinburg und Merseburg mit den Grenzauseinandersetzungen des Jahres 906 feststellen konnten, gilt es nun, die politischen Entwicklungen jener ersten Jahrzehnte im 10. Jahrhundert im sächsischen Norden aufzuzeichnen und das politische Kräftefeld bis 919 zu skizzieren. Heinrichs zweite Vermählung mit Mathilde im Jahre 909 erweiterte seinen Handlungsspielraum in Sachsen, da sie wohl dem Geschlecht der Widukinde angehörte, das führende Positionen in der sächsischen Kirchenlandschaft innehielt.⁴⁸³ Über die Sippe der Immedinger und Billunger kommen wir zu den führenden Personen der Kirche Sachsens in der damaligen Zeit.⁴⁸⁴ Die kirchlichen Zentralorte Sachsens lagen zu Beginn des 10. Jahrhunderts nicht im Merseburger Raum, weshalb der Blick diesbezüglich auf Heinrichs zweite Verbindung mit Mathilde fallen muss. Um eine Intensivierung politischer Kommunikationsräume in Sachsen zu zeigen, müssen wir den Blick auf die Gruppen werfen, die uns auch hier später noch in zentralen Herrschaftspositionen in Sachsen begegnen. Denn nach der Vermählung mit Mathilde im Jahre 909 finden sich weitere Spuren eines verwandtschaftlich untermauerten Beziehungsgefüges in Sachsen, das den Liudolfingern neue Einflussräume öffnete. In diesem Zusammenhang müssen wir zu den politischen Hintergründen der Zeit einfügen, dass 911 mit Konrad I. ein erster nichtkarolingischer König herrschte, nachdem mit Ludwig das Kind der letzte Karolinger starb. Konrad I. bemühte sich, seine Königsherrschaft an karolingische Traditionen anzubinden, doch begegneten ihm oppositionelle Kräfte in Bayern und Alemannien, die erheblichen Widerstand zeigten. Sowohl Arnulf von Bayern als auch die mit dem König verschwägerten, alemannischen Grafen Erchanger und Berthold kämpften gegen den König an, dem nur die Unterstützung der Franken und die der kirchlichen Seite sicher war. In diesen Auseinandersetzungen fand am 20. September 916 eine Synode zu Hohenaltheim statt, die auch Gericht halten sollte über die dem König untreuen Gruppen im Reich. Bei dieser Synode fehlten aber auch alle sächsischen Bischöfe. Einen grundsätzlichen Widerspruch oder Gegensatz zwischen Adel und Kirche im Spannungsverhältnis zum König wird man daher mit der Synode von Hohenaltheim 916 betonen dürfen, obgleich die Präsenz des päpstlichen Legaten Petrus von Orte überaus deutlich hier im Vordergrund stand und die Selbstbeschuldigungen der Teilnehmer der Synode möglicherweise Reaktion einer vorangegangenen Beschwerde in Rom folgten.⁴⁸⁵ Dem Legaten waren zugleich wohl

⁴⁸² Annales Bertiniani a. 839 und Annales Fuldenses a. 858.

⁴⁸³ Trotz der Relativierungen von K. Schmid, Die Nachfahren Widukinds. In: DA 20 (1964), S. 1-47, S. 23ff., der Mathilde eher zu den Immedingern zählen möchte, verweist er auf die Wirkung, die mit diesem Namen verbunden gewesen sein könnte. Gleichmaßen konnte K. Schmid, Wer waren die >fratres<, S. 130 mit den Eintragungen in den Verbrüderungsbüchern noch einmal überaus deutlich auf den politischen Kontaktraum in Sachsen verweisen, der sich nicht zuletzt mit den engen Beziehungen auf die zentralen Kirchenorte Sachsens ausbreiten konnte. Die Einträge der Namen mehrerer Bischöfe und Geistliche hier aus Hamburg-Bremen, Verden, Hildesheim, Gandersheim, Corvey, Herford, Wendhausen und Essen aus der Zeit Heinrichs zeigen, dass ein politisch relativ geschlossener Raum in Sachsen entstanden war, in der seine Person eine Bindeglied darstellte.

⁴⁸⁴ So betont G. Althoff, Adels- und Königsfamilien, S. 64, dass schon zu Beginn des 10. Jahrhunderts eine Kirche in Lüneburg erbaut worden sein soll, an deren Errichtung sich Bischof Wigbert von Verden und Otto der Erlauchte beteiligt haben sollen. Zu den möglichen Kontakten der Liudolfinger und Billunger zu Beginn des 10. Jahrhunderts siehe auch S. 160ff.

⁴⁸⁵ H. Fuhrmann, Die Synode von Hohenaltheim (916) – quellenkundlich betrachtet. In: DA 43 (1987), S. 440-468, S. 461. Zu den grundsätzlichen Spannungen vgl. G. Althoff, H. Keller, Heinrich I. und Otto der Grosse, Bd. 1, S. 48ff.

päpstliche Briefe und andere Schriftstücke des höchsten kirchlichen Würdenträgers mitgegeben worden, die nicht zuletzt vor dem Hintergrund der Auseinandersetzungen mit den alemannischen Adligen Erchanger und Berthold König Konrad I. stützen sollten.⁴⁸⁶ Dass Konrad auf der Synode selbst anwesend war, ist wahrscheinlich, wenn auch nicht ausdrücklich hier belegt.⁴⁸⁷ Die römische Perspektive, die Fuhrman betont hat, entstellt dennoch nicht den Blick auf die Spannungen im Reich. Becher hat mit Fuhrmanns Beobachtungen zu den kirchenrechtlichen Problemen die politischen Anspielungen in der Quelle unterschätzt.⁴⁸⁸ Kirchenspezifische Probleme werden zwar behandelt, doch bleiben die politischen Botschaften, die Johannes X. seinem Legaten mit auf dem Weg gegeben hat und die vielleicht später nach der Synode verschriftlicht worden sind, deutlich genug. Von Interesse ist für uns aber vor allem die Nachricht, dass auf der Synode zu Hohenaltheim 916 alle sächsischen Bischöfe fehlten. Dies rief eine überaus scharfe Rüge des päpstlichen Legaten hervor, der verfügte: „Placuit sanctae synodo, episcopos, qui vocati de Saxonia ad sanctum concilium non venerunt nec secundum canones sacros missos suos vel vicarios direxerunt, gravi increpatione obiurgare et pro culpa inoboedientiae increpare. Unde iterum eos fraterna caritate ad predictum concilium invitamus et vocamus. Quod et si hoc, quod non optamus, pro nichilo duxerint et venire noluerint iustamque rationem reddere inoboedientiae suae detrectaverint, apostolica auctoritate interdicat eis Petrus, sancti Petri et papae missus, una cum sancta synodo, missas celebrare, quousque Romam veniant et coram papa et sancta ecclesia dignam reddiderint rationem.“⁴⁸⁹

Auffällig ist, dass bei dem in Rom anstehenden Rechtfertigungsverfahren für die abwesenden Bischöfe aus Sachsen mit dem Erzbischof von Mainz Heriger die höchste kirchliche Instanz im Reich übersprungen werden sollte.⁴⁹⁰ Der in einem anderen Zusammenhang vorangegangene Verweis auf die Synode von Mainz am 15. Mai 917 darf als nächster verpflichtender Termin dagegen auch für die sächsischen Bischöfe durchaus in Betracht gezogen werden, wenngleich Rom als höchste kirchliche Autorität der Ort blieb, an dem diese sächsischen Bischöfe zuerst Rechenschaft ablegen sollten.⁴⁹¹ Die scharfen Bestimmungen sind überdies ein klarer Hinweis, dass man diese sächsischen Bischöfe erwartet hatte. Nun hilft es nicht weiter, aus der Überschrift des c. 30 „de episcopis, qui de Saxonia ad synodum non venerunt“ spitzfindig schließen zu wollen, dass diese Notiz eben nur einige Bischöfe gemeint haben könnte.⁴⁹² Von zufälligen Verhinderungen einzelner Bischöfe, die hier dann zumindest als Gruppe der sächsischen Bischöfe angesprochen werden, darf man nicht ausgehen. Man muss ihr Nichterscheinen daher dem politischen Kontext zuordnen, auch wenn drei Monate zuvor mit Adalward von Verden noch ein sächsischer Bischof am Königshof

⁴⁸⁶ Ebd., S. 453f.

⁴⁸⁷ Ebd., S. 455f.

⁴⁸⁸ M. Becher, *Rex, Dux und Gens*, S. 187ff.

⁴⁸⁹ E.-D. Hehl (Hg.), *Die Konzilien Deutschlands und Reichsitaliens 916-1001. Concilia 6/1. Teil 1. 916-980.* Unter Mitarbeit v. H. Fuhrmann. Hannover 1997. S. 1-40. c. 30, S. 35.

⁴⁹⁰ Insbesondere die Suffragane des Mainzer Erzbischofs waren ja davon betroffen. Vgl. E.-D. Hehl, *Konzilien, Synode von Hohenaltheim* (Bearbeiter H. Fuhrmann), S. 1.

⁴⁹¹ Ebd. c. 29.

⁴⁹² M. Becher, *Rex, Dux und Gens*, S. 189, der hier ein „omnes“ vermisst. Mit Bechers Andeutung hier könnte man dann aber auch die konkreten Namen vermissen, die mit dem päpstlichen Ausübungsverbot belegt wurden, wenn es sich nur um einzelne, sächsische Bischöfe gehandelt haben sollte. Ja, man müsste sie sogar zwingend erwarten, will man nicht eine „Kollektivhaftung“ annehmen. In den Strafandrohungen sprach man ja auch die Namen Arnulf, Berthold und Erchanger konkret an. Vgl. auch zur Quellenüberlieferung E.-D. Hehl, *Synode von Hohenaltheim* (Bearbeiter H. Fuhrmann), S. 1f., der die späteren Nachrichten Adams von Bremen zur Präsenz von Unni von Hamburg als Irrtum der Vorlage bezeichnet, in der Burchard von Worms die Namen der Synode von Erfurt 932 eingetragen hatte.

bezeugt ist.⁴⁹³ Der politische Kontext ist aber sicherlich hier schon sächsisch geprägt. Die Geschichten Widukinds über die Konflikte Heinrichs mit dem König Konrad müssen dabei nicht einmal als Hauptargument für eine sächsische Geschlossenheit zu diesem Zeitpunkt genannt werden.⁴⁹⁴ In der Kirchenlandschaft Sachsens scheint allein die Sippe Widukinds schon vor 916 überaus präsent gewesen sein.

Bischof Adalward von Verden ist ebenso zu der billungischen oder immedingischen-widukindschen Sippe zu rechnen wie Adalgar von Hamburg/Bremen (†909), Hoger von Hamburg/Bremen (†916/917), Reginwart von Hamburg/Bremen (†918), Waltbert von Hildesheim (†919), Unwan von Paderborn (†935) und Unni von Hamburg/Bremen (†936), die allesamt ins Lüneburger Nekrolog aufgenommen worden sind.⁴⁹⁵ Dazu finden wir noch später Namen wie Bischof Liudolf von Osnabrück, die ein Verwandtschaftsverhältnis zu den Liudolfingern vermuten lassen.⁴⁹⁶ Zum ausgehenden 9. Jahrhundert sind uns darüber hinaus zwei Bischöfe mit dem Namen Wikbert bezeugt, die jeweils in Verden (873/74-908?) und in Hildesheim (880-908?) den Stuhl inne hatten.⁴⁹⁷ Sie sind für uns deshalb interessant, weil der bereits oben genannte Nachfolger Waltbert für Hildesheim mit seinem Namen eine Zusammenhang mit der widukindschen Stifterfamilie von Wildeshausen andeutet und jener Wikbert zugleich als Nachfolger von der Verwandtschaft hier offenbar profitierte.⁴⁹⁸ Angesichts der Nähe der Familien dieser kirchlichen Würdenträger zueinander, die sich im einzelnen sicherlich noch vervollständigen ließe, kann es keinen Zweifel geben, dass sich zum Zeitpunkt der Synode von Hohenaltheim auch auf kirchlicher Ebene in Sachsen schon recht geschlossene, politische Räume durch miteinander verwandtschaftlich gebundene Gruppen entwickelt hatten, deren Absenz demnach als eine politische Handlung eingeordnet werden muss.⁴⁹⁹ Der Liudolfinger Heinrich bot mit seinen beiden Vermählungen das Scharnier zu den anderen, einflussreichen Gruppen in Sachsen. In den Herrschaftsräumen Sachsens entwickelte sich zu Beginn des 10. Jahrhunderts dann allmählich das Eigenbewusstsein adeliger Führungsschichten heraus. Diese Gruppen waren auf politischer Ebene von einer

⁴⁹³ Vgl. zu den kirchlichen Würdenträgern am Königshofe DK I., Nr. 30. Hier ist zum 6. Juli auch der Bischof Adalward von Verden bezeugt. Vgl. auch DK I., Nr. 29. S. auch G. Althoff, *Amicitiae und Pacta*, S. 157 der ihn im Auftrag Heinrichs I. am königlichen Hof sieht. Ders., *Die Ottonen*, S. 34 lässt ihn am Heereszug Konrads gegen Arnulf im Juni 916 teilnehmen. In einem anderen Zeitintervall ist vielleicht zu fragen, ob es vom Weg und der Strecke bis nach Regensburg möglich wäre, dass Adalward von Corvey aus dem König Konrad die Todesnachricht des Corveyer Abts Bovo II. am 22. Juni 916 überbrachte. Vgl. zum Todesdatum Bovos II. K. Honselmann, *Die alten Mönchslisten und die Traditionen von Corvey. Abhandlungen zur Corveyer Geschichtsschreibung. Teil 1.* Paderborn 1982. S. 15 und zu den Beziehungen Corveys zum König DK I., Nr. 14.

⁴⁹⁴ Wid. I, 21 bis I, 24, wo es bei Grone im Jahre 915 wohl einen Ausgleich zwischen den Kontrahenten gab. Vgl. G. Althoff, *Die Ottonen*, S. 33ff.

⁴⁹⁵ G. Althoff, *Adels- und Königsfamilien*, S. 68, zu Waltbert von Hildesheim und seiner Zugehörigkeit zu den Nachfahren Widukinds auch S. 332. Zu Adalward von Verden auch K. Schmid, *Die Nachfahren Widukinds*, S. 22f.

⁴⁹⁶ K. Schmid, *Die Nachfahren Widukinds*, S. 12ff.

⁴⁹⁷ Ebd., S. 19f. Im übrigen sind die beiden Wikberte auf den Synoden 890 zu Forchheim und 895 zu Tribur bezeugt.

⁴⁹⁸ Ebd., S. 20f. Ähnliches gilt im übrigen für Adalward von Verden, der mit jenem Bischof Wikbert wie der Hildesheimer Domherr Adalag in einem verwandtschaftlichen Verhältnis gestanden haben muss. Ebd., S. 22.

⁴⁹⁹ Es muss auch der Name Unwan zur immedingischen Sippe gezählt werden, sodass der Paderborner Bischof ebenfalls dem Geschlecht entstammte. Vg. G. Althoff, *Amicitiae und Pacta*, S. 128ff. Gleichermäßen bemerkenswert ist in diesem Zusammenhang, dass die sächsischen Bischofsgruppen erst recht spät als Privilegierte in Heinrichs Urkunden auftauchen. Soweit ich sehe, stellt DHI., Nr. 31 mit der Bestätigung der Immunität des Bistums Verden die erste Urkunde dar. Etwas anders sieht der Befund für die sächsischen Klöster Herford, Neuenheerse und Corvey aus, für deren Interventionen Verwandte Mathildes nachgewiesen werden können. Vgl. K. Görich, *Mathilde-Edgith-Adelheid. Ottonische Königinnen als Fürsprecherinnen.* In: B. Schneidmüller u. S. Weinfurter (Hg.), *Ottonische Neuanfänge*, S. 251-291, S. 266. Auch sind die Ergebnisse von H.-W. Goetz, *Der letzte ‚Karolinger‘*, S. 90 und S. 119 zu bedenken, die betonen, dass der Norden Sachsens seit Ludwig dem Deutschen insgesamt eine Peripheriezone darstellte.

gemeinsamen Wirklichkeit geprägt, die in der Königsferne und in der äußeren Bedrohung mit den Elbslawen bestand. In diesem Zusammenhang gilt es zu betonen, dass einzig in Sachsen sich eine lange Grenze zu den Elbslawen vom Norden bis zum Süden erstreckte, sodass die Auseinandersetzungen mit diesen Nachbarn überall ähnliche Fremderfahrungen und ähnliche Anstrengungen zur Grenzsicherung erforderte. Die Erfahrung eines gemeinsamen politischen Raumes in Sachsen leitete sich sehr wahrscheinlich nicht zuletzt aus der Feindschaft mit den Elbslawen ab, die ihrerseits ganz maßgeblich am Aufbau gentiler Führungsstrukturen in Sachsen beteiligt waren. Dies lässt sich ganz sicher aus den späteren Quellen ablesen. Die Frühzeit der Billunger im Norden genauer zu erfassen, ist angesichts der Quellenarmut unmöglich, doch gilt es nun, interessante Aspekte festzuhalten, die sich erst mit unseren bisherigen Beobachtungen ergeben.

Althoff hatte bereits vor zwanzig Jahren gefordert, dass die ottonische Ostpolitik wesentlich stärker mit dem Geschlecht der Billunger in Verbindung gebracht werden müsse.⁵⁰⁰ Dafür gibt es auch gute Gründe. Im Zusammenhang mit der zunehmenden politischen Präsenz der Billunger in den Quellen des 10. Jahrhunderts muss man wohl die elbslawischen Redarier sehen, die in den Quellen des 9. Jahrhunderts noch überhaupt keine Berücksichtigung gefunden haben. Die Redarier sind also sowohl beim Bayrischen Geografen als auch in der Orosius-Bearbeitung überhaupt nicht aufgeführt. Sie haben aber offensichtlich den Raum der Linonen, Smeldinger und Bethenzer in der ersten Hälfte des 10. Jahrhunderts eingenommen oder beeinflusst. Anzumerken ist vor diesem Hintergrund noch einmal, dass der Bayrische Geograf südlich der Abodriten noch die Linonen, Smeldinger und Bethenzer kennt. „Linaa est populus, qui habet civitates VII. Prope illis resident, quos vocant Bethenici et Smeldingon et Morizani, qui habent civitates XI.“⁵⁰¹ Die Orosius-Bearbeitung führt die Linonen, Smeldinger und Bethenzer nicht einmal auf.⁵⁰² Die Linonen sind in den Fuldaer Annalen zum Jahre 877 schriftlich das letzte Mal belegt. Danach verlieren sich ihre Spuren im 10. Jahrhundert. Im frühen 12. Jahrhundert werden sie wieder erwähnt: „Als Hauptort der Linanen erscheint später Lenzen am Unterlauf der Löcknitz kurz vor ihrer Mündung in die Elde. Man kann den Linanen also ein altes Siedelgebiet zwischen den Flüssen Elde und Stepenitz zuschreiben; vielleicht haben sie ihr Gebiet später nach Osten zu erweitert. Die Linanen sind bis in das frühe 12. Jahrhundert hinein bezeugt, zuletzt in der Slawenchronik des Helmold von Bosau. Sie bildeten einen eigenständigen politischen Verband mit einem eigenen politischen Führungsorgan.“⁵⁰³ Ob sie bis 877 einen eigenständigen Verband darstellen, ist fraglich. Die Stämme der Prignitz haben bis nach der Mitte des 9. Jahrhunderts stets eine untergeordnete, politische Rolle innerhalb der größeren wilzischen und abodritischen Verbände gespielt. Davon schienen sie sich spätestens 877 freigemacht zu haben, denn zu diesem Zeitpunkt agieren sie allein gegen die ostfränkische Herrschaft. Von einer Eigenständigkeit dieser Völker aber ist im 10. Jahrhundert nichts zu lesen. Und auch der Hauptort der Linonen Lenzen („quae dicitur Lunkini“⁵⁰⁴) scheint zum Jahre 929 zum Einflussgebiet der Redarier gehört zu haben. Bei Widukind heißt es nach dem redarischen Überfall auf Walsleben und der folgenden sächsischen Belagerung der Burg Lenzen ausdrücklich: „Quo facto omnes barbarae

⁵⁰⁰ G. Althoff, *Adels- und Königsfamilien*, S. 34. Zu den sächsischen Familien S. Krüger, *Studien zur sächsischen Grafschaftsverfassung im 9. Jahrhundert. Studien und Vorarbeiten zum Historischen Atlas Niedersachsens* 19. Göttingen 1950. Zu den Billungern auch H.-J. Freytag, *Die Herrschaft der Billunger in Sachsen. Studien und Vorarbeiten zum Historischen Atlas Niedersachsens* 20. Göttingen 1951. Die maschinenschriftliche Dissertation von I. Pellens, *Die Slawenpolitik der Billunger im 10. und 11. Jahrhundert*. Kiel 1950 war mir leider nicht zugänglich.

⁵⁰¹ K. Zeuß, *Die Deutschen*, S. 600.

⁵⁰² Vgl. J. Bately, *The Old English Orosius*, S. 12f.

⁵⁰³ W.-H. Fritze, *Eine Karte*, S. 65.

⁵⁰⁴ Wid. I, 36.

nationes erectae iterum rebellare ausae sunt.⁵⁰⁵ Was wir hier innerhalb weniger Jahrzehnte verfolgen können, ist die Bildung eines neuen elbslawischen Stammesverbundes mit unterschiedlichen Barbarenvölkern, der in unmittelbarer Nachbarschaft zu den Billungern im 10. Jahrhundert für erhebliche Unruhe sorgte. Im Südosten der sächsischen Grenze konnten wir bereits erkennen, dass der Familie um Thietmar eine wichtige Rolle im Grenzschutz um Merseburg zukam. Die Billunger scheinen ihren Aufstieg in Sachsen also ähnlichen Voraussetzungen und Notwendigkeiten zu verdanken. Wir haben im Lüneburger Nekrolog darüber hinaus zahlreiche Eintragungen von Verstorbenen, die im Kampf gegen die Slawen ihr Leben ließen.⁵⁰⁶ Diese Eintragungen setzten zwar erst nach der Mitte des 10. Jahrhunderts ein. Man wird das adelige Selbstverständnis dieses Geschlechts aber dennoch eng mit dem Kampf gegen die benachbarten Slawen verbinden dürfen und zugleich darauf hinweisen, dass die Billunger bereits zu Heinrichs I. Zeiten die militärische Oberaufsicht über die Redarier ausübten.

Dass nun mit der Neubildung der Redarier auch die Billunger in den Nachrichten zum frühen 10. Jahrhundert deutlicher hervortreten, ist angesichts der Nähe des billungischen Zentrums Lüneburg zu Lenzen zudem auffällig. Wir versuchen die schmalen Spuren der Billunger in der Frühzeit nachzuzeichnen und möchten Momente verfolgen, die ihre Verbindung zu den Liudolfingern und der Thietmar-Sippe um Merseburg andeuten kann. Über den späteren Markgrafen Gero, der der Sohn Thietmars war und 950 im Zuge einer Romreise Einträge in St. Gallener und Reichenauer Verbrüderungsbücher verzeichnen ließ, kann man durch nekrologische Vorlagen dann Geros Verbindungen zu den Billungern erkennen, die sich in der Namensliste auf der pag.66 des Reichenauer Verbrüderungsbuches wiederfinden.⁵⁰⁷ Die hier aufgeführten Namensparallelen weisen indes nur schwache Hinweise auf Verbindungen der sächsischen Familie vor 919 auf. Wir erkennen erst mit der Zerschlagung des Redarieraufstands von 929 eine belegte Zusammenkunft und gemeinsame, sächsische Handlung dieser Gruppen, die vom Billunger Bernhard und Thietmar, dem ehemaligen Lehrer Heinrichs, angeführt werden.⁵⁰⁸

Auf die äußeren Bedrohungen vor 919, die auch die Situation der Billunger gekennzeichnet haben dürfte, wird man zugleich verweisen müssen. Denn die Billunger waren in dieser Zeit mit ihren Besitzungen ebenfalls von den Ungarneinfällen berührt. Die Corveyer Annalen vermerken: „Deuastacio hungariorum in valun/ et bellum in heresburg.“⁵⁰⁹ Bei den Corveyer Nachrichten der Jahre 915 und 916 handelt es sich nach Prinz um zeitgenössische Eintragungen einer von ihm mit G bezeichneten Hand.⁵¹⁰ Dabei anzumerken ist, dass der Krieg um die Eresburg später noch einmal von einer anderen Hand (Hand I) ins Jahr 916 datiert worden ist.⁵¹¹ In jedem Fall aber dürfen wir diesen zeitgenössischen Eintragungen trauen. Die Ungarn zogen vielleicht von Fulda weiter nördlich und könnten über elbslawisches Gebiet ihren Rückzug organisiert haben. Die Corveyer Annalen verzeichnen damit für das Jahr 915 ungarische Verwüstungen im Gau Valun, wo sich noch im 11. Jahrhundert billungischer Besitz mit Kemnade und Fischbeck nachweisen lässt, die

⁵⁰⁵ Wid. I, 36.

⁵⁰⁶ G. Althoff, Adels- und Königsfamilien, S. 59f.

⁵⁰⁷ Ebd., S. 25ff. Der Eintrag geht auf Gero zurück und weist Personen auf, die auch im billungischen Necrolog von Lüneburg aufgeführt sind.

⁵⁰⁸ Vgl. Wid. I, 35. Zur Einordnung Bernhards als Billunger vgl. G. Althoff, Adels- und Königsfamilien, S. 426.

⁵⁰⁹ Annales Corbeienses a. 916. Zum Gau Valun siehe auch E. Uslar-Gleichen, Geschichte der Grafen von Winzenburg. Hannover 1895. S. 240f., der zwischen Minden und Hildesheim in Ostfalen und in einem billungischen Besitzzentrum lag.

⁵¹⁰ J. Prinz, Die Corveyer Annalen, S. 36.

⁵¹¹ Ebd., S. 65. Den mit bezeichneten Schreiber möchte Prinz mit Widukind von Corvey identifiziert sehen, s. auch S.61ff.

Stiftsgründungen der Töchter Wichmanns des Älteren waren.⁵¹² Das hier zum Teil auch königlicher Besitz lag, muss nicht dagegen stehen.⁵¹³ Wie sich diese konkreten Nachrichten in den Corveyer Annalen über den Gau Valun ergeben haben könnten, muss zweitrangig bleiben, doch bringen sie uns die Gewissheit, dass die Billunger durch die Züge der Ungarn im Jahre 915 Geschädigte waren. Interessant ist gleichermaßen, dass Fischbeck unter den Gütern genannt wird, die König Arnulf einem gewissen Grafen Ekbert 892 zu freiem Eigen schenkte.⁵¹⁴ Dieser wird stets vorsichtig zu den Vorfahren der Billunger gezählt.⁵¹⁵ Im 10. Jahrhundert findet sich mit Ekbert dem Einäugigen auch der Name in dieser Familie wieder, was als Indiz dafür gewertet werden darf, dass es sich bei dem Ekbert von 892 in der Tat um einen Vorfahren der Billunger gehandelt hat. Nachrichten, wonach Bischof Wikbert von Verden mit Otto dem Erlauchten bereits 906 eine Kapelle oder ein Kloster in Lüneburg gegründet haben sollen, sind sicherlich mit Vorsicht anzuführen.⁵¹⁶

Versuchen wir die Beziehungen der Liudolfinger und Billunger noch genauer in den Blickpunkt zu nehmen. Wir können für diese frühe Zeit sicher keine direkte und klare Verbindung der liudolfingischen Familie mit den billungischen Würdenträgern herstellen, doch wird die Vermählung Heinrichs I. mit Mathilde dem Liudolfinger neue politische Einflussräume eben über das immedingische Geschlecht zu den kirchlichen Vertretern Sachsens eröffnet haben.⁵¹⁷ Nicht zuletzt Mathilde galt nach Liudprand von Cremona als ein erwähnenswertes und bewundernswertes Beispiel dafür, wie sehr die Pflege des Totengedenkens zum religiösen Leben gehörte.⁵¹⁸ Möglicherweise sah sie sich hier auch in der Tradition ihrer eigenen Sippe verpflichtet, die ja zumindest seit dem Ende des 9. Jahrhunderts einige kirchliche Repräsentanten in Sachsen hervorbrachte.⁵¹⁹ Erst über Mathilde ergibt sich schließlich konkret eine liudolfingische Beziehung mit den Billungern, die der Forschung stets Rätsel aufgegeben hat. Es geht um die Herkunft Wichmann d. Jüngeren und seines Bruders Ekbert, die Söhne Wichmann d. Älteren waren, der wiederum mit einer Schwester der Königin Mathildes verheiratet gewesen sein muss.⁵²⁰

Hlawitschka hat mit guten Gründen Bia als Frau Wichmann des Älteren plausibel machen können.⁵²¹ Die Ehe Bias mit dem Billunger Wichmann d. Älteren ist aber gleichfalls schon

⁵¹² H.-W. Goetz, Das Herzogtum der Billunger-ein sächsischer Sonderweg? In: *NdJbLG* 66 (1994), S. 167-197, S. 178. Vgl. dazu E. Uslar-Gleichen, *Geschichte der Grafen von Winzenburg*, S. 240f., der die Umstände der Schenkung eines Gutes Kemme im Gau Valun an das Bistum Minden im 11. Jahrhundert erläutert. Siehe zu den Wichmann-Töchtern auch G. Althoff, *Adels- und Königsfamilien*, S. 393 (G 31).

⁵¹³ Vgl. *DO I.*, Nr. 1 74.

⁵¹⁴ Vgl. *DAm. I.*, Nr. 102.

⁵¹⁵ K. Nass, *Untersuchungen zur Geschichte des Bonifatiusstifts Hameln. Von den monastischen Anfängen bis zum Hochmittelalter*. Göttingen 1986. S. 103.

⁵¹⁶ G. Althoff, *Adels- und Königsfamilien*, S. 43.

⁵¹⁷ Vgl. zu der Verwandtschaft der frühen Billunger mit den Nachfahren Widukinds und ihrer Dominanz in der Kirchenlandschaft Sachsens auch schon G. Althoff, *Adels- und Königsfamilien*, S. 72.

⁵¹⁸ Liudprand, *Liber Antapodosis*, IV, 15.

⁵¹⁹ B. Schütte, *Untersuchungen*, S. 19f.

⁵²⁰ Zu den Quellen *Wid.* II, 4, III, 23, III, 24, III, 29, III, 50 und der von den Quedlinburger Annalen abhängige Thietmar, II, 31. Zu der Forschungsliteratur G. Althoff, *Adels- und Königsfamilien*, S. 73f., der aufgrund der Bezeichnung Wichmanns und Egberts zu 953/954 als „iuvenes“ und „adolescentes“, die sich bei Widukind findet, glaubte, Bia als Schwester Mathildes und Mutter dieser späteren Rebellen ausschließen zu müssen, weil diese in einem St. Gallener Verbrüderungsbuch im hier eingetragenen ottonischen Familiennecrolog spätestens in den Jahren 931/932 gestorben sein muss. E. Hlawitschka, *Kontroverses*, S. 372ff. macht aber deutlich, dass die Alterseinteilung des Mittelalters nicht der Bezeichnung Widukinds für Wichmann und Ekbert widerspricht. Zugleich kann er andere Gründe für Mathildes Schwester Bia als Gemahlin Wichmann des Älteren und als Mutter Wichmanns und Egberts vorbringen.

⁵²¹ E. Hlawitschka, *Kontroverses*, S. 372ff. Zum Todestag Wichmanns d. Älteren zum Jahre 944, vgl. auch G. Althoff, *Adels- und Königsfamilien*, S. 395. Die beiden Brüder waren nach *Wid.* III, 50 bereits in den 50ern ohne Vater und ohne Mutter, sodass die andere Schwester Friederun, die erst im Jahre 971 starb, auszuschließen war.

früher als 931/932 geschlossen worden.⁵²² Wichmanns Altersvorrang gegenüber seinem jüngeren Bruder Hermann Billung sowie das Alter der vierzehnjährigen Mathilde bei ihrer Heirat 909, sind nur grobe Maßstäbe für die folgenden Orientierungen.⁵²³ Zum Altersunterschied bemerkte bereits Althoff: „Nach allem, was man über die Altersstrukturen der billungischen Sippe ferner weiß, ist Herrmann Billung erheblich jünger gewesen als sein Bruder Wichmann der Ältere.“⁵²⁴ Berücksichtigen wir noch den anderen Bruder dieser Billunger mit Namen Amelung, der 933 Bischof von Verden wurde und um 912 im Kloster Corvey bezeugt ist, dann ergeben sich weitere Hinweise, die frühere Kontakte des Liudolfingers Heinrich zu den Billungern über seine Gemahlin Mathilde seit 909 wahrscheinlich machen.⁵²⁵ Wenn auch für die Billunger die Tradition gelten sollte, dass die jüngsten Söhne die geistliche Laufbahn einschlugen, so wird man Amelungs Geburtsjahr um 906 ansetzen müssen.⁵²⁶ Entsprechend nach vorne rücken in der Berechnung seine älteren Brüder Herrmann und Wichman, sodass Wichmanns Geburtsdatum wohl sicher noch in das 9. Jahrhundert fällt. Sein Altersunterschied zu Hermann ist wahrscheinlich auch mit entsprechenden Ansprüchen in der Nachfolge des Heerführers 936 dokumentiert.⁵²⁷ Das Heiratsbündnis Wichmanns mit Bia kann mit dieser Berechnung durchaus in die Zeit vor 919 fallen, sodass es möglich ist, liudolfingisch-billingische Beziehungen zwischen 909 und 919 anzunehmen. Man muss dabei das heiratsfähige Alter Wichmanns d. Älteren und Bia berücksichtigen und davon ausgehen, dass es sich bei Bia um eine ältere Schwester Mathildes heiratete, die wiederum mit vierzehn Jahren heiratete. Entsprechen fallen weitere Berechnungen hinsichtlich der Söhne aus dieser Ehe an. Die Spannen für die Lebensaltereinteilungen, auf die Hlawitschka dabei noch einmal ausdrücklich hingewiesen hat, lassen die „adolescencia“ bis zum 28. Lebensjahr und die „iuventus“ vom 28. bis zum 49. oder 50. Jahr gelten.⁵²⁸ Hlawitschka ist nur insofern zu korrigieren, als dass Widukind diese Begriffe für die beiden Söhne Wichmanns d. Älteren recht undeutlich gebraucht, was aber nichts an seiner grundsätzlichen Einordnung ändert.⁵²⁹ Da der zu 929 bezeugte Heerführer Bernhard wohl als Billunger einzuordnen ist, lässt sich mit den Ansprüchen Wichmanns d. Älteren 936 und der Einsetzung Hermanns recht sicher eine

⁵²² Ebd., S. 372ff.

⁵²³ Vgl. E. Hlawitschka: Untersuchungen zu den Thronwechseln der ersten Hälfte des 11. Jahrhunderts und zur Adelsgeschichte Süddeutschlands. Zugleich klärende Forschungen um „Kuno von Öhningen“. Sigmaringen 1987, S. 47, S. 88ff. und S. 94ff.

⁵²⁴ G. Althoff, *Adels- und Königsfamilien*, S. 79f.

⁵²⁵ Zum Beleg Amelungs in Corvey vgl. K. Honselmann, *Die alten Mönchslisten und die Traditionen von Corvey*, S. 34.

⁵²⁶ Ebd., S. 16. Honselmann führt an, dass die Knaben im Alter von sechs Jahren in die geistliche Gemeinschaft eintraten und hebt hervor, dass Amelung 933 sicher noch nicht das kanonisch vorgeschriebene Alter von 30 überschritten hatte und dennoch die Bischofsweihe erhielt.

⁵²⁷ Vgl. dazu unten.

⁵²⁸ E. Hlawitschka, *Kontroverses*, S. 375. Er verweist dabei auf die verbreitete Rezeption Hrabanus Maurus.

⁵²⁹ Vgl. *Wid.* III, 25, wo Herzog Hermann die jungen Leute (*iuvenum* für Ekbert und Wichmann) in ihrer Wut bremst. Und *Wid.* III, 29, wo man sich für die Strafe der jungen Männer (*adolescentes* für Ekbert und Wichmann) entscheidet. Wer also von den beiden der Ältere war, welches Alter sie genau hatten, ist so nicht zu entscheiden. Mit *Wid.* III, 50 ergeben sich Anhaltspunkte, dass Wichmann der jüngere von den beiden Brüdern war, da ihn Otto als vater- und mutterlosen an Sohnes Statt aufgenommen habe, was für einen erwachsenen Mann nicht unbedingt hervorgehoben werden müsste. Mit dem Todesdatum Wichmanns des Älteren im Jahr 944 wird man ihn also als Waisen bezeichnen können. Wenn wir ihn zu diesem Zeitpunkt als „*puer*“ sehen, was Sinn macht angesichts der Fürsorge Ottos, dann wird man seine Geburt um 929-931/932 ansetzen dürfen, während uns immerhin noch der wohl ältere Bruder Ekbert bleibt, der die Zeitspanne der Beziehung zwischen Wichmann d. Älteren und Bia weiter nach vorne verlegt. Vgl. zu den Konflikten im abschließenden Kapitel dieser Untersuchung.

billungische Führungsposition in diesem Grenzraum nachweisen⁵³⁰ Die Stellung der Billunger muss demnach in einem engen Zusammenhang mit den zu Lüneburg grenznahen Redariern stehen, ohne die ein traditioneller Anspruch der Billunger auf die Position des Heerführers nicht abzuleiten wäre. Der billungische Anspruch, der 936 überaus deutlich aus der Erhebung Hermanns zum Heerführer und dem anschließenden Verhalten seines älteren Bruders Wichmann hervorgeht, muss also einen gewissen traditionellen Vorlauf gehabt haben, der sicher weiter als 929 zurückreicht.⁵³¹ Die erst zur Königszeit Heinrichs I. bezeugte Stellung der Billunger bezieht sich zum einen aus der königlichen Nähe der Familie zu den Liudolfingern. Ihre bedeutsame Stellung in Sachsen hat sich aber auch mit der Entstehung der Redarier vorher ergeben. Das Verschwinden der Linonen, Smeldinger und Bethenzer aus den Nachrichten ist allein mit den Redariern zu begründen, die wohl spätestens zu Beginn des 10. Jahrhunderts für einen ethnischen Zusammenschluss dieser Stämme hier standen.⁵³² Es ist in dieser Hinsicht überaus hilfreich, zu betonen, dass uns zwei Völkertafeln aus dem 9. Jahrhundert überliefert sind, die beide diesen Stammesverbund nicht erfassen. Auch dieses Argument spricht für eine Datierung der bayrischen Völkertafel ins späte 9. Jahrhundert. Von den Redariern erfahren wir schließlich zum Jahre 929 erstmals etwas, sodass wir ihre Existenz mit der Faustregel einer Generation vor ihrem Auftauchen in den Schriftquellen auf den Beginn des 10. Jahrhunderts etwa zurückdatieren können.

3.1.5. Sächsisches Stammesbewusstsein vor 919

Bereits vor 919 ließen sich nun mit den Elbslawen Entwicklungen und ethnische Zusammenschlüsse feststellen, die eine Bündelung der Kräfte auf sächsischer Ebene nicht zuletzt deshalb zwingend erforderlich machten, weil die karolingische Königsherrschaft im ostfränkischen Reich in der Krise mehr und mehr ihre politische Einflusskraft verlor. Sowohl die Billunger als auch die Familie um Thietmar gehörten mit den Liudolfingern zu den sächsischen Führungsschichten, die im Grenzkampf gegen die Elbslawen mehr oder weniger deutlich vor 919 hervortraten. Mit diesen Familien müssen auch die Träger des sächsischen Stammesbewusstseins gedacht werden, das sich besonders durch die gemeinsamen Feinde der Elbslawen herausgeschält zu haben schien. Sicher ist es für eine abschließende Bewertung zu früh, da sich dieses Bild insbesondere auf das Bild Widukinds von Corvey stützt, der abschließend in unserem dritten Arbeitsteil eine besondere quellenkritische Würdigung erfahren soll.

Auf der elbslawischen Seite bildeten sich genau in jenen Krisenzeiten ebenfalls neue Verbände und Koalitionen. Die Heirat der stodoranisch-hevellischen Fürstentochter Drahomira mit dem böhmischen Fürsten Vratislav im Jahre 906/907 zeigt dabei überaus deutlich, dass es auf der elbslawischen Seite sogar zu weiter ausgreifenden Bündnissen kam, die auch politische Folgen für die sächsisch-fränkischen Grenznachbarn bereit hielten.⁵³³ Für die Billunger und die anderen sächsischen Großen hieß es vor 919 wohl gleichermaßen, ihren

⁵³⁰ G. Althoff, *Adels- und Königsfamilien*, S. 426 sieht ihn als Gemahl der Gründerin des Kanonissenstiftes Borghorst Berta an, die wohl über ihren Mann verwandtschaftliche Beziehungen zu den Billungern hatte. Dieser Bernhard verstarb am 14.12.935, ist allerdings nicht im Lüneburger Necrolog eingetragen.

⁵³¹ Vgl. zu Wichmanns Reaktion auf die Ernennung Hermanns Wid. II, 4. S. auch H.-W. Goetz, *Das Herzogtum der Billunger*, S. 168 der betont hat, dass zur Zeit König Arnulfs ein Ekbert, den er zu den Ekbertinern zählt, die späteren Besitzungen der Billunger hielt. G. Althoff, *Adels- und Königsfamilien*, S. 71 hebt hervor, dass er in der Urkunde Arnulfs „marchio“ genannt wird, was auf eine Befehlsgewalt im Grenzgebiet schließen lässt.

⁵³² B. Friedmann, *Untersuchungen*, S. 182 geht dabei vom linonischen Verband aus, der den Redariern 929 Hilfstruppen gestellt haben soll. Diese quellenferne Konstruktion muss man ablehnen.

⁵³³ C. Lübke, *Regesten*, Bd. II, Nr. 7. Zumindest stellten sie ein ungehindertes Durchzugsgebiet der Ungarn dar, wenn man an ihre Beteiligung an ungarische Streifzüge nicht glauben will. S. auch L. Dralle, *Slaven an Havel und Spree*, S. 107f.

Besitz vor den Ungarn und Elbslawen zu schützen. Aus dem Kapitel II, 4 bei Widukind und aus den Urkunden DOI., Nr. 1 und 2 geht zugleich hervor, dass die Ernennung Hermanns zwischen dem 13. September und dem 25. September 936 vor dem Zug gegen die Redarier erfolgt sein muss.⁵³⁴ Gleichermäßen muss das Heer von Quedlinburg aufgebrochen sein.⁵³⁵ Otto kämpfte also unter anderem am Tag seines persönlichen Patrons, des heiligen Mauritius, am 22. September in seiner ersten Schlacht nach seiner Königskrönung zu Aachen gegen die Redarier, ohne dass wir konkrete Gründe für den Zug erfahren. Bedeutsam unter quellenkritischer Auswertung ist vor allem, dass Widukinds Nachrichten durch eine anschließende Urkunde in Magdeburg selber entscheidend ergänzt werden, indem diese uns darüber Auskunft gibt, dass Otto eben gegen jene Redarier gekämpft hatte.⁵³⁶ Wir erhalten damit ein von Widukind unabhängiges Zeugnis über die Existenz der Redarier und können zugleich plausibel machen, dass es für die Aufsicht der Redarier in der Tat so etwas wie die Position eines Heerführers und Grenzschützers gab, die sich aber wohl nur anhand der billungischen Linie zurückverfolgen lässt.⁵³⁷ Die Notwendigkeit, einen Heerführer vor dem Feldzug zu ernennen, obwohl Otto selber als neuer König teilnahm, lässt zudem auf die frühere Existenz einer solchen Position schließen. Diese Position war nicht an der königlichen Präsenz gebunden, entsprechend ist auch die Abwesenheit Heinrichs I. zum Jahre 929 beim Zug gegen die Redarier zu sehen.⁵³⁸ Es ist vorstellbar, dass Wichmann d. Ältere diese Stellung schon nach dem Tod Bernhards am 14. 12. 935 bis zum September 936 ausübte und einen erheblichen Imageverlust durch die königliche Ernennung seines jüngeren Bruders Hermann erfuhr. Die Bedeutung einer solche Position aber ist nur auf Grund einer politisch-situativen Notwendigkeit zu Beginn des 10. Jahrhunderts zu denken, die sächsische Grenzhandlungen und Grenzorganisationen im Raum der Redarier notwendig werden ließen. Eine solche Notwendigkeit konnten wir bereits im 9. Jahrhundert mit dem Amt des Sorbenherzogs Thakulf erkennen. Mit den Gruppen um Thietmar und auch den Billungern, die dann zu den führenden Adelsgeschlechtern Sachsens im 10. Jahrhundert gehörten, bekommen wir sicherlich auch die Bedeutung der Elbslawen mitgeliefert. Die Krise der Königsherrschaft im ostfränkischen Reich zu Beginn des 10. Jahrhunderts macht es erst verständlich, warum die Züge gegen die Elbslawen bereits recht früh eine überwiegend sächsische Angelegenheit waren. Ihre Darstellung beanspruchte wohl nicht zuletzt deshalb in Widukinds Sachsengeschichte wesentlich mehr Raum als bei anderen Historiografen des 10. Jahrhunderts. Interessieren müssen uns in diesem Zusammenhang die Entwicklungen der elbslawischen Verbände zu dieser Zeit, die nun trotz karger Quellenlage mit abschließenden Bemerkungen zur bayrischen Völkertafel noch einmal in den Blickpunkt gestellt werden sollen.

⁵³⁴ Vgl. DOI., Nr. 1 vom 13. September und Wid. II, 4, der den erfolgreichen Zug gegen die bei ihm ungenannten Elbslawen (DOI., Nr. 2 vom 14. Oktober zu Magdeburg nennt die Redarier!) um dem 25. September datiert, an dem jener Ekkehard stirbt. Ekkehard gehorchte nach Widukind dem königlichen Befehl nicht. Warum Widukind hier das genaue Datum nennt, während er ansonsten selten genauere Datierungen vornimmt, ist fraglich. Zur Verbindung von Memoria und Geschichtsschreibung grundsätzlich E. Freise, Kalendarische und annalistische Grundformen der Memoria. In: K. Schmid u. J. Wollasch (Hg.), Memoria. Der geschichtliche Zeugniswert des liturgischen Gedenkens im Mittelalter. München 1984. S. 441-577.

⁵³⁵ Vgl. DOI., Nr. 1 vom 13. September.

⁵³⁶ Vgl. DOI., Nr. 2 am 14. Oktober zu Magdeburg, wo es heißt, dass man „...quando de provintia Sclavorum qui vocantur Riaderi in pace venimus ad Magathaburg...“ Siehe auch H.-W. Goetz, Das Herzogtum der Billunger, S. 168.

⁵³⁷ So schon G. Althoff, Das Necrolog von Borghorst. Edition und Untersuchung (Veröffentlichungen der Historischen Kommission für Westfalen 40). Münster 1978. S. 265.

⁵³⁸ Vgl. Wid. I, 36.

3.1.6. Abschließende Bemerkungen zur Quelle des Bayrischen Geografen

Mit den aufgezeigten Entwicklungen, die sich sowohl bei den Elbslawen als auch bei den ostfränkischen Gruppen im Grenzraum zum Ende des 9. und zu Beginn des 10. Jahrhunderts in den Parallelquellen zeigten, begründen wir die Alternativdatierung der bayrischen Völkertafel. Sie gehört nach unseren Beobachtungen und Ergebnissen in die Zeit Arnulfs von Kärnten.

Die Völker im ersten Abschnitt, der die elbslawischen Gruppierungen umfasst und nachbarschaftliche Gliederungen aufweist, zeigt deutlich die Perspektive des Verfassers an. Zeuß hatte gemeint, dass die Völker im zweiten und dritten Teil dem Schreiber am wenigsten bekannt waren.⁵³⁹ Die Auflistung der Burgenzahlen bei den Stämmen und ihren Gebieten wird hier nicht mehr streng eingehalten. Einige Völker im zweiten und dritten Teil werden einfach nur noch aufgelistet. Jede Diskussion, die sich mit der pragmatischen Schriftfunktion dieser Quelle auseinandersetzt, muss aber dennoch die Burgenangaben berücksichtigen, die sich auch in diesen Abschnitten wiederfinden. Mit den unvollständigen Angaben zu den Burgen ist eine Auftragschrift, die die Burgen und Siedlungen der Völker nördlich der Donau konkret unter dem Anspruch der Vollständigkeit angeben sollte, allerdings nicht sehr wahrscheinlich. Einen solchen Auftrag hätte der Verfasser nur im ersten Teil über die Elbslawen erfüllt. Mit der bereits erwähnten Auffälligkeit der singulären Herrschaftskennzeichnung für die Abodriten ergibt es Sinn, die Aufzählung der elbslawischen Völker und die Zahl der Burgen dort stärker mit der ursprünglichen Schriftfunktion in Verbindung zu setzen. Das unmittelbare Interesse des Verfassers bildete seinen Wissenshorizont ab. So erklärt sich, warum die Angaben über die nachbarschaftlichen Elbslawen und Slawen komplett sind, während die Völker in den nachfolgenden Abschnitten eine summarische Auflistung darbieten, die dem Anspruch der Vollständigkeit von vornherein nicht mehr gerecht werden konnte und sollte. Gleichermäßen lässt sich die pragmatische Funktion des zweiten und dritten Teils in Frage stellen, da sich hier Völkeraufzählungen und Angaben zeigen, die sich für die Zeitgenossen geografisch wohl nur noch mit einer Karte einordnen ließen. Über den zweckgebundenen Charakter der Quelle besteht dabei weitestgehend Einigkeit. „Es ist ein (vom literarischen Gesichtspunkt aus) rohes nur auf Zweckmäßigkeit gerichtetes Verzeichnis mit ganz bestimmten, engen Zwecken.“⁵⁴⁰ Die Quelle des Bayrischen Geografen, das konnten wir mit den Entwicklungen der elbslawischen Stämme im 9. und 10. Jahrhundert zeigen, stellt einen zeitlichen Ausschnitt der Grenzen und der Grenznachbarn des ostfränkischen Reiches dar. Das Enddatum für die Entstehung der Quelle muss man nach unserer Einordnung mit den Jahren 889/892 annehmen. Danach

⁵³⁹ K. Zeuß, *Die Deutschen*, S. 601. Über die Kenntnislage des Bayrischen Geografen hinsichtlich der südslawischen Stämme siehe C. Goehrke, *Frühzeit des Ostslaventums*. *Erträge der Forschung*. Bd. 227. Unter Mitwirkung von U. Kälin. Darmstadt 1992, S. 23, der hervorhebt, dass bezüglich der Ostslaven die Aufzählungen nur die vom Weg her zugänglichen, südöstlichen Stämme betreffen. Dies verweist auf die mündliche Überlieferung dieser Nachrichten, wahrscheinlich durch jüdische Kaufleute. In dem letzten, wohl hinzugefügten Teil befinden sich hier auch die „Ungare. Uuislane. Sleenzane, civitates XV. Lunsizi, civitates XXX....Milzane, civitates XXX.“ Ungarn und Wislanen (an der Weichsel wohl im Quellgebiet anzusiedeln) werden ohne Bursiedlungen angegeben. Die Stämme der Schlesier, Lusitzer und Milzener aber lagen noch weiter östlich hinter den Gebieten der im ersten Teil beschriebenen Völker, sodass wir im vorgestellten, ersten Abschnitt in etwa die Völker erkennen, von deren unmittelbarer Nachbarschaft der Verfasser ausging. Zur Identifizierung der Schlesier, Milzener und Lusitzer vgl. auch C. Lübke, *Fremde*, S. 33ff, der auf S. 37 mit Anm. 157 darauf verweist, dass die in der Quelle des Bayrischen Geografen mit fünfzig Burgen genannten „Caziri“ (Chazaren) die beim Bayrischen Geografen etwas später genannten Ungarn nach der ältesten russischen Chronik zum Jahre 859 unter ihre Tributerschaft gebracht haben.

⁵⁴⁰ E. Herrmann, *Slawisch-Germanische Beziehungen*, S. 219. Vgl. dort auch die Anm. 15. wo Herrmann den Einfluss der Orosius-Bearbeitung ablehnt.

beginnen eben die Jahre, in denen uns die Ungarn als neuer politischer Faktor im Südosten begegnen.⁵⁴¹

Wenn wir den mündlichen Nachrichtencharakter der Schriftquelle und den weiten Kenntnisstand des Verfassers trotz des schwindenden Horizonts im zweiten und dritten Abschnitt anerkennen, dann wird man mit dem Verfasser zudem auf eine Person schließen dürfen, die überaus gute Kontakte zu Händlern und Kaufleuten vorweisen konnte oder mit diesen Kreisen häufiger zu tun hatte. Der Handel mit dem Osten und Südosten spielte noch wenig später in der Raffelstettener Zollurkunde von 904/905 eine wichtige Rolle.⁵⁴² Herrmann meinte, diese einmalig überlieferte Völkertafel sei nur eine Abschrift, weil sie aus dem alamannischen Raum stamme und so nicht zu einem Handelsort passe. Er sah ihre pragmatische Funktion für das 10. Jahrhundert zugleich als gegenstandslos an. „Es ist nur die eine Abschrift erhalten; dass sie aus dem alamannischen Raum stammt, vermag immerhin einen Hinweis zu geben auf die einstige Verbreitung der Schrift. Im Hochmittelalter dagegen, unter völlig geänderten politischen und kirchlichen Verhältnissen (nach dem Auftauchen der Ungarn, dem Untergang des Großmährischen Reiches und der asl. Liturgie, sowie nach der Einbeziehung Böhmens in das Reich und der Gründung des Bistums Prag), waren die Voraussetzungen für den Gebrauch dieses Verzeichnisses plötzlich erheblich andere geworden; kurz gesagt, es stimmte überhaupt nicht mehr.“⁵⁴³ Richtig ist nach unseren Ergebnissen, dass die politischen Entwicklungen im letzten Jahrzehnt des 9. Jahrhunderts mit der Präsenz der Ungarn nicht mehr mit dem Horizont und der Ordnung des Verfassers übereinstimmen. Dieser Umstand aber ist zugleich eine ausreichende Begründung dafür, warum die Handschrift nur einmalig überliefert ist. Sie wurde kurz nach ihrer Entstehung zwischen 889/892 in ihrer Funktion wertlos. Für den Handel waren die Angaben ohnehin keine große Hilfe, sodass eher politische Motive Anlass für die Aufzeichnungen boten. Auch dieser Befund steht im Einklang mit den kompletten Angaben über die Elbslawen im ersten Abschnitt.

Die Angaben halten mit den elbslawischen Völkern einen kurzen Ausschnitt ihrer Entwicklungen zum Ende des 9. Jahrhunderts fest. In einer politisch zweckgebundenen Schrift floss der Kenntnisstand eines Verfassers ein, der möglicherweise über gute Beziehungen zu einigen Fernhändlern verfügte. Diese Beziehungen lassen sich aber nur in einem Fernhandelszentrum denken, das enge und intensive Handelskontakte mit dem slawischen Osten pflegte. Im unmittelbaren Umfeld dieses Fernhandelszentrums muss die Schrift auch entstanden sein, sodass der alemannische Raum auszuschneiden hat. Bischoffs Befund bezog sich nur auf die Handschrift. Zu unterscheiden hat man zwischen der Herkunft des Verfassers, die durch die Handschrift dem alemannischen Raum zugeordnet wurde, und dem Schriftort, der zu einem Handelszentrum gehört haben muss. Nichts spricht somit gegen einen Verfasser aus dem alemannischen Raum, der mit den Verhältnissen in und um Bayern vertraut war oder hier seinen Kenntnisstand erst erhielt. Die Völkeraufzählung der slawischen Stämme nördlich der Donau könnte dabei ein Indiz sein, dass der alemannische Schreiber die Aufzeichnungen in einem ihm vorgegebenen Rahmen niederschrieb, die Schrift also eine Auftragsschrift war, die politischen Zwecken diene. In diesem Zusammenhang ist zu erwähnen, dass etwa zur selben Zeit eine angelsächsische Schrift, die Orosius-Bearbeitung, im Entstehen war, die sich gut informiert über die politischen Verhältnisse des ostfränkischen

⁵⁴¹ Regino, *cronicon* a. 889 und Liudprand, *Liber Antapodosis*, I, 13, der Arnulf ein Bündnis mit den Ungarn eingehen lässt. Die Ungarn sind zwar in den *Annales Bertiniani* a. 862 bereits genannt, doch haben sie erst gegen Ende des 9. Jahrhunderts die Kräfteverhältnisse in den Grenzräumen des Südostens maßgeblich verändert.

⁵⁴² A. Boretius und V. Krause (Hg.), *MGH Legum Sectio II, Capitularia regnum Francorum* 2/1, Nr. 253. Vgl. dazu P. Johanek, *Die Raffelstettener Zollordnung und das Urkundenwesen der Karolingerzeit*. In: H. Maurer u. H. Patze (Hg.), *Festschrift für B. Schweinekörper*, S. 87-103, S. 88.

⁵⁴³ E. Herrmann, *Slawisch-Germanische Beziehungen*, S. 219.

Reiches um die Zeit zwischen 883 bis 889 zeigt, ebenfalls die slawischen Völker aufzählt und zugleich Regensburg als einzige Stadt nennt. Die erstaunliche Erwähnung der Siusler in der angelsächsischen Quelle weist angesichts der Kurzlebigkeit dieses Stammes in den kontinentalen Schriften auf politische Diskussionen hin, die der Verfasser nur am Königshof des ostfränkischen Reiches oder in einem politisch gut informierten Umkreis bekommen konnte. In diesem Zusammenhang muss man die Völkeraufzählungen, die auf einen mündlichen Bericht der Kaufleute Othere und Wulfstan an König Alfred zurückgehen, eng an das Wissen ihrer Informanten koppeln, die gewiss Kaufleute waren.⁵⁴⁴ Diese Informanten müssen Fernhändler gewesen sein oder mit Fernhändlern zu tun gehabt haben und zugleich die politischen Ereignisse am königlichen Hof verfolgt haben. Was für die angelsächsische Orosius-Bearbeitung gilt, kann nach unseren Beobachtungen auch für die bayrische Völkertafel gelten. Wenn in einem anderen Zusammenhang jüdische Kaufleute in Regensburg nachzuweisen sind, die auch das Handelsgebiet im Norden und Osten bereist haben, dürfen wir aufgrund des ersten Fundnachweises des Codex der bayrischen Völkertafel im 997 gegründeten Benediktinerkloster Prüll bei Regensburg auch einschließlich des bezeichnenden Titels sichergehen, dass die Handschrift in dieser Region geschrieben und archiviert wurde.⁵⁴⁵ Eine politische Funktion der Schrift lässt sich dabei nur mit dem ersten Teil der unmittelbaren Nachbarn des ostfränkischen Reiches denken, denn über weiträumigere, politische Beziehungen zu den nachfolgenden Völkern, von denen sogar nur wenige identifiziert werden können, liest man in Parallelquellen nichts. Der Kenntnishorizont des Bayrischen Geografen verlässt also mit dem zweiten und dritten Teil den politischen Kenntnishorizont seiner Zeit, sodass wir in der Tat eine erweiterte oder ergänzte Schriftfunktion mit dem zweiten und dritten Teil annehmen müssen. Die Unterscheidung von Nordabodriten und Ostabodriten zeigt, dass der Verfasser seinen erweiterten Kenntnisstand bereits zu Beginn vollständig abrief, sodass wir annehmen können, dass er für die Auflistung im zweiten und dritten Teil ebenfalls einen Auftrag oder eine Motivation hatte. Die Entstehung der Schrift in dem bayrischen Fernhandelszentrum Regensburg, das als Stadt darüber hinaus in der angelsächsischen Orosius-Bearbeitung erwähnt ist und ein bevorzugter Aufenthalts- und Repräsentationsort unter König Arnulf war, ist gut zu begründen. In Regensburg verbrachte er das Weihnachtsfest des Jahres 887.⁵⁴⁶ Und besonders im Jahre 888 urkundete er hier auffällig häufig.⁵⁴⁷ Die zeitliche Nähe zweier Schriftaufzeichnungen, die unter anderem die Aufzählungen der Ostslawenvölker zum Gegenstand hatten, durch die Informationen von Fernhandelskaufleuten versorgt wurden und in Verbindung mit dem Fernhandelszentrum Regensburg gebracht werden dürfen, ist so auffällig, dass man ein engeres Verhältnis der beiden Schriften in Betracht ziehen muss. Die beiden Völkertafeln weisen bis auf die Linonen, Bethenzer, Smeldinger und Siusler erstaunliche Übereinstimmungen für die elbslawischen Völker auf. Die Daleminzier sind zudem erst nach der Mitte des 9. Jahrhunderts belegt, nachdem sie sich vom sorbischen Großverband lösen konnten. Die Heveller tauchen überhaupt erst mit der Quelle des Bayrischen Geografen auf und sind darüber hinaus nur in Schriftquellen belegt, die zum Ende des 9. Jahrhunderts oder im 10. Jahrhundert entstanden sind. Es gibt also neben dem paläografischen Befund genügend Momente und Beobachtungen, die die Entstehung der Quelle zum Ende des 9. Jahrhunderts stützen.

⁵⁴⁴ Zu Othere und Wulfstan vgl. J. Bately, *The Old English Orosius*, S. lxxi f.

⁵⁴⁵ Zu jüdischen Kaufleuten in Regensburg vgl. C. Lübke, *Fremde*, S. 51 mit Anm. 237. Zum Fundort der Quelle des Bayrischen Geografen E. Herrmann, *Slawisch-Germanische Beziehungen*, S. 214. Nicht zu klären ist, wann und wie der Codex nach Prüll gekommen ist.

⁵⁴⁶ Vgl. D Arn I., Nr. 4 und Nr. 5. J. F. Böhmer, *Regesten 751-918*, Nr. 1769-Nr. 1780.

⁵⁴⁷ D Arn I., Nr. 5-Nr. 15, Nr. 22, Nr. 23, Nr. 38, Nr. 40.

Nimmt man einmal an, dass die Aufzeichnungen der bayrischen und angelsächsischen Völkertafel den gleichen Informationskreisen entstammten, so hat man mit Ausnahme der Bethenzer und Smeldinger alle elbslawischen Völker, die sich zu dieser Zeit auch in Parallelquellen finden. Es liegt also durchaus nahe, in den Personen Othere und Wulfstan die Kaufleute zu sehen, die durch ihren Aufenthalt in Regensburg und ihrem Drang nach Wissen die Schrift des Bayrischen Geografen angeregt haben könnten. Die Nennung der Stadt Regensburg in der angelsächsischen Schriftquelle tritt innerhalb der Regionen- und Völkerbeschreibung so deutlich hervor, dass man von einem Aufenthalt dieser Kaufleute hier ausgehen muss. Regensburg wird man zugleich zum Zentrum zählen müssen, von dem aus der Fernhandel in den slawischen Osten über die Juden organisiert wurde. Auf die Zolleinkünfte des Handels und die exotischen Waren aber hatte der fränkische und ostfränkische Herrscher Zugriff, sodass man mit einem königlichen Zentrum in Regensburg zugleich nahe Kontakte des Königs zu den jüdischen Fernhändlern annehmen darf.⁵⁴⁸ Erst über die Beziehung zweier singulärer Quellen, die schriftlich die slawischen Völker nördlich der Donau und im Osten fixierten, erkennt man, dass die Völkertafel des Bayrischen Geografen unter handelspolitischen Kontakten zu Stande kam und ihr Wissen eben aus den mündlichen Quellen bezog, die auch dem Verfasser der angelsächsischen Orosius-Bearbeitung zur Verfügung standen. Für das unmittelbare Wissen um die Nachbarn des ostfränkischen Reiches lassen sich aber zugleich politische Interessen mit der singulären Herrschaftskennzeichnung der Abodriten verbinden.⁵⁴⁹ Für den zweiten und dritten Teil, der hinsichtlich des Kenntnisstandes des Verfassers vom ersten Teil nicht zu trennen ist, wird man das Wissen um die östlichen Völker als primäre Funktion der Schrift gelten lassen müssen.

Mit dem paläografischen Befund Bischoffs, der merkwürdigen und singulären Nennung von „duces“ bei den Abodriten und dem Schriftort Regensburg kommen nun in der Tat die Kanzleileiter Aspert und die Notare Engilpero und Ernst in Betracht, die unter Arnulf von Kärnten den Hof begleiteten. Mit den Beobachtungen der elbslawischen Veränderungsprozesse in der zweiten Hälfte des 9. Jahrhunderts, den parallelen Völkerbeschreibungen der bayrischen und angelsächsischen Völkertafel und dem Abodritenfeldzug Arnulfs im Jahre 889 können wir Schnittpunkte mit dem Handels- und Herrschaftszentrum Regensburg markieren, in deren Nähe die Schrift dann später auch aufgefunden wurde. Durch die politischen und dynamischen Veränderungen bei den Nachbarn verlor die Quelle schnell an Wert. Niemand anders aber als König Arnulf dürfte seinen Kanzlern den Auftrag gegeben haben, genauere Informationen über die elbslawischen Nachbarn besonders im Nordosten zusammenzutragen, um sich einen Überblick seiner Optionen hinsichtlich der Herrschaftserweiterung schaffen zu können. Ein politisches Konzept hinsichtlich der Elbslawen, das er möglicherweise 889 mit dem Zug gegen die Abodriten begonnen hatte, musste er aber nicht zuletzt aus innenpolitischen Schwierigkeiten und der späteren Ungarngefahr abbrechen.

In den slawischen Völkeraufzeichnungen dieser beiden Quellen können wir aber mit dem Ausblick auf die Nachrichten des 10. Jahrhunderts nur Momentaufnahmen erkennen, die die dynamischen Entwicklungen jenseits der Elbe und Saale nicht genau fassen können. Sicher steht und fällt unser Bild im 10. Jahrhundert mit dem sächsischen Geschichtsschreiber Widukind. Hinsichtlich seines Gebrauchs „barbari“ knüpft der sächsische Mönch Widukind zwar an antike Sprachbilder an, doch gehört er meines Erachtens nicht zu den Autoren, die „in

⁵⁴⁸ Vgl. dazu C. Lübke, Fremde, S. 155, S. 159, S. 161f. und S. 166f.

⁵⁴⁹ Diese Herrschaftskennzeichnungen fehlen in der angelsächsischen Völkertafel, s. J. Batley, *The Old English Orosius*, S. 12f. und zu den Afdrede, die als Abodriten in Völkertafel verzeichnet sind, S. 169f.

neu auftretenden Barbarenvölkern altvertraute Ethnien suchten.⁵⁵⁰ Er hat die slawischen Völker im zeitlichen Kontext des 10. Jahrhunderts recht genau aktualisiert, was mit der Absicht der Sachsen Geschichte eng zusammenhängt, die ja den Aufstieg und die Taten der Sachsen überaus deutlich in ihrem Kampf gegen die Slawen akzentuieren möchte. Nach dem Erfolg der Redarier schreibt Widukind zum Jahre 929: „Quo facto omnes barbarae nationes erectae iterum rebellare ausae sunt.“⁵⁵¹ Bei diesen anderen Verbänden sind aber die Heveller und Abodriten im weiteren nordöstlichen Raum auszuschließen, denn hierbei handelt es sich um Stämme, die Heinrich I. persönlich bekriegt.⁵⁵² Widukind kennt die Linonen, Smeldinger und Bethenzer nicht mehr. Schon Fritze hat ein Zusammengehen der Smeldinger und Bethenzer mit den Linonen im Verlaufe des 9. Jahrhunderts vermutet.⁵⁵³ Bezeichnenderweise findet sich der Name der Linonen nur noch als Gebietsbezeichnung im 10. Jahrhundert wieder.⁵⁵⁴ Denken wir nun noch einmal an die Daleminzier, dann haben auch sie nach verheerenden Niederlagen in der ersten Hälfte des 10. Jahrhunderts später keine Rolle mehr gespielt. Bei Thietmar ist Daleminzien bereits eine Landschaft.⁵⁵⁵ Man bekommt somit den Eindruck, dass die unmittelbar grenzbenachbarten, elbslawischen Kleinstämme des 9. Jahrhunderts, zu denen die Linonen, Bethenzer und Smeldinger gehört haben dürften, sich in Auseinandersetzungen mit dem ostfränkischen Reich aufgerieben haben, ihre Ethnogenese zu den Redariern also entweder Intensivierungen der Grenzhandlungen auf fränkischer Seite und/oder innerslawischen Reibungen folgte. Die Bethenzer und Smeldinger finden dabei im 10. Jahrhundert im Gegensatz zu den Linonen (als Raum „Linagga“ in der Urkunde DOI., Nr. 76 gekennzeichnet) ihre geschichtliche Würdigung nicht einmal mehr in einer Gaubezeichnung wieder.

⁵⁵⁰ C. Goehrke, *Frühzeit des Ostslaventums*, S. 51. Sicher ist F.-J. Schröder, *Völker und Herrscher*, S. 109f. zuzustimmen, wenn er betont, dass Widukind wohl kaum in Berührung mit den elbslawischen Nachbarn stand, doch generierten sich seine Informationen wohl aus Kreisen, die an den Interaktionen beteiligt waren. Eben weil er sich nicht an mögliche, „rezipierbare“ Vorlagen hielt, sondern vielfach neue ethnische Einheiten (Redarier, Heveller) nennt, ist er glaubwürdig. Eine Rezeption der „Descriptio“, in der die Heveller erstmals genannt sind, ist dagegen angesichts der einmaligen Überlieferung dieser Quelle beim sächsischen Mönch auszuschließen.

⁵⁵¹ Wid. I, 36, wo es heißt: „Cumque vicinae gentes a rege Heinrico factae essent tributariae, Apodriti, Wilti, Hevelli, Dalamanci, Boemi, Redarii, et pax esset, ...“ Bezeichnend ist, dass die hinter dem Aufstand der Redarier zu vermutenden Gruppen schon keine Völkerbezeichnungen mehr erhalten.

⁵⁵² Gegen die Abodriten kämpft Heinrich I. erst im Jahre 931, vgl. *Cont. Regin.a.* 931.

⁵⁵³ S. dazu W.-H. Fritze, *Eine Karte*, S. 64f., der die Verschmelzung der Smeldinger und Bethenzer in einen größeren Verband sieht, sie mit den Linonen zusammenfassen will. Für den Verlauf des 10. Jahrhunderts bleibt die Frage zu klären, warum die Linonen in den zeitgenössischen Quellen des 10. Jahrhunderts keine Erwähnung mehr fanden. Diese Problematik kann mit Helmold von Bosaus *Slawenchronik* und mit einer beinahe zweihundert Jahre späteren Quelle nicht umgangen werden, will man den kontinuierlichen Verband der Linonen nachweisen. Wie immer man auch die Nennung bei Helmold von Bosau bewertet, so spricht doch das Gebiet der Linonen, dass Fritze hier (S. 65) ebenfalls mit dem Hauptort Lenzen und dem Unterlauf der Löcknitz bis kurz vor ihrer Mündung in die Elde verortet, gegen eine politische Präsenz und Bedeutung des Verbandes der Linonen, die dann in unmittelbarer Grenznachbarschaft zu dem im 10. Jahrhundert im Slawenkampf führenden Geschlecht der Billunger gestanden hätten.

⁵⁵⁴ Vgl. DOI, Nr. 76. Auch hier ist es äußerst zweifelhaft, wenn W.-H. Fritze, *Eine Karte*, S. 65 mit dem in dieser verunechteten Urkunde zur Gründung des Bistums Havelberg vorkommenden „Linagga“ den Verband im 10. Jahrhundert nachgewiesen haben will. An gleicher Stelle spricht er vom Gebiet der Linonen. In dieser Urkunde jedenfalls dient „Linagga“ eindeutig der räumlichen Strukturierung. Slawische Ortsbezeichnungen haben sich aber bis heute in diesen Gebieten erhalten, ohne dass sich mit Ausnahme der Sorben die elbslawischen Verbände hier dauerhaft festsetzen konnten. Und bereits nach Widukinds Sachsen Geschichte können wir zu Beginn des 11. Jahrhunderts in Thietmars Chronik einen Bruch in der Aufzählung verschiedener elbslawischer Ethnien beobachten, die beim Merseburger Bischof keine Rolle mehr spielen. Vgl. dazu F.-J. Schröder, *Völker und Herrscher*, S. 38f, wo Schröder hervorhebt, dass die bei Widukind genannten Ukrer, Heveller, Daleminzier, Wolliner und Lusizer bei Thietmar nicht mehr vorkommen.

⁵⁵⁵ Thietmar I, 3.

Natürlich erfahren die Stämme durch die konkrete Zahl ihrer Burgen beim Bayrischen Geografen eine Aktualisierung. Wir wissen mit unserer Datierung der Quelle nun, dass es diese elbslawischen Stämme zum Ende des 9. Jahrhunderts noch gegeben hat. Die Gleichsetzung von Hevellern und Wilzen in der angelsächsischen Völkertafel hält uns der Bayrische Geograf allerdings vor. Widukind trennt die Wilzen im 10. Jahrhundert ebenfalls von den Hevellern und erwähnt die Wilzen ohnehin nur einmal.⁵⁵⁶ Die Wilzen sind dabei in seiner Erstfassung überhaupt nicht berücksichtigt worden, ganz abgesehen davon, dass wir zum Jahre 929 weder über einen Friedensvertrag noch über Kriegshandlungen mit ihnen zuvor etwas erfahren.⁵⁵⁷ In diesem Nachtrag der Widmungsfassung fällt auf, dass die Wilzen eben getrennt von Hevellern stehen und uns als einziger Stamm begegnen, mit denen Heinrich keinerlei kriegerische Auseinandersetzungen vor oder nach 929 hatte. Über den Feldzug gegen die Abodriten 931, den Widukind hier zeitlich eingereiht zum Jahre 929 hat, wissen wir immerhin noch etwas aus einer anderen Quelle.⁵⁵⁸ Die Wilzen aber wurden in vielen Schriften des 9. Jahrhunderts als die gefährlichsten Feinde des fränkischen Reiches dargestellt, sodass Widukind sicher den Umstand zu würdigen gewusst hätte, wenn Heinrich I. mit der Erstürmung und Eroberung der Brandenburg auch die Wilzen unter seine Botmäßigkeit gebracht hätte. Schließlich war es der Verfasser der Sachsen Geschichte, der die Brandenburg überhaupt zum ersten Mal schriftlich erwähnte. Im ganzen Kapitel I, 35, das den Feldzug gegen die Brandenburg beschreibt, stehen aber nur die Heveller im Vordergrund. Wir hören nicht einmal etwas über andere Völker. So ist die Nachricht der angelsächsischen Orosius-Bearbeitung, die uns über ein Zusammengehen der Wilzen zu den Hevellern berichtete, sicher nicht gleich abzulehnen. Einen höheren Stellenwert als die Nachrichten Widukinds und des Bayrischen Geografen kann diese Quelle gewiss nicht einnehmen, sodass der Stamm der Heveller bis zum Ende des 9. Jahrhunderts politisch überhaupt nicht hervortrat und dann erst im Übergang zum 10. Jahrhundert für das ostfränkische Reich bedeutsamer wurde. Es ist möglich, dass die Nachricht über die Wilzen/Heveller als Momentaufnahme lediglich die kurzzeitigen Expansionsbestrebungen der Heveller im nordöstlichen Raum der Wilzen festhält. Nach dem Zeugnis der bayrischen Völkertafel verfügten die Wilzen über vier Regionen und fünfundneunzig Burgsiedlungen. Über die vier Lutizenstämme, die bei Adam von Bremen im 11. Jahrhundert bezeugt sind, sah Fritze bei den Wilzen und Lutizen „das gleiche ethnische Element“⁵⁵⁹, was sich so nicht entscheiden lässt. Die Wilzen sind jedenfalls im heutigen Vorpommern nördlich der Mecklenburger Seenplatte bei Warnow und an der Pommerschen Bucht anzusiedeln. Zugleich gibt es über Widukind hinaus noch eine Quelle, die die Wilzen ohne Erwähnung der Heveller bezeugt. In den Sanktgaller Annalen zum Jahre 955 werden die Wilzen mit den Circipanen und Tolensanen als Kriegsgegner in der Schlacht an der Regnitz bezeugt: „Eodem anno Otto rex et filius eius Liutolf in festiuitate sancti Galli pugnauerunt cum Abatarensis, et Vulcis, et Zcirizspanis, et Tolonsensis...“⁵⁶⁰ Diese Nachricht zeigt sich außerordentlich gut informiert, da die Circipanen und Tolensanen hier zum ersten Mal bezeugt sind. Das Kloster St. Gallen lag im übrigen auf der Reiseroute Ottos, wenn er nach Italien zog oder von dort aus wieder ins nordalpinische Reich zurückkehrte.⁵⁶¹ Man darf dem Annalisten aus St. Gallen also durchaus gute Kenntnisse zuschreiben, die er direkt dem königlichen Hofe entnommen haben könnte. Wir müssen daher die Wilzen zum Jahre 929 und

⁵⁵⁶ Wid. I, 36.

⁵⁵⁷ Wid. I, 36. „Cumque vicinae gentes a rege Heinrico factae essent tributariae, Apodriti, Wilti, Hevelli, Dalamanci, Boemi, Redarii, et pax esset...“

⁵⁵⁸ Cont. Reginonis. a.931

⁵⁵⁹ W.-H. Fritze, Beobachtungen, S. 35.

⁵⁶⁰ Annales Sangallenses maiores a. 955.

⁵⁶¹ Vgl. E. Müller-Mertens, Reichsstruktur, S. 280, wo ein Aufenthalt Ottos am 18.01.965 im Kloster St. Gallen bezeugt ist.

die Wilzen zum Jahre 955 als eigenständigen Stammesverbund betrachten, der aber nicht mehr die gleiche politische Bedeutung genoss, wie zu Beginn des 9. Jahrhunderts.

Mit den Siuslern im Süden nordöstlich von Merseburg aber lässt sich eine Entwicklung von der Ethnie zur Raumbezeichnung verdeutlichen. Die Transformation historisch verbürgter Ethnizitäten in geografische Regionenkennzeichnungen markiert eben auch die Entwicklung der zum letzten Viertel des 9. Jahrhunderts noch überaus aktiven Siusler. Im Jahre 961 gehören die Siusler zu einer Gaubezeichnung, in der eine Burg Holm liegt, die Otto der Große dem Magdeburger Moritzkloster schenkt.⁵⁶² Ihre Lage bei Eilenburg nordöstlich von Merseburg verweist auf politische Zusammenschlüsse mit sorbischen Verbänden, insbesondere mit den Daleminziern, die wir in den schriftlichen Nachrichten bereits verfolgen konnten. Bei den Siuslern müssen wir nach 877 politische Entwicklungen denken, die ihre Integration, Auflösung oder Verschmelzung mit einem anderen Verband vorantrieb und notwendig werden ließ.

Die bayrische Völkertafel sowie die Orosius-Bearbeitung verbinden auffällige Spuren zu der Stadt Regensburg und lassen sich in ihrem Informationsgehalt nur mit Ausblicken auf das Völkerbild im 10. Jahrhundert verstehen.⁵⁶³ Mit diesem Ausblick aber erkennt man erst die dynamischen Veränderungen zum Ende des 9. Jahrhunderts, die neue elbslawische Stammesbündnisse hervorbrachte und hierbei ältere Stämme in neue Stammesbildungen aufgehen ließ. Diese Tendenz zur größeren Verbandsbildung im Übergang vom 9. zum 10. Jahrhundert hat Sachsen und seine adeligen Führungskräfte ganz sicher vor neue Herausforderungen gestellt. Nur vor diesem Hintergrund lässt sich verstehen, dass die sächsischen Führungsschichten im 10. Jahrhundert alle über Erfahrungen in den Grenzausinandersetzungen verfügten.

3.2. Die politische Bedeutung der Elbslawen unter Heinrich I. von 919 bis 936

Die inhaltlichen Anbindungspunkte der bisherigen Beobachtungen und Ergebnisse mit der Königszeit Heinrichs I. zwischen 919 und 936 liegen in dem Wandel Sachsens von einer peripheren Landschaft zu einer zentralen Königslandschaft begründet. Das fränkische Königtum Konrads I. zwischen 911 und 918 stellte den letzten Versuch im ostfränkischen Reich dar, die Königsherrschaft ohne den Adel zu begründen. „Mit Konrads Tod war eine Politik gescheitert, die sich vor allem gegen die Herzöge in den Stämmen des ostfränkischen Reiches gerichtet hatte.“⁵⁶⁴ Mit Heinrich I. verlagerte sich die Königsherrschaft des ostfränkischen Reiches nun auf den Raum Sachsen und präsentierte sich damit in unmittelbarer Nachbarschaft zu den Elbslawen.

Heinrich I. wurde als Repräsentant einer sächsischen Adelsfamilie 919 zum neuen König erkoren. Im Gegensatz zu seinem Vorgänger Konrad I., der als erster ostfränkischer König ohne karolingisches Geblüt die Herrschaft antrat, akzeptierte Heinrich I. aber die neugewonnenen Machtgrundlagen des Adels im ostfränkischen Reich.⁵⁶⁵ Dieser politische Neuanfang, der sich an der königlichen Herrschaftsauffassung festmachte, ist auch an dem Nachbarschaftsverhältnis Sachsens zu den Elbslawen zu bemessen. Was man im Hinblick auf die karolingische Elbslawenpolitik als eine Herrschaft ohne Räume kennzeichnen kann, wandelte sich mit dem sächsischen Königtum nun zu einer Herrschaft mit territorialen Ansprüchen auf die elbslawischen Gebiete. Der Übergang des Königtums an die Sachsen

⁵⁶² S. auch C. Lübke, Regesten, Bd. II, Nr. 116 (S. 155ff.) und zum Jahre 965 auch Nr. 135 (S. 186ff.).

⁵⁶³ Diese Verbindung der zwei Quellen zu Regensburg sind stets gesehen worden. Vgl. dazu W.-H. Fritze, Beobachtungen, S. 137 mit Anm. 34. Ein Vergleich sowie politische Skizzen zum gesamten 9. Jahrhundert sind daraus aber nie entstanden.

⁵⁶⁴ G. Althoff, Die Ottonen, S. 35.

⁵⁶⁵ H. Keller, Reichsstruktur, S. 83.

veränderte die Qualität der politischen Beziehungen zu den Elbslawen radikal. Die Konsequenzen zeigten sich recht schnell in der veränderten Politik, die über die Grenzsicherung hinaus einen territorialen Herrschaftsausbau im Osten einleitete. Die Antwort auf die Frage, welche politische Bedeutung den Elbslawen infolge der Herrschaftsveränderungen im ostfränkischen Reich zukam, ist dabei als das wesentliche Ziel unserer Untersuchung formuliert worden. Die Feldzüge von 892 und 906 zeigten, dass die Kämpfe gegen die Grenznachbarn bereits von kirchlichen und adeligen Kräften ohne königlichen Auftrag organisiert worden waren. Der König aber hatte sich bereits wesentlich früher nicht mehr aktiv an den Feldzügen gegen die Elbslawen beteiligt. Auf Grund der schmalen und somit problematischen Nachrichtenlage zu den zwei Feldzügen von 892 und 906 war es für uns notwendig gewesen, die Entwicklungen der Königsherrschaft an den elbslawischen Grenzen über einen längeren Zeitraum darzustellen. Heinrichs I. Feldzüge gegen die Heveller, Daleminzier und Böhmen in den Jahren 928/929 sowie sein entschiedenes Vorrücken in den folgenden Jahren bis zur Uckermark markieren dabei eine andere Herrschaftsauffassung des sächsischen Königs gegenüber den Elbslawen. Der königliche Herrschaftsanspruch über die Elbslawen umfasste nun auch die Räume der Elbslawen. Eine konzeptionell durchdachte Herrschaftsorganisation auf elbslawischem Gebiete war mit diesen weiten Eingriffen 928/929 der Sachsen über die Grenzen hinaus sicher noch nicht verbunden. Vielmehr war zunächst die politische Situation für die Feldzüge verantwortlich. Erst durch die Erfolge Heinrichs I. schafften sich die Sachsen weitere Optionen. Es kam daher seinem Sohn und Nachfolger Otto dem Großen und den sächsischen Führungsschichten die Aufgabe zu, den begonnenen Herrschaftsausbau im Osten fortzusetzen und konsequent voranzutreiben. Die politische Bedeutung der nachbarlichen Elbslawen unter Heinrich I. lässt sich indes immer noch nicht so einfach beantworten. Wir müssen daher zunächst die Voraussetzungen kurz diskutieren, die seinen Herrschaftsbeginn begleiteten.

Vor dem Hintergrund der vorangegangenen Beobachtungen wird man vor allem mit dem Bild Widukinds zunächst feststellen müssen, dass die Handlungen an den Grenzen wieder vom König initiiert und bestimmt wurden. Die neuen königlichen Impulse stellen dabei fraglos eine entscheidende Kraft dar, die die sächsischen Gruppen zu den Übergriffen an der Grenze einte und mobilisierte. Dennoch ist zu fragen, ob dieser radikale Paradigmenwechsel in der „Ostpolitik“ allein vom König und allein von der sächsischen Königsherrschaft her zu erklären ist. Der Aufstieg von Adel und Kirche zu Teilhabern an der Macht hat sicher im besonderen Maße die politischen Räume Sachsens im Übergang vom 9. zum 10. Jahrhundert bestimmt. Dass die sächsische Königsherrschaft Heinrichs I. im ostfränkischen Reich von Beginn an Zugeständnisse an die Großen von Bayern oder Schwaben zu akzeptieren hatte, ist hinlänglich bekannt. Welche herrschaftlichen Bedingungen aber den sächsischen König bereits 919 in Sachsen mit den sächsischen Führungsschichten begleiteten, ist eine äußerst interessante Frage, die sich sehr gut mit der Problematik der Elbslawen verbinden lässt. Leider liegen die Probleme für eine Beantwortung der Frage auch hier tiefer.

Zum einen muss man sich bei dem Versuch einer Antwort insbesondere auf die umstrittene Quelle der Sachsen Geschichte beziehen, die uns zweifellos die wichtigsten Aussagen über die politischen Beziehungen zu den Elbslawen in der Frühzeit des 10. Jahrhunderts überliefert hat. Zum anderen sieht man sich unter Berücksichtigung der anderen Schriftquellen mit der Tatsache konfrontiert, dass die Nachbarn weitestgehend kollektiv als Slawen oder Barbaren präsentiert werden. Die Problematik einer solchen kollektiven Zusammenfassung der östlichen Völker liegt darin, dass man damit in eine noch größere Abhängigkeit zu den detaillierten Erzählungen der Sachsen Geschichte gerät und zugleich auf die Diskrepanz stößt, warum den Elbslawen in der Sachsen Geschichte eine solche Bedeutung zukommt, während die anderen Quellen Heinrichs I. Kampf gegen die nachbarlichen Heiden nur mit wenigen Zeilen würdigen. So sehen wir uns auf der einen Seite in die glückliche Lage versetzt, mit

Widukind einen überaus guten Gewährsmann für Nachrichten über die Elbslawen heranziehen zu können, müssen auf der anderen Seite die Problematik beachten, die in seiner sächsisch zentrierten Geschichtsschreibung liegt. Diese Problematik gewinnt eben dadurch an Schärfe, dass sich die Geschichtsforschung bis heute nicht einig darüber ist, wie die Nachrichten des Corveyer Mönchs überhaupt zu gewichten und zu verwerten sind. Unter Einbeziehung der Elbslawen besteht aber zugleich die Chance, möglicherweise neue Perspektiven und Sichtweisen öffnen zu können, deren Überlegungen in einer abschließenden Würdigung der Sachsengeschichte hier vorgestellt werden sollen. Die Beschreibung einer sächsischen Adelsgesellschaft, die im wesentlichen ihr Selbstbewusstsein und ihr „Wir-Gefühl“ aus den Kämpfen mit den Elbslawen bezieht, hat bei Widukind einen zeitlichen Rahmen in der Darstellung gefunden, deren Anfänge vor der Königszeit Heinrichs I. liegen. Das sächsische „Wir-Gefühl“ beginnt sogar schon mit der „origo“.⁵⁶⁶ Die ersten Nachrichten Widukinds zu Heinrich setzen indes gleich mit seinen Auseinandersetzungen gegen die Daleminzier im Jahre 906 ein. Den tendenziellen Nachrichten Widukinds eine andere Perspektive beistellen zu können, war ein wichtiger Schritt, um die politische Bedeutung der Elbslawen im Zuge einer etwas breiteren Quellenbasis ermessen zu können.

Unabhängig von Widukind ist bezeugt, dass mit dem sächsischen Königtum „ein Neubeginn auf karolingischem Erbe“ auch für die Elbslawen verbunden war. Wir mussten zunächst die traditionelle Elbslawenpolitik kennzeichnen, um das Neue an der Politik Heinrichs I. überhaupt erkennen zu können. Es ist mit der Geiselnahme des hevellischen Fürsten Tugumir im Jahre 928/929 allerdings zu betonen, dass auch Heinrich I. zur Durchsetzung seiner Herrschaft bei den Elbslawen an karolingische Prinzipien anknüpfte. Auch bei ihm folgte der herrschaftliche Zugriff zunächst auf die elbslawischen Eliten. Interessant ist, dass dieser Tugumir nach 862 überhaupt die erste Führungsperson der Elbslawen ist, die wieder namentlich erwähnt wird. Das Erbe Heinrichs I., das ihm hinsichtlich der nachbarlichen Elbslawen durch die vorangegangene karolingische Herrschaftszeit hinterlassen wurde, beschreibt sich vor allem mit den veränderten Bedingungen der Herrschaft im 10. Jahrhundert.

Die bisherigen Beobachtungen zu den politischen Beziehungen der Nachbarn haben im ostfränkischen Reich Momente der Veränderung aufzeigen können, die sich im herrschaftlichen Zusammenhang zunächst an der Entfremdung der ostfränkischen Könige zu den elbslawischen Führungsschichten festmachen ließen. Im Übergang vom 9. zum 10. Jahrhundert führte diese Entwicklung zu Fremdräumen der Königsherrschaft in den sächsisch-thüringischen Grenzräumen. Diese Entwicklung stellte ein wichtiges Moment bei der herrschaftlichen Verselbständigung des Adels in diesen Räumen dar. Diese Entwicklung zeichnete sich bereits dadurch ab, dass der ostfränkische Adel in der zweiten Hälfte des 9. Jahrhunderts beinahe überwiegend die Auseinandersetzungen mit den Elbslawen ohne königliche Präsenz führen musste. Mit dieser Entwicklung wird man nun betonen müssen, dass den ostfränkischen Königen damit an der Grenze und in der herrschaftlichen Unterordnung elbslawischer Eliten ein wichtiges Feld ihrer herrschaftlichen Repräsentation verloren ging. Und es hat den Anschein, dass die Herrscher es nach 862 nicht mehr ernsthaft versuchten, sich bei den nachbarlichen Stämmen im Osten neue politische Zugriffe auf die Eliten zu erkämpfen. Die Politik der Grenzsicherung, die unter Karl dem Großen noch stark mit der persönlichen Unterordnung elbslawischer Führungspersonen unter dem fränkischen König und Kaiser verbunden war, entwickelte sich im herrschaftlichen Umgang mit den Elbslawen nach 843 mehr und mehr zu einer Politik der Distanz. Die Grenzsicherung war nur noch durch die stärkere Einbindung des Adels zu erreichen. Nicht zuletzt hieraus leiteten sich dann neue Ansprüche des Adels ab, die ihnen bereits König Arnulf von Kärnten nicht mehr

⁵⁶⁶ Wid. I,1 bis I, 14.

vorenthalten konnte.⁵⁶⁷ Die königliche Delegation von Herrschaftsaufgaben an der Grenze war im Gegensatz zu früheren Zeiten von einer königlichen Absenz nach 862 und dem wieder zunehmenden Empfang elbslawischer Gesandtschaften am Hof begleitet, sodass wir im Verlaufe dieser Entwicklung gerade in den sächsischen Grenzräumen zu den Elbslawen die Herausbildung neuer Herrschaftsträger zu denken haben, die ein anderes Selbstverständnis entwickelten.⁵⁶⁸ Die königliche Herrschaft in Sachsen wurde das letzte Mal im Jahre 852 deutlich repräsentiert, als Ludwig der Deutsche zu Minden Gericht hielt. Der Aufstieg adeliger Kräfte in Sachsen war zu Beginn des 10. Jahrhunderts demnach nicht allein das Ergebnis einer nun offensichtlicher zu Tage tretenden Schwäche des karolingischen Königtums. Die Wurzeln dafür reichen weiter zurück und hängen eng mit den Möglichkeiten der Herrschaftsrepräsentation zusammen, die sich dem König nach der Mitte des 9. Jahrhunderts in diesen Räumen nicht mehr boten. So ist mit dem Bedeutungsverlust der elbslawischen Nachbarn aus königlicher Perspektive auch die Entwicklung Sachsens im Verlauf des 9. Jahrhunderts zu sehen. Der Sohn Ludwigs des Deutschen, Ludwig d. Jüngere, der für die Sachsen und Ostfranken die ostfränkische Herrschaft des Vaters in diesen Räumen repräsentierte, tat sich nach 862 indes auch nicht mit Kämpfen gegen die östlichen Nachbarn hervor.⁵⁶⁹ Dies ging sicherlich mit den Konflikten in der königlichen Familie einher, die ab 865 durch die Teilungspläne des Vaters zunahm.⁵⁷⁰ So verloren nach der Mitte des 9. Jahrhunderts zunächst die nachbarlichen Elbslawen an politischer Bedeutung für den König. Da sie sich dem herrschaftlichen Zugriff der ostfränkischen Könige im Verlaufe des 9. Jahrhunderts allmählich entziehen konnten, die königliche Präsenz in den Grenzräumen ausblieb, wird man die politische Bedeutung der Grenze vom König her als zunehmend gering einschätzen müssen. Besitzaneignungen des Adels waren die Folge.⁵⁷¹ In diesem Zusammenhang beugte man in großen Familien mit bestimmten Regelungen der Zersplitterung des Besitzes im Übergang vom 9. und 10. Jahrhundert vor. „Man schloß nämlich diejenigen Enkel vom Erbe aus, deren Väter vor dem Großvater verstarben. In solchen Fällen teilten sich nur die übriggebliebenen Söhne des Verstorbenen das Erbe und ließen ihre Neffen leer ausgehen.“⁵⁷² Inwieweit diese Entwicklungen noch von herrschaftlichen Ansprüchen des Königs geprägt waren, ist mangels Quellen und auf Grund des Prozesscharakters nicht ganz deutlich zu beschreiben. Es finden sich immerhin noch im 10. Jahrhundert vereinzelt Hinweise auf königliche Herrschaftsansprüche, die zumindest indirekt die adelige Herrschaft in den Grenzräumen berührte.⁵⁷³ Doch der Widerstand folgte prompt, wenn die Besitzgrundlagen in Frage gestellt werden sollten.⁵⁷⁴ Mit der Ungarngefahr zu Beginn des 10. Jahrhunderts erhöhte sich dann die Notwendigkeit für diese jungen Adelsherrschaften, selbstständig Herrschaft und Schutz in ihren Besitzräumen zu organisieren. Auch diese Beobachtungen und Überlegungen sprechen für einen erhöhten Organisationsbedarf der unterschiedlichen Gruppen und für die Überlegung, dass die führenden Gruppen in Sachsen über ihre verwandtschaftlichen und freundschaftlichen

⁵⁶⁷ H. Wolfram, *Die Geburt Mitteleuropas*, S. 200. Zu Arnulfs Herrschaftsantritt heißt es „Kein Karolinger hatte jemals zuvor so viele weltliche und geistliche Große samt deren Vasallen mit Schenkungen bedacht.“

⁵⁶⁸ Vgl. *Annales Fuldenses Cont. Ratisbon.* a. 889, 895 und 897. Die Empfänge am Hof fanden nie in grenznahen Räumen der Elbslawen statt, sodass mit diesen Empfängen keineswegs eine herrschaftliche Repräsentation in den Grenzräumen selbst verwechselt werden darf.

⁵⁶⁹ Einzig ein Zug im Jahre 867 gegen die Abodriten ist belegt, vgl. oben.

⁵⁷⁰ J. Semmler, *Francia Saxonicaque*, S. 339f.

⁵⁷¹ W. Schlesinger, *Die Entstehung der Landesherrschaft*, S. 53.

⁵⁷² G. Althoff, *Verwandte, Freunde und Getreue*, S. 58.

⁵⁷³ Vgl. so DKl., Nr. 15, die dem Kloster Hersfeld im Jahre 913 die freie Abtswahl nach dem Tod Ottos des Erlauchten zusprach und somit die Liudolfinger in ihrer Macht beschnitt. Hersfeld verfügte im Grenzraum über reiche Besitzungen, vgl. dazu bereits oben.

⁵⁷⁴ Wid. I, 21.

Beziehungen ethnisch und politisch als Sachsen bereits vor 919 aufgestellt waren. Sie prägte ein gemeinsames Besitzinteresse und ein gemeinsames sächsisches Stammesbewusstsein. Das gemeinsame Besitzinteresse förderte ein gemeinsames Schutzinteresse in Sachsen. Das gemeinsame Schutzinteresse der sächsischen Führungsschichten förderte das Stammesbewusstsein, das so in einem direkten Zusammenhang der Auseinandersetzungen mit den heidnischen Nachbarn und gemeinsamen Feinden steht. Allein deshalb gebraucht Widukind den Begriff Barbaren beinahe ausschließlich für die Elbslawen, wie wir noch ausführlicher darlegen werden. Mit den vorangegangenen Entwicklungen hinsichtlich des politischen Verhältnisses zu den Elbslawen lässt sich aber dieses sächsische Stammesbewusstsein dadurch stützen, dass bereits im abnehmenden Einfluss des Herrschers auf die nachbarlichen Stammesgruppen der Elbslawen und in der zunehmenden Distanz des Königs offensichtlich auch politisch bedingte Randzonen in Thüringen und Sachsen entstanden waren. Diese Räume sind im Zuge der zunehmenden Bedrohung durch sächsische Gruppverbände politisch neu besetzt worden. Es ließen sich dabei auf beiden Seiten Mobilisierungen feststellen, die kaum durch Zufall zu erklären sind. Diese Entwicklungen hängen vielmehr miteinander zusammen, sodass wir plausibel machen können, dass sich das sächsische Stammesbewusstsein nicht zuletzt auf die kriegerischen Auseinandersetzungen mit den Elbslawen gründete. So gesehen kann auch die sächsische Feindschaft zu den östlichen Nachbarn als eine Voraussetzung für den Herrschaftsantritt Heinrichs I. 919 gezählt werden. Bei den Redariern handelt es sich dabei um einen neuen Stammesverbund im Norden, der sich zwischen 900 und 929 gebildet haben muss und seine Herrschaftsausweitung über die noch im 9. Jahrhundert als Linonen, Smeldinger und Bethenzer bekannten Stämme bis zur sächsischen Grenzen ausdehnen konnte. Die Prignitz, in denen diese Stämme anzusiedeln sind, liegt eben nicht weit entfernt von Lüneburg, dem Zentrum der billungischen Familie. Wenn wir dann mit den Schriftnachrichten Widukinds zum Jahre 929 über einen Heerführer Bernhard im Kampf gegen die Redarier lesen, der zu den Billungern gezählt wird, dann wird man erste Zusammenhänge zwischen den Billungern und der Abwehr der Redarier annehmen dürfen. Wenn nach Widukind die königliche Einsetzung des jüngeren Herrmann Billung im Jahre 936 seinen älteren Bruder Wichmann so empörte, dass er das Heer noch vor dem Feldzug gegen die Redarier unter Vorwänden verließ, dann wird eine traditioneller Anspruch der Billunger im herrschaftlichen Zusammenhang mit den Redariern bereits deutlich. Wenn Widukind einen Brief Ottos aus Italien zum Jahre 968 wiedergibt, in dem Hermann Billung aufgefordert wird, keinen Frieden mit den Redariern zu schließen, dann wird deutlich, dass sich die billungische Position verfestigt hatte und auch später noch in engem Zusammenhang mit den Redariern gesehen werden muss.⁵⁷⁵ So ergibt sich mit unseren Beobachtungen und Ergebnissen auch die Frage, ob sich der billungische Anspruch im Jahre 936 konkret aus der Heerführerschaft Bernhards gegen die Redarier zum Jahre 929 ableitete oder zeitlich noch weiter zurückreicht. Frühere Auseinandersetzungen der Billunger mit den Redariern sind nicht ausdrücklich bezeugt. Wenn wir Heinrich bereits 906 im Raum Merseburg gegen die Daleminzier vorgehen sehen und dabei im Blick halten, dass die Gruppen um Thietmar in diesem Raum auch noch später zur sächsischen Führungsschicht gehörten, so lassen sich ähnliche Voraussetzungen für den billungischen Aufstieg vermuten. Widukinds Schilderungen deuten auf frühere Auseinandersetzungen der Billunger mit den nachbarlichen Elbslawen hin. Die königsfernen Räume in Sachsen stellten zu Beginn des 10. Jahrhunderts offenbar neue Räume dar, die neue Gruppenverbände initiierten und von ihnen zugleich politisch besetzt wurden. Verwandtschaft und Freundschaft kennzeichneten dabei wohl die wichtigsten sozialen und politischen Bindungen der sächsischen Gruppen in Zeiten der Bedrohung.⁵⁷⁶ Die später noch unter Heinrich I. bezeugten Führungskräfte verfügten allesamt

⁵⁷⁵ Wid. III, 70. Vgl. dazu weiter unten.

⁵⁷⁶ G. Althoff, *Amicitiae und Pacta*, S. 69.

über Besitzungen an den östlichen Grenzen. Mit dem Herrschaftsausbau im Osten ließen sich gerade die Billunger und die Sippe um den Markgrafen Gero motivieren und mobilisieren. Die Nachrichten Widukinds über den Feldzug Heinrichs gegen die Daleminzier 906 im Merseburger Raum, die uns einen politisch agierenden Gruppenverband um die Thietmar-Gero Familie andeuten, ließen sich auch aus der Perspektive bestätigen, die die Entwicklungen der elbslawischen Völker berücksichtigt.

Sicher ist diese Nachricht der einzig konkrete Beleg für Auseinandersetzungen mit den Elbslawen vor der sächsischen Königszeit. Sie ist dazu noch nicht einmal zeitgenössisch. Die Perspektive Widukinds ist darüber hinaus stark auf die Darstellung eines frühen sächsischen Stammesbewusstseins angelegt. Doch ließen sich für Sachsen mit seiner sich weit ziehenden Grenze zu den Elbslawen entlang der Elbe, mit diesen nachbarlichen Feinden und Heiden und mit der zunehmenden Königsferne der ostfränkischen Könige zum Grenzraum bereits überaus gewichtige Argumente dafür bringen, dass eine Einung führender Adelsgruppen in Sachsen bereits vor der Königszeit 919 die politische Realität abbildete. Im Zerfall des ostfränkischen Reiches und vor dem Hintergrund der gemeinsamen Bedrohung Sachsens durch die Elbslawen und Ungarn fand offenbar bereits vor 919 eine politische Einung ohne die ordnende Vermittlung des Königs statt, sodass die ehemals so wichtige Königsnähe nicht mehr das konstituierende Prinzip dieser Gruppenbündnisse dargestellt haben kann. Damit relativiert sich aber auch Bechers Standpunkt, der eine sächsische Eigenständigkeit und ein sächsisches Stammesbewusstsein vor 919 entschieden abgelehnt hat und dieses erst mit dem sächsischen Königtum entwickelt sehen wollte.⁵⁷⁷ Die besondere Stellung der Sachsen vor und nach 919 akzentuiert Widukind insbesondere mit den nachbarlichen Elbslawen. Der tendenzielle Charakter und die Singularität seiner Nachrichten schmälern seine Glaubwürdigkeit nach unseren bisherigen Beobachtungen und Ergebnissen kaum. Indem sich insbesondere seine Nachrichten zur Frühzeit des Liudolfingers Heinrich und seine spezifische Terminologie für die Elbslawen im Einklang mit den gesamtpolitischen Entwicklungen im sächsischen Grenzraum erklären lassen, steht Widukind uns für weitere Beobachtungen im 10. Jahrhundert zuverlässig Pate.

Die Auseinandersetzungen mit den Elbslawen im 10. Jahrhundert weisen bei ihm beinahe ausschließlich sächsische Bezüge auf. Die Kriege mit den östlichen Nachbarn wurden vor allem von sächsischen Truppen geführt. Zur Geschichte der Sachsen gehörte nach Widukind also notwendig die Geschichte der Elbslawen. Da keine anderen Verfasser der Ottonenzeit die Absicht erkennen lassen, eine spezifisch sächsische Geschichte oder eine auf Sachsen zentrierte Geschichte zu schreiben, wird man dieses Bild so stehen lassen müssen. Klar wird zudem, dass die Darstellung der Elbslawen die Funktion übernimmt, die sächsischen Sonderaufgaben und Dienste im politischen Gesamtgeschehen des ostfränkischen Reiches hervorzuheben. Deutlich wird dieses Moment in Widukinds Schilderung zur Lechfeldschlacht, in der der Verfasser für die Widmungsfassung an die Kaisertochter Mathilde meinte, abschließend eine Erklärung für die Abwesenheit sächsischer Truppen einfügen zu müssen: „Nam ipsi bello Ungarico aberant, Sclavanico certamini reservati.“⁵⁷⁸ Wie sehr die Elbslawen von Beginn an zur Konzeption der Sachsengeschichte dazu gehörten, erkennt man zugleich daran, dass nur sie in der Sachsengeschichte Barbaren genannt werden, während die Ungarn nie diese abwertende Bezeichnung erhalten. Mit den vorangegangenen Ergebnissen ist zu betonen, dass mit Heinrich I. ein politischer Neubeginn auch mit der östlichen Herrschaftserweiterung einsetzte. Zugleich kann man in dieser Entwicklung von sächsischen Adelsinteressen ausgehen, die einen weitflächig angelegten Herrschaftsausbau mitbegründeten. Und nicht zuletzt bildeten sich mit diesen Räumen kirchliche Interessen heraus.

⁵⁷⁷ M. Becher, *Rex, Dux und Gens*, S. 303.

⁵⁷⁸ Wid. III, 49.

Diese Interessenbündelung unterschiedlicher Kräfte war mit der karolingischen Politik der Grenzsicherung und königlichen Herrschaftsverwaltung nicht zu erreichen. Die Entwicklung im 10. Jahrhundert lässt sich demnach nur mit einem königlichen Selbstverständnis verstehen, das auch den sächsischen Führungsschichten politische Handlungsspielräume überließ. Die karolingische Herrschaft über die Elbslawen von 789 bis 840 bezog sich auf ein Verhältnis, das die elbslawischen Führungspersonen auf den fränkischen Kaiser persönlich verpflichtete, sodass es eine fränkische Mitbestimmung über Einsetzung und Herrschaft der elbslawischen Könige und Fürsten gab. Die königliche Herrschaft unter den ostfränkischen Königen war schon weitestgehend ohne personale Bindungen und Verpflichtungen der nachbarlichen Eliten bestimmt, da sich die östlichen Nachbarn zum einen durch Stammesteilungen dem herrschaftlichen Zugriff entzogen, andererseits die ostfränkischen Könige die Politik ihrer fränkischen Vorgänger wohl auch nicht mehr mit dem nötigen Nachdruck fortsetzten. Ein Landesausbau auf östlicher Seite fand bis Heinrich I. nicht statt, sodass man schlussfolgern muss, dass es den Herrschern der Karolingerzeit bezüglich des Verhältnisses zu den Elbslawen insbesondere um die Grenzsicherung ging. Herrschaftsansprüche drückten sich zum Ende des 9. Jahrhunderts nur noch in den Tributzahlungen und in den Empfängen von elbslawischen Gesandtschaften aus. Die ostfränkische Königsherrschaft, die sich im Zusammenhang mit den Elbslawen zeigt, wurde in gewisser Weise zunehmend immobil und hofgebunden. Im Gegensatz zur Zeit Ludwigs des Frommen, der seine Herrschaft über Elbslawen ebenfalls verstärkt auf Reichsversammlungen und Hoftagen repräsentierte, war den ostfränkischen Königen die herrschaftliche Mitbestimmung über die elbslawischen Führungspersonen verloren gegangen, sodass eine wesentliche Grundlage der Herrschaftsausübung wegfiel. Die hofgebundene Repräsentation der Herrschaft über die Elbslawen konnte aber allein deshalb nicht einen großen politischen Einfluss auf das Nachbarschaftsverhältnis nehmen, da sich der königliche Hof kaum in Sachsen beziehungsweise in den Grenzgebieten aufhielt. Vor diesem Hintergrund muss man betonen, dass sich mit der karolingischen Herrschaft offenbar keine königlichen Zentralorte in Sachsen herausbildeten. So wird man das sächsische Königtum und die Entstehung einer neuen königlichen Zentrallandschaft in Sachsen auch von dieser Seite her betrachten müssen. Quedlinburg wurde mit Heinrich I. zweifellos ein neues politisches Zentrum in Sachsen und mit der Stiftsgründung 936 sollte nach den Quedlinburger Annalen ein Zeichen zur „Leuchte für die Heiden“⁵⁷⁹ geschaffen werden. Diese Nachrichten sprechen für einen Zusammenhang zwischen der Entstehung neuer Herrschaftszentren in Sachsen und der herrschaftlichen Politik Heinrichs I. gegenüber den Elbslawen, die er 928/929 mit dem Feldzug gegen die Heveller einleitete. Zugleich bildete sich darin möglicherweise auch ein Teil der sächsischen Herrschaftslegitimation ab. Zur räumlichen Herrschaftsrepräsentation in Sachsen vermerkte Ehlers: „Auf der Basis einer ersten, von den Karolingern geschaffenen Raumstruktur haben Heinrich I. und Otto I. Sachsen durch Pfalzen und Königshöfe erschlossen; sie blieben bei der eigensbezogenen Gastungspraxis der ostfränkischen Karolinger, aber nicht viele dieser Orte hatten eine nennenswerte Zukunft.“⁵⁸⁰

Heinrich I. überschritt 928/929 die östlichen Grenzen und leitete damit eine neue Politik mit dem Herrschaftsausbau ein, die auf Dauer nur unter kräftiger Mitwirkung der sächsischen Adelsschichten geleistet werden konnte.⁵⁸¹ Zugleich veränderte sich damit die politische

⁵⁷⁹ J. Ehlers, Heinrich I. in Quedlinburg. In: G. Althoff u. E. Schubert, Herrschaftsrepräsentation im ottonischen Sachsen, S. 235-266, S. 243. der diese Übersetzung aus den Nachrichten der Annales Quedlinburgenses a. 936 bezieht, wo es heißt: „Mechtild inclita regina, obeunte coniuge suo, praefato scilicet rege Heinricho, coenobium in monte Quedelingensis, ut ipse prius decreverat, sancta devotione construere coepit. Hoc regnum gentibus esse voluit, hoc totis viribus fovet.“ Ehlers bezieht sich auf den römischen Gebrauch von „regnum gentibus“.

⁵⁸⁰ J. Ehlers, Raumbewußtsein und Raumerfahrung, S. 54.

⁵⁸¹ Bereits zur Karolingerzeit hatten sich die sächsischen Adelfamilien wie die Liudolfinger an dem Aufbau neuer Zentren in Sachsen beteiligt, vgl. dazu J. Ehlers, Heinrich I. in Quedlinburg, S. 238f.

Organisation der Herrschaft in der neuen Königslandschaft Sachsen. Unter König Heinrich I. wird mit den elbslawischen Stämmen aber schon eine bestimmte Grenzzuordnung hervorragender Familien und Sippen erkennbar, die zugleich ihre Besitzstrukturen und somit ihre politischen Einflussräume widerspiegeln. Die Zugeständnisse Heinrichs I. an die Großen in Bayern und Schwaben, die man gemeinhin und zu Recht als notwendige Folge der veränderten politischen Machtverhältnisse im ostfränkischen Reich gedeutet hat, bilden in dieser Hinsicht auch die politischen Verhältnisse in Sachsen ab. Die königliche Akzeptanz adeliger Einflussräume beruhte bei Heinrich I. wohl aus der grundlegenden Einsicht, dass die Grenzbedrohungen und Ungarneinfälle nur durch eine Herrschaftsstärkung der adeligen Kräfte zu meistern waren. Dass die Not beten lehrte, konnte Althoff mit den zahlreichen Eintragungen in die Verbrüderungsbücher zur Zeit Heinrichs I. belegen, die zugleich als ein Zeichen der politischen Einigung und als Charakter der Königsherrschaft Heinrichs I. insgesamt bewertet werden dürfen.⁵⁸²

Die Frage nach der politischen Bedeutung der Elbslawen im 10. Jahrhundert muss sich mit diesen einleitenden Ausführungen also nun stärker auf ihre Bedeutung für die Sachsen fokussieren. Wenngleich eine solche Zuspitzung mit dem ersten sächsischen König des ostfränkischen Reiches als unsinnig erscheinen mag, so ist doch die Tatsache zu beachten, dass vor allem die sächsischen Adelskräfte den Landesausbau im Osten vorantrieben und somit in diesen Räumen die sächsische Königsherrschaft nachhaltig mitrepräsentierten. Sie repräsentierten in den elbslawischen Räumen aber sicher nicht nur die Herrschaft ihres Königs, die Herrschaft Sachsens oder die Herrschaft des ostfränkischen Reiches, sondern langfristig ganz gewiss auch ihre eigene Stellung und Macht als Adelige. So wird man als Voraussetzung der neuen „Ostpolitik“ sehen müssen, dass die herrschaftliche Erweiterung nur in einem gemeinsamen, politischen Willen möglich wurde. Die Mobilisierung der sächsischen Kräfte für den Landesausbau im Osten unter Heinrich I. dürfte dabei weniger schwierig gewesen sein als die nachfolgenden Bemühungen der Herrschaftskonsolidierung, die unter dem Nachfolger Otto den Großen zu Problemen und Konflikten in den sächsischen Adelskreisen führte.

Wie sehr Heinrich I. auf diese Kräfte baute, wie sehr die adeligen Führungsschichten in Sachsen zu den Grundlagen seiner Königsherrschaft 919 gezählt werden müssen, lässt sich im folgenden auch mit seinen intensivierten Grenzhandlungen zeigen. Sicher sind die nachbarlichen Elbslawen als stete Gefahr ein politisch mobilisierender Faktor für die Herausbildung neuer Kräfte in Sachsen zu Beginn des 10. Jahrhunderts gewesen. Mit den Ungarnstürmen, die über das Gebiet der Daleminzier nach Thüringen und Sachsen stießen, verstärkte sich die Bedrohung. In der Abwesenheit des Königs wuchsen neue Herausforderungen gerade für den Grenzschutz. Die adeligen Besitzaneignungen hier folgten der politischen Notwendigkeit unter sich neu gestaltenden Machtverhältnissen. Heinrich I. konnte dabei zu Beginn seiner Königsherrschaft auf die politische Unterstützung des sächsischen Adels zählen, sah sich aber in seiner Königszeit ihnen gegenüber auch verpflichtet. Die Grenzsituation und die Grenzpolitik unter Heinrich I., die wir im folgenden untersuchen, zeigt dies.

3.2.1. Die agrarii milites, die Burgenbauordnung und die Ordnung der Grenzräume unter Heinrich I.

Heinrich I. stand zu Beginn seines Königtums vor schwierigen Aufgaben. Sowohl Arnulf von Bayern als auch Burkhard von Schwaben verweigerten ihm zunächst die Anerkennung. Gleichsam mit den inneren Problemen war die Gefahr der Ungarn zum Herrschaftsbeginn

⁵⁸² G. Althoff, *Amicitiae und Pacta*, S. 69ff.

Heinrichs I. nicht gebannt. Nach den Corveyer Annalen fielen sie gleich in das neue königliche Zentrum ein. „Ungarii saxoniam/crudeliter uastabant...Et cum infinita preda et maxima captiuitate utriusque sexus ad propri-/as reuersi sunt terras; Domino irascente aduersum nos.“⁵⁸³ Gottes Zorn war also auch mit der Wahl Heinrichs I. zum neuen König nicht beschwichtigt worden, und man darf mit Lübke hervorheben, dass dieser nach Mai 919 stattfindende Einfall sich gegen den neuen Herrscher und sein Herrschaftszentrum richtete.⁵⁸⁴ Das Einzugsgebiet über Daleminzien stand den Ungarn zumindest ohne nennenswerten Widerstand zur Verfügung. Wer hinter der Wildheit der Slawen, die Heinrich I. nach dem Fortsetzer Reginos zum Jahre 921 bekämpfte, stand, lässt sich nicht mehr genau ermitteln. Adalbert notiert zum Jahre 921: „Apud Franciam superiorem graves et intestinae discordiae feruent inter Ruodbertum invasorem regni et Karolum regem. Interim Henricus rex stabiliendae paci et reprimendae Sclavorum sevitiae fortiter insistit.“⁵⁸⁵ Deutlich heben sich in der Darstellung des ersten Magdeburger Erzbischofs Adalbert die Friedensbemühungen Heinrichs I. von den Querelen im westfränkischen Reich ab.⁵⁸⁶ In äußeren Angelegenheiten stellt Adalbert indes Heinrichs I. Entschlossenheit und Tatkraft gegenüber den wilden Slawen dar. Weil der spätere Magdeburger Erzbischof zum weiteren Verwandtschaftskreis der Billunger zu zählen ist, lassen sich weitere Überlegungen anstellen.⁵⁸⁷ Es ist denkbar, dass Heinrich gegen die Wildheit der Redarier vorging.⁵⁸⁸ Inwieweit sich solche Ereignisse in den Erinnerungen bestimmter Familien einprägten, ist mitunter schwierig zu belegen, doch konnten wir aufgrund der vorangegangenen Ergebnisse bereits die Existenz der Redarier zu diesem Zeitpunkt wahrscheinlich machen.⁵⁸⁹

Im ereignisgeschichtlichen Rahmen muss man sehen, dass die Slawen zu Beginn der zwanziger Jahre deutlich im Schatten der Ungarngefahr stehen.⁵⁹⁰ Zum Jahre 924 war Heinrich I. nach Liudprand krank, als die Ungarn über daleminzisches Gebiet anrückten, dennoch sandte er Boten aus und forderte unter Androhung der Todesstrafe alle waffenfähigen Männer in Sachsen, die über dreizehn Jahre alt waren, zum Heeresaufgebot an.⁵⁹¹ Die Mobilisierung der königlichen Kräfte folgte hier bestimmten, kommunikativen Voraussetzungen über die „nuntii“ (Boten), die gewiss über die zur Verfügung stehenden Kräfte unterrichtet gewesen sein mussten. In der Androhung der Todesstrafe bei Verweigerung der Unterstützung wird man die königliche Direktive zur Disziplin und zum Königs- und Reichsdienst sehen können, doch darf man nicht vergessen, dass Krieg und Kampf zu den notwendigen Feldern der Adligen gehörten, in dem sie ihre Ehre („honor“ oder „dignitas“) repräsentieren konnten.⁵⁹² In dieser Hinsicht geht Heinrich I. nach den Worten Liudprands mit gutem Beispiel voran, wenn er „corporis invalidus viribus, mentis tamen vigore animatus“⁵⁹³ sein Pferd besteigt, um gegen die Feinde zu kämpfen. Überaus interessant ist aber der weitere Verlauf der Ereignisse, die wir bei Liudprand in der dem

⁵⁸³ Ann. Corb. a. 919

⁵⁸⁴ C. Lübke, Regesten Bd. II, Nr. 17, S. 31f.

⁵⁸⁵ Continuatio Reginonis a. 921. Ich beziehe mich hier auf die Übersetzung bei A. Bauer u. R. Rau (Hg.), Quellen zur Geschichte der sächsischen Kaiserzeit, S. 193.

⁵⁸⁶ Zur Darstellung des Fortsetzers Reginos s. M. Frase, Friede und Königsherrschaft, S. 66ff.

⁵⁸⁷ Vgl. G. Althoff, Das Necrolog von Borghorst, S. 268ff. u. ders., Adels- und Königsfamilien, S. 39 mit Anm. 145.

⁵⁸⁸ Anders C. Lübke, Regesten Bd. II, Nr. 17 (s. 31f.), der einen Angriff gegen die sorbischen Stämme zwischen Weißer Elster/Mulde und der mittleren Elbe sieht. Zum grundlegenden Verhältnis von Krieg und Erinnerung im kulturellen Gedächtnis vgl. T. Scharff, Die Kämpfe der Herrscher und der Heiligen, bes. S. 189ff.

⁵⁸⁹ Zur Entstehung des Werkes 967/968 vgl. M. Frase, Friede und Königsherrschaft, S. 14ff.

⁵⁹⁰ Vgl. Continuatio Reginonis a. 924 u. 926.

⁵⁹¹ Liudprand, Liber Antapodosis, II, 25.

⁵⁹² S. dazu H. Fichtenau, Lebensordnungen, S. 194ff.

⁵⁹³ Liudprand, Liber Antapodosis, II, 25.

König in den Mund gelegten Rede als Kampf gegen die Feinde Gottes deuten sollen.⁵⁹⁴ Ein Bote meldete Heinrich I. schließlich, dass die Ungarn bereits bei Merseburg seien, „quod est in Saxonum, Turingionum et Sclavorum confinio castrum.“⁵⁹⁵ Wir können damit wieder von ungarischen Einfällen über das daleminzische Gebiet ausgehen. Die Grausamkeit der Ungarn, die nach Auskunft des Boten viele Frauen und Kinder mitschleppten, macht sich in der Deskription Liudprands ganz deutlich an folgender Stelle fest: „Adiecerat etiam eos non modicam parvulorum ac mulierum habere praedam, virorum vero immensam fecisse stragem; condixerant enim a decimo et deinceps anno neminem se superstitem relicturos, quatinus per hoc terrorem non parvum Saxonibus adhiberent.“⁵⁹⁶ Ganz offenbar diente die „unkontrollierte Gewalt“ als ein Mittel der Abschreckung, die ihre Fremdheit bewusst verstärken und mit dem Namen der Ungarn in Verbindung bringen sollte. Diese Darstellungen gehen sicher über die literarische Ebene hinaus und gewähren uns einen Einblick, dass das Gewaltverhalten in Kriegen mit äußeren Feinden wohl nur bedingt „Eskalationsgrenzen“ aufwies, da es weder festgelegte Regeln zur Konfliktvermeidung noch Hemmungen im Umgang mit dem Feind gab.⁵⁹⁷

Wir müssen an dieser Stelle aber bei Liudprands Nachrichten verbleiben, mit dem sich 924 noch einmal eine Befestigung in Merseburg belegen lässt. Nach Thietmar ist sie von Heinrich angelegt worden.⁵⁹⁸ Die Thematik der Burgen berührt unsere Thematik insofern, weil sie mit ihrer Schutzfunktion auch die Organisation in den Grenzräumen verdeutlichen kann, die in Reaktion auf die Bedrohungen aus dem Osten und Südosten hier zu leisten war.⁵⁹⁹ Mit den verwandtschaftlichen Beziehungen Heinrichs zum Raum Merseburg, die wir zuvor hervorheben konnten, lässt sich eine Befestigung in Merseburg in diesen Jahren mit Liudprand noch einmal stützen. Ein anderes Moment der Organisation und Mobilisierung bietet die geschilderte Kommunikationssituation bei Liudprand, die die Sammlung eines königlichen Heeres der Botschaft über die Ungarn in Merseburg zeitlich vorordnet, sodass die königlichen Truppen sich bereits vor dem Einfall des ungarischen Heeres als gerüstet zeigen, um den Weg nach Merseburg anzutreten.⁶⁰⁰ Mit dem Einfall der Ungarn zeitgleich an Ort und Stelle zu sein, vermochte das königliche Heer allerdings nicht. Thietmar berichtet uns für diese Zeit darüber hinaus noch von einer Befestigung in Püchau, in der Heinrich I. vor den Ungarn einmal Schutz gesucht habe, weil er nicht ausreichend gerüstet gewesen sei.⁶⁰¹ Die Streifzüge der Ungarn stellten nicht zuletzt deshalb eine solche Gefahr dar, weil diese sporadischen Einfälle eine andere Form der Sicherung und auch der Kampfesführung erforderten. Die von Thietmar geschilderten Ereignisse sind allerdings nicht mit den

⁵⁹⁴ Liudprand, Liber Antapodosis, II, 26. „Gens, inimica Deo.“

⁵⁹⁵ Liudprand, Liber Antapodosis, II, 28.

⁵⁹⁶ Liudprand, Liber Antapodosis, II, 28.

⁵⁹⁷ Vgl. G. Althoff, Regeln der Gewaltanwendung im Mittelalter. In: Rolf P. Sieferle, H. Breuninger (Hg.), Kulturen der Gewalt. Ritualisierung und Symbolisierung von Gewalt in der Geschichte. Frankfurt/New York 1998. S. 154-170, S. 166. Vgl. zu der literarischen Bedeutung des Themas jetzt auch T. Scharff, Der rächende Herrscher. Über den Umgang mit besiegten Feinden in der ottonischen Historiografie. In: FMSt 36 (2002), S. 241-253, bes. S. 243ff. der die Grausamkeiten auch von sächsischer Seite hervorhebt.

⁵⁹⁸ Thietmar I, 18. Ebenso soll die Burg Meißen zur Unterwerfung der Milzener später von Heinrich gegründet worden sein. Vgl. Thietmar, I, 16.

⁵⁹⁹ T. Reuter, König, Adelige, Andere: „Basis“ und „Überbau“ in ottonischer Zeit. In: B. Schneidmüller, S. Weinfurter (Hg.), Ottonische Neuanfänge, S. 127-150, S. 133 hat zurecht darauf aufmerksam gemacht, dass „die Burgen als Mittel der örtlichen Adelherrschaft in der deutschen Forschung über die Ottonenzeit nicht besonders entwickelt ist und macht dafür mehr die historiographische als die historische Entwicklung verantwortlich.“

⁶⁰⁰ Liudprand, Liber Antapodosis, II, 28.

⁶⁰¹ Thietmar, I, 15. „Rex autem Avares sepe numero insurgentes expulit. Et cum in uno dierum hos in pari congressu ledere temptaret, victus in urbem, quae Bichni vocatur, fugit; ibique mortis periculum evadens, urbanos maiori gloria, quam hactenus haberent vel comprovinciales hodie teneant, et ad haec muneribus dignis honorat.“

Ungarneinfällen zu verbinden, von denen uns Widukind berichtet.⁶⁰² Hier fand Heinrich I. Schutz in der Burg Werla. Die Bedrohung der Ungarn ging also weit über die Grenzen hinaus. Die Bedrohung der Grenzräume, die sich mit Liudprand für den Merseburger Raum veranschaulichen lässt, ist aber vor allem in der Entvölkerung ganzer Landstriche zu sehen. Wie Heinrich I. diesen Bedrohungen begegnete, lässt sich möglicherweise einer Nachricht Widukinds entnehmen, die die Maßnahmen Heinrichs I. zur Grenzsicherung beschreibt und dabei die Merseburger Legion vorstellt. Widukind ist der einzige Verfasser, der uns Nachrichten über diese Merseburger Legion überliefert hat. Die Legion stellte eine Schar von Räubern und Dieben dar, die Heinrich I. freiließ und zur Grenzsicherung des Merseburger Raumes einsetzte. Damit verbinden wir zugleich das vieldiskutierte Problem der „agrarii milites“, einer Beschreibung der Heeresaufstellung in Sachsen, die sich als Ausdruck ebenfalls nur bei Widukind findet und möglicherweise im Zusammenhang mit der Merseburger Legion steht.⁶⁰³ Insbesondere die Frage nach der Übersetzung der „agrarii milites“ als Bauernkrieger steht zur Diskussion. Die folgende Diskussion über die Burgenbauordnung, die „agarii milites“ und die Merseburger Legion gibt uns unter anderem ein gutes Bild über die Maßnahmen zum Grenzschutz, die ein Schwerpunkt der Politik Heinrichs I. in der Mitte der zwanziger Jahre war.

Über die Burgen als Zufluchtsorte bei Bedrohungen im sächsischen Raum lässt sich nicht viel sagen.⁶⁰⁴ An Höhenburgen darf man dabei zu dieser Zeit noch nicht denken. Für das heutige Niedersachsen hat man jüngst gar festgestellt, dass die Burgen in diesem Zeitraum in ihren in Holz-Erde-Befestigungen „nicht den Standard slawischer Holzbautechnik“⁶⁰⁵ erreichten. Sicher lassen sich indes bereits für diesen Zeitraum bewohnte Burgen archäologisch belegen, sodass wir mit den genannten Pfalzen und Burgen durchaus Adelsgeschlechter verbinden können, die sich in Ausstattung und Lage den königlichen „Residenzen“ angleichen.⁶⁰⁶ Dabei wird man zu beachten haben, dass die karolingische Unterscheidung zwischen Pfalz und Burg für die ottonische Zeit immer fragwürdiger geworden ist, weil eine Annäherung und Verschmelzung der beiden Typen beobachtet werden konnte.⁶⁰⁷ Gleichmaßen muss berücksichtigt werden, dass sich auch offen gelassene Burgen zum ausgehenden 9. Jahrhundert nachweisen lassen, die darauf hindeuten könnten, dass die personale Besatzung nicht ausreichte, um eine Befestigung und Besatzung als sinnvoll erscheinen zu lassen.⁶⁰⁸ Der Typ Burg als optionale Herrschaftsgröße verbindet indes genau zu jener Zeit die präventive Notwendigkeit des Schutzes mit der Möglichkeit der Herrschaftsrepräsentation, in der wir gemeinhin die Neustrukturierung von Gruppen beobachten können. Die Burgen werden mit den Adelsgruppen damit selber zu einem Zentrum, indem sie den Führungsschichten überhaupt erst die hausherrschaftlichen Grundlagen dafür geben, familien- und sippengebundene Bezugs- und Repräsentationsorte zu bilden. Eine Abschließung der

⁶⁰² Wid. I, 32. „Rex autem erat in presidio urbis quae dicitur Werlaon. Nam rudi adhuc militi et bello publico insueto contra tam saevam gentem non credebat.“ Die Begriffe „urbs“ und „civitas“ müssen dabei als befestigte Orte verstanden werden, vgl. J. Ehlers, Sachsen. Raumbewußtsein und Raumerfahrung, S. 43.

⁶⁰³ Zur Diskussion J. Fleckenstein, Zum Problem der agrarii milites bei Widukind von Corvey. In: J. Fleckenstein, Ordnungen und formende Kräfte des Mittelalters. Ausgewählte Beiträge. Göttingen 1989. S. 315-332. Kritisch dazu jüngst M. Springer, Agrarii milites. In: NdJbLG 66 (1994), S. 129-166.

⁶⁰⁴ Schillernd sind die Ausführungen Ekkehards, die die Flucht der St. Gallener Mönchsgemeinschaft vor den Ungarn in der Zeit Heinrichs I. beschreibt. S. dazu Ekkehard IV. Casus St. Galli c. 26. In: H. F. Haefele (Hg. und Übersetzer). Darmstadt 1980.

⁶⁰⁵ H.-W. Heine, Frühmittelalterliche Burgen in Niedersachsen. In: J. Henning u. A. T. Ruttkay, Frühmittelalterlicher Burgenbau, S. 137-149, hier S. S.141.

⁶⁰⁶ Ebd., S. 148.

⁶⁰⁷ G. Streich, Burg und Kirche während des deutschen Mittelalters. Untersuchungen zur Sakraltopographie von Pfalzen, Burgen und Herrensitzen. Vorträge und Forschungen. Sonderband 29, Teil 1. Pfalz- und Burgkapellen bis zur staufischen Zeit. Sigmaringen 1984. S. 138f.

⁶⁰⁸ Ebd., S. 138.

führenden Gruppen, die ihren Adelsstand verfestigt und zu neuen Gruppen Distanz schafft, wird man vor der Mitte des 10. Jahrhunderts nicht annehmen dürfen. Diese Feststellung ergibt sich unter anderem durch die instabile und fluktuierende Größe des Begriffs der Sippe, der den weiteren Verwandtschaftszusammenhang einer Familie andeutet, ohne die Kernfamilie selbst zu erfassen.⁶⁰⁹ Die Bedeutung der Burg nahm aber insbesondere mit den Ungarneinfällen zu. Mit dieser Entwicklung kam aber auch der Verteidigung noch einmal eine andere Bedeutung im 10. Jahrhundert zu, da die Einfälle wohl zunächst die Besitzgrundlagen der adeligen Gruppierungen berührte. Erst über die veränderten Besitzgrundlagen des Adels, dessen Macht durch Eigenbesitz und souveräner Verfügung über ihren Besitz gestärkt wurde, lassen sich die politischen Bezüge zum König wiederherstellen. So sah Heinrich I. im Interesse des Adels und im Interesse der Verteidigung die Notwendigkeit, die alten Burgen zu erneuern und erließ im Jahre 926 eine Burgenbauordnung, die für das gesamte ostfränkische Reich gedacht war und die Burgen auch zu allgemeinen Schutzstätten in Zeiten der Not umfunktionieren sollte. Gerade Heinrich war bereits vor der Königszeit Nutznießer von Befestigungen gewesen, wie das Beispiel seiner Auseinandersetzungen mit Konrad zum Jahre 915 zeigt.⁶¹⁰ Und auch vor den Ungarneinfällen boten die Burgen ihm Schutz. Es ist daher verständlich, wenn die ältere Forschung von „Heinrichsburgen“ sprach, doch verwendet man diesen Begriff heute kaum mehr, da sich einerseits die nordwestdeutschen Ringwälle bereits vor der Zeit Heinrichs I. nachweisen lassen und man andererseits meinte, dass sich seine „Burgenbauordnung“ vom Jahre 926 wohl nur auf den Osten beziehungsweise Südosten bezog.⁶¹¹ Letzteres ist aber zu bezweifeln, wie wir im folgenden mit den Ergebnissen von Erdmann und zusätzlichen Argumenten begründen wollen. Die sogenannte „Burgenordnung“ Heinrichs I. ist als eine königliche Ordnungsmaßnahme zu verstehen und wurde in jüngster Zeit in ihrer politischen Bedeutung zu Unrecht stark relativiert.⁶¹² Ihr Stellenwert kann kaum hoch genug eingeschätzt werden. Die Burgenordnung vermittelt uns zudem wichtige Einblicke über die neuen politischen Akzentsetzungen Heinrichs I. an der Grenze zu den Elbslawen.

Es war Carl Erdmann, der in diesem Zusammenhang die Hersfelder Wundergeschichten als wertvolle Quelle hervorheben konnte, indem er die Handschrift der Wolfenbüttler Bibliothek vollständig mitteilte und den erweiterten, politischen Bezug der hier angesprochenen Befestigungen über die Klostermauern Hersfelds hinaus zeigte.⁶¹³ Die Hersfelder Wundererzählung erzählt folgendes: „Nuper dirę calamitatis flagello super nos paganis concessio, regali consensu regaliumque principum decreto sancitum est et iussum, honestorum virorum feminarumque conventiculis loca privata munitionibus firmis murisque circumdari. Quod ut et apud nos ita fieret, ex omni abbatia familia convocata labori cotidiano huic operi instabat peragendo. Factumque est, ut propere quodam in loco et absque norma confuse paries constructus usque ad definitam consurgeret summitatem.“⁶¹⁴ Die bauliche Erweiterung für mögliche Versammlungsstätten vor dem Kloster oder die Schutzbefestigung in Nähe der Siedlungen, die Erdmann plausibel gemacht hat, steht eindeutig im Zusammenhang mit der

⁶⁰⁹ G. Althoff, *Verwandte, Freunde und Getreue*, S. 35. S. auch H.-W. Goetz, *Moderne Mediävistik. Stand und Perspektiven der Mittelalterforschung*. Darmstadt 1999. S. 226ff., der mit Karl Schmid für das Frühmittelalter von einer „fluktuierenden Adelsstruktur“ spricht, die noch keine festen Stammburgen hervorgebracht habe.

⁶¹⁰ Dabei kann die Archäologie bestätigen, dass die meisten ungarischen Pfeilspitzen in Burgen gefunden wurden, s. dazu M. Schulze-Dörlamm, *Die Ungarneinfälle des 10. Jahrhunderts im Siegel archäologischer Befunde*. In: J. Henning (Hg.), *Europa im 10. Jahrhundert*, S. 109-122, S. 114.

⁶¹¹ H.-W. Heine, *Frühmittelalterliche Burgen in Niedersachsen*, S. 142f. Bereits kritisch zum Begriff „Heinrichsburg“ H. Jankuhn, „Heinrichsburgen“ und Königspfalzen. In: Max-Planck- Institut f. Geschichte (Hg.), *Deutsche Königspfalzen*. Bd. 2. S. 61-69, S. 61ff.

⁶¹² M. Springer, *Agrarii milites*, S. 165f. Nach Springer stellt sie keine besondere Maßnahme dar.

⁶¹³ C. Erdmann, *Die Burgenordnung Heinrichs I.* In: C. Erdmann, *Ottonische Studien*, S. 131-173.

⁶¹⁴ Ebd., S. 137f.

Bedrohung der Heiden.⁶¹⁵ Die zuvor in c. 3 erwähnte „civitas“ meint nach Erdmann dabei aber konkret die Klostersgemeinschaft in Hersfeld und ist von einer Mauer umgeben, die dann noch ein Wall schützt.⁶¹⁶ Hersfeld liegt indes nicht im Osten oder Südosten des ostfränkischen Reichs, eine begrenzte Funktion einer solchen Anordnung muss man also ausschließen, da mit den Heiden nur die Ungarn gemeint sein können. Es lassen sich bis dahin auch keine elbblawischen Züge und Einfälle nachweisen, die über die unmittelbaren Grenzräume hinausgingen. Diese Textstelle ist dabei stets im Zusammenhang mit den Nachrichten Widukinds diskutiert worden, der uns über die Umstände eines neunjährigen Friedensvertrags mit den Ungarn unterrichtet und ihn mit der Geiselnahme eines ungarischen Fürsten erklärt, der den Sachsen in die Hände gefallen war.⁶¹⁷ Dieser Friedensvertrag wird in das Jahr 926 datiert. Einhellige Meinung ist mit Erdmann, dass die Burgenordnung Heinrichs I. zeitlich nach dem Friedensvertrag im November 926 auf einen Reichstag zu Worms erlassen wurde.⁶¹⁸ Ein Zusammenhang kann somit nicht bestritten werden.

Unsere Frage ist aber nun, ob sich die „agrarii milites“, die bei Widukind in der Beschreibung der folgenden Schutzmaßnahmen Heinrichs I. im gleichen Kapitel I, 35 vorkommen, in diese Nachrichtenzusammenhänge einordnen lassen. Zugleich wird die Frage zu erörtern sein, ob und wie die später eher beiläufig erwähnte Merseburger Legion in diesen Kontext gehört. Widukinds Nachrichten deuten in I, 35 zunächst nur einen Zusammenhang zwischen den neunjährigem Friedensvertrag mit den Ungarn und den „agrarii milites“ an, weil die Nachrichten im gleichen Kapitel miteinander verbunden sind und auch inhaltlich vom Verfasser dadurch verknüpft wurden, dass Heinrich I. nach dem Frieden sofort Maßnahmen zur Landessicherung traf. Zu diesen Maßnahmen gehören die „agrarii milites“. Den von Heinrich I. zusammengefassten „agrarii milites“ sollten dabei unterschiedliche Aufgaben um die Burgen zukommen. Von neun Bauernkriegern sollten acht die Felder bestellen, während der neunte den dritten Teil der folgenden Ernte in der Burg entgegen zu nehmen hatte und unter anderem Wohnstätten für die anderen einrichten sollte. Widukind begründet diese Maßnahme damit, dass die Bürger so in Friedenszeiten lernten, was sie in der Not tun sollten. Nun schildert uns Widukind auch für die Merseburger Legion, die eine Schar von Räubern und Dieben darstellte, dass diese Gruppe Äcker und Waffen um die Merseburg zugeteilt bekamen. Nur fügt er sie später in II, 4 ein. Wir möchten im folgenden erörtern, ob die Verhältnisse im Merseburger Raum und die Darstellung der Merseburger Legion bei Widukind möglicherweise auf die Organisationsformen der „agrarii milites“ zu beziehen sind, die sich ebenfalls nur bei Widukind finden.⁶¹⁹

In den Geiselnahmen durch die Ungarn im Merseburger Grenzraum, die wir bereits bei Liudprand zur Kenntnis nahmen, werden wir zugleich die Notwendigkeit der königlichen Schutzmaßnahmen für die Grenzräume erkennen dürfen. Diese Interessenbildung ging sicherlich zugleich von den adeligen Gruppen an der Grenze aus, deren Besitz und Macht durch die Einfälle unmittelbar gefährdet war. Heinrichs Verbindungen zu den Gruppen im Merseburger Grenzraum ist bereits vor 919 dokumentiert worden. Grenzräume bedürfen dabei in den Zeiten der Not und in bewaffneten Auseinandersetzungen eines besonderen Schutzes. Offen gelassene Burgen und Geiselnahmen von Frauen und Kindern in den Nachrichten Liudprands deuten an, dass besonders hier die personale „Ausdünnung“ von adeligen Geschlechtern und Bewohnern mit den Ungarneinfällen verbunden waren. Damit stand zugleich die Existenz adeliger Gruppierungen auf dem Spiel, die auf die bäuerlichen Kräfte

⁶¹⁵ Ebd., S. 138ff.

⁶¹⁶ Ebd., S. 136f. mit vollständiger Textausgabe und S. 138.

⁶¹⁷ Wid. I, 35.

⁶¹⁸ C. Erdmann, Die Burgenordnung Heinrichs I, S. 148.

⁶¹⁹ Bereits J. Laudage, Otto der Grosse (912-973). Eine Biographie. Regensburg 2001. S. 85fff. zog diese Möglichkeit in Betracht.

und ihre Abgaben angewiesen waren. Wenn Heinrich bereits um 906 im Merseburger Raum agierte, dann mag er vielleicht in erster Linie an einen wirksamen Schutz seiner thüringischen Besitzungen gedacht haben.⁶²⁰ Bei dem Einfall der Ungarn im Jahre 924, den wir durch Liudprand überliefert bekommen haben, lassen sich aber die dramatischen Auswirkungen überaus gut nachvollziehen.⁶²¹ In diesem Zusammenhang sind auch die Schutzmaßnahmen zu sehen, die Heinrich I. unverzüglich nach dem Friedensvertrag 926 anordnete.

Der Corveyer Geschichtsschreiber weiß über den Friedensvertrag und über die „agrarii milites“ nun folgendes zu berichten: „Igitur Henricus rex, accepta pace ab Ungariis, ad novem annos, quanta prudentia vigilaverit in munienda patria et in expugnando barbaras nationes, supra nostram est virtutem edicere, licet omnimodis non oporteat taceri. Et primum quidem ex agrariis militibus nonum quemque eligens in urbibus habitare fecit, ut ceteris confamiliaribus suis octo habitacula extrueret, frugum omnium tertiam partem exciperet servaretque. Caeteri vero octo seminarent et meterent frugesque colligerent nono et suis eas locis reconderent. Concilia et omnes conventus atque convivia in urbibus voluit celebrari; in quibus extruendis die noctuque operam dabant, quatinus in pace discerent, quid contra hostes in necessitate facere debuissent.“⁶²² Interessant ist zunächst einmal die Frage nach den Bezügen Widukinds mit dem Ausdruck „in munienda patria et in expugnando barbaras nationes“. Bei Widukind ist „patria“ stark auf das sächsische Kernland bezogen. Als Vater der Vaterlandes wird bereits Otto der Erlauchte bezeichnet, als er seinem Sohn Sachsen überließ.⁶²³ Wenngleich er Otto bereits zuvor die höchste Gewalt im Reich zuspricht, seinen Verzicht auf das Königtum mit dem hohen Alter erklärt, so verwischt dies nicht den Eindruck, dass „patria“ sich hier auf Sachsen bezieht.⁶²⁴ In der stilistischen Gegenüberstellung „in expugnando barbaras nationes“ sind sicherlich auch die Ungarn zu sehen, die aber bei Widukind nie als Barbaren bezeichnet werden.⁶²⁵ Unter diesen „barbaras nationes“ müssen wir demnach die Elbslawen und Ungarn sehen, die bei Widukind nur im Merseburger Raum im Gebiet der Daleminzier in einer politischen Verbindung bezeugt sind. Über das Gebiet der Daleminzier fielen die Ungarn nach Sachsen und Thüringen ein. Dies berichtete uns der sächsische Mönch bereits früher, sodass wir mit Widukind und seinen „agrarii milites“ ganz eng den Merseburger Raum und die Merseburg selbst denken müssen.⁶²⁶ Es gibt keinerlei Spuren über ungarische Koalitionen mit anderen Elbslawen und auch keine Nachrichten über andere elbslawische Gebiete, in denen die Ungarn nach Sachsen eingedrungen sind. Die Maßnahmen, die mit den „agrarii milites“ zu verbinden sind, beziehen sich auf die sächsischen Verhältnisse und explizit auf die Verhältnisse im Merseburger Raum. In diesem Zusammenhang muss man aber zugleich feststellen, dass es mit Widukind keinerlei Argumente dafür gibt, den übergeordneten Reichsbeschluss, den Erdmann mit stichhaltigen

⁶²⁰ C. Lübke, Die Erweiterung des östlichen Horizonts, S. 119.

⁶²¹ Zur Verdeutlichung noch einmal die Textstelle bei Liudprand, Liber Antapodosis, II, 28. „Adiecerat etiam eos non modicam parvulorum ac mulierum habere praedam, virorum vero immensam fecisse stragem; condixerant enim a decimo et deinceps anno neminem se superstitem relicturos, quatinus per hoc terrorem non parvum Saxonibus adhiberent.“

⁶²² Wid. I, 35.

⁶²³ Wid. I, 21.

⁶²⁴ Auch die Franken kämpfen bereits mit Hilfe der Sachsen gegen die Thüringer um ihre „patria“. Vgl. Wid. I, 9. Prägnant auch Wid. III, 49, wo Otto als Vater des Vaterlandes nach der Lechfeldschlacht gleich nach Sachsen kommt und hier von seinem Volk herzlich empfangen wird. Alle Reichsbezüge über Sachsen hinaus werden bei Widukind thematisch auf die sächsische Kernlandschaft zentriert. Einzig die Franken integriert er. Vgl. u.a. Wid. III, 63 und H. Beumann, Widukind von Korvei, S. 225ff.

⁶²⁵ F.-J. Schröder, Völker und Herrscher, S. 10. Man muss Schröder insofern korrigieren, als dass hier die Bezüge zu den Ungarn überaus deutlich werden und auch sie zu den Barbaren gerechnet werden. Warum sie aber Widukind anders zusammenfasst als die Elbslawen, wird uns im Zusammenhang der Funktion der Elbslawen in der Sachsengeschichte beschäftigen.

⁶²⁶ Wid. I, 17 und I, 20.

Ausführungen aus dem erwähnten Reichsbeschluss der Hersfelder Wundergeschichten der Versammlung in Worms im Jahre 926 zugeordnet hat, zu bestreiten.⁶²⁷ In der betont sächsischen Perspektive des Corveyer Geschichtsschreibers eine Begrenzung der Anordnung für den Osten und Südosten des Grenzraums anzunehmen, verfiel der Optik des Verfassers und spräche gegen den Ort des Beschlusses Worms.⁶²⁸ Gleichwohl sind die Ungarneinfälle nicht auf den Grenzraum beschränkt geblieben.

Man hat dem Bild des „burgenbauenden“ Königs Heinrich I. heftig widersprochen, indem man hervorhob, dass sich keine einzige, neu erbaute Burg mit Heinrich I. verbinden lasse.⁶²⁹ Indes hat die ältere Forschung auch selten eindeutig behauptet, dass Heinrich I. als der alleinige Initiator für den Burgenbau anzusehen sei.⁶³⁰ Bei diesen scheinbar konträren Positionen wird man betonen müssen, dass das, was Widukind für die sächsischen Verhältnisse beschreibt, für die politischen Bezüge im gesamten ostfränkischen Reich gleichermaßen gelten kann. Über die Intensivierungen des Burgenbaus auf elbslawischer Seite zu dieser Zeit wird man zusätzliche Argumente für den intensivierten Burgenbau im sächsischen Grenzraum beziehen dürfen, doch auch dies widerspricht nicht einer Burgenordnung, die für das ganze ostfränkische Reich gelten sollte. Uns muss aber im weiteren die Entwicklung in Sachsen interessieren. Es lassen sich in Sachsen intensive Ausbauphasen von Burgen während der gesamten Ottonenzeit mit den neueren Ergebnissen der Archäologie unterstreichen.⁶³¹ Ein Punkt, den bereits Erdmann betonte, scheint mir in diesem Zusammenhang wichtig zu sein. Erdmann hob den „Zusammenfall von Burg und Versammlungsplatz“⁶³² hervor, der nach ihm an traditionell sächsischen Orten stattfand und die Versammlungsorte der sächsischen Landtage bildeten. Über politische Versammlungsorte in Sachsen zur Zeit der Karolinger nimmt sich der Hoftag zu Minden 852 heraus, als Ludwig der Deutsche hier Gericht hielt. Für die kurze Zeit Ludwig d. Jüngeren, der seine Machtbasis auf die Sachsen und Franken stützte, lässt indes kein zentraler, politischer Ort in Sachsen anführen. In der politischen Absenz karolingischer Könige spiegelt sich in gewisser Weise wohl auch die Rückständigkeit Sachsens wider. Einzig Handelsorte wie Magdeburg oder Schriftstätten und Klosterorte aus karolingischer Zeit wie Corvey behielten ihre Bedeutung im 10. Jahrhundert. Eine hohe Bevölkerungsdichte in den sächsischen Grenzregionen zu den Elbslawen ist mit diesem Befund nicht sehr wahrscheinlich. Erdmanns Bemerkung über den Zusammenfall von Burg und Versammlungsplatz an traditionellen Orten setzt einen sächsischen Erinnerungsbezug an die Zeiten des Rebellen Widukind geradezu voraus und schließt mit ein, dass diese Räume in karolingischer Zeit nur mangelhaft organisiert waren. Heinrich I. stand also insbesondere in Sachsen vor Organisationsaufgaben. Vor diesem Hintergrund fällt bei der Erörterung der „agrarii milites“, die als Ausdruck dem Vegetius zugeschrieben worden sind, eine andere Überlegung an.⁶³³ Die Not der Entvölkerung schuf in

⁶²⁷ C. Erdmann, Die Burgenordnung Heinrichs I., S. 148.

⁶²⁸ Vgl. oben H.-W. Heine, Frühmittelalterliche Burgen, S. 142f. Siehe auch J. Fleckenstein, Zum Problem der agrarii milites, S. 317 und K.-U. Jäschke, Burgenbau und Landesverteidigung um 900. Überlegungen zu Beispielen aus Deutschland, Frankreich und England. Sigmaringen 1975. Bes. S. 22f. Beide unterstreichen den übergeordneten Bezug der Anordnung über Sachsen hinaus, wengleich Fleckenstein (S. 319) im weiteren die Problematik auf die sächsischen Verhältnisse lenkt, die sich mit der Darstellung Widukinds und seinen „agrarii milites“ ergeben. Zu der königlichen Präsenz in Worms im November 926 s. auch DHI., Nr. 11 u. 12.

⁶²⁹ G. Streich, Burg und Kirche, Teil 1, S. 145.

⁶³⁰ C. Erdmann, Die Burgenordnung Heinrichs I., S. 134f., der hier ausdrücklich das Vorhandensein von Burgen und den Ausbau durch Heinrich I. unterstreicht.

⁶³¹ J. Henning, Der slawische Siedlungsraum, S. 132ff., der sie von slawischen Konstruktionen als kaum differenzierbar einordnet.

⁶³² Ebd., S. 135.

⁶³³ M. Springer, Agrarii milites, S. 142, will den Begriff Vegetius zuordnen und sieht mit ihm einen strengen Gegensatz zur Stadt. Ob diese scharfe Trennung zwischen Stadt und Land dem 10. Jahrhundert in seiner Raumstrukturierung nahe kommt?

Sachsen wohl neue genossenschaftliche Organisationsformen, die den Schutz und die dauerhafte Besiedlung einer bedrohten Region garantieren sollten. Sollten diese genossenschaftlichen Verbindungen möglicherweise sogar soziale, rechtliche und politische Willensgemeinschaften sein?

Man verbindet mit dieser konstruiert wirkenden Begrifflichkeit der „agrarii milites“ gleich den bäuerlichen Krieger, der in Siedlungsgefüden um die zentrale Burg herum das Land bestellt und zugleich zum Kriegsdienst eingezogen werden kann. Der Begriff spricht noch gegen eine scharfe Trennung von Adel und Bauerntum. Die Frage, ob wir hier eine alte oder neue Personengruppe vorgestellt bekommen, ob es sich hierbei um eine recht kurzzeitige Wehrgruppe handelte und in welchem Verhältnis sie zum König standen, ist entscheidend, um herrschaftliche Organisationsformen des 10. Jahrhunderts zu erkennen. Mit der inhaltlichen Gegenüberstellung „in munienda patria et in expugnando barbaras nationes“ wird man die funktionelle Einschränkung dieser Neuner-Gruppen auf die Landesverteidigung nicht einfach gelten lassen dürfen.⁶³⁴ Der Kunstgriff, den Fleckenstein mit der Interpretation Widukinds hier einführt, liegt darin, dass er die nach ihm als freie, bäuerliche Krieger einzuordnenden „agrarii milites“ auf den Grenzraum einengt, in der diese Gruppen ohnehin Bauern und Krieger zugleich sein mussten.⁶³⁵ Hätte Widukind mit „patria“ allein den Grenzraum im Auge gehabt, hätte er dies sicher präziser ausdrücken können, als die begrifflich eng miteinander verflochtene Gegenüberstellung von Verteidigung und Angriff. Und gerade der Reichsbezug dieser Anordnung, der mit den Hersfelder Wundergeschichten über die Darstellung Widukinds hinaus geht, ist von Fleckenstein unbestritten geblieben.⁶³⁶ Dennoch trifft Fleckenstein hier das Richtige, wenn er mit dieser Gruppenbildung auf bereits in der Karolingerzeit übliche, genossenschaftliche Bindungen aufmerksam macht und sie mit dieser Stelle in die Grenzräume ansiedelt.⁶³⁷ Nur in diesem Raum sind Verteidigung und Angriff, wie es Widukinds Formulierung andeutet, sehr nahe beieinander. Ebenso richtig ist es, die Problematik von Widukinds Seite her anzugehen, schließlich gebraucht nur er diesen Begriff.⁶³⁸ Im Zuge unserer thematischen Auseinandersetzung bedarf es aber einiger gewichtiger Ergänzungen.

Was Widukind beschreibt, ist, dass jeder Neunte von den „agrarii milites“ zu wählen war, der für die übrigen acht ihre auf dem Feld erarbeiteten Früchte verwahren sollte, um „in pace

⁶³⁴ So aber J. Fleckenstein, Zum Problem der agrarii milites, S. 331f.

⁶³⁵ Ebd., S. 331f.

⁶³⁶ Ebd., S. 319.

⁶³⁷ Ebd. S. 326f.

⁶³⁸ Ohne wirklich inhaltliche Substanz sind die kritischen Ausführungen von M. Springer, Agrarii milites, S. 154ff, der die Ergebnisse der früheren Forschung allzu sehr in den Zusammenhang ihrer Entstehungszeit von 1933-1945 rückt, sie damit diskreditiert. Besonders fragwürdig werden auf S. 156 dann folgende Sätze: „Wer in den *agrarii milites* Bauernkrieger sieht, wird sich wahrscheinlich auch darauf berufen, dass jeweils acht von ihnen säen, ernten und die Feldfrüchte bergen sollten. Jedoch besagen Widukinds diesbezügliche Worte nicht, dass die Leute jene Handlungen eigenhändig ausgeführt hätten. Vom jeweils neunten berichtet er nämlich, dieser hätte in der Burg Bauarbeiten verrichten und die Ernte bewahren sollen. Das konnte er zwangsläufig nicht selber tun, zumal Widukind ausdrücklich fortfährt, an den Burgen sei Tag und Nacht gearbeitet worden. Der neunte in der Burg hat die Arbeiten also geleitet....Das ist jedenfalls der Sinn von Widukinds Erzählung, einerlei, wie die Verhältnisse wirklich waren.“ Neben der schon beobachteten Tendenz, schwierige Stellen bei Widukind mit der Wirklichkeitsfremdheit des Verfassers erklären zu wollen, wird man hier fragen dürfen, ob man mit der wörtlichen Inanspruchnahme eines Verfassers nicht jeden Inhalt in seiner Glaubwürdigkeit diskreditieren kann. Dass an der Burg Tag und Nacht gearbeitet wurde, ist eine Metapher Widukinds. Warum dies gegen die Arbeit des neunten stehen soll, bleibt fraglich. Und völlig fremd wäre es, überhaupt mit Widukind hier wörtlich pro Burg eine Ein-Mann-Besatzung anzunehmen, deren zu erweiternde Befestigung dieser natürlich nicht Tag und Nacht im wörtlichen Sinne allein durchführen konnte. Man wird sich die Arbeit mehr im Verbund mehrerer Siedlungsgemeinschaften vorstellen müssen, die jede für sich einen Mann aufbot, um den Ausbau der Burg voranzutreiben. Für die Verwahrung der Ernteerträge blieb der Erwählte indes wohl für seine eigene Siedlungsgemeinschaft zuständig. Vgl. im folgenden.

discerent, quid contra hostes in necessitate facere debuissent.“⁶³⁹ Eine hierarchische Aufwertung der Person, die im Frieden für die anderen acht den dritten Teil der Vorräte in den Befestigungen sichern sollte, ist nicht erkennbar. Es ist ein wechselseitiges Pflichtenverhältnis in der Arbeit und Sorge füreinander. Die „agrarii milites“ sind also als eine Gruppe anzusprechen, die erstens als „confamilia“ bezeichnet werden und zweitens als räumlich nahe interessensgebundene Gemeinschaft eingeordnet werden muss. Eine andere Zuordnung macht in der Anlegung von Vorräten keinen Sinn. In der Tat haben wir es in dieser Anordnung zunächst mit einem defensiven Charakter der Maßnahmen zu tun, die diese Gruppen zentral und präventiv auf längere Belagerungen vorbereiten sollten. Doch bietet der Corveyer Mönch uns noch weitere Informationen über die Organisationsformen in den burgennahen Räumen. Wir rufen uns hier zunächst noch einmal Liudprands Nachrichten in Erinnerung, die über die Verschleppung von Frauen und Kindern um Merseburg berichten. In dieser Darstellung zum Jahre 924 kam das königliche Heer wohl zu spät, wenngleich Liudprand diese Szene geschickt in die erfolgreiche Schlacht von Riade 933 übergehen lässt.⁶⁴⁰ Wenn Merseburg zu diesem Zeitpunkt befestigt war, wie unterstrichen worden ist, fragt sich, wer die Leidtragenden der Verschleppung waren. Man wird in diesem Zusammenhang sicher an die weniger beschützten Menschen denken müssen, die als Bauern teilweise vielleicht um Merseburg im flachen Land lebten. Es drohte hier eine Entvölkerung des Grenzlandes, die ganz sicher nicht mit einer geschützten Burgbesiedlung zu erklären ist. Widukind selbst berichtet uns innerhalb Liudolfs Aufstand später, dass tausende Familien eines gewissen Ernst von den Ungarn verschleppt worden seien.⁶⁴¹ Wie „sui iuris familias“ übersetzt werden kann, ob als Hörige oder anders, bleibt dabei fraglich, doch auch hier kann es sich bei aller Übertreibung Widukinds, was seine Zahlenangabe angeht, ja nur um ungeschützte und recht wehrlose Gruppen handeln.⁶⁴² Fichtenau hat betont, dass es insbesondere in Sachsen eine recht große Gruppe von halb oder ganz unabhängigen Bauern gab, obgleich es uns an genaueren Informationen über diese fehlt.⁶⁴³ Fleckenstein möchte die „agrarii milites“ getrennt von den berittenen „milites“ sehen, wobei die ersteren nach ihm zum „exercitus“, die letzteren zur „militia“ gehörten.⁶⁴⁴ Er resümiert: „So lautet unser Fazit, dass die *agrarii milites* in der Tat freie Bauernkrieger waren, die Heinrich I. im Interesse der Landesverteidigung gleichsam in einen Lebenszusammenhang mit den Burgen gebracht hat.“⁶⁴⁵ Doch dürfen wir eine Selbstorganisation mit diesen Gruppen annehmen, die auf

⁶³⁹ Wid. I, 35.

⁶⁴⁰ Liudprand, Liber Antapodosis, II, 28, 29, 30, 31. Der „rächende“ Herrscher Heinrich I. findet in dieser literarischen Darstellungssequenz im Rahmen von vier Kapiteln, angefangen mit der Schmach der entführten Frauen und Kinder um Merseburg bis zur siegreichen Schlacht gegen die Ungarn, sofortige Genugtuung, die mit der bildlichen Ausschmückung der Schlacht durch ein Gemälde in der Pfalz von Merseburg ein triumphales Erinnerungsstück erfährt. Die Zeitraffung von 924 und 933 würde man ohne Parallelquellen wohl nicht durchschauen können.

⁶⁴¹ Wid. III, 30, über die Ungarn, die Otto dem Großen auswichen: „Illi autem diverterunt ab eo, acceptisque ducibus a Liudolfo, omnem Franciam pervagati sunt et tantam stragem dederunt primum amicis, ut cuidam Ernusto vocabulo, qui erat partis adversae, sui iuris familias supra millesimum numerum captivassent, deinde caeteris omnibus, ut dictu fidei excedat.“ Anzumerken ist, dass in diesem Kapitel jene Ungarn mit Worms in dem Ort einen Empfang erhielten, von dem aus nach Meinung der Forschung die Initiative Heinrichs I. für die Verteidigung und Ausbesserung der Burgen als Maßnahme gegen die Ungarn ausging. In gewisser Weise zuzustimmen ist T. Reuter, Könige, Adelige, Andere, S. 146, der Recht hat, wenn er den vagen Charakter der Nachricht betont.

⁶⁴² Vgl. H. Fichtenau, Lebensordnungen, S. 458, der die Übersetzung „Hörige“ bei Bauer und Rau in Frage stellt und wohl freie Bauern vermutet. Über die Problematik der Nachrichten über die strukturellen Eigenheiten der Grundherrschaft vgl. T. Reuter, Könige, Adelige, Andere, S. 144f.

⁶⁴³ Ebd., S. 458.

⁶⁴⁴ J. Fleckenstein, Zum Problem der agrarii milites, S. 330f., bes. S. 331 mit Fußnote 72.

⁶⁴⁵ Ebd., S. 331. Für T. Reuter, Könige, Adelige, Andere, S. 131 ist der Burgenbau ohne königliche Initiative und Impulse nicht denkbar.

Anregung oder Anordnung Heinrichs ihre selbständige Strukturierung zu Neuner-Gruppen vornahmen und einen relativ herrschaftsfreien Lebensraum in Nähe der Merseburg bildeten? Wichtig ist, dass diese befestigten Orte nach Widukind auch zu Gerichtstagen („*concilia*“), Gastmählern („*convivia*“) und allen anderen Zusammenkünften („*conventus*“) genutzt werden sollten und damit eine über den Verteidigungszweck hinaus bedeutsame und zentrale Rolle in ihrem gesellschaftlichen Zusammenleben spielen sollten. Gehen diese Bestimmungen aber über den Grenzrahmen hinaus und galten sie somit für ganz Sachsen? Dann wäre aber zu fragen, wie und wo diese zweifellos wichtigen Regelungen zuvor im gesellschaftlichen Leben Sachsens organisiert waren?⁶⁴⁶

Die inhaltliche Verklammerung von Landesverteidigung und Niederwerfung der barbarischen Völker, die sich mit Fleckenstein und seiner Interpretation der „*agrarii milites*“ als freie Bauernkrieger auf den Grenzraum um die Merseburg zuspitzen ließ, wird erkenntlich, wenn man die Nachrichten Widukinds über die Merseburger Legion auswertet.⁶⁴⁷ Sie gehören sicher in den von Liudprand berichteten Zusammenhang der Ungarneinfälle in Merseburg und der folgenden Verschleppung zahlreicher Frauen und Kinder im Jahre 924.⁶⁴⁸ Und Widukind ergänzt unabhängig von Liudprand: „*Vilia aut nulla extra urbes fuere moenia.*“⁶⁴⁹ Darauf folgt bei ihm bezeichnenderweise der Angriff auf die Heveller. Auch er verarbeitet diese unheilvolle Zeit, indem er in seiner Darstellung die Notzeit beinahe übergeht und unvermittelt zum Angriff schreitet. Widukind erwähnt die von Asik angeführte Merseburger Legion im Zuge des Hilferufes eines slawischen Kleinfürsten aber erst später. „*Erat namque illa legio collecta ex latronibus. Rex quippe Henricus cum esset satis severus extraneis, in omnibus causis erat clemens civibus; unde quemcumque videbat furum aut latronum manu fortem et bellis aptum, a debita poena ei parcebat, collocans in suburbano Mesaburiorum, datis agris atque armis, iussit civibus quidem parcere, in barbaros autem in quantum auderent latrocinia exercebant.*“⁶⁵⁰ Mit dieser späteren Ergänzung Widukinds wird überaus deutlich, welche Gruppe der Corveyer Mönch mit den „*agrarii milites*“ in I, 35 meinte. Er hatte die Merseburger Legion bereits in Buch I, Kapitel 35 im Sinn, die die beinahe entvölkerten Grenzregionen um Merseburg herum neu besiedelten, von Heinrich mit Feldern und Waffen ausgestattet worden waren und für Übergriffe im barbarischen Nachbarland sorgen sollten. Diese recht ungewöhnliche Maßnahme Heinrichs, Räuber und Diebe in dieser Gegend anzusiedeln, zeigt, wie sehr das Grenzland um Merseburg durch die ungarischen Einfälle und der anschließenden Entvölkerung geschwächt gewesen sein muss, wie wenig die gewöhnlichen Ordnungskräfte der Großen hier ohne königliche Initiativen und personelle Ausstattungen noch auskamen. Ob die „*agrarii milites*“ nur als ein recht kurzzeitiges Phänomen im unmittelbaren Kontext der Merseburger Grenzsituation zu betrachten sind, inwieweit sie zumindest für Sachsen flächendeckende Organisationen abbilden, indem sie den für Sachsen typischen, bäuerlichen Krieger anführen, ist abschließend schwer zu entscheiden.⁶⁵¹

⁶⁴⁶ T. Reuter, *Könige, Adelige, Andere*, S. 135 sieht in der sächsischen Königsherrschaft „eine friedlich und quasigenossenschaftliche“ Erweiterung und zählt zum sächsischen Adelskreis etwa 150 bis 200 Personen (S. 137), die ihre Konflikte ohne königliche Vermittlung selbst zu regeln hatten, weil dem König karolingische Verwaltungsstrukturen in Sachsen fehlten. Kritik wird man an einer solch extremen Relativierung der sächsischen Königsherrschaft allein deshalb üben dürfen, da die königlichen Maßnahmen zur herrschaftlichen Ordnungsstrukturierung gerade zur Zeit Heinrichs I. hier deutlich erkennbar werden.

⁶⁴⁷ Ebd., S. 331f. Fleckenstein hat diese Legion als mögliche Stütze seiner Thesen im Zusammenhang mit den Nachrichten Liudprands von Cremona über Merseburg wohl übersehen.

⁶⁴⁸ Liudprand, *Liber Antapodosis*, II, 28.

⁶⁴⁹ Wid. I, 35.

⁶⁵⁰ Wid. II, 3.

⁶⁵¹ Vgl. auch die prägnante Stelle der sächsischen Strohhüte als Zeichen ihrer kriegerischen Bauern auf der Heerfahrt Ottos nach Gallien bei Wid. III, 2. T. Reuter, *Könige, Adelige, Andere*, S. 140f. wird undeutlich, wenn

Zu vermuten ist, dass sie als künstlich zusammengefasste Einheit ganz dem Kontext der Grenzsituation verhaftet waren. Eine solche Einteilung taugte wohl kaum für familiäre Gruppeneinheiten. Untereinander werden sie dabei kaum verwandtschaftliche Beziehungen zueinander gehabt haben, da sie sich aus allen Teilen Sachsens rekrutierten. Die erwähnten Gerichtstage, Zusammenkünfte und Gastmähler sollten die Sicherung der Ordnung und das Gruppenbewusstsein stärken, das seine mobilisierende Kraft nicht zuletzt in der unmittelbaren Projektion eines gemeinsamen, nachbarlichen Feindbildes erhielt.⁶⁵² Das Motiv der Projektion schließt sich an den grundsätzlichen Überlegungen Althoffs an, der für das Frühmittelalter auf die gemeinschaftsstiftende Funktion von Zusammenkünften und Gastmählern an einem Ort aufmerksam machen konnte, die eine gemeinsame Handlungsstrategie der Gruppe dann hervorbringen konnte.⁶⁵³ Hervorgehoben werden muss, dass sie bei Widukind als Legion „in suburbano Mesaburiorum“ angesiedelt und insbesondere im Heeresdienst unter die Führung der Großen gestellt wurden. Bei ihrem Heerführer Asik handelte es sich dabei gewiss um einen Angehörigen der Führungsschicht.⁶⁵⁴ Dieser Umstand verweist darauf, dass diese zusammengefasste Truppe im Kriegsdienst als ungeübt und unerfahren einzuordnen waren, über keine Pferde verfügten und eben nur dem „exercitus“ zugerechnet werden können.⁶⁵⁵ Vor diesem Hintergrund der Notsituation im Merseburger Raum macht auch der Ordnungszugriff Heinrichs I. Sinn, sie in Neuner-Gruppen aufzuteilen und mit einer ausgewählten Mannschaft die Merseburg in einem erweiterten Außenring stärker zu befestigen. Die „agrarii milites“ mit ihren Neuner-Gruppen stellen eine konstruierte Einheit dar. Heinrich I. hatte Diebe und Räuber aus allen Teilen Sachsens zusammengefasst und in den entvölkerten Merseburger Raum umgesiedelt. Ob es sich bei Heinrichs Landvergabe um königliches Lehen handelte, bleibt ungewiss bis zweifelhaft, doch für ihre militärischen Dienste müssen wir ihre herrschaftliche Eingliederung und Unterordnung zwingend denken.⁶⁵⁶ Als Diebe und Räuber, die an der Grenze eine neue Chance erhielten und die königliche Milde erfuhren, werden sie indes kaum Ansprüche gestellt haben. Umgekehrt aber darf man sie nicht allein mit militärischen Belastungen beauftragt sehen, sie sollten schließlich auch als Bauern das Land bewirtschaften. Als freie Bauern, die „mit dem Land ihr

er auf der einen Seite die Adelsgesellschaft Sachsens in „kleinste soziale Differenzierungen“ einteilen will, dann aber (S. 141) keine Gegensätze zwischen Reichsadel und Regionaladel in ottonischer Zeit erkennt.

⁶⁵² Grundlegend zu den Zusammenhängen von „convivia“ und „coniurationes“ G. Althoff, Verwandte, Freunde und Getreue, S. 119ff.

⁶⁵³ Ebd., S. 120, der diese Gastmähler bei adeligen Gruppen besonders im Zusammenhang mit dem bewaffneten Kampf gegen den König sieht und damit eine zentrale Handlungsstrategie der Gruppe selbst unterstreicht, die sich mit diesen Treffen verbinden lässt. Interessanterweise sind diese Gruppenbindungen unterhalb und außerhalb der Königsebene in der Karolingerzeit verboten gewesen. Für das 10. Jahrhundert ist eine Häufung dieser Form der Gruppenbindung in der Herrschaftszeit Ottos des Großen von Althoff (S. 122) beobachtet worden.

⁶⁵⁴ H. Patze, Die Entstehung der Landesherrschaft, S. 96f, vermutet, dass er ein Sohn Siegfrieds von Merseburg gewesen war, zumal er auf eine weitere, spätere Namensfolge mit Siegfried-Asic aufmerksam machen kann.

⁶⁵⁵ Vgl. H. Fichtenau, Lebensordnungen, S. 439, der deutlich betont, dass Pferde für Bauern unerschwinglich waren.

⁶⁵⁶ H. Patze, Die Entstehung der Landesherrschaft, S. 96 mit Fußnote 3, geht davon aus, dass Siegfried als Neffe den Besitz des söhnelosen Erwins erbte. Indes sind die Besitzverhältnisse in diesem Raum nicht so klar, da nach Wid. II, 11 auch Heinrichs Sohn Thankmar durch seine verwandtschaftlichen Beziehungen hier Besitzansprüche nach dem Tod Siegfrieds anmelden konnte. G. Althoff, Adels- und Königsfamilien, S. 405 (G 80) macht plausibel, dass Siegfried von Merseburg wohl zum 10. Juli 937 verstorben ist. Die in Wid. II, 9 erwähnte königliche Schenkung dieser Besitzungen an Gero muss damit nach dieser Zeit stattgefunden haben und legt die Vermutung nahe, dass auch die Mutter Thankmars in diesem Raum Besitz hatte, auf den sich offensichtlich noch Thankmar später Hoffnung machte. Vgl. Wid. II, 11: „Erat autem mater eius multam habens possessionem; qui licet a patre alia plura sit ditatus, materna tamen se hereditate privatum aegre valde tulit, et ob hanc causam arma sumit ad perniciem sui suorumque contra dominum suum regem.“

eigenes Hab und Gut verteidigten⁶⁵⁷ und als abhängige Krieger, die dem Heeresaufruf der im Merseburger Raum anzusiedelnden Führungsgruppen zu folgen hatten, sind sie vermutlich nicht so frei gewesen, wie Fleckenstein dies postulierte. Die „agrarii milites“ stehen aber nicht im größeren Zusammenhang der weiteren Entwicklung zum Rittertum, sondern sind in der Tat ein zeitlich mit der Person Heinrichs I. eng verbundenes Phänomen gewesen, das sich aus der Zeit der Notsituation ergab, die häufig ungewöhnliche Maßnahmen erforderte.

Warum Widukind erst später die Merseburger Legion nennt, statt sie direkt an der Stelle einzufügen, an der er uns über diese bäuerlichen Krieger berichtet, erklärt sich aus dem perspektivischen Erzählszusammenhang der Maßnahmen Heinrichs und der damit beabsichtigten Sollbruchstelle. Eine direkte Überleitung von der aus Räufern und Dieben zusammengesetzten Merseburger Legion zu den folgenden triumphalen Siegeszügen Heinrichs I. über die benachbarten Slawen passte dem Verfasser wohl deshalb nicht, weil mit der Legion nicht unbedingt die Ehre des sächsischen Heeres und des sächsischen Königs assoziiert werden konnte.⁶⁵⁸ Ganz deutlich wird dieser abrupte Übergang von der mit den „agrarii milites“ gemeinten Merseburger Legion zum Heereszug gegen die Heveller durch folgenden Satz: „Tali lege ac disciplina cum cives assuefaceret, repente irruit super Sclavos qui dicuntur Hevelli...“⁶⁵⁹ Dieser Satz stellt in I, 35 die Überleitung von den „agrarii milites“ zu dem folgenden Feldzug gegen die Heveller dar und macht die textliche Sollbruchstelle besonders deutlich. An Ordnung und Disziplin muss man indes nur Bürger gewöhnen, die zuvor diese Ordnung missachtet haben. Dies trifft sicher für Diebe und Räuber zu, nicht aber auf das sächsische Heer, das sich nach Widukind bereits zuvor als siegreich und mit eben diesen Fähigkeiten ausgestattet sieht.⁶⁶⁰ Wenn es nicht siegreich war, mussten Überschwemmungen herhalten, um die Niederlage zu erklären.⁶⁶¹

Der übergeordnete Reichszusammenhang der Burgenordnung steht aber mit diesen Beobachtungen nicht zur Diskussion. Dieser kann trotz der Identifikation der „agrarii milites“ mit der Merseburger Legion und Grenzsituation nicht bestritten werden, weil Widukind ohnehin dazu neigt, seinen Blickwinkel auf Sachsen zu zentrieren und die Ungarngefahr nicht allein eine Gefahr im unmittelbaren Grenzraum darstellte.⁶⁶² Dass er für diese Legion keine literarischen Vorbilder finden konnte, dürfte angesichts dieser situativen Notwendigkeit und der ungewöhnlichen, königlichen Maßnahme der Resozialisierung und Rekrutierung krimineller Gruppen im Heeresdienst schlüssig sein. Die Ausführungen zeigen indes für unser zentrales Betrachtungsspektrum, wie stark der sächsische König Heinrich I. um die Grenzsicherung bemüht war. Zugleich wird deutlich, welche Bedeutungskontur diese Regionen durch Heinrich I. erhielten, welche Mittel diesem zur Grenzverteidigung Recht

⁶⁵⁷ J. Fleckenstein, Zum Problem der agrarii milites, S. 332.

⁶⁵⁸ Vgl. Wid. I, 23 und III, 2, wo deutlich wird, wie sehr der Corveyer Mönch damit arbeitet, jeglichen Spott über die rückständigen Sachsen in seiner Darstellung ins Gegenteil umzukehren. S. auch T. Reuter, Könige, Adelige, Andere, S. 139ff., der mit der an Sallust angelehnten Darstellung Widukinds über das Verhältnis von Herr und Knechtschaft unterstrichen hat, dass die sächsische Freiheit zugleich die sächsische Herrschaft darstellte. In Widukinds Darstellungsrahmen über die sächsische Elite spielte die Merseburger Legion allein deshalb eine marginale Rolle, weil gerade ihre Zusammenfassung und militärische Erfassung die Rückständigkeit Sachsens angezeigt hätten.

⁶⁵⁹ Wid. I, 35.

⁶⁶⁰ Wid. I, 23 u. I, 24.

⁶⁶¹ Wid. I, 16.

⁶⁶² Vgl. auch Gerhard von Augsburg, Vita Sancti Uodalrici. I 1. In: W. Berschin u. A. Häse (Hg. und Übers.), Die älteste Lebensbeschreibung des heiligen Ulrich. Latein-Deutsch. Mit der Kanonisationsurkunde von 993. Heidelberg 1993, wo es im Zuge der ungarischen Verheerungen und der Rückkehr Ulrichs in Augsburg wohl zu den Jahren 923/924 heißt: „Inde vero prospero reditu domum veniens conspiciensque muros ecclesiae undique depositos omniaque aedificia nimis dilapsa sicut sub priori antistite igne sunt consummata. Nimia tunc mentis anxietate fluctuans cogitabat qualiter convenientissime tam poenitus destructa reaedificare potuisset quia maxima pars familiae a paganis occisa fuerat et oppida exusta et depraedata.“

waren und wie er den Raum mit den interessengebundenen Kräften des sächsischen Adels hier neu stärkte. Wir werden mit den Feldzügen 928/929 prüfen müssen, ob sich hier bereits die Anfänge eines strukturierten Herrschaftsaufbaus über die Grenze hinaus abzeichneten, wie Leyser sie im Zusammenhang mit der Bedeutung der ottonischen Königsherrschaft in Sachsen beschrieb: „But even this does not detract from the importance of Saxony, for here Ottonian kingship developed something like a military and fiscal system, which grew out of the conquest of the Slav peoples beyond the Elbe-Saale line and survived to some extent the great setback of 983. Huge reserves of land, an annual flow of tributes, a primitive kind of *fiefs-rentes* to reward the milites and a belt of fortresses which the lay nobles and bishops had to garrison by a duty roster, in other words castle-guard, were at their disposal in the East Saxon marches.“⁶⁶³ Heinrich I. unterstützte die sächsischen Führungsschichten und setzte damit auf die Geschlossenheit, die sich besonders in Notzeiten zeigte. Die adeligen Personengruppen um Thietmar, mit dem Heinrich I. bereits im Jahre 906 den Feldzug gegen die Daleminzier unternommen hatte, waren in ihrer Existenz durch die elbslawisch-ungarischen Koalition in ihren Machtgrundlagen bedroht, sodass Heinrichs I. Maßnahme mit der neuen Besiedlung auch als eine königliche Stützung des Adels mit Besitz in den Grenzräumen zu sehen ist. Dabei ist noch einmal zu betonen, dass die Herrschaftsauffassung Heinrichs I. stark von der Einsicht in die Notwendigkeit geprägt war, nur im Miteinander von König, Adel und Kirche den Bedrohungen wirksam entgegen treten zu können.

3.2.2. Die Elbslawenzüge Heinrichs I. von 928/929 bis zu seinem Tod 936 im Spiegel der Quellen

„Das 10. Jahrhundert als Periode der militärischen Expansion der Ottonen in den slawischen Siedlungsraum stellt sich hierbei als die absolute Kulminationszeit des slawischen Burgenbaus dar.“⁶⁶⁴ Der sächsische König Heinrich I. trat seine Herrschaft auch vor dem Hintergrund dieser nachbarlichen Bedrohungen an. Die Daleminzier hatten mit den Ungarn einen überaus starken Bündnispartner im Rücken. Heinrich I. musste sich gleich den inneren und äußeren Ordnungsfragen widmen, die in Sachsen nicht zuletzt durch die nachbarlichen Elbslawen eng miteinander zusammenhingen. Er ging im politischen Schwerpunkt zunächst die innere Ordnung an, für die ihm erst nach dem Frieden mit den Ungarn 926 ein erweiterter Handlungsspielraum zur Verfügung stand. Aus dieser politischen Situation trug er beinahe drei Jahre später selbst Angriffe gegen elbslawische Verbände vor, über die wir im Detail nur durch Widukind gut unterrichtet sind. Vor dem Hintergrund des Baus der Brandenburg etwa zehn Jahre vor dem Hevellerzug Heinrichs I. im Winter 928/929 und hinsichtlich unserer Beobachtungen wird man dabei noch einmal die Frage stellen müssen, ob wir mit der jungen Hevellerdynastie bereits einen christlich geprägten Stamm anzunehmen haben. Zuvor ist es aber angesichts der ereignisreichen Zeit im Jahre 928/929 notwendig, die Planungen und Entwicklungen im sächsischen Königshaus in eben diesen Jahren zu verfolgen. In eben diesen Jahren zwischen 927 und 929 fand die sogenannte Hausordnung Heinrichs I. statt, die Otto den Großen zum alleinigen Nachfolger in der sächsischen Herrschaft des ostfränkischen Reiches bestimmte. In welchem Zusammenhang diese Hausordnung mit den Feldzügen gegen die Elbslawen steht, soll im folgenden in einem Exkurs diskutiert werden.

⁶⁶³ K. J. Leyser, *Rule and Conflict in an Early Medieval Society. Ottonian Saxony.* London 1979, S. 9.

⁶⁶⁴ J. Henning, *Der slawische Siedlungsraum,* S. 137.

3.2.2. A) Exkurs: Die Elbslawenzüge Heinrichs I. von 928/929 im Kontext der sogenannten Hausordnung - Eine Problemeinführung

Die Feldzüge Heinrichs I. 928/929 gegen die Heveller, Daleminzier und Böhmen sind nicht allein wegen ihrer Grausamkeit in Widukinds Darstellung und ihrer zeitlich nahen Aufeinanderfolge bemerkenswert, sondern sie erhalten ihre Bedeutung auch durch die Hausordnung, die Heinrich I. im Anschluss an diese Züge erließ. Die Hausordnung 929 und die Bestimmung Ottos zum alleinigen Nachfolger seines Vaters reihte sich direkt der erfolgreichen, sächsischen Schlacht gegen die Redarier an, die nach dem Böhmenzug im Sommer 929 einen Aufstand wagten. Im Wortlaut einer Urkunde Heinrichs I. zum 16. September 929 ist im Zuge die Wittumszuweisung für die Königin Mathilde explizit die Zustimmung Ottos genannt.⁶⁶⁵ Unter Berücksichtigung weiterer Nachrichten hat die Forschung diese Formel im Zusammenhang einer Designation Ottos im Jahre 929 gesehen.⁶⁶⁶ Bevor wir zu den einzelnen Komplexen dieser Diskussion kommen, führen wir die thematischen Zusammenhänge auf, die mit den Feldzügen gegen die Elbslawen in zeitlicher und wahrscheinlich auch kausaler Verbindung stehen. Unser Versuch einer Annäherung und thematischen Anbindung hier folgt dabei der Einsicht, dass die überaus wichtigen Fragen zur Herrschaftsregelung von der Forschung nie ausführlich im Kontext der Elbslawenzüge 928/929 besprochen worden sind. Dieser Befund ist angesichts der zeitlich nah aufeinanderfolgenden Ereignisse im Jahre 928/929 bemerkenswert und stellt die bestimmende Grundlage der folgenden Diskussion dar.

Die in chronologischer Hinsicht maßgeblichen Nachrichten zu den Ereignissen in den Jahren 928/929 erhalten wir dabei aus Corvey. Für die Schlacht gegen die Redarier ist uns aus den Corveyer Annalen der 4. oder 5. September überliefert worden.⁶⁶⁷ Den Herrschaftsantritt Ottos I. erwähnen die Corveyer Annalen allerdings erst mit dem Tod Heinrichs I. im Jahr 936. „Heinricus rex obiit Regnautique oddo rex filius eius pro eo...“⁶⁶⁸ Zum Jahre 929 notiert diese Quelle zugleich nur die Schlacht gegen die Redarier. Widukind von Corvey, der zumindest aus den Corveyer Annalen schöpfte, wenn er nicht selbst zu einem Teil der Nachrichten beigetragen hat, berichtet uns ebenfalls nichts über Nachfolgeregelungen Heinrichs I. im Jahre 929. Er schildert unterdessen, dass nach der erfolgreichen Schlacht gegen die Redarier mit der Ankunft des siegreichen Heeres in Quedlinburg die Freude über den Sieg durch die Königshochzeit Ottos mit Edgith erhöht worden sei. Widukind verbindet die unterschiedlichen Vorgänge miteinander: „Itaque recentis victoriae laetitiam augebant nuptiae regales, quae eo tempore magnifica largitate celebrantur. Nam rex dedit filio suo Oddoni coniugem filiam Ethmundi regis Anglorum, sororem Adalstani; quae genuit ei filium nomine Liudulfum, virum magnum meritoque omnibus populis carum, filiam quoque nomine Liudgardam, quae nupserat Cuonrado Francorum duci.“⁶⁶⁹ Im Jahre 929 nach dem 4. oder 5. September fand nach Widukind die Königshochzeit Ottos mit der angelsächsischen Prinzessin Edgith statt. Mit der in Quedlinburg ausgestellten Urkunde Heinrichs I. zum 16. September 929 sind die Nachrichten Widukinds auf dem ersten Blick recht stimmig. Hier heißt es eben: „Quapropter legali moderatione, asstantibus fidelibus nostris, cum consensu et astipulatione filii nostri Ottonis et episcoporum procerumque et comitum petitione dulcissimae coniugi nostrae Mathildae potestativa manu tradimus et donamus quicquid propriae hereditatis in praesenti videre habemur in locis infra nominatis – haec enim sunt: Quitilingaburg, Palidi,

⁶⁶⁵ DHI., Nr. 20.

⁶⁶⁶ Zur Problematik vgl. E. Boshof, *Königtum und Königsherrschaft im 10. und 11. Jahrhundert*. München 1993. S.60ff.

⁶⁶⁷ *Annales Corbeienses* a. 929.

⁶⁶⁸ *Annales Corbeienses* a. 936.

⁶⁶⁹ J. Prinz, *Die Corveyer Annalen*, S. 38 u. 43ff.

Nordhuse, Gronaa, Tutersteti – cum civitatibus et omnibus ad praedicta loca pertinentibus in ius proprium concessimus, ...⁶⁷⁰ Den Königstitel für Otto führt diese Urkunde nicht an, doch war die Erlaubnis des Sohnes für die Wittumszuweisung Mathildes offenbar notwendig geworden, weil der designierte Otto selbst vor der Gründung eines neuen Hauses stand. Widukinds Darstellung akzentuiert eine Verknüpfung der vorangegangenen Ereignisse mit Ottos I. Hochzeit. Mit seiner Darstellung begründete sich gar die Vermutung, dass die vorangegangenen Feldzüge gegen die Elbslawen und die erfolgreiche Schlacht gegen die Redarier so kurz vor dem 16. September 929 zur Königsbestimmung und Königshochzeit Ottos 929 beigetragen habe und Otto im glanzvollen Rahmen der Siegesfeier in Quedlinburg geheiratet habe. Man kann mit dieser Schilderung gar deuten, dass Widukind den Feldzügen gegen die elbslawischen Feinde deshalb so viel Aufmerksamkeit geschenkt habe, damit er akzentuieren konnte, dass es das siegreiche Heer der Sachsen unter seinem Vater Heinrich I. war, das den Aufstieg Ottos I. überhaupt erst ermöglichte. Schließlich wird Otto in I, 37 das erste Mal in der Sachsengeschichte genannt. So einfach sind die hinterlassenen Nachrichten indes nicht zu interpretieren. Sicher ist, dass Widukind der einzige Berichterstatter ist, der die Königshochzeit an die Erfolge gegen die Redarier anknüpft. Im übrigen hat kein Berichterstatter oder Geschichtsschreiber im 10. Jahrhundert die Redarier als Stamm konkret genannt. Wie zum Jahre 906, für das in den Corveyer Annalen nur der Einfall der Ungarn in Sachsen vermerkt ist, fügt Widukind auch hier konkret einen elbslawischen Stamm ein. Allein aus dieser Perspektive begründet sich unser Interesse. So gehören in unseren Fragenzusammenhang die Datierung bzw. Planung der Hausordnung, die Feldzüge gegen die Elbslawen in ihrem Bezug zur Hausordnung sowie die Problematik der Liaison Ottos mit einer Slawin, die wir ins gleiche Jahr datieren müssen. Neben diesen zentralen Themenfeldern begleiten uns weitere, die sich mit der Theorie christlicher Heveller und den Vorgängen in Böhmen beschäftigen müssen. Die Komplexität der Probleme erfordert eine sorgfältige Untersuchung, die aus Gründen des besseren Verständnisses teilweise von Wiederholungen der vorangegangenen Beobachtungen und Ergebnisse geprägt ist. Da die Hypothese eines Zusammenhangs zwischen den Feldzügen und der Hausordnung nie ausführlich diskutiert worden ist, bedarf es einer ausführlicheren Problemdiskussion.

Beginnen wir mit einem ersten Problem, der Datierung der Hausordnung, die nicht unerheblich für die Beantwortung der Frage ist, ob die Planungen zur Nachfolgeregelung zeitlich vor und nach den Feldzügen lagen. Die gleiche Urkunde vom 16. September 929 ist schließlich noch mit einem später überlieferten, echten Auszug versehen, der folgenden Wortlaut anführt. „Henrici <caesaris quem aucupem vocant> literae ad annum DCCCCXXVII, III. id. Maii datae, in quibus rex assensu filii Ottonis quicquid propriae hereditatis in Quitilingaburg, Palithi, Northusae ac Dudersteti habuit, census item in villis Wafilieba et Gudisleibon sitis in pago Zurrega, Mechtildi coniugi augustae donavit.“⁶⁷¹ Für Schmid belegt dieser Auszug die frühzeitigen Planungen des Königshauses, die nach ihm 927 durch das waffenfähige Alter Ottos notwendig geworden waren. „Die Ordnung des königlichen Hauses durch Heinrich I. kam als Aufgabe auf den König zu, seitdem Otto 927 fünfzehn Jahre alt und damit rechtswirksam handlungsfähig geworden war.“⁶⁷² Man muss von einer Einleitung oder Vorbereitung der Hausordnung sprechen, da Otto der Große erst am 23. November 927 fünfzehn Jahre alt wurde.⁶⁷³ In dem Auszug ist die Zustimmung Ottos gleichermaßen betont. Diese Wittumszuweisung an Mathilde wurde am 13. Mai 927 formuliert, sodass ein Zusammenhang zwischen den Feldzügen und der Hausordnung Heinrichs I. am 16. September 929 zunächst nicht erkennbar ist, da die Planung der

⁶⁷⁰ DHI., Nr. 20.

⁶⁷¹ DHI., Nr. 20

⁶⁷² K. Schmid, Die Thronfolge, S. 441.

⁶⁷³ Ebd., S. 440.

Hausordnung und Ottos besondere Stellung mit diesem urkundlichen Auszug noch vor die Ereignisse von 928/929 einzuordnen sind. Der frühere Zeitpunkt einer Designation widerspricht aber nicht grundsätzlich einem Bedeutungszusammenhang zwischen Hausordnung und den Feldzügen gegen die Elbslawen. Die wenig offiziösen Formulierungen im Exzerpt von 927 weisen im Gegensatz zur Urkunde DHI., Nr. 20 keine Zeugen auf. Es lässt sich in diesem zeitlichen Rahmen vom 13. Mai 927 und dem 16. September 929 daher ebenso gut die Frage stellen, welche Bedeutung die Züge Heinrichs I. nach Brandenburg, Gana und Prag hatten und wie der Aufstand der Redarier so kurz vor dem 16. September 929 zu beurteilen ist. Die Annahme, dass zwischen Planung und Vollzug der Hausordnung offenbar noch etwas geschehen musste, ist ja nicht abwegig. Die letztliche Umsetzung darf man ohnehin erst mit dem Herrschaftsantritt Ottos I. 936 denken, sodass es hier vor allem um die Zeit seiner Designation geht. Unser Problemkreis entspringt dabei allein der Darstellung Widukinds, die die Feldzüge mit der Königshochzeit in einen schwer zu erschließenden Zusammenhang bringt. Berücksichtigt man die Quedlinburger Annalen zum Jahre 929, so vermehren diese die Hochzeit Ottos mit Edgitha zum Jahre 929 und lassen die Schlacht bei Lenzen im Jahre 930 stattfinden.⁶⁷⁴ Zeitgenössische, erzählende Nachrichten über die Vorgänge und Ereignisse um die Elbslawen und explizit die Redarier gibt es nicht zum Jahre 929. Diese Problematik zeigt sehr deutlich, wie sehr wir von Widukind abhängen. Es ist immer der sächsische Mönch, der konkretere Nachrichten über die Elbslawen hinzufügt und dies an Stellen tut, die nicht ganz unwichtig waren für die politischen Entwicklungen in Sachsen und im ostfränkischen Reich. Wenn das Exzerpt ein zeitgenössischer Eintrag ist und die Hausordnung bereits im Jahre 927 geplant war, dann spielen die folgenden Züge gegen die Elbslawen nur bedingt eine andere Rolle. Die Feldzüge stehen in jedem Fall zwischen Planung und Vollzug. Es wäre mit der Hypothese eines Zusammenhangs ohnehin abwegig, anzunehmen, dass mit dem 16. September 929 hinsichtlich der Nachfolgeregelung eine „ad hoc-Entscheidung“ Heinrichs I. verbunden war, die sich auf den vorangegangenen Sieg gründete. Die Planung und der Vollzug der Hausordnung weisen auf einen Prozesscharakter hin, der die Feldzüge gegen die Heveller, Daleminzier, Böhmen und Redarier sicher einschließt. Zum politischen Kontext der Hausordnung im Jahre 929 gehören die erfolgreichen Feldzüge gegen die Elbslawen daher auf jeden Fall.

Nun konnte Karl Schmid anhand von Namenseintragungen in den zwei Verbrüderungsbüchern der Klöster von St Gallen und der Reichenau feststellen, dass in beiden Eintragungen die Königsfamilie an der Spitze steht und im Reichenauer Verbrüderungsbuch Otto mit Titel „rex“ versehen wurde.⁶⁷⁵ Die Namen der Eintragungen gingen auf die königliche Familie selbst zurück. Während Otto aber im St. Gallener Gedenkbucheintrag keinen Titel erhält und hier die Tochter Heinrichs I. Gerberga und Gisilbert von Lothringen aufgeführt sind, die wohl 928 geheiratet hatten, steht im Verbrüderungsbucheintrag der Reichenau Otto mit „rex“-Titel, allerdings ohne Erwähnung seiner Gemahlin Edgith, die Otto nach Widukind ja im unmittelbaren Anschluss an die Schlacht von Lenzen 929 geheiratet haben soll. Entgegen Widukinds Nachricht von der unmittelbaren Königshochzeit nahm Schmid eingedenk der Urkunde am 16. September 929 an, dass die unterschiedlichen Eintragungen auf die Königsfamilien selbst zurückgingen und ein ungefährer Zeitraum der beiden Eintragungen zwischen 928 und 930 gelten müsse. Schmid hatte dabei zunächst auch angenommen, diese Eintragung seien das Ergebnis eines Präsenzeintrags der königlichen Familie gewesen, die durch ihren nachweislichen Besuch in Straßburg Ende Dezember 929 belegt sei, korrigierte diese Position später wieder und datierte

⁶⁷⁴ *Annales Quedlinburgensis* a. 929 u. 930.

⁶⁷⁵ Vgl. im folgenden K. Schmid, *Neue Quellen*, S. 391ff.

den Reichenauer Eintrag auf das Frühjahr 930.⁶⁷⁶ Der Reichenauer Eintrag mit Ottos „rex“-Titel wird aber mit neueren Forschungen auf das Spätjahr 929 datiert und muss aufgrund des fehlenden Namens von Edgith in jedem Fall noch vor der Hochzeit Ottos im Frühjahr 930 eingetragen worden sein.⁶⁷⁷ Es wird damit ersichtlich, dass Widukinds Nachrichten hinsichtlich der Königshochzeit in Quedlinburg 929 etwas zu früh angesetzt sind, aber nicht grundsätzlich Falsches wiedergeben. Die Designation, ein Zustimmungsakt der Großen und die Hochzeit Ottos I. werden im übrigen von weiten Teilen der Forschung in das Jahr 930 datiert.⁶⁷⁸ Mit der vorherigen Designation brachte Otto den Königstitel also in die prestigeträchtige Heirat 930 ein. Damit kommt der Hausordnung von 929 noch einmal eine andere Bedeutung zu, denn sie scheint, aus welchen Gründen auch immer, erst mit dem Jahre 929 den verbindlichen Charakter bekommen zu haben, den sie 927 möglicherweise noch nicht hatte. Dies hat zum einen mit der Brautwerbung um eine angelsächsische Prinzessin aus dem Hause des heiligen Oswalds zu tun, die im Jahre 929 zum erfolgreichen Abschluss kam. Zwischen 927 und 929 fanden aber bekanntlich auch die Züge gegen die Elbslawen statt, sodass wir Widukinds Nachrichten mit der Frage diskutieren müssen, welche Rolle diesen Feldzügen im Hinblick auf das Prestige des liudolfingischen Königshauses, der Brautwerbung und der Hausordnung zukam. Bei dem, was wir unter anderem von Heinrich Fichtenau über die Lebensordnungen des 10. Jahrhunderts erfahren, lässt sich die Bedeutung von Kriegserfolgen nicht hoch genug einschätzen. Die erfolgreichen Feldzüge Heinrichs I. von 928/929 als eine Voraussetzung für den Erfolg einer Brautwerbung, den Vollzug einer prestigeträchtigen Verbindung sowie der grundlegenden Ordnung des Königshauses im Jahre zu diskutieren, bedeutet, die Vorgänge hier auf eine neue Diskussionsgrundlage zu stellen. Solche Schlussfolgerungen müssen sich kritisch mit dem Umstand auseinandersetzen, dass sie vor allem auf das Bild Widukinds aufbauen und damit zunächst nicht sehr tragfähig sind. Nun ist es Widukind, der uns als erster neben der Königshochzeit in Quedlinburg zum Jahre 929 auch die Redarier nennt, die im Juli/August 929 ohne einen ersichtlichen Grund den Frieden brechen und die Burg Walsleben angreifen.⁶⁷⁹ An späterer Stelle im Zusammenhang mit dem ersten Feldzug Ottos I. nach seiner Königskrönung zum Jahre 936 fügt er noch eine Gesandtschaft Thankmars in die Berichterstattung ein, die von den Redariern zu Zeiten Heinrichs I. angegriffen worden war.⁶⁸⁰ Es gibt mit Widukind Hinweise dafür, dass die von ihm später berichteten Ereignisse über die Verletzung der Gesandtschaft Thankmars konkret auf die Vorkommnisse 929 zu beziehen sind. Vor dem Hintergrund einer Hausordnung 929 und der damit verbundenen Rolle Thankmars als abgefundenen und somit weichenden Erben bietet sich uns ein Nachrichtenbild, das den Blick auf die Rolle Thankmars und seine Gesandtschaft lenkt. Zunächst müssen wir die Zuordnung der Erzählbezüge quellenkritisch prüfen und der Frage nachgehen, ob die von Widukind eingeschobenen Nachrichten zum

⁶⁷⁶ K. Schmid, *Die Thronfolge*, S. 449 mit Anm. 126, vgl. dazu auch J. F. Böhrer, *Regesta Imperii 2. Sächsisches Haus 919-1024. 1. Abteilung: Die Regesten des Kaiserreiches unter Heinrich I. und Otto I 919-973*, nach Johann Friedrich Böhrer neubearbeitet von Emil von Ottenthal, mit Ergänzungen von Hans H. Kaminsky. Hildesheim 1967. Nr. 25.

⁶⁷⁷ G. Althoff, *Amicitia und Pacta*, S. 37ff. und S. 111. Und G. Althoff, *Die Ottonen*, S. 58, geht neuerdings davon aus, dass der Eintrag noch ins Jahr 929 gehört.

⁶⁷⁸ Eine knappe Übersicht mit den Quellenhinweisen bietet dazu E. Boshof, *Königtum und Königsherrschaft*, S. 66ff.

⁶⁷⁹ Wid. I, 36.

⁶⁸⁰ Wid. II, 4. Thankmar war offensichtlich zur Zeit Heinrichs in den Grenzschutz eingebunden. Interessant ist damit die Begründung von Widukind für Heinrichs Feldzug gegen die Redarier 929, auf die wir diese Nachricht wohl zu beziehen haben. Zu korrigieren ist C. Lübke, *Regesten Bd. II*, Nr. 40, der dieses Ereignis vor 934 einordnet und die Misshandlungen der Legaten als Auslöser für den Zug Heinrichs I. gegen die Ukrer 934 vermutet. Damit sieht er die Ukrer als diejenigen an, die Thankmars Legaten misshandelten. Nach Wid. II, 3 und 4 starb Asiks sächsisches Heer aber eindeutig durch Boleslaw, der nach Widukind von 936-950 gegen Otto einen Krieg führte.

Jahre 936 zum Nachrichtenkontext von 929 gehören. Im Kapitel 36 des ersten Buches steht ohne nähere Begründung, dass die Redarier im Jahre 929 den Frieden brachen und die Einwohner von Walsleben töten. Im vierten Kapitel des zweiten Buches erfahren wir dann etwas über einen Kriegszug Ottos I., den er unmittelbar im Anschluss an seine Krönung 936 zu Aachen im September gegen die Barbaren unternimmt, gegen die schon sein Vater ein Heer geführt haben soll, weil diese Barbaren Gesandte seines Sohnes Thankmar verletzt hätten. Thankmar war der Halbbruder Ottos I. und sicher älter als Otto. Er war von der Herrschaftsregelung 929 unmittelbar betroffen. Da wir glücklicherweise durch eine im Jahre 936 ausgestellte Urkunde Ottos I. informiert sind, dass Otto I. konkret gegen die Redarier kämpfte, lässt sich hier Widukinds unbestimmter Wortlaut über die Barbaren entscheidend ergänzen.⁶⁸¹ Merkwürdig genug ist, dass der Verfasser, der uns in seinen Berichten zur Frühzeit Heinrichs bisher so konkret über die elbslawischen Stämme informierte, ausgerechnet beim ersten Feldzug Ottos I. 936 nicht den genauen elbslawischen Stamm nennen kann. Zudem schildert er diese Ereignisse mit der umständlichen Ergänzung, dass Otto I. 936 ein Heer gegen die Barbaren führte, gegen die der Vater schon ein Heer geführt hatte, weil eine Gesandtschaft Thankmars von diesen Barbaren verletzt worden sei. Wir müssen mit dem Fakt des Redarierfeldzugs von 936 und der hinzugefügten Nachricht über Thankmar schlussfolgern, dass Thankmar zur Zeit Heinrichs I. ein politisches Amt inne hatte und die Gesandten Thankmars zur Zeit Heinrichs I. von den Redariern verletzt worden sind. Diese Nachricht Widukinds lässt sich innerhalb seiner Sachsengeschichte aber deshalb auf die Ereignisse im September des Jahres 929 beziehen und wurde vom Verfasser an eine andere Stelle platziert, weil **a) uns für die Zeit Heinrichs I. in der Sachsengeschichte nur im Jahr 929 ein Feldzug gegen die Redarier bezeugt ist, b) die Information über Thankmars Gesandtschaft deutlich auf eine politische Herrschaftsaufgabe Thankmars hinweist, die nur vor der Hausordnung und Designation Ottos 929 plausibel ist und c) die aufwändige Erklärung Widukinds und der chronologisch falsch platzierte Nachtrag in II, 4 aus der Perspektive des Verfassers 968 sich daraus erklären kann, dass ihre chronologisch korrekte Darstellung einen problematischen und brisanten Sachverhalt 929 geäußert hätte, der angesichts der Verfassernähe zum Kaiserhaus 967/968 nur verschleiert dargestellt werden konnte.**

Dagegen steht, dass entgegen den Angaben Widukinds dieser Feldzug im September 929 von Heinrich I. nicht persönlich angeführt wurde. Zugleich muss Widukinds Sachsengeschichte nicht alle Auseinandersetzungen mit den Redariern aufgeführt haben. Wir kommen auf diese Einwände zurück, führen aber zunächst weitere Auffälligkeiten an. Merkwürdig genug bleibt im Kontrast der Darstellung Widukinds schließlich auch, dass der Verfasser bei der glorreichen Einführung Heinrichs in die Sachsengeschichte sehr konkret über die elbslawischen Daleminzier im Jahre 906 etwas zu berichten weiß, während ihm an dieser Stelle die Erinnerung versagt. Der erste erfolgreiche Feldzug Ottos I. direkt nach seiner Königskrönung bot Widukind nach seiner ausführlichen und ausgeschmückten Berichterstattung über die Krönung in Aachen 936 dabei eine hervorragende Gelegenheit, die Idonität des neuen Königs mit dem erfolgreichen Kampf gegen die Elbslawen gleich positiv darzustellen. Diese Gelegenheit aber lässt der Geschichtsschreiber hier aus. Wer das Kapitel II, 4 bei Widukind unter diesem Aspekt liest, stellt eine nüchterne und tendenziell negative Berichterstattung über die Ereignisse des Feldzuges fest. Erschwerend für die Textinterpretation kommt hinzu, dass die Schilderung alles andere als auf einen schlechten Kenntnisstand hindeutet, sondern Details über Konflikte offenbart, die in der weiteren Darstellung der Sachsengeschichte gar noch eine gewichtige Rolle spielen. Die hier angedeuteten Konflikte unter den Billungern, die nach unseren Erkenntnissen und gerade mit den Nachrichten Widukinds für die Sicherung der Grenzen zu den Redariern bereits vor 936

⁶⁸¹ Vgl. DOI., Nr. 2.

zuständig waren, verstärken den Eindruck, dem Auslassen der Redarier hier eine besondere Bedeutung zumessen zu müssen. Im Kontrast dazu steht außerdem die Urkundenformulierung. Noch einmal zu betonen ist, dass wir unsere Kenntnisse über den konkreten Gegner des ersten Feldzugs 936 allein einer Urkunde des neuen Königs verdanken. Nach meinen Untersuchungen ist die konkrete Nennung eines elbslawischen Stammes oder Gebietes im Anschluss an einen erfolgreichen Feldzug in den Urkunden Ottos I. hier ein singuläres Phänomen. Dies erklärt für sich eine hohe Bedeutung und ist mit der ungewöhnlichen Formulierung in der Urkunde, die am 14. Oktober 936 in Magdeburg für das Kloster Fulda ausgestellt wurde, stimmig: „Quapropter comperiat industria atque utilitas omnium fidelium nostrorum praesentium scilicet et futurorum, quia vir venerabilis Hathumar abba ex monasterio quod dicitur Fulda, quod est situm in pago Grapfeld constructum in honore sancti Bonifatii martiris Christi, ubi idem gloriosus martyr corpore quiescit, adiens excellentiam culminis nostri, quando de provintia Sclavorum qui vocantur Riaderi in pace venimus ad Magathaburg...“⁶⁸² Was auffällt, ist, dass sowohl Abt Hadamar von Fulda sowie die gesamte Urkunde in keinen thematischen Zusammenhang mit der eingeschobenen Nachricht gebracht werden kann. Dass das königliche Heer in Frieden aus der Provinz der Redarier nach Magdeburg kommt, wirkt als Nachricht im gesamten Kontext isoliert. Auffällig ist ferner der Begriff der Provinz für das Gebiet der Redarier, das unter der Herrschaft Ottos I. nie territorial erschlossen werden konnte. Sollte mit diesem aus römischer Zeit stammenden Begriff etwa akzentuiert werden, dass eine Herrschaftskontrolle über die Redarier das Ergebnis des vorangegangenen Feldzugs war? Und schlussendlich führt diese im Kontext isolierte Nachricht noch explizit auf, dass man in Frieden nach Magdeburg gekommen war, was eindeutig auf den vorangegangenen Kriegszustand abheben sollte. Mit diesen Eindrücken kommt man zum Ergebnis, dass die hier eingeschobene Formel aus Gründen der politischen Situation ganz bewusst platziert wurde. Andere Referenzpunkte sind nicht zu erkennen. Diese Beobachtungen wie die gesamtpolitische Situation zu 936, die alles andere als einfach für Otto I. war, führen zu der Erkenntnis, dass die Bedeutung des Feldzuges gegen die Redarier 936 für den neuen König immens hoch gewesen sein muss. Der Feldzug steht dabei mit Widukind außerhalb der politischen Notwendigkeit und Situation, die Ottos I. Reaktion und Abwehr der böhmischen Angriffe 936 verlangt hätte. Der Verfasser machte möglicherweise mit der Gesandtschaft Thankmars und einem Rückbezug zum Jahre 929 an dieser Stelle deutlich, dass Ottos I. Feldzug gegen die Redarier direkt nach der Königskrönung lange geplant war und seine Begründung mit den Ereignissen im Jahre 929 im Vorfeld der Hausordnung findet. Auch jedem aufmerksamen Leser um 968 wird sich dabei die Frage gestellt haben, warum Thankmar zur Herrschaftszeit Heinrichs I. über Gesandte verfügte. Eine ähnliche Meldung zu Ottos Stellung während der Königszeit seines Vaters hätte weder die Zeitgenossen Widukinds noch die Forschung verwundert und sicher dazu geführt, dass die Forschung keinerlei Zweifel mehr an Schmidts Ergebnissen über die vorzeitige Designation Ottos zum Jahre 929 hegte.⁶⁸³

Eine Verknüpfung Widukinds ist besonders vor dem Hintergrund der Hausordnung zu diskutieren, da der Halbbruder Ottos Thankmar der einzige und erstgeborene Sohn Heinrichs I. mit seiner ersten Gemahlin Hatheburg war. Mit der bevorstehenden Hausordnung und Individualsukzession im September 929 stand Thankmar kurz vor seiner herrschaftlichen Ausklammerung. Mit dem Teilungsprinzip der karolingischen Könige hätte ihm als Königssohn durchaus die Teilhabe an der Königsherrschaft zugestanden. Nun aber standen

⁶⁸² DOI., Nr. 2.

⁶⁸³ Die wohl schärfsten Zweifel an Schmidts Ergebnissen zur Hausordnung äußerte H. Hoffmann, Zur Geschichte Ottos des Großen. In: DA 28 (1972), S.42-73. Seinen Zweifeln folgte E. Boshof, Königtum und Königsherrschaft, S.67f., wo entsprechende Literaturverweise zu finden sind. Auf die einzelnen Argumente in der Diskussion lässt sich hier nicht eingehen.

andere Entscheidungen des Vaters an, die die alleinige Herrschaftsnachfolge seines erstgeborenen Sohnes aus zweiter Ehe vorsahen. Dass Widukind von einem Feldzug Ottos I. 936 wusste, nicht aber vom Feldzug gegen die Redarier in diesem Jahr, ist allein mit dem Kenntnisstand des Verfassers auszuschließen. Im vierten Kapitel des zweiten Buches schildert er die Umstände um die Ernennung Hermann Billungs zum „princeps militiae“, die sich im Vorfeld des Feldzuges unmittelbar vor Schlachtbeginn gegen die Redarier zugetragen haben muss. Hermann Billung unterstand aber in der Zeit um 968, in der Widukind schrieb, die Aufsicht Sachsens und erhielt nach Widukind einen Brief Ottos I. in Italien, keinen Frieden mit den Redariern zu schließen.⁶⁸⁴ Aktuelle Gründe, die Redarier im Zusammenhang des ersten Feldzuges Ottos I. 936 nicht explizit zu nennen, finden sich somit nicht. Für die Zeitgenossen nach 968 muss aber auch Widukinds Erwähnung der Konflikte um die Billunger zum Jahre 936 im Darstellungsrahmen der böhmischen Feindseligkeiten überaus verwirrend gewesen sein, schließlich wird man mit den Billungern noch 968 insbesondere den Stamm der Redarier verbunden haben. Die alternative Verwendung der konkreten, elbslawischen Stammesnamen, die sich mit der auch sonst für Widukind üblichen Terminologie der Barbaren in der Sachsgeschichte abwechselt, bedürfte dabei nicht einmal einer besonderen Erklärung, wenn der Verfasser nicht das gesamte Kapitel vier des zweiten Buchs in einen merkwürdigen Erzählzusammenhang gestellt hätte. In den Erzählzusammenhängen von II, 3 bis II, 5 finden sich damit zwischen den Zeilen Aspekte, die eine bewusst vorgenommene Akzentsetzung des Verfassers auf Ereigniszusammenhänge vor der Hausordnung nahelegen. Mit der Episode über die Merseburger Legion und den böhmischen Angriffen durch Boleslaw wird der gesamte Feldzug gegen die Redarier so auffällig verfremdet und entstellt, dass es nicht abwegig ist, von einer bewussten Verschleierung des Verfassers auszugehen. Thankmar hielt möglicherweise kurz vor der Hausordnung 929 eine Herrschaftsaufgabe inne, die im Zusammenhang mit den Redariern gebracht werden darf. Diskussionswürdig ist daher zunächst die Frage nach dem konkreten Zeitraum der Herrschaftsaufgabe, die mit den Redariern für Thankmar bezeugt ist.

Das Problem beginnt hier mit der Darstellung Widukinds, der für Otto bis auf die Nachricht zur Königshochzeit 929 ähnliche Herrschaftsaufgaben bis 936 nicht andeutet. Daraus erwächst auch die Brisanz der Nachricht, die sich mit Thankmars Gesandtschaft ergibt. Über Otto und Edgith erfahren wir auch in anderen Nachrichten bis 936 so gut wie nichts. Die Individualsukzession im Jahre 929, die mit der Urkunde am 16. September 929 wohl erst ihren verbindlichen Charakter bekam, zumal hier auch weitere Zeugen aufgeführt sind, lässt sich in ihrer historischen Dimension nur dann verstehen, wenn mit dieser Bestimmung zugleich ein Ausschluss aller anderen Kandidaten für königliche Herrschaftsaufgaben verbunden war. „Der Thronfolge Ottos des Großen kommt ein besonderes Gewicht zu, weil sie die Individualsukzession im ostfränkisch-deutschen Reich begründete. Sie hatte zur Voraussetzung, dass die übrigen vollbürtigen Söhne als Königssöhne vom Königtum ausgeschlossen wurden. Wenn also Otto im Jahre 929 und nicht erst 936 rechtswirksam zum Thronfolger bestimmt worden ist, dann muß der Ausschluß seiner Brüder vom Königtum schon damals vorgenommen worden sein.“⁶⁸⁵ Der Ausschluss vom Königtum galt also direkt für Thankmar und Heinrich, während der jüngste Sohn Heinrichs I. Brun bereits im gleichen Jahr der Utrechter Kirche zur geistlichen Ausbildung übergeben worden war.⁶⁸⁶ Der jüngere Bruder Ottos I. war 927 noch minderjährig, während Thankmar aus erster Ehe um 927 sicher schon waffenfähig und damit vollbürtig war. Wenn es Planungen zur Hausordnung schon 927 gab, dann war damit wohl vor allem eine Hausordnung angedacht, die Heinrichs I. zweite Ehe

⁶⁸⁴ Wid. III, 70.

⁶⁸⁵ K. Schmid, Die Thronfolge, S. 465.

⁶⁸⁶ Ebd., S. 441.

umfasste, sodass Thankmar keine Berücksichtigung finden konnte.⁶⁸⁷ Thankmar sollte vom Königtum ausgeschlossen werden. Dies traf indes sicher nicht sein Selbstverständnis, wie wir es den Nachrichten über die späteren Konflikte entnehmen können. Welche politische Rolle Thankmars deutet der sächsische Mönch uns also mit der Gesandtschaft an, die von den Redariern verletzt wurden? Und wann genau hatte er sie inne? Unsere Problematik ergibt sich zum einen aus der Überlegung, dass es unter Berücksichtigung der späteren Konflikte zwischen Otto I. und Thankmar undenkbar ist, einen mit den Redariern verbundenen Herrschaftsauftrag Thankmars nach Ottos Designation 929 anzunehmen. Mit der Königsbestimmung Heinrichs I. im September 929 hätte dies die ohnehin schwierige Entscheidungssituation nicht unerheblich verkompliziert. Mit Widukind haben wir aber die Auseinandersetzungen mit Redariern unter Heinrich I. zugleich mit Thankmars Gesandtschaft in Verbindung zu bringen. Dies zwingt uns immer noch nicht dazu, die Nachrichtenstelle in II, 4 direkt auf die Vorgänge im August/September 929 zu beziehen, ist uns aber angesichts eines früheren Planungszeitraums der Hausordnung 927 dennoch eine interessante Diskussionsvorlage. Für eine Herrschaftsaufgabe im Zeitraum zwischen 921 und 929, die unter Berücksichtigung des frühestmöglichen Geburtsjahres von Thankmar 906 die Wehrhaftmachung Thankmars einschließt, spricht nichts. Widukinds merkwürdige Darstellung verweist auf brisante Nachrichtenzusammenhänge, die sich in der Sachsengeschichte nur mit der geplanten Hausordnung und den sicher nicht vorhergesehenen Aufständen der Redarier wenige Monate vor dem 16. September 929 verstehen lassen. Die Regelung der Herrschaftsnachfolge 929 und die Ausklammerung Thankmars erhielt ihre Brisanz in der politischen Entscheidung Heinrichs I. dadurch, dass die späteren Konflikte zwischen den beiden Kontrahenten bereits vorprogrammiert waren. Wenn Otto I. seine Herrschaftslegitimation gegenüber dem jüngeren Bruder Heinrich auf die Tatsache zu stützen beabsichtigte, der erstgeborene Sohn Heinrichs I. zu sein, so hätte dieses Argument auch dem erstgeborenen Sohn aus erster Ehe Thankmar für seine Ansprüche dienen können. Die Entscheidung 929 und die Herrschaftsbegründung muss Thankmar, den ältesten Sohn aus erster Ehe, unmittelbar getroffen haben. Seine Zugehörigkeit zum Königshaus wurde mit dieser Entscheidung direkt in Frage gestellt. Schmid meinte, dass Thankmar im Zuge der Hausordnung entschädigt worden sei und wies leider nur am Rande darauf hin, dass Thankmar eine politische Stellung inne hatte.⁶⁸⁸ Da wir wissen, dass Thankmar versorgt wurde, wird man mit seiner Person mit dem Jahr 929 einen Anspruch auf die Königsherrschaft zu verbinden haben.⁶⁸⁹ Die zugespitzte Frage lautet: Wurde Thankmar erst mit dem 16. September 929 endgültig von der Herrschaft ausgeklammert? In diesem Zusammenhang müssen möglicherweise auch die Verletzung der Gesandten Thankmars, der Friedensbruch der Redarier und die ungewöhnlich schnelle Reaktion des sächsischen Heeres auf den Aufstand so kurz vor der Hausordnung im September 929 gesehen werden. Diesen Auseinandersetzungen zum September 929 gingen aber zunächst die Züge gegen die Heveller im Winter 928/929 und gegen die Daleminzier im April/Mai 929 voran.⁶⁹⁰ Lübke vermutete dabei, dass es zu Beginn des Jahres 929 noch einen Feldzug gegen die Redarier gab. „Aus Widukind ergibt sich, daß Bernhard schon vor der Niederschlagung des Redarieraufstandes vom Sommer 929 Amtsbefugnis besaß, daß also bereits deutsche Oberhoheit über ihr Gebiet bestand. Offensichtlich hatte der Feldzug vom Winter 928/929 auch die Redarier betroffen“⁶⁹¹ Der politische Einfluss der Heveller auf die Redarier, der bei Lübke zum Ausdruck kommt, ist mit unseren Beobachtungen zu beiden Stämmen abzulehnen. Diese Nachricht legt mit Lübke

⁶⁸⁷ Ebd., S. 440.

⁶⁸⁸ Ebd., S. 489f.

⁶⁸⁹ Dass er versorgt wurde, erfahren wir aus Wid. II, 9 und Wid. II, 11.

⁶⁹⁰ C. Lübke, Regesten, Bd. II, Nr. 25 u. Nr. 27.

⁶⁹¹ Ebd., Nr. 26, (Zit. S. 43)

aber in der Tat eine bereits früher aufgestellte Herrschaftsorganisation über die Redarier vor 929 nahe, für die aber vor allem die Billunger zuständig waren. Eine Gesandtschaft Thankmars, die in die Jahre zwischen 921 und 929 gehört und in einen politischen Zusammenhang mit den Redariern gesetzt werden muss, ist mit diesem Befund nur schwer vereinbar. Es bleibt für eine chronologisch und kausal begründbare Platzierung von Widukinds Nachricht über Thankmars Gesandte somit nur das Jahr 929 übrig. Problematisch aber bleiben der Zeitraum für eine solche Herrschaftsaufgabe Thankmars sowie die Fragen, ob sie einem königlichen Auftrag entsprang, von kurzer Dauer war oder von Thankmar eigenmächtig beansprucht worden ist. Damit schieben wir dieses Problem, das tiefere Einblicke in die Ereignisse des Jahres 929 verspricht, zunächst in den Hintergrund und rücken alle Feldzüge gegen die Elbslawen in den Vordergrund.

3.2.2. B): Die Elbslawenzüge Heinrichs I. von 928/929

Mit dieser Problemeinführung haben wir uns nur bestimmte Eingänge in die Forschungsdiskussion geschaffen und noch nicht einmal alle Kontroversen aufgeführt. In der Aneinanderreihung der Züge gegen die Heveller, Daleminzier, Böhmen und Redarier in den Jahren 928/929 gibt es chronologische Diskussionen. Der Zeitpunkt des Feldzuges nach Böhmen im Jahre 929 ist beispielsweise umstritten. Es gibt nur einen Anhaltspunkt, der uns durch eine Urkunde Heinrichs I. am 30. Juni 929 zu Nabburg überliefert worden ist.⁶⁹² In dieser Urkunde ist die Präsenz von König Heinrich I., Arnulf von Bayern und Eberhard von Franken im oberpfälzischen Nabburg (in der Nähe von Amberg) bezeugt. Schmid meinte, dass diese Urkunde erst auf dem Rückmarsch von Böhmen vollzogen wurde.⁶⁹³ Der Ort spricht aber eher für ein Zusammentreffen der fränkisch, sächsisch und bayrischen Truppen in Richtung Prag. Ein Rückmarsch Heinrichs I. von Prag über Nabburg nach Sachsen spricht auch gegen einen direkten Weg zurück nach Sachsen, den Heinrich I. angesichts der bevorstehenden Ereignisse mit der Hausordnung unternommen haben dürfte. Widukind lässt Heinrich I. nach dem erfolgreichen Böhmenzug gleich nach Sachsen heimkehren.⁶⁹⁴ So sah Reindel Nabburg als den Aufmarschort der Truppen nach Prag an und führte mit den Regensburger Annalen eine weitere Quelle an, die Heinrich I. mit Arnulf nach Prag ziehen sieht.⁶⁹⁵ Diese Urkunde vom 30. Juni 929 steht indes auch gegen die Annahme, Heinrichs I. Heer sei vom Gebiet der Daleminzier und nach der siegreichen Schlacht direkt nach Prag aufgebrochen. Das Heer schien sich von hier aus in die Oberpfalz begeben zu haben, um mit fränkischen und bayrischen Truppen nach Prag ziehen zu können. Dieses Detail begründet einen wichtigen Ausgangspunkt für Überlegungen, die im Zusammenhang mit den vorherigen Zügen gegen die Heveller und Daleminzier stehen. Mit diesem Detail begründet sich auch eine Aufgabenteilung, in der das sächsische Heer allein für die Elbslawen zuständig war, während für den Zug nach Böhmen aus allen Teilen des ostfränkischen Reiches Truppen rekrutiert wurden. Diese Aufteilung entspricht genau der Darstellung Widukinds, die immer wieder zum Ausdruck kommt.⁶⁹⁶ Darüber hinaus liefert uns diese Datierung einen Hinweis dafür, dass der Feldzug Heinrichs I. gegen die Böhmen im Juli 929 stattfand und möglicherweise in der Abwesenheit des Königs die Gesandten Thankmars und die Burg Walsleben von den Redariern angegriffen wurden.

⁶⁹² DHI., Nr. 19. Vgl. dazu C. Lübke, Regesten, Bd. II, Nr. 29.

⁶⁹³ K. Schmid, Die Thronfolge, S. 452 mit Anm. 135.

⁶⁹⁴ Wid. I, 35.

⁶⁹⁵ K. Reindel, Die bayrischen Liutpoldinger, S. 148ff.

⁶⁹⁶ Vgl. Wid. III, 8. Das gewaltige Heer Ottos I. beim Zug gegen Boleslaw von Böhmen 950 ist auch nicht mit einem sächsischen Heer allein zu erklären.

Mit den wichtigen politischen Skizzen zur Zeit Heinrichs I. in den Jahren von 927 bis 929 haben wir Nachrichten ausgeklammert, die hinsichtlich der geplanten Hausordnung möglicherweise bisher nicht den Stellenwert bekamen, der ihnen gebührt. Herbert Ludat ist es zu verdanken, dass diese Nachricht überhaupt in diesen Nachrichtenzusammenhang gestellt werden kann. Es geht um die Erstürmung der Brandenburg im Winter 928/929, mit der wir die Gefangennahme des hevellischen Fürsten Tugumir zu denken haben, denn Widukind bezeugt ausdrücklich, dass seine Gefangenschaft noch in die Zeit Heinrichs I. fällt. Dieser Tugumir wurde nach Widukind aufgrund von Versprechungen und Geld später unter Otto I. wieder freigelassen, um sein hevellisches Volk zu verraten.⁶⁹⁷ Ludat machte plausibel, dass mit dem Hevellerfürsten Tugumir auch noch seine Schwester nach Heinrichs I. Hevellerfeldzug 928/929 in sächsische Gefangenschaft geriet, mit der Otto vorübergehend eine Liaison hatte.⁶⁹⁸ Aus dieser Verbindung ging ein Kind mit Namen Wilhelm hervor, der 954 Erzbischof von Mainz wurde.⁶⁹⁹ Wie passt dieser Nachrichtenzusammenhang und diese kurzzeitige Verbindung aber in die Ereignisse von 929? Wir müssen nämlich in dieses Jahr zudem noch eine Gesandtschaft Heinrichs I. an den angelsächsischen Hof von König Aethelstan einordnen, die den Auftrag hatte, für eine Braut des zukünftigen Königs Otto zu werben. Was mit der Hausordnung genau bestimmt werden sollte, ist in diesem Zusammenhang vielfach diskutiert worden. Laudage meinte, dass es sich bei der Hausordnung 929 lediglich um die Bestimmung der Königsnachfolge handele. „Weder Ottos jüngere Brüder Heinrich und Brun noch seine Schwestern Gerberga und Hadwig wurden dabei ‚abgeschichtet‘. Denn Töchter besaßen nach den Rechtsvorstellungen der Sachsen und Franken nur ein subsidiäres Erbfolgerecht und konnten überhaupt nicht abgeschichtet werden, sondern schieden dadurch aus dem Haushalt des Vaters aus, daß sie heirateten und mit einer Aussteuer versehen wurden; und Söhne kamen für eine Abschichtung nur dann in Frage, wenn sie aufgrund ihres Alters in der Lage waren, selbst Muntgewalt auszuüben und einen eigenen Haushalt zu führen, wurden also in der Regel erst dann mit eigenem Vermögen ausgestattet, wenn sie eine Ehe eingehen wollten oder sollten.“⁷⁰⁰ Die Hausordnung konnte demnach aber erst vollzogen werden, wenn Otto heiratete und einen eigenen Hausstand bilden konnte. Dieser Punkt war im übrigen auch die Basis der Überlegungen Schmidts, dass mit dem Eintrag Ottos in das Reichenauer Verbrüderungsbuch im Frühjahr 930 und dem Fehlen seiner späteren Gemahlin Edgith hier Otto vor 930 nicht geheiratet haben kann. Mit der Annahme christlicher Heveller zum Jahre 928/929 wäre die Verbindung Ottos mit einer hevellischen Prinzessin, wie sie für das böhmische Fürstentum zwanzig Jahre zuvor bezeugt ist, aber rechtmäßig gewesen und hätte im Sinne Laudages die Voraussetzungen für die Bildung eines eigenen Hausstandes bereits im Frühjahr 929 erfüllt. Da es zu einer Heirat nicht kam, muss es Bedenken gegeben haben. Es lässt darauf schließen, dass die Heveller entweder keine Christen waren oder mit der Verbindung nicht das Ansehen zu gewinnen war, das Heinrich I. im Zuge der Hochzeitspläne und für die Bestimmung der Herrschaftsnachfolge sicher im Auge hatte. Es ist Konsens der Forschung, dass mit der Werbung um eine angelsächsische Prinzessin die qualitative Steigerung der sächsischen Königsherrschaft beabsichtigt war, die nach Widukind im Anschluss an den Redarierfeldzug 929 so ausgiebig gefeiert worden war. „Anlaß dazu bestand in der Tat: ging es doch wohl um nicht weniger als um die Begründung einer neuen, sächsischen Königsdynastie, die aus der Verbindung mit dem alten Königsgeschlecht der stammverwandten Angelsachsen, aus dem heilige Könige

⁶⁹⁷ Wid. II, 21.

⁶⁹⁸ H. Ludat, An Elbe und Oder, S. 12f.

⁶⁹⁹ Ebd., S. 12f. Wid. III, 74. „Cuius mater, licet peregrina, nobili tamen erat genere procreata.“

⁷⁰⁰ J. Laudage, Hausrecht und Thronfolge. Überlegungen zur Königserhebung Ottos des Großen und zu den Aufständen Thankmars, Heinrichs und Liudolfs. In: HJb 112 (1992). S. 23-71, S. 48f.

hervorgegangen waren, eine wichtige Legitimation gewann.⁷⁰¹ Die Frage nach der Bedeutung der Elbslawenzüge hängt eng mit der Gewichtung einer politischen Situation zusammen, die mit der Thematik von der älteren und neueren Forschung kaum befriedigend diskutiert wurde. Was die ältere Forschung anbetrifft, so überschätzte sie den Grad einer Christianisierung auf elbslawischer Seite.

Ludat meinte, dass die Heveller bereits eine christliche Dynastie zum Zeitpunkt 928/929 dargestellt hätten, sodass die Verbindung Ottos mit einer hevellischen Fürstentochter von dieser Perspektive her gar Rechtsgültigkeit hätte beanspruchen können. Ludat unterstrich diese These mit einer Eintragung Tugumirs in das Nekrolog von Möllenbeck.⁷⁰² Die Annahme des Christentums seitens Tugumir könnte sich aber durchaus auch in der Zeit der Geiselhaft zugetragen haben, die immerhin von 928/929 bis 940 währte.⁷⁰³ Unsere bisherigen Beobachtungen hinsichtlich der Heveller sprechen gegen christliche Heveller zu diesem Zeitpunkt, weil sie bis 889 nicht in den ostfränkischen Quellen bezeugt sind und sich erst mit dem Jahre 906 durch die Heirat einer hevellischen Prinzessin mit dem böhmischen Fürstenhaus Beziehungen zu Christen nachweisen lassen, die noch nicht einmal gefestigt waren. Über die Vermählung der hevellischen Drahomira mit dem böhmischen Fürsten Vratislav hinaus wurde vor allem ein Eintrag Tugumirs im Nekrolog von Möllenbeck als Beweis für ein hevellisches Christentum gedeutet. Dieser Eintrag ist sicher ein Beweis für ein Christentum des Hevellerfürsten, das zeitlich mit der Entlassung Tugumirs aus der Geiselhaft 940 und mit der Gründung des Bistums Brandenburg 948 anzusetzen ist. Doch müssen wir vorsichtig mit der Einschätzung sein, das hevellische Christentum habe bereits zu den Jahren 928/929 die politische Wirklichkeit abgebildet.⁷⁰⁴ Daher werden wir die bedeutenden Quellennachrichten kritisch zu prüfen haben.

Wir haben bereits einleitend die Bedeutung der Politik Heinrichs I. gegenüber den nachbarlichen Elbslawen diskutiert. Die Planungen für den Feldzug Heinrichs I. gegen die Heveller im Jahre 928/929 müssen als überaus sorgfältig betrachtet werden. Dies ist den Nachrichten Widukinds zu entnehmen. Die Feldzüge, die Widukind aber zeitlich unmittelbar nacheinander folgen lässt, sind in Abständen des Winters 928/929, April/Mai und Juni/Juli gegen die Heveller, Daleminzier und Böhmen vorgetragen worden. Über die Angriffe berichtet er uns folgendes: „Tali lege ac disciplina cum cives assuefaceret, repente irruit super Sclavos qui dicuntur Hevelli, et multis eos preliis fatigans, demum hieme asperrima castris super glaciem positus cepit urbem quae dicitur Brennaburg fame ferro frigore. Cumque illa urbe potitus omnem regionem signa vertit contra Dalamantiam adversus quam iam olim reliquit ei pater militiam; et obsidens urbem quae dicitur Gana, vicesima tandem die cepit eam. Preda urbis militibus tradita, puberes omnes interfecti, pueri ac puellae captivitati servatae. Post haec Pragam adiit cum omni exercitu, Boemiorum urbem, regemque eius in deditionem accepit; de quo quaedam mirabilia predicantur, quae qui non probamus, silentio tegi iudicamus. Frater tamen erat Bolizlavi, qui quamdiu vixit imperatori fidelis et utilis mansit. Igitur rex Boemias tributarias faciens reversus est in Saxoniam.“⁷⁰⁵

⁷⁰¹ H. Keller, Widukinds Bericht, S. 391f.

⁷⁰² H. Ludat, An Elbe und Oder, S. 12.

⁷⁰³ C. Lübke, Regesten, Bd. II, Nr. 66.

⁷⁰⁴ Zwar kann J. Marquart, Osteuropäische und ostasiatische Streifzüge. Ethnologische und historisch-topographische Studien zur Geschichte des 9. und 10. Jahrhunderts (ca. 940-940). Leipzig 1903, bes. S. 101, in der Übersetzung der Nachrichten des arabischen Geografen al Mas'ūdī elbslawische Könige nachweisen, die teilweise das Christentum huldigten, doch dürfen wir in der präzisierten Datierung des Werkes zu 947, die sich bei C. Lübke, Regesten, Bd. II, Nr. 24 findet, annehmen, dass der arabische Geschichtsschreiber insbesondere den auch namentlich erwähnten Wenzel meinte, der 935 von seinem Bruder Boleslaw umgebracht wurde. Somit relativieren sich diese Nachrichten. Vgl. auch L. Dralle, Slawen an Havel und Spree, S. 106ff.

⁷⁰⁵ Wid. I, 35.

Man hat für bestimmte Zusammenhänge in der Forschung häufig die durch König Alfred veranlasste Orosius-Bearbeitung herangezogen, die zum letzten Viertel des 9. Jahrhunderts berichtet, dass die Wilzen Heveller genannt werden.⁷⁰⁶ Damit ging man von einer langen Existenz der Heveller aus. Die zu 906/907 datierte Vermählung der Eltern Wenzels, der uns auch bei Widukind begegnet, hat mit der auffällig unterschiedlichen Behandlung der Heveller, Daleminzier und Böhmen in dieser Textstelle des sächsischen Mönches schließlich die Ansicht hervorgebracht, dass die hevellische Dynastie bereits zu dieser Zeit unter christlichen Einflüssen gestanden habe und auch deswegen von Heinrich I. so milde behandelt worden sei.⁷⁰⁷ Die These über ein hevellisches Christentum durch Ludat markiert eben bis heute den Forschungsstand.⁷⁰⁸ In der unterschiedlichen Behandlung der elbslawischen Gruppen ein Argument dafür zu sehen, dass die Heveller Christen waren, ist aber gerade mit Widukinds Darstellung nicht stichhaltig und abzulehnen. Der Angriff auf die Daleminzier ist mit der grausamen Darstellung Widukinds im Sinne des „rächenden Herrschers“ zu verstehen.⁷⁰⁹ Dabei greift der Verfasser auf zuvor schon berichtete Bezüge zurück, die den Daleminziern eine erhebliche Mitschuld an den ungarischen Angriffen auf Sachsen zuwies. Der sächsische Geschichtsschreiber akzentuiert in der Grausamkeit der Darstellung einzig die Entschlossenheit der Sachsen und zeigt mit dieser Lektion für die Daleminzier, dass es sich immer rächt, gegen die Sachsen vorzugehen. Mit den Hevellern und Böhmen, die beide erstmals in I, 35 erwähnt werden, eröffnete sich dem Autor folglich keine Möglichkeit, auf vorangegangene Darstellungsmotive zurückzugreifen. Die Daleminzier müssen trotz oder wegen der tendenziellen Darstellung Widukinds als Barbaren und Heiden gesehen werden, sodass mit Ludats Thesen die Motivlage der aufeinanderfolgenden Feldzüge gegen christliche Heveller, heidnische Daleminzier und christliche Böhmen in einem Zusammenhang nicht klar wird. Von Einzelaktionen Heinrichs I. auszugehen, die durch unterschiedliche Motive begründet waren, entspricht indes auch nicht der politischen Situation im Jahre 929. Sowohl die Geiselhafte des Hevellers Tugumir sowie die sicher miteinander zusammenhängenden Züge gegen die Daleminzier und Böhmen verraten eine Motivlage des sächsischen Königs, die auf eine Machtdemonstration zielte und entsprechend mit allen Feldzügen verbunden werden kann. Auch die Ordnungsmaßnahmen Heinrichs I. nach dem Frieden mit den Ungarn und die Vorbereitung des sächsischen Heeres auf die Ungarn erklären die Züge nicht allein. Widukind begründet die Feldzüge damit, dass das Heer im Frieden lernen solle, was im Krieg zu tun sei. Die „agrarii milites“, die das Heer in den Slawenkriegen auf die große Schlacht mit den Ungarn bereits vorbereiten sollten, stehen dabei aber nicht im unmittelbaren Zusammenhang.⁷¹⁰ Es ist dabei auszuschließen, dass die Merseburger Legion innerhalb weniger Jahre mit den Aufgaben der Feldbestellung, des Burgenausbaus und dem bewaffneten Kampf gegen die Slawen innerhalb weniger Jahre zu einer solchen Schlagkraft kommen konnte. Die „agrarii milites“ können aufgrund der Beobachtungen Fleckensteins nicht in Verbindung mit einem Reiterheer gebracht werden. Bei Widukind heißt es in Vorbereitung auf die bevorstehende Schlacht gegen die Ungarn 933: „Rex autem cum iam militem haberet equestri prelio probatum, contra antiquos hostes, videlicet Ungarios,

⁷⁰⁶ L. Dralle, Zu Vorgeschichte und Hintergründen der Ostpolitik Heinrichs I., S. 101f.

⁷⁰⁷ H. Ludat, An Elbe und Oder, S. 13.

⁷⁰⁸ Vgl. L. Dralle, Slawen an Havel und Spree, S. 126 u. C. Lübke, Die Erweiterung des östlichen Horizonts, S. 120f., der darüber hinaus richtig hervorhebt, dass die Böhmen Nutznießer der Ungarnstürme waren, von denen sie unbehelligt blieben. Der Sklavenhandel mit heidnischen Slawen blühte nach ihm in Prag. Inwieweit die Brandenburg aber schon vor 919 eine zentrale Rolle der hevellischen Dynastie spielte, bekommt angesichts ihrer Erbauung in dieser Zeit möglicherweise mit dieser ehelichen Verbindung einen neuen Sinn, indem man hier die Impulse zur Gründung vermuten kann.

⁷⁰⁹ T. Scharff, Der rächende Herrscher, S. 243ff.

⁷¹⁰ Mit diesen vermuteten Zusammenhängen hat sich auch L. Dralle, Slawen an Havel und Spree, S. 108 auseinandergesetzt.

presumpsit inire certamen.⁷¹¹ Hinsichtlich der folgenden Darstellung Widukinds, wonach die Barbaren im Zusammenhang mit der Schlacht von Lenzen über wenig Reiter aber über eine Menge Fußvolk verfügten, macht eine solche Erklärung ebenfalls kaum Sinn.⁷¹² Der Anlass für die Feldzüge gegen die Elbslawen 928/929 entsprang sicher mehreren Gründen, doch muss für Heinrich I. eine politische Zielsetzung ganz besonders mit der Hausordnung des Jahres 929 in Verbindung gestanden haben. Anders ist nicht schlüssig zu erklären, warum er sich gerade im Vorfeld der Hausordnung und der Regelung seiner Herrschaftsnachfolge auf drei gefährliche Feldzüge gegen die Slawen begab. In diesem Zusammenhang macht die Begründung Widukinds über die Vorbereitung des Heeres auf die Ungarn wenig Sinn, steht aber im Einklang mit seiner auch sonst beobachteten Verschwiegenheit, wenn es um bestimmte Sachverhalte geht. Man wird den gemeinschaftsstiftenden Charakter des Kampfes gegen die nachbarlichen Feinde und die Trainingsmaßnahmen des Heeres sicher als Hintergrundmotiv der Feldzüge beachten müssen. Allerdings kann auch dies nicht die Frage beantworten, warum Heinrich I. zum Winter 928/929 zuerst gegen die Heveller, dann im Jahre 929 gegen die Daleminzier und schließlich gegen die Böhmen Krieg führte. Welche Meriten waren innerhalb dieser Kämpfe 928/929 zu gewinnen? Ein religiöses Motiv wie der Heidenkampf schied stets mit der Annahme eines hevellischen Christentums aus.

Wir müssen die inhaltliche Schilderung näher betrachten und uns diesen Problemen Stück für Stück annähern. Ausdrücklich bezeugt Widukind in I, 35 dabei, dass Heinrich I. mit der Bestürmung dieser Burg das ganze Gebiet („*omnem regionem*“) beherrschte.⁷¹³ Es ist sinnvoll, in diesem Zusammenhang eine spätere Stelle Widukinds vorzustellen, die jenem schon genannten Tugumir eine zentrale Bedeutung zukommen lässt: „*Fuit autem quidam Sclavus a rege Heinrico relictus, qui iure gentis paterna successione dominus esset eorum qui dicuntur Heveldi, dictus Tugumir. Hic pecunia multa captus et maiori promissione persuasus professus est se prodere regionem. Unde quasi occulte elapsus venit in urbem quae dicitur Brennaburg, a populoque agnitus et ut dominus susceptus, in brevi quae promisit inplevit. Nam nepotem suum, qui ex omnibus principibus gentis supererat, ad se invitans dolo captum interfecit urbemque cum omni regione ditioni regiae tradidit. Quo facto omnes barbarae nationes usque in Oderam fluvium simili modo tributis regalibus se subiugarunt.*“⁷¹⁴ Dieser Stelle mit Tugumir voran geht die Ermordung von dreißig Barbarenfürsten durch Gero, die aber nichts mit den Hevellern zu tun hat.⁷¹⁵ Die drastischen Maßnahmen Geros in II, 20 gehören inhaltlich nicht zu der in II, 21 erzählten Freilassung Tugumirs. Gero tötete keinesfalls dreißig hevellische Fürsten, um den Weg für Tugumirs Herrschaftseinsetzung freizumachen. Dies kann man auch mit den anderen Nachrichten erkennen. Widukind hat hier in seiner Sachsengeschichte aber ein Nachrichtenmoment eingefügt, das sicher an die Zusammenhänge der Jahre 928/929 anknüpft. Die Freilassung Tugumirs deutet nach Meinung der Forschung auf die Jahre nach 940 hin.⁷¹⁶ In der Geiselnahme Tugumirs bekommen wir damit einen Grund dafür geliefert, warum Widukind mit dem Fall der Brandenburg 928/929 die damit verbundene Herrschaft einer ganzen Region vermelden konnte. Tugumir stand das väterliche Erbe zu und entstammte dem Herrschergeschlecht der Heveller, hinter denen

⁷¹¹ Wid. I, 38.

⁷¹² Vgl. Wid. I, 36. Zu diesem Ergebnis kommt auch L. Dralle, *Slaven an Havel und Spree*, S. 108f.

⁷¹³ H. Ludat, *An Elbe und Oder*, S. 10f. hat diese Frage bereits erörtert, nimmt einen hevellischen Einflussbereich bis an die Oder an, verweist aber zugleich auf die Bistumsgründung Brandenburgs, die Landschaften wie Sepoli, Lebus bis zur mittleren Oder ausschließt. Ludat nimmt an, dass sie zu diesem Zeitpunkt nicht mehr dem hevellischen Herrschaftsbereich unterstanden.

⁷¹⁴ Wid. II, 21.

⁷¹⁵ Wid. II, 20. Vgl. dazu C. Lübke, *Die Erweiterung des östlichen Horizonts*, S. 123 mit Anm. 36, der nun stärker auf die Notwendigkeit der Zusammenarbeit mit slawischen Führungsgruppen hinweist, die zur politischen Einflussnahme nötig war. Die Übertreibung Widukinds ist indes deutlich.

⁷¹⁶ C. Lübke, *Regesten*, Bd. II., Nr. 66 und Nr. 68. Lübke ordnet dieses Ereignis nach dem 25. Mai 940 ein.

darüber hinaus barbarische Völkerschaften bis zur Oder standen. Dies traf sicher auch die Verhältnisse um 928/929 und gehört in den politischen Zusammenhang. Man wird eine hevellische Herrschaft über barbarische Völkerschaften bis zur Oder annehmen müssen. Damit aber stellt sich die Frage nach den Kontaktzonen zum christlichen Westen und den politischen Interessen der Sachsen, die mit den Hevellern verbunden waren. Die Völkerschaften, die nach Widukind in I, 35 bereits 928/929 unter dem Einfluss der Heveller standen, sind im Brandenburger Raum bis zur Oder anzusiedeln und mit Widukind ausdrücklich als Barbaren bezeichnet. Diese Terminologie gibt uns nun mit der Sachsengeschichte einen wichtigen Anhaltspunkt dafür, dass zumindest die zu den Hevellern gehörenden slawischen Verbände zum Zeitpunkt 928/929 keine Christen waren. In diesem Zusammenhang macht es politisch nun überhaupt keinen Sinn, mit Tugumir die Geiselnahme einer Führungsperson aus christlichem Herrschergeschlecht im Jahre 929 anzunehmen, das über heidnische Slawenverbände stand. Und schließlich wurde eben diese Person ein Jahrzehnt später mit dem Ergebnis der Herrschaftseinsetzung, der vorübergehenden Christianisierung und folgender Bistumsgründungen freigelassen.

Heinrichs I. Feldzug gegen die Heveller kann man mit diesen Nachrichten über die hevellischen Herrschaftsräume aber nur schwer aus ihrer Bedrohung für die Sachsen erklären. Nachrichten über vorangegangene Herrschaftsausdehnungen zu den Grenzen Sachsens fehlen. Mit dem Bayrischen Geografen konnten wir zudem feststellen, dass die Morizani östlich von Magdeburg einer direkten sächsisch-hevellischen Nachbarschaft im Weg standen. Beim Bayrischen Geografen heißt es: „Prope illis resident, quos vocant Bethenici et Smeldingon et Morizani, qui habent civitates XI. Iuxta illos sunt, qui vocantur Hehfeldi, qui habent civitates VIII.“⁷¹⁷ Die Räume der Morizani, die wir östlich von Magdeburg anzusiedeln haben, sind herrschaftlich wohl in dieser Zeit erschlossen worden. Dass es dabei zwischen 929 und 937 zu Herrschaftserweiterungen in diesen Räumen gekommen sein muss, liest sich mit den Namen, die zur Ausstattung des Magdeburger Moritzklosters zum 21. September 937 in einer Urkunde Ottos genannt werden: „Mosan, Pelinizi, Dudizi, Vuuzoboro, Velbpuchi, Zelici, et in comitatu Geronis in Bigera III familias litorum et in comitatu Crhistani in Grimhereslebu XV familias Sclavorum et omnis census et venundationis acquisitionisque decimam in Mortsani et Ligzice et Heueldun praefatae congregationi concedimus,“⁷¹⁸ Der Zehnt von Verkauf und Ankauf, auch Handelszehnt genannt, förderte die Besitzgrundlagen des Moritzklosters von Beginn an.⁷¹⁹ Diese Nennungen hier sind als Raumbezeichnungen zu sehen, die aber mit den Hevellern den politisch bedeutsamen Stamm bereits hier einschließen. Nach den Morizani werden die Ligzice und Heveller genannt, sodass nicht auszuschließen ist, dass die hevellische Herrschaft sich bis zu den Räumen östlich vor Magdeburg bis 929 ausgedehnt hatte. Die Räume der Morizani, Ligzice und Heveller werden dann wenig später in einer für Magdeburg ausgestellten Urkunde für das Magdeburger Moritzkloster zum 11. Oktober noch einmal genannt.⁷²⁰ Das Moritzkloster hing von Beginn an mit dem östlichen Herrschaftsausbau zusammen. Sicher ist dabei, dass Otto I. bereits 937 herrschaftlich über die Gebiete östlich der Elbe verfügen konnte, sodass man 937 auch von einer herrschaftlichen Erschließung der hevellischen Räume westlich vom Brandenburger Raum ausgehen kann. Die

⁷¹⁷ K. Zeuß, Die Deutschen, S. 600.

⁷¹⁸ DOI., Nr. 14.

⁷¹⁹ D. Claude, Geschichte des Erzbistums Magdeburg, S. 34.

⁷²⁰ DOI., Nr. 16. Hier wird auch ein Gau „Vnimoti“ in der Grafschaft Wichmann mit den zwei Orten „Vrlaha“ und „Ottingha“ genannt, die Otto zur Ausstattung des Moritzklosters Magdeburg vom Erzbischof Adaldag übergeben wurden. Dieser Erzbischof von Hamburg-Bremen Adaldag war mit den Ottonen und Billungern verwandt, vgl. dazu K. Schmid, Die Nachfahren Widukinds, S. 21f. Bei dem Wichmann handelt es sich sicher um Wichmann den Älteren, der ein Jahr zuvor das königliche Heer verließ, da sein jüngerer Bruder zum „princeps milites“ ernannt wurde. Dieser Wichmann der Ältere musste nach G. Althoff, Adels- und Königsfamilien, S. 85, Besitzeinbußen durch seinen jüngeren Bruder Hermann und durch Otto hinnehmen.

spätere Freilassung des Hevellerfürsten Tugumir im Jahre 940 stand eher im Zusammenhang mit der neuen Interessenlage Ottos I. um Magdeburg und sollte offenbar eine stabilisierende Funktion hinsichtlich einer Christianisierung der Region „von oben aus“ haben. Dies erinnert an die herrschaftlichen Prinzipien der Karolingerzeit, die in der Installation elbslawischer Eliten ein überaus wichtiges Mittel der Herrschaftskontrolle sahen. Auch dieser Gesichtspunkt spricht für eine Christianisierung Tugumirs während der Geiselhaft. Aus den Urkunden Heinrichs I. gehen nach 928/929 keinerlei Nachrichten hervor, die auf neue Besitzverteilungen, Besitzschenkungen oder Zehntvergaben in Räumen östlich der Elbe und Saale hindeuten. Dies spricht dafür, dass die Herrschaftserweiterung auf den hevellischen Gebieten in den Zeitraum 936/937 einzuordnen sind.⁷²¹ Es wäre letztlich spekulativ, etwas Konkretes über sächsisch-hevellische Grenzen zum Zeitpunkt 929 aussagen zu wollen. Eine Nachbarschaft ist aus den Quellen nicht herauszulesen. Eine unmittelbare Bedrohung für die sächsischen Grenzräume ist mit den Hevellern zum Zeitpunkt 928/929 nicht ersichtlich. Sicher ist dagegen, dass die Heveller spätestens zum Jahre 937 unter eine weitgehende Herrschaftskontrolle des sächsischen Königs gerieten. Dies hat sicher auch die Entlassung Tugumirs motiviert. Vor dem Hintergrund der Klostergründung in Magdeburg im Jahre 937, deren Besitzausstattung sich im wesentlichen aus östlichen Gebietseroberungen zusammensetzte, gibt es gar gute Anhaltspunkte dafür, die weitere Herrschafterschliefung im Osten hier erst mit den Jahren 936/937 anzunehmen. Diese Teilbeobachtungen zu den Hevellern klären zugleich nicht die Frage, warum Heinrich I. noch im Jahre 929 weitere Feldzüge gegen die Daleminzier und Böhmen führte. Sie begründen zunächst nur die grundlegenden Zweifel an ein hevellisches Christentum zum Zeitpunkt 928/929. Wir müssen mit diesen Zweifeln noch kurz bei Tugumir bleiben, schließlich wurde sein Todestag am 25. Mai ohne Jahresangabe ins Nekrolog von Möllenbeck eingetragen, das ein Nonnenstift unweit von Corvey war.⁷²² „Als 948 die erste Kathedrale auf der Hevellerburg errichtet wurde, gab es hier bereits eine Kirche, die entweder Tugumir oder schon einer seiner Vorgänger gebaut haben dürfte.“⁷²³ Ludat konnte zudem plausibel machen, dass der Nekrologeintrag auf die Schwester Tugumirs zurückging, die 929 eine Liaison mit dem knapp siebzehnjährigen Otto hatte.⁷²⁴ Angesichts der jungen Dynastie der Heveller und der vorangehenden Zweifel am hevellischen Christentum zum Jahre 929 stellt sich damit die Frage, wann Tugumir Christ wurde? Berücksichtigt man die Geiselhaft des Abodritenfürsten Slaomir, der nach seiner Entlassung 821 auf seiner Rückkehr zu den Abodriten getauft wurde und die Herrschaft hier wieder übernehmen sollte, dann lässt sich mit Tugumir eine ähnliche Geschichte der Bekehrung zum Christentum denken.⁷²⁵ Ludats Überlegungen, dass wir mit Tugumir einen Sohn des Hevellerfürsten Baçqlābič vermuten dürfen, den wir aus al Mas'ūdīs Werk „Goldwäschereien“ kennen, sind richtig.⁷²⁶ Gegen ein hevellisches Christentum zum Zeitpunkt 928/929 sprechen aber alle von der Forschung bemühten Argumente, sodass diese These nicht aufrecht erhalten werden kann und wir von heidnischen Hevellern ausgehen müssen. Eine Missionsrolle der christlichen Böhmen auf die Heveller, die man mit der Vermählung von Vratislav und der hevellischen Drahomira 906 verbunden sah, erweckt mit unseren Ergebnissen zudem erhebliche Zweifel, kann aber hier nicht mehr im Detail diskutiert

⁷²¹ H. Beumann, Die Ottonen, S.43 hat mit dem Text der Magdeburger Gründungsurkunde zum 21. September 937 (DOI., Nr. 14) hervorgehoben, dass Edgith Magdeburg als Morgengabe erhalten hat. Diese Ausstattung darf man wohl in das Jahr 930 datieren.

⁷²² H. Ludat, An Elbe und Oder, S. 12.

⁷²³ Ebd., S. 12.

⁷²⁴ Ebd., S. 12.

⁷²⁵ Annales Regni Francorum a. 821.

⁷²⁶ Übersetzung aus dem Arabischen bei J. Marquardt, Osteuropäische und ostasiatische Streifzüge. Leipzig 1903. Bes. S. 95ff. und S. 101f. Vgl. H. Ludat, An Elbe und Oder, S. 12f., der darüber hinaus vermutet, dass jener Baçqlābič nach 929 als Vasall des Königs fungierte.

werden.⁷²⁷ Vielmehr interessieren uns nun die Nachrichten über Konflikte im böhmischen Fürstenhaus selbst. Mit den Konflikten zwischen den Brüdern Wenzel und Boleslaw wird angesichts dieser Entwicklungen vielmehr die Frage aufgeworfen, wie gefestigt sich das Christentum innerhalb des böhmischen Fürstenhauses zum Zeitpunkt 928/929 zeigt? Mit der älteren Wenzelslegende gibt es Nachrichten, wonach es zwischen der hevellischen Drahomira und ihrer Schwiegermutter Ludmilla Streitigkeiten gab, die vor 922 stattgefunden haben werden.⁷²⁸ 922 ist uns ein Zug Arnulfs I. von Bayern gemeldet, der sich vor dem Hintergrund dieser Streitigkeiten abgespielt haben könnte.⁷²⁹ Die bayrische Rolle hinsichtlich der böhmischen Christianisierung ist bereits betont worden. Wenzel, Sohn des böhmischen Fürsten Vratislav und der hevellischen Drahomira, ist zudem sicher ein Christ gewesen.⁷³⁰ Dies bestätigt uns auch Widukind ausdrücklich, indem er in I, 35 seine Treue lobt: „Frater tamen erat Bolizlavi, qui quamdiu vixit imperatori fidelis et utilis mansit.“ Der doppeldeutige Bezug hier hat zu Problemen in der Interpretation geführt, die für unsere Diskussion sehr interessant und aufschlussreich sind und religiöse Konflikte im böhmischen Fürstenhaus nahe legen, die sich erst auf den zweiten Blick erkennen lassen. Beumann hat den Inhalt des Relativsatzes mit anderen zunächst auf Boleslaw bezogen, sodass der Imperator-Titel Otto zufallen musste.⁷³¹ Der Bruder Wenzels Boleslaw starb am 15. Juli 967 und überließ seinem gleichnamigen Sohn Boleslaw II. die Herrschaft, sodass zeitnahe Erzählbezüge des Verfassers in Betracht kamen und einen Bezug auf Boleslaw begründen konnten.⁷³² Auf wen sich hier an dieser Stelle „qui“ und somit das „imperator“ bezieht, ist aber allein deshalb noch einmal zu diskutieren, weil mit der Verwendung des Imperator-Titels eine Gewichtung Widukinds erkennbar wird, die für die Einordnung der politischen Situation 929 möglicherweise nicht unerheblich ist. Meint die Textstelle nun die Treue Wenzels zu Heinrich oder die Treue Boleslaws zu Otto? Es spricht vieles dafür, dass mit dem Imperator-Titel hier Heinrich I. gemeint ist, zumal er bei Widukind nach der Schlacht von Riade noch einmal als „pater patriae, rerum dominus imperatorque ab exercitu appellatus“⁷³³ genannt wird. Nach dieser Auseinandersetzung 929 ist bis 936 nach Lage der Quellen von ostfränkischer Seite kein Zug mehr gegen die Böhmen unternommen worden. Dieser Umstand kann die Nachrichten Widukinds über Wenzels Treue und Nützlichkeit gegenüber Heinrich I. bestätigen. Boleslaw aber tötete seinen Bruder Wenzel 935 und machte offensichtlich zum Zeitpunkt des Todes Heinrichs I. am 2. Juli 936 Schwierigkeiten. Unmittelbar nach der Darstellung über die Krönung Ottos zu Aachen, bei der Siegfried zum Grenzschutz in Sachsen verblieb, weiß Widukind in Buch II, Kapitel 4 zu berichten: „Interea barbari ad novas res moliendas desaeiunt, percussitque Bolizlav fratrem suum, virum Christianum et, ut ferunt, Dei cultura religiosissimum timensque sibi vicinum subregulum, eo quod paruisset imperiis Saxonum, indixit et bellum.“⁷³⁴ Boleslaws Angriffe fanden nicht direkt nach der Tötung Wenzels statt, sondern begannen wohl unmittelbar nach dem Tod

⁷²⁷ Ebd., S. 14 mit den entsprechenden Anmerkungen und der Quellen, die schon Zweifel hegten.

⁷²⁸ Vgl. dazu ausführlich, L. Dralle, Zur Vorgeschichte, S. 119ff., der hier die Vormundtschaft der Drahomira über ihren Sohn Wenzel betont und im Spannungsfeld die Personen Ludmilla, Drahomira, Wenzel und Boleslaw sieht.

⁷²⁹ K. Reindel, Die bayer. Liutpoldinger, Nr. 62, S. 131f. und L. Dralle, Slaven an Havel und Spree, S. 125ff.

⁷³⁰ Vgl. C. Lübke, Die Erweiterung des östlichen Horizonts, S. 120, der die Bedeutung der kirchlichen Rolle Bayerns auf Böhmen ausdrücklich betont.

⁷³¹ H. Beumann, Widukind von Korvei, S. 190. Später korrigierte er diese Position, indem er das „qui“ auf Wenzel bezog. S. dazu H. Beumann, Die Ottonen, S. 44.

⁷³² Ebd., S. 190.

⁷³³ Wid. I, 39. Vgl. auch Wid. I, 25, in der bereits der dahinscheidende König Konrad seinem Bruder Eberhard über Heinrich folgende Botschaft mitgibt: „Ipse enim vere rex erit et imperator multorum populorum.“ Vgl. dazu die lange Forschungsdiskussion in der maßgeblichen Edition der Sachsengeschichte von Hirsch und Lohmann S.51, Anm.5.

⁷³⁴ Wid. II, 3.

Heinrichs I. am 2. Juli 936.⁷³⁵ Widukind berichtet erst im Anschluss an die Königskrönung zu Aachen, die am 7. August 936 stattfand, über die Ereignisse, die sich „interea“ in Sachsen zutrugen. Mit den neuen Erhebungen der Barbaren in II, 3 wird deutlich, dass niemand anders als Boleslaw mit dieser bei Widukind abwertenden Bezeichnung gemeint ist. Der hier offensichtliche Kontrast in der Darstellung des christlichen Fürsten Wenzel und seinem barbarischen Bruder Boleslaw hebt religiös motivierte Spannungen dadurch deutlich hervor, dass Wenzel als ein überaus eifriger Christ gelobt wird und in Folge des Brudermords gleich auch ein benachbarter Kleinkönig von Boleslaw in Frage gestellt wurde, weil dieser den Sachsen gehorchte. Hier kann nur der Kleinkönig der Daleminzier gemeint sein, die als Stamm nach der Niederlage 929 unter der Botmäßigkeit der Sachsen standen.⁷³⁶ Die Feldzüge von 929 mit den schmachvollen Niederlagen für die Daleminzier und Böhmen sollten also von Boleslaw im Ergebnis offensichtlich zu dem Zeitpunkt revidiert werden, als Otto I. seine Königsherrschaft antrat. Ist dies als ein Wink Widukinds zu deuten, dass die Designation Ottos 929 mit den erfolgreichen Feldzügen 929 zusammenhing? Am Ende des Kapitels II, 3 bezieht sich Widukind dann eindeutig auf das Jahr 936 und relativiert seine Darstellung über Boleslaw, indem er die Treue des Boleslaw nach vierzehn Jahren Krieg rückbetrachtend einschiebt und hervorhebt: „Perduravitque illud bellum usque ad quartum decimum regis imperii annum; ex eo regi fidelis servus et utilis permansit.“⁷³⁷ Wir finden hier für Boleslaw die gleichen Adjektive „fidelis“ und „utilis“ wie in I, 35 für Wenzel. Eine zweimaliger Bezug dieser Adjektive auf Boleslaw ist mit Widukind, der häufig Rückbezüge auf schon Berichtetes herstellt, kaum anzunehmen. Zur Verdeutlichung der textlichen Bezugsproblematik müssen wir uns noch einmal die Textpassage in I, 35 vor Augen führen. „Post haec Pragam adiit cum omni exercitu, Boemiorum urbem, regemque eius in deditionem accepit; de quo quaedam mirabilia predicantur, quae qui non probamus, silentio tegi iudicamus. Frater tamen erat Bolizlavi, qui quamdiu vixit imperatoris fidelis et utilis mansit. Igitur rex Boemias tributarias faciens reversus est in Saxoniam.“⁷³⁸ Das „quamdiu vixit“ übersetze ich im Gegensatz zu Bauer und Rau folgendermaßen: „Er (m. Anm. Wenzel) war gleichwohl der Bruder des Boleslaw, der, solange er lebte, dem Kaiser treu und nützlich blieb. So machte der König Böhmen tributpflichtig und kehrte nach Sachsen zurück.“⁷³⁹ Eine solche Alternative mit dem Einschub eines Temporalsatzes hebt damit wesentlich deutlicher auf die kurze Herrschaftszeit des Wenzel an, machte aber mit einem Todesdatum Wenzels am 28. September 929 keinen Sinn, da sich die Treue dann nur auf wenige Monate zu beziehen hätte. Reindel belegte schließlich glaubwürdig, dass der Böhmenzug wohl im Juli 929 mit Beteiligung der Großen Arnulf und Eberhard stattfand.⁷⁴⁰ Die religiösen Bezüge, die Widukind mit den Feldzügen und Ereignissen von 928/929 hier andeutet, mögen zwar tendenziell mit dem Corveyer Patron Vitus und seinem späteren Patronat auf der Prager Burg zusammenhängen.⁷⁴¹ Aber auch wenn

⁷³⁵ S. zu den unterschiedlichen Daten von Wenzels Tod am 28. September 929 oder 935 F. Graus. St. Adalbert und St. Wenzel. Zur Funktion der mittelalterlichen Heiligenverehrung in Böhmen. In: K.-D. Grothusen, K. Zernack (Hg.), *Europa Slavica*, S. 205-231, S. 206f., zu der älteren Diskussion B. Bretholz, *Studien zu Cosmas von Prag. Über König Heinrichs I. Feldzug nach Böhmen im Jahre 929* In: *Neues Archiv XXXIV* (1909), S. 653-674, bes. S. 655ff., der ebenfalls vom Bezug her Heinrich I. mit *imperator* angesprochen sieht, vgl. auch C. Lübke, *Die Erweiterung des östlichen Horizonts*, S. 123 gibt klar das Jahr 935 an.

⁷³⁶ Wid. I, 38. Der sächsische Geschichtsschreiber berichtet über die Hilfeverweigerung der Daleminzier gegenüber den Ungarn 932/933 und betont damit ihre Akzeptanz der sächsischen Überlegenheit.

⁷³⁷ Wid. II, 3. Vgl. auch Wid. III, 8.

⁷³⁸ Wid. I, 35.

⁷³⁹ Vgl. die Übersetzung der Stelle bei A. Bauer, R. Rau, *Quellen zur Geschichte der sächsischen Kaiserzeit*, S. 69: „Er war aber ein Bruder des Boleslaw, der sein ganze Leben hindurch dem Kaiser treu und gehorsam geblieben ist.“

⁷⁴⁰ K. Reindel, *Die bayr. Liutpoldinger*, Nr. 75 und Nr. 76, S. 147ff.

⁷⁴¹ Vgl. H. Beumann, *Die Ottonen*, S. 44f., der auf die spätere Rolle des Patrons für die Prager Bischöfe hinweist.

sie zum Zeitpunkt der Sachsengeschichte 968 einen sächsischen Anspruch auf das Prager Bistum begründen oder die sächsische Unterstützung für das böhmische Christentum dokumentieren sollten, so steht damit nicht grundlegend Widukinds Glaubwürdigkeit hinsichtlich der religiösen Konflikte im böhmischen Fürstenhaus in Frage. Das politische Interesse des Verfassers an Böhmen ist offensichtlich. Warum hätte Widukind sonst die Erwähnung der Treue Boleslaws in II, 3 noch einmal nach I, 35 betonen müssen? Die Ambivalenz der Darstellung Boleslaws bei Widukind tritt deutlich hervor, dass sie neue Fragen hervorbringt.⁷⁴² Widukind selbst bricht mit seiner zuvor ausgedrückten Absicht in I, 35, über Wenzel zu schweigen, indem er ihn in II, 3 als einen überaus christlichen Mann darzustellen weiß. Was er in I, 35 nicht beweisen konnte und wegließ, ließ sich in II, 3 plötzlich anführen. Das Motiv der Ermordung Wenzels durch Boleslaw begründet sich nach Widukind auch damit, dass Wenzel den Sachsen treu war. Boleslaws Konflikt mit dem slawischen Kleinkönig ist die Widerspiegelung der politischen Verhältnisse um 929. Die Verformung dieser Stelle ist überaus deutlich. Mit den Kapiteln II, 3 und II, 4 setzt der Verfasser geschickt sprachliche Mittel ein, die die kontextualen Zusammenhänge der Ereignisse von 936 auf Vorgänge des Jahres 929 verdeutlichen. Aus opportunen Gründen, die möglicherweise mit Corveys böhmischen Ambitionen 968 zusammenhängen, wird Boleslaw zum Schluss des Kapitels II, 3 für die Zeit nach der vierzehnjährigen Auseinandersetzung mit dem Reich als treu und nützlich dargestellt, obgleich er die bei Widukind sonst so überaus tapferen und ehrenwerten Sachsen zuvor angegriffen und getötet hatte. Dies gilt sonst als besonders barbarisch bei Widukind. Und so steht auch das Schicksal der Merseburger Legion im Erzählzusammenhang des Verfassers, den er mit den Ereignissen der Jahre 929 und 936 verbindet. Das Schicksal der Merseburger Legion, die von Boleslaw zerrieben wird und in deren Folge auch ihr Anführer Asik nach Widukind II, 3 umkommt, darf man zeitlich wohl sicher in den Sommer 936 datieren, zumal uns der sächsische Verfasser mit der Person Siegfrieds als „secundus a rege“ in II, 2 eindeutig darüber informiert, dass es noch um die Krönungsfeierlichkeiten in Aachen zum 7. August herum des Grenzschatzes in Sachsen bedurfte. Diese Nachricht macht im Zusammenhang der involvierten Merseburger Legion und des schon angedeuteten Verwandtschaftsverhältnisses von Siegfried und Asik Sinn. Darüber hinaus bekommen wir zum 28. Juli die Eintragung eines verstorbenen Grafen Asic im Lüneburger Nekrolog geliefert.⁷⁴³ Trotz der gewissen Unsicherheit der Datierung ins Jahr 936 mag man hierin vielleicht jenen Asik erkennen, der als Heerführer der Merseburger Legion durch Boleslaws Truppen getötet wird. Wäre indes mit dem „imperator“ in I, 35 Otto I. bereits zu 929 gemeint, zu dem Boleslaw treu und nützlich war, dann hätten Widukinds nachfolgenden Aufzeichnungen über die Auseinandersetzungen mit Boleslaw einen eindeutigen Widerspruch mit sich geführt. Die religiösen Bezüge, die Widukind in einer Verknüpfung der Ereignisse 928/929 mit den Vorgängen 936 herstellt, lassen aber weitere Überlegungen auf die Motivlage Heinrichs I. hinsichtlich der Feldzüge 928/929 zu. Es ist mit

⁷⁴² Zur Persönlichkeitsdarstellung Boleslaws vgl. H. Beumann, Widukind von Korvei, S. 128 und S. 190, wo Beumann „imperator“ auf Otto den Großen beziehen will, was meines Erachtens nicht richtig ist. Mit Beumann müsste man die Frage stellen, warum Widukind historisch Otto hier bereits als „imperator“ einschleibt, wo doch die Forschung gerade mit Beumann (S. 228) die Lechfeldschlacht 955 diesbezüglich immer als Kulminationspunkt in der Widukindschen Darstellung hervorgehoben hat. Vgl. H. Keller, Das Kaisertum Otto des Großen, S. 348ff. H. Beumann, Widukind von Korvei, S. 190, möchte auch den Todestag Boleslaws zum 15. Juli 967 unmittelbar mit der Zeit der Entstehung der Sachsengeschichte zusammenbringen. Das kann man sicherlich tun, aber auch in der Interpretation, dass Wenzel mit seinem der schriftlichen Gegenwart noch präsenteren Bruder Boleslaw besser erinnert werden konnte. Es spricht zudem gegen die konsequente Konzeption Widukinds im ersten Buch, hier bereits die politischen Verhältnisse zur Zeit Ottos einzufügen. In einem Heer sehen wir Otto bis 936 bei Widukind überhaupt nicht kämpfen, was darüber hinaus als ein gewichtiges Kriterium für Widukind hinsichtlich seiner Auffassung über die Eignung eines Kaisers herausgestellt wurde.

⁷⁴³ G. Althoff, *Adels- und Königsfamilien*, S. 408 (G 94).

diesen Bezügen und Beobachtungen jedenfalls gut denkbar, dass die Feldzüge gegen die Heveller, Daleminzier und Böhmen einen gemeinsamen, religiösen Hintergrund aufweisen und unter Berücksichtigung eines Einflusses der heidnischen Ungarn auf die Nachbarn Sachsens im Zeichen des Heidenkampfes und der Festigung des böhmischen Christentums standen. Mit den hevellisch-böhmischen Verbindungen, der ungarisch-daleminzischen Kontakte und der geopolitischen Lage Sachsens insgesamt lassen sich sehr gute Argumente dafür anführen, dass es Heinrich I. gerade im Jahr der Hausordnung darum gehen musste, für Sachsen langfristige Sicherheits- und Herrschaftsperspektiven zu schaffen.

Widukind hat uns verschleierte Nachrichtenzusammenhänge zu den Ereignissen des Jahres 929 schließlich auch mit dem Redarierfeldzug von 936 hinterlassen, indem er nach ausführlicher Darstellung der böhmischen Verwüstung Sachsens ohne Bruch fortfährt, dass Otto I. „cum omni exercitu intrat terminos barbarorum.“⁷⁴⁴ Dabei suggeriert der sächsische Mönch gewiss absichtlich, dass Otto I. auf die Bedrohung durch Boleslaw sogleich reagiert habe. Unmittelbar im Anschluss vernimmt Otto somit nach Widukind die Nachricht über die Niederlage der Merseburger Legion und dringt gleich ins Gebiet der Barbaren ein, „ad refrenandam illorum saevitiam.“⁷⁴⁵ Weil hier sicher auch Widukind wusste, dass Otto I. 936 gegen die Redarier vorging, ist mit seiner Darstellung auch zu begründen, warum es keine anachronistische Konstruktion hier ist, Zusammenhänge zwischen dem Redarierfeldzug 936 und 929 herzustellen.⁷⁴⁶ Schließlich kommen in der Darstellung ein Kapitel später in II, 5 die Ungarn wieder nach Sachsen, ermuntert durch die Erfolge Boleslaws und die ausbleibende Reaktion des neuen Königs, die hier kritisiert wird.⁷⁴⁷ Der Bruch, der sich mit dem Einzug Ottos in das Gebiet der Barbaren in der Erzählung im Buch II, Kapitel 4 ergibt, ist offensichtlich. Als Leser noch ganz mit dem wilden Treiben Boleslaws in II, 3 beschäftigt, bekommt man gleichermaßen zunächst in II, 4 den Eindruck, dass es mit Widukind die Böhmen waren, die „antea a patre“ bekriegt worden waren. Und dieser Zug Heinrichs I. geschah, „eo quod violassent legatos Thancmari filii sui...“⁷⁴⁸ Über den Redarierzug zum Jahre 929 wissen wir indes vom gleichen Verfasser, dass die „Redarii defecerunt a fide...“⁷⁴⁹ An diesem Heerzug nahm Heinrich I., folgen wir dem sächsischen Mönch in I, 36, zugleich überhaupt nicht teil. Man wird dem sächsischen Mönch hier indes nicht Unwissenheit oder eine unbeabsichtigte Vertauschung der Ereignisse im Jahre 936 zusprechen dürfen, denn die bei ihm mit dem Redarierfeldzug sicher aktuell verbundene Frage nach einem Heerführer aus dem Geschlecht der Billunger deutet klar an, dass der Mönch über die Hintergründe des Redarierzuges Bescheid wusste. Das bezeichnende Kollektiv der Barbaren hilft ihm hier über die Schwierigkeit hinweg, konkreter einen slawischen Stamm nennen zu müssen. Genauso wagt er es nicht, Boleslaw direkt einen Barbaren zu nennen, sondern er braucht zu Beginn in II, 3 zwei Sätze, die zwar inhaltlich miteinander zu verbinden sind und doch den Eindruck vermitteln, dass etwas offen gelassen wird.

⁷⁴⁴ Wid. II, 4. Deutlich zu Boleslaws Treiben in Bezug zu setzen ist dabei der Beginn des Kapitels. „Rex autem audito huiusmodi nuntio...“ Diese Bezug ist indes falsch, denn Otto ging nach seiner Krönung nicht gegen die Böhmen und Boleslaw vor, sondern gegen die Redarier, was für einen fest geplanten Zug spricht.

⁷⁴⁵ Wid. II, 4. Er vermeldet den Tod Ekkehards, ein Sohn Liudolfs, zum 25. September 936. Vgl. zu ihm G. Althoff, Adels- und Königfamilien, S. 219, der betont, dass dieser Ekkehard wohl kaum der Sohn des Bruders Heinrichs I. Liudolf gewesen sein kann, da sich kein Ekkehard im Merseburger und Gandersheimer Nekrolog wiederfindet. Sicher aber indes ist, dass die eigentliche Schlacht mit den Redariern nach dem 25. September stattgefunden haben muss, da Ekkehard und achtzehn auserlesene Männer dem königlichen Befehl nicht gehorchen und in nachfolgenden Auseinandersetzungen mit den Slawen sterben.

⁷⁴⁶ Vgl. die Problemeinführung oben und DOI., Nr. 2.

⁷⁴⁷ Wid. II, 5.

⁷⁴⁸ Wid. II, 4.

⁷⁴⁹ Wid. I, 36.

Mit der einleitenden Frage nach dem Christentum der Heveller bereits zu 928/929 haben sich mit den wenigen Quellennachrichten Ergebnisse ergeben, die die Feldzüge Heinrichs I. 928/929 gegen die Heveller, Daleminzier und Böhmen in einen gemeinsamen Zusammenhang sehen, religiöse Motive dafür andeuten und in einen Kontext mit der Hausordnung 929 zu stellen sind. Die Gewichtung der erfolgreichen Züge ergibt sich aus der Darstellung der Sachsengeschichte. Heinrich I. wird bei Widukind an genau drei Stellen als Kaiser tituliert. Einmal legt er dem scheidenden Konrad I. diese Worte in den Mund.⁷⁵⁰ Ein zweites Mal erhält der sächsische König Heinrich I. den Titel nach den erfolgreichen Zügen zu den Elbslawen, die mit dem Böhmenzug abgeschlossen sind und die Treue Wenzels gegenüber dem Kaiser unterstreichen.⁷⁵¹ Diese Titelbezeichnung zum Jahre 929 wird dabei niemandem in den Mund gelegt, sondern es ist Widukind, der den Kaisertitel hier wählt. Schlussendlich erfährt Heinrich I. beim sächsischen Mönch ein letztes Mal den Kaisertitel durch das Heer nach der erfolgreichen Ungarnabwehr.⁷⁵² Für Widukind hat sich damit die Voraussage Konrads I. in I, 25, Heinrich werde „imperator multorum populorum“ sein, schon hier in I, 35 nach den Siegen über die Heveller, Daleminzier und Böhmen bewahrheitet. Das Heer erkennt indes Heinrich I. diesen Titel nach der erfolgreichen Schlacht gegen die Ungarn von 933 zu. Was Widukind unter dem Kaisertum Heinrichs I. verstand, drückt er selber sehr deutlich zum Schluss des ersten Buches aus, indem er zweimal in einem Kapitel auf die Unterwerfung der umherliegenden Völker durch Heinrich I. hinweist: „Cum autem omnes in circuitu nationes subiecisset, Danos, qui navali latrocinio Fresones incursabant, cum exercitu adiit vicitque, et tributarios faciens, regem eorum nomine Chnubam baptissimum percipere fecit. Perdomitis itaque cunctis circumquaque gentibus, postremo Romam proficisci statuit, sed infirmitate correptus iter intermisit.“⁷⁵³ Einzig Naturkatastrophen oder Krankheiten können indes den eigentlich immer sichtbaren Glanz der Sachsen, der ihnen nach Widukind innewohnt, trüben. Das Kaisertum hängt bei Widukind unmittelbar mit der Unterwerfung der umliegenden Völker Sachsens zusammen und bekommt mit dem nicht minder betonten „rex gentium“ einen zentralen, sächsischen Bezugspunkt, indem er in der Herrschaft Heinrichs I. über die nachbarschaftlichen Völker seine „Imperator-Qualität“ erkennt. Mit den umliegenden, unterworfenen Völkern, die Heinrich I. eine Romreise planen ließen, sind dann aber nicht nur die unmittelbaren Nachbarn Sachsens gemeint, sondern diese geplante Reise wird nach den Ereignissen um die besiegten Ungarn platziert. Was Widukind mit dem Kaisertitel bereits nach den erfolgreichen Schlachten 929 wohl andeuten wollte, ist, dass Riade ohne diese Züge nach Brandenburg, Gana und Prag nicht zu denken war.⁷⁵⁴ Sie bedeuteten die ersten, größeren erfolgreichen Züge Heinrichs I. über die Grenze hinaus. Dass wir für den Böhmenfeldzug die Teilnahme Arnulfs als auch Eberhards wohl sicher anzunehmen haben, zeigt indes die Bedeutung dieses Zuges über Sachsen hinaus. Indem wir für die Eroberung der Brandenburg einen von langer Hand geplanten Zug sehen können, den das Heer im Winter bestritt, dürfen wir dies auch für die folgenden Züge nach Daleminzien und Böhmen zumindest vermuten. Während es aber in I, 35 sowohl in der Brandenburg zu einer Schlacht kam „et multis eos preliis fatigans“, das Heer anschließend nach Gana zog, wo gar „puberes omnes interfecti, pueri ac puellae captivitati servatae“, stellt sich die „deditio“ des Königs Wenzel der Böhmen

⁷⁵⁰ Wid. I, 25.

⁷⁵¹ Wid. I, 35.

⁷⁵² Wid. I, 39.

⁷⁵³ Wid. I, 40.

⁷⁵⁴ Gleichermaßen war Rom und die Kaiserkrönung Ottos, die Widukind bezeichnenderweise nicht erwähnt hat, ohne Lechfeldschlacht und die Vorleistung des Vaters nicht zu denken. Mit Widukind könnte man vielleicht so formulieren, dass ohne die sächsische Geschichte und die Erinnerung an sie kein Kaisertum zu denken ist. Vgl. dazu weiter unten.

in der Tat nun auch etwas anders dar.⁷⁵⁵ Deutlich wird, dass hier in der Darstellung überhaupt keine ernsthafte Schlacht beschrieben wird, sich der König Wenzel samt seiner Burg Heinrich I. gleich unterwirft. Wir konnten bereits mit dem Wilzenzug 789 Karls des Großen andeuten, dass Heereszüge nicht unbedingt kriegerische Handlungen zwingend erschließen lassen, sondern gleichermaßen Wirkungen tätigen konnten, die auf die Präsentation und Repräsentation von Macht zielten. In dieser Szene Widukinds, die in ihrer Differenz zu den vorangegangenen Schlachten stets gesehen wurde, fallen indes die „deditio“ Wenzels und der Kaisertitel Heinrichs I. in einem Moment zusammen. Die vorangegangenen Schlachten gegen die Heveller und Daleminzier waren indes möglicherweise notwendige Voraussetzungen, um die „deditio“ überhaupt von Wenzel zu erhalten. Bezüglich inszenierter Unterwerfungsakte, die im 10. Jahrhundert sehr häufig vorkommen, hat Althoff bereits auf den Charakter der Inszenierung hingewiesen.⁷⁵⁶ Dürfen wir also mit Althoff und der von Reindel unterstrichenen Präsenz von Eberhard und Arnulf davon ausgehen, dass es sich bei dieser Unterwerfung des böhmischen Königs um einen inszenierten Akt handelte? Möglicherweise trifft Reindels These über die Veränderung der Abhängigkeiten Böhmens hier von Bayern zum König Heinrich I. zu, sofern man diese Abhängigkeit nicht insgesamt bestreiten möchte.⁷⁵⁷ Dass Arnulf bis 927 möglicherweise wirklich eine eigenständige „Außenpolitik“ betrieb, ist dabei sicher als Moment zu beachten.⁷⁵⁸ Mit der glücklichen Geiselnahme eines ungarischen Fürsten durch Heinrich I. und dem Friedensvertrag mit den Ungarn im Jahre 926 und mit Arnulfs anschließenden Friedensvertrag mit diesen Reichsfeinden wird man vielleicht schon den Übergang zu einer stärkeren Annäherung des Bayern an Heinrich I. sehen dürfen. Wenn Bayern bis dahin recht eigenständig gewesen war, dann bedurfte es eines gesonderten Friedensvertrages mit den Ungarn. Deutlicher Hinweis auf ein eigenständiges, aber doch verbundenes Gebilde des ostfränkischen Reiches einschließlich der Bayern ist, dass 932 wohl zwei unterschiedliche Synoden im Sommer 932 in Erfurt und im bayrischen Dingolfing stattfanden, die miteinander zusammenhingen.⁷⁵⁹

Vor dem Hintergrund des bereits um 973 beschlossenen Vitus-Patrozinium in Prag, das 976 dann errichtet wurde und zugleich mit Thietmar als ersten Bischof einen Mönch aus Corvey führte, sieht man klarer, was den um diese Zeit schreibenden Corveyer Geschichtsschreiber unter anderem dazu bewegt haben könnte, so mild im Urteil mit Boleslaw umzugehen und den Akt der Unterwerfung Wenzels 929 mit dem imperator-Titel eng zu verbinden.⁷⁶⁰ Die bestehenden Ambitionen oder Verbindungen Corveys mit Prag prägten bereits um 967/968 das Umfeld des Geschichtsschreibers. Die Diskussionen sind sicher im Zuge der geplanten Magdeburger Erzbistumsgründung zu sehen, die eine wirklich tiefgreifende, kirchliche Neustrukturierung mit sich brachte, in deren Sog es sicher Gewinner und Verlierer zu geben

⁷⁵⁵ Vgl. noch einmal Wid. I, 35: „Tali lege ac disciplina cum cives assuefaceret, repente irruit super Scavos qui dicuntur Hevelli, et multis eos preliis fatigans, demum hieme asperrima castris super glaciem positus cepit urbem quae dicitur Brennaburg fame ferro frigore. Cumque illa urbe potitus omnem regionem signa vertit contra Dalamantiam adversus quam iam olim reliquit ei pater militiam; et obsidens urbem quae dicitur Gana, vicesima tandem die cepit eam. Preda urbis militibus tradita, puberes omnes interfecti, pueri ac puellae captivitati servatae. Post haec Pragam adiit cum omni exercitu, Boemiorum urbem, regemque eius in deditioem accepit...“

⁷⁵⁶ G. Althoff, *Das Privileg der deditio*, S. 101.

⁷⁵⁷ K. Reindel, *Die bayr. Liutpoldinger*, S. 149.

⁷⁵⁸ Ebd., Nr. 66. Vgl. auch DHL., Nr. 10 vom 11. August 926, wo Heinrich I. den Presbyter Baldmunt auf Intervention Arnulfs frei lässt und somit ein einvernehmliches Verhältnis der beiden gezeigt werden kann. Vgl. auch C. Erdmann, *Die Burgenordnung Heinrich I.*, S. 150 und S. 151 mit Anm. 1 und weiteren Quellen., der mit diesen Quellen davon ausgeht, dass Arnulf selbst 927 einen Friedensvertrag mit den Ungarn schloss.

⁷⁵⁹ E.-D. Hehl, *Die Konzilien Deutschlands*, S. 96.

⁷⁶⁰ Vgl. H. Beumann, *Imperator Romanorum, rex gentium*, S. 221, siehe auch. D. Claude, *Die Gründung des Erzbistums Magdeburg*, S. 78 und zu Thietmar K. Honselmann, *Die alten Mönchslisten*, S. 36 und zu einem späteren Prager Bischof Thaddagus aus Corvey, S. 39.

drohte.⁷⁶¹ Hieraus erklärt sich indes auch die Ambivalenz der Darstellung Boleslaws, die entsprechend die Ambivalenz des bereits zur Mitte des 10. Jahrhunderts aufkommenden Kultes um Wenzel und der gleichzeitigen Herrschaft seines Mörders und Bruders Boleslaw widerspiegelt.⁷⁶² Die Unsicherheiten, die wir mit der Darstellung Wenzels und Beurteilung Boleslaws beobachten konnten, kennzeichnen das schwierige Thema, das den Verfasser Widukind hier begleitete. Die Bayern mussten indes mit der Einflussnahme Corveys in Prag, das durch das gemeinsame Vitus-Patrozinium eine geistige Stütze hatte, ihren Rückzug hinnehmen.

Eine Schriftquelle der siebziger Jahre des 10. Jahrhunderts mit dem Titel, *Crescente fide christiana*, deren Schrift dem bayrischen Umfeld zugeordnet wurde und die bayrischen Missionsambitionen widerspiegelte, ist mit der Aussage über die Mutter Wenzels Drahomira als Heidin möglicherweise ein Reflex dieser politischen Umstände gewesen.⁷⁶³ Indes könnte sie uns den wahren Kern einer Erzählung überliefert haben, die die hevellische Drahomira als Heidin darstellt. Diese Darstellung könnte einen Zeitpunkt im Blick gehabt haben, als Arnulf 922 selbst nach Böhmen zog, um einerseits hier seinen Einfluss gegenüber Heinrich I. demonstrieren und möglicherweise auch zur Beendigung des böhmischen Hauskonflikts hier beitragen zu können.⁷⁶⁴ Nicht die Böhmen sorgten für christliche Akzente bei den Hevellern, sondern die hevellische Fürstentochter Drahomira sorgte möglicherweise für heidnische Akzente bei den Böhmen. Das böhmische Christentum mit den heidnischen Ungarn als Nachbarn befand sich auch politisch in einem schwierigen Umfeld. „Und dennoch wuchs Prag allmählich zu einem eigenständigen Machtfaktor heran, weil es von den Ungarnstürmen, der damit verbundenen Sperrung des alten Donau-Handelsweges und der Zerstörung des alten *mercatus Maharorum* profitierte.“⁷⁶⁵ Es ist überaus interessant, wenn jüngst betont wurde, dass Heinrich I. 929 Wenzel nach Absprache die Hand des heiligen Veit als Reliquie übergab, die der böhmische König zur Gründung der St. Veit Rotunde auf der Prager Burg benötigte.⁷⁶⁶ Auch der Altar des heiligen Vitus in Corvey soll nach einer späteren Nachricht auf Anregung Mathildes von Heinrich I. mit Gold und Edelsteinen verziert worden sein.⁷⁶⁷ Damit aber lässt sich begründen, dass die „*deditio*“ des heiligen Wenzel eine abgesprochene Inszenierung darstellte, die die sächsischen Beziehungen zu Prag auf religiöser Basis verstärkte.⁷⁶⁸ Es ging bei den Feldzügen Heinrichs I. gegen die Heveller demnach darum, die von hier und auch von den Ungarn ausgehenden, rückwärtsgerichteten, heidnischen Einflüsse auf Böhmen zu unterbinden, um danach die christlichen Kräfte mit Wenzel in Böhmen auch von dieser Seite stärken zu können. Es ging aber möglicherweise auch darum, mit den erfolgreichen Zügen im christlichen Bezugsrahmen die Steigerung der sächsischen Königsherrschaft zu erreichen.

⁷⁶¹ Dass in dieser Hinsicht auch die Kapitel Wid. I, 33 und I, 34 zu berücksichtigen sind, die der Reliquientranslation des Märtyrers breiten Raum geben und mit ihm den Aufstieg Sachsens begründen, ist von B. Schneidmüller, Widukind von Corvey, Richer von Reims und der Wandel politischen Bewußtseins im 10. Jahrhundert. In: C. Brühl, B. Schneidmüller (Hg.), Beiträge zur Mittelalterlichen Reichs- und Nationsbildung, S. 83-102, S. 91 als hauptsächliche Intention der Sachsengeschichte möglicherweise überbewertet worden, doch sind die Bezüge deutlich. Vgl. auch M. Becher, Rex, Dux und Gens, S. 55f.

⁷⁶² F. Graus, St. Adalbert und St. Wenzel, S. 207ff. Boleslaw hat den Kult indes selbst gefördert vgl. C. Lübke, Die Erweiterung des östlichen Horizonts, S. 123f.

⁷⁶³ Ausführlich dazu L. Dralle, Slaven an Havel und Spree, S. 128ff.

⁷⁶⁴ C. Lübke, Die Erweiterung des östlichen Horizonts, S. 120, wo Lübke betont, dass Tuto von Regensburg in Prag ein Archipresbyteriat mit Mönchen des Klosters St. Emmeram einrichtete. Diese Maßnahmen zeigen gleichermaßen religiöse Bemühungen in Böhmen.

⁷⁶⁵ Ebd., S. 120.

⁷⁶⁶ Ebd. S. 122 mit Anm 32.

⁷⁶⁷ K. Görich, Mathilde-Edgith-Adelheid, S. 266 mit Verweis auf die Corveyer Überarbeitung von Thietmars Chronik in I, 18.

⁷⁶⁸ C. Lübke, Die Erweiterung des östlichen Horizonts, S. 122 mit Anm 32. Lübke geht ebenfalls von zuvor getroffenen Absprachen aus.

Offenbar stellten die elbslawischen Koalitionen mit Böhmen angesichts ihres ungarischen Schutzbündnisses, das bei diesen nachbarlichen Völkern Sachsens angenommen werden muss, eine Bedrohung für das Christentum dar. Darauf deutet auch hin, dass der Widersacher Wenzels bereits zu diesen Zeiten niemand anders als sein späterer Mörder Boleslaw war, der den heidnischen Einflüssen möglicherweise mehr zugeneigt war und in einem späteren Sinneswandel die Translation der Gebeine des von ihm getöteten Bruders selbst übernahm und damit wichtige Grundlagen für den Wenzels-Kult legte.⁷⁶⁹ Widukinds Problem mit Boleslaw zum Zeitpunkt 968 ist daher, in der Wandlung vom Saulus zum Paulus aus aktuellen Motiven den Paulus bei Boleslaw hervorheben zu müssen, mit dem Saulus Boleslaw zugleich aber die sächsische Leistung Heinrichs I. im Jahre 929 betonen zu wollen, die die christlichen Grundlagen der böhmischen Geschichte festigte.⁷⁷⁰ Wie die Daleminzier mit dem Hevellerzug und dem Zug nach Böhmen zusammenhängen, ist unter anderem durch die Gründung Meißens versinnbildlicht, die sich dieser grausamen Schlacht anschloss.⁷⁷¹ Es ging neben der Schwächung der Stämme, die die Ungarn unterstützten oder unter ihrem Einfluss standen, um die Sicherung der Grenzräume. Es hatten sich von den Hevellern im Brandenburger Raum über die Daleminzier im böhmischen Einflussgebiet bis zu den Böhmen im Schatten der Ungarn heidnisch geprägte Allianzen in der sächsischen Grenznachbarschaft gezeigt, die es während des neunjährigen Waffenstillstands mit den Ungarn zu bekämpfen galt.

In diesem politischen Zusammenhang stehen die Elbslawenzüge auch mit der Hausordnung. Heinrich I. ging es im Zuge der Hausordnung darum, durch die Stärkung des Christentums und durch die siegreichen Kämpfe gegen Heiden eine qualitative Steigerung seiner Herrschaft zu erreichen, durch die sein Königshaus erst die Grundlagen für mögliche Heiratsverbindungen zum angelsächsischen Königshaus schuf. Von dem Erfolg der Auseinandersetzungen hing vermutlich der Erfolg der Brautwerbung ab.⁷⁷² So gesehen stellten die Feldzüge gegen die heidnischen Elbslawen eine wesentliche Grundlage zur Begründung der sächsischen Königsherrschaft dar, die mit einer eindeutigen Herrschaftsregelung und einer angemessenen Heirat des Kandidaten Otto gekürt werden sollte. Eben deshalb passte auch die Verbindung Ottos mit einer Slawin überhaupt nicht in die Pläne des Vaters, sondern war eher kontraproduktiv. Der Zug nach Böhmen aber war offensichtlich der glanzvolle Abschluss geplanter Expeditionen in den Jahren 928/929, die Heinrich I. im Zuge der Brautwerbung ideologisch mit dem Heidenkampf und der Festigung des Christentums verknüpfen konnte. Die Teilnahme Eberhards von Franken und Arnulfs von Bayern sprechen für den Reichsbezug des Feldzugs gegen die Böhmen, während zuvor wohl allein sächsische Truppen die Heveller und Daleminzier erfolgreich bekämpft hatten. Diese Überlegungen sind nun mit dem Aufstand der Redarier im Vorfeld der Hausordnung kritisch zu prüfen und können möglicherweise die vorangegangenen Überlegungen bestätigen, indem sie zur Aufklärung beitragen, warum Widukind die Redarier und Thankmars Gesandte so merkwürdig miteinander verwoben hat.

Der Zug gegen die Redarier, der in Widukinds Sachsengeschichte unmittelbar in I, 36 folgt und im September 929 auf Grund ihres Aufstands gegen sie geführt wurde, steht in gewisser Weise außerhalb von Planungen, die mit der Hausordnung verbunden waren. Der Aufstand der Redarier sowie die unverzüglichen Gegenmaßnahmen der Sachsen sind als Ereignisse zu sehen, die Heinrich I. eher unvorbereitet trafen. Der aus Böhmen zurückkehrende König nahm nach den überzeugenden Siegen auch nicht an den folgenden Kämpfen teil, sondern

⁷⁶⁹ C. Lübke, Die Erweiterung des östlichen Horizonts, S. 123f.

⁷⁷⁰ Boleslaws gleichnamiger Sohn Boleslaw II. übernahm nach dem Tod des Vaters 967 die böhmische Herrschaft.

⁷⁷¹ Siehe zu den Ereignissen C. Lübke, Regesten, Bd. II, Nr. 27, Nr. 28 und Nr. 29.

⁷⁷² Interessant ist vor diesem Hintergrund das Moment, dass auch Heinrichs erste Ehe mit Hatheburg im Zusammenhang mit seinem Feldzug 906 gegen die Daleminzier gesehen werden muss.

beauftragte Vertraute mit der Führung des Heeres. Widukind notiert zu den Ereignissen: „Cumque vicinae gentes a rege Heinrico factae essent tributariae, Apodriti, Wilti, Hevelli, Dalamanci, Boemi, Redarii, et pax esset, Redarii defecerunt a fide, et congregata multitudine inpetum fecerunt in urbem quae dicitur Wallislevu ceperuntque eam, captis et interfectis omnibus habitatoribus eius, innumerabili videlicet multitudine.“ Diese Stelle hat stets Probleme bereitet, da sie die Abodriten, Wilzen und Redarier plötzlich hinzufügt, obgleich vorherige Kriegshandlungen oder Friedensverhandlungen nicht berichtet sind.⁷⁷³ Die Wilzen sind wie bereits erwähnt eine Hinzufügung des Verfassers in der Widmungsfassung. Von Kämpfen mit ihnen erfahren wir bei Widukind nichts. Doch wird man mit der ausgeschmückten Szene der „deditio“ durch König Wenzel und den beigefügten „imperator-Titel“ denken dürfen, dass Widukind die Erfolge Heinrichs I. über die Elbslawen und Slawen hier an einer ganz bestimmten Stelle zusammenfasste. Indem er den auch bei Adalbert für 931 belegten Abodritenzug nach vorne rückte und die Wilzen in die Widmungsfassung hinzufügte, lässt sich erkennen, welches Gewicht Widukind den sächsischen Erfolgen hier zubilligte. Nach Beumann hat Widukind die Biografie Karls des Großen zur Charakterisierung Ottos des Großen benutzt.⁷⁷⁴ Die historische Bedeutung der Wilzen wird dem belesenen Geschichtsschreiber sicher bekannt gewesen sein. Nachdem Heinrich I. nun also die Heveller, Daleminzier und Böhmen besiegt hatte, brachen nach Widukind die Redarier den Frieden. Zur Erklärung des Friedensbruchs ist die Textstelle I, 36 zwingend mit der Textstelle in II, 4 in Zusammenhang zu setzen. Sicher und unabhängig von Widukind ist uns eben durch eine Urkunde bezeugt, dass Otto I. gleich nach seiner Krönung zu Aachen 936 einen Kriegszug gegen die Redarier unternahm.⁷⁷⁵ Auf diesen Kriegszug muss sich auch Widukind bezogen haben, da er in dieser Nachricht von der Ernennung Hermann Billungs berichtet und den Tod eines Ekkardus meldet, der am 25. September verstarb.⁷⁷⁶ Die Redarier brechen den Frieden 929, indem sie die Burg Walsleben besetzen und darüber hinaus noch alle Einwohner hier töten. Sie gehörten unterdessen sicher nicht zum Stammesverbund der Heveller. Verbindet man die Geiselnahme Tugumirs mit der auffällig ruhigen Nachrichtenlage über die Heveller im Anschluss an die Ereignisse der Jahre 928/929, dann wird man die Redarier eben nicht dem hevellischen Herrschaftseinfluss zuordnen dürfen, wie Dralle dies tut.⁷⁷⁷ Sie stellten vielmehr eine recht eigenständige und eine von den Hevellern unabhängige Größe im Jahre 929 dar. Wir konnten bereits zuvor deutlich machen, dass es im Gebiet der zuvor genannten Linonen zu einer ethnischen Umbildung oder Zusammenfassung kam, aus der zwischen 887-889 und 928/929 die Redarier hervorgegangen sein müssen. Entsprechend erkennen wir die Stämme der Prignitz nur indirekt bei Widukind: „Quo facto omnes barbarae nationes erectae iterum rebellare ausae sunt.“⁷⁷⁸ Mit diesen barbarischen Völkern haben wir sicher nicht die Abodriten, Wilzen, Heveller, Daleminzier anzunehmen. Für die Stämme der Prignitz bzw. für die Redarier aber ließ sich mit den bisherigen Beobachtungen vor allem die Rolle der Billunger hervorheben. Die sächsische Heeresaufstellung, die bei der Niederwerfung des Aufstands ohne den sächsischen König Heinrich I. auskommen musste, war organisiert: „Ad quarum ferocitatem reprimendam traditur exercitus cum presidio militari Bernhardo, cui ipsa Redariorum provincia erat sublegata, additurque legato collega Thietmarus, et iubentur urbem obsidere quae dicitur Lunkini.“⁷⁷⁹ Hätten sich alle zuvor genannten, elbslawischen Stämme erhoben, dann wäre es

⁷⁷³ Vgl. L. Dralle, Slawen an Havel und Spree, S. 111ff.

⁷⁷⁴ H. Beumann, Widukind von Korvei, S. 42.

⁷⁷⁵ DOI., Nr. 2, die am 14. Oktober 936 in Magdeburg ausgestellt wurde.

⁷⁷⁶ Vgl. Wid. II, 4.

⁷⁷⁷ L. Dralle, Slawen an Havel und Spree, S. 112.

⁷⁷⁸ Wid. I, 36.

⁷⁷⁹ Wid. I, 36.

unverständlich, warum Widukind nicht die Notwendigkeit der Präsenz Heinrichs I. betont hat und Bernhard ein Heer führen lässt. Diesem Bernhard, sehr wahrscheinlich ein Billunger, unterstand die Provinz der Redarier. Dass diese Position etwas Besonderes darstellte, ergibt sich auch aus dem Titel des „princeps militiae“, den Hermann Billung bei seiner Ernennung 936 von Widukind bekommt.⁷⁸⁰ Die folgende Übertragung der Heeresführung an Bernhard und der Auftrag, die Burg Lenzen zu belagern, sind Momente, die den Auftrag des Königs im Hintergrund präsent machen, doch gleichermaßen relativiert sich die Nachricht über einen breiten Aufstand der Elbslawen, indem sie die Abwesenheit des Königs berichtet.⁷⁸¹ Eine Aufstellung der Sachsen unter den Billungern an der Grenze zu den Redariern ist dabei mit der Nachricht über Gesandte Thankmars, die bei den Redariern verletzt worden sein sollen, nicht so ohne weiteres in Einklang zu bringen. Zugleich führte Heinrich I. kein Heer gegen die Redarier, wie es uns Widukind in II, 4 als Reaktion auf die Verletzung der Gesandten nahe legen möchte. Heinrich I. ließ nach Widukind in I, 36 ein Heer durch Bernhard und Thietmar führen. Wir müssen uns in diesem komplexen Problemkreis vor allem die zeitlichen Bezüge noch einmal vor Augen führen, die in den Nachrichten Widukinds von Heinrichs I. Zug nach Prag zu den Redariern springen.

Heinrich I. urkundete am 30. Juni 929 in Gegenwart von Arnulf und Eberhard in Nabburg.⁷⁸² Anschließend zog der gemeinsame Tross nach Böhmen hin, wo der sächsische König die zuvor vereinbarte „deditio“ des böhmischen Königs Wenzel entgegen nahm. Am 16. September 929 urkundete der sächsische König bereits wieder in Quedlinburg und erließ die sogenannte „Hausordnung“.⁷⁸³ Nach den Siegen gegen die Heveller und Daleminzier, die nach Lübke im Winter 928/929 und im April/Mai stattfanden, traf er sich also Ende Juni mit den führenden Großen, um gemeinsam nach Böhmen zu ziehen.⁷⁸⁴ Vor dem Hintergrund der bereits früher schon guten Kontakte sorbischer Gruppen zu den Böhmen und angesichts der Grausamkeit, die hier zweifellos gegen den Stamm der Daleminzier wütete, kann man denken, dass hier ein besonderes Exempel statuiert werden sollte, das seine Funktion vielleicht darin hatte, den Machtanspruch Heinrichs I. bereits in Richtung Böhmen zu senden, um jegliche Widerstandsversuche hier von vornherein abzuschrecken. Hier lässt sich ein klarer Zusammenhang zwischen dem Zug gegen die Daleminzier und dem anschließenden Zug nach Böhmen erkennen. Der folgende Aufstand der Redarier gehörte indes sicher nicht zu den Ereignissen im Jahre 929, die Heinrich I. mit seinem elbslawischen Zug von der Brandenburg nach Prag eingeplant hatte. Dieser Aufstand ereignete sich zu einer Zeit, in der sich eben wichtige Entscheidungen abzeichneten. Was Heinrich I. um diese Zeit plante, war seine Nachfolgeregelung, die dann am 16. September 929 im Anschluss an die Niederwerfung der Redarier und die folgende Siegesfeier auch in einer Urkunde schriftlich fixiert wurde.⁷⁸⁵ Heinrich I. übergab hier vor Zeugen und mit Erlaubnis Ottos seiner Gemahlin Mathilde das Wittum und regelte seine Herrschaftsfolge, die seinen Sohn Otto als alleinigen Nachfolger vorsah. Die Brautwerbung am angelsächsischen Hof muss in der Chronologie des Jahres 929 berücksichtigt werden, da die Hausordnung Heinrichs I. maßgeblich von ihrem Erfolg

⁷⁸⁰ Wid. II, 4. Vgl. dazu M. Becher, *Rex, Dux und Gens*, S. 252f. Zur Anlehnung des Titels an die Makkabäerbücher, H. Keller, *Machabaeorum pugnae*, S. 432f. Zur Bezeichnung Provinz für das Gebiet der Redarier in der Urkunde DOI., Nr. 2 vgl. schon oben.

⁷⁸¹ Bernhard wurde mit Thietmar indes ein zweiter Heerführer zur Seite gestellt, der bereits ein Vertrauter Ottos des Erlauchten und Erzieher Heinrichs I. war. Vgl. zu ihm C. Lübke, *Regesten*, Bd. II, Nr. 5. Er war im übrigen der Vater der Brüder Siegfried und des späteren Markgrafen Geros vgl. G. Althoff, *Adels- und Königsfamilien*, S. 26. Allein dies zeigt, dass Heinrich I. Vertraute in seiner nächsten Umgebung mit der Heeresleitung betraute.

⁷⁸² Vgl. auch DHI., Nr. 19.

⁷⁸³ DHI., Nr. 20.

⁷⁸⁴ Wohl falsch sind in diesem Zusammenhang die Nachrichten über einen feindlichen Einfall nach Böhmen, die wir beim *Continuatio Reginonis* a. 928 bekommen.

⁷⁸⁵ DHI., Nr. 20. Vgl. oben.

mitbestimmt wurde.⁷⁸⁶ Die Gesandtschaft des sächsischen Königs, die in England am königlichen Hofe Aethelstans um eine Braut für den designierten Nachfolger Otto werben sollte, überbrachte also spätestens zum 16. September 929 dem sächsischen Hof eine erfolgreiche Rückmeldung.⁷⁸⁷ Die Gesandtschaft muss daher spätestens im Sommer 929 nach England aufgebrochen sein. Sie kehrte in angelsächsischer Begleitung schließlich vor dem 16. September 929 auf das Festland zurück und nahm wohl an den Feierlichkeiten der Siegesfeier teil.⁷⁸⁸ Dass die Gesandtschaft Mitte September in Quedlinburg weilte, steht, so weit ich es überblicke, nicht zur Diskussion. Der Urkundentext von DHI., Nr. 20 weist entsprechend unserer These eines Zusammenhangs zwischen der Hausordnung, den Zügen gegen die Elbslawen und der Brautgesandtschaft auffällig viele Gottesbezüge auf, die vor dem Hintergrund des erfolgreichen Heidenkampfes und der bevorstehenden Verbindung mit einem alten im Heidenkampf erfahrenen Königsgeschlecht eine neue Sinndeutung ergibt.

„Alle uns Getreuen, die gegenwärtigen wie die zukünftigen, sollen Kenntnis davon nehmen, wie wir, durch Fügung des *göttlichen Erbarmens* zum Königtum erhöht, *allen Gläubigen ringsumher* in billiger und gerechter Leitung vorstehen und alles *nach Gottes Gebot* lenken wollen; so hielten wir es auch für gut, mit *Gottes Beistand* unser Haus in geziemender Weise zu ordnen. In gesetzesmäßiger Zuweisung übergeben wir deshalb vor unseren anwesenden Getreuen, unter Zustimmung und Mitwirkung unseres Sohnes Otto und auf Bitte der Bischöfe, Fürsten, Grafen, unserer liebsten Frau Mathilde aus voller Verfügungsgewalt die Güter, die uns als eigenes Erbe in Quedlinburg, Pöhlde, Nordhausen, Grone und Duderstadt gehören.“⁷⁸⁹

In diese chronologische Ordnung reiht sich auch Widukinds einziger Vermerk im ersten Buch über Otto ein. Er verschweigt indes die Hausordnung und spricht von einem väterlichen Testament Heinrichs I. kurz vor seinem Tod, das Otto die alleinige Herrschaftsnachfolge zusicherte.⁷⁹⁰ Da er aber die Nachricht über die Hochzeit Ottos zeitlich in die Ereignisse 929 einreicht, wird man ihm auch hier die genaue Kenntnis über die Vorgänge 929 zusprechen müssen. Schließlich sind die Nachrichten über die Königshochzeit ja nicht ganz falsch, wenn man berücksichtigt, dass in Quedlinburg offensichtlich die Brautwahl Ottos stattfand.⁷⁹¹ Widukind verbindet die Nachricht über die Hochzeit Ottos I. dabei ausdrücklich mit dem sächsischen Sieg über die Redarier: „Itaque recentis victoriae laetitiam augebant nuptiae regales, quae eo tempore magnifica largitate celebrantur. Nam rex dedit filio suo Oddoni coniugem filiam Ethmundi regis Anglorum, sororem Adalstani; quae genuit ei filium nomine

⁷⁸⁶ Über die Gesandtschaft erfahren wir ausführlich etwas bei Hrotsvith von Gandersheim, *Gesta Ottonis* v.66-124. In: P. v. Winterfeld, *Hrotsvithae Opera*. MGH SS rer. Germ.34. Berlin-Zürich 1965. Sie bringt die Gesandtschaft eindeutig in den Zusammenhang mit der Nachfolgeregelung.

⁷⁸⁷ S. zu den Umständen H. Keller, *Widukinds Bericht*, S. 424ff.

⁷⁸⁸ Vgl. W. Georgi, *Bischof Keonwald von Worcester und die Heirat Ottos I. mit Edgitha im Jahre 929*. In: *HJb* 115 (1995). S. 1-40, S. 1, der darauf aufmerksam macht, dass die Gesandtschaft aus England mit den zwei Töchtern König Aethelstans bereits am 16. Oktober in St. Gallen das Fest des Klosterpatrons beging und auf S. 29ff die Entscheidung Ottos für Edgith bereits am 16. September zu Quedlinburg sieht. Für ihn ergibt sich ein Aufenthalt der Gesandtschaft in Quedlinburg. H. Keller, *Widukinds Bericht*, S. 391 mit Anm. 4 hält es allerdings für undenkbar, dass die angelsächsische Gesandtschaft ohne königliches Geleit durch das Reich Heinrichs I. zog und zum 16. Oktober 929 ohne den Königshof in St. Gallen weilte. Diese Bedenken muss man teilen. Die Problematik ist, ob wir es bei dem schriftlichen Beleg der Gesandtschaft um Präsenzeinträge zu tun haben oder nicht. Unabhängig davon scheint es mir mit Georgi aber ebenso klar zu sein, dass die Gesandtschaft um den 16. September 929 in Quedlinburg zugegen war. Es fand indes hier keine Hochzeit statt, sondern Otto entschied sich hier erst für Edgith und nicht für die mitgereiste Schwester Edgiva. Diese Entscheidung vor Zeugen war rechtskräftig und machte die Hausordnung am 16. September 929 erst möglich.

⁷⁸⁹ Übersetzung nach G. Althoff u. H. Keller, *Heinrich I. und Otto der Große*, Bd. 1, S.102. Die Hervorhebungen habe ich vorgenommen.

⁷⁹⁰ *Wid.* I, 41.

⁷⁹¹ H. Beumann, *Die Ottonen*, S. 42 betont mit der Forschung, dass Otto mit den Schwestern Edgith und Edgiva zwei angelsächsische Prinzessinnen zur Auswahl standen.

Liudulfum, virum magnum meritoque omnibus populis carum, filiam quoque nomine Liudgardam, quae nupserat Cuonrado Francorum duci.“⁷⁹² Zugleich wusste er aber auch um die vorherige Liaison Ottos mit einer slawischen Fürstentochter, die eine Schwester Tugumirs war. Wenn die Hochzeitsplanungen zeitlich parallel mit der Liaison Ottos zu einer hevellischen Fürstentochter einhergingen, wofür vieles spricht, dann muss es einen Konflikt zwischen Vater und Sohn gegeben haben. Diese Verbindung passte sicher nicht in die Planungen des Vaters. Sie dürfte ihn vielleicht sogar zusätzlich motiviert haben, seine Bemühungen hinsichtlich einer angemessenen Braut zu intensivieren. Er sandte jedenfalls eine Gesandtschaft zum angelsächsischen Hof, deren Zeitraum frühestens nach der Unterwerfung der Heveller und sicher vor August 929 eingegrenzt werden kann. Nur in diesem Zeitraum lässt sich vor dem Hintergrund der Feldzüge und ihrer Bedeutung für die Hausordnung eine Planung Heinrichs I. denken, die sich im September des gleichen Jahres bereits umsetzen ließ. Die Planungen zur Hausordnung, die mit dem Jahr 927 erkennbar werden, legen vor dem Hintergrund der Feldzüge 928/929 eben die Überlegung nahe, dass der Heidenkampf in den politischen Bezug gehört und als maßgeblich für den Erfolg der Brautwerbung eingeschätzt wurde. Die Gesandtschaft, die um eine Braut für Otto am englischen Königshof werben sollte, wurde so erst nach den militärischen Erfolgen und nach der „deditio“ Wenzels im Juli 929 nach England geschickt. Dabei lässt sich der zur angelsächsischen Gesandtschaft gehörende Bischof Keonwald von Worcester spätestens zum 16. Oktober 929 in St. Gallen nachweisen.⁷⁹³ Eine Verbindung der Ereignisse in Böhmen im Juli 929 mit der Sendung einer Gesandtschaft nach Angelsachsen lässt sich im Zuge der geplanten Hausordnung auch durch andere Beobachtungen und Argumente begründen. Man wird sich leicht vorstellen können, dass die Chancen auf eine erfolgreiche Werbung mit derlei triumphalen Nachrichten erhöht werden konnten. Bis 928/929 hatte Heinrich I. keine militärischen Siege vorzuweisen. Bereits auf dem Zug nach Böhmen hatte Heinrich I. zugleich auch die Möglichkeit, zumindest mit Arnulf und Eberhard über seine Nachfolgepläne noch einmal zu sprechen. Die Tragfähigkeit dieser beiden Argumente wird durch Widukinds Nachrichten gestützt, die mit dem erkennbaren Zeitrahmen im Sommer 929 überaus stimmig sind.

Die Rückkehr des königlichen Heeres von Böhmen nach Sachsen darf man sich kaum vor Ende Juli vorstellen. Dieser zeitliche Rahmen ist wichtig, denn die folgende Aufstellung und Reaktion des sächsischen Heeres auf die Angriffe der Redarier müssen mit der Präsenz und dem Heeresauftrag Heinrichs I. in Sachsen gesehen werden, da die Belagerung Lenzens seinem Heeresauftrag entspringt.⁷⁹⁴ Wohl in die Zeit zwischen Anfang und Mitte August fällt der Aufstand der Redarier, die den Frieden brachen, indem sie Gesandte Thankmars verletzten und die Einwohner in der Burg Walsleben töteten.⁷⁹⁵ Die Corveyer Annalen haben uns den Tag der Schlacht in Lenzen am 4. September mit folgenden Worten festgehalten: „Anno ab incarnatione domini DCCCCXXVIII indicatione II., II. nonas septembris feria VI./oriente sole facta est pugna ualida iuxta flumen quod vocatur alpia contra sclavos/in qua prostrati sunt de paganis cxx/milia, captiui uero Dccc, de nostris uero/duo duces liuthareii, quidam uero uulnerati, alii autem prostratii...“⁷⁹⁶ Die Schlacht, in der die zwei Großväter Thietmar von Merseburgs starben, fand demnach am 4. September oder am 5. September 929

⁷⁹² Wid. I, 37.

⁷⁹³ W. Georgi, Bischof Keonwald, S. 1.

⁷⁹⁴ Wid. I, 36.

⁷⁹⁵ Zur Datierung vgl. C. Lübke, Regesten, Bd. II., Nr. 30 und Nr. 31.

⁷⁹⁶ Annales Corbienses a. 929. Vgl. Wid. I, 36, der seine Nachrichten wohl unter anderem aus den Corveyer Annalen generiert haben dürfte und von wenigen Reitern, aber einer Menge Fußvolk spricht. Möglicherweise ist aus dem Wort „milia“ in den Corveyer Annalen „miltia“ gelesen worden, sodass wir diese Quelle mit Widukinds Nachricht verstehen.

statt.⁷⁹⁷ Die Slawen werden hier eindeutig als Heiden bezeichnet, sodass wir bei den von Widukind erwähnten Redariern mit Heiden zu rechnen haben. Gleichermäßen ergibt sich nun ein verkürztes zeitliches Intervall für die Ereignisse im Sommer des Jahres 929. Die Verletzung der Gesandten Thankmars und der Angriff auf Walsleben gehören nach uns inhaltlich zusammen und begründen den Friedensbruch der Redarier. Eine andere Verknüpfung oder zwei getrennte Erklärungsmuster für die Konflikte im Sommer 929 machen in den Darstellungen Widukinds keinen Sinn, zumal wir hier mit den Textstellen in I, 36 und II, 4 wieder seine Erzähltechnik beobachten können, eigentlich zusammenhängende Nachrichten aus ihrem Kontext zu nehmen und sie an andere Stellen zu platzieren.

Die politische Funktion von Gesandten ist dabei unumstritten.⁷⁹⁸ Sie handelten stets im Auftrag einer zumeist über sie selbst gestellten Person, sodass es insbesondere Könige waren, die Gesandte schickten. Probleme ergaben sich immer dann, wenn der eigentliche Auftrag des Auftraggebers durch die Gesandten vor Ort dann eigenwillige Umformungen erfuhr.⁷⁹⁹ Wir dürfen dabei mit dem ungeschriebenen, aber um so strenger einzuhaltenden Gesetz der Immunität von Gesandten von ihrem besonderen Status in der politischen Diplomatie ausgehen, die als eine absolute Vorbedingung für die Kontaktaufnahme zwischen unterschiedlichen Stämmen und Ethnien gelten muss. Die Verletzung von Legaten gehörte sicherlich zu den schändlichsten Taten in der politischen Diplomatie. Warum verschweigt uns dann aber Widukind dieses Nachrichtenmoment, deren Abscheulichkeit ja von den Barbaren verübt wurde, genau an der Stelle, zu der sie inhaltlich gehört? Die Verletzung der Gesandtschaft Thankmars sind von Widukind aus ihrem Zusammenhang im Jahre 929 absichtlich herausgenommen worden, weil ihm die Brisanz der Nachricht um Thankmars Gesandtschaft bewusst war. Ganz offensichtlich wird die Brisanz der Nachricht, die Widukind später bringt, wenn man die schon im Sommer offenen Pläne um die Vermählung Ottos und der damit verbundenen Hausordnung eben in die Diskussion einbezieht.⁸⁰⁰ Es muss als sehr sicher gelten, dass auch Thankmar zu dieser Zeit in die Pläne seines Vaters und Königs Heinrich I. eingeweiht war. Und berücksichtigt man die seltsame Verschränkung der Erzählung Widukinds in II, 4, so wird noch deutlicher, wie stark Widukind hier die Ereignisgeschichte verformte. Er tat dies auf eine Weise, die die geschichtlichen Ereignisse in andere Zusammenhänge stellt, ohne die brisanten Nachrichten ganz zu verschweigen. Dies lässt sich im folgenden am Beispiel Thankmars und seiner Rolle im Zusammenhang mit den Redariern überaus gut zeigen.

Zunächst will uns der sächsische Mönch in II, 4 ja plausibel machen, dass Otto im Jahre 936 gleich auf die Frevel des Boleslaw antwortete. Ottos Zug, der kaum mehr als einen Monat nach seiner Königswahl erfolgte, richtete sich aber sogleich gegen die Redarier, obgleich uns keine Gründe für diesen Zug vermittelt werden und Widukinds Kritik schon in unserer Diskussion deutlich wurde. Wir formulierten den Eindruck, als hingen die Redarierzüge von 929 und 936 über die Personen Thankmar und Otto miteinander zusammen. Es ist hierbei

⁷⁹⁷ Thietmar I, 10 berichtet, dass es seine beiden Großväter mit Namen Liuthar gewesen seien. Vgl. auch G. Althoff, *Adels- und Königsfamilien*, S. 412 (G 112), wo ein Liuthar zum 5.9. im Merseburger Nekrolog aufgeführt ist, der nach der Nachricht mit vielen bei Lenzen umgekommen sein soll.

⁷⁹⁸ G. Althoff, *Staatsdiener oder Häupter des Staates. Fürstenverantwortung zwischen Reichsinteresse und Eigennutz*. In: Ders., *Spielregeln der Politik*, S. 126-154, S. 127f. hat die Notwendigkeit von Vertrauten um den König herum betont, die sich aus seiner unmöglichen Allgegenwärtigkeit im Kontext der Herrschaft ergeben. Zugleich macht er in diesem Zuge auf die Problematik der Terminologie unserer Quellen aufmerksam, die wir auch hier mit dem Begriff „legatus“ haben. Wir müssen dabei betonen, dass uns wesentliche Informationen über die Kommunikationssituationen mit den Elbslawen fehlen, die Beratung, Vermittlung oder Schlichtung von Konflikten mit ihren Strategien veranschaulichen könnten. Dass der König oder Kaiser nicht selbst verhandelte, können wir auch aus Wid. III, 54 erkennen.

⁷⁹⁹ H. Kamp, *Friedensstifter und Vermittler im Mittelalter*. Darmstadt 2001. S. 120.

⁸⁰⁰ K. Schmid, *Neue Quellen*, S. 402.

ganz offensichtlich, dass Widukind mit der gedehnten Nachricht über die verletzten Gesandten Thankmars schon die weitere Geschichte über seinen bevorstehenden Konflikt mit Otto im Sinne hatte, indem er beifügt, dass über Thankmar „in sequentibus plenius dicturos arbitramur.“⁸⁰¹ Das Motiv, das Widukind hier für den Redarierfeldzug von 929 nachreicht, deutet mit unseren bisherigen Beobachtungen auf eine politische Rolle Thankmars vor der Hausordnung hin, die in der Erzählung ihre weiteren Referenzpunkte über den Zug Ottos I. gegen die Redarier 936 und die noch bevorstehenden Konflikte zwischen Otto I. und Thankmar erfährt. Wie die späteren Konflikte zwischen Thankmar und Otto mit den Feldzügen gegen die Redarier von 929 und 936 zusammenhängen, verschweigt Widukind, doch seine textimmanenten Referenzpunkte erlauben eine in sich schlüssige Argumentation für weitere Überlegungen. Das auch für die als Barbaren bezeichneten Redarier wohl außergewöhnliche Verhalten, Gesandte zu verletzen, ist vor dem Hintergrund eines politischen Auftrags der Gesandtschaft zu denken oder möglicherweise einer Provokation entsprungen, die sich aus der politischen Situation ergeben hatte.⁸⁰² Anders ist der folgende Angriff auf Walsleben, der äußerst aggressiv dargestellt wird, auch kaum zu deuten. Man muss sich die Frage stellen, ob dieser Friedenbruch eine absichtliche Provokation war oder einer missglückten Kommunikationssituation entsprang, die wir ja auch schon in Verhandlungen jenes „dux Sorabici limitis“ Thakulf zum Jahre 849 beobachten durften.⁸⁰³ Die Verschleierung Widukinds und das Zerrbild der Nachrichtenzusammenhänge in I, 36 und II, 4 deuten eher auf eine Brisanz der Geschichte um Thankmars Gesandte hin. Hilfreich bei der Klärung ist die zeitliche Einordnung der Gesandtschaft Thankmars, die sich nur aus inhaltlichen Zusammenhängen genauer erschließen lässt. Ein Zeitraum der Vorfälle im Juli 929 in Abwesenheit des Vaters Heinrich muss angenommen werden, wenn wir den persönlichen Bezug in II, 4 mit den „legatii Thanemarii“ Ernst nehmen. Diese Gesandten Thankmars sind mit einer persönlichen Präsenz des sächsischen Königs im Jahre 929 nicht zu denken, da man dann nicht versteht, warum Thankmar dann nicht selbst als Gesandter seines Vaters bezeichnet wird. Dass der sächsische König über seinen Sohn Thankmar Gesandte zu den Redariern sendet, die dann Gesandte Thankmars genannt werden, ergibt überhaupt keinen Sinn.

Wenn wir nun eine eigenwillige und willkürliche Herrschaftsausübung des Sohnes in Abwesenheit des Vaters ausschließen wollen, dann wird man zumindest mit einer königlichen Stellvertretung Thankmars in der Abwesenheit des Vaters zu rechnen haben, als dieser in Böhmen weilte. Seine Verfügung über Gesandte kann sich dann nur aus einem Amt abgeleitet haben, das der Vater ihm für seine Abwesenheit während der Züge nach Daleminzien und Böhmen im April/Mai/Juni/Juli 929 übergeben hatte. Kurze Zeit später wird Thankmar in dem Verbrüderungsbucheintrag von Reichenau im Spätjahr 929/Frühjahr 930 nicht mehr der königlichen Familie angereicht, sondern steht hinter „*Sigifrid, Kotechind, Ekkihart.*“⁸⁰⁴ Thankmar stand im Jahre 929 vor dem Ausschluss aus der königlichen Familie, war sich über

⁸⁰¹ Wid. II, 4. Inhaltlich blickt Widukind von 929 über 936 schon in die nahe Zukunft hinaus, die vom Konflikt zwischen den beiden Halbbrüdern geprägt war. Vgl. Wid. II, 9.

⁸⁰² Für das Mittel der Provokation in Verhandlungen gibt indes Widukind die besten Beispiele. Vgl. Wid. III, 2 und besonders III, 54, die zumindest in letztgenannter Stelle zeigen können, dass „Säbelrasseln“ zum Ethos eines kriegerischen Stolzes gehörten. Das eigene Gefühl der Überlegenheit und seine Zurschaustellung bahnte nicht selten den Weg zur Berühmtheit. S. dazu G. Althoff, *Gloria et nomen perpetuum. Wodurch wurde man im Mittelalter berühmt?* In: G. Althoff, D. Geuenich u.a. (Hg.), *Person und Gemeinschaft im Mittelalter*. K. Schmid zu seinem fünfundsiebzehnten Geburtstag. Sigmaringen 1988. S. 297-314.

⁸⁰³ Vgl. H. Kamp, *Friedensstifter und Vermittler*, S. 123.

⁸⁰⁴ Die spätere Eintragung Thankmars in das Verbrüderungsbuch von Reichenau bei K. Schmid, *Neue Quellen*, S. 392, zeigt, dass Thankmar einer anderen Gruppe unter Siegfried untergeordnet ist. Über die charakteristische Art Heinrichs I. Vertraute als Gesandte zu schicken und mit einem Auftrag zu versehen vgl. G. Althoff, *Verwandte, Freunde und Getreue*, S. 109f.

die Folgen der Hausordnung im Jahre 929 hinsichtlich seiner Ansprüche auf die Königsherrschaft bewusst und hatte in dieser politischen Situation des Sommers 929 überaus gute Gründe, die bevorstehende Hausordnung seines Vaters zu verhindern oder ihren glanzvollen Rahmen nach den erfolgreichen Feldzügen zu schmälern. Mit Blick auf die späteren Konflikte zwischen Thankmar und Otto I., die sich sicher an der Frage der Herrschaftslegitimation entzündeten, machen diese Beobachtungen wahrscheinlich, dass Thankmar den Aufstand der Redarier über seine Gesandten provozierte, um die kurz bevorstehende Nachfolgeregelung zu torpedieren. Dieser Aufstand passte sicher nicht in die Planungen des Vaters nach den erfolgreichen Feldzügen. Er passte aber so auch nicht zu Thankmars Aufgaben- und Einflussgebiet 929, die man mit seinen Gesandten dort denken muss. Dass gerade zu dieser Zeit mit den Redariern ein neuer elbslawischer Stammesverbund im Norden den Glanz der vorangegangenen, militärischen Erfolge trübte, passt andererseits überaus gut zu den Nachrichten über die sächsischen Heerzüge im elbslawischen Süden. Sowohl die Heveller als auch die Daleminzier und Böhmen waren entschieden geschwächt, sodass zum Zeitpunkt 929 nur hier Widerstände entstehen konnten. Die These eines von Thankmar ausgehenden Störfeuers, das einer absichtlichen Provokation seiner Gesandten entsprang, die folgenden Angriffe auf Walsleben begründete und sich in Abwesenheit des Königs ereignete, kann aber noch immer nicht erklären, ob sich diese Vorgänge aus einem politischen Auftrag Thankmars oder aus einer eigenwilligen Initiative heraus ergaben.

Die Redarier brachen mit Widukinds Nachrichten in I, 36 den Frieden, weil sie mit Widukinds Nachrichten in II, 4 Gesandte Thankmars verletzt hatten und danach wiederum in I, 36 die Burg Walsleben angriffen und ihre Einwohner töteten. Einen weiteren Beleg für die kurze Aufeinanderfolge der Ereignisse bietet Thietmar von Merseburg. Thietmar berichtet, wengleich beinahe hundert Jahre später, dass seine beiden Großväter mit Namen Liuthar in dieser Schlacht bei Lenzen gestorben seien, nachdem das Heer unverzüglich nach dem Angriff der Redarier aufgebrochen sei. „Ad hoc vindicandum noster convenit exercitus, et Lunzini civitatem obsidens, socios eorundem, eos defendere cupientes, invadit et paucis effugientibus, prostravit; urbem quoque prefatam acquisivit.“⁸⁰⁵ Da seine Angaben hier Widukinds Nachrichten mit familiären Nahbezügen ergänzen, wird man die Schilderung für glaubwürdig halten dürfen. Bezieht man die Verletzung der Gesandten Thankmars auf diese Ereignisse im Sommer 929, so sind die Verletzung der Gesandtschaft Thankmars und die redarischen Angriffe auf Walsleben zeitlich nacheinander zu ordnen und auf ein gemeinsames Motiv zurückzuführen. Über die Ankunft Heinrichs I. in Sachsen wissen wir zwar nichts genaues, doch kann er eben kaum vor Ende Juli dort angekommen sein.⁸⁰⁶ In dieser zeitlichen Einordnung darf man weitergehend rechnen dürfen, dass sich die Ereignisse um Walsleben um die Zeit der Rückkehr Heinrichs I. aus Böhmen Ende Juli/Anfang August ergeben haben, unsere vermutete Provokation der Gesandten Thankmars damit also vor diesen Zeitraum und noch in Abwesenheit des Königs zu datieren ist. Daraus ergibt sich, dass Thankmar seine Stellung ausnutzte, um in Abwesenheit des Vaters für Unruhen in Sachsen zu sorgen. Dass wir mit der Frage nach Thankmars Rolle hier nicht unbeweisbare Prämissen aneinanderreihen und zu spekulativen Skizzen erheben, ließ sich bereits mit der detaillierten Problemeinführung zeigen. Die Darstellung Widukinds birgt in sich aber weitere Merkwürdigkeiten.

Der König wird nach den Strapazen des ersten Halbjahres von 929 und nach den eindrucksvollen Siegen so kurz vor der Hausordnung anderes als einen persönlich angeführten Rachefeldzug im Sinn gehabt haben, weshalb seine Nichtbeteiligung am Redarierfeldzug

⁸⁰⁵ Thietmar I, 10.

⁸⁰⁶ Vgl. dazu die Tabellen für Reisewege bei E. Müller-Mertens, Reichsstruktur, S. 267ff. Für einen möglichen Ort der Heersaufstellung durch Heinrich I. kommt natürlich Quedlinburg in Frage. So wird man mit der Urkunde zum 29. Juni 929 den folgenden Zug nach Prag, die Ereignisse um die „deditio“ und den Rückzug von Prag nach Quedlinburg zu rechnen haben.

erklärt ist. Mit der Heeresleitung betraute er sächsische Kräfte, die sich mit den Redariern auskannten. Zumindest der Heerführer Bernhard als Billunger wird Erfahrungen mit diesem neuen Stammesverbund gehabt haben. Ihm wurde der uns bereits bekannte Thietmar beigelegt, mit dem Heinrich wohl im Jahre 906 gegen die Daleminzier gezogen sein dürfte. Thietmars Verwandtschaft mit der Mutter Thankmars Hatheburg hat bereits Althoff darlegen können.⁸⁰⁷ Es stellt sich nun aber vor allem die Frage nach den Gründen der ausführlichen Darstellung Widukinds in I, 36, die im Kontrast zu der kurzen Darstellung der Züge gegen die Heveller, Daleminzier und Böhmen in I, 35 diesen Sieg ungewöhnlich deutlich hervorhebt. Hätte der sächsische Geschichtsschreiber allein das Ziel verfolgt, den Triumph Heinrichs I. und die Übermächtigkeit der Sachsen gegenüber den barbarischen Elbslawen darzustellen, hätten sich die vorangegangenen Siege viel besser für eine Ausschmückung angeboten. Erst mit dieser Beobachtung wird aber nun wirklich deutlich, was Widukind mit seiner Darstellung in I, 35, I, 36 und vor allem I, 37 beabsichtigte. Ihm ging es vor allem darum, die Züge und Siege gegen die Elbslawen in einen Zusammenhang mit der Königshochzeit Ottos zu bringen. Dieses mit dem 16. September 929 verbundene Darstellungsziel ließ sich allein chronologisch weder mit der Brandenburg und Gana noch mit Prag so klar verwirklichen. Walsleben und Lenzen eigneten sich hier besser für die beabsichtigte Darstellung, waren eher mit den sächsischen Kernlandschaften zu verbinden und hingen nach Widukind ebenfalls mit der Hausordnung zusammen. Sie erlaubten dem Geschichtsschreiber eine nähere Anbindung der Sachsen an den Anfang des ottonischen Königshauses. Auf diese Weise war in der Darstellung eingedenk der Individualsukzession 929 und der Verfasserperspektive 968 zu begründen, dass das ottonische Königshaus 929 fundamental auf die sächsischen Kämpfe und Erfolge über die Elbslawen basierte. Es wird damit auch ersichtlich, was Widukind bewegte, die Nachricht um Thankmars Gesandte mit dem Jahr 936 zu verknüpfen. Die Ereignisse von 929 und 936 ergeben so in der Tat einen Zusammenhang. Sie spiegeln die Herrschaftsentscheidungen Heinrichs I. wider, die mit dem Herrschaftsausschluss Thankmars, der Designation Ottos 929 und seinem Herrschaftsantritt 936 in Zusammenhang zu bringen waren. Und sie können Ottos I. Motiv erklären, warum er 936 gleich nach seiner Königskrönung gegen die Redarier und nicht gegen die bedrohlichen Angriffe der Böhmen vorging. Es war ein geplanter Feldzug Ottos I., der für seinen Herrschaftsantritt bereits feststand und seine Vorgeschichte im Redarieraufstand 929 findet. Der Gebrauch von „provincia“, der sich bei Widukind in I, 36 für das Gebiet der Redarier liest, findet sich auch im kurzen Urkundentext von DOI., Nr. 2.

Warum aber in der Darstellung Widukinds nicht Thankmar als führende Person des vom König beauftragten Heeres erscheint, sucht mit unseren Deutungszusammenhängen nach einer Erklärung. Thankmar durfte die Verletzung seiner Gesandten offenbar nicht in der Position der Heerführerschaft rächen. Dies spricht zumindest für ein politisches Fehlverhalten der Gesandten Thankmars, das auf Thankmar selbst zurückfiel, da nicht einzusehen ist, warum nicht Thankmar selbst diesen Rachefeldzug leitete. Welche Stellung nun Thankmar während der Abwesenheit seines Vaters in Sachsen führte, ob er angesichts der bevorstehenden Hausordnung von seinem Vater mit der vorübergehenden Stellvertretung Sachsens betraut wurde, bleibt offen.⁸⁰⁸ „He had a *legatio*, a command with a *heribannus* against the Slav Redarii but, when in 937 Siegfried, the ‚secundus a rege‘ and ‚comes Merseburgensis‘ died, his countships and frontier command went to Gero.“⁸⁰⁹ Diese Erklärung ist mit den Redariern und der Stellung der Billunger aber wohl auszuschließen. Es kann sich hier nur um ein vorübergehendes Amt gehandelt haben, das ihm vom Vater zu einer Zeit verliehen wurde, in der der sächsische König für eine bestimmte Zeit nicht in Sachsen

⁸⁰⁷ G. Althoff, *Amicitiae und Pacta*, S. 142ff.

⁸⁰⁸ Zum Begriff Ehre vgl. H. Fichtenau, *Lebensordnungen*, S. 185ff.

⁸⁰⁹ K. Leyser, *Rule and Conflict*, S. 13. Leyser bezieht sich hier unter anderem auf Wid. II, 9.

anwesend war und in der Thankmar über einen größeren, politischen Gestaltungsrahmen verfügte. Es ist kein Besitz Thankmars in unmittelbarer Nähe des Einflussgebietes der Redarier nachzuweisen, das ein Engagement in dieser Region im Zuge von Schutzinteressen plausibel machen könnte. Seine Besitzinteressen lagen eher im Merseburger Raum.⁸¹⁰ Was so kurz vor der Hausordnung mit den Redariern zu verhandeln war, liest sich vielleicht mit der Friedensvereinbarung bei Widukind. Möglicherweise war dies der königliche Auftrag Heinrichs I. an Thankmar im Vorfeld der Hausordnung. Die Gesandten Thankmars sind so aber nur mit einem politischen Auftrag des Königs und mit einer eigenmächtigen Handlung Thankmars aus dieser Stellung heraus zu erklären. Ging es Heinrich I. im Vorfeld dieser Planungen und im Vorfeld des Zuges nach Gana und Prag darum, für diese problematische Entscheidung seinem Sohn Thankmar mehr symbolisch einen vorübergehenden Ausgleich zu verschaffen? Verlieh er ihm die Position des „secundus a rege“ für die Zeit seiner Abwesenheit, auf die Thankmar auch später nach Siegfrieds Tod Anspruch erhob? Und entsprang der Friedensbruch der Redarier einem Störfeuer, das Thankmar mit seinen Gesandten genau zu der Zeit entfachte, als er im Auftrag seines Vaters die Stellung in Sachsen hielt, die erfolgreichen Züge des Vaters abgeschlossen und die damit verbundenen Ziele im Hinblick auf die Brautwerbung mittels einer Gesandtschaft umgesetzt werden konnten?

Heinrich I. passten die Übergriffe der Redarier angesichts der bevorstehenden Hausordnung jedenfalls nicht ins Konzept. Es besteht allen Grund zur Annahme, dass Thankmar die Redarier durch seine Gesandten bewusst provoziert hatte, weil die Hausordnung nicht seine Ansprüche widerspiegelte. Sehr klar ist dabei, dass wir mit Widukind den sofortigen Redarierfeldzug von 936 von Otto als eine politisch völlig unangemessene Handlung in der bedrohlichen Situation durch Boleslaw zu werten haben, die die Textstelle in II, 3 zuvor so ausführlich beschrieben hat. Die umgehende und direkte Rückkehr von Aachen nach Sachsen, die umgehende Ernennung des jüngeren Hermann Billung zum Heerführer und der geplant wirkende Zug gegen die Redarier reflektiert einen Hintergrund, der seine tieferliegenden Wurzeln mit den Ereignissen im Jahr 929 verknüpft. Nun könnte man ausführen, dass mit dem Sieg über die Redarier, der anschließenden Hausordnung und der bevorstehenden Heirat Ottos „Herrschaft“ mit dem Jahr 929 begann, zumal er eben kurze Zeit später im Reichenauer Verbrüderungsbuch bereits als „rex“ aufgeführt ist und auch Widukind in eben dieser Chronologie bleibt.⁸¹¹ Nur schildert Widukind uns dabei nicht die Entscheidung Heinrichs I., die in der Urkunde DHI., Nr. 20 am 16. September nach der erfolgreichen Schlacht gegen die Redarier vor dem Hintergrund verfertigt wurde, Otto zum folgenden und alleinigen König zu bestimmen.⁸¹² Widukind wusste sehr genau um die Vorgänge im Jahr 929 Bescheid. Man hat dabei mehr oder weniger deutlich für selbstverständlich gehalten, dass Otto am Zug gegen die Redarier im Jahre 929 teilgenommen hat.⁸¹³ Doch sprechen eben Widukinds Ausführungen gegen die Teilnahme Ottos am Redarierfeldzug 929. Heinrich I. und Otto werden in Quedlinburg die Rückkehr der Gesandtschaft sowie die angelsächsischen Prinzessinnen erwartet haben. Otto findet außer der Nachricht über eine Königshochzeit dabei im gesamten ersten Buch der Sachsengeschichte keine Würdigung. Dies wird auch den Zeitgenossen 968 aufgefallen sein. Diese Auffälligkeit wird man vielleicht noch mit der Konzeption des Werkes

⁸¹⁰ Zu den Ansprüchen Thankmars auf die Position Siegfried Wid. II, 9. Vgl. dazu unten.

⁸¹¹ K. Schmid, Neue Quellen, S. 392. Vgl. Widukind I, 37, der Otto hier zum ersten Male erwähnt, indem er die Hochzeit mit Edgith nennt, die wohl 930 stattfand, vgl. G. Althoff, Die Ottonen, S. 58., der hier zudem betont, dass die Einträge in die Verbrüderungsbücher von der Königsfamilie selbst initiiert wurden.

⁸¹² K. Schmid, Neue Quellen, S. 408 vermutete schon, dass Widukind nicht alles, was er wusste, preisgab.

⁸¹³ Ebd., S. 399, der zwar seine Beteiligung gegen die Slawen allgemein hervorhebt, aber wohl konkret den Feldzug gegen die Redarier im Sinne hatte. Vgl. auch K. Leyser, Rule and Conflict, S. 19. Dagegen wird man Ottos Teilnahme an den vorherigen Zügen gegen die Heveller, Daleminzier und Böhmen weiterhin annehmen dürfen und mit unseren Beobachtungen zu den Zielsetzungen der Feldzüge gar voraussetzen müssen.

erklären dürfen, die eine strikte Trennung der Darstellung Heinrichs I. und Otto I. vorsah. Merkwürdig genug bleiben aber bestimmte Unterschiede in der Darstellung, die mit der politischen Bedeutung der Elbslawen zu tun haben.

Wir erinnern uns, dass bereits Heinrich nach Widukind zu 906 ein Heer gegen die Daleminzier führte, gegen die auch Otto der Erlauchte bereits gekämpft hatte.⁸¹⁴ Wir erkannten mit dieser Einführung, dass Darstellungstendenzen des sächsischen Mönchs zu beobachten sind, die den Slawenkampf als traditionelle Aufgabe und Ehre der Sachsen und insbesondere der Liudolfinger repräsentieren sollen. Wir wollen auch herausstellen, dass es ähnliche „Traditionalisierungen“ bezüglich des Slawenkampfes später bei den Billungern gab. Bei den Billungern dokumentieren sich die Traditionsbezüge dadurch, dass in den Lüneburger Nekrologeintragen überaus häufig Namen im Zusammenhang mit Slawenkämpfen eingetragen sind.⁸¹⁵ Diese Eintragungen setzten erst später in den 50er Jahren ein, hindern uns aber nicht daran, die bedeutsame Rolle der Elbslawen für die sächsischen Führungsschichten zu Beginn des 10. Jahrhunderts zu betonen. In diesem Zusammenhang gab es nach Widukind für Otto I. 936 eine bestimmte Motivation, gleich nach der Königskrönung gegen die Redarier vorzugehen. Otto I. hatte 936 mit den Redariern eine persönliche Abrechnung anzutreten, die seinen königlichen Herrschaftsanspruch gegenüber Thankmar untermauern sollte. Anders ist der zügige Aufbruch von Aachen nach Sachsen vor dem Hintergrund der Nachrichten Widukinds nicht zu verstehen. Daher ist seine Beteiligung am Zug gegen die Redarier 929 unmittelbar vor der Hausordnung auch unwahrscheinlich. Er schien 936 mit dem Redarierfeldzug etwas nachholen zu müssen, was er 929 nicht konnte oder durfte. Und mit den Redariern waren Zweifel an seinem Herrschaftsanspruch verbunden, denen er gleich begegnen wollte. Dass er kurz nach seiner Krönung gegen jenen elbslawischen Stammesverbund zog, der mit seinem Aufstand 929 die Hausordnung seines Vaters und die Begründung seiner eigenen Herrschaft gefährdete, unterstreicht die Deutung. Als erstgeborener Sohn Heinrichs I., freilich aus erster Ehe mit Hatheburg, hat das Argument des Erstgeborenen in der Herrschaftsentscheidung Heinrichs I. die gespannte Beziehung zwischen Thankmar und Otto mitbegründet. Die Entscheidung akzentuierte noch einmal die illegitime Ehe mit Hatheburg. Thankmar war von Heinrich I. indes reich ausgestattet worden und seine Ansprüche auf Geros Position legen nahe, dass es der Raum um Merseburg war, bei dem er sich um seinen Besitz betrogen fühlte.⁸¹⁶ Schließlich kann man auch von dieser Seite auf das kurzzeitige Amt Thankmars verweisen, das er von seinem Vater vorübergehend für dessen Abwesenheit in Sachsen erhielt.⁸¹⁷ Den Zeitgenossen um 967/968 muss der Zusammenhang zwischen Thankmar und den Redariern überaus fremd erschienen sein, da mit diesem elbslawischen Stammesverbund gerade um 968 die Billunger assoziiert wurden. Widukind nennt in II, 4 nicht einmal die Redarier als Gegner des Feldzuges von 936. Es ist undenkbar, dass Widukind zum Zeitpunkt seiner Niederschrift 967/968 seinen Zeitgenossen ernsthaft einen Feldzug gegen den Böhmen Boleslaw im Jahre 936 glaubhaft machen wollte, in dessen Vorfeld Hermann seine Ernennung zum Heerführer erfahren hatte. Widukind selbst nennt in der Schlussfassung Hermann im Zusammenhang mit den Redariern, mit denen Hermann und die Sachsen laut brieflicher Anweisung Ottos I. aus Italien keinen Frieden schließen sollten.⁸¹⁸

⁸¹⁴ Wid. I, 17.

⁸¹⁵ G. Althoff, *Adels- und Königsfamilien*, S. 59.

⁸¹⁶ Wid. II, 9 und II, 11.

⁸¹⁷ Seine Zugehörigkeit zur „*stirps regia*“ zeigt sich bei Wid. II, 11 deutlich, als er Thankmar zum Zeichen seiner Aufgabe eine goldene Kette auf dem Altar ablegen lässt. Vgl. dazu H. Fichtenau, *Lebensordnungen*, S. 94. Möglicherweise neu zu prüfen sind in diese Hinsicht die interessanten Überlegungen über die Rolle der „*torques*“ von E. Karpf, *Herrscherlegitimation*, S. 148ff. bei Widukind.

⁸¹⁸ Wid. III, 70. Vgl. zur zeitlichen Einordnung des Briefes, der auf einen Stammestag zu Werla 968 verlesen wurde, H. Beumann, *Widukind von Korvei*, S. 266ff.

Zudem ist die ungewöhnliche, urkundliche Erwähnung der Redarier ebenso ein starkes Indiz, wie wichtig Otto I. persönlich dieser Zug gewesen sein muss.

Es gibt mit Ruotger für diese Konflikte noch einen weiteren Zeugen. Dabei erwähnt ausgerechnet der Biograf die Konflikte, für den wir eine geistige Verwandtschaft zu Widukind allein deshalb annehmen dürfen, weil er wie Widukind die Elbslawen als Barbaren bezeichnet.⁸¹⁹ Zugleich wurde der jüngste Sohn Heinrichs I. Brun genau im Jahre 929 der Utrechter Kirche übergeben, damit er die geistliche Laufbahn antrat. Ruotger dürfte über gute Informationen seines Helden verfügt haben, sodass man seine Nachrichten über die Frühzeit Heinrichs I. Ernst nehmen muss: „Nimis longum est persequi, quomodo memoratus rex, pater huius magni viri, de quo agimus, ad illam tam gratę pacis serenitatem pervenerit, cum ipse omnia regni spacia et continuis finitimorum incursionibus et gravissimis inter cives etiam et cognatos dissensionibus concussa et atrociter vexata reppererit.“⁸²⁰ Leyser erkannte hinter dem Ausdruck „inter cives etiam et cognatos dissensionibus“ bereits Konflikte im unmittelbaren Umfeld Heinrichs I., doch stellte Karpf dem entgegen, dass es sich hier nur um einen Topos handle.⁸²¹ Man wird aber Leyser zustimmen müssen, denn allein die Bezüge Widukinds, die er hinsichtlich der Kontrahenten Thankmar und Otto mit den Jahren 929/936 und den Redarierfeldzügen herstellt, sind deutlich genug.

Dass aber die Redarier ihre besondere Rolle während der Herrschaftszeit Ottos I. behielten, davon gibt Widukind noch in seiner Schlussfassung Zeugnis. Mir scheint es in diesem Zusammenhang gleichermaßen wichtig zu sein, zu betonen, dass unter anderem auch von einer sich zu Beginn des 10. Jahrhunderts erkennbaren Herrschaftserweiterung der Heveller Impulse ausgingen, die auf ihre slawischen Nachbarn ausgestrahlt haben dürften. Die Redarier haben sich möglicherweise auch aus diesem Moment herausgebildet und sind somit als ein im 10. Jahrhundert recht neuer, ethnischer Verbund von Siedlungsgemeinschaften gewesen, die als ein Reflex auf die Herrschaftsbildungen im Westen und Osten bewertet werden dürfen. Dabei berichtet der arabische Chronist und Geograf al Mas'ūdī überaus deutlich, dass es im Osten unterschiedliche Stämme gibt, die gegenseitig Krieg miteinander führen.⁸²² Vor diesem Hintergrund werden wir noch einmal das Moment zu beachten haben, dass sich gerade im fränkischen bzw. ostfränkischen Grenzraum mit den Linonen, Siuslern und später auch den Daleminziern Gruppen zeigen lassen, die nur eine zeitlich begrenzte Größe im politischen Kontext zu spielen schienen.⁸²³ Man wird daher mit dem Verband der Redarier durchaus vermuten dürfen, dass sich auch in diesem Raum Notwendigkeiten zur größeren Gruppenbildung ergeben haben, die ihre Mobilisierung durch die ständigen Reibungen im unmittelbaren Umfeld erhielten. Ihre Neubildung muss angesichts der hevellischen Herrschaftsausweitung zu Beginn des 10. Jahrhunderts eine politische Notwendigkeit dargestellt haben, die durchaus wilzische Regionen im Nordosten erfasst haben könnte. Dass die Redarier der Stammesverbund sind, der die sächsische Herrschaft im 10. Jahrhundert am meisten beschäftigte, ist mit den im 9. Jahrhundert eher unbedeutenden Linonen, Smeldinger und den Bethenzern allein nicht zu begründen.

Mit der Darstellung I, 36 möchten wir abschließend Fragen mit den vorangegangenen Ausführungen verknüpfen. Widukind berichtet im Kontext der Belagerung Lenzens und des bevorstehenden Angriffs folgendes: „Ut ergo iussum est, tota nocte illa armati erant Saxones, et primo diluculo dato signo sacramentoque accepto, primum ducibus, deinde unusquisque

⁸¹⁹ Vgl. zu den weiteren Verbindungen zwischen Ruotger und Widukind weiter unten.

⁸²⁰ Ruotger, Vita Brunonis archiepiscopi Coloniensis. c. 3. In: I. Ott, MGH SS rer. Germ. N.S. 10. Weimar 1951.

⁸²¹ K. J. Leyser, Rule and Conflict, S. 10. Dagegen E. Karpf, Herrscherlegitimation, S. 67 mit Anm. 25.

⁸²² J. Marquardt, Osteuropäische und ostasiatische Streifzüge, S. 101.

⁸²³ Interessant ist, dass sich die regionalen Namensbezeichnungen ethnischer Verbände wie die Siusler länger als die politischen Stämme selbst in den Quellen nachweisen lassen. Ihre Stammesnamen kennzeichneten im 10. Jahrhundert überwiegend die Gae. Zum Gau Siusli vgl. C. Lübke, Regesten, Bd. II, Nr. 116 (S. 155ff.) und Nr. 135 (S. 186f). Zu der regionalen Begriffsbezeichnung Daleminzi bereits oben.

alteri operam suam sub iuramento promittebat ad presens bellum.“⁸²⁴ Die Eidesleistung des Heeres hat ein hierarchisches Moment zu den Heerführern, hinter denen man zugleich König Heinrich I. denken muss, der Bernhard und Thietmar eben zu dieser Aufgabe als seine Stellvertreter bestimmt hatte. Ihre Stellvertretung mag man als Indiz sehen, dass der Angriff auf Lenzen nicht von langer Hand geplant war, sondern sich politisch aus den vorangegangenen Übergriffen der Redarier als Notwendigkeit herausstellte. Das Versprechen der Hilfeleistung untereinander, das hier zum Ausdruck kommt, zeigt zugleich, dass diese Gruppenbindung eine situative Gruppenverpflichtung darstellte, die nur für den augenblicklichen, königlichen Auftrag bestand, nicht aber dauerhaft war.⁸²⁵ Diese Nachricht verweist auf ein Heer, das über den verwandtschaftlichen Rahmen hinaus aufgeboden werden konnte und sich nur durch die königliche Mobilisierung denken lässt. Führer und herausragende Repräsentanten des Heeres sind mit Bernhard und Thietmar Personen, die wohl über Erfahrungen mit den elbslawischen Grenznachbarn verfügten und das volle Vertrauen des Königs genossen. Wenn sich Bernhards und Thietmars Vasallen in einem Eid zu gegenseitiger Hilfeleistung verpflichteten, dann kann man mit ihren unterschiedlichen Regionen um Lüneburg und Merseburg durchaus annehmen, dass solche weitgreifenden Gruppenbündnisse in Sachsen nicht nur der unbestrittenen Integrations- und Ordnungskraft des Königs zuzuordnen sind, sondern auch dem gemeinsamen Gefühl der Bedrohung durch die Elbslawen entsprungen sind. Das sächsische Heer findet in der Darstellung Widukinds dabei einen übergeordneten, politischen Rahmen, indem der Verfasser die barbarischen Feinde von den Sachsen erfolgreich bekämpft sieht. Die Sieger werden bei ihrer Rückkehr vom König selbst gelobt.⁸²⁶ Der gemeinsame Feind trägt hier zur Mobilisierung der Truppe bei. Eine rein sächsische Beteiligung ist aufgrund der wohl nicht vorhersehbaren Situation dieses Konflikts mit Widukind anzunehmen, entspringt aber auch der Darstellungsabsicht, das ottonische Königshaus auf einem sächsischen Fundament entstehen zu lassen. Über die Königsherrschaft hinaus geht aber der politische Bezug in Widukinds Darstellung, der mit der sächsischen Nachbarschaft zu den Elbslawen verbunden war. Die Fremdheit der Barbaren erscheint determiniert und wird durch Gottes Hilfe besiegt. Sie braucht im betont sächsischen Kontext hier keine Erklärung mehr und ist innerhalb Sachsens als eine politisch gegenwärtige Fremdheit zu verstehen, die ein „Wir-Gefühl geradezu voraussetzt. In der Hinrichtung der Gefangenen am folgenden Tag werden wir ein öffentliches Spektakel vermuten dürfen, das diese Fremdheit und Feindschaft auf grausame Weise dokumentieren sollte.“⁸²⁷ Die Absenz des Königs wird ausgeglichen durch Gottes Hilfe und der Überlegenheit der Sachsen, die ihnen nach dem sächsischen Mönch zu eigen ist. Milde steht in der Behandlung der Besiegten außen vor. „Inermes igitur urbe egredi iussi; servilis autem conditio et omnis pecunia cum uxoribus et filiis et omni suppellectili barbarorum regis captivitatem subibant.“⁸²⁸ Die Erwähnung eines Barbarenkönigs, dessen Hausrat zur Beute gehört, mag andeuten, dass Lenzen zum Hauptsitz der Linonen gehörte.⁸²⁹ Hieraus erschließt sich, dass die Linonen dem Stammesverbund der Redarier untergeordnet waren. Er ist als Gefangener nicht aufgeführt, sodass man mit diesen Nachrichten nicht die vollständige Zerstörung der redarischen Herrschaftsorganisation annehmen darf.

⁸²⁴ Wid. I, 36.

⁸²⁵ G. Althoff, Verwandte, Freunde und Getreue, S. 142, der darauf hinweist, dass die Vasallen untereinander wohl keine Verpflichtung zur gegenseitigen Hilfe hatte.

⁸²⁶ Wid. I, 37.

⁸²⁷ Wid. I, 36.

⁸²⁸ Wid. I, 36.

⁸²⁹ Vgl. T. Reuter, Könige, Adelige, Andere, S. 139 über Widukinds Darstellung im Kontrast von Herr/Sklave: „Bei der Übergabe von Burgen und Städten zählten die Knechte zur Beute mit anderer dinglicher Habe, nicht zu den Menschen.“

Die politische Bedeutung der Elbslawen für die Herausbildung sächsischer Hierarchien darf mit unseren Beobachtungen zu den Feldzügen 928/929 indes nicht mehr geringschätzen. Für Sachsen war es notwendig geworden, die sächsischen Herrschaftsräume zu erweitern, denn die Individualsukzession und die Integration des sächsischen Adels in die Herrschaftsstrukturen stellten äußerst heikle Aufgabe dar, die erst mit Otto I. ihre Umsetzung erfahren sollten.⁸³⁰ In der christlich gefärbten Darstellung der Slawenkriege hat Beumann betont, dass die heidnische Religion als Motiv der Kriegsführung bei Widukind zunächst im Hintergrund steht.⁸³¹ Mit unseren Beobachtungen und Deutungen wurde aber ersichtlich, dass Widukind eine betont politische Perspektive mit dem Zentrum Sachsen akzentuiert, die diesen religiösen Kontrast in der politischen Fokussierung erkennen lässt. Die politische Gegenwart in Sachsen 968 war von den Kämpfen mit den heidnischen Elbslawen im Norden gekennzeichnet. Die so selbstverständliche Abwertung der Elbslawen mit dem Begriff Barbaren macht die sächsischen Bezüge deutlich und hebt sich von der Bezeichnung der „Reichsfeinde“ ab, die immer allgemein als Feinde bezeichnet werden oder eben als Ungarn konkrete Stammesnamen erhalten. Der politische Handlungsrahmen Heinrichs I. ist damit in der Auseinandersetzung mit den Nachbarn sächsisch geprägt. Heinrich I. erfährt beim Mönch nach den aufeinanderfolgenden, erfolgreichen Schlachten gegen die Heveller, Daleminzier und Böhmen die Würdigung als Kaiser. Für Beumann hatte die Akklamation des Heeres, das Heinrich I. bei Widukind nach der Schlacht bei Riade am 15. März 933 zum Kaiser ausruft, nur „ephemere Bedeutung.“⁸³² Doch dürfen wir in Widukinds Darstellung schon auf einen vorläufigen Höhepunkt mit den Jahren 928/929 verweisen, die den Kaisertitel in seinem sächsischen Bezug überaus stark akzentuiert. Die sächsische Perspektive des Corveyer Geschichtsschreibers, die nach Brühl „schon manchmal peinliche Züge annimmt“⁸³³, ist natürlich in die fränkische Tradition eingebettet. Welche Komponente in der fränkisch-sächsischen Verschmelzung stärker hervortritt, ist indes schwierig zu entscheiden.⁸³⁴ Mit der Problematik der Elbslawen müssen wir für die Zeit Heinrichs I. aber in der Tat einen rein sächsischen Bezug denken, der nur in der königlichen Verbindung auf Reichsebene einen übergeordneten Rahmen finden konnte.⁸³⁵ Weil man die Böhmen nicht zu den Elbslawen zählte und auch nicht als Barbaren titulierte, wird man im Bild Widukinds mit den Ereignissen und den Siegen von 929 über die Heveller und Daleminzier eine wirklich hervortretende sächsische Herrschaft im Reichszusammenhang erst mit der Unterwerfung der Böhmen denken dürfen, die nicht nur durch die Teilnahme Arnulfs und Eberhards erkennbar wird. Böhmen spielte spätestens seit Ludwig dem Deutschen eine wichtige Rolle im Reichsgeschehen und war unter Arnulf zum Zankapfel zwischen dem ostfränkischen und Großmährischen Reich geworden. Die politischen und religiösen Beziehungen Böhmens zu den Bayern und auch zum Reich dürften den Großen allzu deutlich gewesen sein, sodass sie die inszenierte Unterwerfung Wenzels gegenüber Heinrich I. als eine entscheidende Machtdemonstration begreifen konnten. Vor diesem Hintergrund kann es nicht erstaunlich sein, dass im gleichen Jahre Heinrich I. über die Autorität verfügte, seine Hausordnung

⁸³⁰ Vgl. K. Leyer, *Rule and Conflict*, S. 15, der dieses Moment als bestimmend für die Hausordnung ansieht. S. zum späteren Verhältnis Heinrichs I. zu nicht-sächsischen Angehörigen auch *Continuatio Reginonis* a. 930, der zu diesem Jahr einen Umzug Heinrichs I. in Franken meldet, zu dem der König von Eberhard und anderen fränkischen Grafen eingeladen wurde. Diese Nachrichten bestätigten die Annahme einer Hochzeit Ottos im Jahre 930. S. dazu H. Keller, *Widukinds Bericht*, S. 395.

⁸³¹ H. Beumann, *Widukind von Korvei*, S. 205.

⁸³² Ebd., S. 228, der darüber hinaus mit Widukind auf die Konsequenz des Kaisertitels für Otto nach der Lechfeldschlacht verweist, die sich für Heinrich nach 933 nicht zeigt.

⁸³³ C. Brühl, *Deutschland-Frankreich*, S. 412.

⁸³⁴ B. Schneidmüller, *Widukind von Corvey, Richer von Reims*, S. 93, der die Ergänzung des sächsischen Elements hier in der Darstellung als Zeichen für den Bewusstseinswandel sieht.

⁸³⁵ So schon G. Althoff, *Saxony and the Elbe Slavs in the Tenth Century.*, S. 284.

durchzusetzen. Er war nicht mehr allein der König der Sachsen, sondern spätestens nun auch anerkannter König des ostfränkischen Reiches.

Gleichermaßen ging die Ungargefahr über den sächsischen Bezug hinaus und betraf die Reichsebene. Heinrich I. ging nach dem Friedensvertrag mit den Ungarn 926 das Problem zunächst von sächsischer Seite an, in dem er mit einem sächsischen Heer die Brandenburg und dann die Burg Gana einnahm. Erst über die sächsische Mobilisierung näherte er sich der Problemlösung auf Reichsebene an, die mit der Ungargefahr verbunden war. So war es überaus wirksam, das politische Vorfeld der Ungarn im Schutz des neunjährigen Friedensvertrags zu bekämpfen, zu dem die Elbslawen aber auch die Böhmen gehörten. Fügen wir die anderen Nachrichten über Heinrich I. hinzu, dann kann kein Zweifel mehr bestehen, dass mit Heinrich I. die Bedeutung der Grenzräume und damit die Bedeutung der Elbslawen deutlich zunahm. Vor diesem Hintergrund wird auch klarer, warum Widukind die Ungarn nicht Barbaren nennt. Sie werden als Barbaren häufig genug vom Autor der Sachsengeschichte mitgedacht, doch ist dieser Begriff bei ihm bereits frühzeitig für die Elbslawen besetzt, damit er den sächsischen Beitrag und die sächsische Leistung für das ostfränkische Reich überaus deutlich wiedergeben kann. Die außerhalb Sachsens stattfindende Lechfeldschlacht gegen die Ungarn 955 war zur Entstehungszeit der Sachsengeschichte noch präsent. Mit dieser Schlacht ließ sich aber der sächsische Beitrag für das ostfränkische Reich nicht darstellen, sodass Widukind für die Widmungsfassung das fehlende sächsische Heer mit dem Slawenkampf entschuldigte.⁸³⁶

3.2.2. C): Die Elbslawenzüge Heinrichs I. nach 928/929 und Aspekte zum sächsischen Herrschaftsraum

Die weiteren Züge Heinrichs I. sind recht kurz in den Nachrichten dargestellt. Vor der Schlacht von Riade 933 unterwirft Heinrich I. im Sommer 931 noch die Abodriten und im Jahre 932 zwischen dem 3. Juni und dem 25. Oktober die Lusizen.⁸³⁷ Der Ukrerfeldzug Heinrichs I. im Jahre 934, der diese in die Tributpflicht brachte, zeigt, dass der sächsische König schon weit über die Elbe und das hevellische Gebiet ausgriff.⁸³⁸ Mit dem Sieg bei Riade, der folgenden Unterwerfung des Dänenkönigs Knuba und seiner Christianisierung⁸³⁹ und mit dem Ukrerfeldzug erkennt man, dass Heinrich I. seine religiös begründete Herrschaft ausbaute. Über Widukind hinaus lässt sich das Bild eines Königs erstellen, der für die Nachfolge seines Sohnes im Hinblick auf die Elbslawenpolitik alle Vorleistungen für die Herrschaftserweiterung getroffen hatte, die uns nun im folgenden bei Otto I. begegnen. Mit der Geiselnahme Tugumirs und dem Mittel der Taufe beim Dänenkönig knüpfte er an karolingische Handlungsmuster an, doch verstand er es mit der situativ notwendigen Bündelung der Kräfte durch die Bedrohung der Elbslawen und Ungarn, die Herrschaftsfläche über die traditionellen Grenzen der Elbe und Saale zu erweitern und einen östlichen Raumhorizont der folgenden Herrschaftsträger vorzubereiten. „Der Gewinn an Handlungsspielräumen, die herrscherliche Integrationskompetenz im Reich und der politische Erfolg überstrahlten in der Tat fast alles, was an Hemmnissen und Beschränkungen aus dem ausgehenden 9. Jahrhundert bedrückte.“⁸⁴⁰ Das sächsische Stammesbewusstsein und die Fremdheit der Elbslawen sowie die Herrschaft über sie dürften nicht nur innerhalb der

⁸³⁶ Wid. III, 49.

⁸³⁷ Vgl. C. Lübke, Regesten, Bd. II, Nr. 33 und Nr. 36. Lübke verlegt die Annahme des Christentums, die die Quellen teilweise zum Jahre 931 für den Dänenherrscher Knuba berichten auf das Jahr 934.

⁸³⁸ Vgl. Cont. Reginonis a. 934 und Annales Quedlinburgensis a. 934: „Rex Heinricus in Wucronin profectus est, subiciens eos sibi.“

⁸³⁹ Wid. I, 39, 40.

⁸⁴⁰ B. Schneidmüller, Am Ende der Anfänge. Schlussgedanken über ottonische Erfolge in Geschichte und Wissenschaft. In: B. Schneidmüller u. S. Weinfurter, Ottonische Neunafänge, S. 345-374, S. 346.

literarischen Darstellungsmotive und der politischen Geschichtsschreibung eine Rolle gespielt haben, sondern durchaus einen großen Teil der Neuanfänge des beginnenden 10. Jahrhunderts im ostfränkischen Reich markiert haben.

Wenn Reuter noch einmal betont hat, dass es Sachsen an karolingischen Verwaltungsstrukturen gefehlt hat, wird man fragen dürfen, wofür sie gefehlt haben.⁸⁴¹ Sicher geht es ihm in diesem Zusammenhang um die Herrschaft. Gerade mit der von Reuter akzentuierten Rückständigkeit Sachsens, in der er für die Frühzeit gleichermaßen keinen Anspruch der Königsherrschaft in Sachsen aus den Quellen lesen kann, wird man argumentieren dürfen, dass wohl nur in relativ „traditionsunbelasteten“, karolingischen Grenzlandschaften effektive Neuanfänge einer Herrschaft gelingen konnten, wo neue, bedrohliche Situationen die gewöhnlichen, herrschaftlichen Interaktions- und Kommunikationsmuster in Frage stellten.⁸⁴² Insbesondere für die Grenzräume und ihren Siedlungsgruppen, die am ehesten im unmittelbaren Kontakt mit fremden Nachbarn vor Fragen nach ihrer Identität gestellt werden, wird sich im Zuge einer längeren, königlichen Absenz über den Erhalt ihres Machtsubstrats ein ideeller Überbau der führenden Eliten in Sachsen gebildet haben, der eine notwendige Grundlage für die Mobilisierung von Gruppen gegen die nachbarlichen Elbslawen wurde. Heinrich I. hat sich bereits vor seiner Königszeit verstärkt mit der Grenzsituation auseinandergesetzt. Über den bloßen Erhalt der Grenzen und Grenzgebiete hinaus, deren Politik wir für die Karolingerzeit beobachten konnten, hat er den Handlungsspielraum hier erweitert. Damit hat er die traditionell karolingischen Bahnen eindeutig verlassen. Die politische Distanzierung zu den Nachbarn der Elbslawen, deren wirklich politische Bedrohung ja nur aus dem gemeinschaftlichen Gefühl einer gemeinsamen, anderen Identität heraus zu verstehen ist, hat die Abgrenzung und Mobilisierung eines ethnischen Gefühls in Sachsen geschaffen. Über Repräsentationsformen im ottonischen Sachsen „als Königslandschaft, als Kernzone des Reiches im 10. Jahrhundert“⁸⁴³ haben wir sicherlich nicht sehr viel mehr erarbeiten können, als bisher bekannt war, doch wird man den peripheren Rahmen und die aktive Grenzpolitik Heinrichs I. ganz besonders stark berücksichtigen müssen, um mehr über das sächsische Element der Königsherrschaft zu erfahren. Wenn mit Widukind die siegreichen Kämpfer von Lenzen in Quedlinburg von König Heinrich I. erwartet werden, sich anschließend eine wohl öffentliche Hinrichtung der Feinde beim sächsischen Mönch liest, darüber hinaus die sogenannte „Hausordnung“ in diesem Rahmen stattfindet, wird man das sächsische Element der Herrschaft Heinrichs I. in der Tat kaum mehr übersehen können.

Über das Königtum Heinrichs I. ließen sich die sächsischen Bezüge verdeutlichen. Die „agrarii milites“, in denen wir die Merseburger Legion sehen, spiegeln wohl am deutlichsten die Intensität der herrschaftlichen Raumordnung im Zusammenhang mit der Bedrohung von außen wider. Impulse dieser Raumordnung sind aber nur mit dem sächsischen König zu verstehen. Mit König Heinrich I. sind gleichermaßen dann die familiären Verknüpfungen auf Reichsebene zu beobachten, die sich unter anderem durch Eintragungen in Gebetsverbrüderungsbüchern manifestierten. Erst allmählich vermochte es der Liudolfinger, die Erschütterungen und Zersplitterungen auf Reichsebene wieder zusammenzuführen. Die Bedeutung der Elbslawen zur Heinrichs I. ist daran zu ermessen, dass sie als Feinde und Missionsziel zugleich dem sächsischen König und den sächsischen Führungsschichten aus Adels und Kirche neue Optionen einer herrschaftlichen Repräsentation boten. Die neue Politik Heinrichs I. war keineswegs einem lange zuvor entworfenem Konzept entsprungen,

⁸⁴¹ T. Reuter, *Könige, Adelige und Andere*, S. 137.

⁸⁴² Ebd., S. 137. Vgl. B. Schneidmüller, *Am Ende der Anfänge*, S. 345.

⁸⁴³ H. Keller, *Herrschaftsrepräsentation im ottonischen Sachsen. Ergebnisse und Fragen*. In: G. Althoff u. E. Schubert (Hg.), *Herrschaftsrepräsentation im ottonischen Sachsen. Vorträge und Forschungen XLVI*. Sigmaringen 1998. S. 431-S. 452, S. 433.

sondern ergab sich aus der Notwendigkeit der Verteidigung, die aufgrund der Bedrohung durch die Elbslawen und durch die Ungarn zunächst das maßgebliche Ziel des sächsischen Neubeginns darstellen musste. Zugleich aber entwickelten sich mit den Erfolgen im Osten neue Herrschaftsfelder, die den sächsischen Führungsschichten in besonderem Maße eine gute Gelegenheit zur Verfestigung ihrer Besitz- und Machtgrundlagen boten.

Inwieweit man den formelhaften Begriff „*regnum Francorum et Saxonum*“ angesichts der politischen Bedeutung der Grenzzonen für die sächsische Herrschaft Heinrichs I. inhaltlich neu zu überdenken hat, wird sich zeigen müssen.⁸⁴⁴ Nach unseren Beobachtungen stellt sich vor allem die Frage, inwieweit Sachsen für das ostfränkische Reich dauerhaft eine königliche Zentrallandschaft werden konnte. In den rein sächsischen Auseinandersetzungen mit den Elbslawen bedurfte es eines sächsischen Königs, der die Interessen im Osten auf Reichsebene darstellte. Wertet man die häufigen Wechselbezüge in Widukinds Darstellung, so pendelt sie zwischen sächsischer Stammesgeschichte, ottonischer Biografie und ostfränkischer Reichsgeschichte. Die sächsischen Könige des 10. Jahrhunderts hatten wohl auch in dieser Spannung zwischen regionalen Stammesinteressen und übergeordneten Reichsinteressen eine integrative Funktion, die gerade unter dem Zeichen des Kaisertums mit der Italienpolitik als Aufgabe zunehmend schwieriger wurde.

3.2.3 Die Würdigung der Elbslawenpolitik Heinrichs I. in den Schriftnachrichten des 10. Jahrhunderts

Wir werden im folgenden kurz auf die Schriftnachrichten des 10. Jahrhunderts eingehen, die die Würdigung Heinrichs I. eng mit seiner „Ostpolitik“ und seinen Siegen über die Elbslawen verbinden. Da wir uns aus inhaltlichen Gründen bisher allein mit Widukinds Sachsengeschichte befasst haben, sollen nun auch die Nachrichten der anderen Verfasser des 10. Jahrhunderts im Hinblick auf Heinrich I. und seiner Elbslawenpolitik kurz dargestellt werden. Dabei hat man stets die Frage gestellt, warum es gerade in den 60er Jahren des 10. Jahrhunderts wieder zu einer plötzlichen Verschriftlichungswelle kam, die die Geschichte erzählen und erinnern wollte.⁸⁴⁵ Diese Frage ist auch im Hinblick auf die neue Politik Heinrichs I. kaum zu erklären. Wenn wir bisher schon die Aktivitäten und teilweise ungewöhnlichen Maßnahmen Heinrichs I. hinsichtlich des Grenzschutzes aufzeigen konnten, so ist es für uns besonders interessant, welchen Erinnerungswert seine Taten in späteren Aufzeichnungen fand und welche Bedeutung seiner Politik gegenüber den Slawen zugemessen wurde.

Für die ältere Mathildenvita musste sich Heinrich 912 nach dem Tode seines Vaters zunächst einer Wahl stellen, die ihn zum sächsischen Herzog adeln sollte. „*Principes quoque regni consilium ineuntes tractabant, quis heroum principatum teneret. At ipsi prioris non inmemores gratie ipsum illum filium elegere ducem, nam et armis Saxonum erat fortissimus. Qui plus solito caritatis amore populos placando sibi coniunxit ita, ut eum regem optarent.*“⁸⁴⁶ Die Waffentüchtigkeit Heinrichs war damit Kriterium dieser Wahl. Schütte hat darauf aufmerksam gemacht, dass diese Nachricht die einzige über eine Herzogswahl im

⁸⁴⁴ M. Becher, *Rex, Dux und Gens*, S. 195 unterstreicht die Bedeutung des ehemaligen Teilreichs Ludwig d. Jüngeren für den Herrschaftsraum Heinrichs I., übersieht aber meines Erachtens die politisch neuen Akzente an der östlichen Grenze, die ihrerseits zu Beginn des 10. Jahrhunderts neue Bindungen und damit auch neue politische Identitäten geschaffen haben müssen. Traditionelle Anlehnungen an vergangene regna-Bezeichnungen können die Herrschaftsauffassung Heinrichs I. daher nur teilweise widerspiegeln und sollten nicht eine Übergewichtung finden.

⁸⁴⁵ Zu dieser Frage bereits E. Karpf, *Herrscherlegitimation*, S. 2.

⁸⁴⁶ *Vitae Mathildis reginae antiquior c. 2*. In: B. Schütte, *Vitae Mathildis reginae*, MGH SS in us. Schol. 66. (1994).

ostfränkischen Reich ist.⁸⁴⁷ Nachdem man dann Heinrich wirklich zum König machte, folgt eine Parenthese, die mit diesem König und Geschlecht zugleich die Befreiung Germaniens sieht. „O Germania, aliarum prius iugo depressa gentium, sed sublimata modo inperiali decore, regem fideliter serviendo dilige eumque, quantum poteris, iuvare conare, princepsque ne desit ab illo genere, optare ne cesses, ne despoliata gradibus honorum omnibus prioris redeas ad statum servitutis! Memoratus igitur Henricus, qui regnum susceperat, iam magis gradus ascendens superiores quaeque regna per circulum bello potens suo subiugaverat dominatui, scilicet Sclavos, Danos, Bawarios, Behemos ceterasque gentium nationes, quae Saxonico numquam subesse videbantur inperio.“⁸⁴⁸ Über die Umstände der älteren Mathildenvita, die wohl 973/974 entstanden ist, gibt es noch immer Unklarheiten.⁸⁴⁹ In unserem Zusammenhang wichtig ist, dass sich die Herrschaft Heinrichs I. hier mit den Kriegen und Siegen gegen andere Völker verstehen lässt.⁸⁵⁰ Äußerst interessant ist, dass die Bayern hier unter den besiegten Völkern aufgeführt sind. Schütte erklärt dies mit dem „regnum-Begriff des älteren Mathildenlebens“⁸⁵¹, doch ist diese Stelle in Bezug auf die herrschaftliche Unterwerfung der Bayern bezeichnenderweise auch in späteren Vita nicht gestrichen worden. Knechtschaft und Freiheit stehen sich in der Tat wie bei Widukind hier gegenüber, sodass die Herrschaft und das mit ihr eng verbundene Herrschergeschlecht qualitativ in ihrem Verhältnis zu den äußeren Völkern bewertet wird.⁸⁵² Es ist hierbei bezeichnend, dass Heinrich I. in der Rückschau der etwas späteren Geschichtsschreiber zumeist als Schlichter und friedensstiftende Kraft in Zeiten eines zerstrittenen Reiches dargestellt wird. Ruotger schrieb seine Vita Brunonis zwischen 967 und 969 und widmete sie dem Sohn Heinrichs I. Brun, der bis zu seinem Tod 965 Kölner Erzbischof war.⁸⁵³ So vermerkt Ruotger, dass Brun in einer Zeit geboren wurde, als sein Vater, der glorreiche König Heinrich, „perdomita barbarorum sevicia, represso etiam intestinę cladis periculo, diruta magno studio reedificabat et volentem populum iustitię frenis in tutissima et optatissima demum pace regebat.“⁸⁵⁴ Heinrich I. stellte nach Ruotger damit den äußeren und inneren Frieden her. Ruotger verkehrt aber die perspektivische Reihenfolge, indem er ihn erst in Handlungen gegen die äußeren Feinde sieht und dann das Reich befrieden lässt. Auffällig ist, dass Ruotger hier ebenfalls den Begriff Barbaren benutzt und mit ihnen sicher die Wildheit der Slawen meint.⁸⁵⁵ Zum Bild des friedensstiftenden Herrschers gehört hier noch zwingend die Härte nach außen, die wir bereits bei Widukind sprachlich akzentuiert fanden. Über die schwierigen Zeiten unter Heinrich I. weiß er genauer zu berichten: „Nimis longum est persequi, quomodo memoratus rex, pater huius magni viri, de quo agimus, ad

⁸⁴⁷ B. Schütte, Untersuchungen, S. 43 und S. 44f., wo Schütte diese Nachricht als eine literarische Fiktion einordnet.

⁸⁴⁸ Vitae Mathildis reginae antiquior c.3. Schütte versieht den textkritischen Apparat mit den Textstellen von Wid. I, 34 und I, 40, die möglicherweise rezipiert wurden. Sie drücken ebenfalls das herrschaftliche Imperium aus, in deren Zentrum Sachsen stand.

⁸⁴⁹ Zur Entstehungszeit vgl. B. Schütte, Untersuchungen, S. 7. Zur Verfasserfrage und zum Entstehungsort vgl. auch G. Althoff. Causa scribendi und Darstellungsabsicht: Die Lebensbeschreibung der Königin Mathilde und andere Beispiele. In: M. Borgolte, H. Spilling (Hg.), Litterae Medii Aevi. Festschrift für Johanne Autenrieth zu ihrem 65. Geburtstag. Sigmaringen 1988.S. 117-134, bes. S. 118, wo Althoff den Adressaten der Vita mit Otto II. hervorhebt und S. 125 Nordhausen als Entstehungsort der Schrift für wahrscheinlich hält.

⁸⁵⁰ B. Schütte, Untersuchungen, S. 50.

⁸⁵¹ Ebd., S. 53. Vgl. auch Vitae Mathildis reginae posterior c. 4.

⁸⁵² Ebd., S. 53.

⁸⁵³ E. Karpf, Herrscherlegitimation, S. 62.

⁸⁵⁴ Ruotger, Vita Brunonis, c. 2.

⁸⁵⁵ Über die möglichen Beziehungen der beiden Corveyer Klosterschüler Ruotger und Widukind vgl. H. Beumann, Widukind von Korvei, S. 5, vgl. dazu auch K. Honselmann, Die alten Mönchslisten, S. 36. Über die Entstehungszeit des Werkes zwischen den Jahren 967-969 vgl. E. Karpf, Herrscherlegitimation, S. 62ff., der keine zwingende Annahme einer sächsischen Herkunft Ruotgers sieht.

illam tam gratę pacis serenitatem pervenerit, cum ipse omnia regni spacia et continuis finitimorum incursionibus et gravissimis inter cives etiam et cognatos dissensionibus concussa et atrociter vexata repperit. Hinc etenim seva Danorum gens terra marique potens, inde centifida Sclavorum rabies barbarorum frendens inhorruit; Ungrorum nihilominus insecuta crudelitas, transgressa terminos Marahensium, quos sibi non longe ante impia usurpavit licentia, plerasque provintias regni eius ferro et igne longe lateque vastavit. Dies ante quam huius mali materies narrandi deficeret.⁸⁵⁶ In der Darstellung Ruotgers steht König Heinrich selbst im Zentrum des Schicksals der inneren und äußeren Kämpfe.⁸⁵⁷ Noch immer sind die äußeren Grenzeinfälle den inneren Konflikten vorgeordnet, doch gehören sie thematisch nun enger zusammen, indem sie auf die Person des Königs zugespitzt sind. Auf die Konflikte zwischen Thankmar und Otto im Jahre 929, die sich an der Gesandtschaft Thankmars festmachten und die Provokation der Redarier möglicherweise absichtlich herbeiführten, haben wir bereits mit Widukinds Nachrichten hinweisen dürfen. Meines Erachtens sprechen die Kennzeichnung der Elbslawen als Barbaren sowie die in etwa zeitgleichen Entstehungszeiten für eine geistige Verwandtschaft zwischen Widukind und Ruotger. Man muss daher erklären, warum Dänen, Ungarn und Mährer stets einfach als Völker aufgezählt werden, während die Slawen indes die zusätzliche Kennzeichnung als Barbaren erfahren. Die Parallelen zu Widukind sind hier mit dem für die Slawen eingeeengten Begriff der Barbaren nicht zu verkennen. Von diesem Standpunkt aus können wir die geistige Nähe der beiden Verfasser Widukind und Ruotger sicher unterstreichen.⁸⁵⁸ Heinrichs Friedensbemühungen finden indes auch bei Roswitha von Gandersheim Anerkennung, doch scheint die Akzentuierung bei ihr etwas anders zu liegen, wenn sie schreibt:

„Scilicet Henricus, suscepit regia primus
Iusto pro populo moderamine sceptrā gerenda.
Hic pollens quantae fuerat bonitatis honore,
Et quanta populos rexit pietate subactos,
Qualiter et reges meritis tunc temporis omnes
Praeminet eximiis, excedit denique vilis
Huius carminuli textum nimium vitiosi.
Nam fuit immitis reprobis, blandus quoque iustis,
Summo conservans studio legalia iure,
Aequa satis meritis reddens quoque praemia cunctis.
Huic rex pacificus dederat de sidere Christus
Eius civilem vitae per tempora pacem;
Omne felici tenuit quoque culmina regni,...“⁸⁵⁹

Roswitha von Gandersheim, die ihr Werk über die Taten Ottos I. nach 962 begonnen und vor dem Tod des Erzbischofs Brun von Köln am 11. 10. 965 weitestgehend abgeschlossen hatte, bevor sie den zweiten Prolog dem im Jahre 967 gekrönten Kaiser Otto II widmete⁸⁶⁰, hebt

⁸⁵⁶ Ruotger, Vita Brunonis, c. 3.

⁸⁵⁷ Zu dem literarischen Motiv der königlichen Heilserfahrung in Krisenzeiten L. Bornscheuer, Miseriae regum, bes. S. 27, wo Bornscheuer dieses Motiv auch bei Widukinds Darstellung bezüglich der Königsherrschaft Ottos sieht. Hinsichtlich der Vita Brunonis hat E. Karpf, Herrscherlegitimation, S. 74ff. noch einmal die familiäre Struktur der Königsherrschaft zeigen können, die sich an dieser Stelle bereits an der Person Heinrichs festmacht und die Familie und das Reich stark aufeinander bezieht.

⁸⁵⁸ S. dazu auch H. Keller, Widukinds Bericht, S. 397f. mit Anm. 30.

⁸⁵⁹ Hrotsvithae, Gesta Ottonis, v. 80-92. In: P. von Winterfeld, Hrotsvithae, Opera. MGH SS rer. Germ. in us. schol. 34. Berolini, Turici 1965. S. 205. Die epische Textbündelung wurde im Zitat in der Fassung der Edition gelassen, um nicht die Bezüge zu entstellen.

⁸⁶⁰ H. Homeyer, Hrotsvitha von Gandersheim. Werke in deutscher Übertragung. München, Paderborn, Wien 1973. Bes. Einführung, vgl. auch E. Karpf, Herrscherlegitimation, bes. S. 116f.

sich von den anderen Autoren ab. Sie nennt die Feinde Heinrichs I. nicht beim Namen. Sie unterscheidet einfach nur zwischen Gut und Böse. Wenn sie von Heinrich I. schreibt, dass er gegenüber Bösen hart war, zu den Guten aber stets gerecht, dann erinnert das an in gewisser Weise an Widukind.⁸⁶¹ Indem Heinrich bei Roswitha aber mit größter Wachsamkeit auf die Einhaltung der Gesetze im Land achtete, unterstreicht sie das Bild eines Herrschers, der sehr viel Wert auf Disziplin und Ordnung legte. Auch dieser Charakterzug Heinrichs I. klang bei Widukind bereits an. Gandersheim war schon lange Zeit liudolfingisches Überlieferungszentrum, das wohl nicht nur der Verstorbenen gedachte, sondern auch politische Erinnerungen wach hielt.⁸⁶²

Die Gandersheimer Dichterin Roswitha lässt in ihrer stilistischen Darstellung inhaltlich offen, wer gut, wer böse ist. Indes unterstreicht sie für Heinrich noch, wie „*quanta populos rexit pietate subactos.*“ Sie entwirft damit ein christlich geprägtes Idealbild des Herrschers, der noch in seiner Überlegenheit seine Milde zeigt, umgeht aber die politischen Hintergründe, die mit den unterworfenen Völkern Heinrichs hinzu gedacht werden können. Es mag sein, dass sie es als Frau unpassend empfand, sich über die genauen politischen Vorgänge im Kriegsgeschehen zu äußern.⁸⁶³ Doch zeichnet ihre Verherrlichung in wesentlichen Punkten das gemeine Bild, das man sich Jahrzehnte später noch vom Vater Ottos I. machte. Ihr Wissen über politische Hintergründe indes deutet sie nur an, führt sie aber nicht genauer aus.⁸⁶⁴ Wen sie mit den Königen meinte, die Heinrich an Verdiensten übertraf, bleibt undeutlich, wenngleich man sie mit den „*populi subacti*“ denken könnte, die diesem Vergleich vorangehen. Dann wären sicherlich auch die Elbslawen hinzuzählen, deren Könige Heinrich teilweise zu Christen bekehrt haben soll.⁸⁶⁵ Für Roswitha waren indes die Folgen von Bürgerkriegen viel schlimmer als die vielen Kriege mit den Nachbarn:

„*O quam tranquillum ridens deduceret aevum
Fortunata satis nostrae res publica gentis,
Quae nimis imperio regis regitur sapientis,
Si non antiqui mala calliditas inimici
Turbaret nostrum subito discordia fortis,
Laeserat et plebem bellum civile fidelem
Plus quam bellorum structura frequens variorum.*“⁸⁶⁶

Die Zwietracht der christlichen Gemeinschaft dürfte in der Tat für die geistlich religiöse Perspektive schmerzlicher gewesen sein, doch darüber hinaus erkennen wir auch hier wieder, dass Roswitha von Gandersheim den Begriff Barbaren nicht gebraucht und auch die Slawen als Gruppe hier nicht zusammenfasst. Überhaupt heben sich bei ihr die Taten des Heidenkampfes, die sie bei Otto hervorhebt, von den Taten des Vaters Heinrich deutlich qualitativ ab. Vor Heinrich hätten die heidnischen Stämme den Nacken geneigt, von Otto

⁸⁶¹ Vgl. Wid. II, 3, der Heinrich im Zusammenhang der Merseburger Legion gegenüber Fremden als sehr streng, gegenüber den Landleuten aber als sehr mild beschreibt.

⁸⁶² Grundlegend H. Goetting, *Das Bistum Hildesheim, 1: Das reichsunmittelbare Kanonissenstift Gandersheim*. (Germania Sacra, N.F. 7: Die Bistümer der Kirchenprovinz Mainz) Berlin, New York 1974. und G. Althoff, *Gandersheim und Quedlinburg. Ottonische Frauenklöster als Herrschafts- und Überlieferungszentren*. In: *FMSt* 25 (1991), S. 123-144.

⁸⁶³ Vgl. zu ihr H. Keller, *Das neue Bild des Herrschers. Zum Wandel der „Herrschaftspräsentation“ unter Otto dem Grossen*. In: B. Schneidmüller u. S. Weinfurter (Hg.), *Ottonische Neunafänge*, S. 189-211, S. 208f.

⁸⁶⁴ M. Schütze-Pflugk, *Herrscher- und Märtyrerauffassung bei Hrotsvit von Gandersheim*. (Frankfurter Historische Abhandlungen 1) Wiesbaden 1972, S. 69f. deutet Unkenntnis für das Weglassen bestimmter politischer Inhalte an, doch wird man in einem solchen Urteil immer etwas vorsichtiger sein müssen, zumal sie sicher etwas von den Schlachten Heinrichs gegen die Slawen etwas wusste, wenn sie von besiegten Völkern spricht.

⁸⁶⁵ *Continuatio Reginonis a. 931*: „*Heinricus rex regem Abotridorum et regem Danorum effecit christianos.*“

⁸⁶⁶ *Hrotsvithae, Gesta Ottonis*, v. 236-244, S. 209.

wurden sie besiegt.⁸⁶⁷ Welches Bild steht dahinter? Sicher steht Otto hinsichtlich des Heidenkampfes in der Tradition des Vaters, doch hebt er sich von diesem ab, indem er diese Völker vollständig besiegt. Die Persönlichkeitsbeschreibung eines Herrschers, die zu dieser Zeit vielfach eng mit den Namen der besiegten Feinde verbunden und erinnert wurde, kommen im Hinblick auf Heinrich I. genau bei jener Verfasserin nicht so deutlich zum Zuge, die als Kanonisse von Gandersheim dem Zentrum der liudolfingischen Gedenktradition angehörte. Nun steht Heinrich I. bei ihr sicherlich in einem guten Licht, doch festzuhalten bleibt, dass Heinrich I., obgleich er bei ihr mehr Raum einnimmt als beispielsweise beim Bruno-Biografen Ruotger, nicht als der Bezwingen der Ungarn und Slawen erinnert wird. Diese Ethnien werden in der Würdigung der Taten Ottos sogar überhaupt nicht beim Namen genannt.⁸⁶⁸ Inwieweit diese Eigenheit bei Roswitha mit dem Umstand zu tun hatte, dass das Familienkloster spätestens mit der Zeit Ottos des Großen an Bedeutung gegenüber Quedlinburg verlor, eine Entwicklung, die mit Heinrich I. sicher begonnen hatte, lässt sich nicht eindeutig klären.⁸⁶⁹ Möglicherweise entstand das noch zu Lebzeiten Ottos geschriebene, epische Werk aber auch unter diesem Eindruck, indem es jenen Herrscher in den Vordergrund schob, der diese aus Gandersheimer Blickwinkel sicher schmerzliche Entwicklung noch korrigieren konnte.⁸⁷⁰

Entscheidend für eine solche Bewertung indes muss bleiben, ob der Schriftlichkeit in ihren Botschaften damit ein solcher Einfluss zuzutrauen ist. Dabei wird man im Blickpunkt behalten müssen, dass beinahe alle historiografischen Werke Adressaten in der unmittelbaren Königsnähe vorweisen konnten. Mit Bruno fand der Bruder Ottos eine Würdigung. In der Sachsengeschichte wandte sich Widukind der Kaisertochter und Äbtissin Mathilde von Quedlinburg zu. Roswitha schrieb im Auftrag Gerbergas, der Tochter des späteren Herzogs von Bayern und Bruder Ottos Heinrich und wandte sich in einem Prolog zugleich an Otto II. Einzig Adalbert, für den wir Verbindungen zu den Billungern vermuten dürfen, und Liudprand nehmen sich hinsichtlich ihrer Werke im Zusammenhang eines verwandtschaftlichen Adressatenkreises hier aus, doch zumindest ist für beide die Hofnähe bezeugt.⁸⁷¹ Adalbert wurde 968 der erste Magdeburger Erzbischof, eine Entscheidung, die wohl auf Otto selbst zurückging. Für die erfolgreichen Kämpfe Heinrichs I. gegen die Slawen fand der westfränkische Geschichtsschreiber Richer von Reims noch zum Ende des 10. Jahrhunderts lobenswerte Worte der Anerkennung.⁸⁷²

Bei Liudprand konnten wir bereits die geschilderten Zusammenhänge der Grenzsituation mit der Gefahr der Ungarn erkennen. Über König Heinrich I. berichte er darüber hinaus: „Hic etiam Sclavorum gentem innumeram subiugavit sibique servire coegit; ac per hoc nomen suum multis nationibus celebre fecit.“⁸⁷³ Karpf hat seine Darstellung Heinrichs als Verteidiger der Kirchen treffend formuliert: „Ein ursprünglich vorchristliches gentiles Selbstbewußtsein der Sachsen wird in eine christlich definierte Verantwortung übergeleitet, wobei weiterhin das kriegerische Element dominiert.“⁸⁷⁴ In den unterschiedlichen Redaktionsstufen ist die

⁸⁶⁷ Hrotsvithae, *Gesta Ottonis*, v. 214-218.

⁸⁶⁸ In Hrotsvithae, *Primordia coenobii Gandersheimensis* (ed. P. von Winterfeld) v. 367-370 (S. 239) verknüpft sie indes falsch den Tod Bruns 880 mit den Ungarn und spricht in diesem Zug von wilden Feinden.

⁸⁶⁹ G. Althoff, *Gandersheim und Quedlinburg*, S. 126f.

⁸⁷⁰ Zur Vorstellung Ottos als Sohn Heinrichs und Bewahrer der Kirchen vor den Heiden siehe Hrotsvithae, *Gesta Ottonis*, v. 112-118 (S. 205f.) mit eigener Hervorhebung der Zeilenwechsel durch / : „Non opus est, verbis eius summam probitatis / Dicere, vel pueri meritum laudabile tanti: / Cui Christus talem iam nunc augessit honorem, / Possidet ut Romam pollenti iure superbam, / Quae semper stabilis summum fuerat caput orbis, / Edomat et gentes, Christo favente, feroces, / Quae prius ecclesiam laniabant saepe sacratam.“

⁸⁷¹ E. Karpf, *Herrscherlegitimation*, bes. S. 5ff. und S. 47ff.

⁸⁷² B. Schneidmüller, *Widukind von Corvey*, Richer von Reims, S. 98.

⁸⁷³ Liudprand, *Liber Antapodosis*, III, 21. Und in III, 48 verdankt Heinrich seinen guten Ruf dem Umstand, dass er als der Bezwingen der Dänen dargestellt wird.

⁸⁷⁴ E. Karpf, *Herrscherlegitimation*, S. 25.

Antapodosis wohl in wesentlichen Elementen vor 960 geschrieben worden und durch die Bekanntschaft eines spanischen Gesandten am ottonischen Hof um 956 motiviert worden.⁸⁷⁵ Denken wir an die Raffung der zeitlichen Geschehnisse von 924 bis zum vorläufigen Höhepunkt mit dem Sieg bei Riade 933, dann wird die siegreiche Lechfeldschlacht Liudprand als Vorbild gedient haben. Mit seinen Schilderungen lassen sich nicht zuletzt durch seine herkunftsbedingte Distanz die Erinnerungsbezüge nach etwas mehr als zwanzig Jahren sehr gut verdeutlichen. Siege gegen die äußeren Feinde hielten sich wesentlich intensiver in der Erinnerung eines Königs und dürften in Erzählungen stets im Rahmen aktueller Bezüge eine die Tradition bewahrende Rolle gespielt haben.

Wenden wir uns schließlich einem etwas später entstandenen Werk zu. Die *Vita Sancti Uodalrici* entstand zwischen 982 und 993, ist somit ebenfalls keine zeitgenössische Quelle, und dennoch hat sie viel Beachtung bekommen in der Forschungsdiskussion.⁸⁷⁶ Insbesondere Ulrichs Traumdeutung steht im Zentrum der Diskussion, in der er während eines geistlichen Tribunals auf dem Lechfeld vom hl. Petrus beauftragt wird, zu König Heinrich zu gehen und ihm folgende Botschaft zu bringen: „Dic regi heinrico ille ensis qui est sine capulo significat regem qui sine benedictione pontificali regnum tenebit. Capulatus autem qui benedictione divina regni tenebit gubernacula.“⁸⁷⁷ Diese dem Verständnis schwer zugängliche Stelle hat unterschiedliche Interpretationen gefunden.⁸⁷⁸ Für uns ist sie nicht zuletzt deshalb von Bedeutung, weil ein Schwert ohne Knauf eine Waffe ist, die unbrauchbar ist.⁸⁷⁹ Ist damit die Vorstellung verbunden gewesen, dass ein Herrscher ohne Salbung im Kampf nicht taugte, und müssen wir dieses „Schwert ohne Knauf“ als ein negatives Erinnerungsbild an Heinrich selbst werten? Diese häufig auf Heinrich I. bezogene Kritik der fehlenden Salbung wirkt im Zusammenhang der geistlichen Versammlung auf dem Lechfeld 952 und den sicher noch dreißig Jahre später gut erinnerbaren Ereignissen hier konstruiert. Keller hat plausibel gemacht, dass hier der kaiserliche Anspruch Ottos in der Person seines Vaters kritisiert wird, sodass wir diese Bewertung eher in den unmittelbaren Kontext der politischen Situation in den 50ern einzuordnen haben.⁸⁸⁰ Sie wäre als Kritik an Heinrich I. auch kaum zu verstehen, da nach der *Vita Ulrich* der Augsburger Bischof doch kurz vor seiner Ernennung Heinrich I. vorgestellt wird und von ihm zu dieser Würde bestimmt wurde.⁸⁸¹ Bezweifeln kann man die Nachricht der Einsetzung durch Heinrich I., indem man einen solchen königlichen Einflussbereich Heinrichs I. in Schwaben zum Jahre 923 für unwahrscheinlich hält.⁸⁸² Doch dann tut sich die problematische Frage auf, warum Gerhard die *Vita* eines Bischofs schreibt und die fehlende Salbung des Königs negativ hervorgehoben haben sollte, der nach ihm zugleich Ulrich ins Amt einführte.⁸⁸³

⁸⁷⁵ Ebd., S. 6ff.

⁸⁷⁶ Vgl. W. Berschin, A. Häse (Hg.), Einleitung, S. 7.

⁸⁷⁷ *Vita Sancti Uodalrici* I, 3.

⁸⁷⁸ Vgl. zuletzt W. Giese, *Ensis sine Capulo. Der ungesalbte König Heinrich I. und die an ihm geübte Kritik*. In: R. Pauler u. K. R. Schnith (Hg.), *Festschrift für Eduard Hlawitschka*, S. 151-164. H. Keller, *Das Kaisertum Ottos des Großen*, S. 340ff.

⁸⁷⁹ E. Karpf, *Königserhebung ohne Salbung. Zur politischen Bedeutung von Heinrichs I. ungewöhnlichem Verzicht in Fritzlar (919)*. In: *HJbLG* 34 (1984), S. 1-24, S. 8.

⁸⁸⁰ Zu den weiteren Zusammenhängen der Zeit H. Keller, *Das Kaisertum Ottos des Großen*, S. 341.

⁸⁸¹ *Vita Sancti Uodalrici* I, 1.

⁸⁸² H. Maurer, *Der Herzog von Schwaben*, S. 157, der den Einfluss von Herzog Burchard vermutet. Zur Verwandtschaft Ulrichs mit Burkhard II. vgl. R. Rappmann, A. Zettler, *Die Reichenauer Mönchsgemeinschaft, und ihr Totengedenken im frühen Mittelalter*. Archäologie und Geschichte Bd. 5. Sigmaringen 1998. S. 412.

⁸⁸³ Vgl. auch E. Karpf, *Herrscherlegitimation*, S. 109, der mit dem *Vita*-Rezipienten Thietmar, I 8 und I, 26 richtig hervorhebt, dass diese Stelle so verstanden deshalb problematisch sei, weil auch Ulrichs Einsetzung durch einen ungesalbten König im nachhinein Legitimationszweifel erwecken konnte. Dies wäre als Absicht eines Biografen aber völlig abwegig.

Was uns bleibt, ist das Bild eines Herrschers, der hinsichtlich seiner Erfolge über die Elbslawen und Ungarn von nahezu allen anderen Verfassern eine mehr oder weniger deutliche Würdigung erhält und als Friedensstifter im christlichen Sinne und als ordnungsliebender König gepriesen wird, der zu seinen Leuten mild, zu Fremden aber sehr hart war. Er erweiterte nach Adalbert die Grenzen und wurde als „*precipuus pacis sectator strenuusque paganorum insecutor*“⁸⁸⁴ gelobt. „*Quantae fuerit prudentiae quantaque res Heinricus scientiae, hinc probari potest, quod potissimum ac religiosissimum natorum suorum regem constituit.*“⁸⁸⁵ Roswitha bleibt in konkret politischen Bezügen undeutlich, obgleich auch sie ähnlich würdigende Worte für den König findet. Ruotger verschweigt nicht die politisch schwierige Situation und stellt die Erfolge Heinrichs I. in der Einung und im Kampf gegen die Heiden deutlich heraus. Tendenziell verbinden beinahe alle mehr oder weniger die Siege über die Slawen und Ungarn mit seiner Person.⁸⁸⁶

3.2.4. Ein Ausblick auf die Entwicklungen der Elbslawenpolitik unter Otto I.

Unter der Königsherrschaft Ottos I. können wir hinsichtlich der Elbslawen zunächst die Fortsetzung einer von Heinrich I. eingeleiteten Politik erkennen, die aber zugleich die weiteren Grundlagen der sächsischen Königsherrschaft überaus gut verdeutlichen. Die von der Forschung akzentuierte Veränderung der Königsherrschaft im 10. Jahrhundert, die den Adel und die Kirche als Mitträger der Herrschaft kennzeichnet, lässt sich besonders gut am östlichen Herrschaftsausbau zeigen.

Das Moritzkloster zu Magdeburg begründete sich von Beginn an mit den neugewonnenen Herrschaftsräumen im Osten und partizipierte vom Landesausbau.⁸⁸⁷ Und auch der sächsische Adel ließ sich nur an Aufgaben im östlichen Herrschaftsausbau dauerhaft binden, wenn die Bemühungen erfolgreich waren. Die adeligen Krieger und Vasallen in Sachsen mussten unter der Leitung Hermanns im Norden und unter der Führung Geros im sorbischen Gebiet für ihre Dienste entlohnt werden. Widukind schildert die sächsische Stimmung im Zuge eines langwierigen Kampfes Geros gegen die Barbaren so: „*Eo tempore bellum barbarorum fervebat. Et cum milites ad manum Geronis presidis conscripti crebra expeditione attenuarentur et donativis vel tributariis premiis minus adiuvari possent, eo quod tributa passim negarentur, seditioso odio in Geronem exacuuntur. Rex vero ad communes utilitates rei publicae Geroni semper iuxta erat. Unde factum est, ut nimis exacerbati odia sua in ipsum quoque regem vertissent.*“⁸⁸⁸ Dies zeigt, dass eine Mobilisierung der Truppen langfristig nur über den Erfolg und die Partizipation der Krieger an neuen räumlichen Zugewinnen im Osten zu erreichen war. Die Aussicht auf neuen Besitz und die angemessene Entlohnung für den Kriegsdienst stellten elementare Ansprüche des nun aufsteigenden, sächsischen Adels dar. Zu Beginn bedurfte es im Zuge dieser Entwicklung und der zunächst wohl recht schleppenden Herrschaftserweiterung der königlichen Unterstützung, die Gero durch Otto I. auch erfuhr.

Otto I. war aber angesichts der Erfolge seines Vaters und der königlichen Ansprüche Thankmars von Beginn an gezwungen, sich als gesalbter König wieder mehr abzuheben von der eher partnerschaftlichen Ebene des Königtums, die die Königsherrschaft Heinrichs I. charakterisiert. So traf Otto I. gleich zu Beginn recht eigenwillige Entscheidungen, die zunächst für Missmut und später zu handfesten Auseinandersetzungen und Bürgerkriegen

⁸⁸⁴ Continuatio Reginonis a. 936.

⁸⁸⁵ Liudprand, Liber Antapodosis, IV, 15.

⁸⁸⁶ Liudprand, Liber Antapodosis, IV, 16 widmet ihm angesichts seines Todes Verse, in der er ausdrücklich als Heidenkämpfer hervorgehoben wird. Vgl. zu Heinrichs Bild auch G. Althoff, *Amicitiae und Pacta*, S. 21ff.

⁸⁸⁷ DOI., Nr. 14.

⁸⁸⁸ Wid. II, 30.

fürten, die ihn am Rande des Scheiterns brachten.⁸⁸⁹ Er setzte unmittelbar nach seiner Krönung den jüngeren Hermann Billung zum „princeps militiae“ ein, was offenbar zur Überraschung seines älteren Bruders Wichmann d. Ältern geschah. Dieser Wichmann d. Ältere verließ unter Vorwänden das Heer.⁸⁹⁰ Wichmann d. Ältere reagiert also verärgert, was nur damit zu erklären ist, dass er bessere Ansprüche auf die Position des am 14. Dezember 935 verstorbenen Bernhards hatte. Er konnte sich berechnete Hoffnung auf die Position des „princeps militiae“ machen, da er älter als sein Bruder Hermann war und noch mit einer Schwester der Königin Mathilde verheiratet war. Diese Bia war indes bereits verstorben. Hermann schien unterdessen gleich Erfolge beim Kampf gegen die Elbslawen vorweisen zu können und behielt seine führende Stellung in Sachsen bis zu seinem Tode im Jahre 973. Er übernahm die nördliche Grenzorganisation und erscheint in der Sachsengeschichte Widukinds nur im Zusammenhang mit den Elbslawen. Gero indes übernahm die Stellung seines Bruders Siegfried. Beide waren Söhne Thietmars, der bereits mit Heinrich im Jahre 906 einen Feldzug gegen die Daleminzier unternahm.⁸⁹¹ Die Stellung, die Gero im südöstlichen Grenzraum einnahm, ist der Hermanns in gewisser Weise vergleichbar. Über eine königliche Einsetzung Geros erfahren wir aber direkt nichts. Wir erhalten aber mit Gero noch einmal Nachrichten über Thankmar, mit denen wir uns im folgenden hinsichtlich der Stellung Geros auseinandersetzen wollen. „Illo quoque tempore defunctus est Sigifridus comes; cuius legationem cum sibi vendicasset Thanctmarus, eo quod propinquus ei esset - nam mater eius filia erat materterae Sigifridi, de qua genuit rex Heinricus Thanctmarum - et regali dono cessisset Geroni comiti, afflictus est Thanctmarus tristitia magna.“⁸⁹² Der Bruder Geros Siegfried starb wahrscheinlich am 10. Juli 937.⁸⁹³ Durch die Vakanz konnte Thankmar offensichtlich erst seine Ansprüche auf Siegfrieds Markgrafschaft beanspruchen, doch sorgte eine königliche Schenkung Ottos I. dafür, dass Gero das Erbe zufiel. Verständlich ist, dass Otto I. Thankmar nach den Ereignissen von 929 die Ansprüche versagte und Gero das Erbe zuteilte. Um welches Erbe handelte es sich aber hierbei? Wenn Siegfried und Gero Brüder und Söhne Thietmars waren, ist zu fragen, warum Thankmar sich nach Widukind aufgrund einer noch nicht einmal so nahen Verwandtschaft zu der Thietmar-Sippe neuerliche Hoffnungen auf das Erbe der Markgrafschaft machte. Althoff wies daraufhin, dass die im Merseburger Nekrolog zu lesende Eintragung einer „Hadeburc abb“ zum 21.6. aufgrund des seltenen Namens durchaus mit der ersten Gemahlin Heinrichs I. identifiziert werden könnte.⁸⁹⁴ Sie war die Mutter Thankmars. Diese Eintragung zum 21. Juni, freilich ohne Jahresangabe, könnte aber durchaus in den Nachrichtenzusammenhang Widukinds gehören. Wenn Hatheburgs Tod in das Jahr 937 fiel, so starb sie wenige Wochen vor Siegfried. Sollte sie 937 noch über Besitz in der Markgrafschaft Siegfrieds im Merseburger Raum verfügt haben, dann wäre Widukinds Nachricht über die königliche Schenkung an Gero aber immer noch nicht zu erklären. War Hatheburgs Besitz in den königlichen Besitz übergegangen? Warum war Gero auf die königliche Schenkung einer Markgrafschaft angewiesen, die zuvor sein Bruder Siegfried besaß? Und wie ist der Anspruch Thankmars hier zu erklären? Für uns

⁸⁸⁹ G. Althoff u. H. Keller, Heinrich I. und Otto der Große, Bd. 2, S. 135ff.

⁸⁹⁰ Wid. II, 4.

⁸⁹¹ G. Althoff, Amicitiae und Pactae, S. 142.

⁸⁹² Wid. II, 9.

⁸⁹³ G. Althoff, Adels- und Königsfamilien, S. 405.

⁸⁹⁴ Ebd., S. 350 (A 40). Warum diese Frage nach dem Besitz der Mutter gerade nach dem Zeitpunkt des Todes Siegfrieds zum 10. Juli 937 so akut wurde, könnte sich mit einer im Merseburger Nekrolog zum 21.6. eingetragenen „Hadeburc abb“ erklären, die freilich ohne Sicherheit in das Jahr 937 zu datieren und mit Gewissheit als jene erste Gemahlin Heinrichs I. und Mutter Thankmars zu identifizieren wäre. Dieser Vorschlag muss allerdings spekulativ bleiben. Immerhin hat H. Keller, Widukinds Bericht, S. 447 für die Zeit zwischen 965 bis 968 deutlich herausstellen können, dass insbesondere in einer recht dichten Aufeinanderfolge von Todesfällen Diskussionen aufkommen konnten, sodass ein solcher Hintergrund durchaus vorstellbar ist.

sind diese Fragen deshalb von Belang, weil es zu klären gilt, inwieweit die Königsherrschaft über diese einflussreichen Positionen an der elbslawischen Grenze bestimmte und inwieweit Besitz- und Machtstrukturen einer adeligen Familie hier schon unabhängig vom Königseinfluss bei dem Erbe wirkten. Bei Hermann ging es sicher um die Position des Heerführers. Eine Markgrafschaft wird mit dem „*princeps militiae*“ nicht verbunden, allerdings wurde Hermann von Otto I. während des Liudolf-Aufstandes 953 mit der „*procuratio Saxoniae*“ beauftragt.⁸⁹⁵ Siegfried aber war der zweite nach dem König und hatte 936 die Stellvertretung Sachsens inne, als Otto I. zu Aachen gekrönt wurde.⁸⁹⁶ Diese Stellvertretung Sachsens übte nach unseren Beobachtungen auch Thankmar einmal für kurze Zeit im Jahre 929 aus. Hier lassen sich wieder Verknüpfungen Widukinds denken, die das Selbstverständnis Thankmars aufgreifen und seinen abermaligen Anspruch auf den „*secundus a rege*“ ausdrücken. Mit dieser Markgrafschaft war nach Widukind zu diesem Zeitpunkt die Stellung des „*secundus a rege*“ verbunden. „Gero, der 937 die Stellung Siegfrieds einnahm, wurde nicht als „*homo novus*“, sondern als legitimer Erbe dem Königssohn Thankmar vorgezogen, der seinerseits über seine Mutter mit dem Geschlecht der Grafen von Merseburg verwandt war und deshalb einen Anspruch auf die markgräfliche Würde zu besitzen glaubte.“⁸⁹⁷ Mit der königlichen Schenkung an Gero werden wir keineswegs das Erbe Siegfrieds verbinden dürfen, sondern müssen annehmen, dass Thankmars Ansprüchen über Besitz im Merseburger Raum und in der Markgrafschaft Siegfrieds eine Absage erteilt wurde. Dieser Besitz hing ursächlich mit Heinrichs erster Verbindung zusammen, aus der Thankmar hervorging. Der Tod von Thankmars Mutter Hatheburg und die Vakanz der Position durch Siegfrieds etwas späteren Tod ließen möglicherweise erst eine Entscheidungssituation entstehen, die allerdings nur aus Thankmars Perspektive zu verstehen ist und Mitbegründung seiner folgenden Rebellion gewesen sein könnte. Diese Deutungen ergeben sich aus den Nachrichten Widukinds, die Thankmar einen außergewöhnlich breiten Darstellungsrahmen an den Stellen bieten, an der es um seine königliche Herkunft geht. An einen Markgrafen Thankmar, der noch immer nicht seine Ansprüche auf das Königtum begraben hatte, konnte Otto I. nicht gelegen sein. Mit Widukind verbindet sich das mütterliche Erbe, um das sich Thankmar betrogen fühlte, als eine Todesnachricht seiner Mutter zu diesem Zeitpunkt, die nach der Abschichtung vom väterlichen Königshaus 929 und der Akzeptanz der väterlichen Entscheidungen Thankmars Selbstverständnis elementar in Frage stellte.⁸⁹⁸ Die Verwandtschaft mütterlicherseits begründete nach Widukind die Ansprüche Thankmars auf Siegfrieds Markgrafschaft. Widukinds Darstellung nimmt explizit in diesem Zusammenhang noch einmal deutlich Stellung zu Thankmars Herkunft und leitet damit die Motive des ersten Aufstands Thankmars ein. „*Thancmarus autem, filius Heinrici regis, natus erat ex matre nobili, manu promptus, acer ingenio, bellandi peritus, sed inter arma honesta minus pudicitia usus. Erat autem mater eius multam habens possessionem; qui licet a patria alia plura sit ditatus, materna tamen se hereditate privatum aegre valde tulit, et ob hanc causam arma sumit ad perniciem sui suorumque contra dominum suum regem.*“⁸⁹⁹ Thankmars Zugehörigkeit zur „*stirps regia*“ und sein Anspruch dokumentieren sich auch noch kurz vor seinem Tod 938, als er eine goldene Halskette auf den Altar der Peters-Kirche zu Eresburg legte.⁹⁰⁰ Er hatte sich zuvor mit dem Konradiner Eberhard von Franken zu einer Rebellion gegen Otto I. verbündet und in dessen Folge Ottos I. jüngeren Bruder Heinrich als Geisel genommen.⁹⁰¹ Pikanterweise

⁸⁹⁵ Ebd., S. 91.

⁸⁹⁶ Wid. II, 2.

⁸⁹⁷ H.-K. Schulze, Das Stift Gernrode. Köln, Graz 1965. S. 2.

⁸⁹⁸ Wid. II, 11.

⁸⁹⁹ Wid. II, 11.

⁹⁰⁰ Wid. II, 11.

⁹⁰¹ Wid. II, 11.

fanden sich nun zwei „secundi a reges“ zusammen, denn auch Eberhard hatte 918/919 als Bruder des Königs Konrad I. auf das ihm zustehende Königtum verzichtet.⁹⁰² Otto der Große hatte zuvor auch Eberhard mit einer Bestrafung von Eberhards Vasallen düpiert, sodass sich nun zwei Adelige in der Rebellion zusammenfanden, die beide auf unterschiedliche Art und Weise eng mit dem sächsischen Königtum verbunden waren. Mit der Geiselnahme Heinrichs ließ sich noch eine dritte Person in die Auseinandersetzungen einbeziehen, die ebenfalls durch die Individualsukzession und der Bestimmung von Ottos I. alleiniger Herrschaft betroffen und von der Herrschaft ausgeschlossen war. Otto I. setzte als König neue und andere Akzente als sein Vater, brüskierte gerade zu Beginn alle Großen und hielt sie und sich auf Abstand von ihnen.⁹⁰³ Thankmar indes kam in diesen Auseinandersetzungen 938 um. Damit löste sich die brisante Problematik der Primogenitur, des Rechts des Erstgeborenen, auf das auch der Halbbruder Ottos I. Thankmar seine königlichen Ansprüche begründen konnte.

Geros Stellung in der Markgrafschaft gründete sich damit zugleich auf das Erbe Siegfrieds und nicht auf die königliche Intervention. Es deutet sich damit an, dass die adelige Führungsschicht um die Thietmar-Siegfried-Gero Familie in den südöstlichen Grenzräumen bereits feste Erbstrukturen und Regelungen außerhalb des königlichen Einflusssphäre vorweisen konnte und die sogenannte Seitenverwandtschaft mit Thankmar davon abgetrennt war. Es zeigt sich mit den Billungern aber auch, dass die Hierarchien der adeligen Führungsschichten in den sächsisch-elbslawischen Grenzräumen mit Otto I. auch noch einmal wesentliche Eingriffe und Veränderungen erfuhren. Ganz offensichtlich legte Otto I. von Beginn an darauf Wert, seine Königsmacht gegenüber den sächsischen Familien zu dokumentieren, die bereits über eine bestimmte Tradition und verfestigte Positionen in den Grenzräumen verfügten. Dies zeigt sich an dem Eingriff Ottos I. hinsichtlich der Ernennung des Billungers Hermann. Denn nicht bei Hermann lag das Zentrum der Gedenktradition der Billunger, sondern bei Wichmann d. Älteren.⁹⁰⁴ Dies spricht aber nicht gegen eine schon recht klar geregelte Erbstruktur bei den Billungern, sondern eher dafür, da es sich hier eindeutig um eine königliche Maßnahme Ottos I. handelte, die nach der Zeit Heinrichs I. ungewöhnlich war und bald entsprechende Konflikte heraufbeschwörte. Pikant ist dabei, dass sich mit Otto I. der König, der seine Herrschaft sicher auf die Primogenitur und auf den Rechtsanspruch des Älteren begründete, dieses Prinzip bei den Billungern verkehrte, indem er den jüngeren Hermann zum Heerführer ernannte. Es geht in diesem Zusammenhang zugleich um die grundsätzliche Frage, inwieweit das auf eine Person übertragene Erbe Seitenverwandte berücksichtigen sollte. Konkretisieren lässt sich diese Frage bei den Billungern, inwieweit Hermann Billung sein Erbe, das er auch durch Otto I. zugeteilt bekam, mit Wichmann d. Älteren zu teilen hatte. Diese Fragen sind auch deshalb von besonderer Bedeutung, da mit der Hausordnung 929 Heinrichs I. und der väterlichen Bestimmung über die alleinige Herrschaftsnachfolge Ottos I. offenbar keinerlei verbindliche Regelungen über die Versorgung der anderen Söhne Heinrichs I. und Brüder Ottos I. getroffen wurden.⁹⁰⁵ Somit betraf diese Frage nicht allein die Adelsfamilien, sondern beschäftigte die Königsfamilie selbst nach 936. Mit der Individualsukzession und der Unteilbarkeit des Reiches waren somit neue Fragen aufgeworfen worden. Vor diesem Hintergrund sind die Nachrichten Widukinds interessant, der angesichts einer grundsätzlichen Entscheidung über die Erbteilung und Erbregelung, die auf einer von Otto I. einberufenen Volksversammlung in der Pfalz Steele 938 anfallen sollten und durch einen Zweikampf entschieden wurde, folgendes berichtet. „Vicī igitur pars, qui filios filiorum computabant inter filios, et firmatum est, ut aequaliter

⁹⁰² Wid. I, 25 und I, 26.

⁹⁰³ J. Laudage, Otto der Grosse, S. 120ff.

⁹⁰⁴ G. Althoff, Adels- und Königsfamilien, S. 85.

⁹⁰⁵ Vgl. dazu auch J. Laudage, Hausrecht und Thronfolge, S. 38.

cum patruis hereditatem dividerent pacto sempiterno.⁹⁰⁶ Die Söhne von Söhnen hatten also mit ihren Onkeln das Erbe zu teilen, so wie es immer Brauch war. Nehmen wir an, dass jener im Jahre 929 genannte Heerführer Bernhard der Vater von Wichmann d. Älteren und Hermann Billung war, so galt mit dieser Regelung, dass noch die Söhne Wichmanns d. Älteren, Wichmann d. Jüngere und Ekbert d. Einäugige, die sich eben später von ihrem Onkel um ihr Erbe betrogen fühlten, mit der Entscheidung von 938 ein Recht auf das Erbe Hermanns hatten. Widukind berichtet uns über die Anklage Wichmanns d. Jüngeren gegenüber seinem Onkel folgendes: „Patruum exin arguere, paternae hereditatis raptorem dicere et suorum thesaurorum predonem vocare coepit.“⁹⁰⁷ Somit hatten Wichmann d. Jüngere und auch sein Bruder Ekbert d. Einäugige mit den Nachrichten Widukinds über die Entscheidung von Steele ein eindeutiges Recht auf einen Teil von Hermanns Erbe. So ist klar, dass Widukind den 944 wohl verstorbenen Wichmann d. Älteren im Auge hatte, wenn er das Recht auf Erbteilhabe seiner Söhne Wichmann d. Jüngeren und Ekberts auch im Falle des vorzeitigen Todes des Vaters betont.⁹⁰⁸ Wie eng diese Fragen von königlichen Eingriffen und den nachfolgenden Erbregeleungen auch die Konflikte der Herrschaftszeit Ottos I. prägten, zeigt sich daran, dass sich Otto I. auch in Bayern mit Rebellionen auseinandersetzen musste, nachdem er seinen jüngeren Bruder Heinrich 948 über sie gesetzt hatte und den Unmut Arnulfs des Jüngeren provozierte, der als Sohn von Heinrichs Vorgänger Berthold von Bayern ebenfalls Ansprüche auf das väterliche Erbe stellen konnte.⁹⁰⁹

Beinahe alle königlichen Eingriffe Ottos I. in die Adelsstrukturen zogen Konflikte nach sich, deren Folgen sich in Widukinds Darstellung bis zum Ende der Sachsengeschichte mit dem Schicksal Wichmanns d. Jüngeren belegen lassen.⁹¹⁰ Wie Otto I. aber angesichts dieser neuen Politik mit den adeligen Führungsschichten umging, die die politischen Handlungen und kriegerischen Auseinandersetzungen mit den Elbslawen unterstützten und später noch maßgeblich mitbestimmten, ist für uns eine wichtige Frage. Die Führungspersonen Hermann und Gero erhielten dabei gleich die persönliche Unterstützung Ottos I., wenn es um Auseinandersetzungen gegen die Elbslawen ging. Zu Beginn seiner Königszeit führte Otto I. auch persönlich einige Züge gegen die östlichen Nachbarn, ohne das wir ausführliche Nachrichten über die einzelnen Stämme bekommen.⁹¹¹ Es muss aber in diesem Darstellungszusammenhang auffallen, dass Widukind die elbslawischen Stämme zur Zeit Heinrichs I. noch detailliert auflistet, während seine Nachrichten zur Zeit Ottos I. diesbezüglich weniger informativ sind. Dies heißt aber nicht, dass Otto I. die eingeschlagene Politik seines Vaters noch einmal überdachte. Der Herrschaftsausbau, der durch die Politik seines Vaters eingeleitet worden war, musste für ein erfolgreiches Unternehmen langfristig Adel und Kirche noch stärker einbinden. „Die Aufgaben und Ziele ähnelten denen der Karolinger: Hatte Karl der Große die Sachsen integriert, so verfolgte Otto der Große das gleiche Ziel gegenüber den Elbslawen; Sachsen wurde zur Basis für eines der letzten großen europäischen Missionsunternehmen. Es entstanden reichsunmittelbare Marken östlich von Unter- (Mark der Billunger) und Mittelelbe (Nordmark, Marken Lausitz und Meißen). Sie erweiterten den Wirkungsbereich großer sächsischer Adelsfamilien, während für die Könige die Integration des Reiches als permanente Herausforderung bestimmend wurde.“⁹¹² Otto der Große selbst war der slawischen Sprache mächtig.⁹¹³ Doch man muss zumindest mit dem zweiten Buch von Widukinds Sachsengeschichte, das uns bis zum Tod von Ottos I. Gemahlin

⁹⁰⁶ Wid. II, 10.

⁹⁰⁷ Wid. III, 24.

⁹⁰⁸ Wid. II, 10.

⁹⁰⁹ Wid. III, 21.

⁹¹⁰ Wid. III, 69.

⁹¹¹ Wid. II, 20.

⁹¹² J. Ehlers, Das früh- und hochmittelalterliche Sachsen als historische Landschaft, S. 33

⁹¹³ Wid. II, 36. „Preterea Romana lingua Sclavanicaque loqui scit; sed rarum est, quo earum uti dignetur.“

946 Bericht erstattet, annehmen, dass die Auseinandersetzungen im Inneren auch die Politik und die Bedeutung der Elbslawen für die ottonische Herrschaft zunächst einmal in den Hintergrund rücken ließ. Die Schenkungen an das Moritzkloster zu Magdeburg, die aus Erweiterungen auf elbslawischem Gebiet hervorgingen, hören indes auch zwischen 940 und 946 nicht auf.⁹¹⁴

Erst mit den Bistumsgründungen in Havelberg und Brandenburg lassen wieder verstärkt breitere Akzente einer aktiven Elbslawenpolitik beobachten. Jener freigelassene Hevellerfürst Tugumir, der wahrscheinlich während seiner langen Geiselhaft getauft wurde und zum Christentum übertrat, wird durch seine Einsetzung hierfür zumindest wichtige Akzente gesetzt haben. Dass sich mit Havelberg und Brandenburg nur in der Mitte Deutschlands Bistümer gründen ließen, zeigt, dass die von den Redariern beherrschten Räume und Stämme der Prignitz noch nicht in der sächsischen Erweiterung einbezogen werden konnten. Das Mittelbegebiet mit dem Nahraum der liudolfingischen Herrschaftsraumes bot insgesamt offenbar bessere Möglichkeiten der Herrschaftsausübung, als der nördliche Raum in der Billunger Mark.⁹¹⁵ Im folgenden aber zeichnete sich eine Veränderung der Politik mit der Planung eines Erzbistums in Magdeburg im Jahre 955 ab, die sogleich auf sofortigen Widerstand beim Sohn Ottos I. Wilhelm stießen, der als junger Erzbischof von Mainz 955 gleich einen Brief an den Papst schrieb und sich entschieden gegen diese Planungen aussprach.⁹¹⁶ „Die Wahl der Moritzkirche als Grablege für die am 26. Januar 946 verstorbene Königin Edgitha deutet darauf hin, dass Otto I. schon damals beabsichtigte, sich in Magdeburg beisetzen zu lassen.“⁹¹⁷ Diese Planung verknüpfte Otto I. eng mit der Lechfeldschlacht und den Sieg über die Ungarn 955. Zugleich stellte die Forschung fest, dass mit der Lechfeldschlacht und dem Sieg über die Heiden eben auch Ottos I. Ambitionen auf das Kaisertum deutlich erkennbar werden. Die zu Beginn der fünfziger Jahre eingeschlagene Italienpolitik sowie Ottos I. zweite Vermählung mit Adelheid bestimmten die neuen Schwerpunkte.⁹¹⁸ Während die Lechfeldschlacht aber eine ausreichende Würdigung in der ottonischen Geschichtsschreibung fand, schweigen nun beinahe alle zeitgenössischen Quellen zur Kaiserkrönung Ottos I., die am 2. Februar 962 in Rom unter Papst Johannes XII. stattfand. Gleichermäßen schweigen alle um die Pläne zur Gründung eines Erzbistums Magdeburg, dass zu einer Missionsmetropole für die Elbslawen werden sollte. In der Forschungsgeschichte ist die Hinwendung der Politik Ottos I. auf Italien und das damit anvisierte Kaisertum stets als Problem im Zuge der sächsischen Herrschaftserweiterung im Osten diskutiert worden.⁹¹⁹ Die Verselbständigung der Adelsherrschaften, die in Sachsen in ganz besonderem Maße mit den Elbslawen und dem östlichen Herrschaftsausbau verbunden war, hatte die ottonische Königsherrschaft aber vor ganz andere Prüfungen gestellt, die mit der Herrschaftsauffassung der Karolinger und ihrer Herrschaftspraxis gegenüber den Elbslawen nicht mehr viel gemeinsam hatten. So gesehen ergaben die hier angeführten Beispiele wesentliche Erkenntnisse über den Charakter der Königsherrschaft und der Adelsherrschaft zugleich. Die räumliche Organisation auf elbslawischem Gebiet, die zur Verfestigung der Herrschaft führte, stellten die Burg als Ort von Tributzahlungen und als Ort der herrschaftlichen Repräsentation hier mehr in den Vordergrund. Das System der Burgwarde umschreibt dabei

⁹¹⁴ D. Claude, Geschichte des Erzbistums Magdeburg.

⁹¹⁵ C. Lübke, Ottonen und Slaven. Landesheimatbund Sachsen-Anhalt (Hg.), Auf den Spuren der Ottonen. Protokoll des Wissenschaftlichen Kolloquiums anlässlich des 1000. Todestages der Reichsäbtissin Mathilde von Quedlinburg am 6.02.1999 in Quedlinburg. Beiträge zur Regional- und Landeskultur Sachsen-Anhalts. Heft 13 S. 25-36. S. 30.

⁹¹⁶ H. Keller, Das Kaisertum Ottos des Großen, S. 362ff.

⁹¹⁷ D. Claude, Geschichte des Erzbistums Magdeburg, S. 42.

⁹¹⁸ H. Keller, Entscheidungssituationen und Lernprozesse in den ‚Anfängen der deutschen Geschichte. Die ‚Italien- und Kaiserpolitik‘ Ottos des Großen. In: FMSt 33 (1999). S. 20-48.

⁹¹⁹ Ebd., S. 25.

die Herrschaftsorganisation auf elbslawischem Gebiet zur Zeit der Ottonen. „Sie dienten der festen Eingliederung des eroberten Slawenlandes, das königlichen Markgrafen unterstellt war, in den Reichsverband und damit letztlich der Ausweitung der ostsächsischen Kernlandschaft ottonischer Königsherrschaft.“⁹²⁰

4. Arbeitsteil 3: Zur politischen Bedeutung und Funktion der Elbslawen bei Widukind von Corvey

Es ist deutlich geworden, dass die politischen Nachrichten über die Elbslawen im 10. Jahrhundert beinahe ausschließlich von Widukind stammen und mit bestimmten Darstellungsabsichten verbunden sind. So wie der Forschung aufgefallen ist, dass die ottonische Historiografie und die Annalen im 10. Jahrhundert die Kaiserkrönung Ottos I. sowie seine Politik um Magdeburg aussparen, so fällt in diesem Rahmen auch auf, dass die Elbslawen allein bei Widukind eine größere Rolle spielen. Sicher wussten auch Liudprand, Roswitha, Ruotger und Adalbert um die kriegerischen Auseinandersetzungen mit den östlichen Nachbarn. Warum sie aber im Kontrast zu Widukind wenig über die Auseinandersetzungen mit den Elbslawen zur Zeit Heinrichs I. und Ottos I. zu berichten wissen, hängt sicher auch mit dem Umstand zusammen, dass niemand von ihnen eine spezifisch sächsische Geschichte schriftlich festhalten wollte. Dies berechtigt aber zur Frage, warum besonders Widukind die politische Bedeutung der Sachsen mit den Elbslawen akzentuierte. Die östlichen Nachbarn, die er recht konsequent und abwertend Barbaren nennt, nehmen in der Sachsengeschichte im ersten Buch einen breiten Raum ein, rücken aber mit der Herrschaft Ottos I. ein wenig in den Hintergrund, obgleich der Verfasser bei Erzählbezügen außerhalb Sachsens immer wieder Nachrichten über die Sachsen einfügt. Dieses Bild legt eine politische Bedeutung der Elbslawen nahe, die im ersten Buch in einem unmittelbaren Zusammenhang mit der Königsherrschaft Heinrichs I. steht und im zweiten und dritten Buch mehr von Nachrichten über Auseinandersetzungen adeliger Handlungsträger in Sachsen geprägt ist. Der Aufbau und die Erzählstruktur der Sachsengeschichte geben wichtige Hinweise auf die Darstellungsabsichten des Verfassers, der mit den Elbslawen offenbar Akzente auf die ältere Geschichte der Liudolfinger setzte, um den geschichtlichen Rahmen der Königsherrschaft und des Kaisertums Ottos I. zum Zeitpunkt 967/968 besser abbilden zu können.

Widukind beginnt die Sachsengeschichte unterdessen nicht mit Heinrich I., sondern mit der sächsischen Stammesgeschichte.⁹²¹ Die für uns politisch interessante Zeit beginnt mit der Integration und Missionierung Sachsens durch Karl den Großen, die Widukind nur kurz darstellt.⁹²² Im anschließenden Kapitel leitet er zur Familie der Liudolfinger über und verbindet sie teils in genealogischen Fiktionen mit den Karolingern.⁹²³ Die liudolfingische Familie erhält durch diese Fiktionen unter anderem verspätet ihr verwandtschaftliches Verhältnis zum ostfränkisch-karolingischen König. Widukind verbindet nämlich die Tochter des Familienstammvaters Liudolf mit Namen Liutgard mit dem letzten karolingischen König des ostfränkischen Reiches Ludwig dem Kind. Liutgard war aber mit Ludwig dem Jüngeren vermählt. So gelingt es dem Verfasser, dass Otto dem Erlauchten als einzig verbleibendem Bruder Liutgards nach dem Tod des letzten karolingischen Königs im ostfränkischen Reiches 911 das „summum imperium“ verbleibt. Aus Altersgründen verzichtet der Vater Heinrichs I. Otto der Erlauchte dann aber, das Königtum zu übernehmen. Auf diese Weise geht nach

⁹²⁰ W. Schich, Die ostelbischen Kulturlandschaften des 10. und 12. Jahrhunderts. In: M. Borgolte, (Hg.), Polen und das Reich, S. 61-90, S. 65.

⁹²¹ Wid. I, 2.

⁹²² Wid. I, 15.

⁹²³ Wid. I, 16. Vgl. dazu G. Althoff, Widukind von Corvey, S. 252ff.

Widukind 911 das Königtum des ostfränkischen Reiches mit Konrad I. auf das Geschlecht der Konradiner über. Durch den dargestellten Verzicht Ottos des Erlauchten auf das Königtum gelingt es dem Verfasser, den Verzicht des Konradiners Eberhard 918/919 auf das Königtum erklären zu können, der auf Bitten seines sterbenden Bruders und Königs Konrad I. die königliche Herrschaft der Franken den Sachsen und Heinrich I. übergibt.⁹²⁴ Diese verformten Nachrichten für die Frühzeit haben dem Geschichtsschreiber Widukind keine besondere Beliebtheit als Nachrichtenquelle eingebracht. Gerd Althoff machte sich aber jüngst zu Recht noch einmal dafür stark, dass man bei aller berechtigten Vorsicht gegenüber seinen Nachrichten zu beachten habe, dass die Darstellungen bei Widukind, Adalbert und Liudprand hinsichtlich der fränkischen Verzichts und der Übergabe des Königtums an die Sachsen im Kern der Erzählungen übereinstimmen.⁹²⁵

So gesehen verdienten auch Widukinds Nachrichten über Heinrichs Feldzug im Jahre 906 gegen die Daleminzier in unserer Diskussion zunächst das Vertrauen, das sich dann mit den Nachrichten der Karolingerzeit über die Entwicklungen der Elbslawen auch gut begründen ließ. Indes warf seine Nachricht die Frage auf, warum es dem sächsischen Mönch zur Zeit seiner Niederschrift 968 so wichtig war, mit den Daleminziern einen sorbischen Teilstamm zu erwähnen, der zur Zeit der Niederschrift 967/968 keinerlei Bedeutung mehr hatte. Die politische Bedeutung der Daleminzier ließ sich bei Widukind im weiteren an ihrem Bündnis mit den Ungarn und an dem Feldzug Heinrichs I. im Jahre 929 verfolgen. Und schließlich waren sie den Sachsen gegenüber loyal, versagten den Ungarn 933 ihre weitere Hilfe und hatten durch Ungarn und später 936 durch Böhmen Verheerungen zu erleiden, die sie zu einem endgültig bedeutungslosen Stamm der Elbslawen werden ließ. Was Widukind hervorhebt, ist vor allem ihre Einsicht in die sächsische Überlegenheit unmittelbar vor Riade: „Et iter per Dalamantiam ab antiquis opem petunt amicis. Illi vero scientes eos festinare ad Saxoniam Saxonesque ad pugnandum cum eis paratos, pinguissimum pro munere eis proiciunt canem.“⁹²⁶ Widukind gelingt es in seiner Darstellung bereits mit Heinrichs erstem Auftreten im Jahre 906 eine Verbindung zwischen den Sachsen, Elbslawen und Ungarn herzustellen. Durch die Übermacht des sächsischen Heeres waren die Daleminzier gezwungen, die Ungarn zur Hilfe zu holen.⁹²⁷ Die Darstellungsabsicht hier ist recht klar. Er möchte die besondere Rolle der Sachsen für das ostfränkische Reich betonen. Diese Akzentuierung schien ihm zur Zeit der Niederschrift 967/968 offenbar nur noch über eine frühe Verknüpfung der Elbslawen mit den Ungarn möglich zu sein, denn zwischen dem Feldzug Heinrichs 906 und dem Hilfeersuchen der Daleminzier stellt er zwei Kapitel, die die Herkunft der Ungarn und ihre Bedeutung aufklären sollen.⁹²⁸ In der Widmungsfassung fügt er noch hinzu: „Haec ideo de hac gente dicere arbitrati sumus, ut possit tua claritas agnoscere, cum qualibus avo tuo patrique certandum fuerit, vel a quibus hostibus per eorum providentiae virtutem et armorum insignia tota iam fere Europa liberata sit.“⁹²⁹ Die Tochter Ottos d. Großen kannte 967/968 sicher alle Details der Lechfeldschlacht. Aber wusste sie auch, dass bereits ihr Großvater Heinrich I. die Ungarn erfolgreich bekämpft hatte? Offenbar meinte Widukind, dass sie dies wissen müsse, denn er stellt Großvater und Vater bezüglich der Ungarnsieg auf eine Stufe. Widukind spart sich die geschichtliche Einführung der Ungarn nicht für die Darstellung der Lechfeldschlacht auf, sondern er verknüpft sie mit dem Jahr 906 und ihrem Einfall nach Sachsen. Den Zeitgenossen Widukinds um 967/968, die um die Bedeutung der Lechfeldschlacht für Otto den Großen wussten, war diese Einführung der

⁹²⁴ Wid. I, 25 u. I, 26.

⁹²⁵ G. Althoff, Die Ottonen, S. 36ff.

⁹²⁶ Wid. I, 38.

⁹²⁷ Wid. I, 20.

⁹²⁸ Wid. I, 18 und I, 19.

⁹²⁹ Wid. I, 19.

Ungarn und ihr früherer Zusammenhang mit den Elbslawen unter den jüngeren Eindrücken von 955 eher fremd. Diese Darstellung stellt die Ungarn jedenfalls in einen anderen Geschichtszusammenhang. Dabei weiß die Forschung schon lange, wie eng die spätere Herrschaftsauffassung Ottos I. und die Legitimation seines Kaisertums mit der Lechfeldschlacht zusammenhing.

Die Ungarn waren zur Zeit Ottos des Großen, in der auch Widukind seine Sachsen-geschichte 967/968 schrieb, noch immer eng verbunden mit den jüngeren Ereignissen von 955. Die Schlacht hatte am Tag des heiligen Laurentius am 10. August 955 stattgefunden.⁹³⁰ Für Widukind war Otto I. bereits vor der eigentlichen Kaiserkrönung 962 „imperator“. Nach ihm wird Otto I. nach dem Sieg vom Heer zum Kaiser ausgerufen.⁹³¹ Und Widukind stand mit dieser romfreien Auffassung des Kaisertums in der ottonischen Historiografie nicht allein.⁹³² Wohl zum Dank seines Sieges errichtete Otto der Große in Merseburg eine Stiftskirche, die dem Patron Laurentius geweiht war.⁹³³ Anschließend wurde Merseburg 962 nach der Kaiserkrönung Ottos I. als Suffraganbistum Magdeburgs urkundlich erwähnt.⁹³⁴ Die Gründung des Magdeburger Erzbistums konnte vom Kaiser und Papst dann erst schrittweise in den Jahren 967/968 in Italien vollzogen werden. Sie musste von den Oberhirten von Mainz und Halberstadt aus kirchenrechtlichen Gründen und angesichts der mit Magdeburg verbundenen Verkleinerung ihrer Diözesen noch abgesegnet werden.⁹³⁵ Die zeitliche Verzögerung der Verwirklichung eines Erzbistums in Magdeburg, die sich von 955 bis 967/968 deutlich erkennen lässt, ist insbesondere auf kirchenrechtliche Gründe zurückzuführen. Ohne die Zustimmung eines Bischofs war es nicht erlaubt, dessen Diözese zu schmälern.⁹³⁶ So war es insbesondere Bischof Bernhard von Halberstadt, der sich bis zu seinem Tode weigerte, Einbußen seiner Diözese hinzunehmen.⁹³⁷ Der Widerstand im ostfränkischen Reich war aber im Hinblick auf die Planung des Erzbistums, mit der ja eine regelrechte Neuordnung der sächsischen und auch ostfränkischen Kirchenlandschaft verbunden war, wesentlich breiter, wie der umgehende Brief des Sohnes Ottos des Großen und Erzbischofs von Mainz Wilhelm an den Papst noch im Jahre 955 beweist, als die Pläne Ottos I. offenkundig wurden. Mit dem Jahr 955 und der siegreichen Lechfeldschlacht, dem glorreichen Triumph Ottos I. über die Ungarn, ist also der Ausgangspunkt der Querelen im ostfränkischen Reich zu verbinden, der auch die Sachsen-geschichte Widukinds beeinflusst hatte. Der Schnitt, den Widukinds Werk nach diesem so glorreichen Sieg Ottos I. 955 über die Ungarn erfährt, ist ebenso deutlich. „Durch den Bericht über die Wichmann-Kämpfe erhält Widukinds Werk allerdings einen Bruch: die Darstellung verliert ihr bisheriges Subjekt, Otto d. Gr., das doch über die Sachsen, Otto d. Erlauchten und Heinrich I. so kunstvoll eingeführt worden ist.“⁹³⁸ Im Prinzip ist Wichmann d. Jüngere und seine Rebellion gegen den von Otto I.

⁹³⁰ H. Beumann, Laurentius und Mauritius. Zu den missionspolitischen Folgen des Ungarsieges Ottos des Großen. In: J. Petersohn u. R. Schmidt (Hg.), *Ausgewählte Aufsätze aus den Jahren 1966-1986*. Festgabe zu seinem 75. Geburtstag. Sigmaringen 1987. S. 139-176, S. 142.

⁹³¹ Wid. III, 49.

⁹³² Grundlegend dazu E. Stengel, *Der Heerkaiser (Den Kaiser macht das Heer)*. In: Edmund E. Stengel, *Abhandlungen und Untersuchungen zu Geschichte des Kaisergedankens im Mittelalter*. Köln, Graz 1965. S. 1-169. Vgl. auch H. Keller, *Das Kaisertum Ottos des Großen*, S. 326f.

⁹³³ H. Beumann, *Laurentius und Mauritius*, S. 140ff.

⁹³⁴ E.-D. Hehl, *Merseburg – eines Bistumsgründung unter Vorbehalt. Gelübde, Kirchenrecht und politischer Spielraum im 10. Jahrhundert*. In: *FMSt* 31 (1997). S. 96-119, S. 96.

⁹³⁵ Ebd., S. 96.

⁹³⁶ Vgl. zu der kirchenrechtlichen E.-D. Hehl, *Der widerspenstige Bischof, Bischöfliche Zustimmung und bischöflicher Protest in der ottonischen Reichskirche*. In: G. Althoff u. E. Schubert (Hg.), *Herrschaftsrepräsentation im ottonischen Sachsen*, S. 295-344.

⁹³⁷ E.-D. Hehl, *Merseburg – eines Bistumsgründung unter Vorbehalt*, S. 109, vgl. auch G. Althoff, *Widukind von Corvey*, S. 264f.

⁹³⁸ H. Keller, *Das Kaisertum Ottos des Großen*, S. 331.

eingesetzten Onkel Hermann das geeignete Motiv für Widukind, dem nach 962 mehr in Italien weilenden Kaiser die sächsischen Probleme zu verdeutlichen. So dezent Widukind seine Kritik hinter der Kaisertochter und Adressatin Mathilde auch versteckt, der eigentliche Adressat der Sachsengeschichte war Otto I. So sind die Ungarn und ihre Koalition mit den Daleminziern das geeignete Motiv, die nach 955 und dem Sieg auf dem Lechfeld deutlich veränderte Herrschaftsauffassung Ottos I. wieder auf die ursprünglich sächsischen Bezüge zurückzuführen. Für Widukind lag das königliche Herrschaftszentrum dort, wo es nach ihm hingehörte, eben in Sachsen. So versäumt er es nicht, die ganz persönlichen und wichtigen Momente Ottos I. mit sächsischen Bezügen zu unterlegen. Nach der Darstellung der Lechfeldschlacht begleitet er die Rückkehr Ottos I. nach Sachsen und unterstreicht die Jubelstürme und den herzlichen Empfang, der ihm von seinem Volk bereitet wird. „Triumpho celebri rex factus gloriosus ab exercitu pater patriae imperatorque appellatus est; decretis proinde honoribus et dignis laudibus summae divinitati per swingulas ecclesias, et hoc idem sanctae matri eius per nuntios demandans, cum tripudio ac summa laetitia Saxoniam victor reversus a populo suo libentissime suscipitur.“⁹³⁹ Doch genau im anschließenden Kapitel an die umjubelte, sächsische Rückkehr des sächsischen Königs leitet er über zum Schicksal Wichmanns d. Jüngeren, der sich aufgrund eines Verschuldens gegenüber seinem Onkel Hermann Billung in der Pfalz in Haft befand und schildert das persönliche Verhältnis zwischen Wichmann und Otto.⁹⁴⁰ Diese Brüche in der Erzählung Widukinds sind auch mit den Ungarn zu verbinden. Die Ungarn von der Lechfeldschlacht 955 haben bereits seit längerem nichts mehr mit den Daleminziern von 906 zu tun. Diese Daleminzier aber spielen noch in der glorreichen Schlacht Heinrichs I. gegen die Ungarn 933 eine Rolle, indem sie sich nach ihrer Niederlage 929 weigern, den Ungarn Hilfe im Kampf gegen die Sachsen zu leisten.⁹⁴¹ Ihre geschichtliche Einführung an diesen Stellen im ersten Buch war unter Berücksichtigung der Bedeutung der Lechfeldschlacht, der folgenden Kaiserkrönung und der Italienaufenthalte Ottos I. der aktuellen Zeit der Schrift um 968 völlig unangemessen. So werden bei Widukind die Ungarn über die elbslawischen Daleminzier eingeführt und nicht umgekehrt die Elbslawen über die Ungarn. Ihre Bedrohung erschließt sich im ersten Buch der Sachsengeschichte beinahe ausschließlich über die Daleminzier.⁹⁴² Die Bedeutung der Daleminzier hier legt geschichtliche Zusammenhänge offen, die in der Zeit um 968 ein Argument darstellen sollten. Althoff bemerkte: „Wieviel Verformung geschichtlichen Geschehens in solcher Art Argumentation steckt, ist schwierig zu entscheiden, da Widukind der Kronzeuge für die meisten dieser Nachrichten ist.“⁹⁴³ Welches Argument ließ sich aber 968 mit den Daleminziern und ihrer Koalition mit den Ungarn anführen? Widukind erinnert mit ihnen eben nicht prononciert die jüngere Geschichte. Die Bedeutung der Ungarn für die Sachsen begann nach Widukind nicht im Jahre 955, sondern ergab sich wesentlich früher durch die Bedrohungen im Grenzgebiet zu den Daleminziern.⁹⁴⁴ Sie spielten so bereits unter Ottos Vater Heinrich I. eine wichtige Rolle. Die Ungarn gehörten damit von Beginn an zur Geschichte der Elbslawen, zur Geschichte der Sachsen und des ostfränkischen Reiches und somit zur Sachsengeschichte Widukinds von Corvey. Dass der Liudolfinger Heinrich von seinem Vater Otto dem Erlauchten zu dessen Herrschaftszeit ein Heer übergeben wird, während wir im gleichen Werk nichts über eine Heeresführung Ottos in der Herrschaftszeit Heinrichs I. lesen können, ist unter der Retrospektive einer gerade begründeten

⁹³⁹ Wid. III, 49.

⁹⁴⁰ Wid. III, 50.

⁹⁴¹ Wid. I, 38.

⁹⁴² Vgl. Wid I, 17-20 und I, 35 und I, 38.

⁹⁴³ G. Althoff, Geschichtsschreibung in einer oralen Gesellschaft. In: B. Schneidmüller und S. Weinfurter (Hg.), *Ottomische Neuanfänge*, S. 151-170, S. 169.

⁹⁴⁴ Dies gilt indes auch für andere Verfasser der Zeit wie Liudprand, der Ungarn mit Arnulf von Kärnten in Zusammenhang bringt. S. dazu Liudprand, *Liber Antapodosis*, I, 13.

ottonischen Dynastie 967/968 äußerst merkwürdig. Die Geschichtsschreibung Widukinds erinnert und provoziert zugleich.

Während die Elbslawen stets als Barbaren bezeichnet werden, erhalten die Ungarn nie diese Bezeichnung. Mit dem konsequenten Gebrauch des Begriffs, den Widukind für die Elbslawen an der Stelle einführt, an der er sie nach dem Friedensvertrag 926 auch politisch erstmals von den Ungarn trennen kann, lässt sich argumentieren, dass es ihm wichtig war, eine besonders abwertende Bezeichnung für die Elbslawen einzuführen.⁹⁴⁵ In dieser Abwertung der Elbslawen gelingt es ihm aber, die Aufmerksamkeit von den Ungarn auf die benachbarten Feinde der Sachsen zu lenken. Franz-Josef Schröder wies darauf hin, dass Widukind die Slawen dabei nur zweimal als „pagani“ ansprach. „Der konkrete Anlaß dafür, dass Widukind an zwei Stellen offen von slavischen Heiden spricht, liegt in seiner Beteiligung am Schicksal Wichmanns und darin, daß er das besondere Interesse seiner Adressatin, der Kaisertochter, in diesem Zusammenhang voraussetzen durfte. Das unter slavischen Heiden gefährdete Seelenheil Wichmanns II., eines engen Verwandten des Kaiserhauses, konnte am ehesten als Entschuldigung dafür gelten, daß Widukind entgegen der offiziellen Darstellung von Slawen als pagani sprach.“⁹⁴⁶ In der Tat ging es Widukind zum Ende seiner Sachsengeschichte, das er eben jenem Wichmann widmete, um dessen Seelenheil. Bevor wir zu diesem Rebellen überleiten, möchten wir die Bedeutung der Elbslawen anhand unserer Beobachtungen noch einmal kurz zusammenfassen. Widukind lässt die Elbslawen beinahe an allen wichtigen Stellen seiner Sachsengeschichte eine Rolle spielen. Sie spielen auch eine zentrale Rolle für die Brautwerbung 928/929 im Kontext der Hausordnung. Die Züge und Siege über die Heveller, Daleminzier, Böhmen und Redarier beleuchten die Qualität des sächsischen Königtums unter Heinrich I., und es kann nicht hoch genug eingeschätzt werden, dass Widukind Heinrich I. bereits nach dem Böhmenzug Kaiser nennt.⁹⁴⁷ Damit lässt er diesen Erfolgen Heinrichs I. die gleiche Qualität zukommen wie der Lechfeldschlacht, nach der Otto der Große seinen Kaisertitel erhält. Es ist überaus bemerkenswert, dass Widukind diesen Titel im Vorfeld der Hausordnung benutzt, ohne dass er ihn anderen Akteuren in den Mund legt. Deutlich begründet sich damit, dass der Vater für seinen Sohn Otto den Großen das Haus bestellte und die qualitative Steigerung der sächsischen Königsherrschaft erst durch die erfolgreichen Züge gegen die heidnischen Elbslawen erreichen konnte. Erst in der Darstellung dieser gemeinschaftlichen Leistung der Sachsen war zu betonen, dass die zukünftige, angelsächsische Braut Ottos I. Edgith aus dem königlichen Geschlecht des hl. Oswald eine angemessene Verbindung darstellte.⁹⁴⁸ „Setzt man voraus, dass Edgiths vornehme Herkunft und die Heiligkeit ihres Ahnherrn in der oralen Kultur des Ottonenhofes eine Rolle spielten, dann dürfte die Episode, in der König Oswald, wie ihm vorher in einer Vision zugesagt worden war, mit kleinem Heer durch göttliche Hilfe die *felix et facilis victoria* gewann und damit die Oberherrschaft über ganz Britannien kaum gefehlt haben. Einen Bericht, wie der heilige König Oswald so von Gott zum *imperator* ganz Britanniens ‚ordiniert‘ wurde, mußte man geradezu als Bestätigung von Auffassungen lesen, die im ostfränkischen Reich ohnehin verbreitet waren: daß es Gott ist, der Niederlagen zuläßt und der den Sieg, auch den unerwarteten, schenkt, und daß im großen, von Gott bewirkten Sieg über die Heidenvölker ein ‚unmittelbares Gottesgnadentum‘ dessen sichtbar wird, der diesen Sieg in Demut empfängt. Widukind appellierte an solche Überzeugungen, die in der Königsfamilie und in der Umgebung des Herrschers aus der eigenen Zeiterfahrung heraus lebendig waren, indem er die Ungarnschlachten Heinrichs I. und Ottos I. nach dem Exemplum der Makkabäer

⁹⁴⁵ Wid. I, 35. Er nennt sie erstmals hier „barbaras nationes“.

⁹⁴⁶ F.-J. Schröder, Völker und Herrscher, S. 125. S. dazu Wid. III, 65 und III, 69.

⁹⁴⁷ Wid. I, 35.

⁹⁴⁸ K. Schmid, Die Thronfolge, S. 447.

stilisierte.⁹⁴⁹ Aus dieser Perspektive lässt sich verstehen, dass er in der Widmungsfassung gerade an dieser Stelle noch die berühmt berüchtigten Wilzen einfügte, die man in der Rezeption der Schriften des 9. Jahrhunderts sicher noch im 10. Jahrhundert als die barbarischen Heiden schlechthin darstellen konnte. Sie spielten im 10. Jahrhundert überhaupt keine Rolle mehr und sind gerade daher in Widukinds Darstellung als eine tendenziöse Hinzufügung des Verfassers zu entlarven, der an dieser Stelle die überragenden Leistungen der Sachsen betonen möchte. Gerade die geplante Vermählung Ottos I. mit der Tochter einer angelsächsischen Königsfamilie, deren Geschichte vom Kampf mit den Heiden geprägt war, beleuchtet die Bedeutung des Heidenkampfes, der mit den sächsischen Schlachten gegen die Heveller und Daleminzier verbunden werden konnte. Dass im Ergebnis dieser Erfolge 928/929 eine „deditio“ im christlichen Böhmen folgte, stellt dabei den krönenden Triumphzug dar, der in seiner Bedeutung nur unter den politischen Verhältnissen heidnischer Reaktionen in Böhmen durch ihre politische Nähe zu den Ungarn und auch zu den Hevellern erkannt werden kann. Bis dahin standen Theorien über bereits christliche Heveller gegen eine solche Deutung, doch ließ sich erkennen und zeigen, dass die Heveller keineswegs zum Jahre 928/929 schon Christen waren.

Einen Bruch der Darstellung beginnt dagegen mit dem zweiten Buch. Ottos I. erster Zug im Jahre 936 führt den neuen König gegen die Redarier, doch dies begleitet der politisch interessierte Mönch mit versteckter Kritik, da zu dieser Zeit Boleslaw von Böhmen Sachsen verheerte und die Merseburger Legion aufrieb.⁹⁵⁰ In der Schwertformel ist dabei der Heidenkampf als die Pflicht eines christlichen Herrschers enthalten. „Accipe’, inquit, hunc gladium, quo eicias omnes Christi adversarios, barbaros et malos Christianos, auctoritate divina tibi tradita omni potestate totius imperii Francorum, ad firmissimam pacem omnium Christianorum’.⁹⁵¹ Diese bei Widukind zu lesende Formel weist dabei auf Bezüge hin, die mit unserer Problematik möglicherweise neue Verständniszugänge zur Sachsengeschichte öffnen.

4.1. Die Bedeutung der Elbslawen und zugleich neue Überlegungen zur Sachsengeschichte Widukinds von Corvey

Die Darstellung der Slawen, die sie weitestgehend als politische Feinde in den Quellen des 10. Jahrhunderts zeigte, bietet eine gute Ausgangslage für die weiteren Überlegungen zu Widukinds Sachsengeschichte. Uns ist mit diesem Verfasser für das 10. Jahrhundert ein Bild überliefert worden, dass die Auseinandersetzungen mit den elbslawischen Nachbarn im politischen Rahmen einer spezifisch sächsischen Angelegenheit einengte. Die Elbslawen tragen in der Darstellung Widukinds wesentliches zur Emanzipation des sächsischen Stammes zu Beginn des 10. Jahrhunderts bei, indem sie als Heiden und Feinde das Gegenbild sächsischer Ordnungsvorstellungen und der sächsischen Königsherrschaft versinnbildlichen.⁹⁵² Man wird mit der Problematik der Elbslawen und der Sachsengeschichte deshalb insbesondere Widukinds sächsischen Adressatenkreis zu berücksichtigen haben. „Widukind schrieb für den innersten Kreis der Königsfamilie, der er wohl verwandtschaftlich nahestand, und des ottonischen Hofes. Mit anderen Worten: er hatte Rezipienten mit im Blick, die wussten, wovon er sprach, zumal wenn er Ereignisse der jüngsten Vergangenheit berührte.“⁹⁵³ Mit Wichmann dem Jüngeren lassen sich dabei interessante Beobachtungen zum politischen Klima in Sachsen zur Zeit Widukinds treffen.

⁹⁴⁹ H. Keller, Widukinds Bericht, S. 405.

⁹⁵⁰ Wid. II, 4.

⁹⁵¹ Wid. II, 1.

⁹⁵² Zum Begriff der Emanzipation des sächsischen Stammes vgl. E. Karpf, Herrscherlegitimation, S. 146ff.

⁹⁵³ H. Keller, Widukinds Bericht, S. 403.

Bemerkenswert ist der Umstand, dass Wichmann am 22. September 967 im Kampf gegen die slawischen Truppen Mieszkos starb.⁹⁵⁴ Dieser Mieszko war ein Freund Ottos des Großen und ist wohl erst 966 zum Christentum übergetreten.⁹⁵⁵ Bemerkenswert ist zugleich, dass der 22. September der Tag des heiligen Mauritius ist, der als besonderer Patron Ottos des Großen die kirchliche Geschichte um Magdeburg als auch die Missionspolitik Ottos des Großen im 10. Jahrhundert maßgeblich mitbestimmte.⁹⁵⁶ Wichmann der Jüngere ist dabei ein sächsischer Adeliger, der mit Otto über dessen Mutter Mathilde bekanntlich verwandt war und der mit seinem Onkel Hermann Billung um das Erbe stritt, das ihm 936 von diesem genommen wurde.⁹⁵⁷ Begonnen hatte dieser Konflikt eben im Jahre 936, kurz nach der Krönung Ottos zu Aachen, als Otto I. Mitte September vor dem Redarierfeldzug den jüngeren Hermann seinem Bruder Wichmann den Älteren als Heerführer vorzog.⁹⁵⁸ Bereits Wichmann der Ältere, der Vater des späteren Rebellen, hatte sich kurzzeitig vom Heer entfernt und damit seine Verstimmung angezeigt, beteiligte sich dann auch kurz am Aufstand Eberhards, blieb aber schließlich dem König treu.⁹⁵⁹ Er war mit Bia, einer Schwester der Königin Mathilde, verheiratet, starb wahrscheinlich 944 und hinterließ mit Ekbert dem Einäugigen und eben Wichmann dem Jüngeren zwei Söhne, die in den 50er und 60er Jahren für erhebliche Unruhen in Sachsen sorgten und mit den elbslawischen Feinden gegen ihren Onkel Hermann Billung vorgingen.⁹⁶⁰ Dieser Hermann hatte nach Wichmann dem Jüngeren allerdings das väterliche Erbe genommen.⁹⁶¹ Merkwürdig genug ist, dass ausgerechnet Hermann und nicht Otto in den Augen Wichmanns des Jüngeren als die schuldige Person galt, wo doch der neue König 936 diese Herrschaftsentscheidung getroffen hatte und 938 zu Steele durch einen gerichtlichen Zweikampf entscheiden ließ, dass die Söhne von Söhnen das Erbe gerecht unter sich teilen sollten.⁹⁶² Die Umstände zur Einsetzung Hermanns als Heerführer im Jahre 936 bleiben mit dem folgenden Darstellungsschwerpunkt Widukinds zu erörtern. Schließlich begründete diese Entscheidung Ottos I. 936 in gewisser Weise, dass das Leben Wichmanns des Jüngeren anders verlief und zur Abfassungszeit der Sachsengeschichte im Jahre 967 ein tragisches Schicksal erlitt.

Es muss zu denken geben, dass der sächsische Rebell Wichmann d. Jüngere von Widukind im Schlusskapitel III, 69 der sogenannten Klosterfassung in den Vordergrund gerückt wird und nicht Otto der Große. Angesichts der gleichen Todestage von Wichmann und Mauritius am 22. September lässt sich mit der Person Wichmann d. Jüngeren ein Schlüssel zum besseren Verständnis der Sachsengeschichte vermuten, sofern einer der Adressaten Otto I. war. Widukind verfügte nachweislich über Nekrologdaten bestimmter Personen, wusste sicher um den Todestag Wichmanns und die besondere Bedeutung des 22. Septembers als Tag des Mauritius. Der Mauritius-Tag wurde als Tag für den Kampf gewählt - Wichmann kam dabei

⁹⁵⁴ G. Althoff, *Adels- und Königsfamilien*, S. 415 (G 127).

⁹⁵⁵ H. Beumann, *Das Kaisertum Ottos des Großen. Ein Rückblick nach tausend Jahren*. In: H. Beumann (Hg.), *Wissenschaft vom Mittelalter*. S. 411-458, S. 448.

⁹⁵⁶ H. Beumann, *Pusinna, Liudtrud und Mauritius. Quellenkritisches zur Geschichte ihrer hagiografischen Beziehungen*. In: H. Beumann (Hg.), *Wissenschaft vom Mittelalter*, S. 109-134, S. 119.

⁹⁵⁷ Vgl. bereits oben E. Hlawitschka, *Kontroverses*, S. 372ff. Mathildes Schwester Bia war mit Wichmann d. Älteren vermählt.

⁹⁵⁸ Auch für die Ernennung Hermanns zum Heerführer 936, die zwischen dem 13. September und dem 25. September 936 erfolgt sein muss, ließe sich eine Ernennung am 22. September 936 denken. Die Bestimmung des Heerführers am Tag des heiligen Mauritius erhielt mit dem gleichen Todestag Wichmanns d. Jüngeren dann einen weiteren tragischen Bezugspunkt. Die Geschehnisse um einen Ekkhard, der mit seinen Gefährten nach der Einsetzung Hermanns die königlichen Befehle missachtete, sind wohl auf den 25. September zu beziehen.

⁹⁵⁹ *Wid.* II, 4 und II, 11.

⁹⁶⁰ Zu den Konflikten vgl. im folgenden.

⁹⁶¹ *Wid.* III, 24.

⁹⁶² *Wid.* II, 10.

um.⁹⁶³ Widukind erkannte hierin offenbar ein hervorragendes Darstellungsmotiv, das sich für den Abschluss seiner Sachsengeschichte geradezu anbot.⁹⁶⁴ Er widmete seine Sachsengeschichte der Tochter Ottos des Großen, überarbeitete für sie nur zwei Kapitel und ließ dieses Schlusskapitel gar so stehen.⁹⁶⁵ Er verschweigt das Todesdatum Wichmanns, das uns nur aus dem Lüneburger Nekrolog überliefert ist, bewusst, weil er das Mitwissen seiner Leser um den gerade verstorbenen Wichmann voraussetzen und die Darstellungsbezüge so besser akzentuieren konnte. Es wird durch die Sympathie des Verfassers mit diesem Rebellen zugleich klar, dass das Ende Wichmans für ihn keineswegs ein zufälliges Ende bedeutete, sondern tragische Züge aufweist, die mit den Ereignissen von 936 zusammenhängen. Widukind begleitet diesen Rebellen besonders im dritten Buch mit einer Anteilnahme, obgleich dieser mit den Elbslawen paktierte. Für diese östlichen Nachbarn hält unser sächsischer Geschichtsschreiber wiederum mit äußerster Konsequenz den abwertenden Kollektivbegriff der Barbaren bereit, sodass es sich dem Verständnis des Lesers eigentlich entziehen muss, warum einem sächsischen Rebell und Überläufer beim Verfasser der Sachsengeschichte eine solche Aufmerksamkeit zuteil wurde. Unter Berücksichtigung der aktuellen Probleme um die Gründung eines Erzbistums Magdeburg und der Bedeutung von Mauritius darf man davon ausgehen, dass dieser Todestag vor dem Hintergrund der Schwierigkeiten zwischen dem Kaiser Otto und Wichmann ein Schreibanlass des Verfassers war oder zumindest ein zentrales Motiv darstellte. Das Schlusskapitel, in dem wir das Schicksal Wichmanns d. Jüngeren erfahren, enthält zudem eine erstaunliche Textparallele zu einer anderen zentralen und vieldiskutierten Stelle der Sachsengeschichte. Diese Textparallele zum Schlusskapitel findet sich in der Beschreibung der Königskrönung Ottos zum Jahre 936, die Widukind als einziger Berichterstatter festgehalten hat. Im ersten Kapitel des zweiten Buches beschreibt Widukind in der hier folgenden Stelle die zeremonielle Schwertübergabe an Otto innerhalb der berichteten Königskrönung zu Aachen 936, die in der Darstellung von den mahnenden Worten des Erzbischofs von Mainz Hildibert begleitet wird. Im Schlusskapitel der Erstfassung der Sachsengeschichte wird dagegen die Schwertübergabe Wichmanns an die Getreuen Mieszkos geschildert. Wichmann musste sich in einer auswegslosen Situation und auf Grund von tödlichen Verletzungen ergeben, vergaß in der Darstellung Widukinds aber kurz vor seinem Tod nicht, seinem Verwandten Otto noch sein Schwert und eine mündliche Botschaft zukommen zu lassen.

Wid. II, 1	Wid. III, 69	Wid. III, 70 Schlussredaktion der Sachsengeschichte nach 973 geschrieben
„ Accipe’, inquit, hunc gladium, quo eicias omnes Christi adversarios, barbaros et malos Christianos, auctoritate divina tibi tradita omni potestate totius imperii Francorum, ad firmissimam pacem omnium Christianorum?.“	„ Accipe’, inquit, hunc gladium et defer domino tuo, quo pro signo victoriae illum teneat imperatorique amico transmittat, quo sciat aut hostem occisum irridere vel certe propinquum deflere.“	„ Imperator itaque acceptis armis Wichmanni de nece eius iam certus factus scripsit epistolam ad duces et prefectos Saxoniae in hunc modum: Oddo divino nutu imperator augustus Herimanno et Thiadrico ducibus caeterisque publicae rei nostrae prefectis omnia amabilia.“

⁹⁶³ Interessant zur Darstellung und Bedeutung siegreicher Schlachten an Heiligentagen L. Weirich, Tradition und Individualität in den Quellen zur Lechfeldschlacht 955. In: DA 27 (1971), S.291-313.

⁹⁶⁴ Wid. II, 4. Hier gibt der sächsische Autor mit dem 25. September 936 das genau Todesdatum eines Ekkards an.

⁹⁶⁵ H. Beumann, Historiographische Konzeption, S. 83.

Mit dieser auffälligen Textparallele, die die Königskrönung Ottos zu 936 und das Schicksal Wichmanns am 22. September 967 durch die Schwertübergabe miteinander verbinden, stellt sich die Frage nach dem Zusammenhang der Vorgänge. Der sächsische Mönch stellt allein in III, 69 eine fiktive Kommunikationssituation zwischen Wichmann und Otto her, die ganz nach einer konstruierten Vermittlung des Verfassers von Corvey klingt. Dieser schriftliche Vermittlungsversuch überbrückte mehr als tausend Kilometer, denn Wichmann starb wohl im heutigen Polen, während Otto der Große 967 in Italien weilte. Und diese Vermittlung nimmt sicher das Bewusstsein um den Todestag Wichmanns am 22. September 967 mit auf und reicht sie so über die Adressatin Mathilde an den Kaiser Otto I. weiter, für den der 22. September ebenfalls eine sehr persönliche Bedeutung in der Verehrung des heiligen Mauritius hatte. Nun steht aber diese Parallele bereits in der Erstfassung, was möglicherweise Konsequenzen in der Beurteilung des Verhältnisses von Erst- zur Widmungsfassung nach sich ziehen muss. Doch dazu wollen wir später kommen.

Das Schlusskapitel ist vom Verfasser so deutlich gestaltet worden, dass jeder mögliche Rezipient, der um die genaueren Umstände des Schicksals von Wichmann, seinen Todestag und die Schwierigkeiten seiner Beziehungen zum Kaiser wusste, dieses Bild verstehen konnte. Allein wir haben nun ein Problem mit der Deutung. Aus der Darstellung des Schlusskapitels um Wichmann, das in der Schlussredaktion nach 973 gar eine Fortsetzung ohne Bruch in III, 70 findet, geht eines deutlich hervor: Das Schlusskapitel ist die Stilisierung einer Szene, die Widukind nicht persönlich beobachtet haben konnte, die er aber dennoch sehr persönlich gestaltet hatte und gar im Motiv noch nach der Widmungsfassung mit dem Kapitel III, 70 fortsetzte. Als Schlusskapitel der Erst- und Widmungsfassung muss sie eine besondere Beachtung erfahren, will man sich mit der Darstellungsabsicht der Sachsengeschichte konstruktiv auseinandersetzen. Wenn wir aber über die Bezüge von III, 69 hinausgehen und nach der Bedeutung der Textparallele zum Bericht über die Schwertübergabe zu 936 fragen, wird es noch schwieriger mit dem Bild, das hier offenbar transportiert werden sollte. Wir möchten nun bei der näheren Besprechung dieser Parallelen auch die Beobachtungen aufnehmen, die wir bereits während der quellenkritischen Analyse machen durften. Das sächsische Stammesbewusstsein, das sich in der Reibung mit den nachbarlichen Elbslawen in Widukinds Sachsengeschichte zeigt, ist möglicherweise ein wichtiger Verständnisschlüssel zu den sächsischen Verhältnissen der erzählten Zeit und der Erzählzeit Widukinds. Hinsichtlich der Verbindung der Textparallelen II, 1 und III, 69 muss man sich im klaren darüber sein, dass Widukinds Bericht über die Aachener Krönung wie kaum eine andere Stelle der Sachsengeschichte eine Würdigung erfahren hat.⁹⁶⁶ Darüber hinaus ist Widukind der einzige Textzeuge für die Krönung Ottos I. zu Aachen 936. Gleichermäßen markiert der Krönungsbericht den ersten Herrschaftswechsel innerhalb der Familie der Liudolfinger und das erste Auftreten Ottos, das sich den Lesern wirksam einprägen musste. Schauen wir daher zunächst auf die sächsisch fixierte Darstellung Widukinds bis 936.

Mit Ausnahme der Erwähnung Ottos in I, 37, die seine Hochzeit mit Edgith nennt, schweigt Widukind über die Taten Ottos bis zu seiner Königskrönung 936. Das Kapitel I, 41 stellt uns nur den Übergang der Herrschaft vor, nach der der Vater Heinrich I. den gesamten Adel des Reiches zusammengerufen und Otto gemeinsam mit diesen zum Nachfolger bestimmt haben soll.⁹⁶⁷ Ein Heer führt Otto bis 936 nicht in der Sachsengeschichte, was angesichts der Bedeutung des Heeres für den Kaisertitel erstaunlich ist. Bei Widukind erhält Otto den

⁹⁶⁶ H. Keller, Widukinds Bericht, S. 400 zählt noch die Gesandtschaft Karls des Einfältigen an Heinrich I. mit der Bedeutung für den fränkisch-sächsischen Herrschaftswechsel sowie die Lechfeldschlacht hinzu. Vgl. auch J. Ott, Kronen und Krönungen in frühottonischer Zeit. In: B. Schneidmüller und S. Weinfurter, Ottonische Neuanfänge, S. 171-188.

⁹⁶⁷ H. Keller, Widukinds Bericht, S.433 mit Anm.262 betonte bereits, dass die Einsetzung Ottos II. bei Widukind unerwähnt bleibt.

Kaisertitel durch das Heer nach der erfolgreichen Lechfeldschlacht 955 gegen die Ungarn, also sieben Jahre vor der römischen Krönung durch den Papst.⁹⁶⁸ Die Akklamation zum Kaiser, die Heinrich I. und Otto I. erfahren, geschieht sowohl 933 bei Riade als auch 955 Schlacht am Lechfeld 955 durch das Heer. Diese Darstellung Widukinds umgeht die eigentlich für die Kaiserkrönung zuständige Institution des Papsttums, sodass wir mit Widukinds Vorstellungen von einem ‚romfreien Kaisertum‘ sprechen dürfen.⁹⁶⁹ Wenn das Heer den Kaiser machte, dann müssen wir mit der wohl niedrigeren Stufe des Königtums annehmen, dass nach Widukind bereits der König über die Eignung verfügen musste, ein Heer erfolgreich zu führen.⁹⁷⁰ Ohne diese Eignung und ohne Erfolge stünde ihm ein Kaisertitel durch das Heer nicht zu. Führen wir diesen Gedanken konsequent weiter, dann müssen wir auch noch in der Abstufung des Königstitels erkennen, dass ein Adeliger erst dann zu einem geeigneten Königsaspiranten werden konnte, wenn er zuvor erfolgreiche Schlachten geführt hatte und sich damit die nötige Anerkennung erwerben konnte. Dies gilt natürlich insbesondere für eine Königsherrschaft, der die Legitimation einer traditionellen Dynastie fehlte und die einen Neubeginn darstellte. Diese Maßstäbe galten also insbesondere für das sächsische Königtum 919. Diese gedankliche Konsequenz hinsichtlich der Eignung, die sich mit Widukinds Darstellung ergibt, erfährt bei Otto von Beginn an einen erstaunlichen Bruch. Im Gegensatz zu seinem Vater, der bereits in I, 17 ohne Königstitel und ohne königliche Legitimation gegen die Daleminzier ein Heer anvertraut bekam, hat sich Otto nach Widukinds Darstellung bis zum Jahre 936 noch nicht die Eignung als König im Kampf erworben. Widukind beschreibt die Umstände der Herrschaftsübergabe Heinrichs I. an seinen Sohn Otto zum Jahre 936 so: „Cumque se iam gravari morbo sensisset, convocato omni populo designavit filium suum Oddonem regem, caeteris quoque filiis predia cum thesauris distribuens; ipsum vero Oddonem, qui maximus et optimus fuit, fratribus et omni Francorum imperio prefecit.“⁹⁷¹ Die Herrschaftsentscheidung über seine Eignung, freilich im Konsens mit den Großen, behält sich nach Widukind niemand anders als Ottos Vater König Heinrich I. vor.⁹⁷² Er hatte über die Eignung seines Sohnes entschieden und mit seiner Bevorzugung ihm den Weg geebnet, der ihm später den Kaisertitel und das Kaisertum ermöglichte, den er dann seit dem 2. Februar 962 mit römisch-päpstlicher Legitimation führte. Ganz nebenbei bemerkt Widukind zuvor, dass auch Heinrich I. eine Romreise plante, doch durch eine Krankheit diese Reise nicht mehr antreten konnte.⁹⁷³ Zugleich bekommt Heinrich I. bereits dreimal den Kaisertitel zugesprochen.⁹⁷⁴ Gleichermaßen werden die Ungarn zur Zeit Heinrichs ausführlich vorgestellt. Und dies zu einer erzählten Zeit, in der Ottos Vater noch nicht einmal König war. Das Bild Ottos im Vergleich zu seinem Vater zeichnet sich in Widukinds Darstellung durch folgende Momente aus:

1. Bei ihm führt Otto bis 936 kein Heer, während sein Vater Heinrich bereits 906 ein Heer ohne Königtum und ohne Königstitel führte. Dadurch wird ihm die Eignung zum Königtum zugeschrieben. Otto erhält dagegen durch die Bestimmung des Vaters und

⁹⁶⁸Ebd., S. 397f. Vgl. H. Keller, *Machabaeorum pugnae*, S. 41ff., s. auch H. Beumann, *Widukind von Corvei*, S. 205ff.

⁹⁶⁹ H. Beumann, *Historiographische Konzeption und politische Ziele Widukinds von Corvey*. In: H. Beumann (Hg.), *Wissenschaft vom Mittelalter. Ausgewählte Aufsätze*. Köln, Wien 1972. S. 71-108, S. 72.

⁹⁷⁰ Über die Eignung des Königs vgl. B. Schneidmüller, *Zwischen Gott und den Getreuen*. In: *FMSt* 36 (2002), S. 193-224, S. 211.

⁹⁷¹ *Wid.* I, 41.

⁹⁷² Vgl. auch J. Laudage, *Hausrecht und Thronfolge*, S. 37ff.

⁹⁷³ *Wid.* I, 40. Dieser Romzug wird bezeichnenderweise nach der Taufe des dänischen Königs Knuba durch Heinrich I. erwähnt.

⁹⁷⁴ *Wid.* I, 25; *Wid.* I,35 und *Wid.* I, 39.

die Zustimmung der Großen sein Königtum, ohne in vorherigen Kämpfen seine Eignung beweisen zu können.

2. Nach Widukind erhält bereits Heinrich I. den Kaisertitel.
3. Riade und Lechfeldschlacht sind Schlachtensiege, die auf einer Ebene stehen, wobei die Ungarn eine wesentlich ausführlichere Würdigung im ersten Buch erhalten.
4. Die inneren Konflikte zur Zeit Ottos heben sich in der Berichterstattung von der sächsischen Einmütigkeit unter Heinrich I. eindeutig ab.

Vor dem Hintergrund der väterlichen Erfolge und der damit verbundenen Erblast folgerte Becher im Hinblick auf den Herrschaftsbeginn Ottos : „Daher hat Otto I. wahrscheinlich ganz gezielt im Rahmen seiner Politik versucht, sich von dessen Helfern auf andere Personen zu stützen, wodurch er seinerseits eine neue Hierarchie innerhalb des sächsischen Adels schuf.“⁹⁷⁵ Mit Heinrich I. und seinem stark sächsisch geprägten Königtum müssen wir die Auseinandersetzungen mit den nachbarlichen Elbslawen als wichtiges Kriterium der königlichen Eignung hinzuzählen, die zugleich die Steigerung der Königsherrschaft im Zuge der Hausordnung ausmachten.

Der Erinnerungszeitraum, den Widukind mit seiner 968 abgefassten Sachsengeschichte zum Jahre 906 beim Daleminzierfeldzug zu bewältigen hatte, ist aber weitaus größer, als der zu den Jahren 929 bis 936 und zum Zeitraum von 955 bis 967. Wieso erinnerte Widukind konkret an die Taten Heinrichs zum Jahre 906, an seine Elbslawenzüge 928/929 und an Riade, weiß aber über seinen Sohn in den Jahren von 929 bis 936 nicht wirklich etwas zu berichten? Erinnern wir uns zudem, dass selbst Heinrichs erster Sohn Thankmar nach Widukind eine politische Rolle im Jahre 929 spielte, dann wird der Kontrast der Darstellung, in dem Otto bis 936 steht, noch deutlicher. Einmal angenommen, die Widmungsfassung hätte über die Tochter Ottos des Großen Mathilde den Weg zum Kaiser selbst gefunden, was ja so undenkbar auch nicht ist, dann würde sich die Frage auftun: Wie hätte der Kaiser Otto der Große eine solche Darstellung empfunden? Hätte er in dieser Darstellung und in seinem Kaisertum noch eine Steigerung zur Herrschaft seines Vaters erkennen können? Was hätte er aus seiner Erinnerung zu der Zeit von 929 bis 936 beitragen können?

Gewiss ist somit der Beginn des zweiten Buches in der ausführlichen Beschreibung der Königskrönung Ottos der erste Höhepunkt, den auch die angesprochene Adressatin der Widmungsfassung, die Kaisertochter Mathilde, mit erhöhter Aufmerksamkeit gelesen haben dürfte. An ihren Großvater Heinrich I. konnte sie sich natürlich nicht erinnern. Sie war mit elf Jahren 966 zur Äbtissin von Quedlinburg gewählt worden.⁹⁷⁶ Was sie gleich zu Beginn des zweiten Buches lesen musste, ist der Nachhall einer nun wiederholten Lobrede auf den besten und größten König Heinrich, Vater des Vaterlandes, der seinen Sohn Otto zum Nachfolger designiert hatte.⁹⁷⁷ Es beginnt das zweite Buch, aber eine wirkliche Loslösung von Heinrich I. und ein erzählter Neubeginn findet nicht gleich statt. Dieser herrschaftliche Neubeginn hat zum Zeitpunkt der Krönung in der Tat nicht stattgefunden, weil Diskussionen um die zukünftige Fürsorge der Grablege Heinrichs I. in Quedlinburg die Krönungsfeierlichkeiten zu Aachen überschatteten.⁹⁷⁸ „Mit Quedlinburg sollte eine neue Position der nunmehr königlichen, auf das Prinzip der Primogenitur gestellten agnatischen Dynastie begründet werden: Abgesetzt vom älteren liudolfingischen Familienstift Gandersheim, versehen mit dem Herrschergrab, für das der Witwe die Totensorge auf Lebenszeit übertragen war.“⁹⁷⁹ Dies schienen die Planungen Mathildes gewesen zu sein, doch es kam nach der älteren

⁹⁷⁵ M. Becher, *Rex, Dux und Gens*, S. 237.

⁹⁷⁶ G. Althoff, *Widukind von Corvey*, S. 260.

⁹⁷⁷ Wid. II, 1: „Defuncto itaque patre patriae et regum maximo optimo Heinrico...“

⁹⁷⁸ J. Ehlers, *Heinrich I. in Quedlinburg* Vgl. auch DOI., Nr. 1.

⁹⁷⁹ Ebd., S. 251.

Mathildenvita bekanntlich zu einem Zerwürfnis zwischen Mathilde und ihrem Sohn, in deren Verlauf die Königin und Witwe gar kurzzeitig in Verbannung geschickt worden sein soll.⁹⁸⁰ Glocker hatte mit Leyser auf Erbschaftsschwierigkeiten hingewiesen, die sich unter anderem im Zuge der Ausstattung des neu einzurichtenden Stiftes in Quedlinburg ergeben haben sollen.⁹⁸¹ Diese Erklärung scheint mir mit dem Umstand, dass sich auch der Bruder Ottos Heinrich nicht bei den Krönungsfeierlichkeiten zu Aachen befand, auf die familiären Kontroversen hinzudeuten, doch wird dieses Problem allein den familiären Streit nicht begründen können.⁹⁸² Auf einen komplexeren Hintergrund des Konflikts deutet auch die Eile hin, die man in der zeitlichen Kürze vom Tod Heinrichs I. am 2. Juli 936 bis zur Krönung Ottos I. am 7. August 936 erkennen kann. Mit Blick auf die Ausführungen Schmid über Ottos Designation im Jahre 929, die sich mit unseren Teilbeobachtungen und Perspektiven bestätigen ließen, spricht diese Eile für eine Herrschaftsnachfolge, die Otto I. in Gegenwart der Großen noch einmal ausführlich zelebriert wissen wollte.⁹⁸³ Im Anschluss an die Krönung und kurz vor dem Redarierfeldzug im September 936 ging es um die künftige Fürsorge des Grabes in Quedlinburg, die den Schutz des Grabes solange dem König unterstellte, solange dieser aus Ottos „generatio“ komme. Im Falle eines Dynastiewechsels fiel die Herrschaft und der Schutz dem Potentesten seiner „cognatio“ zu.⁹⁸⁴ Dies war ein klarer Ausschluss der Seitenverwandten Ottos. Die Urkunde DOI., Nr. 1 am 13. September ist geradezu als ein Reflex der Auseinandersetzungen innerhalb der Königsfamilie zu sehen. Es ging nicht zuletzt um das Verständnis einer liudolfingischen Dynastie, die seine Mutter Mathilde mit ihrem Gemahl und König begründet und in Quedlinburg repräsentiert wissen wollte.⁹⁸⁵ Diese Beobachtung von Ehlers sind auch mit unseren Deutungen zu Widukinds Darstellungsabsicht stimmig, die den Elbslawenkämpfen 928/929 deshalb einen solchen Raum gibt, um mit der

⁹⁸⁰ Vitae Mathildis Reginae antiquior c. 5. Zum Konflikt B. Schütte, Untersuchungen S. 62ff. und G. Althoff, Causa scribendi, S. 125f.

⁹⁸¹ W. Glocker, Die Verwandten der Ottonen, S. 17 mit Anm. 30.

⁹⁸² Wenngleich wir keine Informationen über die Anwesenheit von Ottos Mutter Mathilde in Aachen erhalten, halte ich es für beinahe ausgeschlossen, dass sie während der Trauerzeit und angesichts der Konflikte die Krönungsfeierlichkeiten ihres Sohnes begleitete und in Aachen zugegen war.

⁹⁸³ Es ist denkbar, dass er in der Eile die Erfahrungen seines Vaters aufnahm, vor dessen Herrschaftsantritt nach dem Tode Konrads I. ganze fünf Monate verstrichen waren. Die längere Vakanz des Königtums war aber sicher auch unter familiären Aspekten im Jahre 936 undenkbar.

⁹⁸⁴ DOI., Nr. 1. S. dazu K. Schmid, Die Thronfolge, bes. S. 440-447. Vgl. zu den notwendigen Erläuterungen, die Schmid frühere Ausführungen begleiten H. Keller, Widukinds Bericht, S. 434. Zustimmung zu dieser Deutung von „generatio“ auch J. Laudage, Hausrecht und Thronfolge, S. 44f.

⁹⁸⁵ Skeptisch dazu H. Keller, Herrschaftsrepräsentation im ottonischen Sachsen. Ergebnisse und Fragen. In: G. Athoff u. E. Schubert (Hg.), Herrschaftsrepräsentation im ottonischen Sachsen, S. 431-452, S. 442, der sicher zu Recht nach den Traditionen einer dynastischen Kontinuität bei Grablegen fragt und mit Blick auf die spätere Zeit bezweifelt, ob der festgelegte Begräbnisort bereits zum repräsentativen Bestandteil der Herrschaftsauffassung im 10. Jahrhundert gehörte. Diese Tradition hat sich eben auch später noch nicht durchgesetzt. Für diese Interpretation von Ehlers sprechen aber gerade die von Schmid und Keller nachdrücklich unterstrichenen Ergebnisse zur Hausordnung Heinrichs I. 929 und der Individualsukzession Ottos. Zu diesem Zeitpunkt wurde das Wittum Mathildes mit Einverständnis des Sohnes festgelegt, hier begann die materielle Abschtung, die aber nicht eine ideelle Abschtung von der liudolfingischen Familie bedeuten sollte, sondern ganz im Gegenteil eine weiterreichende Familientradition mit Quedlinburg vorgesehen haben könnte. Wenn man auf der einen Seite das Neue mit der Individualsukzession betonen möchte, in deren Regelung Otto der alleinige Nutznießer war, so wird man im familiären Umfeld konsequenter nach den Verpflichtungen Ottos suchen müssen, ohne die mir eine solche neue Privilegierung undenkbar scheint. Mit dem Bruder Ottos Heinrich, der später auch zum Initiator der Aufstände gegen seinen Bruder wurde, lassen sich möglicherweise auch Hintergründe für die Konflikte erkennen, die ihren Ursprung in den gebrochenen Vereinbarungen Ottos haben. DOI., Nr. 1 sicherte der Witwe Mathilde die Grabfürsorge in Quedlinburg auf Lebenszeit, doch war es nicht sie, die die weitere Zukunft für die Grabfürsorge ihres Gemahls mitbestimmen sollte, sondern letztlich der Mächtigste aus dem Königsgeschlecht Ottos, falls dieses Geschlecht nicht mehr den König stellen sollte. Vgl. zum Wunsch Heinrichs, in Quedlinburg begraben zu werden, J. Ehlers, Heinrich I. in Quedlinburg, S. 238ff. mit weiteren Argumenten und zu den Schwierigkeiten um die Verlegung des Wendhausener Stiftes hier S. 244.

qualitativen Steigerung der Königsherrschaft Heinrichs I. im Heidenkampf auch die eigentlichen Grundlagen für Ottos I. Herrschaft in Sachsen beginnen zu lassen. Wir müssen damit familiäre Auseinandersetzungen zwischen Otto und seiner Mutter, der Königin Mathilde, voraussetzen, die zu den belastenden Umständen der Krönungsfeierlichkeiten gehörten. Dies ist wichtig, wenn wir die Verständnisszugänge mit den einleitend vorgestellten Textparallelen erhellen wollen. Nähern wir uns nun der Schilderung Widukinds, die die Krönungszeremonie ausführlich beschreibt und die eine Kenntnis der Krönungsliturgie Widukinds durch seine mündliche Gestaltung in der literarischen Verarbeitung sehr wahrscheinlich macht.⁹⁸⁶ Bei der Schwertreichung gibt Widukind die mahnenden Worte des Erzbischofes Hildibert von Mainz an Otto in mündlicher Rede wieder: „**Accipe’, inquit, hunc gladium.,** quo eicias omnes Christi adversarios, barbaros et malos Christianos, auctoritate divina tibi tradita omni potestate totius imperii Francorum, ad firmissimam pacem omnium Christianorum”⁹⁸⁷

Sicher ist, dass die Formel, die mit „Accipe...” beginnt, so prägnant innerhalb der Krönungsordines ist, dass man dem Verfasser der Sachsengeschichte kaum mehr unterstellen darf, dass er im Schlusskapitel unbewusst eine textliche Parallele geschaffen habe.⁹⁸⁸ Die Formel Widukinds, die das Schwert einbezieht, findet man sogar später noch im Ordo Cencius II. in der ersten Hälfte des 12. Jahrhunderts wieder, wo es in XIV, 35 heißt: „Accipe hunc gladium cum dei...”⁹⁸⁹ Der sächsische Mönch wusste aus eigenen Erlebnissen durchaus, mit welchen Formeln er hier bestimmte Erinnerungen wachrufen konnte, denn man muss mit Keller annehmen, dass Widukind Augenzeuge der Königserhebung Ottos II. 961 war.⁹⁹⁰ Dieser Eindruck erhärtet sich durch Widukinds Wiederholung der Formel im Schlusskapitel III, 69, die sich ja nur von jemandem als Argument einsetzen lässt, der als Augenzeuge Kenntnisse dieser Formeln vorweisen konnte. Kompositorische Dubletten gehören dabei zu einem häufiger vorkommenden Stilmittel des Verfassers.⁹⁹¹ Diese Formel erschließt sich den Lesern darüber hinaus aber nur dann, wenn sie diese kannten. Als eigentlicher Adressat kommt aber damit vor allem Otto der Große selbst in Betracht, der von 936 und 968 nun mehrmals diese oder ähnliche Formeln gehört haben dürfte, die ihm sicher besonders gegenwärtig im Bewusstsein waren.⁹⁹² Um Otto I. geht es schließlich auch in der textlichen Parallele von II, 1 und III, 69.

Wie sich aber die Verbindung zwischen II, 1 und III, 69 mit den Personen Otto und Wichmann erschließen lässt, die nicht nur eine textuale Abhängigkeit, sondern auch eine inhaltliche Abhängigkeit darstellen, möchten wir im folgenden zeigen. Denn im Zuge der Übergabe von Zepter und Stab heißt es mit den mahnenden Worten des Mainzer Erzbischofs: „’His signis’, inquit, ’monitus paterna castigatione subiectos corripias, primumque Dei ministris, **viduis ac pupillis manum misericordiae porrigas;** numquamque de capite tuo oleum miserationis deficiat, ut in presenti et in futuro sempiterno premio coroneris”⁹⁹³ Otto sollte also nach den Worten des Erzbischofs von Mainz mit dem Schwert alle Feinde Christi,

⁹⁸⁶ Schon H. Beumann, Widukind von Korvei, S. 82 bemerkte, dass Widukind der frühdeutsche Ordo oder seine westfränkische Vorlage gekannt hatte.

⁹⁸⁷ Wid. II, 1.

⁹⁸⁸ Vgl. zu den Formeln dieser Zeit R. Elze, Die Ordines für die Weihe und Krönung des Kaisers und der Kaiserin. MGH Fontes iuris germanici antiqui 9. Hannover 1960. S. 3ff. Im sogenannten Mainzer Pontifikale, das möglicherweise um 960 entstanden ist, heißt es (S.5) in II, 4: „Accipe coronam a domino Deo tibi praedestinata; habeas teneas atque possideas, et filiis tuis post te in futurum ad honorem Deo auxiliante derelinquas.“

⁹⁸⁹ Ebd., S. 43.

⁹⁹⁰ H. Keller, Widukinds Bericht, S. 415ff.

⁹⁹¹ Vgl. W. Eggert u. B. Pätzold, Wir-Gefühl, S. 208.

⁹⁹² Die Jahre 936, 961, 962 und 967 stellen Jahre dar, in denen Otto I. und Otto II. zu Königen und Kaisern gekrönt wurden, vgl. dazu H. Keller, Widukinds Bericht, S. 414ff.

⁹⁹³ Wid. II, 1. Der Fettdruck gehört zu meinen Hervorhebungen.

die Heiden und schlechten Christen verjagen und im Zuge der Insignienübergabe von Zepter und Stab den Witwen und Waisen die Hand des Erbarmens reichen. Der Adressat der mahnenden Worte ist Otto, doch wen hatte Widukind hier mit den Witwen und Waisen vor seinen Augen? Zur Mitkönigerhebung Ottos II. 961 und zur Abfassungszeit der Sachsengeschichte 967/968 lassen sich hinter den Witwen und Waisen unter anderem Mathilde und Wichmann der Jüngere denken. Otto I. hatte Wichmann an Sohnes Statt aufgenommen.⁹⁹⁴ Nun wird man gegen solche vorschnellen Zuordnungen und konkreten Personifizierungen gewiss einwenden können, dass es sich hier um einen christlich geprägten Topos handele, der auch in anderen literarischen Werken mit Nennung von Witwen und Waisen vorkomme. Gerade die Witwen und Waisen gehörten zu den Personen in der Antike und im Mittelalter, die schutzbedürftig waren und der Versorgung bedurften. Die Witwen und Waisen sind häufig ein Motiv christlich geprägter Schriften. So finden sich Witwen und Waisen beispielsweise auch bei Thegan, der die überaus gütigen Taten Ludwigs des Frommen bei der Verteilung des väterlichen Erbes schildert, die dieser nach dem Tod seines Vaters Karls des Großen in der Pfalz zu Aachen seiner Umgebung zuteil werden ließ: „Sedit in supradicto palatio et inprimis cum maxima festinatione iussit ostendere sibi omnes thesauros patris, in auro, in argento, in gemmis preciosissimus et in omni suppellectili. Dedit sororibus suis partem earum legalem, et quicquid remanserat dedit pro anima patris: Maximam partem misit Romam, temporibus beati Leonis pape, et quicquid super hoc remanserat, sacerdotibus et pauperibus, advenis, **viduis, orfanis** omnia distribuit, ...“⁹⁹⁵ Das christliche Bild, das hinter diesen Formulierungen steht, bedeutet aber nicht zugleich, dass ein realer Hintergrund in der literarischen Verarbeitung bei Widukind ausgeschlossen werden muss. Man wird sogar davon ausgehen dürfen, dass es gerade die christlich geprägten Topoi waren, hinter denen sich Argumente und Kritik unverfänglich verstecken konnten. Die Aachener Kulisse sowie die Situation Ludwig des Frommen bei Thegan, der nach dem Tod Karls des Großen das Erbe verwaltete und verteilte, könnte dabei eine Vorlage Widukinds gewesen sein. Die Biografie Thegans erfuhr im 9. und 10. Jahrhundert eine schnelle Verbreitung und weist hagiografische Züge auf.⁹⁹⁶ Widukind erwähnt diesbezüglich gleich zu Beginn der Sachsengeschichte, dass er zuvor seine Pflicht und Schuldigkeit als Mönch getan habe und in Werken die Vorbildlichkeit der Kämpfer des höchsten Gebieters beschrieben habe, sodass er sich nun weltlichen Dingen widmen und seinem eigenen Stand und Stamm Ehre erweisen dürfe.⁹⁹⁷ Er hatte sich sicher mit hagiografischen Schriften auseinandergesetzt und war sich über den Bruch zwischen seinen vorherigen Schriften und der folgenden Sachsengeschichte bewusst, sodass er vor der Niederschrift vielleicht nach Werken gesucht hatte, die fließende Übergänge zwischen den literarischen Gattungen von Historiografie und Hagiografie repräsentierten.⁹⁹⁸ Wenngleich nach Beumann eine Biografie nicht im Plan des Verfassers der Sachsengeschichte lag, müssen wir von fließenden Grenzen und Einflüssen ausgehen, die

⁹⁹⁴ Vgl. Wid. III, 50. „Igitur, ut supra retulimus, cum deficeret in ratione reddenda contra suum patrum Wichmannus, intra palatium custoditur. Cum vero rex in Boioariam proficisci vellet, simulata infirmitate, ipse iter negavit; unde monitus ab imperatore, quia destitutus a patre et matre loco filiorum eum assumpserit liberaliterque educaverit, honore paterno promoverit, rogatque, ne ei molestiam inferret, cum alia plura gravaretur. Ad haec nichil utile audiens imperator discessit, commendato eo Iboni comiti.“ Vgl. dazu auch E. Hlawitschka, *Kontroverses*, S. 376 mit Anm 111, der von einer Plegekindschaft ausgeht, die Otto I. mit dem Tod Wichmanns d. Älteren 944 angenommen hat.

⁹⁹⁵ Thegan, *Gesta Hludowici*, c. 8.

⁹⁹⁶ E. Tremp, *Einleitung*, S. 23ff. Vgl. auch H. Beumann, *Widukind von Korvei*, S. 142.

⁹⁹⁷ Wid. I,1. H. Beumann, *Widukind von Korvei*, S. 2 geht von hagiografischen Schriften des Verfassers aus, die verloren gegangen sind. Mit Beumann dürfen wir annehmen, dass Widukind durch eigene hagiografische Schriften einen Bildungsstand vorweisen konnte, die auch seine Kenntnis der Biografie Thegans einschließt.

⁹⁹⁸ Auch nach biblischen Vorlagen sollte man hinsichtlich der Akzentuierung von Witwen und Waisen noch einmal genauer suchen. Dies ist mir im weiten Rahmen dieser Arbeit nicht möglich gewesen.

Widukind bei seiner Erstfassung begleitet haben.⁹⁹⁹ Ganz gleich aber, ob wir eine Rezeption oder einen Einfluss von Thegans Werk annehmen wollen oder nicht, ist der Hintergrund dieses Topos von den Witwen und Waisen mit der Entstehungszeit so deutlich und bewusst gewählt, dass wir hier Realitätsbezüge zwingend annehmen müssen. Im Jahre 936 war Wichmann zwar nur Halbweise, da sein Vater Wichmann der Ältere wohl erst 944 verstarb. Doch gerade dieses Moment zeigt an, unter welchen aktuellen Eindrücken der Verfasser der Sachsengeschichte 967/968 stand. Dass Widukind um das Seelenheil Wichmanns zum Ende seiner Sachsengeschichte besorgt war, konnte Schröder schon betonen, da die Slawen nur in III, 65 und III, 69 als „pagani“ beschrieben werden.¹⁰⁰⁰ Die aktualisierten Bezüge zur Entstehungszeit der Sachsengeschichte sind deutlich genug, um noch von Zufälligkeiten zu sprechen. Und eben diese pragmatischen Bezüge sind ja in jüngster Zeit in der Behandlung der ottonischen Historiografie so vehement gefordert worden.¹⁰⁰¹

Was wir in Widukinds Geschichtsschreibung finden, ist somit das pointierte, argumentative Spiel von sozialen Nah- und Erlebnisräumen zwischen dem Verfasser und seinen Adressaten, das durch korrekte, verformte und vermischte Erinnerungspassagen die Auseinandersetzung der Leser provoziert, die diese Geschichten selbst und möglicherweise anders erlebt haben. Man wird anzweifeln können, dass die intendierte und argumentative Wirkung die Leser nicht vollständig erreichen konnte. Dieses Verhältnis zwischen Verfasser und seinen möglichen Rezipienten kennzeichnet allerdings wohl den größten Teil der Schriften im Frühmittelalter und ist noch heute die aktuelle Geschichte des unverstandenen Autors. Um so verständlicher und deutlicher aber wirken die Witwen und Waisen, die in der Krönungsdarstellung Widukinds einen wichtigen, emotionalen Höhepunkt Ottos mahnend begleiten. Ihnen Erbarmen zukommen zu lassen, ist eine schriftlich später gestaltete Formulierung, mit der der Verfasser die nachfolgenden Ereignisse und Fehlritte Ottos offensichtlich bereits fest im Blick hatte. Dies lässt mit der Darstellung Heinrichs I. sogar auf eine konzeptionelle Bearbeitung der Sachsengeschichte spätestens nach der Stammesgeschichte schließen.

Otto ist schon 936 unmittelbar nach der Krönung diesen Mahnungen nicht mehr nachgekommen, wie die folgende Stelle Widukinds belegt. Kurz vor dem Redarierfeldzug 936 schildert Widukind folgendes: „Placuit igitur novo regi novum principem militiae constituere. Elegitque ad hoc officium virum nobilem et industrium satisque prudentem nomine Herimannum. Quo honore non solum caeterorum principum, sed et fratris sui Wichmanni offendit invidiam. Quapropter et simulata infirmitate amovit se ab exercitu.“¹⁰⁰² Vor dem Hintergrund der familiären Auseinandersetzungen zwischen König Mathilde und ihrem Sohn Otto ist diese eigenwillige Herrschaftsentscheidung Ottos doch nur als ein weiterer Seitenhieb auf die Mutter zu deuten, indem sie das Ordnungsgefüge der billungischen Familie durcheinander brachte. „Die neuere Forschung erklärt diese heftige Reaktion damit, dass der König mit seiner Maßnahme die Hierarchie innerhalb der billungischen Familie missachtet hatte, da Wichmann zum einen der ältere der beiden Brüder war und zum anderen wohl mit Bia, einer Schwester der Königin Mathilde, vermählt war. Letztlich beruhte Wichmanns höhere Position in der Hierarchie des Adels auf seiner größeren Königsnähe, genauer auf der größeren Nähe zu Heinrich I. Wahrscheinlich glaubte er vor allem aus diesem Grund, größere Anrechte auf das schon früher von Angehörigen seiner Familie verwaltete Amt zu haben.“¹⁰⁰³ Dass sich andere sächsische Führungspersonen gegen diese Entscheidung auflehnten, kann dabei auch so verstanden werden, dass diese Entscheidung Ottos gegen die Ordnungen in Sachsen und gegen die Rechtsgewohnheiten

⁹⁹⁹ Ebd., S. 148.

¹⁰⁰⁰ F.-J. Schröder, *Völker und Herrscher*, S. 125.

¹⁰⁰¹ L. Körntgen, *Königsherrschaft und Gottes Gnade*, S. 35ff.

¹⁰⁰² Wid. II, 4.

¹⁰⁰³ M. Becher, *Rex, Dux und Gens*, S. 237.

verstieß, die sich unter Heinrich I, zu festigen begannen und die dem älteren Sohn in der familiären Rangordnung Privilegierungen einräumte. Und stützte sich nicht gerade Ottos Königtum wesentlich auf das Vorrecht des Ältesten?¹⁰⁰⁴ Vor dem Hintergrund konnten sich auch alle anderen Führungspersonen in Sachsen zu diesem Amt befähigt sehen.

Bedeutsam sind in diesem Zusammenhang unter anderem die Nachrichten der tendenziösen, jüngeren Mathildenvita, die die Legitimation der bayrischen Liudolfinger-Linie im 11. Jahrhundert abzustützen suchte.¹⁰⁰⁵ Sie sprechen von einer Vorliebe der Mutter zu dem jüngeren Heinrich.¹⁰⁰⁶ Diese Nachrichten aber können wegen ihrer Tendenz deshalb nicht einfach beiseite geschoben, weil mit Flodoards Annalen auch eine zeitgenössische und unparteiische Quelle über Konflikte im Jahre 936 zwischen den Brüdern berichtet: „Heinrico rege sub isdem diebus obeunte, contententio de regno inter filios ipsius agitatur; rerum tandem summa natu majori, nomine Othoni, obvenit.“¹⁰⁰⁷ Und schließlich stand der Bruder Heinrich während der Krönungsfeierlichkeiten unter der Bewachung Siegfrieds. Brühl konnte jüngst die Bedeutung der Formulierungen in II, 2 als Bewachung des Bruders nachweisen.¹⁰⁰⁸ Gegen solche frühen Konflikte steht die ältere Mathildenvita, die von einem gemeinsamen Affront Ottos und Heinrichs gegen die Mutter kurz nach dem Tod des Vaters berichtet.¹⁰⁰⁹ Und auch der spätere Konflikt mit Eberhard, in deren Folge der Bruder Ottos Heinrich zunächst in Gefangenschaft der Gegner Ottos geriet und dadurch den König auf den Plan rief, spricht zunächst gegen die Annahme eines frühen Familienkonfliktes zwischen Otto I. und seinem jüngeren Bruder. Die Problematik einer rechtlichen Abschiebung Heinrichs betont Laudage, der darauf hinweist, dass diese Abschiebung erst dann vollzogen werden konnte, sobald eine neue Familie gegründet wurde.¹⁰¹⁰ Es dürfte schwierig sein, die unterschiedlichen Phasen des Konflikts nachzeichnen zu wollen. Zu beachten ist nur, dass man wohl die unterschiedlichen Phasen der Auseinandersetzungen betonen muss, die nicht gleich feste und formierte Widerstandsgruppen gegen den König hervorbrachten, sondern situative Verschärfungen mitnahmen, die nicht zuletzt der neue König Otto I. mit seinen Entscheidungen provozierte. In diesem Zusammenhang ist auch wichtig, dass Wichmann der Ältere nach der Herrschaftsentscheidung Ottos im Jahre 936 den aufständischen Gruppen Eberhards im Jahre 938 zunächst wohl angehörte, doch angesichts der Eskalation und der Frevel den Weg zum königlichen Lager zurückfand.¹⁰¹¹ Die Entscheidung gegen Wichmann den Älteren lässt sich unter den gesammelten Aspekten als ein persönlicher Affront gegen die mütterliche Bevorzugung des jüngeren Bruders Heinrich deuten, die das Schicksal Wichmanns des Jüngeren am Ende in Widukinds Darstellung begründen. Wichmann stellt

¹⁰⁰⁴ Vgl. B. Schütte, Untersuchungen, S. 86.

¹⁰⁰⁵ Ebd., S. 85ff.

¹⁰⁰⁶ Vitae Mathildis Reginae posterior c. 6: „Otto preclarus ante regalem dignitatem procreatus natu fuerat maximus, forma insignis et moribus illustris. Heinricus autem in regali solio natus iunior fuit annis, sed haut inferior excellentia probitatis. Huic nimirum tanta inerat pulchritudo, ut tunc temporis vix posset alicui comparari viro. In fiducia et armis patri fuerat consimilis, in omni autem tolerantia adversitatis caute observabat vestigia inclite genitricis et propter hec specialiter dilectus sancte die; quasi esset unicus illius, confovens eum omnibus deliciis ceteris in amore praeposuit filiis atque desideravit ipsum regno potiri post obitum incliti regis Heinrici, si permissu die voluntas illius posset adimpleri.“

¹⁰⁰⁷ Flodoard von Reims, Annales a. 936. In P. Lauer (Hg.). Paris 1905. S. 64.

¹⁰⁰⁸ Wid. II, 2: „Sigifridus vero, Saxonum optimus et a rege secundus...nutriensque iuniorem Heinricum secum tenuit.“ Vgl. dazu C. Brühl, Deutschland-Frankreich, S. 465-470 und bes. S. 473.

¹⁰⁰⁹ Vgl. B. Schütte, Untersuchungen, S. 66.

¹⁰¹⁰ J. Laudage, Hausrecht und Thronfolge, S. 63. Die Frage nach der Rechtsverbindlichkeit der Hausordnung, die 929 getroffen wurde, ist zweifellos wichtig, doch gründete sie sich auch auf den Konsens der Großen. So lassen sich mit Laudage (S. 40) ähnliche Parallelen in Bayern zeigen, wo Arnulf seinen Sohn Eberhard zur Nachfolge bestimmte. Zum Zeitpunkt der Konflikte mit Heinrich aber war Arnulf schon verstorben, gehörte Eberhard von Franken bereits zum Gegner Ottos, sodass entscheidende Personen, die die Rechtsverbindlichkeit über die Nachfolge Ottos 929 bestätigt hatten, wegfielen.

¹⁰¹¹ Wid. II, 11.

möglicherweise ein spätes Opfer der Konflikte zwischen Mathilde und Otto im Jahre 936 dar, weil Wichmanns Vater sein eigentliches Erbe dadurch genommen wurde, dass der König im Reflex auf die mütterliche Bevorzugung seines jüngeren Bruders Heinrich die Erbfolgeordnungen der Billunger (der Seitenverwandten Mathildes) im Kern traf. Mit dieser Entscheidung aber wollte er möglicherweise seine Mutter Mathilde treffen, die offenbar für ihn das Erbfolgerecht des Älteren bestritt, da Otto I. Zusagen betreffs ihres Wittums Quedlinburg bestritt. Nach den Vorstellungen Mathildes, die den jüngeren Heinrich bevorzugte, handelte Otto I. in ihrer unmittelbaren Verwandtschaft und setzte den jüngeren Hermann Billung ein. Dieses Wissen um den Konflikt zwischen Mutter und Sohn im Jahre 936 nimmt Widukind im Schlusskapitel auf und betont überaus stark, dass Wichmann noch in der höchsten Not nicht seinen eigentlichen Stand vergaß „Optimates autem hostium cum eum repperissent, ex armis agnoscunt, quia vir eminens esset. Interrogatusque ab eis, quisnam esset, Wichmannum se fore professus ets. At illi arma deponere exhortati sunt. Fidem deinde spondent saluum eum domino suo presentari hocque apud ipsum obtinere, quatinus incolumen imperatori restituat. Ille, licet in ultima necessitate sit constitutus, non inmemor pristinae nobilitatis ac virtutis, dedignatus est talibus manum dare, petit tamen, ut Misaco de eo adnuntiet: illi velle arma deponere, illi manus dare.“¹⁰¹² Wichmann begleitet in seiner Not noch immer das Rangdenken, das ihn nach seinem Selbstverständnis auf die Ebene Mieszkos stellte. Wichmanns Rangdenken ist damit völlig unabhängig von der Abstufung oder Einordnung des Kaisers, bei dem er in Ungnade gefallen war. Es leitet sich aus seinem eigenen Rechtsverständnis ab, das auch das Rechtsverständnis Widukinds gewesen zu sein scheint.¹⁰¹³ Dies lässt sich an der Darstellung des gerichtlichen Zweikampfes zu Steele erkennen. „Daß mit diesem Gottesurteil das Problem nicht ein für allemal gelöst war, beweist der wenige Jahre später in der Sippe der Billunger ausbrechende Zwist, dem Widukind von Corvey breiten Raum gibt. Die Söhne Wichmanns des Älteren bezeichneten nach dem Tode ihres Vaters ihren Onkel Hermann Billung als ‚Räuber ihres Erbes‘ und führten gegen ihn eine langdauernde Fehde, die, die nicht zuletzt deshalb soviel Aufsehen erregte, weil die Neffen sich mit dem Königssohn Liudolf verbündeten, der sich zur gleichen Zeit gegen seinen Vater Otto den Großen erhob, und weil sie überdies in Sachsen über längere Zeit Unterstützung von einflussreichen Kräften erhielten.“¹⁰¹⁴ Zu diesen einflussreichen Kräften gehörte unter anderem Markgraf Gero, der die Rebellen offensichtlich unterstützte und dabei hinnahm, dass er in der Gunst des Königs fiel.¹⁰¹⁵ Wichmann aber wurde in gewisser Weise auch durch Otto um sein Erbe betrogen. Dieser Umstand folgte eben jener Entscheidung Ottos im Jahre 936, die bei Widukind im Schlusskapitel seiner Erst- und Widmungsfassung wiederum als ein Reflex die Erinnerungsbezüge auf diese Zeit verlegen muss. Wichmanns Tragödie hängt also elementar mit den Konflikten im Jahre 936 zusammen. Widukind betont ausdrücklich, dass es ihm nicht erlaubt sei, die königlichen Geheimnisse zu lüften.¹⁰¹⁶ Genau dies tut er aber doch geschickt und auf eine metaphorische Art und Weise. Dass gerade Wichmann als der wohl jüngere Sohn Wichmanns des Älteren der entscheidende Rebell wurde, scheint mir in der Auseinandersetzung mit Hermann Billung sehr bewusst eng verknüpft worden zu sein. Zwei jüngere Brüder stritten in gewisser Weise so um das Erbe. Wichmann d. Jüngere war sicher jünger als sein Bruder Ekbert, und wenn zunächst Ekberts

¹⁰¹² Wid. III, 69.

¹⁰¹³ Wid., II, 10. „Vicit igitur pars, qui filios filiorum computabant inter filios, et firmatum est, ut aequaliter cum patris hereditatem dividerent pacto sempiterno.“ Der gerichtliche Zweikampf zu Steele 938 besiegelte die Entscheidung. A. Bauer u. R. Rau, Quellen zur sächsischen Kaiserzeit (s. 95f.)übersetzen: „Dabei siegte nun die Partei, welche die Söhne der Söhne unter die Söhne rechnete, und es wurde festgesetzt, daß gemäß der bisher stets geltenden Ordnung nach gleichem Maße mit den Oheimen das Erbe teilen sollten.“

¹⁰¹⁴ G. Althoff, Verwandte, Freunde und Getreue, S. 59.

¹⁰¹⁵ G. Althoff, Adels- und Königsfamilien, S. 77ff.

¹⁰¹⁶ Wid. II, 25.

und Wichmanns gemeinsame Rebellion gegen ihren Onkel dargestellt wird, so wird doch zum Ende der Sachsengeschichte deutlich, dass das Problem auf Wichmann d. Jüngeren zugespielt wird.¹⁰¹⁷ Hermann Billung war aber ebenfalls jünger als Wichmann d. Ältere gewesen, sodass man auf diese Weise erkennen kann, dass in unterschiedlichen Generationen von Onkel zu Neffe die zwei jüngeren Vertreter diesen Streit ausfochten.

Was sich nun in DOI., Nr. 1 schon andeutet, ist 936 in der kurze Zeit später folgenden eigenwilligen Maßnahme Ottos als Fortführung des Konflikts mit der Mutter einzuordnen, indem diese Entscheidung Mathildes Verwandtschaftszweig traf, mindestens die königliche Distanz zu ihren Einflussmöglichkeiten als Mutter verdeutlichte. Wir konnten bereits in der quellenkritischen Auseinandersetzung beobachten, wie merkwürdig Widukind den Slawenfeldzug 936 in II, 4 beschreibt. Die politische Gefahr durch Boleslaw, die er zum Jahre 936 in II, 3 ausführlich beschreibt, bleibt ohne politische Antwort Ottos in II, 4.¹⁰¹⁸ Widukind erwähnt die Redarier nicht, sondern spricht nur von einem Zug gegen die Barbaren, sodass der Leser gezwungen ist, einen folgenden Zug gegen Boleslaw anzunehmen. Sehr intensiv hatte er sich zuvor in II, 3 mit den Ereignissen um die Merseburger Legion auseinandergesetzt, die von Boleslaws böhmischen Truppen zerrieben wurden. Wie zugespielt er die Ereignisse in II, 3 und II, 4 kausal ineinander laufen lässt, obgleich die kriegerischen Angriffe Boleslaws und Ottos folgender Zug gegen die Redarier keinen kausalen Zusammenhang aufweisen, ist äußerst bedeutsam. Vor dem Hintergrund der Grenzorganisation, die eine klare Zuordnung der Billunger für die elbslawischen Redarier zur Zeit 967/968 regelte, musste jedem halbwegs politisch informierten Leser zur Abfassungszeit der Sachsengeschichte 967/968 doch klar sein, dass Widukind die Ereignisse zum Jahre 936 richtig wiedergab, nur falsch miteinander verknüpfte. Wir wiederholen die prägnante Textstelle zu II, 4 noch einmal, die nach den detaillierten Beschreibungen der sächsisch-thüringischen Auseinandersetzungen mit Boleslaw folgt und Ottos Reaktion darstellt: „Als aber der König von jener Niederlage Botschaft erhielt, wurde er darüber keineswegs in Bestürzung versetzt, sondern gestärkt durch göttliche Kraft rückte er mit dem ganzen Heer in das Gebiet der Barbaren ein, um ihrem Wüten Einhalt zu tun. Es waren nämlich jene schon vorher von seinem Vater mit Krieg überzogen worden, weil sie die Gesandten seines Sohnes Thankmar verletzt hatten, von dem wir im folgenden ausführlicher zu sprechen gedenken.“¹⁰¹⁹ Wie spitz die Reaktion Ottos hier formuliert ist, mag man eben daran erkennen, dass Widukind hier mit dem Wissen von Zeitgenossen spielt, die über die Umstände 929 und 936 bestens informiert waren. Nur sie konnten sich noch daran erinnern, welche Rolle Thankmar 929 spielte. Und nur sie konnten wissen, dass Otto 936 nicht gegen Boleslaw vorgegangen war, sondern gegen die Redarier. Für weniger gut Informierte fügte er zur Verdeutlichung seiner Botschaft noch die Ernennung Hermann Billungs ein, der in seiner Nordmark noch 967/968 überhaupt nichts mit dem böhmischen Boleslaw zu tun hatte, obgleich er offensichtlich den König im nordalpinen Reich vertrat.¹⁰²⁰ Es sind dabei Ottos Handlungen, die hier nicht den entsprechenden, politischen Notwendigkeiten der beschriebenen Ereignisse folgen und somit in Widukinds Sachsengeschichte einen Herrscher zeigen, der gerade zu Beginn sehr eigenwillige und nach Widukind wohl falsche Entscheidungen traf. Mit dieser Darstellung ist aber keineswegs ein dreistufiges Geschichtsmodell Widukinds erkennbar, das eine Steigerung von Otto dem Erlauchten über Heinrich I. zu Otto dem Großen vorsah.¹⁰²¹

¹⁰¹⁷ Wid. III, 25 und dann ab Wid. III, 59, mit der sich die Zuspitzung liest.

¹⁰¹⁸ Vgl. oben. Otto zog eben gegen die Redarier, wie wir aus DOI., Nr. 2 wissen und nicht gegen Boleslaw.

¹⁰¹⁹ Wid. II, 4. Übersetzung nach A. Bauer u. R. Rau, Quellen zur sächsischen Kaiserzeit, S. 93.

¹⁰²⁰ Vgl. zu den Umständen in Sachsen zu dieser Zeit G. Althoff, Das Bett des Königs in Magdeburg. Zu Thietmar II, 28. In: H. Maurer u. H. Patze (Hg.), Festschrift für Berent Schwineköper, S. 141-153. Zu beachten ist dabei auch, dass Hermann ebenso eigenwillig Herrschaftsanweisungen Ottos übergibt. Vgl. im folgenden.

¹⁰²¹ Anders L. Körntgen, Königsherrschaft und Gottes Gnade, S. 82f.

Mit dem von der Forschung erarbeiteten kaiserlichen Selbstverständnis Ottos I. nach 955, wird man für eine solche weitreichende Schlussfolgerung die sächsische Akzentuierung Widukinds berücksichtigen müssen. Gerade mit der Darstellung der Elbslawen, die auch in der Forschungsdiskussion über Widukinds Sachsengeschichte kaum eine Würdigung fand, verbinden sich neue Fragen und zugleich Zweifel, die das Bild einer Steigerung von Otto dem Erlauchten zu Otto den Großen stark relativieren. Berücksichtigt man die Abfassungszeit der Sachsengeschichte 968, so war gerade mit dem Höhepunkt eines sächsisch-ottonischen Kaisertums hier ein Darstellungsmotiv für Widukind abzurufen, das vom gegenwärtigen Glanz berichtete. Warum Widukind sich entschied, sächsische Glanzpunkte vor allem in die Frühzeit des 10. Jahrhunderts zu verlegen und die Königsherrschaft Ottos I. von Beginn an recht unverhohlen mit Kritik zu begleiten, ist eine Frage, die sich ganz besonders mit unserer Themenperspektive noch einmal stellt.

Die Herrschaftsentscheidung Ottos zum Jahre 936 legte die Wurzel eines Konflikts, der mit dem Tod Wichmanns bis zum Schlusskapitel III, 69 der Sachsengeschichte reichte. Die Verbindung zwischen II, 1 über II, 4 zu III, 69 geht aber über den Tod Wichmanns weiter, denn noch im ersten Kapitel der sogenannten Schlussfassung (III, 70) nimmt der Verfasser das Motiv der Tragödie Wichmanns auf, berichtet uns die kühle Reaktion Ottos auf den Tod des Rebellen und zitiert dann Ottos Antwortbrief, den er am 18. Januar 968 aus Italien schrieb: „Imperator itaque acceptis armis Wichmanni de nece eius iam certus factus scripsit epistolam ad duces et prefectos Saxoniae in hunc modum: *Oddo divino nutu imperator augustus Herimanno et Thiadrico ducibus caeterisque publicae rei nostrae prefectis omnia amabilia... Apuliam et Calabriam provincias, quas hactenus tenere, nisi conveniamus, dabunt. Si vero voluntati nostrae paruerint, ut presenti aestate coniugem cum aequivoco nostro in Franciam dirigentes, per Fraxanetum ad destruendos Sarracenos Deo comite iter arripiemus, et sic ad vos, disponimus. Preterea volumus, ut, si Redares, sicut audivimus, tantam stragem passi sunt – scitis enim, quam saepe fidem fregerint, quas iniurias attulerint-, nullam vobiscum pacem habeant. Unde haec cum Herimanno duce ventilantes totis viribus instate, ut in destructione eorum finem operi inponatis. Ipsi si necesse fuerit, ad eos ibimus. Filius noster in nativitate Domini coronam a beato apostolico in imperii dignitatem suscepit...*“¹⁰²² Der Frieden, so führt Widukind in diesem Kapitel weiter aus, wurde den Redariern aber gewährt, da ein Krieg gegen die Dänen drängte und die Streitkräfte für zwei Auseinandersetzungen nicht ausreichten. Auch in dieser Szene schildert Widukind unverblümt, dass die politischen Entscheidungen Ottos I. nicht den situativen Notwendigkeiten in Sachsen entsprachen, sodass die Sachsen den Redariern Frieden gewährten. Was hier geschildert wird, ist eine inhaltliche Parallele zu II, 4. Die wenig konsensualen Entscheidungen des Herrschers und die mit seiner Italien-Politik einhergehende sächsische Entfremdung sind die Rahmenmotive der Darstellung Ottos in der Sachsengeschichte.¹⁰²³ Der Brief hatte nach Beumann einen realen Hintergrund und wurde auf einer Stammesversammlung in Werla 968 vorgelesen.¹⁰²⁴ Beumann meinte darüber hinaus, dass sich kein kausaler Zusammenhang zwischen der Todesnachricht Wichmanns und dem folgenden Brief erkennen lasse.¹⁰²⁵ Berücksichtigt man aber die unterschiedlichen Entstehungsstufen der Sachsengeschichte von Erstfassung über Widmungsfassung zu Schlussfassung, dann wird man sich fragen müssen, warum der Autor im Übergang von Klosterfassung (Erstfassung) zur Widmungsfassung so wenig eingegriffen hat und sich in der Schlussfassung noch bemühte, das tragische Motiv Wichmann weiter zu führen. Mit unseren

¹⁰²² Wid III, 70.

¹⁰²³ Zur Problematik des in Italien weilenden Kaisers zwischen 965 bis 972 deutlich W. Giese, Der Stamm der Sachsen, S. 127.

¹⁰²⁴ H. Beumann, Widukind von Korvei, S. 266ff.

¹⁰²⁵ Ebd., S. 271.

Überlegungen fassen sich folgende Aspekte zusammen, die nun kurz festgehalten werden müssen, um weitere Frageperspektiven aufzuwerfen.

Mit den Textparallelen II, 1 und III, 69 wird deutlich, dass Widukind übliche Formeln der Krönungsordines kannte. Er setzt sie an prägnanten Textstellen der Sachsengeschichte ein, sodass man mit Keller davon ausgehen darf, dass er die Kenntnis der Formeln eigenen Erlebnissen verdankte, die er als Augenzeuge nur 961 bei der Mitkönigskrönung Ottos II. miterleben konnte. Als hauptsächlicher Adressat der Sachsengeschichte kommt aber damit vor allem Otto I. in Betracht, der über seine Mutter Mathilde nicht nur in einem verwandtschaftlichen Verhältnis zu Wichmann stand, sondern der seit 967 auch durch den Todestag Wichmanns am Tag seines Patrons Mauritius mit dem Schicksal Wichmanns verbunden war. Sollte Hermann Billung am 22. September 936 zum Heerführer ernannt worden sein, begründete dieses Datum auch das Schicksal seines Neffen. Widukinds wiederholte Schwertformel bildet prägnante Situationen zweier Protagonisten ab, die von Widukind im Schlusskapitel in einen Schicksalszusammenhang gestellt werden. Die Schwertübergabe an Otto I. 936 wird als Pflicht und Verpflichtung dargestellt, während die Schwertübergabe Wichmanns an die Getreuen Mieszkos am 22. September 967 die schicksalhafte Niederlage symbolisiert und die familiäre Beziehung Wichmanns zu Otto I. mit dem Beginn seiner Königsherrschaft 936 akzentuiert. Was wir aus diesen Beobachtungen gewinnen können, ist weitreichend und führt zu neuen Überlegungen hinsichtlich der Entstehung der Sachsengeschichte. Widukind wusste möglicherweise bereits bei seiner Schilderung der Königskrönung zu 936 genau, auf welches Ende sein Buch hinauslaufen würde und plante die Berichterstattung über das Schicksal Wichmanns von Beginn an. Als „terminus post quem“ des zweiten Buches der Klosterfassung, die den Beginn der Königsherrschaft Ottos I. markiert, ergibt sich mit diesen Überlegungen der 22. September 967. Unter Berücksichtigung der hier erörterten Erzählmotive ist die Sachsengeschichte sicher als eine konzeptionelle Schrift anzusehen, die den aktuellen Ereignishintergründen ihren Schreibanlass verdankte. Widmungsfassung und vorherige Klosterfassung bei Widukind sind von Beumann aber als nicht identisch in ihrem Schreibanlass erachtet worden.¹⁰²⁶ Von dieser Position muss man wohl abrücken.

Widukind, der sein Werk 967/968 verfasst hat und dem Werk später nach der Widmungsfassung und dem Tode Ottos I. 973 noch sieben Kapitel ohne Widmungsmotiv hinzufügte, trug die Dedikation an die Kaisertochter Mathilde in die Erstfassung in jeweiligen Vorreden und in persönlichen Wendungen nach. Mathilde, zum Zeitpunkt 966 elf Jahre alt und gerade zur Äbtissin von Quedlinburg gewählt, war ab März/April 968 alleinige Repräsentantin der ottonischen Familie nördlich der Alpen, da der Erzbischof Wilhelm von Mainz und die Kaisermutter Mathilde beide kurz hintereinander verstarben und Otto I. sowie sein Sohn Otto II. zu dieser Zeit in Italien weilten.¹⁰²⁷ Hieran schließen sich folgenreiche Überlegungen Althoffs an, die nachgereichte Widmungsschrift Widukinds habe der politischen Aufklärung der Kaisertochter als nun einzige Repräsentantin der Familie im Kerngebiet Sachsens gedient. Diese Überlegung nimmt mit der Unterscheidung zwischen Kloster- und Widmungsfassung zugleich an, dass sich ursprünglicher Schreibanlass mit der

¹⁰²⁶ Vgl. H. Beumann, *Historiographische Konzeption*, bes. S. 79, wo Beumann Widukind unterstellt, er hätte die Widmungsfassung anders geschrieben, wenn er von vornherein gewusst hätte, dass das Werk einer Angehörigen der Kaiserfamilie gewidmet sein solle. Er versuchte mit persönlichen Anreden „die Kluft zu überbrücken“. Dies ist indes aber nicht zwingend, immerhin gab er die wesentlichen Inhalte der Erstfassung bis auf bestimmte Kürzungen und mit den persönlichen Zusätzen ja doch an die Kaisertochter ab. Die persönlichen Anreden entsprechen den üblichen Stilmitteln der Zeit und sind noch kein ausreichender Beleg dafür, dass er sich zu einer wirklichen Entschuldigung gezwungen sah, was kritische Stellen anging. Einzig Zeitdruck ließe sich dafür anführen, entsprechend redaktionelle Umarbeitungen nicht mehr vornehmen zu können. Wer und was ihm den Zeitdruck auferlegt haben könnte, bleibt jedoch im Dunkel. Vgl. G. Althoff, *Widukind von Corvey*, S. 257ff.

¹⁰²⁷ G. Althoff, *Widukind von Corvey*, S. 262.

späteren Funktion des Werkes in der Widmung deckte, sodass keinerlei größere Umschreibungen bis auf die persönlichen Anreden nötig waren.¹⁰²⁸ Die Anekdote über Erzbischof Hatto von Mainz ließ der Verfasser bekanntlich aus der Widmungsschrift.¹⁰²⁹ Bezieht man den politischen Kontext der Abfassungszeit ein, so standen noch in der Zeit 967/968 wichtige Entscheidungen für Sachsen an, die in Italien fallen sollten. Der seit 955 erkennbare Plan Ottos I., ein Erzbistum in Magdeburg zu gründen, war von ihm nicht aufgegeben worden. Er verzögerte sich allein wegen Widerstände auf breiter, sächsischer Front. Über die Probleme hinsichtlich der Gründung des Erzbistums von Magdeburg sind wir dabei aus anderen Quellen informiert.¹⁰³⁰ Widukind verschweigt diese Probleme in Sachsen trotz seiner sonst so betont sächsischen Perspektive. Die späteren Schilderungen Thietmars belegen dabei, dass die Unruhe der Zeit in Sachsen in einem wesentlichen Kernpunkt mit der Abwesenheit Ottos I. zu tun hatten.¹⁰³¹ Mit unserer Themenperspektive komplettiert sich damit Widukinds Bild, dass die Elbslawen nicht nur eine rein sächsische Angelegenheit waren, sondern dass nach Meinung vieler sächsischer Großen um 968 das Kaisertum Ottos des Großen in Italien offensichtlich keinen konstruktiven Beitrag zur Auseinandersetzung mit den östlichen Nachbarn leistete.¹⁰³² Und waren es zugleich die Sachsen, denen mit dem neuen kaiserlichen Selbstverständnis Ottos I. und seiner eingeleiteten Italien-Politik nicht mehr die Bedeutung im politischen Herrschaftsrahmen zukam, die ihnen noch unter Heinrich I. gewährt wurde? Spiegelt die Entfernung der beiden Protagonisten zum Zeitpunkt des 22. Septembers 967 nicht auch die kritikwürdige Distanz Ottos I. wider? Es ist in diesem Zusammenhang ein komplexes Bild, das Widukind im Schlusskapitel seiner Kloster- und Widmungsfassung mit der Textparallele in der Darstellung bemüht. Die Deutungsmöglichkeiten sind hier kaum erschöpfend zu erörtern. Symbolisiert die Schwertreichung Wichmanns die Aufgabe einer zu 936 von Widukind dokumentierten Herrscherpflichtung Ottos I., alle Heiden und schlechten Christen zu bekämpfen? Erkannte Widukind in Wichmann einen schlechten Christen, den Otto I. mit seiner unbarmherzigen Entscheidung 936 und seiner Härte erst zu seinem Schicksal getrieben hatte? Die literarische Gestaltung Widukinds drängt sich dem Leser auf eine Weise auf, die den wichtigen Botschaftsgehalt im Schlusskapitel nahelegen. Man wird nicht übertreiben, wenn hier man hier einen elementaren Verständnisschlüssel der Sachsengeschichte vermutet. Eine Annäherung über bisherige Forschungsperspektiven sei uns daher hier erlaubt.

Die sächsische Perspektive, die Widukind einnimmt und die gut im Zusammenhang mit der Slawenproblematik deutlich gemacht werden konnte, nimmt politische Horizonte außerhalb Sachsens auf, verbindet sie aber immer wieder mit Einschüben über spezifisch sächsische Bezüge. Es zeigen sich mit der Zeit Ottos I. 936 dabei immer häufiger unterschiedliche Schauplätze in seiner Berichterstattung, die über den ursprünglich sächsischen Bezugsrahmen hinausgehen. Die frühzeitige Verknüpfung der Slawenproblematik mit den Sachsen und insbesondere mit dem Geschlecht der Liudolfinger gehört in der Darstellung zu den zentralen Themenmotiven seines Werkes, das bereits die Erstfassung begleitete. Der anvisierte Adressatenkreis, der die politischen Horizonte samt seiner mitunter nebulösen Andeutungen in der Berichterstattung einordnen konnte, ist vor allem im sächsischen Umkreis zu suchen.

¹⁰²⁸ Ebd., S. 259.

¹⁰²⁹ Dies könnte jedoch damit zusammenhängen, dass zur gleichen Zeit ein Hatto die Nachfolge vom verstorbenen Wilhelm als Erzbischof von Mainz angetreten hatte, eine offiziellen Schrift wie die Widmungsfassung sich keine negativen Assoziationen erlauben konnte.

¹⁰³⁰ Vgl. H. Keller, Das Kaisertum Otto des Großen, bes. S. 362ff. u. D. Claude, Geschichte des Erzbistums Magdeburg bis in das 12. Jahrhundert. Köln, Wien 1975. Bes. S. 66ff.

¹⁰³¹ Thietmar, II, 28, vgl. dazu G. Althoff, Das Bett des Königs, S. 142f.

¹⁰³² Wid. III, 70 macht sehr deutlich, wie wenig die Anweisungen des Kaisers aus Italien in Sachsen umgesetzt wurden. Es geht bei dieser Hervorhebung hier vor allem darum, die unterschiedliche Einschätzung politischer Situation zwischen Kaiser und sächsischem Adel zu verdeutlichen.

Auf Grund der Beobachtungen, dass Widukind auch die Italienpolitik kaum erwähnt sowie die Kaisertitulatur „imperator“ bereits vor 962 und nach der Lechfeldschlacht sowie den anschließenden, kriegerischen Auseinandersetzungen mit den Abodriten für Otto führt¹⁰³³, kann man die Verfasserperspektive erkennen, dass Otto sich nach Widukind diesen Titel im „Kernreich“ verdient hat und die ultimative Kaiserkrönung in Rom 962 für Widukind nicht mehr wichtig war. Entsprechend sind auch die Beobachtungen von Pätzold zum Reichsbegriff Widukinds einzuordnen, die betonten, dass Widukind die Franken und Sachsen an vier Textstellen platziert.¹⁰³⁴ Hinsichtlich des letzten Gebrauchs dieser Herrschaftsumschreibung, die Widukind vor Ottos Romzug 961 einsetzt, stellte Pätzold folgendes fest. „Hier ist also nicht mehr vom *populus Francorum atque Saxonum* die Rede, sondern von der *Francia Saxonique*, welcher Ausdruck Widukind nach der herrschenden Meinung zur Umschreibung des gesamten ottonischen Herrschaftsgebietes dient.“¹⁰³⁵ Otto I. verließ also sein Volk, als er nach Italien zog. Dieser Darstellungsrahmen legt eine Geschichtsauffassung des sächsischen Mönches offen, die in etwa mit den politischen Verhältnissen der 50er Jahre des 10. Jahrhunderts korrespondiert. Mit diesem Befund sind die Erzählbrüche sowie die inhaltlichen Ausklammerungen und Verkürzungen Widukinds nach 955 nur konsequent. Nimmt man aber das Moment der Abwesenheit, die bereits in den Italienaufenthalten Ottos vor 965 erkennbar wird und sich nach 966 bis zur Rückkehr 972 fortsetzt¹⁰³⁶, so könnte der ursprüngliche Adressat durchaus Otto I. selber sein, der in der anschließenden Widmungsfassung für seine Tochter Mathilde mittelbar zu erreichen war. Geht man dem Hinweis Beumanns nach, der eine solche Widmungsfassung an die Kaisertochter ohne Auftraggeber beinahe ausschließen will¹⁰³⁷, so muss Widukind sein „Projekt Klosterfassung“ zumindest in einem kleinen Kreis öffentlich gemacht haben, anders wäre eine Vermittlung zum Auftraggeber der Widmungsfassung, die dem Gedanken Beumanns folgt, nicht zu verstehen. Oder gab es bereits einen Auftraggeber vor der Widmungsfassung?¹⁰³⁸ Bevor wir uns der Widmungsfassung und dem möglichen Kreis der Auftraggeber zuwenden, wollen wir Otto als möglichen ersten Adressaten noch einmal näher mit der Darstellung der Sachsengeschichte ins Auge fassen. Widukind könnte gerade mit der slawischen Problematik Otto die eigene liudolfingische, sächsische Tradition diesbezüglich vor Augen geführt haben, die über relativ genaues Wissen seines Adressatenhorizonts eine Mahnung in der thematisch und regionalen Geschichtszentrierung dargestellt haben könnte, sich seiner sächsischen Herkunft, seiner Repräsentationspflicht und seiner eigentlichen Aufgaben hier mit den Slawen zu erinnern, die ihn neben den Sieg über die Ungarn letztlich auch zum Kaiser gemacht hatten.¹⁰³⁹ Eine solche versteckte Mahnung würde sich gut einfügen, da sie als Argument sächsische Interaktionen mit den Slawen mit und ohne Präsenz des Herrschers in den Blickpunkt stellt und mit dem sächsischen Protagonisten Wichmann eine Person erinnert, die sich um sein Erbe durch Otto betrogen fühlt und eine gewisse Sympathie oder zumindest das

¹⁰³³ H. Keller, Widukinds Bericht, S. 398ff., H. Beumann, Das imperiale Königtum im 10. Jahrhundert. In: H. Beumann (Hg.), Wissenschaft vom Mittelalter, S. 241-254,

¹⁰³⁴ W. Eggert u. B. Pätzold, *Wir-Gefühl*, S. 195f. Vgl. *Wid.* I, 16, I, 26, II, 1 und III, 63.

¹⁰³⁵ Ebd., S. 196. Vgl. *Wid.* III, 63. „*Rebus igitur rite compositis per omnem Franciam Saxoniamque et vicinos circumquaque gentes, Romam statuens proficisci...*“

¹⁰³⁶ E. Müller-Mertens, *Reichsstruktur*, S. 279ff.

¹⁰³⁷ H. Beumann, *Entschädigungen*, S. 392f.

¹⁰³⁸ Diese Frage verunklart nicht, sondern legt die Frage nahe, ob ein Mönch aus Corvey wirklich ohne das Wissen einer breiteren Zustimmung oder ohne Stütze eines Auftraggebers sich traute, brisante Geschichten mit nicht wirklich versteckter Kritik so zu verfassen und die wichtigsten Ereignisse um den Kaiser herum zu unterschlagen? Vgl. im folgenden.

¹⁰³⁹ Wir können an der Darstellung der sächsischen Interaktionen mit den Ungarn und den Slawen leicht erkennen, dass letzteren wesentlich mehr Platz gebührt in der Sachsengeschichte. Dieses quantitative Moment ist mit der qualitativ zu bewertenden Erzählnähe, die Widukind hier dokumentiert, natürlich noch auszuwerten. Vgl. unten.

Verständnis seines literarischen Begleiters widerspiegelt. Diese Beobachtungen nehmen den Argumentationsstrang Kellers auf, der in der detaillierten Beschreibung der Königskrönung Ottos I. zu Aachen 936 auffällige Parallelen zu der Mitkönigskrönung Ottos II. 961 in Aachen sieht und in Widukind einen zeitgenössischen Beobachter erkannte, der in der Deskription Selbsterlebtes verarbeitete und über den Horizont seiner Adressaten sehr genau Bescheid wusste.¹⁰⁴⁰ Wir haben bereits mit Althoff in der Einleitung unterstreichen können, dass Schrifttexte in mündlich geprägten Gesellschaften wohl spezifische Argumentationstechniken förderten. Eine solche Interpretation nimmt zur Voraussetzung, dass Widukind um die nicht zuletzt familiäre Brisanz und die Herzensangelegenheit Ottos hinsichtlich der Magdeburg-Frage wusste und sich plumpe Hinweise, die die Kraft seiner Argumentation wohl in nicht unerheblichem Maße beeinträchtigt hätten, gleich erspart, um sich nicht dem Verdacht eines Parteigängers auszusetzen.¹⁰⁴¹ Zugleich setzt er mit den thematischen Unterdrückungen auf perspektivische Alternativen.¹⁰⁴² Mit der ausführlichen Darstellung der sächsischen Interaktionen mit den elbslawischen Gruppierungen aber nähert er sich Otto und der Magdeburg-Problematik von einer anderen Seite und wesentlich stärker in den inhaltlichen Momenten. Ihm geht es nicht um detaillierte Gründungsfragen Magdeburgs, sondern vielleicht um die grundsätzliche Legitimation Magdeburgs als sächsisches Repräsentations- und Missionszentrum. Weil erkennbar wurde, dass die Entscheidung über Magdeburg außerhalb Sachsens auf italienischem Boden durch Otto bestimmt werden sollte und mit der Slawenmission zu begründen war, stellt Widukind die sächsische Geschichte in einen scharfen Kontrast dar.¹⁰⁴³ Er setzt a) mit seinem Patron Vitus, b) mit der überaus positiven Darstellung Heinrichs I., c) mit der Akzentuierung der sächsischen Leistungen hinsichtlich der Elbslawen und hinsichtlich der Begründung eines neuen Herrscherhauses, d) mit der mitunter unverhohlenen Kritik am Stil der Königsherrschaft Ottos I., e) mit der knappen Darstellung von Ottos I. Kaiserzeit und f) thematischer Unterdrückungen der gegenwärtigen Politikfelder zur Zeit der Niederschrift andere Schwerpunkte. Dabei wird Otto I. vom Verfasser gerühmt und gelobt, aber der *imperator*-Titel begründet unter Berücksichtigung der Darstellung seines Vaters keineswegs den Höhepunkt der politischen Gegenwart, der mit der Abfassungszeit zu denken ist. Bestimmte Momente sind von der Forschung noch nicht erschöpfend behandelt worden. So ist beispielsweise genauer zu klären, welche Vorstellungen Widukind mit der notwendig intensiveren Präsenz des Herrschers in Sachsen verbunden haben könnte.¹⁰⁴⁴ Die Italien-Politik und Ottos Bild kann nun in der Sachsengeschichte trotz der vorangestellten Relativierungen nicht als negativ beurteilt werden, sollte aber im Kontrast der sächsischen Perspektive noch einmal ausführlich unter der Frage erörtert werden, welche Verknüpfungspunkte der sächsische Mönche für die politische Berichterstattung wählte.¹⁰⁴⁵

¹⁰⁴⁰ H. Keller, *Widukinds Bericht*, S. 417ff. Die Stärke der Perspektive in der genauen Erinnerung an gemeinsam Erlebtes könnte ein durchaus wichtiges Merkmal von Argumentationslinien einer oral geprägten Gesellschaft sein.

¹⁰⁴¹ Diese Beobachtung lässt immerhin die Vermutung zu, dass hinter seinem Werk ein Parteigänger zu vermuten ist, deutet man das Verschweigen als eine auffällige Botschaft im Kontext der Gegenwart.

¹⁰⁴² Vgl. zu den Versuchen, den heiligen Vitus als Reichspatron zu betrachten Wid. I, 33 und I, 34.

¹⁰⁴³ Schon H. Keller, *Das Kaisertum Ottos des Großen*, S. 362ff. und S. 386 machte auf die enge Verbindung zwischen Kaiser und Papst in den Jahren 967/968 aufmerksam. Vgl. den Brief Wilhelms an den Papst Agapit II. 955 weiter unten. S. auch D. Claude, *Geschichte des Erzbistums Magdeburg*, S. 58.

¹⁰⁴⁴ Die jüngeren Untersuchungen von Ehlers über räumliche Bezugspunkte in der Sachsengeschichte sind vielversprechend, weil sie versuchen, den politischen Horizont Widukinds zu klären.

¹⁰⁴⁵ Vgl. Widukind, III. 63 mit den auffällig räumlichen Sprüngen von Apulien zu Sachsens erschlossenen Silberadern durch Otto und dem hinzugefügten, persönlichen Schwierigkeiten der Darstellung, wie er (Otto) „*imperiumque cum filio quam magnifice dilataverit, nostrae tenuitatis non est edicere, sed, ut initio historiae predixi, in tantum fideli devotione elaborasse sufficiat.*“ Und weiter heißt es: „*Caeterum erga tuam claritatem serenitatemque, quam patris fratrisque celsitudo patriae ad omnem honorem nobisque ad solatium reliquit, magna devotio opus humile magnificet. At finis civilis belli terminus sit libelli.*“ Nicht nur die Bezugnahme auf

Die Sachsengeschichte fließt in ihrem chronologischen Erzählverlauf an die erlebnisnahe Zeit Widukinds heran, ohne dass wir einen genauen Punkt finden können, an dem sich erzählte Handlungsnähe und eigene Erlebnishäufigkeit wirklich deutlich im Text nachweisen lassen.¹⁰⁴⁶ Corvey war nicht das Zentrum der liudolfingischen oder ottonischen Königsherrschaft, was Fragen zur Verbindung des Verfassers Widukind mit dem Königshaus nach sich zieht. Über das angenommene verwandtschaftliche Verhältnis zum Königshaus hinaus verweisen Terminologie und Darstellungsrahmen des Verfassers auf Einflüsse in seinem unmittelbaren Umfeld, die sich auf indirekte oder direkte Kontakte zu Königin Mathilde gründen und insbesondere die Frühzeit unter Heinrich I. positiv bewerten. Im ersten Buch findet sich nach meinem Eindruck keine Stelle, die eine verdeckte Kritik an der Königsherrschaft Heinrichs I. verrät. Die Kritik an Otto I., mag sie auch von gegenwärtigen Motiven des Verfassers bestimmt gewesen sein, setzt dagegen gleich zu Beginn seiner Königsherrschaft ein. So verwundert es nicht, dass schon recht früh seine Mutter die Rolle der Mahnerin übernahm. „Igitur cum omnia regna coram eo silerent et potestati ipsius omnes hostes cederent, monitu et intercessione sanctae matris eius recordatus est multis laboribus fatigati fratris prefecitque eum regno Boioariorum, Bertholdo iam defuncto, pacem atque concordiam cum eo faciens, qua usque in finem fideliter perduravit.“¹⁰⁴⁷ Sie dürfte auch in anderen Entscheidungen wichtige Impulse zu einem barmherzigen Handeln gegeben und ihren Sohn Otto hier mahnend begleitet haben. Einen deutlichen Familienbezug zu Mathilde stellt Widukind nach der erfolgreichen Lechfeldschlacht dar, als er Boten Ottos I. erwähnt, die dem Heer vorauseilten und der Mutter in Sachsen vom gerade errungenen Triumph berichteten.¹⁰⁴⁸ Ein politisches Interesse der Königin wird damit vorausgesetzt. Die erste Person in der Sachsengeschichte, an die sich Otto I. erinnern konnte, ist darüber hinaus sein Vater Heinrich. Schon Heinrichs erste Erwähnung in Widukinds Sachsengeschichte ist mit dem Kampf gegen die slawischen Daleminzier verbunden.¹⁰⁴⁹ Widukind beginnt die Geschichte Sachsens nicht mit Heinrich I., aber er ist wohl unbestritten der sächsische Protagonist des ersten Buches, der als König dem sächsischen Sohn Otto ein größer gewordenes Reich hinterlässt. Das Geschichtswissen Widukinds verrät möglicherweise die Informanten selbst, die hinter dem sächsischen Mönch standen. Sie sind im unmittelbaren Umfeld der königlichen Familie zu suchen, die in Sachsen bis zu Beginn des Jahres 968 vor allem von der Königin Mathilde repräsentiert wurde.

Mit einem sächsischen Kampf „in persona“ Wichmanns gegen Slawen endet nun Ursprungs- und Widmungsfassung.¹⁰⁵⁰ Das Ende aber, das nicht den sächsischen Protagonisten des zweiten und dritten Buches Otto, sondern dessen Adoptivsohn und Widerpart Wichmann in den Vordergrund stellt, ist problematisch und nach unseren Ergebnissen ein zentraler Verständnisschlüssel. Dieser Wichmann vergisst in Bedrängnis und im Waffengang im slawischen Gebiet nicht seinen früheren Adel und seine sächsische Herkunft, indem er sich weigert, seine Waffen an Niedere zu übergeben. Sein Abgang ist mit Widukind wortgewaltig

die Präsenz Mathildes als einzigem Mitglied der Herrscherhauses, die Althoff aufgenommen hat, ist hier wichtig, sondern auch die Platzierung der persönlichen Anrede in einem Moment, in der Widukind kurz Ottos Erfolge in Italien erwähnt, dann aber im Nachschub mit der Begründung abbricht, dass er nicht imstande sei, dies alles auszuführen. Konnte er nicht, oder wollte er nicht, weil es nicht in die Sachsengeschichte passte? Deutlich hier auch der Bezug zu Otto, den Widukind hier über seine Tochter mit dem Schmerz seiner Abwesenheit andeutet. Vgl. auch III, 64, wo Wichmann so lange ruhig blieb, so lange er mit der Ankunft Ottos rechnete. Als sich dessen Ankunft aber verzögerte, zieht Wichmann mit kriegerischen Absichten gegen den Dänenkönig Harald. Vgl. im folgenden.

¹⁰⁴⁶ Vgl. Keller, Widukinds Bericht, S. 410ff. Kellers Beobachtungen ergeben sich ja nicht allein aus dem Text, sondern gehen über diese Quelle hinaus.

¹⁰⁴⁷ Wid. II, 36.

¹⁰⁴⁸ Wid. III, 49.

¹⁰⁴⁹ Wid., I, 17.

¹⁰⁵⁰ Wid., III, 69.

inszeniert: ‚Accipe‘, inquit, ‚hunc gladium et defer domino tuo, quo pro signo victoriae illum teneat imperatorique amico transmittat, quo sciat aut hostem occisum irridere vel certe propinquum deflere. ‚Et his dictis conversus ad orientem, ut potuit, patria voce Dominum exoravit animamque multis miseriis et incommodis repletam pietati creatoris omnium effudit.‘¹⁰⁵¹ Diese an die Getreuen Mieszkos gerichteten Worte stellen in der räumlichen Entfernung eine imaginär aufgebaute Beziehung zum abwesenden Otto her, die im Grundverständnis von den sozialen Kategorien Familie (Adoptivvater Otto und sein Adoptivsohn Wichmann), Freundschaft (Mieszko, Otto), Feindschaft (Wichmann, Otto) und ethnischer Zugehörigkeit (die Sachsen Wichmann und Otto) her verstanden werden können. Alle vier Bereiche lassen sich aber zusammenfassend unter einem Merkmal wieder vereinigen. Es ist das Merkmal der Abwesenheit des Kaisers, das alle Momente in dieser Totalen bestimmt. Als Figur vereint Wichmann die entscheidenden, argumentativ einzusetzenden Momente wie Familie, Freundschaft, Feindschaft und das sächsische Stammesbewusstsein. Die Familie hatte Wichmann verloren. Sogar seine getreuen Freunde beginnen in der Darstellung von III, 69 in seiner letzten Schlacht an ihm zu zweifeln. Er vergisst trotz der Not nicht sein sächsischen Stammesbewusstsein, das ihn daran hindert, niedrigeren sein Schwert zu übergeben. Wichmanns Rangordnung und sein Rangverständnis gründet sich nicht auf die persönliche Nähe zum Kaiser, sondern auf das Erbe und seinen Stand, der ihm von Geburt an mitgegeben war. Das sächsische Stammesbewusstsein ist dabei ebenso determiniert und verliert sich auch im politischen Zusammenspiel mit heidnischen Feinden und Fremden niemals ganz.¹⁰⁵² So beeilt sich der Verfasser Widukind auch, Wichmann als Anführer der Slawen und nicht als Fürsten darstellen zu lassen, was für ihn ein qualitativer Unterschied ist, der ihn zu einem Rebellen nicht aber zu einem Feind macht.¹⁰⁵³ Diese Heerführerschaft symbolisiert zugleich noch einmal den Anspruch auf eine Führungsposition, die ihm in Sachsen von seinem Onkel Hermann seit 936 bestritten wurde. Für seinen Widerstand räumt ihm der Verfasser ein Verständnis ein, das im Schlusskapitel der Widmungsfassung mit der persönlichen Wendung an die Kaisertochter dramaturgisch noch einmal zum tragisch persönlichen Schicksals umgeformt wird. Wichmann wirkt hier in Anlehnung an das biblische Bild des verlorenen Sohnes wie einer, der sich in seinem letzten Versuch der Orientierung an seine Herkunft und an seine Familie (insbesondere an seinen Adoptivvater) Otto erinnert.¹⁰⁵⁴ Anders als in diesem biblischen Topoi kann Wichmann aber nicht mehr nach Hause kommen und auch sein Erbe hatte er vom Vater nicht bekommen. Die Brücke der Verständigung war ihm durch sein zerstörtes Verhältnis zu Otto abgerissen. Die eigentliche Tragik in Widukinds Darstellung besteht darin, dass Wichmann seine sozialen Bezüge auf Grund der Abwesenheit Ottos und der unmöglichen Klärung nicht mehr finden kann und deshalb stirbt. Es gibt keine Vermittlungsmöglichkeit mehr. Er schreitet schließlich heroisch gen Osten, betet noch zu Gott und stirbt schließlich am Tag des heiligen Mauritius. Mauritius, das Schwert und der Osten, wo der Tod auf Wichmann wartete, sind aber assoziative Felder, die eine ganz enge Verknüpfung zu Otto und seinen Plänen zur Gründung des Erzbistums Magdeburg herstellen. In der Widmungsfassung heißt es dann noch an die Kaisertochter Mathilde spitz formuliert: „Dies war das Ende Wichmanns, und so endeten fast alle, die die Waffen erhoben hatten gegen den Kaiser [deinen Vater].“¹⁰⁵⁵ Die Geschichte um Wichmann stellte sicher nicht die

¹⁰⁵¹ Wid., III, 69.

¹⁰⁵² Vgl. auch Wid. III, 74 zur Qualifizierung von Wilhelms Mutter. „Cuius mater, licet peregrina, nobili tamen erat genere procreata.“ Und s. dazu Widukinds Selbstverständnis in Wid. I, 1.

¹⁰⁵³ Wid. III, 52.

¹⁰⁵⁴ Lk 15,11-32. Zu den biblischen Anlehnungen und alttestamentlichen Anlehnungen Widukinds, die er nie in längeren Textpassagen wiedergibt H. Keller, *Machabaeorum pugnae*, S. 419f.

¹⁰⁵⁵ Wid. III, 69. Übersetzung nach A. Bauer, R. Rau, S. 175.

Hand des Erbarmens dar, die er nach den Worten der Erzbischofs Hildibert von Mainz zu seiner Königskrönung 936 den Witwen und Waisen reichen sollte. Dieses Bild vom Waisen ist von Widukind wohl vor aktuellem Hintergrund des Schicksals im Jahre 967 ausgestaltet und kunstvoll bereits in den Krönungsbericht zum Jahre 936 und in die nachfolgenden Ereignisse eingearbeitet worden. Mit diesem Hintergrund wird deutlicher, warum Widukind die Ereignisse in II, 4 wider besseren Wissens so überaus stark verfremdet hat.

Das Schwert ist nach Widukind ein wichtiges Mittel im Kampf gegen die Elbslawen. Daran lehnt sich auch die sprachliche Formulierung ‚Accipe’, inquit, ‚hunc gladium...’ bei Widukind in der Deskription der Königskrönung Ottos 936 an, als Otto das Schwert von Erzbischof Hildibert von Mainz mit den mahnenden Worten überreicht bekommt, mit diesem (Schwert) alle Heiden und schlechten Christen zu bekämpfen.¹⁰⁵⁶ Dieser christlichen Aufforderung stellt auch Widukind nichts entgegen. Ottos Gottesgnadentum ist letztlich abhängig von Gottes Gnade und der sächsischen Gemeinschaft. Durch Gottes Gnade und den heiligen Vitus aber waren die Sachsen nach Widukind an die Macht gekommen.¹⁰⁵⁷ Das Gleichnis Ottos mit Wichmann im Schlusskapitel bot dem Verfasser so hervorragende Projektionsflächen für Argumentationen an, die mehrere Ebenen seiner Kritik am Kaiser stützen konnten. Es enthält Motive wie die Entfremdung Ottos von Sachsen, von seiner Familie und von seinen Freunden hier fest. Nicht nur die Entfremdung des Sachsen Wichmann, die Widukind bereits vorher so ausdrücklich schildert, geht im Ursprung auf Otto zurück und ist als Moment zu sehen. Auch die vorangegangenen Probleme mit seinem Sohn Liudolf sind bekannt.¹⁰⁵⁸ Die Verstimmungen mit seinem Sohn und Erzbischof Wilhelm von Mainz kennen wir.¹⁰⁵⁹ Über Probleme hinsichtlich Ottos Verhältnis zu seiner Mutter Mathilde wissen wir aus den Mathilden-Viten.¹⁰⁶⁰ Da ist zugleich der Freund und Vertraute Gero, der in den Urkunden nach 951 mit einer Ausnahme aus den Königsurkunden verschwindet.¹⁰⁶¹ Auch der widerspenstige Bischof Bernhard von Halberstadt, dessen Seele Widukind nach Aussage eines Einsiedlers zusammen mit der Seele Mathildes von Engeln gen Himmel getragen sieht¹⁰⁶², dürfte nicht gerade ein persönlicher Freund von Otto gewesen sein. Der sächsische Herzog Hermann Billung usurpiert nach Thietmar 972 in Abwesenheit des Kaisers in Magdeburg mit Hilfe des ersten Erzbischofs Adalbert kaiserliche Privilegien.¹⁰⁶³ Diese Beispiele reichen, um die einzelnen Personen zu nennen, die nach 955 auf unterschiedlichen Ebenen eine sächsische Entfremdung zu Otto dokumentierten. Mit diesen Personen müssen wir zugleich zwingend die sächsischen Meinungs- und Entscheidungsträger um 967/968 verbinden. Wie war nun eine Sachsengeschichte mit einem sächsischen Protagonisten und Kaiser motiviert, die in ihrer Entstehungszeit zwar im Trend einer neuen Welle der Schriftlichkeit lag, aber bereits im Titel die Akzente auf den Stamm der Sachsen legte?¹⁰⁶⁴ Warum sie in einer Zeit verfasst wurde, in der der Aufstieg Ottos I. zum ersten sächsischen

¹⁰⁵⁶ Widukind, II, 1.

¹⁰⁵⁷ Wid. I, 33 und Wid. I, 34.

¹⁰⁵⁸ Deutlich in Ottos Rede von Langenzenn Wid. III, 32.

¹⁰⁵⁹ Vgl. oben H. Keller, Das Kaisertum Ottos des Großen, S. 362.

¹⁰⁶⁰ Grundlegens G. Althoff, Causa scribendi, bes. S. 121ff.

¹⁰⁶¹ G. Althoff, Adels- und Königsfamilien, S. 86ff.

¹⁰⁶² Wid., III, 74.

¹⁰⁶³ Vgl. oben zu Thietmar, II, 28. S. auch Widukind, III, 70 und III, 75, der die Beunruhigung Ottos über ein Gerücht sächsischer Rebellion zu seinen Beweggründen zählt, die Heinreise anzutreten, des weiteren aber nicht ins Detail geht, weil er es für bedeutungslos hält. Die Fassung letzter Hand, die unter anderem den Tod Ottos und die Übernahme der Herrschaft seines Sohnes in sieben Kapitel zum Gegenstand hat, führt keine persönlichen Anreden an Mathilde mehr auf.

¹⁰⁶⁴ Diese aus Widukind gewonnenen Eindrücke sind nicht automatisch auf die anderen Werke zu übertragen, doch könnte sich ein genaueres Hinschauen lohnen. Wichtig ist, dass auch andere zeitgenössische Quellen über die Magdeburg-Pläne und die Kaiserkrönung Ottos in Italien schweigen. Vgl. dazu H. Keller, Widukinds Bericht, S. 397ff.

Kaiser unter Berücksichtigung der Gegewartsperspektive Widukinds abschließend den eigentlichen Höhepunkt einer Stammesgeschichte hätte repräsentieren müssen, stattdessen aber Wichmanns Schicksal im Schlusskapitel Beachtung findet, hat bisher keine ausreichende Antwort gefunden. Wichmann und Otto waren unter einer bestimmten Perspektive Sachsens verlorene Söhne. Die Kritik, die sich hinter Wichmanns Orientierungslosigkeit und seinem Schicksal verbirgt, ist die Orientierungslosigkeit der eigenen Familie, der Sachsen, die möglicherweise ursächlich mit Ottos eigenwilliger Politik und seiner Abwesenheit in Zusammenhang zu setzen ist. Sowohl Wichmann mit seinem verletzten Stolz als auch Otto mit seinen Magdeburg-Plänen stehen für Starrsinn, der das Schicksal zwangsläufig herausfordert. Die Kritik am Herrscher ist im Schlusskapitel deutlich und vieldeutig zugleich. Ist es mit dieser Kritik denkbar, dass Widukind ohne einen ursprünglichen Auftraggeber die Sachsengeschichte verfasste?

Vor dem Hintergrund der Frage Magdeburgs, der Kaiserkrönung Ottos und den intensiver werdenden Herrscheraufenthalten in Italien sind allein schon politisch belegbare Kontexte akzentuiert, die auf Diskussionen am Hof in diesem Zusammenhang hinweisen. Widukind hat dabei auch in der Schlussfassung nicht von seinen mahnenden Begleittönen lassen können: „Imperator itaque acceptis armis Wichmanni de nece eius iam certus factus scripsit epistolam ad duces et prefectos Saxoniae in hunc modum: Oddo divino nutu imperator augustus Herimanno et Thiadrico ducibus caeterisque publicae rei nostrae prefectis omnia amabilia.“¹⁰⁶⁵ Die kühle Entgegennahme der Todesnachricht Wichmanns durch Otto, die im strengen Kontrast zur Anteilnahme Widukinds steht, ist augenscheinlich und ist möglicherweise unter dem Eindruck der Vorfälle 972 zu Magdeburg entstanden, als Hermann Billung im Bett des Königs schlief und somit das königliche Vorrecht usurpierte.¹⁰⁶⁶ Was aber bedeutet es, wenn ein Verfasser so viele Kapitel über die Tragik eines sächsischen Irrläufers schreibt, sein Schicksal auch den Schlusspunkt der Widmungsfassung an die Kaisertochter Mathilde markiert, die letzte Schlussfassung außerhalb des Widmungsrahmens mit ihrem ersten Kapitel an dieses Motiv inhaltlich anschließt und eine solche Reaktion Ottos dargestellt wird? Wenn die Anteilnahme Widukinds am Schicksal Wichmanns als ein Spiegelbild für die politischen Diskussionen in Sachsen zu betrachten ist, so ist Otto fernab vom sächsischen Geschehen.¹⁰⁶⁷ Seine Abwesenheit aber und die damit verbundenen Konsequenzen beschreibt Widukind im gleichen Kapitel. Seiner brieflichen Anordnung, keinen Frieden mit den Redariern zu schließen, wird nicht Folge geleistet.¹⁰⁶⁸ Wenn die Schlussfassung inhaltlich ein Thema wieder aufnimmt, das sowohl in der Klosterfassung als auch in der Widmungsfassung ein ab 936 mehr oder weniger durchgängig beschriebenes Motiv ist, dann ist Wichmann eben ein Schlüsselmotiv, mit dem sich argumentativ etwas zeigen ließ. Der ursprüngliche Adressat indes dürfte dann aber vor allem Otto selbst gewesen sein, zu dem in Widukinds Geschichtsschreibung pointierte Nahbezüge hergestellt werden, die seine Erinnerung provozieren mussten. In der Sachsengeschichte werden ganz bestimmte Probleme der königlichen Familie so verschlüsselt dargestellt, dass sie nur von nahen Angehörigen verstanden werden können. Wichmann und sein Schicksal sind als Motiv ein Schreibanlass Widukinds gewesen und verweisen unter familiären Aspekten auf Mathilde als Auftraggeberin der Sachsengeschichte. Der Schreibanlass könnte noch dadurch verstärkt worden sein, dass im Herbst 967 Otto I. seinen Sohn Otto II. nach Italien zur Mitkaiserkrönung berief.¹⁰⁶⁹

¹⁰⁶⁵ Wid., III, 70.

¹⁰⁶⁶ Vgl. G. Althoff, Das Bett des Königs, S. 142f.

¹⁰⁶⁷ Vgl. Wid., III, 60, der bezeugt, dass Gero sich beim Kaiser für Wichmann einsetzt.

¹⁰⁶⁸ Wid., III, 70. Die im Medium Brief verlesenen Anweisungen verstärken wohlmöglich noch das Moment der Entfremdung und Abwesenheit.

¹⁰⁶⁹ R. Schieffer, Otto II. und sein Vater. In: FMSt 36 (2002). S. 255-269.

Warum aber, und das ist die abschließende Schlüsselfrage hinsichtlich unseres Untersuchungsthemas, sollten die elbslawischen Gruppierungen und die Geschichte der sächsischen Interaktionen mit ihnen gerade in der Entstehungszeit festgehalten werden? Geht man davon aus, dass erinnert werden soll, was vergessen werden kann oder scheinbar schon vergessen worden ist, dann kann sich das Werk Widukinds mit dem akzentuierten Titel der Sachsengeschichte nur an jene richten, die als Sachsen Sachsen vergessen hatten oder anders akzentuieren und repräsentieren wollten. Die Magdeburg-Frage, die ein nach außen dargestelltes, sächsisches Interesse Ottos dokumentierte, ist offensichtlich das politische Kernproblem gewesen, das uns weitere Frageperspektiven vorgibt. Man muss sich fragen, ob ein derart brisantes Thema vor dem Hintergrund eines Dissenses, der mit dieser Frage auch quer durch die Familie ging, wirklich noch ein gemeinsam sächsisches Interesse darstellte oder nur Ottos Willen? In der Darstellung Widukinds findet sich dabei keine Stelle, die Zweifel an Ottos I. Herrschaftslegitimation äußert. Nach Widukind lässt sich Ottos Königsheil in den erfolgreichen Schlachten besonders auch gegen innere Widerstandskämpfer erkennen.¹⁰⁷⁰ Otto I. erfährt als sächsischer König und Kaiser eine Legitimation in der Sachsengeschichte, die durch die Lechfeldschlacht und dem folgenden Kaisertitel belegt ist. Die Ausrufung des Kaisertitels durch das Heer in III, 49 steht im Kontrast zur Abwesenheit des sächsischen Heeres, das durch Kämpfe mit den Elbslawen gebunden war, wie Widukind in der Widmungsfassung nachträgt. Bereits in der Erstfassung gelingt dem Verfasser eine Anbindung der Lechfeldschlacht mit Sachsen, indem er auf den siegreichen Heimkehrer und die Freude der Mutter abhebt. Widukind unterbricht in seiner Darstellung aber die wohl persönlich motivierte Verkettung Ottos I. zwischen Lechfeldschlacht, Magdeburg und Kaisertum, indem er mit dem Thema Magdeburg ausgerechnet hier eine spezifisch sächsische Problematik ausklammert. Ist es zu einfach, wenn man mit Widukinds Perspektive von einem sächsischen König und italienischen Kaiser Otto I. spricht? Und ist es zu einfach, wenn man im Darstellungsrahmen der sächsischen Fokussierung und vor dem Hintergrund der bevorstehenden Mitkaiserkrönung Ottos II. die grundsätzliche Absicht Widukinds erkennt, die Geschichte der sächsischen Könige aufzuwerten und die Gegenwart der italienischen Kaiser abzuwerten?

Wir haben aus der Perspektive der Sachsengeschichte erkennen können, wie feinsinnig eine Kritik gesponnen werden kann, die sich im Herrscherlob versteckt. Herrscherlob und Herrschermahnung sind derart ineinander verschachtelt, dass eine abschließende Bewertung wohl schwer fällt. Die sächsische Problematik mit den Elbslawen und die übergeordnete Reichsproblematik mit Otto und seiner Politik erfahren im Verlaufe des Buches eine schärfere Trennung.¹⁰⁷¹ Als Adressaten muss man mit diesen Erinnerungsbezügen auch Otto I. selbst betrachten. Die Kaisertochter Mathilde passte gut für eine kritische Annäherung, war mit ihr doch die frontale, direkte Widmung vermieden, die mögliche Rezeption des Werkes durch ihren Vater hergestellt. Unter den Umständen im Frühjahr 968 lässt sich mit Althoffs Interpretation der Widmungsschrift als politische Aufklärungsschrift durchaus eine situative Gelegenheit darstellen, die allerdings wirklich mit Beumann ohne konkreten Auftraggeber nicht zu denken ist. Mit den unwesentlichen Veränderungen kann man bereits für die Klosterfassung einen Auftraggeber ohne direkte Widmung vermuten, der zum notwendig engen Familienkreis der Liudolfinger gehört haben dürfte und den ursprünglichen Adressaten

¹⁰⁷⁰ Wid. II, 17.

¹⁰⁷¹ So können keine sächsischen Truppen zur Lechfeldschlacht gestellt werden, weil sie mit den Slawen zu kämpfen hatte. Vgl. Wid. III, 49, für den in einem Zusatz der Widmungsfassung Ottos eigene Leute (die sächsischen Kräfte!) eigens für den Kampf gegen die Slawen zurückgehalten wurden. „Nam ipsi bello Ungarico aberant, Sclavanico certamini reservati.“ Diese nachgereichte Erklärung der Widmungsfassung folgt einer intendierten Verformung des Verfassers, der die politischen Schwerpunkt hier eindeutig verkehrt. Angesichts der Bedeutung der Lechfeldschlacht muss die Auslegung dieser Stelle neu überdacht werden. Sie ist Ottos Höhepunkt, nicht aber der Höhepunkt der sächsischen Leistungen.

Otto aufgrund der politischen Situation mittelbar in der Widmungsfassung an seine Tochter weiter führen ließ. Einen ursprünglichen Auftraggeber ließe sich auch damit nur in der Königin Mathilde sehen, die ihren Tod kommen sah, während Erzbischof Wilhelm plötzlich und unerwartet starb.¹⁰⁷² Sie kommt als Auftraggeberin auch in Betracht, weil Widukind möglicherweise aus Rücksicht ihr gegenüber Hatheburg namentlich nicht erwähnt.¹⁰⁷³ Ferner war ihr Name mit dem Namen der Kaisertochter Mathilde verbunden, was die Wirkung der Mahnung verstärkt haben könnte. Und nicht zuletzt gilt Wichmann als Sohn einer Schwester Königin Mathildes.¹⁰⁷⁴ Als einziger schildert uns Widukind die Krönung Ottos zum Jahre 936 in Aachen. Er lässt hier Erzbischof Hildebert zu Otto sagen, dass dieser „den Witwen und Waisen die Hand des Erbarmens“¹⁰⁷⁵ reichen solle. Mag man diese Wendung auch als übliche, traditionelle Herrschermahnung verstehen, ihr kommt in der Zeit der Niederschrift der Sachsengeschichte eine aktuelle, politische Brisanz zu. Wichmann war ohne Eltern aufgewachsen.¹⁰⁷⁶ Über die Verbindung der Großmutter und König Mathilde zu ihrer gleichnamigen Enkelin wissen wir aus der Mathildenvita, dass letztere am Sterbebett ihrer Großmutter zugegen war.¹⁰⁷⁷ Die Autorität Widukinds für die Niederschrift bleibt ein entscheidender Punkt der Sachsengeschichte, erkennt man die Kritik, die sich in seinem Werk äußert. Warum aber gerade seine Mutter Mathilde die Auftraggeberin sein könnte, ließe sich leicht erklären. Sie war wahrscheinlich Gegnerin des Magdeburg-Konzepts, da sie in einem vertrauten Verhältnis zu Bischof Bernhard von Halberstadt stand.¹⁰⁷⁸ Warum merkt Widukind in seiner Schlussfassung an, dass ein Einsiedler ihre und Bernhards Seele von Engeln getragen zum Himmel hochsteigen gesehen habe?¹⁰⁷⁹ Gemeint war hier Bernhard von Halberstadt, der zu den entscheidenden Gegnern Magdeburgs gehörte.¹⁰⁸⁰ Argumentativ konnte die Königin Mathilde, die ihren Tod kommen sah, ihren Sohn Otto I. dabei nur noch über schriftliche Botschaften erreichen.¹⁰⁸¹

Kommen wir zum Abschluss unserer Untersuchung, die den geschichtlichen Werdegang der elbblawischen Völker und ihre politische Bedeutung im 10. Jahrhundert dank Widukind recht genau darstellen konnte. In der Funktion der Sachsengeschichte spielen die Auseinandersetzungen mit den Elblawen eine wichtige Rolle als argumentative Erinnerungsstütze. Die Tendenzen der Sachsengeschichte und die detaillierten Informationen zur Frühzeit lassen auf gute Verbindungen des Verfassers zu den Generationen schließen, die die frühen Ereignisse noch gut in Erinnerung hatten. Daher werden wir abschließend unseren Kronzeugen ein überaus gutes Zeugnis ausstellen müssen, wenn es um die Entwicklungen der elbblawischen Völker im 10. Jahrhundert geht. Mit dem Verfasser der Sachsengeschichte und

¹⁰⁷² Zum plötzlichen Tod Wilhelms G. Althoff, *Widukind von Corvey*, S. 261, wo er auch Mathilde als Auftraggeberin vermutet. Entscheidend aber für das Argument einer Auftraggeberin bereits vor der Widmungsfassung könnte sein, dass Widukind nicht großartige Änderungen an der Widmungsfassung vornehmen musste, weil die Auftraggeberin mit Königin Mathilde die gleiche geblieben war. Das die Königin sich nach der älteren Mathildenvita bezüglich ihrer Stiftung Nordhausen bis zu ihrem Tod wirkliche Sorgen machte, hat G. Althoff, *Causa scribendi*, S. 124ff hervorgehoben. Dies deutet nicht gerade auf ein gesundes Verhältnis zwischen Mutter und Sohn hin.

¹⁰⁷³ *Wid.* II, 9.

¹⁰⁷⁴ Vgl. G. Althoff, *Adels- und Königsfamilien*, S. 73ff, s. auch E. Hlawitschka, *Kontroverses aus dem Umfeld von König Heinrich I. Gemahlin Mathilde*. S. 372ff.

¹⁰⁷⁵ *Wid.* II, 1.

¹⁰⁷⁶ *Wid.*, III, 50. Auch dieses Moment könnte im neuen Licht erscheinen, wenn man die Nähe Mathildes zu Wichmann (Schwestersohn) bedenkt und in ihr die Auftraggeberin vermutet.

¹⁰⁷⁷ Vgl. G. Althoff, *Widukind von Corvey*, S. 261 mit Anm. 36. Zur Quelle weiter unten.

¹⁰⁷⁸ *Ebd.*, S. 264ff.

¹⁰⁷⁹ *Wid.* III, 74.

¹⁰⁸⁰ G. Althoff, *Magdeburg-Halberstadt-Merseburg. Bischöfliche Repräsentation und Interessensvertretung im ottonischen Sachsen*. In: G. Althoff u. E. Schubert (Hg.), *Herrschaftsrepräsentation*, S. 267-294, bes. S. 274ff.

¹⁰⁸¹ Die ältere Mathildenvita hebt ausdrücklich hervor, dass Mathilde sich darüber bewusst war, ihren Sohn nicht mehr wieder zu sehen. S. G. Althoff, *Causa scribendi*, S. 123.

den abschließenden Beobachtungen zur Entstehung des Werkes lassen sich die vorangemachten Entwicklungen und Beobachtungen zu den heidnischen Nachbarn überaus gut abstützen. Die Glaubwürdigkeit des Autors muss hinsichtlich der Elbslawen als besonders hoch eingeschätzt werden, da Widukind die Nachbarn argumentativ zur Untermauerung und Begründung des sächsischen Stammesbewusstseins einsetzte. Zur Wirkung der Argumente hier aber gehörte vor allem die provokante Erinnerung, da einer der hauptsächlichen Adressaten, der Kaiser Otto, über Informationen und Erinnerungen zu dieser Frühzeit verfügt haben dürfte, die er abgleichen konnte. Die detaillierte Erinnerung zur Frühzeit Heinrichs I. gehört hinsichtlich der Elbslawen bei Widukind dabei zur zentralen, argumentativen Grundlage, die dem Verfasser erst ermöglichten, das aktuelle sächsische Stammesbewusstsein in der geschichtlichen Entwicklung festzuhalten. So lässt sich auch erklären, warum die Elbslawen als Barbaren begrifflich von den Ungarn abgegrenzt werden und in der sächsischen Fokussierung eine größere Rolle darstellen als die Ungarn. Es ist die übergeordnete Rolle der Sachsen gegenüber den anderen Stämmen im ostfränkischen Reich, die sich an den sächsischen Heidenkämpfen gegen die Elbslawen und damit an der sächsischen Königsherrschaft bemisst. Der Kronzeuge ist hinsichtlich der Entwicklungen der Elbslawen vertrauenswürdig, da er sie deshalb so prononciert in den Rahmen seiner Sachsengeschichte stellt, weil die Auseinandersetzungen mit den Nachbarn ihm ein wesentliches Argument zur Legitimation der sächsischen Königsherrschaft geben. Erinnerungswürdig war ihm im gegenwärtigen Kontext das, was sich mit den Elbslawen für die zeitgenössischen Adressaten in Sachsen auch zeigen ließ. In eine Geschichte der Sachsen gehörten für ihn folgerichtig auch sächsische Adelige, Könige und Repräsentanten, die die politischen Geschicke Sachsens maßgeblich mitbestimmten und glanzvoll darstellten. Dabei stellte er nicht allein die sächsische Königsherrschaft in den Mittelpunkt, sondern er fügte auch andere Handlungsorte in das Erzählgeschehen ein.

5. Schlussbetrachtung

Die Untersuchung konnte die fränkische, ostfränkische und sächsische Königsherrschaft über die Elbslawen über einen langen Zeitraum verfolgen und feststellen, dass den Elbslawen unter der Herrschaft der Karolinger von Beginn eine rein politische Bedeutung zukam. Karl der Große setzte mit seinem imposanten Wilzenzug im Jahre 789 deutliche Akzente seiner Königsherrschaft, die für die Elbslawen die Treueverpflichtung zu den Franken und ihre Unterordnung begründeten. Während wir unter Karl dem Großen und Ludwig dem Frommen noch die persönliche Herrschaftseinsetzung elbslawischer Könige und Fürsten beobachten konnten, ließ die Intensität der Königsherrschaft nach der Teilung 843 allmählich nach. Offenbar ging mit dieser Entwicklung einher, dass sich der Großverband der Sorben im Süden durch Teilungen und kleineren Stammesbildungen dem herrschaftlichen Zugriff entzogen. Ähnliche Tendenzen ließen sich auch im Norden mit den Abodriten und Redariern feststellen. Auf Grund dieser politischen Entwicklungen ließ sich andeuten, dass die Könige im ostfränkischen Reich in dem Moment, als ihnen der personale Zugriff zur Herrschaftsordnung und Herrschaftskontrolle über die Elbslawen abhanden gekommen war, die Grenzräume auch nicht mehr zur Repräsentation ihrer Herrschaft nutzen konnten. Zum Ende des 9. und zu Beginn des 10. Jahrhunderts wurde in dieser Entwicklung deutlich, dass der Adel und die Kirche die traditionellen Aufgaben des Königs mehr und mehr übernahmen. Gemeinsam führten diese Kräfte 892 und 906 Feldzüge gegen die Nachbarn der Daleminzier, ohne dass sich in den Nachrichten noch ein königlicher Auftrag hierfür liest. Während der Feldzug von 892 noch zur Absetzung des Entscheidungsträgers Poppo durch Arnulf führte, gab es bereits 906 keinerlei Konsequenzen mehr für den Liudolfinger Heinrich.

Für Sachsen konnten wir in Folge einer zunehmend peripheren Königslandschaft nach der Mitte des 9. Jahrhunderts beobachten, dass sich hier zu Beginn des 10. Jahrhunderts mit neuen elbslawischen Stammesbündnissen der Redarier im Norden sowie dem einzigen politisch noch relevanten Stammesbund der Daleminzier im Süden auch die Adelsfamilien räumlich verbinden lassen, die wir wenige Jahrzehnte später als Führungsschichten innerhalb der sächsischen Königszeit erkennen können. Zum einen traten im Norden die Billunger hervor, zum anderen lässt sich die Thietmar-Gero Familie mit den Daleminziern im Merseburger Raum denken. Es ließ sich nicht zuletzt mit Widukind vermuten, dass sich mit der Bedrohung durch die Elbslawen und Ungarn bereits vor der sächsischen Königsherrschaft 919 hier Grundlagen einer gemeinschaftlich getragenen Herrschaftsorganisation abzeichneten, die von Adel und Kirche getragen wurde und sich durch die Notwendigkeit der Verteidigung der eigenen Besitzräume ergaben. Sie gingen mit der Schwäche des Königtums im ostfränkischen Reich bis 919 einher. Die von Verwandtschaft und Freundschaft geprägte Herrschaft Heinrichs I. ist möglicherweise eine politisch notwendige Konsequenz aus diesen Entwicklungen gewesen.

Den Elbslawen kam 919 aber im direkten nachbarlichen Spannungsfeld des ostfränkisch-sächsischen Königtums eine neue Bedeutung zu. Auf Grund der verfestigten Positionen des Adels und der Kirche im ostfränkischen Reich, die im 10. Jahrhundert bereits als Mitträger der Herrschaft gekennzeichnet werden können, waren der sächsischen Königsherrschaft von Beginn an Grenzen gesetzt. Vor diesem Hintergrund war es für Heinrich I. notwendig gewesen, sein Haus zu ordnen und lediglich einen Sohn für die Herrschaftsnachfolge zu bestimmen. In diesem Zusammenhang war es zugleich notwendig geworden, dem Sohn eine angemessene Braut zu vermitteln, die die sächsische Königsherrschaft auch über Sachsen hinaus entsprechend repräsentieren konnte. Im Hinblick auf diese Planungen, die im Jahre 927 erstmals offenkundig werden, ging es Heinrich I. zunächst darum, seine eigene Königsherrschaft qualitativ zu steigern. Diese Chance bot sich ihm mit dem Heidenkampf gegen die Heveller und Daleminzier in den Jahren 928/929. Die erfolgreichen Siege gegen die Heveller, Daleminzier und Böhmen ermöglichten es ihm erst, für seinen Sohn am angelsächsischen Königshof um die Prinzessin aus einem Geschlecht zu werben, das mit dem hl. Oswald auf einen Ahnen zurückblicken konnte, der im Kampf gegen Heiden das Martyrium erlitt. Dieser Deutungszusammenhang war bisher durch Ergebnisse zu den Elbslawen verstellt worden, die von einem hevellischen Christentum ausgingen. Wir konnten zeigen, dass es sich bei den Hevellern keineswegs um einen alten Stamm der Wilzen handelte, sondern dass die Heveller um die Mitte des 9. Jahrhunderts aus den Teilungen des großorbischen Verbandes entstanden waren. So konnten wir der Annahme über eine christlich-hevellische Dynastie in den Jahren 928/929 entgegen treten. Die Christianisierung der Heveller ist eng mit Tugumir und seiner Geiselhaf bis zum Jahre 940 zu verbinden. Auch bei den Böhmen wird man zur Zeit Heinrichs I. und des christlichen Fürsten Wenzel kaum ein gefestigtes Christentum vermuten dürfen.

Mit diesen aus Widukind gewonnenen Ergebnissen im ersten und zweiten Teil stand der Autor selbst auf dem Prüfstand. Im Hinblick auf die Deutung der Sachsengeschichte Widukinds von Corvey ließen sich dabei neue Beobachtungen und Verständniszugänge gewinnen. Zum einen verstarb der sächsische Held und Rebell Wichmann d. Jüngere am Tag des hl. Mauritius, den 22. September 967. Mauritius war der bestimmende Patron Ottos des Großen. Zum anderen benutzt Widukind für die literarische Gestaltung des Schlusskapitels der Erst- und Widmungsfassung, das mit diesem Rebellen endet, die Schwertformel, die er bereits bei der Beschreibung der Krönung Ottos I. zum Jahre 936 gebrauchte. Auf Grund dieser persönlichen Bezugnahme und Verbindung zweier Helden in der Sachsengeschichte, ließ sich mit vorherigen Nachrichtenmomenten eine kritische Botschaft des Verfassers an Otto I. erarbeiten, die die Auftragschrift einer Autorität nahe legt, die aus der Königsfamilie

selbst kam. So ließ sich vermuten, dass die Mutter Ottos I. Mathilde, die am 2. März 968 starb, das Werk Widukinds von Beginn an motivierte. Vielleicht redigierte sie die Widmungsfassung sogar noch in wesentlichen Punkten. Voraussetzung für die Gültigkeit dieser Hypothese wäre der sichere Nachweis einer von Beginn an konzeptionell angelegten Sachsengeschichte, die Widukind zumindest nach unseren Eindrücken und Ergebnissen spätestens zu Beginn des zweiten Buches mit einem Ende vor Augen schrieb, das Wichmanns Schicksal am 22. September 967 als grundlegendes Erzählmotiv aufnahm.

Für die Verknüpfung mit den Ungarn dienten ihm von Beginn an die Daleminzier. Daraus erschloss sich, welche argumentative Funktion den Elbslawen in der Sachsengeschichte zukommt. Diese Beobachtungen führten unter anderem zu einer Deutung der Elbslawenzüge 928/929, die die kritische Gegenwartsperspektive des Verfassers über die Königsherrschaft und das spätere Kaisertum Ottos I. verständlicher und die sächsischen Darstellungsbezüge deutlicher werden ließ. Mit unserer Arbeit und ihren Ergebnissen hoffen wir, weitere Forschungsdiskussionen über die Elbslawen anregen zu können.

6. Quellen- und Literaturverzeichnis

6.1. Quellen

Annales Alammannici. In: G.H. Pertz, MGH SS 1 (1826).

Annales Bertiniani. In: F. Grat, J.Vielliard, S. Clemencet, Annales de Saint-Bertin. Paris 1964.

Annales Corbeienses. In: J. Prinz, Die Corveyer Annalen. Textbearbeitung und Kommentar. Münster 1982.

Annales Fuldenses. In: F. Kurze, MGH SS rer. Germ. in us. Schol. 7. Hannover 1891.

Annales Hildesheimensis. In: G. Waitz, MG SS 8 (1878).

Annales Mettenses Priores a. 789. B. de Simson, MGH SS rer. Germ. in. us. Schol. 10. Hannover 1905.

Annales Quedlinburgenses. In: G. H. Pertz, MGH SS 3 (1839)

Annales Regni Francorum. In: F. Kurze, Annales Regni Francorum inde ab a. 741 usque ad a. 829, qui dicuntur Annales Laurissenses maiores et Einhardi. MGH SS rer. Germ. 6. Hannover 1895.

Annales Sangallenses maiores. In: G. H. Pertz, MGH SS 1 (1826)

Annales Xantenses. In: B. v. Simson, MGH SS rer. Germ. in us. schol. 12. Hannover 1909.

Astronomus, Vita Hludowici Imperatoris. In: E. Tresp (Hg. und Übers.), MGH SS rer. Germ. 64. Hannover 1995.

Chronicon Anianense. Annales veteres Francorum. In: J. P. Migne (Hg.), Patrologium Latinae 98 (1862). Sp. 1409-1434.

Chronicon Moissiacense a. 809. In: G. H. Pertz, MGH SS 1 (1826)

Cosmae Pragensis, Chronica Boemurum. In: B. Bretholz, MGH SS, NS 2. 2. unveränderte Auflage. Berlin 1955.

Einhardi Vita Karoli Magni. O. Holder-Egger, MGH SS rer. Germ. in us. schol. 25. Hannover 1911.

Ekkehard IV Casus St. Galli c.26. In: H. F. Haefele (Hg. und Übersetzer). Darmstadt 1980.

Ex chronico Moissiacensi. In: G. Waitz, MGH SS 2 (1829)

Ex Miraculis S. Wigberhti. G. Waitz , MGH SS 4 (1841)

Flodoard von Reims, *Annales*. In P. Lauer (Hg.). Paris 1905.

Fragmentum Annalium Chesnii a. 789. G. H. Pertz, MGH SS 1 (1826)

Gerhard von Augsburg, *Vita Sancti Uodalrici*. In: W. Berschin u. A. Häse (Hg. und Übers.), *Die älteste Lebensbeschreibung des heiligen Ulrich. Latein-Deutsch. Mit der Kanonisationsurkunde von 993*. Heidelberg 1993.

Liudprand von Cremona, *Liber Antapodosis*. In: J. Becker, *Liudprandi opera*. MGH SS rer. Germ. in us. schol. 34. Leipzig 1915.

Hrotsvithae, *Gesta Ottonis*. In: P. v. Winterfeld, *Hrotsvithae Opera*. MGH SS rer. Germ. 34. Berlin-Zürich 1965.

Nithardi, *Historiarum Libri*. In: G. H. Pertz, *Nithardi, Historiarum Libri IIII*. MGH SS rer. Germ. 4. Hannover 1839.

Notkeri Balbuli *gesta Karoli Magni imperatoris*, II,12. In: H. F. Haefele, MGH SS rer. Germ. NS 12 (1959).

Regino von Prüm, *Reginonis Abbatis Prumiensis Chronicon cum continuatione Treverensi*. a In: F. Kurze, MGH SS rer. Germ. 50, Hannover 1890.

Ruotger, *Vita Brunonis archiepiscopi Coloniensis*. In: I. Ott, MGH SS rer. Germ. N.S. 10. Weimar 1951.

Translatio S. Alexandri. In: B. Krusch (Hg.), *Die Übertragung des H. Alexanders von Rom nach Wildeshausen durch den Enkel Widukinds 851. Das älteste niedersächsische Geschichtsdenkmal*. In: *Nachrichten von der Gesellschaft der Wissenschaften zu Göttingen. Philologisch-historische Klasse*. Berlin 1933.

Theganus, *Gesta Hludowici Imperatoris*. In: E. Tresp (Hg. und Übers.), MGH SS rer. Germ. 64. Hannover 1995.

Thietmar von Merseburg, *Chronicon*. In: R. Holtzmann, MGH SS rer. Germ., NS., t. IX Berlin 1955.

Vita Anskarii auctore Rimberto. In: G. Waitz, MGH SS rer. Germ. in us. schol. 57. Hannover 1884.

Vita Lebuini antiqua. In: A. Hofmeister, MGH SS 30,2 (1934)

Vitae Mathildis reginae. In: B. Schütte, MGH SS in us. schol. 66. Hannover 1994.

Vita Sturmi. In: P. Engelbert, *Die Vita Sturmi des Eigil von Fulda. Literaturkritisch-historische Untersuchung und Edition*. Magdeburg 1968.

Widukind von Corvey, *Rerum gestarum Saxoniarum libri tres*. In: P. Hirsch, H.-E. Lohmann, MGH SS rer. Germ. 60. Hannover 1935.

6.2. Urkunden, Kapitularien, Regesten und Konzilien

J. F. Böhmer, *Regesta Imperii* 1. Die Regesten des Kaiserreiches unter den Karolingern 751-918, nach Johann Friedrich Böhmer neubearbeitet von Engelbert Mühlbacher, mit einem Geleitwort von Leo Santifaller. Mit einem Vorwort, Konkrodanztabellen und Ergänzungen von Carlrichard Brühl und Hans H. Kaminsky. Hildesheim 1966.

J. F. Böhmer, *Regesta Imperii* 2. Sächsisches Haus 919-1024. 1. Abteilung: Die Regesten des Kaiserreiches unter Heinrich I. und Otto I 919-973, nach Johann Friedrich Böhmer neubearbeitet von Emil von Ottenthal, mit Ergänzungen von Hans H. Kaminsky. Hildesheim 1967.

A. Boretius Alfred V. Krause (Hg.), *Capitularia Regum Francorum*. MGH Legum Sectio 2. Bd. 1. Hannover 1883.

A. Boretius und V. Krause (Hg.), MGH Legum Sectio II, *Capitularia regnum Francorum* 2/1.

E.-D. Hehl (Hg.), *Die Konzilien Deutschlands und Reichsitaliens 916-1001*. *Concilia* 6/1. Teil 1. 916-980. Unter Mitarbeit v. H. Fuhrmann. Hannover 1997.

H. Weirich (Hg.), *Urkundenbuch der Reichsabtei Hersfeld*. Erster Band. Marbach 1936.

D Arn Die Urkunden der deutschen Karolinger, 3. Die Urkunden Arnolf, bearbeitet von P. Kehr (MGH DD regum Germaniae ex stirpe Karolinorum 3). Berlin 1940. S. XVff.

DLK Die Urkunden der deutschen Karolinger, 4. Die Urkunden Zwentibolds und Ludwigs des Kindes, bearbeitet von T. Schieffer (MGH DD regum Germaniae ex stirpe Karolinorum 4). Berlin 1960.

DKI., DHI., DOI. Die Urkunden der Deutschen Könige und Kaiser. *Diplomata Regum et imperatorum Germaniae*. 1. Die Urkunden Konrad I.; Heinrich I. und Otto I., bearb. von T. Sickel. Unveränderter Nachdruck der 1879-1884 erschienenen Ausgabe. München 1997.

C. Lübke, *Regesten zur Geschichte der Slaven an Elbe und Oder (vom Jahr 900 an)*. 5 Bde. Berlin 1984-88.

6.3. Die wichtigsten Übersetzungen

A. Bauer u. R. Rau (Hg.), *Quellen zur Geschichte der sächsischen Kaiserzeit*. Widukinds *Sachsengeschichte*, Adalberts Fortsetzung der *Chronik Reginos*, *Liudprands Werke*. Darmstadt 1971.

R. Rau, *Quellen zur karolingischen Reichsgeschichte*. *Jahrbücher von Fulda*. *Regino Chronik*. *Notker Taten Karls*. Neubearbeitung unter Benutzung der Übersetzungen von C. Rehdantz, E. Dümmler und W. Wattenbach. In: R. Buchner (Hg.), *Ausgewählte Quellen zur deutschen Geschichte des Mittelalters*. Freiherr vom Stein-Gedächtnisausgabe. Band III. Darmstadt 1960

R. Rau, Quellen zur karolingischen Reichsgeschichte. Die Reichsannalen. Einhards Leben Karls des Großen. Zwei ‚Leben‘ Ludwigs. Nithard Geschichten. Neubearbeitung unter Benützung der Übers. von O. Abel und J. von Jasmund. In: R. Buchner (Hg.), Ausgewählte Quellen zur deutschen Geschichte des Mittelalters. Freiherr vom Stein-Gedächtnisausgabe. Band V. Darmstadt 1955.

H. Homeyer, Hrotsvitha von Gandersheim. Werke in deutscher Übertragung. München, Paderborn, Wien 1973.

6.4. Sekundärliteratur

G. Althoff, Unerkannte Zeugnisse vom Totengedenken der Liudolfinger. In: DA 32 (1976), S. 370-404.

G. Althoff, Das Necrolog von Borghorst. Edition und Untersuchung (Veröffentlichungen der Historischen Kommission für Westfalen 40). Münster 1978.

G. Althoff, Das Bett des Königs in Magdeburg. Zu Thietmar II, 28. In: H. Maurer u. H. Patze (Hg.), Festschrift für Berent Schwinekörper zu seinem siebzigsten Geburtstag. Sigmaringen 1982. S. 141-153.

G. Althoff, Zur Frage nach der Organisation sächsischer coniurationes in der Ottonenzeit. In: FMSt 16 (1982), S. 129-142.

G. Althoff, Adels- und Königsfamilien im Spiegel ihrer Memorialüberlieferung. Studien zum Totengedenken der Billunger und Ottonen. München 1984.

G. Althoff u. H. Keller, Heinrich I. und Otto der Große. Neubeginn auf karolingischem Erbe. 2 Bde. Göttingen, Zürich 1985.

G. Althoff, Gloria et nomen perpetuum. Wodurch wurde man im Mittelalter berühmt? In: G. Althoff, D. Geuenich u.a. (Hg.), Person und Gemeinschaft im Mittelalter. K. Schmid zu seinem fünfundsechzigsten Geburtstag. Sigmaringen 1988. S. 297-314.

G. Althoff, Causa scribendi und Darstellungsabsicht: Die Lebensbeschreibung der Königin Mathilde und andere Beispiele. In: M. Borgolte, H. Spilling (Hg.), Litterae Medii Aevi. Festschrift für Johanne Autenrieth zu ihrem 65. Geburtstag. Sigmaringen 1988. S. 117-133.

G. Althoff, Verwandte, Freunde und Getreue. Zum politischen Stellenwert der Gruppenbindungen im früheren Mittelalter. Darmstadt 1990.

G. Althoff, Gandersheim und Quedlinburg. Ottonische Frauenklöster als Herrschafts- und Überlieferungszentren. In: FMSt 25 (1991), S. 123-144.

G. Althoff, Amicitiae und Pacta. Bündnis, Einung, Politik und Gebetsgedenken im beginnenden 10. Jahrhundert. Hannover 1992.

G. Althoff, Widukind von Corvey. Kronzeuge und Herausforderung. In: FMSt 27 (1993), S. 253-272.

G. Althoff, Verformungen durch mündliche Traditionen: Geschichten über Erzbischof Hatto von Mainz. In: H. Keller u. N. Staubach (Hg.), *Iconologia Sacra. Mythos, Bildkunst und Dichtung in der Religions- und Sozialgeschichte Alteuropas*. Festschrift für Karl Hauck zum 75. Geburtstag. Berlin, New York 1994. S. 438-450.

G. Althoff, Von Fakten zu Motiven. Johannes Frieds Beschreibung der Ursprünge Deutschlands. In: *HZ* 260 (1995), S. 107-117.

G. Althoff, Saxony and the Elbe Slavs in the Tenth Century. In: T. Reuther (Hg.) *The New Cambridge History*. Bd. III. Cambridge 1997. S. 267-292.

G. Althoff, Spielregeln der Politik im Mittelalter. Kommunikation in Frieden und Fehde. Darmstadt 1997.

Darin:

G. Althoff, Das Privileg der deditio. Formen gütlicher Konfliktbeendigung in der mittelalterlichen Adelsgesellschaft. S. 99-125.

G. Althoff, Staatsdiener oder Häupter des Staates. Fürstenverantwortung zwischen Reichsinteresse und Eigennutz. S. 126-154.

G. Althoff, Regeln der Gewaltanwendung im Mittelalter. In: Rolf P. Sieferle, H. Breuninger (Hg.), *Kulturen der Gewalt. Ritualisierung und Symbolisierung von Gewalt in der Geschichte*. Frankfurt/New York 1998.

G. Althoff u. E. Schubert (Hg.), *Herrschaftsrepräsentation im ottonischen Sachsen*. Sigmaringen 1998.

Darin:

G. Althoff, Magdeburg-Halberstadt-Merseburg. Bischöfliche Repräsentation und Interessensvertretung im ottonischen Sachsen. S. 267-294.

G. Althoff, *Die Ottonen. Königsherrschaft ohne Staat*. Stuttgart, Berlin, Köln 2000. S. 231.

G. Althoff, *Geschichtsschreibung in einer oralen Gesellschaft*. In: B. Scheidmüller u. S. Weinfurter, *Ottomische Neuanfänge. Symposion zur Ausstellung „Otto der Grosse, Magdeburg und Europa“*. Mainz 2001. S. 151-170.

G. Althoff, *Das argumentative Gedächtnis. Anklage- und Rechtfertigungsstrategien in der Historiographie des 10. und 11. Jahrhunderts*. In: G. Althoff, *Inszenierte Herrschaft. Geschichtsschreibung und politisches Handeln*. Darmstadt 2003. S. 126-149.

U. Andermatt, *Staat, Nation und Ethnizität-Eine Einführung*. In: U. Andermatt (Hg.), *Nation, Ethnizität und Staat in Mitteleuropa*. Wien, Köln, Weimar 1996. S. 11-21.

A. Angenendt, *Kaiserherrschaft und Königstaufe*. Berlin, New York 1984.

J. Bately, *The Old English Orosius*. London, New York, Toronto 1980.

M. Becher, *Rex, Dux und Gens. Untersuchungen zur Entstehung des sächsischen Herzogtums im 9. und 10. Jahrhundert.* Husum 1996.

W. Berschin, *Biographie und Epochenstil im lateinischen Mittelalter. Karolingische Biographie 750-920 n. Chr. Teil III.* Stuttgart 1991.

H. Beumann, *Wissenschaft vom Mittelalter. Ausgewählte Aufsätze.* Köln, Wien 1972.

Darin:

H. Beumann, Historiographische Konzeption und politische Ziele Widukinds von Corvey. S. 71-108.

H. Beumann, Pusinna, Liudtrud und Mauritius. Quellenkritisches zur Geschichte ihrer hagiografischen Beziehungen. S. 109-134.

H. Beumann, Das imperiale Königtum im 10. Jahrhundert. S. 241-254.

H. Beumann, Nomen imperatoris. Studien zur Kaiseridee Karls d. Gr. S. 255-289.

H. Beumann, Das Kaisertum Ottos des Großen. Ein Rückblick nach Tausend Jahren. S. 411-458.

H. Beumann, *Imperator Romanorum, rex gentium. Zu Widukind III 76.* In: N. Kamp u. J. Wollasch (Hg.), *Tradition als historische Kraft. Interdisziplinäre Forschungen zur Geschichte des früheren Mittelalters.* Berlin, New York 1982.

H. Beumann, *Widukind von Korvei. Untersuchungen zur Geschichtsschreibung und Ideengeschichte des 10. Jahrhunderts.* Weimar 1950.

H. Beumann, *Die Bedeutung des Kaisertums für die Entstehung der deutschen Nation im Spiegel der Bezeichnungen von Reich und Herrscher.* In: H. Beumann u. W. Schröder (Hg.), *Aspekte der Nationenbildung. Ergebnisse der Marburger Rundgespräche 1972-1975.* S. 66-114.

H. Beumann, *Unitas ecclesiae - unitas imperii – unitas regni. Von der imperialen Reichseinheitsidee zur Einheit der regna.* In: J. Petersohn u. R. Schmidt (Hg.), *Ausgewählte Aufsätze aus den Jahren 1966-1986. Festgabe zu seinem 75. Geburtstag.* Sigmaringen 1987. S. 3-43.

Darin:

H. Beumann, Laurentius und Mauritius. Zu den missionspolitischen Folgen des Ungarnsieges Ottos des Großen. S. 139-176.

H. Beumann, *Entschädigungen von Halberstadt und Mainz bei der Gründung des Erzbistums Magdeburg.* In: K. Herbers, H.-H. Kortüm, C. Servatius (Hg.), *Ex ipsis rerum documentis.* FS H. Zimmermann. Sigmaringen 1991.

H. Beumann, *Die Ottonen.* 5. Auflage. Stuttgart, Berlin, Köln 2000.

B. Bischoff, Die südostdeutschen Schreibschulen und Bibliotheken in der Karolingerzeit I. Leipzig 1960.

L. Bornscheuer, *Miseriae regum*. Untersuchungen zum Krisen- und Todesgedanken in den herrschaftstheologischen Vorstellungen der ottonisch-salischen Zeit. Berlin 1968.

E. Boshof, Königtum und Königsherrschaft im 10. und 11. Jahrhundert. München 1993.

C. R. Bowlus, Die militärische Organisation des karolingischen Südostens. In: FMSt 31 (1997). S. 46-69.

B. Bretholz, Studien zu Cosmas von Prag. Über König Heinrichs I. Feldzug nach Böhmen im Jahre 929. In: Neues Archiv XXXIV (1909). S. 653-674.

C: Brühl, Deutschland-Frankreich. Die Geburt zweier Völker. Köln, Wien 1990.

W. Brüske, Untersuchungen zur Geschichte des Liutizenbundes. Deutsch-wendische Beziehungen des 10.-12.Jahrhunderts. 2. um ein Nachwort vermehrte Auflage. Köln, Wien 1983.

D. Claude, Geschichte des Erzbistums Magdeburg bis in das 12.Jahrhundert. Köln, Wien 1975.

J. Dahlhaus u. A. Kohnle (Hg.), Papstgeschichte und Landesgeschichte. FS für Hermann Jakobs zum 65. Geburtstag. Köln, Weimar, Wien 1995.

L. Dralle, Zu Vorgeschichte und Hintergründen der Ostpolitik Heinrichs I. In: K.-D. Grothusen u. K. Zernack (Hg.), *Europa Slavica-Europa Orientalis*. Festschrift für Herbert Ludat zum 70. Geburtstag. Berlin 1980. S. 99-126.

L. Dralle, Wilzen, Sachsen und Franken um das Jahr 800. In: H. Beumann u. W. Schröder (Hg.), *Aspekte der Nationenbildung im Mittelalter*. Ergebnisse der Marburger Rundgespräche 1972-1975. S. 205-228.

L. Dralle, Slaven an Havel und Spree. Studien zur Geschichte des hevellisch-wilzischen Fürstentums (6.bis 10. Jahrhundert). Berlin 1981.

E. Dümmler, Geschichte des ostfränkischen Reiches. 3Bde. Leipzig 1887. (ND Darmstadt 1960).

W. Eggert u. B.Pätzold, *Wir-Gefühl und Regnum Saxonum bei frühmittelalterlichen Geschichtsschreibern*. Weimar 1984.

J. Ehlers, Heinrich I. in Quedlinburg. In: G. Althoff u. E. Schubert, *Herrschaftsrepräsentation im ottonischen Sachsen*. Sigmaringen 1998. S. 235-266.

J. Ehlers, Das früh- und hochmittelalterliche Sachsen als historische Landschaft. In: J. Dahlhaus u. A. Kohnle (Hg.), *Papstgeschichte und Landesgeschichte*. FS für Hermann Jakobs zum 65. Geburtstag. Köln, Weimar, Wien 1995. S. 17-36.

J. Ehlers, Sachsen. Raumbewußtsein und Raumerfahrung in einer neuen Zentrallandschaft des Reiches. In: B. Schneidmüller und S. Weinfurter (Hg.), *Ottonische Neuanfänge*. Symposion zur Ausstellung „Otto der Grosse, Magdeburg und Europa“. Mainz 2001. S. 37-58.

R. Elze, *Die Ordines für die Weihe und Krönung des Kaisers und der Kaiserin*. MGH *Fontes iuris germanici antiqui* 9. Hannover 1960.

V. Epp, *Rituale frühmittelalterlicher >amicitia<*. In: G. Althoff (Hg.), *Formen und Funktionen öffentlicher Kommunikation im Mittelalter*. Konstanzer Arbeitskreis für mittelalterliche Geschichte. Vorträge und Forschungen. Bd. LI. Stuttgart 2001. S. 11-24.

C. Erdmann, *Beiträge zur Geschichte Heinrichs I.* In: C. Erdmann, *Ottonische Studien*. Herausgegeben und eingeleitet von H. Beumann. Darmstadt 1968.

R. Ernst, *Die Nordwestslaven und das fränkische Reich*. Beobachtungen zur Geschichte ihrer Nachbarschaft und zur Elbe als nordöstlicher Reichsgrenze bis in die Zeit Karls des Großen. Berlin 1976.

H. Fichtenau, ‚Politische‘ Datierungen des frühen Mittelalters. In: H. Wolfram(Hg.), *Intitulatio II. Lateinische Herrscher- und Fürstentitel im neunten und zehnten Jahrhundert*. *MIÖG Ergänzungsband XXIV*. Wien, Köln, Graz 1973. S. 453-548.

H. Fichtenau, *Lebensordnungen des 10. Jahrhunderts*. Studien über Denkart und Existenz im einstigen Karolingerreich. Stuttgart 1984.

J. Fleckenstein, *Zum Problem der agrarii milites bei Widukind von Corvey*. In: J. Fleckenstein, *Ordnungen und formende Kräfte des Mittelalters*. Ausgewählte Beiträge. Göttingen 1989.S. 315-332.

J. Fleckenstein, *Das Großfränkische Reich: Möglichkeiten und Grenzen der Großreichsbildung im Mittelalter*. In: J. Fleckenstein, *Ordnungen und formende Kräfte des Mittelalters*. Ausgewählte Beiträge. Göttingen 1989. S. 1-27.

M. Frase, *Friede und Königsherrschaft*. Quellenkritik und Interpretation der *Continuatio Reginonis*. Studien zur ottonischen Geschichtsschreibung. Berlin, New York, Frankfurt 1990.

E. Freise, *Die Anfänge der Geschichtsschreibung im Kloster Fulda*. Erfurt/Thüringen 1979.

E. Freise, *Kalendarische und annalistische Grundformen der Memoria*. In: K. Schmid u. J. Wollasch (Hg.), *Memoria*. Der geschichtliche Zeugniswert des liturgischen Gedenkens im Mittelalter. München 1984. S. 441-577.

H.-J. Freytag, *Die Herrschaft der Billunger in Sachsen*. Studien und Vorarbeiten zum Historischen Atlas Niedersachsens 20. Göttingen 1951.

J. Fried, *Die Königserhebung Heinrichs I. Erinnerung, Mündlichkeit und Traditionsbildung*. In: M. Borgolte (Hg.), *Mittelalterforschung nach der Wende* 1989. S. 267-318.

J. Fried, *Über das Schreiben von Geschichtswerken und Rezensionen*. In *HZ* 260 (1995), S. 119-130.

B. Friedmann, Untersuchungen zur Geschichte des abodritischen Fürstentums bis zum Ende des 10. Jahrhunderts. Berlin 1986.

A. Friese, Studien zur Herrschaftsgeschichte des fränkischen Adels. Der mainländisch-thüringische Raum vom 7. bis 11. Jahrhundert. Stuttgart 1979.

W.-H. Fritze, Eine Karte zum Verhältnis der frühmittelalterlich-slawischen zur hochmittelalterlichen Siedlung in der Ostprignitz. In: W.-H. Fritze (Hg.), *Germania Slavica II*. Berliner Historische Studien Bd. 4. Berlin 1981. S. 41-92.

W. H. Fritze, Zur Bedeutung der Awaren für die slawischen Ausdehnungsbewegungen im frühen Mittelalter. In: L. Kuchenbuch u. W. Schich (Hg.), *Frühzeit zwischen Ostsee und Donau. Ausgewählte Beiträge zum geschichtlichen Werden im östlichen Mitteleuropa von 6. bis zum 13. Jahrhundert*. In: Friedrich-Meinecke-Institut der Freien Universität Berlin (Hg.), *Berliner Historische Studien*. Bd. 6. *Germania Slavica III*. Berlin 1982. S. 47-99

Darin:

W.-H. Fritze, Die Datierung des Geographus Bavarus. S. 111-126.

W.-H. Fritze, Zu einer Edition des sogenannten Bairischen Geografen. S. 127-129.

W. H. Fritze, Beobachtungen zur Entstehung und Wesen des Lutizenbundes. S. 130-166.

W.-H. Fritze, Art. „Geographus Bavarus“. In: *Lex. MA 4* (1989)

H. Fuhrmann, Die Synode von Hohenaltheim (916) – quellenkundlich betrachtet. In: *DA 43* (1987). S. 440-468.

F. Geldner, *Neue Beiträge zur Geschichte der „alten Babenberger“*. Bamberg 1971.

W. Georgi, Bischof Keonwald von Worcester und die Heirat Ottos I. mit Edgitha im Jahre 929. In: *HJb 115* (1995). S. 1-40.

D. Geuenich, *Beobachtungen zu Grimald von St. Gallen, Erzkappellan und Oberkanzler Ludwig des Deutschen*. In: Borgolte, H. Spilling (Hg.), *Litterae Medii Aevi*. Festschrift für Johanne Autenrieth zu ihrem 65. Geburtstag. Sigmaringen 1988. S. 55-68.

W. Giese, *Der Stamm der Sachsen und das Reich in ottonischer und salischer Zeit. Studien zum Einfluß des Sachsenstammes auf die politische Geschichte des deutschen Reichs im 10. und 11. Jahrhundert und zu ihrer Stellung im Reichsgefüge mit einem Ausblick auf das 12. und 13. Jahrhundert*. Wiesbaden 1979.

W. Giese, *Ensis sine Capulo. Der ungesalbte König Heinrich I. und die an ihm geübte Kritik*. In: R. Pauler u. K. R. Schnith (Hg.), *Festschrift für Eduard Hlawitschka zum 65. Geburtstag*. München 1993. S. 151-164.

W. Glocker, *Die Verwandten der Ottonen und ihre Bedeutung in der Politik. Studien zur Familienpolitik und zur Genalogie des sächsischen Kaiserhauses*. Köln, Wien 1989.

- C. Goehrke, Frühzeit des Ostslaventums. Erträge der Forschung. Bd. 227. Unter Mitwirkung von U. Kälin. Darmstadt 1992.
- Eric J. Goldberg, Ludwig der Deutsche und Mähren. Eine Studie zu karolingischen Grenzkriegen im Osten. In: W. Hartmann (Hg.), Ludwig der Deutsche und seine Zeit. Darmstadt 2004. S. 67-94.
- H. Goetting, Das Bistum Hildesheim, 1:Das reichsunmittelbare Kanonissenstift Gandersheim.(Germania Sacra, N.F.7: Die Bistümer der Kirchenprovinz Mainz) Berlin, New York 1974.
- H.-W. Goetz, „Der letzte Karolinger“? Die Regierung Konrads I. In: AfD 26 (1980). S. 56-125
- H. W. Goetz, „Dux“ und „Ducatus“. Begriffs- und verfassungsgeschichtliche Untersuchungen zur Entstehung des sogenannten ‘Jüngeren’ Stammesherzogtums an der Wende vom 9. zum 10. Jahrhundert. Bochum 1977.
- H.-W. Goetz, Das Herzogtum der Billunger-ein sächsischer Sonderweg? In: NdJbLG 66 (1994). S. 167-197.
- H.-W. Goetz, Europa im frühen Mittelalter. 500-1050. Handbuch der Geschichte Europas Bd. 2. Stuttgart 2003.
- H.-W. Goetz, J. Jarnut, W. Pohl (Ed.), Regna and Gentes. The Relationship between Late Antique and Early Medieval Peoples and Kingdoms in the Transformation of the Roman World. Leiden, Boston 2003.
- K. Görich, Mathilde-Edgith-Adelheid. Ottonische Königinnen als Fürsprecherinnen. In: B. Schneidmüller u. S. Weinfurter (Hg.), Ottonische Neuanfänge. Symposium zur Ausstellung „Otto der Grosse, Magdeburg und Europa“. Mainz 2001. S. 251-292.
- F. Graus. St. Adalbert und St. Wenzel. Zur Funktion der mittelalterlichen Heiligenverehrung in Böhmen. In: K.-D. Grothusen, K. Zernack (Hg.), Europa Slavica-Europa Orientalis. Festschrift für Herbert Ludat zum 70. Geburtstag. Berlin 1980. S. 205-231.
- H. Grotefend, Taschenbuch der Zeitrechnung des deutschen Mittelalters und der Neuzeit. 13. Auflage, Darmstadt 1991.
- K.-D. Grothusen u. K. Zernack (Hg.), Europa Slavica-Europa Orientalis. Festschrift für Herbert Ludat zum 70. Geburtstag. Berlin 1980.
- W. Hartmann, Ludwig der Deutsche. Darmstadt 2002.
- I. Haselbach, Aufstieg und Herrschaft der Karolinger in der Darstellung der sogenannten Annales Mettenses priores. Ein Beitrag zur Geschichte der politischen Ideen im Reiche Karls des Großen. Lübeck, Hamburg 1970.
- E.-D. Hehl, Merseburg – eines Bistumsgründung unter Vorbehalt. Gelübde, Kirchenrecht und politischer Spielraum im 10. Jahrhundert. In: FMSt 31 (1997). S. 96-119.

E.-D. Hehl, Der widerspenstige Bischof, Bischöfliche Zustimmung und bischöflicher Protest in der ottonischen Reichskirche. In: G. Althoff u. E. Schubert (Hg.), Herrschaftsrepräsentation im ottonischen Sachsen. Sigmaringen 1998, S. 295-344.

H.-W. Heine, Frühmittelalterliche Burgen in Niedersachsen. In: J. Henning u. A.T. Ruttkay (Hg.), Frühmittelalterlicher Burgenbau in Mittel- und Osteuropa. Bonn 1998. S. 137-150.

M. Hellmann, Bemerkungen zum Aussagewert der Fuldaer Annalen und anderer Quellen über slawische Verfassungszustände. In: H. Beumann (Hg.), Festschrift für Walter Schlesinger. Bd. 1. Köln, Wien 1973. S. 50-61.

J. Henning, Archäologische Forschungen an Ringwällen in Niederungslage: die Niederlausitz als Burgenlandschaft des östlichen Mitteleuropas im frühen Mittelalter. In: J. Henning u. A. T. Ruttkay (Hg.), Frühmittelalterlicher Burgenbau in Mittel- und Osteuropa. Bonn 1998. S. 9-30.

J. Henning, Der slawische Siedlungsraum und die ottonische Expansion östlich der Elbe: Ereignisgeschichte-Archäologie-Dendrochronologie. In: J. Henning (Hg.), Europa im 10. Jahrhundert. Archäologie einer Aufbruchzeit. Internationale Tagung in Vorbereitung der Ausstellung „Otto der Große, Magdeburg und Europa“. Mainz 2002. S. 131-146.

E. Herrmann, Slawisch-germanische Beziehungen im südostdeutschen Raum von Spätantike bis zum Ungarnsturm. München 1965.

E. Hlawitschka: Untersuchungen zu den Thronwechseln der ersten Hälfte des 11. Jahrhunderts und zur Adelsgeschichte Süddeutschlands. Zugleich klärende Forschungen um „Kuno von Öhningen“. Sigmaringen 1987.

E. Hlawitschka, Zur Herkunft der Liudolfinger und zu einigen Corveyer Geschichtsquellen. In: G. Thoma u. W. Giese (Hg.), Stirps Regia. Forschungen zu Königtum und Führungsgeschichten im früheren Mittelalter. Ausgewählte Aufsätze. Festgabe zu seinem 60. Geburtstag. Frankfurt am Main, Bern u. Paris 1988. S. 313-354.

Darin:

E. Hlawitschka, Kontroverses aus dem Umfeld von König Heinrichs I. Gemahlin Mathilde, S. 355-376.

E. Hlawitschka, Die Thronkandidaturen von 1002 und 1024. Gründeten sie im Verwandtenanspruch oder in Vorstellungen von freier Wahl. S. 495-510. E

H. Hoffmann, Untersuchungen zur karolingischen Annalistik. Bonner Historische Forschungen. Bd. 10. Bonn 1958.

H. Hoffmann, Zur Geschichte Ottos des Großen. In: DA 28 (1972), S.42-73.

K. Honselmann, Die alten Mönchslisten und die Traditionen von Corvey. Abhandlungen zur Corveyer Geschichtsschreibung. Teil 1. Paderborn 1982.

C. Jackmann, *The Konradiner. A Study in Genealogical Methodology*. Frankfurt am Main 1990.

H. Jankuhn, „Heinrichsburgen“ und Königspfalzen. In: Max-Planck- Institut f. Geschichte (Hg.), *Deutsche Königspfalzen*. Bd. 2. Göttingen 1965. S. 61-69.

P. Johanek, Die Raffelstettener Zollordnung und das Urkundenwesen der Karolingerzeit. In: H. Maurer u. H. Patze (Hg.), *Festschrift für B. Schweinekörper zu seinem siebzigsten Geburtstag*. Sigmaringen 1982. S. 87-103.

K.-U. Jäschke, *Burgenbau und Landesverteidigung um 900. Überlegungen zu Beispielen aus Deutschland, Frankreich und England*. Sigmaringen 1975.

H.-D. Kahl, Schwerin, Svarinshaug und die Sclauorum civitas des Prudentius von Troyes – Spuren mecklenburgischer Frühgeschichte in der sog. Liederedda, bei Saxo und in den Annalen von St. Bertin? In: K. Zernack (Hg.), *Beiträge zur Stadt- und Regionalgeschichte Ost- und Nordeuropas*. H. Ludat zum 60. Geburtstag. Wiesbaden 1971. S.49-133

H. Kamp, *Friedensstifter und Vermittler im Mittelalter*. Darmstadt 2001.

E. Karpf, Königserhebung ohne Salbung. Zur politischen Bedeutung von Heinrichs I. ungewöhnlichem Verzicht in Fritzlar (919). In: *HJbLG* 34 (1984), S. 1-24.

E. Karpf, *Herrscherlegitimation und Reichsbegriff in der ottonischen Geschichtsschreibung des 10. Jahrhunderts*. Stuttgart 1985.

B. Kasten, *Königssöhne und Königsherrschaft. Untersuchungen zur Teilhabe am Reich in der Merowinger- und Karolingerzeit*. MGH Schriften. Bd. 44. Hannover 1997.

F. Kämpfer, R. Stichel, K. Zernack (Hg.), *Glossar zur frühmittelalterlichen Geschichte im östlichen Europa*. Beiheft Nr. 6. *Das Ethnikon Sclavi in den lateinischen Quellen bis zum Jahr 900*. Bearbeitung: J. Reisinger u. G. Sowa. Stuttgart 1990.

H. Keller, Das Kaisertum Ottos des Großen im Verständnis seiner Zeit. In: *DA* 20 (1964), S. 325-388.

H. Keller, Zum Sturz Karls III. Über die Rolle Liutwards von Vercelli und Liutberts von Mainz, Arnulfs von Kärnten und der ostfränkischen Großen bei der Absetzung des Kaisers. In: *DA* 22 (1966), S. 333-384.

H. Keller, Reichsstruktur und Herrschaftsauffassung in ottonischer-frühsalischer Zeit. In: *FMSt* 16 (1982), S. 74-128.

H. Keller, *Machabeorum pugnae. Zum Stellenwert eines biblischen Vorbilds in Widukinds Deutung der ottonischen Königsherrschaft*, In: H. Keller u. N. Staubach (Hg.), *Iconologia Sacra. Mythos, Bildkunst und Dichtung in der Religions- und Sozialgeschichte Alteuropas*. Festschrift für Karl Hauck zum 75. Geburtstag. Berlin, New York 1994. S. 417-437.

H. Keller, Widukinds Bericht über die Aachener Wahl und Krönung Ottos I. In: *FMSt* 29 (1995), S. 390-453.

- H. Keller, Herrschaftsrepräsentation im ottonischen Sachsen. Ergebnisse und Fragen. In: G. Athoff u. E. Schubert (Hg.), Herrschaftsrepräsentation im ottonischen Sachsen. Sigmaringen 1998. S. 431-452.
- H. Keller, Entscheidungssituationen und Lernprozesse in den ‚Anfängen der deutschen Geschichte. Die ‚Italien- und Kaiserpolitik‘ Ottos des Großen. In: FMSt 33 (1999), S. 20-48.
- H. Keller, Das neue Bild des Herrschers. Zum Wandel der „Herrschaftspräsentation“ unter Otto dem Grossen. In: B. Schneidmüller u. S. Weinfurter (Hg.), Ottonische Neuanfänge. Ottonische Neuanfänge. Symposion zur Ausstellung „Otto der Grosse, Magdeburg und Europa“. Mainz 2001. S. 189-213.
- L. Körntgen, Königsherrschaft und Gottes Gnade. Zu Kontext und Funktion sakraler Vorstellungen in Historiographie und Bildzeugnissen der ottonisch-frühsalischen Zeit. Berlin 2001.
- A. Kraah, Absetzungsverfahren als Spiegelbild von Königsmacht. Untersuchungen zum Kräfteverhältnis zwischen Königtum und Adel im Karolingerreich und seinen Nachfolgestaaten. Aalen 1987.
- S. Krüger, Studien zur sächsischen Grafchaftsverfassung im 9. Jahrhundert. Studien und Vorarbeiten zum Historischen Atlas Niedersachsens 19. Göttingen 1950.
- Paul Kühnel, Die slavischen Ortsnamen in Meklenburg. In: Verein für Mecklenburgische Geschichte und Altertumskunde: Jahrbücher des Vereins für Mecklenburgische Geschichte und Altertumskunde. Bd. 46 (1881), S. 3-168.
- G. Labuda, Civitas Dragaviti. Zu den fränkisch-slavischen Beziehungen am Ende des 8. Jahrhunderts. In: K.-D. Grothusen u. K. Zernack (Hg.), Europa Slavica-Europa Orientalis. Festschrift für Herbert Ludat zum 70. Geburtstag. Berlin 1980. S. 87-98.
- J. Laudage, Hausrecht und Thronfolge. Überlegungen zur Königserhebung Ottos des Großen und zu den Aufständen Thankmars, Heinrichs und Liudolfs. In: HJb 112 (1992), S. 23-71.
- J. Laudage, Otto der Grosse (912-973). Eine Biographie. Regensburg 2001.
- K. J. Leyser, Rule and Conflict in an Early Medieval Society. Ottonian Saxony. London 1979.
- H. Lippelt, Thietmar von Merseburg. Reichsbischof und Chronist. Köln, Wien 1973.
- H. Ludat, An Elbe und Oder um das Jahr 1000. Skizzen zur Politik des Ottonenreiches und der slavischen Mächte in Mitteleuropa. Köln, Wien 1971.
- C. Lübke, Germania-Slavica-Forschung im Geisteswissenschaftlichen Zentrum Geschichte und Kultur Ostmitteleuropas e.V. Die Germania Slavica als Bestandteil Ostmitteleuropas. In: C. Lübke (Hg.), Struktur und Wandel im Früh- und Hochmittelalter. Eine Bestandsaufnahme aktueller Forschungen zur Germania Slavica. Stuttgart 1998.

C. Lübke, Ottonen und Slaven. Landesheimatbund Sachsen-Anhalt (Hg.), Auf den Spuren der Ottonen. Protokoll des Wissenschaftlichen Kolloquiums anlässlich des 1000. Todestages der Reichsabtissin Mathilde von Quedlinburg am 6.02.1999 in Quedlinburg. Beiträge zur Regional- und Landeskultur Sachsen-Anhalts. Heft 13. S. 25-36.

C. Lübke, Fremde im östlichen Europa. Von Gesellschaften ohne Staat zu verstaatlichten Gesellschaften (9.-11. Jahrhundert). Köln, Weimar, Wien 2001.

C. Lübke, Die Erweiterung des östlichen Horizonts: Der Eintritt der Slaven in die europäische Geschichte im 10. Jahrhundert. In: B. Schneidmüller und S. Weinfurter (Hg.), Ottonische Neuanfänge. Symposium zur Ausstellung „Otto der Grosse, Magdeburg und Europa“. Mainz 2001. S. 113-126.

C. Lübke, Zwischen Polen und dem Reich. Elbslawen und Gentilreligion. In: M. Borgolte (Hg.), Polen und Deutschland vor 1000 Jahren. Die Berliner Tagung über den „Akt von Gnesen“. Berlin 2002. S. 91-110.

A. Lüdtko (Hrsg.), Herrschaft als soziale Praxis. Historische und sozial-anthropologische Studien. Göttingen 1991.

J. Marquart, Osteuropäische und ostasiatische Streifzüge. Ethnologische und historisch-topographische Studien zur Geschichte des 9. und 10. Jahrhunderts (ca. 940-940). Leipzig 1903.

A. Müssigbrod, Die Abtei Moissac 1050-1150. Zu einem Zentrum cluniazensischen Mönchtums in Südwestfrankreich. München 1988.

K. Nass, Untersuchungen zur Geschichte des Bonifatiusstifts Hameln. Von den monastischen Anfängen bis zum Hochmittelalter. Göttingen 1986.

J. Ott, Kronen und Krönungen in frühottonischer Zeit. In: B. Schneidmüller und S. Weinfurter (Hg.), Ottonische Neuanfänge. Symposium zur Ausstellung „Otto der Grosse, Magdeburg und Europa“. Mainz 2001. S. 171-188.

H. Patze, Die Entstehung der Landesherrschaft in Thüringen. 1. Teil. Köln, Graz 1962.

W. Pohl, Die Awaren. Ein Steppenvolk in Mitteleuropa 567-822 n.Chr. München 1988.

R. Rappmann, A. Zettler, Die Reichenauer Mönchsgemeinschaft, und ihr Totengedenken im frühen Mittelalter. Mit einem einleitenden Beitrag von K. Schmid. Archäologie und Geschichte Bd. 5. Sigmaringen 1998.

U. Reuling, Quedlinburg: Königspfalz-Reichsstift-Markt. In: L. Fenske (Hg.), Deutsche Königspfalzen. Beiträge zu ihrer historischen und archäologischen Erforschung. Bd. 4. Göttingen 1996. S. 184-247.

B. Sasse, Die Sozialgeschichte Böhmens in der Frühzeit. Historisch-archäologische Untersuchungen zum 9. -12. Jahrhundert. Berlin 1982.

A. Scharer, Herrschaft und Repräsentation. Studien zur Hofkultur König Alfreds des Großen. Wien, München 2000.

Th. Scharff, Die Kämpfe der Herrscher und der Heiligen. Krieg und historische Erinnerung in der Karolingerzeit. Darmstadt 2000.

T. Scharff, Der rächende Herrscher. Über den Umgang mit besiegten Feinden in der ottonischen Historiografie. In: FMSt 36 (2002), S. 241-253.

H. Schefers. Einhard und die Hofschule. H. Schefers (Hg.), Einhard. Studien zu Leben und Werk. Dem Gedenken Helmut Beumann gewidmet. Darmstadt 1997. S. 81-93.

W. Schich, Die ostelbischen Kulturlandschaften des 10. und 12. Jahrhunderts. In: M. Borgolte (Hg.), Polen und Deutschland vor 1000 Jahren. Die Berliner Tagung über den „Akt von Gnesen“. Berlin 2002. S. 61-90.

R. Schieffer, Karl III. und Arnolf. In: K. R. Schnith u. R. Pauler. Festschrift für Eduard Hlawitschka zum 65. Geburtstag. München 1993. S. 133-150.

R. Schieffer, Fulda, Abtei der Könige und Kaiser. In: G. Schrimpf (Hg.), Kloster Fulda in der Welt der Karolinger und Ottonen (Fuldaer Studien 7). Frankfurt a. M. 1996. S. 39-55.

R. Schieffer, Otto II. und sein Vater. In: FMSt 36 (2002), S. 255-269.

W.-R. Schleidgen, Die Überlieferungsgeschichte de Regino von Prüm. Mainz 1977.

W. Schlesinger, Die Entstehung der Landesherrschaft. Untersuchungen vorwiegend nach mitteldeutschen Quellen. ND Darmstadt 1964.

W. Schlesinger, Das Frühmittelalter. In: H. Patze u. W. Schlesinger (Hg.), Geschichte Thüringens. Erster Band. Grundlagen und Frühes Mittelalter. Köln. Graz 1968. S. 317 – 381.

K. Schmid, Neue Quellen zum Verständnis des Adels im 10. Jahrhundert. In: E. Hlawitschka (Hg.), Königswahl und Thronfolge in ottonisch-frühdeutscher Zeit. Darmstadt 1971. S. 389-416.

Darin:

K. Schmid, Die Thronfolge Ottos des Großen. S. 417-508.

K. Schmidt, Unerforschte Quellen aus quellenarmer Zeit (II): Wer waren die >fratres< von Halberstadt aus der Zeit König Heinrichs I. In: H. Maurer u. H. Patze (Hg.), Festschrift für Berent Schweinekörper zu seinem siebzigsten Geburtstag. Sigmaringen 1982. S. 117-140.

R. Schneider, Das Königtum als Integrationsfaktor im Reich. In: J. Ehlers (Hg.), Ansätze und Diskontinuität deutscher Nationsbildung im Mittelalter Sigmaringen 1989. S. 59- 82.

- B. Schneidmüller, Widukind von Corvey, Richer von Reims und der Wandel politischen Bewusstseins im 10. Jahrhundert. In: C. Brühl, B. Schneidmüller, Beiträge zur Mittelalterlichen Reichs- und Nationsbildung in Deutschland und Frankreich. München 1997. S. 83-102.
- B. Schneidmüller, Am Ende der Anfänge. Schlussgedanken über ottonische Erfolge in Geschichte und Wissenschaft. In: B. Schneidmüller u. S. Weinfurter, Ottonische Neuanfänge. Ottonische Neuanfänge. Symposium zur Ausstellung „Otto der Grosse, Magdeburg und Europa“. Mainz 2001. S. 345-375.
- B. Schneidmüller, Zwischen Gott und den Getreuen. In: FMSt 36 (2002), S. 193-224.
- F.-J. Schröder, Völker und Herrscher des östlichen Europa im Weltbild Widukinds von Korvei und Thietmars von Merseburg. Werl 1974.
- N. Schröder, Die Annales S. Amandi und ihre Verwandten. Untersuchungen zu einer Gruppe karolingischer Annalen des 8. und frühen 9. Jahrhunderts. Göppingen 1975.
- J. Schultze, Die Prignitz. Aus der Geschichte einer märkischen Landschaft. Köln, Graz 1956.
- H.-K. Schulze, Das Stift Gernrode. Köln. Graz 1965.
- Hans K. Schulze, Die Grafchaftsverfassung der Karolingerzeit in den Gebieten östlich des Rheins. Schriften zur Verfassungsgeschichte Bd. 19. Berlin 1973.
- M. Schulze-Dörlamm, Die Ungarneinfälle des 10. Jahrhunderts im Siegel archäologischer Befunde. In: J. Henning (Hg.), Europa im 10. Jahrhundert. Archäologie einer Aufbruchzeit. Internationale Tagung in Vorbereitung der Ausstellung „Otto der Große, Magdeburg und Europa“. Mainz 2002. S. 109-122.
- B. Schütte, Untersuchungen zu den Lebensbeschreibungen der Königin Mathilde. Hannover 1994.
- M. Schütze-Pflugk, Herrscher- und Märtyrerauffassung bei Hrotsvita von Gandersheim. (Frankfurter Historische Abhandlungen 1) Wiesbaden 1972.
- T. Schweizer, Perspektiven der analytischen Ethnologie. In: Th. Schweizer, M. Schweizer u. W. Kokot (Hg.), Handbuch der Ethnologie. Festschrift für Ulla Johansen. Berlin 1993. S. 79-113.
- J. Semmler, Francia Saxonique oder Die ostfränkische Reichsteilung von 865/76 und die Folgen. In: DA 46 (1990), S. 337-374.
- E. Stengel, Der Heerkaiser (Den Kaiser macht das Heer). In: Edmund E. Stengel, Abhandlungen und Untersuchungen zu Geschichte des Kaisergedankens im Mittelalter. Köln, Graz 1965. S. 1-169.
- H. Steuer, Gewichtsgeldwirtschaften im frühgeschichtlichen Europa. In: K. Düwel. u. H. Jankuhn (Hg.) Untersuchungen zu Handel und Verkehr der vor- und frühgeschichtlichen Zeit in Mittel- und Nordeuropa. Teil IV. Der Handel der Karolinger- und Wikingerzeit. Göttingen 1985. S. 405-527.

H. Stingl, Die Entstehung der deutschen Stammesherzogtümer am Anfang des 10. Jahrhunderts. Untersuchungen zur deutschen Staats- und Rechtsgeschichte N.F. 19. Aalen 1974.

W. Störmer, Einhards Herkunft – Überlegungen und Beobachtungen zu Einhards Erbbesitz und familiärem Umfeld. In: H. Schefers (Hg.), Einhard. Studien zu Leben und Werk. Dem Gedenken Helmut Beumann gewidmet. Darmstadt 1997. S. 15-40

G. Streich, Burg und Kirche während des deutschen Mittelalters. Untersuchungen zur Sakraltopographie von Pfalzen, Burgen und Herrnsitzen. Vorträge und Forschungen. Sonderband 29, Teil 1. Pfalz- und Burgkapellen bis zur staufischen Zeit. Sigmaringen 1984.

G. Tellenbach, Königtum und Stämme in der Werdezeit des deutschen Reiches. Weimar 1939.

W. Timpel, Frühmittelalterliche Burgen in Thüringen. In: J. Henning u. A. T. Ruttkay (Hg.), Frühmittelalterlicher Burgenbau in Mittel- und Osteuropa. Bonn 1998. S. 151-174.

E. Uslar-Gleichen, Geschichte der Grafen von Winzenburg. Hannover 1895.

B. Wachter, Dendrodaten zu frühmittelalterlichen Burgen im Hannoverschen Wendland. In: J. Henning u. A. T. Ruttkay (Hg.), Frühmittelalterlicher Burgenbau in Mittel- und Osteuropa. Bonn 1998. S. 235-248.

B. Waldenfels, Topographie des Fremden. Studien zur Phänomenologie des Fremden 1. 2. Aufl. Frankfurt a. Main 1999.

Wattenbach-Levison, Deutschlands Geschichtsquellen im MA. Vorzeit und Karolinger 2. Bearb. W. Levison und H. Löwe. Weimar 1953.

L. Weirich, Tradition und Individualität in den Quellen zur Lechfeldschlacht 955. In: DA 27 (1971), S.291-313.

R. Wenskus, Stammesbildung und Verfassung. Das Werden der frühmittelalterlichen gentes. Köln, Graz 1961.

R. Wenskus, Sächsischer Stammesadel und fränkischer Reichsadel. Göttingen 1976.

R. Wenskus, Die deutschen Stämme im Reiche Karls des Großen. In: H. Patze. (Hg.), R. Wenskus. Ausgewählte Aufsätze zum frühen und preußischen Mittelalter. Festgabe zu seinem siebenzigsten Geburtstag. Sigmaringen 1986. S. 96-137.

Darin:

R. Wenskus, Sachsen-Angelsachsen-Thüringer. S. 138-200.

R. Wenskus, Der Hasegau und seine Grafschaften in ottonischer Zeit. S. 213-230.

K. F. Werner, Völker und Regna. In: C. Brühl, B. Schneidmüller (Hg.), Beiträge zur Mittelalterlichen Reichs- und Nationsbildung in Deutschland und Frankreich. München 1997. S. 15-45.

H. Wolfram, *Coversio Bagoariorum et Carantanorum*. Das Weissbuch der Salzburger Kirche über die erfolgreiche Mission in Karantanien und Pannonien. Wien, Köln, Graz 1979.

H. Wolfram, Die Geburt Mitteleuropas. Geschichte Österreichs vor seiner Entstehung 378-907. Wien 1987.

K. Zeuß, Die Deutschen und ihre Nachbarstämme. 2. unveränderte Auflage von 1837. Göttingen 1904.

Lebenslauf:

Am 31.07.1972 wurde ich, Christian Hanewinkel, als Sohn der Eheleute Josef Hanewinkel und Theresia Hanewinkel, geb. Feuersträter, in Beelen geboren.

Seit dem Jahre 1985 besuchte ich das Augustin-Wibbelt-Gymnasium zu Warendorf und erhielt 1992 hier das Zeugnis der Reife.

Zum WS 1992/1993 begann ich an der Westfälischen Wilhelms-Universität zu Münster ein Lehramtsstudiengang in den Fächern Deutsch und Geschichte, studierte zum WS 1994/1995 im Magisterstudiengang die Fächer Mittlere Geschichte als Hauptfach und Islamwissenschaft sowie Ethnologie als Nebenfächer. Am 20. Oktober 2000 bekam ich den akademischen Grad des MAGISTER ARTIUM an der Westfälischen Wilhelms-Universität zu Münster verliehen.